

**Aberglaube und Zauberei in der Volksmedizin Sachsens : ein Beitrag zur
Volkskunde des Königreichs Sachsen / von Dr. Carly Seyfarth.**

Contributors

Seyfarth, Carly, 1890-

Publication/Creation

Leipzig : W. Heims, 1913.

Persistent URL

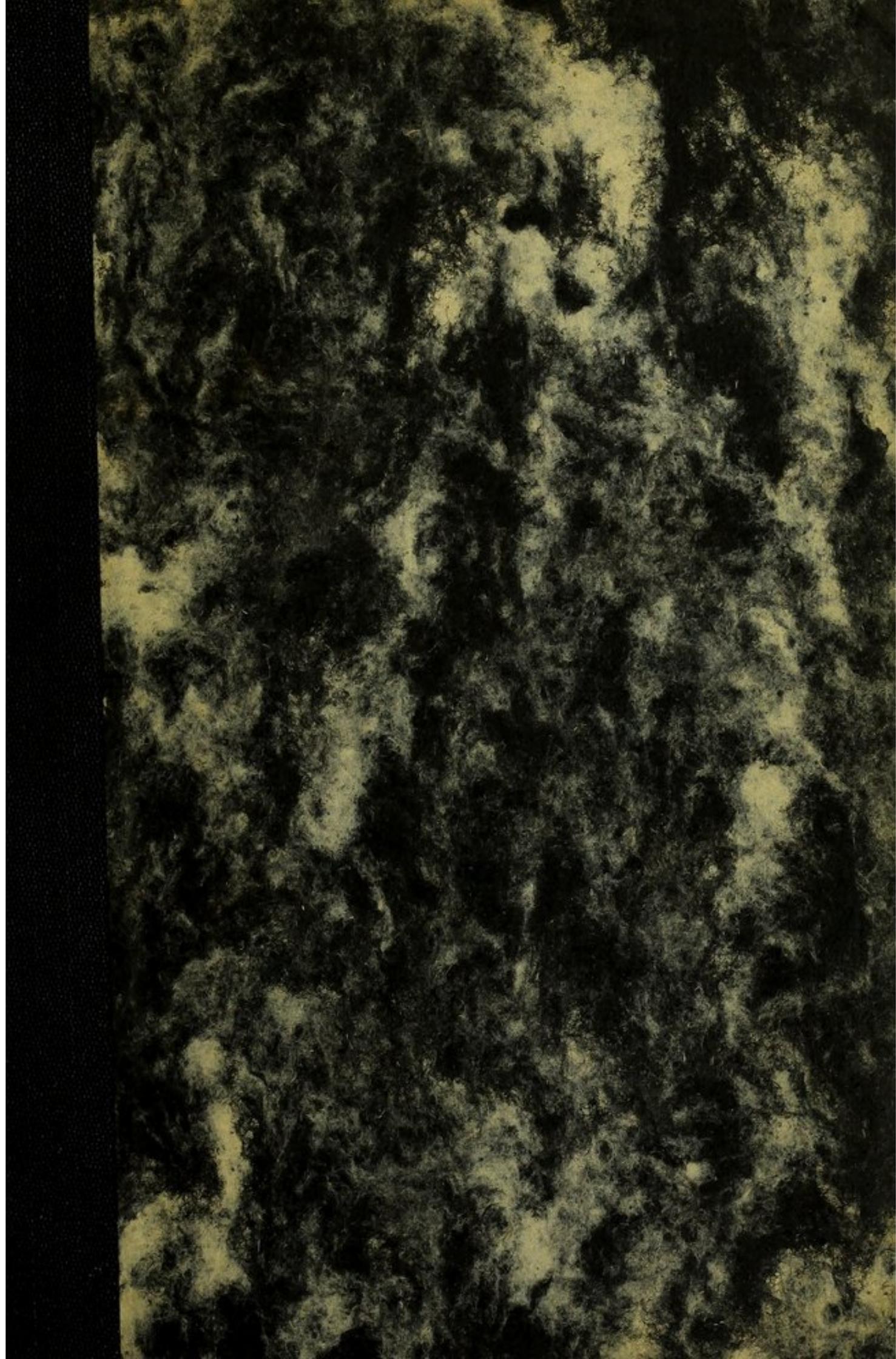
<https://wellcomecollection.org/works/rszb6cnx>

License and attribution

Conditions of use: it is possible this item is protected by copyright and/or related rights. You are free to use this item in any way that is permitted by the copyright and related rights legislation that applies to your use. For other uses you need to obtain permission from the rights-holder(s).

**wellcome
collection**

Wellcome Collection
183 Euston Road
London NW1 2BE UK
T +44 (0)20 7611 8722
E library@wellcomecollection.org
<https://wellcomecollection.org>



(2)

BUA.37



22101299554

X27222

Werglaube und Zauberei

in der

Volksmedizin Sachsens.

Ein Beitrag

zur Volkskunde des Kbnigreichs Sachsen.

von

Dr. Carl Seyditz.

Leipzig.

Verlag von Wilhelm Neumann

1912.

Zurückhaus 1912

00-1



Digitized by the Internet Archive
in 2016

<https://archive.org/details/b24853112>

54/27:2
VIII:224

E 85

Aberglaube und Zauberei

in der

Volksmedizin Sachsens.

Ein Beitrag

zur Volkskunde des Königreichs Sachsen.

Von

Dr. Carly Senfarth.



Leipzig.

Verlag von Wilhelm Heims.
1913.

Zentralhaus für Volkskunst,
Leipzig C 1

Dittrichweg 4 — Ruf 31818

9941

SAXONY: folklore, medical

F-, M-: Germany

(2)

BUA.37



325645

S. 1-138 der vorliegenden Schrift wurden auch als Inauguraldissertation der Philosophischen Fakultät der Universität Leipzig herausgegeben.

Vorwort.

Aberglaube und Zauberei haben in unserem Vaterlande auf keinem Gebiet derart festen Fuß gefaßt wie auf dem der Volksheilkunde. Zäh hält hier unser Volk an den Anschauungen, Sitten und Gebräuchen unserer Altvorderen fest, und kein Hohn und Spott haben bis jetzt vermocht, dem oft so schädlichen Aberglauben den Saraus zu machen. Allmählich wirken jedoch Aufklärung und zunehmende allgemeine Bildung derart läuternd, daß mit der Zeit die eigenartigen und absonderlichen Anschauungen des Volkes über Entstehung und Heilung der Krankheiten schwinden werden. Um so mehr sollen die dahinschwindenden Reste sorgsam gesammelt, systematisch verarbeitet und so der allgemeinen Forschung dienstbar gemacht werden, ist doch gerade die Volksmedizin eins der interessantesten und wichtigsten Kapitel der Volkskunde. Wenn uns auch die sich im Volke findenden therapeutischen Ansichten und Gebräuche auf den ersten Blick noch so seltsam und lächerlich erscheinen, für den Kulturhistoriker, überhaupt für jeden, dem es darum zu tun ist, des Volkes Seele kennen zu lernen, sind sie dennoch von großer Bedeutung. Tiefe Einblicke gewähren sie in die Anschauungs- und Denkweise unserer Altvorderen, hat sich doch auf keinem Gebiet unseres Volkslebens im ärmlichen Gewand des Aberglaubens so viel bedeutsamer Rest des Glaubens und der Ansichten unserer ältesten

Vorfahren durchgerettet bis auf unsere Tage, wie auf dem der volkstümlichen Heilkunde, im medizinischen Aberglauben.

Noch nach einer anderen Seite hin bieten volksmedizinische Forschungen hohes Interesse. Es zeigt sich, daß auch die primitive Heilkunde von dem Gesetz des Völkergedankens beherrscht wird. Auch hier lassen sich auf gleichartigen Entwicklungsstufen ganz analoge Anschauungen und übereinstimmende Sitten und Gebräuche bei räumlich getrennten Völkern nachweisen.

Um jedoch die volksmedizinischen Ansichten und Gebräuche der einzelnen Völker miteinander vergleichen zu können, bedarf es eingehender Monographien einzelner Landbezirke und Länder. Wertvolle Darstellungen der Volksmedizin einzelner Gaue, Volksstämme, Bundesstaaten des Deutschen Reiches liegen bereits vor. Allen voran ist Bayern musterhaft bearbeitet worden. Unter den wenigen Gebieten, welche noch nicht vertreten sind, befindet sich unser Sachsenland.

Wohl nennt uns der alte Köhler in seiner trefflichen Darstellung des Volksbrauches und des Aberglaubens des Vogtlandes¹⁾ eine ganze Anzahl volksmedizinischer Gebräuche, auch Spieß²⁾ und John³⁾ zählen eine Reihe auf. In Zeitschriften und volkskundlichen Abhandlungen wird ferner der Volksheilkunde und des darauf bezüglichen Aberglaubens hier und da kurz Erwähnung getan. Es hat sich jedoch noch keine Feder gefunden, das vorhandene Material systematisch zusammenzustellen und durch neue

¹⁾ Köhler, J. A. E., Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andre alte Überlieferungen im Vogtlande. Leipzig 1867.

²⁾ Spieß, M., Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächs. Obererzgebirges. Annaberger Progr. 1862.

³⁾ John, E., Aberglaube, Sitte und Brauch im sächs. Erzgebirge. Annaberg 1909.

Aufzeichnungen zu vermehren. Hierauf durch meine hochverehrten Lehrer, die Herren Universitätsprofessoren Dr. R. Weule und Dr. E. Mogk aufmerksam gemacht, machte ich mir dies zur Aufgabe.

Der Stoff zur vorliegenden Arbeit wurde in folgender Weise zusammengetragen:

Die in der Literatur sich zerstreut findenden Beiträge zur Volksmedizin im Rgr. Sachsen wurden zusammengestellt¹⁾. Von älteren Werken wurden vor allem die des Leipziger Gelehrten Joh. Prätorius und des erzgebirgischen Magisters Lehmann, sowie die Chemnitzer „Rockenphilosophie“ berücksichtigt¹⁾.

Es wurde weiter das von früheren Einsendungen und Sammlungen herrührende Material, welches im Archiv des Vereins für Sächsische Volkskunde aufbewahrt wird und mir vom Archivar, Herrn Prof. Dr. E. Mogk, in liebenswürdigster Weise zur Verfügung gestellt wurde, durchgesehen und mit verarbeitet.

Eine Ergänzung des bereits Gesammelten schien notwendig. Ich erließ daher zahlreiche Aufrufe zur Sammlung volksmedizinischen Aberglaubens und zur Heilkunde in irgendeiner Beziehung stehender Sitten und Gebräuche: „Aufruf“. Mitt. des Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. Jahrg. 1911. S. 359, 360. — „Aufruf“. Glückauf. Organ des Sächs. Erzgebirgsvereins. Jahrg. 32. Nr. 2. — „Aberglaube und Zauberei“. Sachsenpost. Jahrg. VI. Heft 31. Nr. 291. S. 1 ff. Der letzte Aufsatz wurde in ungefähr 30 Tageszeitungen Sachsens abgedruckt. — Auch an dieser Stelle sei allen Herausgebern der betreffenden Zeitschriften für die Aufnahme meiner Aufrufe mein Dank ausgesprochen.

Ich erhielt ungefähr 50 Zusendungen, wertvolle Anregungen, größere und kleinere Beiträge usw., die nach

¹⁾ vergl. den zweiten Teil des Literaturverzeichnisses.

genauer Nachprüfung zum großen Teil verwendet werden konnten. Es sind dies die der folgenden Einsender, denen ebenfalls nochmals mein bester Dank ausgesprochen sei:

Herr Belle, Freiberg i. Sa. — Frau Gabriele Blobelt, Reichenbach i. B. — Herr Dr. med. K. Büttner, Zwickau i. Sa. — Frl. E. Christoph, Zittau. — Herr Oberlehrer Hugo Colditz, Lichtenstein=Callenberg. — Herr cand. med. Fritz Denecke, Leipzig=Gautsch. — Herr stud. philos. Richard Dieze, Lommatsch. — Herr Gutsbes. Max Ebert, Schullwitz bei Schönfeld, Bez. Dresden. — Herr Kaufmann Arno Eichhorn, Leipzig. — Herr Postsekretär J. Fretter, Chemnitz. — Herr Lehrer K. Grunzel, St. Michaelis bei Brand=Erbsdorf (Amtsh. Freiberg). — Herr D. Günther, Thalheim i. Erzgeb. — Herr cand. med. Hans Hannig, Freiberg i. Sa. — Herr K. Hans, Flöha. — Herr Pastor Hasche, Strießen bei Großenhain. — Herr Dr. phil. P. Heidler, Borna, Bez. Leipzig. — Herr Fabrikbes. A. Heinert, Zwickau. — Herr cand. iur. G. Höfert, Wilkau i. Sa. — Herr Dr. phil. K. H. Jakob, Leipzig. — Herr Primaner K. Kobes, Zittau. — Herr Dr. med. H. Kühner, Leipzig=Neustadt. — Herr Kaufmann M. Näbe, Leipzig. — Frau verw. Tierarzt Pieschel, Burgstädt i. Sa. — Frl. Prager, Meerane i. Sa. — Herr Kanzleirat M. Reinwarth, Dresden=A. — Herr Pastor Scheibe, Kirchberg i. Sa. — Herr Schuldirektor Dr. phil. H. Schmidt, Hainichen i. Sa. — Frau Wilh. Schmidt-Bauzmann, Leipzig. — Herr Lehrer P. Schreiber, Hartenstein. — Herr Fabrikbes. K. Schumann, Drebach i. Sa. — Herr Kaufmann E. Schützmann, Leipzig=Schönefeld. — Herr Dr. phil. E. Senfarth, Plauen i. B. — Herr Dr. med. Schwarze, Thekla bei Leipzig. — Frau Telegraphendirektor Seitz, Darmstadt. — G. St., Frankenberg i. Sa. — Frau verw. Steinert, Heiersdorf bei Burgstädt i. Sa. — Herr Oberlehrer G. Vödisch, Dschag i. Sa. — Frl. E. Vogel, Johannegeorgenstadt i. Erzgeb. — Herr

Obersekundaner U. Wolff, Buchholz i. Erzgeb. — Herr U. Zachau, Freiberg i. Sa.

Weiterhin wandte ich mich an eine Reihe von Herren mit der Bitte, meine Sammlung zu vervollständigen. In liebenswürdiger Weise wurde dieser Bitte nachgekommen: Herr Polizeipräsident Röttig=Dresden überließ mir eine Anzahl in Sachsen gesammelter, in der Volksheilkunde verwendeter Amulette usw. Herr Oberlehrer Kreisig=Zwickau stellte mir seine Vorträge und Aufzeichnungen abergläubischer Sitten und Gebräuche aus der Zwickauer Gegend zur Verfügung; Herr Professor Dr. phil. Pfau=Rochlitz i. Sa. die seinigen von Rochlitz.

Einen Teil des Stoffes sammelte ich selbst auf Wanderungen in meiner Heimat, im sächsischen Mittelgebirge, vor allem auch im Erzgebirge.

In der vorliegenden Arbeit kann das große Gebiet der Volksmedizin natürlich nicht erschöpft werden. Es sollen lediglich die abergläubischen Anschauungen des sächsischen Volkes über Entstehung und Heilung der Krankheiten beschrieben werden.

Was das behandelte Gebiet anbetrifft, so ist das Königreich Sachsen — mit Ausnahme der Lausitz —, das angrenzende Sachsen-Altenburg und Reuß j. L. berücksichtigt worden. Sitten und Gebräuche des östlichsten Sachsens, der Ober-Lausitz, lassen sich besser gemeinsam mit denen der Nieder-Lausitz, als mit denen West-Sachsens darstellen.

Zu der Bearbeitung will ich noch bemerken, daß jeder Brauch und jeder Aberglaube mit Angabe des Ursprungs- und Herkunftsortes, bei gedruckten Werken mit genauer Angabe der Quelle versehen wurde.

Ich erfülle schließlich noch die angenehme Pflicht, meinen hochverehrten Lehrern, den Herren Professoren Dr. phil. K. Weule und Dr. phil. E. Mogk, die meine Sammlung, sowie die vorliegende Arbeit mit liebens-

würdigstem Interesse verfolgten und durch freundliche Ratschläge förderten, meinen ergebensten Dank auszusprechen. Dieser gebührt auch Herrn Geheimen Medizinalrat Prof. Dr. R. Sudhoff, Herrn Geheimrat Prof. Dr. Lamprecht, Herrn Dr. med. Edler v. Hovorka-Wien und dem Altmeister der deutschen Volksmedizin, Herrn Hofrat Dr. med. Höfler-Tölz. Alle genannten Herren hatten die Liebenswürdigkeit, die Fragen, mit denen ich mich an sie wandte, in nie ermüdendem Interesse zu beantworten.

Noch ein Wort an die Leser des Buches. Was im folgenden geboten wird, ist — so reichhaltig es erscheinen mag — nur eine Einführung, ein erster Versuch, die Volksmedizin Sachsens zu bearbeiten. Es soll vor allem eine Anregung zu weiterem Forschen und Ordnen sein. Nichts würde mich mehr freuen, als wenn mir aus dem Leserkreis Nachträge und Berichtigungen zgingen, um vorhandene Lücken zu füllen. Vor allem bitte ich bei Einsendungen auch die noch in Bearbeitung befindlichen, in der vorliegenden Schrift noch nicht veröffentlichten Kapitel der Volksmedizin Sachsens: die Volksdiagnose und Prognose von Krankheiten, die Krankheitsnamen, die Heilkünstler usw. zu berücksichtigen. — Jeder auch der kleinste Beitrag kann meines besten Dankes gewiß sein.

Leipzig, Yorkstraße 23, im Juli 1913.

Dr. phil. Carly Senfarth,
cand. med.

Inhaltsangabe.

	Seite
Literaturverzeichnis	XIII
<hr/>	
A. Entstehung der Krankheit	1
I. Die Krankheit ist durch Dämonen bedingt	2
1. Allgemeines über Krankheitsdämonen	2
2. Mythische Wesen, die nach dem heutigen Volksglauben Krankheiten verursachen	5
a) Alp	5
b) Tütel	10
c) Wechselbalgdämonen	13
3. Der Krankheitsdämon in Wurmgestalt	17
4. Verstorbene als Krankheit verursachende Geister	21
II. Dämonische Menschen als Ursache der Krankheit.	30
1. Allgemeines über Zauberglauben	30
2. Der heutige Hexenglaube	31
3. Menschen verursachen Krankheiten	42
a) durch magische Schüsse	42
b) durch das Beschreien	44
c) durch den bösen Blick	49
d) durch sonstigen krankmachenden Zauber	50
III. Die Krankheit ist eine Strafe Gottes	64
Zusammenfassung	65
B. Heilung der Krankheit	67
I. durch gesprochene Worte	67
1. durch Zaubersprüche	68
a) Allgemeines über Zaubersprüche	70
b) Die im Volke gebräuchlichen Zaubersprüche	74
α) in denen die Krankheit, bez. der Krankheits- dämon durch „direkten Befehl“ gebannt wird.	74

aa)	Die Krankheit wird einfach aufgefordert sich davonzumachen	75
bb)	Der Krankheit wird ein fernerer Aufenthaltsort angewiesen	78
cc)	Der Krankheit wird alles mögliche angedroht.	82
dd)	Mit der Krankheit wird gekämpft	84
ee)	Teile des menschlichen Körpers werden in kurzer Befehlsform angeredet	86
ff)	Um den Befehl zu verstärken, beruft man sich auf Gott und alle himmlischen Heerscharen.	90
β)	in denen dieser Befehl in eine „epische Einleitung“ gekleidet ist	101
	Diese Besprechungsformeln lassen sich in bestimmte Gruppen anordnen:	
aa)	Brandsegen	102
bb)	Zwiegesprächssegen	107
cc)	Wurmbeschwörungen	111
dd)	Drei Frauen=Segen	115
ee)	Drei Blumen=Segen	119
ff)	Segen von „Drei sonderbaren Männern“ .	124
gg)	Segen, die von der Leidensgeschichte Christi handeln	127
2.	durch Gebete	137
II.	durch geschriebene Worte	138
1.	durch aufgeschriebene Zaubersprüche und Gebete.	138
a)	Echte Besprechungsformeln	138
b)	Umgewandelte Besprechungsformeln	141
a)	Himmelsbriefe	142
β)	Himmelsriegel	145
c)	Zauberbücher	148
2.	durch aufgeschriebene Buchstaben und Zeichen. .	150
a)	Buchstaben und Zeichen	150
b)	Bestimmte Worte, Buchstabenzusammenstellungen und magisch=cabbalistische Formeln	154
a)	sator arepo tenet opera rotas	163
β)	abracadabra	169
γ)	Verschiedene Formeln	173
III.	durch Handlungen	176
1.	Allgemeines über Heilhandlungen. „Sympathiekuren“.	176
2.	Die noch heute im Volke zu findenden Heilhandlungen.	177

a) Übertragen der Krankheit auf Menschen	180
b) Übertragen auf Tiere	184
c) Übertragen auf Pflanzen	193
α) mit Hilfe eines Spruches	194
β) durch Verknüpfen	196
γ) durch Verbohren, Verspinden, Verpflocken	198
δ) durch Vernageln	202
ε) durch „unter die Rinde bringen“	204
d) Durchkriechen	205
e) Übertragen auf Leichen	209
f) Begraben, Verstecken	216
g) Wegschwemmen	222
h) Verbrennen, Vertrocknen	226
i) Backen, Räuchern	228
k) Messen, Überschreiten	231
l) Knoten, Abbinden	233
m) Wenden	235
n) Verschiedene Heilhandlungen	236
o) „Tierische“ Heilhandlungen	239
α) Belecken	240
β) Anspucken, Ausspucken	242
γ) Ausaugen	244
δ) Anhauchen, Anblasen, Bepusten	244
ε) Streichen, Kneten, Drücken	246
ξ) Abstreifen	247
η) Wälzen	248
IV. durch Dinge	249
1. Bedingung der vermeintlichen Heilkraft bei diesen Dingen	249
2. Die noch heute im Volke zu Heilzwecken verwendeten Dinge	251
a) Dinge aus der anorganischen Natur	251
α) Wasser	251
β) Feuer	257
γ) Erdreich	259
δ) Dinge aus dem Bereiche menschlicher Arbeit	269
ε) Christlich-kirchliche Dinge	273
b) Dinge aus der organischen Natur	275

XII

a) Mensch	275
aa) Der lebende Mensch und seine Teile	275
bb) Die Leiche und ihre Teile	286
β) Tiere und ihre Teile	292
γ) Pflanzen	299
Schlußbetrachtungen	303
Register	305

Literaturverzeichnis.

A. Wichtigste benutzte und wiederholt zitierte allgemein volkskundliche Werke.

- Andree, R., Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Stuttgart 1878. Neue Folge. Leipzig 1889.
— Botive und Weihgaben des katholischen Volkes in Süddeutschland. Braunschweig 1904.
- Andrian, F. v., Über Wortaberglauben. Corresp.-Bl. d. deutschen Ges. f. Anthrop., Ethn. und Urgesch. Jahrg. XXVII. 1896. Nr. 10. S. 109 ff.
- Bartels, M., Die Medicin der Naturvölker. Leipzig 1893.
— Über Krankheits-Beschwörungen. Zeitschr. d. Vereins f. Volkst. Bd. V. Berlin 1895. S. 1 ff.
- Bartsch, R., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. 2 Bde. Wien 1879, 1880.
- Bavaria, Landes- und Volkskunde des Königreichs Bayern. Herausgegeben von W. H. Riehl und F. Dahn. 4 Bde. München 1861—1867.
- Blätter für Pommersche Volkskunde. Bd. 1—10. 1893—1902.
- Brenner-Schäffer, W., Zur oberpfälzischen Volksmedizin. Amberg 1861.
- Brie, M., Der germanische, insbesondere der englische Zauberspruch. Mitt. d. Schles. Ges. für Volkst. Bd. VIII. Breslau 1906. Heft XVI. S. 1 ff.
- Bud, M. R., Medizinischer Volksglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865.
- Busch, M., Deutscher Volksglaube. Leipzig 1877.
- Dieterich, A., Abraxas, Studien zur Relig.-Gesch. des späteren Altertums. Leipzig 1891.
- Dieterich, A., Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion. Leipzig 1905.
- Drechsler, P., Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. 2 Bde. Leipzig 1903 u. 1906.
— Das Rückwärtszaubern im Volksglauben. Mitt. d. Schles. Gesellschaft f. Volkst. Bd. IV. Breslau 1901. Heft VII. S. 45 ff.
- Ebermann, D., Blut- und Wundsegen in ihrer Entwicklung dargestellt. Palaestra Nr. 24. Berlin 1903.
- Falkenhorst, C., Das „Gesundbohren“. Gartenlaube 1902. S. 444.
- Flügel, Dr., Volksmedizin und Aberglaube im Frankenwalde. München 1863.

- Fosjel, B., Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Steiermark. Graz 1885.
- Freybe, A., Der deutsche Volksaberglaube in seinem Verhältnis zum Christentum und im Unterschiede von der Zauberei. Gotha 1910.
- Friedberg, C., Aus deutschen Buxbüchern. Halle 1868.
- Frischbier, H., Hexenspruch und Zauberbann. Berlin 1870.
- Ganzlin, Dr., (Nieder) Sächsische Zaubersformeln. Progr. der Realschule zu Bitterfeld. 1902.
- Golther, W., Handbuch der Germanischen Mythologie. Leipzig 1895.
- Grimm, J., Deutsche Mythologie. 4. Aufl. besorgt von C. H. Meyer. 3 Bde. Gütersloh 1875—78.
- Grohmann, J., Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen und Mähren. Prag und Leipzig 1864.
- Häufig, F., Der Zauberspruch bei den Germanen bis um die Mitte des XVI. Jahrhunderts. Dissertation. Leipzig 1910.
- Handbücher zur Volkskunde. Bd. I—VI. Leipzig 1908—1911.
- Hansemann, D. v., Der Aberglaube in der Medizin und seine Gefahr für Gesundheit und Leben. „Aus Natur und Geisteswelt“. Bd. 83. Leipzig 1905.
- Haeser, H., Lehrbuch der Geschichte der Medizin. 3 Bde. 3. Aufl. Jena 1875.
- Hellwig, A., Verbrechen und Aberglaube. „Aus Natur und Geisteswelt“. Bd. 212. Leipzig 1908.
- Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin. Ärztliche Sachverständigen-Zeitung. Jg. 1906. Nr. 16 ff.
 - Sympathieuren. Ein Kapitel aus der Volksmedizin. Vierteljahrsschrift für gerichtliche Medizin und öffentliches Sanitätswesen. 3. Folge. Bd. 37. 1909. S. 279 ff.
 - Das Einpflocken von Krankheiten. Globus 1906. Nr. 16.
- Hellwig, R., Zur Psychologie des Aberglaubens. Zeitschr. f. rheinische und westf. Volkskunde. 1911. S. 1 ff.
- Heppe-Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. 2 Bde. Stuttgart 1880.
- Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. 1—11. Leipzig 1902—1912.
- Höfler, M., Deutsches Krankheitsnamenbuch. München 1899.
- Volksmedizin und Aberglaube in Oberbayerns Gegenwart und Vergangenheit. München 1893.
 - Über germanische Heilkunde. Janus. Bd. 2. 1897—98. S. 10 ff. S. 137 ff.
 - Wald- und Baumkult in Beziehung zur Volksmedizin Oberbayerns. München 1894.
 - Die volksmedizinische Organotherapie und ihr Verhältnis zum Kultopfer. Stuttgart 1908.
 - Volksmedizinische Botanik der Germanen. C. R. Blümml, Quellen und Forschungen zur deutschen Volkskunde. Bd. 5. Wien 1908.
 - Besegnungsformeln. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. 6. 1903. S. 163 ff.
 - Krankheits-Dämonen. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. 2. 1899. S. 86 ff.
 - Medizinischer Dämonismus. Centralbl. für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte. Jahrg. 5. Jena 1900. Heft. 1. S. 1 ff.

- Höfler, M., Der Alptraum als Urquell der Krankheits-Dämonen. Janus. Bd. 5. 1900. S. 512 ff.
- Hoffschläger, R., Über den Ursprung der Heilmethoden. Festschrift zur Feier des 50jährigen Bestehens des naturwissenschaftlichen Vereins zu Krefeld. Krefeld 1908. S. 135—218.
- Hovorka, O. v. und Kronfeld, A., Vergleichende Volksmedizin. 2 Bde. Stuttgart 1908.
- Jahn, U., Herenwesen und Zauberei in Pommern. Baltische Studien. Hrsg. von der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Altertumskunde. XXXVI. Stettin 1886. S. 169 ff.
- Zauber mit Menschenblut und anderen Teilen des menschlichen Körpers. Verh. der Berl. anthrop. Gesellsch. 1888. S. 130 ff.
- John, A., Sitte, Brauch und Volksglaube im deutschen Westböhmen. Beiträge zur deutsch-böhmischen Volkskunde. Bd. VI. Prag 1905.
- Kaindl, F., Die Volkskunde. Ihre Bedeutung, ihre Ziele und ihre Methode. Leipzig 1903.
- Klingner, C., Luther und der deutsche Volksaberglaube. Palaestra 56. Berlin 1912.
- Knorr, R., Der menschliche Körper in Sage, Brauch und Sprichwort. Würzburg 1909.
- Köhler, R., Kleinere Schriften. Bd. III. Berlin 1900.
- Kuhn, A., Indische und germanische Segensprüche. Kuhns Zeitschrift für vergleichende Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 49 ff.
- und Schwarz, W., Norddeutsche Sagen, Märchen und Gebräuche. Leipzig 1848.
- Kundmann, J. Ch., Rariora Naturae & Artis item in Re Medica, oder Seltenheiten der Natur und Kunst. Breslau und Leipzig 1737.
- Laistner, L., Das Rätsel der Sphinx. 2 Bde. Berlin 1889.
- Lammert, G., Volksmedizin und medizinischer Aberglaube in Bayern. Würzburg 1869.
- Lehmann, A., Aberglaube und Zauberei. 2. Aufl. Stuttgart 1908.
- Liebrecht, F., Zur Volkskunde. Heilbronn 1879.
- Lippert, J., Kulturgeschichte der Menschheit. 2 Bde. Stuttgart 1886/87.
- Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. Berlin 1882.
- Löwenstimm, A., Aberglaube und Strafrecht. Berlin 1897.
- Magnus, H., Der Aberglauben in der Medicin. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. Heft VI. Breslau 1903.
- Die Volksmedizin, ihre geschichtliche Entwicklung und ihre Beziehungen zur Kultur. Abhdl. z. Gesch. d. Medizin. Heft XV. Breslau 1905.
- Mannhardt, W., Wald- und Feldkulte. 2 Bde. Berlin 1875, 1877.
- Mansikka, B. J., Über russische Zaubersprüche mit Berücksichtigung der Blut- und Berrenkungsfegen. Dissertation. Helsingfors 1909.
- Marshall, W., Neueröffnetes / wundersames Arznei-Kästlein / darin allerlei gründliche Nachrichten / wie es unsere Vorfahren mit den Heilkräften der Thiere gehalten haben / zu finden sind. Leipzig 1894.
- Meyer, Carl, Der Aberglaube des Mittelalters. Basel 1884.
- Meyer, E. H., Mythologie der Germanen. Straßburg 1903.
- Deutsche Volkskunde. Straßburg 1898.
- Mitteilungen der Schlesischen Gesellschaft für Volkskunde. Bd. I—XIV. 1894—1912.

- Mogk, C., Die Behandlung der vollstümlichen Sitte der Gegenwart. Paul, Grundriß der germ. Philologie. 2. Aufl. Straßburg 1898 ff. Bd. III. S. 493—530.
- Germanische Mythologie. 2. Aufl. Straßburg 1907.
- Germanische Mythologie. Sammlung Götschen, Heft 15. Leipzig 1910.
- Die deutschen Sitten und Bräuche. H. Meyer, Das deutsche Volkstum. Leipzig 1898. S. 263—334.
- Müllenhoff, K. und Scherer, W., Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. 3. Ausgabe. 2 Bde. Berlin 1892.
- Müller, M., Über die Stilform der altdeutschen Zaubersprüche bis 1300. Dissertation. Kiel 1901.
- Preuß, K. Th., Der Ursprung der Religion und Kunst. Globus. Bd. 86. Jahrg. 1904. S. 321 ff.
- Reiffig, C., Medizinische Wissenschaft und Kurpfuscherei. Leipzig 1900.
- Roscher, W. H., Ephialtes, eine pathologisch-mythologische Abhandlung über die Alpträume und Alpdämonen des klassischen Altertums. XX. Band der Abhandlungen der phil.-hist. Classe der Kgl. Sächs. Ges. der Wissenschaften. Leipzig 1900.
- Samter, C., Geburt, Hochzeit und Tod. Leipzig 1911.
- Sartori, P., Sitte und Brauch. 2 Bde. (Handbücher zur Volkskunde Bd. V u. VI.) Leipzig 1910, 1911.
- Schäfer, A., Die Verwandlung der menschlichen Gestalt im Volksaberglauben. Progr. Nr. 776. Darmstadt 1905.
- Schindler, H. B., Der Aberglaube des Mittelalters. Breslau 1858.
- Schurk, H., Amulette und Zaubermittel. Archiv für Anthropologie. Bd. XXII. Jahrg. 1894. S. 57 ff.
- Schwarz, W., Der Zauber des „rückwärts“ Singens und Spielens. Zeitschr. für Ethnologie Bd. 15. Jahrg. 1883. S. 113 ff.
- Schweizerisches Archiv für Volkskunde. Bd. 1—16. Basel 1897—1912.
- Seligmann, S., Der böse Blick und Verwandtes. 2 Bde. Berlin 1910.
- Söhns, F., Unsere Pflanzen. Ihre Namenserkklärung und ihre Stellung in der Mythologie und im Volksaberglauben. 4. Aufl. Leipzig 1907.
- Stoll, D., Suggestion und Hypnotismus. 2. Aufl. Leipzig 1904.
- Zur Kenntnis des Zauberglaubens, der Volksmagie und Volksmedizin. Jahresber. der Geographisch-Ethnographischen Gesellschaft in Zürich 1908/09. Zürich 1909. S. 37—208.
- Strack, H. L., Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. 5.—7. Aufl. München 1900.
- Strackerjan, L., Aberglaube und Sagen aus dem Herzogtum Oldenburg. 2. Aufl. 2 Bde. Oldenburg 1909.
- Strümpell, L., Der Aberglaube, was er ist, woraus er entspringt, und wie er sich überwinden läßt. Leipzig 1890.
- Troels-Lund, Gesundheit und Krankheit in der Anschauung alter Zeiten. Leipzig 1901.
- Ur-Quell, Am, Monatschrift für Volkskunde. Hamburg 1890—1895. Später: Der Urquell. Leiden 1897, 1898, hrsgb. von F. S. Krauß. Vorher: Am Urdsbrunnen 1881—1886.
- Wedenstedt, C., Zeitschrift für Volkskunde. Bd. 1—4. Leipzig 1889—1892.
- Bierkandt, A., Die Anfänge der Religion und Zauberei. Globus. Bd. 92. Jahrg. 1907. S. 21 ff.

- Vierkandt, A., Die Stetigkeit im Kulturwandel. Leipzig 1908.
- Wasserschleben, J. W. H., Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. Halle 1851.
- Weinhold, K., Zur Geschichte des heidnischen Ritus. Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1896. Philos.-Hist. Classe. Abh. I. S. 1—50.
- Die mystische Neunzahl. Abhandlungen der Kgl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin. 1897. Philos.-Hist. Classe. Abh. II.
- Weule, K., Leitfaden der Völkerkunde. Leipzig 1912.
- Wigischel, A., Sagen, Sitten und Gebräuche aus Thüringen. 2 Bde. Wien 1878.
- Wundt, W., Völkerpsychologie. 1. Auflage, Leipzig 1900 ff. Bd. II. Teil 2.
- Wuttke, A., Der deutsche Volksaberglaube der Gegenwart. Dritte Bearb. von G. H. Meyer. Berlin 1900.
- Zachariae, L., Scheingeburt. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Jahrg. 20. Berlin 1910. S. 141 ff.
- Zahler, H., Die Krankheit im Volksglauben des Simmentals. XVI. Jahresbericht der geographischen Gesellschaft zu Bern 1897. Bern 1898. S. 133—260.
- Zeitschrift der Berliner Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte.
- des Vereins für deutsche Mythologie und Sittengeschichte. Bd. 1—4. Göttingen 1853 ff.
- des Vereins für Volkskunde (A. Weinhold) Bd. 1—22. Berlin 1891—1912.
- des Vereins für rheinische und westfälische Volkskunde. Bd. 1—9. 1904—1912.
- für österreichische Volkskunde. Bd. 1—18. Wien 1894—1912.

B. Abhandlungen über Sitten, Gebräuche usw. des behandelten Gebietes.

- Aberglaube im Erzgebirge vor fünfzig Jahren. Ein interessanter Huzenstuben-Abend. Globenstein 1891.
- im evangel. Volke. Kleine Bausteine Bd. 7. (Volkschriften des Landesvereins für Innere Mission der ev.-luth. Kirche im Agr. Sachsen). — Dresden 1908.
- aus Niederhauflau im Erzgeb. Gesammelt von D. S. Mitt. d. Vereins für Sächs. Volkskunde. Bd. III. Jahrg. 1905. Heft 10. S. 318 ff.
- in der Gegend um Chemnitz und im Erzgebirge. Journal von und für Deutschland. Viertes Jahrgang. 1787. Zwenstes Stück. S. 186 ff., Drittes Stück S. 261 ff.
- Alraune, Die, ein Gegenstand des Aberglaubens der vaterländischen Vorzeit. Sachsenchronik Bd. I. 1854. S. 359 ff.
- Arnold, H., Sitten und Gebräuche im Erzgebirge. Glückauf. Jahrg. 7. 1887. S. 105 ff. S. 113 ff.
- Auen, K., Segen und Zaubersformeln. Ztschr. d. Ver. für thüring. Gesch. und Altertumskunde. Bd. I. Jena 1854. S. 184 ff.
- Aus deutschen Bergen. — Verbandsblatt der Elbegebirgsvereine.

- Benndorf, P., Beiträge zum Aberglauben in Sachsen. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. III. Jahrg. 1905. Heft 9. S. 263 ff. Heft 10. S. 316 ff.
- Bernhardt, J., Sagen aus der Leipziger Pflege. Jahrbuch des Städt. Museums für Völkerkunde zu Leipzig. Bd. 3. 1908/09. Leipzig 1910. S. 1—77.
- Berthold, O., Volksrezepte. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. 4. 1908. Heft 10. S. 334 ff.
- Brückner, G., Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. 2 Bde. Gera 1870.
- Bunte Bilder aus dem Sachsenlande. Herausg. vom Sächs. Pestalozzi-Vereine. 4 Bde. 1895 ff.
- Dähnhardt, O., Volkstümliches aus dem Königreich Sachsen. 2 Bde. Leipzig 1898.
- Drews, P., Das kirchliche Leben der Ev.-Luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Leipzig 1902.
- Dunger, H., Rundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. Plauen 1876.
- Kinderlieder und Kinderspiele aus dem Vogtlande. Plauen 1874.
- Eifel, R., Sagenbuch des Voigtlandes. Gera 1871.
- Erzgebirgs-Zeitung.
- [Fischer, H. L.], Das Buch vom Aberglauben. Bd. I. 2. Aufl. Leipzig 1791. Bd. II. Hannover 1793. Bd. III (Anhang) Hannover 1794.
- Frisius, Historische Nachricht von den merkwürdigen Ceremonien der Altenburgischen Bauern usw. Neudruck Schmölln 1897.
- Fritsch, J., Volksleben und Volksgebräuche im Erzgebirge. Erzgebirgs-Ztg. Jahrg. 4. 1883. Heft 4. S. 97 ff.
- Die Tiere im Aberglauben des Erzgebirges. Erzgebirgs-Ztg. Jahrg. 3. 1882. Heft 3, 4. S. 110 ff.
- Frost, G. A., Illustrierte Chronik von Grünberg. Ein Beitrag zur Volkskunde Sachsens. Crimmitschau 1900.
- Gautsch, R., Beiträge zur Geschichte des Aberglaubens im 16. Jahrh. Ztschr. für deutsche Kulturgeschichte. Bd. 4. S. 652 ff.
- Glück auf! Organ des sächsischen Erzgebirgsvereins. Schneeberg 1881—1912.
- Gräffe, J. G. Th., Der Sagenschatz des Königreichs Sachsen. 2 Bde. 2. Aufl. Dresden 1874.
- Hälbig, F., Zu den Heil- und Zaubersprüchen aus Strießen bei Großenhain. Mitt. des Ver. für Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1911. Heft 10. S. 280 ff.
- Hahn, F., Geschichte von Gera. 2 Bde. Gera 1855.
- Hasche, P., Heil- und Zaubersprüche aus Strießen bei Großenhain. Mitt. des Ver. für Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1910. Heft 7. S. 185 ff.
- Heimat, Unsere, Organ des Erzgebirgsvereins.
- Hering, C. W., Geschichte des Sächsischen Hochlandes. 3 Bde. Leipzig 1828.
- Herricht, Th., Aberglauben in früheren Jahrhunderten. Mitt. d. Ver. für Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1901. Heft 8. S. 251—254.
- Hille, J., Die Bewohner der sächs.-böhmischen Grenze. Beiblätter zu „Ost und West“ (Blätter für Kunst, Literatur usw.). Prag 1843

- Nr. 89—98, 1844 Nr. 28—36.
 Jahrbuch des Gebirgsvereines für die sächsisch-böhmische Schweiz.
 Dresden 1884 ff.
 Jahresbericht des sächsischen Landesmedizinalkollegiums. 1867 ff.
 — des altertumsforschenden Vereins zu Hohenleuben.
 John, E., Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge.
 Annaberg 1909.
 — Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge. Mitt.
 d. Ver. für Sächs. Volkskunde. Bd. III. 1904/05. Heft 5—10.
 Bd. IV. 1906. Heft 2—4.
 — Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. Mitt. d.
 Ver. für Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1900. Heft 1 ff.
 Jühling, J., Die Tiere in der deutschen Volksmedizin alter und
 neuer Zeit. Mittweida 1900.
 Klotz, H., Aberglaube vor 300 Jahren. Unsere Heimat. Bd. 1.
 1900. S. 76.
 Kohl, J. G., Abergläubische Meinungen und Gebräuche der Anwohner
 des Erzgebirges. Ztschr. für deutsche Kulturgeschichte. Neue Folge.
 Bd. 4. 1875. S. 513 ff, S. 713 ff.
 — Über die abergläubischen Meinungen, Sitten und Gebräuche eines
 deutschen Volksstammes im 19. Jahrh. in J. G. Kohl, Skizzen
 aus Natur und Völkerleben. Teil 2. Dresden 1851. S. 131 ff.
 Köhler, J. A. E., Volksbrauch, Aberglauben, Sagen und andre alte
 Überlieferungen im Vogtlande. Leipzig 1867.
 — Sagenbuch des Erzgebirges. Schneeberg und Schwarzenberg 1886.
 — Die Dämonensagen im Erzgebirge. Jahresber. 50—51 des Vogtl.
 Alterthumsforsch. Ver. zu Hohenleuben. Weida 1881. S. 1—16.
 Kronbiegel, C. F. v., Über Kleidertracht, Sitten und Gebräuche der
 altenburgischen Bauern. 3. Aufl. von Hempel. Altenburg 1839.
 Lehmann, Chr., Historischer Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge. Leipzig 1699.
 Leopold, H., Chronik und Beschreibung der Handelsstadt Meerane.
 Meerane 1863.
 Linde, A., Über den gegenwärtigen Stand der Volkskunde im All-
 gemeinen und der Sachsens im Besonderen. Dresden 1897.
 Löbe, J., Aberglaube und Volksmittel aus dem Altenburgischen.
 Mitteilungen der Gesch. und Altertumsforsch. Ges. des Osterlandes.
 Bd. 7. Altenburg 1874. S. 441 ff.
 Ludwig, J., Tolltäfelchen im Vogtland. Unser Vogtland. Jahrg. 3.
 1897. Heft 19. S. 388 ff.
 Martin, M., Brauch und Aberglaube der sächs. Schweiz. Über Berg
 und Thal. Jahrg. 1. Nr. 10.
 Meiche, A., Sagenbuch des Kars. Sachsen. Leipzig 1903.
 — Sagenbuch der sächsischen Schweiz. Leipzig 1894.
 Meißner, M. J., Volksaberglaube und sympathetische Kuren im
 Herzogtum Altenburg. Globus Bd. XVII. Braunschweig 1870.
 S. 103 ff.
 Mitteilungen des Vereins für Sächsische Volkskunde. Bd. I—V.
 (1897—1912).
 — des Nordböhmisches Excursions-Clubs. Bd. 1—34. Jahrg.
 1878—1911.

- Mitteilungen der Geschichts- und Altertumsforschenden Gesellschaft des Osterlandes.
- Mogk, C., Aberglaube und Volksmythen. Wuttke, Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. S. 315 ff.
- Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres. Wuttke, Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. S. 296 ff.
- Müller, G., Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 9. Jahrg. 1888. S. 334 ff.
- Müller, R., Kinderreime aus Leipzig und Umgebung. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Bd. V. Berlin 1895. S. 199 ff.
- Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Herausg. von H. Ermisch. Bd. 1—33. Dresden 1880—1912.
- Neunzig Geheimnisse für Jedermann in landwirtschaftlichen und häuslichen Verhältnissen. Dresden 1912.
- Neupert, A., Übersicht über erschienene Schriften und Aufsätze zur Geschichte, Landes- und Volkskunde des Vogtlands. Plauen 1908. Mitt. des Altertumsvereins zu Plauen im Vogtld. 19. Jahrg. 1908/09.
- Ortel, G., Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Königreichs Sachsen. Leipzig 1890.
- Parucker, R., Vogtländischer Aberglaube. Unser Vogtland. Bd. 2. Leipzig 1896. Heft 12. S. 393 ff.
- Pfau, C., Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte. Lieferung 1—6. Rochlitz 1901—1907.
- Alte Volksrezepte. Mitteilungen d. Ver. f. Sächj. Volkskunde. Bd. I. Jahrg. 1898. Heft 6 und 7.
- Pfeifer, C., Aberglaube aus dem Altenburgischen in Beckenstedt, C., Zeitschr. f. Volkskunde. Bd. II. Leipzig 1890.
- Von einem Unheimlichen. Beitrag zum Aberglauben im Altenburgischen. Zeitschrift des Vereins für Volkskunde. Bd. IX. Berlin 1899. S. 209 ff.
- Prätorius, J., Anthropodemus Plutonicus, Das ist eine neue Welt-Beschreibung von allerley wunderbahren Menschen. Magdeburg 1666. Ander Teil. Magdeburg 1667.
- Prätorius, J., Der Abentheuerliche Glücks-Lopf. 1669.
- [Prätorius, J.], Micipsam Regem Numidae Philosophia colus oder Vfh/lose vich der Weiber. Leipzig 1662.
- Prätorius, J., De Coseinomantia, oder vom Sieb-Lauffe. 1677.
- Philologemata abstrusa de pollice in quibus singularia anim-adversa vom Diebes-Daume. Leipzig 1677.
- Preußner, R., Blicke in die vaterländische Vorzeit. 3 Bde. Leipzig 1841—1844.
- Richard, A. B., Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte von Sachsen und Thüringen im 16. Jahrh. Leipzig 1861.
- Richter, C., Literatur der Landes- und Volkskunde und Geschichte des Agrs. Sachsen. Dresden 1889. Nachtr. 1—7. 1892—1909.
- Roden-Philosophie, Die gestriegelte, oder Aufrichtige Untersuchung derer von vielen super-klugen Weibern hochgehaltenen Aberglauben (Joh. Georg Schmidt?). 2 Teile. Chemnitz 1718, 1722.
- Sachsengrün, Culturgeschichtliche Zeitschrift.

- Sachsenpost.
 Saxonia. Zeitschrift herausgeg. von A. Moschkau. Jahrg. 1—5.
 Freiberg 1876—79.
- Schäfer, W., Sachsenchronik für Vergangenheit und Gegenwart.
 Dresden 1854—68.
- Schmidt, J., Medizinisch-physikalisch-statistische Topographie der Pflege
 Reichenfels. Leipzig 1827.
- Sommer, C., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Sachsen und
 Thüringen. Halle 1846.
- Spieß, M., Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächsischen Ober-
 erzgebirges. Annaberger Programm 1862.
- Süßmilch, gen. Hörnig, M. v., Das Erzgebirge in Vorzeit, Ver-
 gangenheit und Gegenwart. 2. Aufl. Annaberg 1894.
- Teßner, F., Werdauer Altertümer. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volks-
 kunde. Bd. II. Jahrg. 1902. Heft 10 ff.
 — Seelen- und Geisterglauben im oberen Pleißengebiet. Wissenschaftliche
 Beilage d. Leipziger Ztg. 1898. Nr. 133.
- Tripel, G., Volksmittel und Zauberkünste. Wissenschaftliche Beilage
 der Leipziger Zeitung. 1900. Nr. 123.
- Über Berg und Thal. — Organ des Gebirgsvereins für die sächsische
 Schweiz. — Dresden.
- Unser Vogtland. — Monatschrift herausgeg. von G. Döhler.
 4 Bde. Leipzig 1894 ff.
- Vogtländische Monatsblätter. (R. Merkel und C. Gerbet).
 Heft 1—12. Okt. 1900—Sept. 1901.
- Volger, F., Die Altenburger Bauern in ihren Trachten, Sitten und
 Gebräuchen. Altenburg 1890.
- Vohland, A., Sagen, Zaubersprüche und -bräuche unserer Gegend.
 Unsere Heimat. Beilage zum Wochenblatt für Wilsdruff und
 Umgegend. Oktober 1909.
- Volksaberglaube und Zaubereisünden. Bausteine. Monatsblatt
 für innere Mission im Agr. Sachsen. 28. Jahrg. Leipzig 1896.
 S. 21 ff.
- Weise, D., Aberglaube aus dem Altenburgischen. Mitt. des Geschichts-
 und Alttertumsforschenden Vereins zu Eisenberg. (Sa.-Altenburg)
 1892. Heft 7. S. 1 ff.
- Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung.
- Wuttke, R., Sächsische Volkskunde. 2. Aufl. Dresden 1901.
- Zink, P., Beiträge zur sächsischen Volkskunde aus dem 17. und 18. Jahrh.
 Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. Jahrg. 1911.
 S. 235 ff. und S. 267 ff.
- Zschalig, H., Bilder und Klänge aus der Rochlitzer Pflege. Dresden 1903.

Anmerkung: Die im Volke so zahlreich zu findenden gedruckten Zauberbücher sind bei Abfassung der vorliegenden Arbeit nicht verwendet worden. Diese Schriften, die fast durchweg Abdrucke älterer, handschriftlicher Sammlungen von Segen, Beschwörungsformeln und sonstigen Heil- und Zaubermitteln gegen Krankheiten sind, erfreuen sich einer

ungeheueren Wertschätzung im Volke¹⁾. Wir finden jedoch lokale Nachdrucke dieser Schriften, von denen man nicht weiß, wo sie eigentlich entstanden sind, in allen Gegenden Deutschlands²⁾. Da sie nun sehr oft die Quellen der Weisheit „kluger“ Frauen und „weiser“ Männer bilden, und einzelne der in ihnen aufgezeichneten Heil- und Zaubermittel vom Volk auch wirklich angewandt werden, so ist es ein begreiflicher Irrtum, wenn viele Forscher die in solchen Drucken enthaltenen Besprechungsformeln usw. fälschlicherweise als altheidnische, echte Volksüberlieferungen ihrer Gegend anzusehen pflegen und in diesem Sinne in ihren Schriften verwenden³⁾. In der vorliegenden Arbeit sind daher gedruckte Zauberschriften als Quellen für den sächsischen volksmedizinischen Aberglauben nicht verwendet worden. Nur die „90 Geheimnisse oder Mittel für Jedermann in landwirtschaftlichen und häuslichen Verhältnissen“ sind vergleichsweise herangezogen worden. Dieses 16 Oktavseiten umfassende Büchlein ist seinem Inhalt nach ohne Zweifel ein Abdruck einer mitteldeutschen Aufzeichnung von 90 Beschwörungsformeln und Heilmitteln gegen Krankheiten. Es ist in Sachsen, wie in ganz Mitteldeutschland außerordentlich verbreitet. Noch heute wird unser Vaterland besonders von Leipzig³⁾, Dresden und Chemnitz aus mit Neu- und Abdrucken dieser 90 Geheimnisse überschwemmt. Die neueste Auflage ohne Angabe des Druckortes und des Herausgebers ließ ich mir 1912 zusammen mit den noch später zu besprechenden „Himmelsriegeln“ von der Verlagsbuchhandlung Max Fischer-Dresden-N. 16 kommen, in dessen Druck und Verlag sie, wie ich zufällig erfuhr, erscheinen. Den Inhalt werden wir später kennen lernen. — Andere Zauberbücher, die ich im Volke gesammelt habe, erscheinen ebenfalls fast stets ohne oder mit falscher Angabe des Druckortes und -jahres. Eine spätere Arbeit mag ausführlich deren Inhalt und Entstehung behandeln. Hier will ich nur den Titel einiger solcher Schriften anführen, um zu zeigen, welche Nachwerke das Volk noch heute zuweilen bei Krankheiten zu Rate zieht:

„Albertus Magnus bewährte und approbierte sympathetische und natürliche egyptische Geheimnisse für Menschen und Vieh.“ 4 Hefte. Braband. — „Die große Moses-Bibel, das ist das sechste und siebente Buch Moses oder der magisch-sympathetische Hauschat.“ Philadelphia. — „Achtes und neuntes Buch Moses, Magisch-sympathetischer Hauschat wider viele Krankheiten von Menschen und Vieh.“ Leipzig. — „Zehntes und elftes Buch Moses oder die wunderbarsten Geheimnisse der Natur. Sympathetischer und magnetischer Heilschat für Allerlei Krankheiten von Menschen und Vieh.“ — „Buch Jezira — Älteste Kabbalistische Urkunde oder das Geheimnis aller Geheimnisse.“ — „Salomonis wunderbares Buch der wahren Schwarzen Kunst.“ Leipzig. — „Das siebenmal versiegelte Buch der größten Geheimnisse oder magisch-sympathetischer Hauschat in bewährten Mitteln wider viele Krankheiten und Gebrechen des Leibes nebst wunderbaren Geheimnissen zur Erreichung der verschiedenartigsten Zwecke.“ Leipzig und Chemnitz. — „Der schwarze Rabe, das ist Moses magische Geisterkunst, das Geheimnis

¹⁾ vergl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube §§ 258, 259. S. 188—192.

²⁾ darauf weist auch Elard Hugo Meyer hin: Deutsche Volkskunde. S. 266.

³⁾ vergl. Tegner, Werdauer Altertümer. S. 316, 317.

aller Geheimnisse. Natürliche und sympathetische Haus- und Heilmittel für Menschen und Vieh." Chemnitz. — „Romanusbüchlein oder Gott der Herr bewahre meine Seele, meinen Ausgang und Eingang; von nun an bis in alle Ewigkeit, Amen. Halleluja." Venedig. — „Geheime Kunst-Schule magischer Wunder-Kräfte oder das Buch der wahren Praktik in der uralten göttlichen Magie, wie sie durch die heilige Cabala und durch Elohym mitgetheilt worden ist." Berlin. — „Der wahrhaftige feurige Drache oder Herrschaft über die himmlischen und höllischen Geister und über die Mächte der Erde und Luft." Leipzig.

Ebenso häufig wie solche gedruckte Zauberschriften finden wir im Volk ältere und jüngere, zumeist ererbte, handschriftliche Aufzeichnungen von Besprechungsformeln und volksmedizinischen Heil- und Zaubermitteln. Obgleich diese manchmal aus gedruckten Büchern abgeschriebene Rezepte mit enthalten, so ist doch „mit größter Sicherheit anzunehmen, daß diese der sächsischen Volksanschauung entsprechen, da man sie sonst wohl schwerlich abgeschrieben und überliefert hätte" ¹⁾. Zumeist enthalten sie jedoch Mittel und Gebräuche, die der Aufzeichnende unmittelbar dem Volksmund entnommen hat. Man sieht mitunter auch an der verschiedenen Schreibweise, wie der Besitzer des Heftes ein Mittel nach dem anderen, so wie er sie von guten Nachbarn gehört, und wie er sie selbst für „probat" gefunden, aufgezeichnet hat.

Ich meine daher, daß solche handschriftliche Aufzeichnungen, soweit sie eben nicht lediglich Abschriften aus gedruckten Zauberbüchern sind, neben den mündlichen Überlieferungen mit als Quellen für den volksmedizinischen Aberglauben verwendet werden dürfen.

Wurden in der vorliegenden Arbeit Mittel angeführt, die solchen handschriftlichen Sammlungen entnommen sind, so ist stets angegeben worden, wo, zu welcher Zeit und, soweit dies möglich war, von wem sie aufgezeichnet worden sind.

¹⁾ C. Pfau, Alte Volksrezepte. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. I. Jahrg. 1898. Heft 6. S. 9, 10.

THE HISTORY OF THE
CITY OF BOSTON
FROM 1630 TO 1800

BY
JOHN H. COOPER

VOLUME I
1630-1700

BOSTON
PUBLISHED BY
LITTLE, BROWN AND COMPANY

1890

NEW YORK

CHICAGO

PHILADELPHIA

SPRINGFIELD

ALBANY

INDIANAPOLIS

ST. LOUIS

A. Entstehung der Krankheit.

Alle die noch heute im Volke sich findenden absonderlichen und seltsamen Gebräuche, mit denen man Krankheiten abzuwenden oder zu heilen vermeint, erscheinen uns auf den ersten Blick als eine unverständliche Ausgeburt sinnlosesten Aberglaubens. Vieles jedoch, was uns vernunftlos und widersinnig vorkommt, wird verständlich und zeigt sich als Überrest eines logischen und wohldurchdachten Vorgehens, wenn wir uns vergegenwärtigen, welche Anschauungen unsere Urahnen von den Ursachen der Krankheiten hatten, als sie sich dieser Heilmethoden zuerst bedienten. Von ihren Zeiten haben sich diese, wenn auch oft nur verstümmelt und durch Überlieferung verunstaltet, bis auf den heutigen Tag erhalten. Weiterhin ist es von Wichtigkeit für das Verständnis der volksmedizinischen Sitten und Gebräuche, zu untersuchen, welche Reste dieser ursprünglichen Vorstellungen von der Ätiologie der Krankheiten noch heute im Volke zu finden sind.

Wir wissen ja, daß der primitive Mensch den normalen Verlauf der Vorgänge im Körper nicht kennt; also muß ihm auch unbekannt sein, daß sich Krankheiten aus Störungen der normalen physiologischen Funktionen des menschlichen Organismus herausbilden. Kann er also nicht auf den Gedanken kommen, daß die auslösenden Momente der in seinem Inneren tobenden Krankheit in ihm selbst entstehen, so muß er annehmen, daß diese von außen in ihn hereinkommen.

Dafür hat der Mensch niederer Kulturstufe verschiedene Erklärungen. Entweder ist ein übersinnliches, unsichtbares Wesen, ein für jede Krankheit besonderer Dämon, in ihn gefahren, oder sie ist das Werk irgend eines ihm feindlich gesinnten zauberkundigen Bösewichtes, oder aber die Krankheit ist eine von einer Gottheit gesandte Strafe.

I. Die Krankheit ist durch Dämonen bedingt.

Aus der Weltanschauung der Menschheit in primitiven Entwicklungsstadien, die wir Animismus, Glauben an die Abeseelung der Natur, nennen, ist die Meinung hervorgegangen, Krankheiten seien durch Dämonen bedingt. Wie der Mensch auf dieser Stufe der Kultur in den äußeren Naturerscheinungen, die durch ihre überwältigende Macht sein Gemüt mit Angst und Grauen erfüllen, höhere Wesen zu erkennen glaubt, die er sich in tierischer oder menschlicher Gestalt vorstellt, so müssen ihm auch die Krankheiten als dämonische Wesen erscheinen. „Gibt es doch keinen Eindruck, der so tief in das Fühlen und Denken des Naturmenschen eingreift, wie die Krankheit, sei es, daß sie unheimlich und allmählich seine Lebenskraft verzehrt, oder daß sie blitzartig seinen Körper niederwirft und seinen Geist umnachtet.“¹⁾

Als andere Ursachen dieser dämonistischen Krankheitsauffassung der Urmedizin und also auch der heutigen Volksmedizin kommen weiterhin folgende Überlegungen in Betracht. Bei einer Verwundung mit deutlich erkennbarer äußerer Ursache ist wohl der Grund des Übels bekannt; wie aber entsteht der Brand, die Wundrose, das Fieber und die sonstigen Begleiterscheinungen der Verletzung! Häufiger noch macht der primitive Mensch die Beobachtung, daß die gleichen oder ähnliche Krankheitserscheinungen wie nach Verletzungen bei Leuten auftreten, bei denen keine Verwundung vorausgegangen ist. Da muß sich ihm die Überzeugung aufdrängen, daß dies dem geheimnisvollen Wirken unsichtbarer, übersinnlicher Wesen zu verdanken sei. Dazu kommen noch gewisse eigenartige Erscheinungen des Krankheitsbildes: Vor kurzem war der Kranke frisch und munter, und jetzt schüttelt ihn das Fieber. Ebenso schnell, wie es gekommen, verschwindet es wieder, um vielleicht in genau festzulegenden Zwischenräumen regelmäßig wiederzukehren. Ein anderer geht ruhig seines Weges, da plötzlich stürzt er zu Boden, sein Leib windet sich, wie von unsichtbarer Gewalt gezerrt, hin und her, und seinem Munde entschlüpfen unverständliche Worte. Alle diese Erscheinungen mußten in den Umstehenden den Glauben erwecken, ein böser Dämon sei in den Kranken gefahren.

¹⁾ Wundt, Völkerpsychologie. Bd. II. T. 2. S. 386.

Vor allem aber zeigten sich diese Leiden schaffenden Dämonen dem Menschen leibhaftig in den mit den Krankheiten, besonders mit dem Krankheitsanfall fast stets verbundenen Angst-, Frazen- und Alpträumen. In diesen sah er die Krankheitsdämonen mit solch greifbarer Deutlichkeit vor Augen, daß es ihm zu schwer fallen mußte, die Erlebnisse eines solchen Schlafes und die des wachen Zustandes auseinanderzuhalten. Sene waren ebenso wirklich wie diese!

In diesen Träumen, vor allem im Alptraum, ist, wie eine ganze Reihe hervorragender Gelehrter¹⁾ festgestellt haben, der Urquell aller Dämonengestalten der Medizin zu suchen.

„Mit dem Augenblick, in dem der wache Mensch anfing, die im Alptraum so lebhaft empfundenen Gestalten mit seiner betreffenden Außenwelt zu verknüpfen, da begann das logische Geschäft der Ursachenforschung, das Kausalitätsbedürfnis stellte sich ein. Es entwickelten sich jene allgemein menschlichen Vorstellungen über die, obwohl niemals gesehenen, doch stets und von allen Völkern angenommenen Geister- oder Alpwesen. Die Reflexion über das im Alptraum Erlebte, über den Inhalt des Alptraums oder Fieberdeliriums ist es, welche die Dämonengebilde der Urmedizin in der ganzen Welt schuf. Der primitive Mensch mußte der Übermacht des Eindrucks eines Traumgebildes erliegen, der Unterschied zwischen Traum und Wirklichkeit war ihm zu schwer. Mit derselben Lebhaftigkeit, mit der er die Gefühle des Alptraums wirklich erlebte, mit derselben Gewißheit glaubte er auch an die

¹⁾ vergl. J. Börner, Über das Alpdrücken, seine Begründung und Verhütung. Inauguraldissertation. Würzburg 1855. — L. Laistner, Das Rätsel der Sphinx. 2 Bde. Berlin 1889. — M. Höfler, Krankheitsdämonen. Archiv f. Religionswissenschaft. Bd. 2. Freiburg 1899. S. 86 bis 164. — M. Höfler, Medizinischer Dämonismus. Centralbl. f. Anthropologie, Ethnologie u. Urgesch. Jg. 5. Jena 1900. H. 1. S. 1 ff. — M. Höfler, Der Alptraum als Urquell der Krankheitsdämonen. Janus. Bd. 5. 1900. S. 512 ff. — M. Höfler, Deutsches Krankheitsnamenbuch. München 1899. S. 747. — W. H. Roscher, Ephialtes, eine pathologisch-mythologische Abhandlung über die Alpträume und Alpdämonen des klassischen Altertums. Nr. 2 des 20. Bandes der Abhandlungen der phil.-hist. Klasse der Kgl. Sächs. Gesellschaft der Wissenschaften. Leipzig 1900. — W. Wundt, Völkerpsychologie. Bd. 2. Teil 2. — W. Goltzer, Handbuch der Germanischen Mythologie. S. 74. — E. H. Meyer, Mythologie der Germanen. S. 129 ff.

Existenz von Geistern oder Lebewesen, die ihn unter den verschiedensten Gestalten heimsuchten.“¹⁾)

So kannten die Germanen wie alle Menschen auf einer tiefen Stufe der Kultur eine Unzahl Krankheitsdämonen von verschiedenster Gestalt und Aussehen, wovon weiter unten die Rede sein soll. Auch bei fortschreitender medizinischer Erkenntnis blieb der alte Dämonenglaube als Erklärung nicht nur der Nerven- und Geisteskrankheiten, sondern auch fast aller Leiden, die auffällige Erscheinungen ohne nachweisbare Ursachen hervorriefen, und deren Krankheitsbild dem gemeinen Manne das Einwirken dämonischer Mächte am meisten nahelegte.

Unverändert nahm auch bei der Einführung des Christentums die Kirche die heidnischen, altgermanischen Krankheitsdämonen auf. Sie machte gar nicht den Versuch, deren Existenz zu leugnen. Sie faßte sie vielmehr alle unter dem gemeinsamen Namen und Begriff Teufel zusammen.

Im Mittelalter und in der Neuzeit finden wir daher den Glauben von der Ätiologie der Krankheiten, der sich mit einem Ausspruch Luthers wiedergeben läßt:

„Ueber das ist kein Zweifel, daß Pestilenz und Fieber und ander schwer Krankheiten nichts anders sein, denn des Teufel werke.“²⁾)

Noch heute lehrt die katholische Kirche „den abergläubischen Dämonismus, wie er einst aus dem Heidentum in die christliche Kirche eingedrungen war“³⁾. In der protestantisch-strenggläubigen Lehre hat sich im neunzehnten Jahrhundert nur noch eine Stimme von Bedeutung für die Wirklichkeit der Besessenheit durch den Teufel erhoben⁴⁾.

Doch nicht alle Krankheitsdämonen hat sich das Volk nehmen lassen und mit dem Begriff Teufel verknüpft. In den volksmedizinischen Sitten und Gebräuchen der Gegenwart zur Vertreibung und Verhütung von Krankheiten, vor allem in den noch heute häufig angewandten Besprechungsformeln finden wir den ursprünglichen heidnischen Kern. Dieser ist

¹⁾ Höfler, Medizinischer Dämonismus. S. 2. — Höfler, Der Alptraum als Urquell der Krankheitsdämonen. S. 517.

²⁾ vergl. Bartels, Medizin der Naturvölker. S. 9.

³⁾ Heppes-Soldan, Geschichte der Hexenprozesse. Bd. II. S. 342—346.

⁴⁾ August Wilmar-Marburg 1855. Vergl. Heppes-Soldan Bd. II. S. 346—351.

allerdings mit christlichen Zusätzen und Ausschmückungen versehen, gibt uns aber noch ein deutliches Bild der alten Krankheitsdämonen¹⁾, die sogar redend und handelnd auftreten.

Auch im gewöhnlichen Sprachgebrauch wird die Krankheit noch personifiziert, sie ist eine Persönlichkeit, ein Dämon. Sie fällt den Menschen an, packt, ergreift ihn, sie wirft ihn nieder, sie schlägt, rüttelt, schüttelt, reißt ihn, sie nagt und zehrt an ihm, sie bricht ihm die Glieder, sie überwältigt und tötet ihn. Der Mensch ist dann der Krankheit erlegen, unterlegen, oder aber sie läßt ihn wieder los, sodaß er ihr glücklich entrinnt.

Nicht nur im heutigen Sprachgebrauch und in den volksmedizinischen therapeutischen Gebräuchen finden wir Krankheitsdämonen, sondern einige, bei denen das Wesen der Persönlichkeit von Anfang an genauer bestimmt gewesen zu sein scheint, haben sich im Volksglauben Sachsens unverfälscht erhalten.

Der Alp.

Eine dieser wenigen Krankheit verursachenden Gestalten, die sich von urgermanischen Zeiten bis auf den heutigen Tag erhalten haben, ist das in Sachsen unter dem Namen Alp, Mure²⁾, Mare, Nachtmare allgemein bekannte übernatürliche Wesen. Auch unter dem Namen Truht³⁾, Trude, Drude erscheint es in unserm Vaterlande, als Schrettel im fränkischen Vogtland³⁾ und als Bocksmärte im Altenburgischen³⁾.

Diese verschiedenen Namen sind lokale Bezeichnungen³⁾ ein und desselben dämonischen Wesens, welches im Volksglauben als Druckgeist auftritt und die als Alpdrücken bekannten Atembeschwerden und Beängstigungen im Schlafe verursacht. Er setzt, hockt oder legt sich, zumeist in der Nacht, dem schlafenden Menschen auf die Brust, quält und drückt ihn fürchterlich, preßt ihm die Kehle zusammen, sodaß er ächzend und stöhnend kaum Atem zu holen vermag und zu ersticken vermeint.

¹⁾ vergl. M. Höfler, Besegnungsformeln. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. 6. 1903. S. 163 ff. und M. Höfler, Krankheitsdämonen. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. 2. 1899. S. 86 ff.

²⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflage. S. 44.

³⁾ Mogk, Aberglaube und Volksmynthen. S. 323.

Die Erklärung des natürlichen Hintergrundes dieses Krankheitsdämonen und aller folgenden aus ihm hervorgegangenen mythischen Gebilde, die gleiche oder ähnliche Beschwerden verursachen, aus den sogenannten Alpträumen ist bereits erwähnt worden. Es ist sehr einleuchtend, daß die Erscheinungen des Alpdrückens einen so mächtigen Eindruck auf den Menschen zurückließen und sich diesem mit so greifbarer Deutlichkeit vor die Augen stellten, daß er glauben mußte, diese Traum-bilder seien wirkliche Gestalten. „Aus der Erinnerung an den oft wiederholten Zustand erwuchs dann der Aberglaube, und aus diesem ging die reiche Alpfagenbildung hervor.“¹⁾

So können wir bei unseren heimischen Alpfagen und Gestalten zwei Formen unterscheiden, analog den zweierlei Alpträumen, die Höfler²⁾ anführt: Wir haben 1. den Alpunlusttraum, aus dem die Atemnot, Beklemmung, Schrecken und Angst verursachenden dämonischen Gestalten hervorgegangen sind, und 2. den Alplusttraum, bei dem der Druckgeist Lustempfindungen und Pollutionen verursacht und als minnendes männliches oder weibliches Wesen empfunden wird.

Der letztere, der erotische Alptraum, erklärt, daß die Marengestalten in der Volksmeinung oft das Äußere nackter Frauen, schöner Mädchen haben und andererseits in Gestalt von Soldaten, Knechten und dergl. erscheinen. In einer solchen Form, in der Gestalt einer weißen Frau, die sich auf die im Bett Liegenden legt und sie drückt, tritt der Alp in Lungwitz bei Dresden auf³⁾, während eine andere Sage berichtet, daß einem Mädchen in Leipzig-Blagwitz, das oft vom Alpdrücken geplagt wurde, der Alp als Soldat, und zwar in Uniform erschien⁴⁾.

Der Druckgeist im Alpunlusttraum erscheint bald in menschlicher, bald in tierähnlicher Gestalt. So zeigt sich der Alp in Sachsen auch als altes Weib, als männliches Ungeheuer, und selbst in Gestalt einer „Käze, Iltiß oder Fuchß“⁵⁾, ebenso wie in der eines Marders⁶⁾ ist er gesehen worden.

¹⁾ Golther, Handbuch der Germanischen Mythologie. S. 79.

²⁾ Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 747 u. a. a. D., vergl. auch Roscher, Epithales. S. 13.

³⁾ Meiche, Sagenbuch des Agr. Sachsen. S. 286.

⁴⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 45.

⁵⁾ Rodenphilosophie. Bd. II. Kap. 33. S. 232.

⁶⁾ Lezner, Seelen- und Geisterglauben im oberen Pleißengebiet.

Ja, sogar in leblosen Gegenständen glauben die Leute, wie aus unseren heimischen Sagen hervorgeht, die sie quälenden Alpwesen zu erkennen, und zwar fast ausschließlich in solchen Dingen, die die Lagerstätte im Alptraum bilden, z. B. Bettfedern, Strohhalm, Flaumfedern, Getreideähren und Reiser¹⁾.

Nicht nur Menschen, sondern auch Tiere werden vom Alp heimgesucht. Diese schwitzen und schnauben dann des Nachts und sind am Morgen ganz mit Schaum bedeckt. Kleinere Tiere drückt der Alp tot. Wenn man nämlich junge Gänse in einen Schweinestall steckt, und sie sterben, so sprechen die sächsischen Bauern, der Alp habe sie erdrückt. Sterben die Kaninchen, und sie sehen dann breitgedrückt aus, so legt man einen Besen in den Stall, dann verliert der Alp die Macht²⁾.

An den meisten uns heute im Volk entgegentretenden Mar- und Alpberichten sehen wir jedoch, daß die Rolle der germanischen Druckgeister in christlicher Zeit von den alle Wahngestalten der primitiven Welt beerbenden Hexen übernommen worden ist. Das Alpdrücken und alle seine Erscheinungen wird diesen oder anderen dämonischen Menschen zur Last gelegt, was, beiläufig bemerkt, bereits in heidnischer Zeit, auf animistischer und vor allem auf präanimistischer Stufe der Kultur geschah. Es gibt daher nach dem heutigen Volksglauben Leute, die aus Bosheit, nach anderen aus angeborenem Drange nachts in irgendeiner Verwandlung alpdrücken, „alpen“³⁾ gehen. In erster Linie nimmt man das in Sachsen von Personen an, deren Augenbrauen zusammengewachsen sind⁴⁾, doch sind auch Leute mit „kleinen Augen“ verdächtig³⁾. Man erzählt ferner, daß die zuerst Genannten einem anderen, auf den sie Zorn oder Haß haben, den Alp mit bloßen Gedanken zuschicken können⁵⁾. Im östlichen Erzgebirge glaubt man vom Alp, daß es ein Mensch sei, der in der „Scheechezeit“ (Scheuchezeit, Gespensterstunde) geboren wurde und die Macht habe, in der Nacht unsichtbar umherzuwandeln und

1) vergl. die Alpjagen bei Bernhardt, Meiche u. a. a. O.

2) Meiche, Sagenbuch des Agr. Sachsen. S. 286.

3) Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 44.

4) ibidem, vergl. auch Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 420 und des Leipziger Gelehrten J. Prätorius, Neue Weltbeschreibung 1666. Bd. I. S. 27 und 336: „Solcher Leuten Augen-Braunen sollen in gleicher Linie zusammen gehen.“

5) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 420.

sich den Leuten auf die Brust zu setzen. Er kommt durchs Schlüffeloch und wächst dann, wenn er im Zimmer ist, immer größer und größer. Er steigt, wie sie glauben, stets über den Kopf des Schlafenden ins Bett hinein. Sie hören ihn oft am Bette heraufklettern. Wollen sie sich dann aber schnell umdrehen, so ist es schon zu spät. Sie hören den Alp zuweilen, aber sie sehen ihn nie¹⁾.

Übrigens kann jemand auch freiwillig Alpdrücker werden. Er braucht nur nicht an Gott zu denken, dann kann er „alpen“ gehen²⁾. In der Regel tut er dies nicht in seiner menschlichen Gestalt. Es wird vielmehr geglaubt, daß sein Geist, seine Seele den Körper verläßt und irgend eine Hülle annimmt, zumeist die einer Maus, eines Strohhalmes oder einer Stecknadel. In dieser Gestalt schlüpft er durchs Schlüffeloch und setzt sich dem Schlafenden auf Brust und Kehle, um ihm die Atnungsorgane bis zum Ersticken zusammenzupressen, sodaß der Gemarterte weder atmen noch schreien kann.

Verstopft man das Schlüffeloch, so kann man den Alp loswerden, ja sogar fangen. Man hat dann einen Strohhalm, eine Stecknadel oder einen Bettzipfel in der Hand. Noch viele andere Mittel kennt das Volk, um sich von den nächtlichen asthmatischen Beschwerden, von den Erscheinungen der Atemnot, der Brustbeklemmung, die es alle durch die Tätigkeit des Alps zu erklären sucht, zu befreien. Wer an derartigen Übeln leidet, muß ein Strohseil unter sich quer über das Bett legen und die Enden in der Hand behalten. Wenn er dann den Alp kommen hört, muß er rasch das Seil über der Brust schließen. Dann kann jener nichts ausrichten³⁾. Wenn man „Alpruten“ von Eller (Erle) oder Esche unter den Kopf legt, „kann's ebenfalls nichts machen“. Mit Alpruten bezeichnet man junge Triebe, die infolge einer unnormalen Doppelbildung der Zweigknospe breitgewachsen sind³⁾. Wer häufig vom Alpdrücken heimgesucht wird, braucht nur die Schuhe so vor sein Bett zu stellen, daß sie nach der Tür hinzeigen³⁾, dann kann der Alp nicht kommen. Früher steckte man als prophylaktisches

¹⁾ Kobl, Abergläubische Meinungen und Gebräuche der Anwohner des Erzgeb. S. 527.

²⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 44.

³⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 44—47.

Mittel gegen die „Nacht=Mar“ die Schuhe „verkehrt zum Haupte des Bettes“¹⁾, oder man rückte, wenn man des Abends zu Bett ging, den Stuhl, auf dem man gefessen, von der Stelle²⁾. Merkt man, daß jemand vom Alp gepeinigt wird, so muß man ihn bei der großen Zehe fassen³⁾ oder beim Namen rufen⁴⁾, dann weicht der Alp. In Zwickau erzählt man, daß dieser fortgehe, wenn man ihn für den anderen Morgen zum Kaffee einlade. Er kommt dann in Gestalt eines Bettlers oder eines Bettelweibes⁵⁾. Prätorius erwähnt einen ähnlichen Aberglauben⁶⁾: „Wil man es erfahren / wer der Truhd oder Alp / der einen die Nacht reitet und drücket; so muß man zu ihm sagen / so er wieder weg weicht: Truhd komm morgen / so wil ich Dir borgen. Drauf sol er den andern Tag sich einstellen / und was zu borgen begehren / da man ihn erkennen kan.“ Sagt man zum Alp, wenn man ihn mit „tapsenden und schwerfälligen Schritten“ kommen hört: „Was willst du schon wedder,“ da rückt er ab⁷⁾. Ganz sicher bewahrt aber vorm Alpdrücken und allen ähnlichen Beschwerden eine uralte Beschwörungsformel, die noch heute in Gebrauch ist:

Alp weiche,
Alle Berge steige,
Alle Wasser wate,
Alle Blätter blate! (Hartmannsdorf.)⁸⁾

¹⁾ Rodenphilosophie. Bd. VI. Kap. 63. S. 346.

²⁾ Rodenphilosophie. Bd. II. Kap. 33. S. 230 und Prätorius, Weltbeschreibung. Bd. II. S. 162.

³⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 44—47.

⁴⁾ Meiche, Sagenbuch des Kgr. Sachsen. S. 286.

⁵⁾ Spieß, Abergl., Sitten u. Gebr. des sächs. Obererzgeb. S. 30.

⁶⁾ Prätorius, Weltbeschreibung. Bd. II. S. 160.

⁷⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 46.

⁸⁾ ibidem. S. 47. Vergl. hierzu die folgende Lesart dieses Spruches in den „90 Geheimnissen“:

Trudentopf (andere Lesart: Todtentopf), ich verbiete dir
[mein Haus und Hof,

Meinen Kuh- und Pferdestall,

Daß du alle Berge steigest

Und alle Zaunstecken zählest

Und alle Wässer steigest,

So kommt denn der Tag wieder in dein Haus! † † †

Vergl. auch die ganz ähnlichen Sprüche aus Tirol und Westböhmen in Hovorka u. Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. II. S. 254, 255, ferner Wuttke, Deutscher Volksaberglaube § 228. S. 170. — Drechsler,

Das Tütel.

Außer dem Alp finden wir im heutigen Volksglauben noch andere dämonische Gestalten, von denen man meint, daß sie Krankheiten verursachen.

Da wird in Sachsen vor allem den unter den Namen Tütel, Tüdel, Gütel, Gietel, Hüttel, Gütgen, Hütgen, Mützgen bekannten mythischen Wesen die Schuld an verschiedenen Krankheitserrscheinungen zugeschoben. Es sind dies die als Hausgeister bekannten Kobolde, die nach Laistners schon mehrfach erwähnter Theorie¹⁾ als mährische Wesen, als Druckgeister zu deuten, bezw. aus solchen hervorgegangen sind²⁾. Als einen solchen, als Aufhocker, finden wir das Tütel auch im sächsischen Volksglauben, wie aus folgender Sage hervorgeht: Nicht weit von Freiberg ist ein Gehölz, das heißt der heimliche Busch. In ihm hauste vordem ein Tüdelchen, das die Leute Mützchen nannten. Geist Mützchen gehörte zu jenen gespenstigen Hockelmännchen, die sich den Reisenden und solchen Leuten, die im Walde Geschäfte hatten, aufhockten und sich weite Strecken tragen ließen, bis die Leute ganz abgemattet waren und fast atemlos umsanken. Viele Personen wurden durch das Aufhockeln krank³⁾.

Als Druckgeist sucht das Tütel nach der Volksmeinung auch des Nachts die Kühe auf. Es spielt mit ihnen. Sie werden alsdann unruhig und brummen, macht man aber Licht, so sieht man nichts. Ebenso geht das Tütel des Nachts in die Pferde-
ställe und fängt an, die Pferde zu striegeln, dann werden

Sitte, Brauch und Volksglaube in Schlesien. Bd. II. Teil II. S. 177, 178. — Grohmann, Aberglaube und Gebräuche aus Böhmen. S. 23. — Bernaleken, Th., Mythen und Bräuche des Volkes in Oesterreich. Wien 1859. S. 272 ff. — Meyer, Mythologie der Germanen. S. 132. — Voigt, Vom Alp. Mitt. d. Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. Bd. II. Heft III. Jg. 1896. S. 25. — Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 1041. — Weinhold, Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. VI. Jg. 1896. S. 213 ff. Zurückverfolgen läßt sich dieser Spruch bis auf einen altindischen: Ruhn, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 118—127.

¹⁾ vergl. Laistner, Rätsel der Sphinx, und Mogk, Germanische Mythologie. S. 60.

²⁾ vergl. Höfler, Krankheitsdämonen. S. 105.

³⁾ Meiche, Sagenbuch des Rgr. Sachsen. S. 348. — Köhler, Dämonensagen im Erzgeb. S. 15.

diese wild, beißen und schlagen um sich, ohne daß sie sich des Geistes, das auf ihnen hoct, entledigen können¹⁾.

Zumeist aber gibt der Aberglaube den Tüteln die Schuld am „Unkraut“, den Krämpfen der Kinder, sowie an deren Schüttel- und Fieberfrösten und an sonstigen Kinderkrankheiten²⁾. Wenn dann zuweilen die kleinen Kinder rote Flecke haben (Masern), so spricht man, das Tütel habe sie verbrannt, dann soll man das Ofenloch mit einem Speckschwärtlein schmieren³⁾. Man glaubt auch, wenn die kleinen Wochenkinder während des Schlafes die Augen halb aufmachen, die Augäpfel in die Höhe wenden, als wollten sie etwas sehen, dabei zu lächeln scheinen und dann wieder fort-schlafen, manchmal auch zu weinen anfangen, daß das Tütel mit ihnen spiele⁴⁾. Damit nun aber die Kinder von diesem ferner nicht mehr beunruhigt werden, so kauft man ein kleines, neues Töpfchen samt einem Quirlchen und zwar so teuer, als man es bietet, ohne zu handeln. Da hinein wird von dem Bade des Kindes gegossen und es dann auf den Ofen gestellt. Man sagt, das Tütel spiele damit und plätschere das Wasser so lange heraus, bis nichts mehr im Töpfchen sei. Andere blasen Eier aus den Schalen in des Kindes Brei und der Mutter Suppe und hängen solche hohle Eierschalen samt etlichen Kartenblättern und anderen leichten Sachen mehr mit Zwirn an die Wiege des Kindes, daß es fein frei schwebe. Wenn nun die Tür aufgemacht wird, oder es geht oder bewegt sich jemand in der Stube, also daß die am Faden schwebenden Sachen sich in der Luft bewegen, da sagen die Weiber, man solle nur achtgeben, wie das Tütel mit den Sachen an der Wiege spiele⁵⁾.

¹⁾ Meiche, Sagenbuch des Rgr. Sachsen. S. 292. — Rodenphilosophie. Bd. VI. Kap. 56. S. 333.

²⁾ vergl. auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 209, vergl. ferner Joh. Prätorius in seiner „Weltbeschreibung“ 1666. Bd. I. S. 42 und 361: „Man heißet Wichtelzöpffe / Mahren-Flechten / Schrötlingszöpffe / auch Jüdenzöpffe / Gütlichen Zöpfe / als wenn sie von denen Gütlichen geflochten würden.“

³⁾ Gräffe, Sagenschatz. Bd. 1. S. 500. — Rodenphilosophie. Bd. VI. Kap. 92. S. 408. — Lehmann, Hist. Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten im Ober-Grzgeb. 1699. S. 902.

⁴⁾ John, Aberglaube im Grzgeb. S. 53. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 398.

⁵⁾ Meiche, Sagenbuch des Rgr. Sachsen. S. 292. — Rodenphilosophie. Bd. I. Kap. 63. S. 105. — Köhler, Volksbrauch im Vogtl. S. 476, 477.

Alle diese Gebräuche sind darauf gerichtet, das Fütel vom Kinde abzulenken und so dessen Friesel und Krämpfe zum Verschwinden zu bringen. Man darf es übrigens mit diesem Wesen nicht verderben, sondern muß es im Guten auf obige Art loszuwerden suchen. Will man es als Hausgeist behalten, muß man ihm Bogen und Pfeile in den Keller und in die Scheune legen, damit es mit ihnen spiele, die Kinder verschone und Glück ins Haus bringe.

Auch Wöchnerinnen gefährdet das Fütel. Um vor ihm ganz sicher zu sein, legt man daher einen Strohalm aus ihrem Bette an jede Tür, dann kann weder das Fütel noch ein anderes Gespenst herein¹⁾. Hat es aber bereits von einem Menschen Besitz genommen, fiebert ein solcher, so muß man den verursachenden Dämon durch einen Zauberspruch bannen.

Der erzgebirgische Chronist Lehmann²⁾ überliefert uns einen solchen Segen gegen den „Fieber-Frost“, der durch das „Gütgen“ verursacht wird. Er hörte ihn von einer alten Magd:

Gütgen / ich gebe dir mein Hütgen /
wilstu den Mann / ich gebe dir den Hahn;
wilstu die Frau / nimm hin die Sau;
wilstu mich / nimm die Zieg;
wilstu unsere Kinder lassen leben /
so will ich dir alle Hühner geben.

Wahrscheinlich war auch der folgende Zauberspruch ursprünglich gegen das Fütel gerichtet. Er soll nach den noch heute im Volke sehr verbreiteten und verwendeten „Neunzig Geheimnissen“ gegen das „Unkraut“³⁾ gebraucht werden. Mit diesem Namen bezeichnet man bekanntlich im Erzgebirge die Krämpfe kleiner Kinder und gibt, wie wir gesehen haben, als deren Ursache an, „'s Gietel spielt mit dem Kinde“⁴⁾. Der Spruch lautet durch Überlieferung verstümmelt:

¹⁾ Gräffe, Sagenschatz des Rgr. Sachsen. Bd. I. S. 501. — Rodenphilosophie. Bd. V. Kap. 57. S. 113.

²⁾ Lehmann, Histor. Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Ober-Erzgeb. S. 930. Vergl. auch diesen Segen in der Rodenphilosophie. Bd. V. Kap. 47. S. 95.

³⁾ vergl. Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 326, „Un-Kraut“.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgeb. S. 53.

Gürtel über dich, so helf der liebe Herr Jesu Christ!
Gürtel, was willst du darin machen, Christum Leib machen?
Gürtel, was sollst du darin machen?
Gürtel, du sollst kein Blut lassen,
Gürtel, du sollst kein Fleisch essen,
Gürtel, du sollst hinaus in den Wald.

Beim Abschreiben dieser Beschwörungsformel durch jemanden, dem das Güttel nicht bekannt war, ist wahrscheinlich an die Stelle des unverständlichen und unleserlichen „Güttel“, „Gürtel“ gesetzt worden. Die Bedeutung dieses Wesens als Krankheit verursachender Geist hat sich ja nur im Erzgebirge und im Vogtland erhalten. Im Aberglauben Nord Sachsens und Altenburgs haben „Engel“ die Rolle des Tütels übernommen: Man sagt hier, wenn kleine Kinder in den Krämpfen liegen und dabei mit dem Munde zucken, als ob sie lächelten, man dürfe sie nicht stören, denn die „Engel“ spielen mit ihnen¹⁾.

Erwähnen will ich noch, daß der vogtländische Aberglaube den mythischen Hintergrund der Tütel zu kennen vermeint. Es sollen diese die Seelen ungetauft gestorbener Kinder sein²⁾.

Wechselbalgdämonen.

Wir haben weiterhin die unter dem Namen Wechselbalgdämonen zusammenzufassenden mythischen Wesen zu betrachten, denen der Volksglaube die Schuld an einer Reihe von Kinderkrankheiten gibt. Kinder, deren Äußeres nicht lange nach der Geburt eine auffallende Veränderung erleidet, die krank und elend werden, fortwährend schreien, ein häßliches Aussehen, blöden Gesichtsausdruck, dicken Kopf, aufgetriebenen Leib, Verbiegungen und Einsenkungen der Wirbelsäule und unförmliche Arme und Beine erhalten, besonders solche, bei denen sich diese rhachitischen Krankheitserrscheinungen in kurzer Zeit entwickeln, werden vom Volke für Wechselbälge gehalten³⁾.

¹⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 34.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 476. — Aberglaube im Erzgeb. vor 50 Jahren. Globenstein 1891. — Meiche, Sagenbuch des Rgr. Sachsen. S. 291. — Rogg, Germ. Mythologie. S. 63.

³⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube § 583 ff. S. 383 ff. — Höfler, Krankheitsdämonen. S. 92 ff. u. S. 143 ff. — Höfler, „Der Wechselbalg“. Ztschr. d. V. f. Volkst. Bd. VI. Jg. 1896. S. 52 ff. —

Als solche bezeichnet man auch von Geburt an mißgestaltete und verkrüppelte Kinder mit unförmlichen Wasserköpfen oder angeborenen Kröpfen, Kretins und Mißgeburten. Wechselbälge werden ferner Säuglinge genannt, die infolge Ernährungsstörungen plötzlich abmagern und ein greisenhaftes, durch Fettschwund unter der Haut bedingtes Runzelgesicht erhalten.

Man meint dann, das eigene Kind sei kurz nach der Geburt von gewissen mythischen Wesen umgetauscht, umgewechselt worden, die dafür ihre eigene widerwärtige Dämonenbrut zurückgelassen haben.

Diesen Umtausch besorgen nach sächsischem Volksglauben vor allem die Nixen oder Wechselbutten. Von diesen glauben die Leute, daß sie in der Mulde wohnen. Es sind kleine Leute, die nicht mehr wachsen. Sie vertauschen neugeborene Kinder, besonders innerhalb der ersten sechs Wochen ihres Lebens mit den ihren und nehmen sie mit unter das Wasser. Die Kinder haben es dann sehr schlecht. Die Wechselbutten kommen aber nur, wenn niemand Erwachsenes zu Hause ist. Machtlos sind sie, wenn ein Beil, ein Schlüssel, ein Gesangbuch oder die Bibel unter dem Kopfkissen liegt. Zur Mittagstunde darf eine Wöchnerin keinesfalls aus dem Hause gehen. Hat eine Mutter ein Kind, das noch nicht ein halbes Jahr alt ist, und sie will abends einmal fortgehen, so stellt sie die Wiege immer über den Stubenwechsel hinüber. Manchmal reichen nämlich die Bretter zur Stubendiele nicht über die ganze Stube, und wo dann noch kleinere angelegt sind, das nennt man den Stubenwechsel. Über diesen stellen sie nun die Wiege, weil sie glauben, darüber kämen die Wechselbutten nicht¹⁾.

Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 25, 26. — Prätorius, Weltbeschreibung. Bd. I. S. 415 ff. Kap. 10. „Von Kiel-Kröpfen / Wechselbalgen / außgetauschten Kindern / Moonsüchtigen / Freßbutten / Alp-Kindern / Campsionibus.“ — Mogk, Germ. Mythologie. S. 63. — Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. § 5. S. 38 ff.

¹⁾ vergl. John, Aberglaube im sächs. Erzgeb. S. 53. — Spieß, Aberglauben des sächs. Obererzgeb. S. 36. — Aberglaube aus Niederhaußlau im Erzgeb. S. 319. — Aberglaube im Erzgeb. vor 50 Jahren. — Kohl, Abergläubische Meinungen und Gebr. der Anwohner des Erzgeb. S. 531. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 480. — Ortel, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kgr. Sachsen. S. 119. — Meiche, Sagenbuch des Kgr. Sachsen. S. 340. — Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 24. — Aberglauben in der Gegend um Chemnitz und im Erzgeb. (1787). S. 186.

Nicht nur von diesen und den Nixen glaubt man, daß sie Kinder gegen Wechselbälge umtauschen, sondern auch die „Koggenmutter“, „alte graue Männchen“, „Erabweibel“, die Hexen und Druiden und vor allem der Teufel, als Ablöser jener Gestalten des heidnischen Glaubens¹⁾, wechseln nach sächsischem Volksglauben Menschenkinder gegen ihre Mißgeburten aus²⁾. Zur Zeit des dreißigjährigen Krieges gab man, wie der Leipziger Gelehrte Prätorius berichtet, in unserer Gegend vor allem auch „dem Alp schuld / wie er die Kinder austausche. Daher die Weiber ihre Kielkröpfe hinlegen und sprechen: Komme Alp / hole dein Kalb!“³⁾

Alle diese Geschichten von den Wechselbälgen lassen sich ebenfalls auf den Alptraum zurückführen⁴⁾. „Der Alptraum der Wöchnerinnen spiegelt oft Gefahr fürs Kind vor, sie sehen das Kindlein von geisterhaften Wesen bedroht“⁵⁾.

Verschiedene Mittel werden nun vom Volke angewandt, um die dämonischen Gestalten zu bewegen, das richtige Kind wieder zurückzubringen, d. h. die rhachitischen oder sonstigen Krankheitsercheinungen zur Abheilung zu bringen. Im benachbarten Thüringen pflegt man den „Balg“ sehr gut, damit die „Wassermenschen“ das Kind später wieder eintauschen, wenn es halb erwachsen ist⁶⁾. Auch in einigen Gegenden Oberfrankens werden die Wechselbälge sehr gepflegt und gut behandelt, weil sie das Glück ins Haus bringen und durch ihren Tod Unglück verursachen würden⁷⁾. Doch diese den armen, mißgestalteten Geschöpfen günstige Gestaltung hat der Volksglaube in Sachsen nicht genommen. Vielmehr meint

¹⁾ Höfler, Krankheitsdämonen. S. 142.

²⁾ vergl. John, Aberglaube im sächs. Erzgeb. S. 53. — Spieß, Aberglauben des sächs. Obererzgeb. S. 36. — Aberglaube aus Niederhasslau im Erzgeb. S. 319. — Aberglaube im Erzgeb. vor 50 Jahren. — Kohl, Abergläubische Meinungen und Gebr. der Anwohner des Erzgeb. S. 531. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 480. — Örtel, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kgr. Sachsen. S. 119. — Meiche, Sagenbuch des Kgr. Sachsen. S. 340. — Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 24. — Aberglauben in der Gegend um Chemnitz und im Erzgeb. (1787). S. 186.

³⁾ Prätorius, Weltbeschreibung. Bd. I. S. 42.

⁴⁾ vergl. Laistner, Rätsel der Sphinx. Bd. I. S. 65—72 und Höfler, Krankheitsdämonen. S. 143.

⁵⁾ Golther, Handbuch der Germ. Mythologie. S. 79.

⁶⁾ Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. S. 39.

⁷⁾ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 584. S. 384.

man, daß der Wechselbalg viel geschlagen werden müsse. Dadurch könne man die unterirdische Mutter veranlassen, ihr untergeschobenes Kind abzuholen und das rechte wiederzubringen¹⁾. Dies geschieht auch, wenn die Mutter dem Balg nicht die Brust reicht, sondern ihn schreien läßt²⁾. —

Dies sind die Krankheit verursachenden mythischen Gestalten, die der heutige Volksglaube Sachsens noch kennt. In heidnischer Zeit meinte man, wie schon erwähnt, daß fast alle Schmerzen und Krankheiten durch bestimmte geisterhafte Wesen, Elben, verursacht würden. Geisterartig schweben diese elbischen Dämonen in den Lüften umher. Auch Teiche, Sümpfe, Einöden, Schluchten und sonstige „Unstätten“ sind ihre Aufenthaltsorte. Vor allem hausen sie wohl im wilden Wald oder zwischen Rinde und Holz einzelner Bäume. Es werden darum noch heute viele Krankheiten in den Wald oder Busch, bezw. in irgend einen Baum zurückgebannt³⁾.

An diesen Orten lauern die Krankheit verursachenden Dämonen die Menschen auf. Scharenweise: 3, 7, 9, 77 und 99 an der Zahl, fallen sie den Unglücklichen an, der in ihre Nähe kommt. „Sie stürzen sich auf ihr Opfer, sie packen und ergreifen dasselbe, sie schütteln es und werfen es nieder; sie saugen ihm das Mark und die Lebensäfte aus, sie zehren an ihm und fressen ihm das Herz ab“⁴⁾.

Alle Vorstellungen über die Krankheitsdämonen sind aber wohl stets unklar und unbestimmt gewesen. Man hütete sich über sie zu sprechen oder sie beim Namen zu nennen. Das „Ungenannt“⁵⁾, das „Ungeheißten“, das „böse Wesen“ und ähnliche Krankheitsbezeichnungen, denen wir in der heutigen Volksmedizin unseres Vaterlandes begegnen, erklären sich aus dem Bestreben, die Krankheitsgeister nicht bei ihrem Namen zu nennen.

Wie man sich hütet, die Dämonen zu benennen, so sieht man sich vor, sie zu beschreiben oder gar darzustellen.

¹⁾ John, Aberglaube im sächs. Erzgeb. S. 53. — Aberglaube aus Niederhasslau im Erzgeb. S. 319.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 480.

³⁾ vergl. Mannhardt, Wald- und Feldkulte. Bd. I. § 7. S. 12—16 und Höfler, Krankheitsdämonen. S. 96.

⁴⁾ Bartels, Über Krankheits-Beschwörungen. S. 2.

⁵⁾ vergl. hierzu auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 441.

Sie haben daher wohl von jeher eine sehr unbestimmte Gestalt gehabt, zumal „da der in den Kranken eingedrungene Dämon durch seinen Sitz meist von selbst dem Auge verborgen, aber in den Schmerzen und in der Kraftlosigkeit, die er bei seinem Toben im Körper verursacht, oder in dem Fieberfrost, in dem er diesen schüttelt, um so empfindlicher zu fühlen ist“¹⁾. Begegnen uns im Volksglauben Krankheitsdämonen von bestimmtem Aussehen, so war es, wie wir gesehen haben, die mit unruhigen Träumen, Angst-, Frazen- und Alp-träumen und mit Fieberdelirien einhergehende Krankheit und vor allem der mit diesen verbundene Krankheitsanfall, der den Dämonen eine festumrissene Gestalt gab; „sei es die eines Tiers, eines phantastischen Ungeheuers oder eines Menschen, wobei er dann wieder einem Verstorbenen, namentlich jüngst Verstorbenen, oder auch einem Lebenden angehören kann“¹⁾.

Jedoch nicht ausnahmslos bleiben die Krankheitsdämonen dem menschlichen Auge unsichtbar oder zeigen sich ihm nur in den Träumen. In einer Gestalt treten sie allen sichtbar nach außen, in der des Wurmes.

Der Krankheitsdämon in Wurmgestalt.

Die häufigste und typische Dämonenfigur ist daher zu allen Zeiten und bei allen Völkern der Wurm gewesen²⁾. Naturbeobachtung und uralte Erfahrung erklären, daß man den elbischen Geistern gerade die Gestalt von Würmern gibt. Man bemerkt doch gelegentlich das Abgehen von wirklichen krankmachenden Würmern, von Darmparasiten. Ebenso fallen beim Schlachten von Tieren oft gewaltige Mengen von Eingeweidewürmern auf. Sichtbarlich hatte man die Krankheit verursachenden Würmer vor allem in früherer Zeit in den Wunden und Geschwüren vor Augen. Da sah

¹⁾ Wundt, Völkerpsychologie. Bd. II. Teil 2. S. 387.

²⁾ vergl. Bartels, Medizin der Naturvölker. S. 21 ff. — Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 452 ff. — Ruhn, Indische und germanische Segensprüche. Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 135 ff. — Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 967, 968. — F. v. Desele, Studien zur mittel-niederdeutschen Parasitologie. Archives de parasitologie. V. Paris 1902. S. 67—94. — Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 820 ff. — Höfler, Krankheitsdämonen. S. 98 ff.

und fühlte man, wie sie Brennen und Schmerzen veranlaßten. — Noch im 18. Jahrhundert galten Fliegenmaden (= Würmer) in Wunden und Geschwüren als selbstverständliche Beigaben: „Erwachsen viele Würmlein oder Läuselein in dem Geschwüre (Wurmschaden) wie denn nach Etlicher Meinung die Materie in allen Geschwüren aus lauter Würmlein bestehe“¹⁾.

Nicht nur in diesen Parasiten, auch in gewissen Krankheitsprodukten glaubt das Volk noch heute die Krankheit verursachenden Dämonen in Wurmgestalt zu erblicken. Als solche werden z. B. lange, wurmähnliche Gewebssäsen angesehen. So vermeint der gemeine Mann den „Wurm im Finger“, der ihm die furchtbaren klopfenden und bohrenden Schmerzen verursacht, in den beim Panaritium ausgestoßenen, abgestorbenen, wurmartig langen Sehnenfasern zu erkennen. Ebenso glaubt er deutlich in der zusammengetrockneten Pulpa des ausgezogenen Zahnes den nunmehr toten Zahnwurm zu sehen. Die Würmer in der Haut (erkrankte Haarbälge, Comedones) kann man auch nach der Volksmeinung leicht beim Ausdrücken aus der Haut herauskriechen sehen.

Ein weiterer Grund den elbischen Geistern die Gestalt von Würmern zu geben war die naive Beobachtung von schädigenden Maden im Obst und in den Hülsenfrüchten und von zerstörenden Käfern und Larven im härtesten Holze. Die Folgerung lag sehr nahe, daß in gleicher Weise auch der menschliche Körper durch Würmer zerfressen werden könne. Diese Beobachtung von schädigenden Insekten unter der Rinde von Bäumen hat aber vor allem den Glauben erweckt, daß die wurmgestaltigen, elbischen Krankheitsgeister, solange sie sich nicht im Inneren von Menschen oder Tieren aufhalten, unter der Borke der Bäume hausen²⁾. Krankheiten werden daher noch heute, wie bereits erwähnt wurde, in irgend einen Baum zurückgebannt.

Andere Aufenthaltsorte der Krankheit verursachenden elbischen Geister außerhalb des menschlichen und tierischen Körpers sind außerdem, wie wir schon gesehen haben, Felschluchten, Sümpfe und sonstige unwirtliche Gegenden. Auch

¹⁾ Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 820.

²⁾ vergl. Mannhardt, Wald- und Feldkulte. Bd. I. § 7. S. 12—16.

in den Lüften halten sie sich auf. Daher nahmen im germanischen Volksglauben die elbischen Krankheitsdämonen einerseits Wesen und Gestalt von Mücken, Fliegen, Käfern, Grillen, Schaben, Motten, Schmetterlingen, Bienen, Wespen und Hummeln an. Andererseits stellte man sie sich vor in Gestalt der in finsternen Löchern und Schluchten, an „Unstätten“ sich aufhaltenden unheimlichen Tiere, als Affeln, Echsen, Egel, Engerlinge, Frösche, Igel, Kröten, Larven, Läuse, Maden, Molche, Kattern, Raupen, Salamander, Spinnen, Schlangen¹⁾.

Alle diese kleinen Tiere: Insekten, Reptilien, Amphibien usw. faßten unsere Altvorderen unter dem Begriff „Gewürm“, „Würmer“ zusammen. Daher kommt es, daß man den Krankheitsdämonen früher oft eine für uns recht sonderbare „Wurm“-Gestalt gab.

Auf eine frühere weitere Verbreitung des Glaubens, daß Krankheitserscheinungen durch derartiges Gewürm hervorgerufen werden, weisen heute noch Krankheitsnamen und einige Besprechungsformeln hin, die wir noch kennen lernen werden, in denen die „Spinne“, der „Frosch“ und dergl. beschworen werden. Auch einige noch heute gebräuchliche Redensarten erinnern an diese ursprüngliche Auffassung von der Ätiologie der Krankheiten: er hat Raupen im Kopfe, ihn plagen die Grillen, er hat einen Frosch im Halse, er hat einen Vogel, es wurmt mich etwas, jemandem die Würmer aus der Nase ziehen, ein Wurm nagt ihm am Herzen.

Die Krankheit verursachenden Würmer finden wir jedoch nicht nur im Sprachgebrauch. Von ihnen kennt unser Volksglauben noch heute mehrere Arten. Noch jetzt kann man besonders bei stechenden, bohrenden und klopfenden Schmerzen im Innern, wie auf der Körperoberfläche hören, daß sie durch beißende, nagende Würmer verursacht würden. Das Volk unterscheidet außer den schon oben erwähnten Hautwürmern, die auch Zehrwürmer, zehrende Elben oder Miteffer genannt werden, außer den Zahnwürmern und dem Wurm im Finger noch den Haarmurm (= Gicht), den Nabelwurm und den Herzwurm. Eine Anzahl anderer werden in einigen noch in der Gegenwart in Sachsen gebräuchlichen Besprechungsformeln erwähnt: der Fruchtwurm, Furchtwurm, Speckwurm, Reitwurm, Freßwurm und der liegende Wurm.

¹⁾ vergl. hierzu auch Höfler, Krankheitsdämonen. S. 100, 101.

Der Herzwurm scheint früher besonders gefürchtet gewesen zu sein. „Mich hat der Herzwurm beseicht“, sagt man bei uns¹⁾ bei bitterem Aufstoßen. Wie man sich dieses Tier im 16. Jahrhundert vorstellte, berichtet uns Höfler²⁾: „Das ist ein wurm der den Leuten das Herz abpeist und niemand weiß, was es ist und sterben gähling daran; er hat Hoerner vorn am Haupt wie ein hirsch“. Grimm schreibt³⁾: „Der gemeine Mann glaubt, daß jeder Mensch einen solchen Herzwurm habe und wenn dieser aus dem Munde kriechen und auf die Zunge trete, so müsse er sterben“. „In Gestalt eines Herzwurms können auch die Hexen das Herz des Menschen abspeisen, aufzehren, sodaß das Herz des Menschen nach dem Tode bohnen-, nuß-, erbsengroß zusammengeschrumpft vorgefunden wird, dann hatte etwas am Herzen genagt⁴⁾.“

Ganz eigenartig erscheint es uns auf den ersten Blick, wenn Wurmdämonen im Volksglauben farbig auftreten. So werden wir eine ganze Reihe von Besprechungsformeln kennen lernen, in denen schwarze, weiße und rote Würmer erwähnt werden. Einen solchen Zauberspruch, der gegen das „Würmerbeissen“ (kolikartige Leibscherzen) angewendet wird, will ich als Beispiel gleich hier anführen:

Herr Christus ging in den Acker.
Er ackerte drei Würmer aus.
Der eine sah weiß,
Der andere schwarz,
Der dritte rot,
Der machte die anderen tot.
Das zähl ich dir zu gut
An deinem Fleisch und Blut.
Im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes
[und des heiligen Geistes. (Blauen im Vogtl.)⁵⁾].

¹⁾ Teßner, Seelen- und Geisterglauben im oberen Pleißengebiet. — Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 173.

²⁾ Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 827.

³⁾ Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 970.

⁴⁾ Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 828.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 405. — Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 281. — Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 176.

Eine andere vogtländische Beschwörungsformel richtet sich gegen schwarze, rote und gelbe Krankheitsdämonen¹⁾. Wieder eine andere aus Strießen bei Großenhain²⁾ nennt schwarze, weiße, rote, graue, grüne und gelbe.

Derartige Farbenunterscheidungen bei Krankheitsdämonen sind uralte. Ein altindischer Segen erwähnt schwarze, weiße und bunte, ein anderer schwarze, weiße, rote, braune und bunte Würmer³⁾.

Der Grund zu solchen sonderbaren farbigen Schilderungen der Krankheitsgeister liegt in der Beobachtung von Krankheits-symptomen. Der die Gelbsucht verursachende Dämon muß gelb, der betreffende der Wundrose (Erysipelas) rot und der der Mundfäule wieder gelb sein usw. Ganz erklärlich ist es daher auch, daß man im ganzen deutschen Reiche, wie aber auch in Frankreich⁴⁾ und in anderen Ländern⁵⁾ den Krankheit verursachenden Würmern die uns Deutschen so sympathische Farbenzusammenstellung rot-weiß-schwarz gibt. Diese drei Farben entsprechen den drei längst schon beobachteten Stadien der Entzündung: Röte (rot), Eiterung (weiß, grau-gelb, grün) und Brand (schwarz, blau, braun, grau)⁶⁾.

Wir sehen also auch hier wieder, daß die Krankheits-symptome wie über die Bezeichnung der Krankheit, über den Namen und über das ganze Wesen des betreffenden Dämonen auch über dessen Farbe entscheiden.

Verstorbene als Krankheit verursachende Geister.

Zu den Krankheit verursachenden Dämonen können wir auch jene mythischen Wesen rechnen, die nach dem Volksglauben in der unbestimmten Gestalt der „Nachzehrer“, „Wiedergänger“ oder seltener der „Vampire“ den Menschen Krankheit bringen und ihren Tod verursachen.

¹⁾ Dunger, Mundas und Reimsprüche. S. 273, siehe unten Kap. Besprechungsformeln.

²⁾ siehe Kap. Besprechungsformeln.

³⁾ Ruhn, Ztschr. f. vergl. Sprachf. Bd. XIII. 1864. S. 141 ff.

⁴⁾ ibidem. S. 144.

⁵⁾ ibidem. S. 145.

⁶⁾ Höfler, Besegnungsformeln. S. 168.

Es sind dies die Seelen Verstorbenen, die aus irgend einem Grunde im Grabe keine Ruhe finden und nicht verweilen. Sie kehren in ihr Heim zurück und bringen ihren Familienangehörigen Krankheit und Tod. Die Ansichten darüber, wie sie eigentlich Schaden stiften und Krankheiten verursachen, sind im Volksglauben ganz unbestimmt und unklar. Daß sie dies dadurch ausführen, daß sie den Lebenden in irgend einer phantastischen Gestalt des Nachts das Blut aussaugen, ist ein slavischer Volksglaube und in unserem Gebiet nicht häufig zu finden. Ebenso selten begegnen wir dem Glauben, daß sie als aufhockende, würgende Tote die Hinterbliebenen krank machen. Man meint vielmehr, daß Verstorbene durch ihren Blick Schaden oder durch Kauen, Fressen und Schmazen im Grabe eine Fernwirkung auf ihre lebenden Familienmitglieder ausüben, wodurch diese dahinsiechen.

Die Vorstellung von den schädigenden, wiederkehrenden, Krankheit und Tod bringenden Verstorbenen reicht in uralte Zeiten zurück. Wir finden sie bereits bei den Akkadern des Euphratlandes¹⁾, und schon im alten Indien plagten Wiedergänger ihre Hinterbliebenen, und gingen die Seelen ungeborener Kinder als Blutsauger um²⁾.

Dieser Glaube kommt in verwandten Formen bei sehr vielen Völkern auf der ganzen Erde vor³⁾. In Europa hat der eigentliche Vampirglaube seinen Brennpunkt bei den slavischen Völkern. Doch finden wir auch bei den Germanen den Glauben an die schädigende, nachzehrende Kraft der Toten⁴⁾.

Seinen Ursprung haben wir im Seelenglauben zu suchen; psychologische Elemente liegen ihm jedoch ebenfalls zugrunde. So mögen auch unruhige Träume die Meinung von der schädigenden Macht der jüngst Verstorbenen mit veranlaßt haben⁵⁾. Der Alptraum besonders wird es auch hier gewesen

¹⁾ vergl. François Lenormant, *La divination et la science des présages chez les Chaldéens*. Paris 1875. S. 156.

²⁾ Meyer, *Mythologie der Germanen*. S. 93.

³⁾ vergl. Andree, *Ethnographische Parallelen u. Vergleiche*. S. 80 ff. — Bartels, *Medizin der Naturvölker*. S. 18 ff. — Hovorka und Kronfeld, *Vergleichende Volksmedizin*. Bd. I. S. 425 ff, Bd. II. S. 890 ff. — W. Mannhardt, *Über Vampirismus*. *Ztschr. für deutsche Mythologie und Sittenkunde*. Bd. IV. Göttingen 1859. S. 259 ff. und a. a. O.

⁴⁾ vergl. hierzu besonders die Meinung Höflers, *Krankheitsdämonen*. S. 122.

⁵⁾ vergl. Meyer, *Mythologie der Germanen*. S. 91, 92 u. 128.

sein, der dem Toten die nächtliche Spukgestalt gab, die den Schläfer umklammert, um ihm das Blut auszusaugen¹⁾. In ihren Ursachen unverstandene Seuchen, durch welche die Angehörigen eines unlängst Verstorbenen diesem rasch nachfolgten, „ein schnell aufeinander folgendes Sterben Vieler, insbesondere, wie es bei Seuchen der Fall zu sein pflegt, aus demselben Hause, gaben ebenfalls den Schluß, der zuerst Gestorbene müsse die Ursache dieser unnatürlichen Todesfälle sein, er sei der „Nachzehrer“ und habe die Seuche ins Land gebracht“²⁾.

Noch heute meint man in unserem Vaterlande, daß gewisse Verstorbene Krankheit und Siechtum bei ihren Hinterbliebenen veranlassen, ja sogar den Tod verursachen können. Dies glaubt man in Sachsen von Leuten, die sich während des Lebens gewisse Vergehen haben zu Schulden kommen lassen, oder die an einem bestimmten, nicht näher anzugebenden Unglückstage geboren sind³⁾. Auch Menschen, denen man nach dem Tode ansieht, daß sie nicht so bald verweisen, die noch recht frisch aussehen, rote Backen⁴⁾ und rote Lippen haben⁵⁾, deren Gesicht sich wenig geändert hat⁶⁾, die also sehr kenntlich sind⁷⁾ und sich sehr ähnlich sehen⁸⁾, die im Sarge zu lächeln scheinen⁹⁾, und deren Glieder noch nach dem Tode geschmeidig sind⁹⁾, aber auch Verstorbene, die nach dem Tode „welf“ aussehen⁸⁾, werden Nachzehrer, kehren zurück und holen einen nach dem anderen aus ihrer Verwandtschaft nach. Gleiche Besorgnis in Betreff des Nachholens trägt man, wenn einem Toten der Mund aufsteht¹⁰⁾, wenn sich die

¹⁾ vergl. Wundt, Völkerpsychologie. Bd. II. Teil 2. S. 120 u. S. 387.

²⁾ Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. S. 410, vergl. auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 545 u. S. 848 und Carl Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters. S. 346.

³⁾ vergl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. § 765. S. 479.

⁴⁾ (Reichenbach) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 442. — Rodenphilosophie. Bd. V. Kap. 4. S. 12.

⁵⁾ (Raschau) Spieß, Aberglauben des Obererzgeb. S. 21. — John, Aberglaube im Erzgeb. S. 116. — Kohl, Abergläubische Meinungen der Anwohner des Erzgeb. S. 713.

⁶⁾ (Ölsnitz, Planschwitz) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 442. — Vogt. Abergl. und Volksmynthen. S. 319.

⁷⁾ (Tirschendorf) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 254.

⁸⁾ (Schwarzbach) Spieß, Aberglauben des sächs. Obererzgeb. S. 21.

⁹⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 77.

¹⁰⁾ (Chrenfriedersdorf) Spieß, Aberglauben des Obererzgeb. S. 21. — John, Aberglaube im Erzgeb. S. 121. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 442. — Hahn, Geschichte von Gera. S. 853.

Augen nicht ganz geschlossen haben¹⁾, oder wenn man aus Versehen einem Leichnam die Augen nicht zugeedrückt hat²⁾. Ursprünglich geschah dies, wie es scheint, damit der unheimlich gebrochene Blick des Verstorbenen nicht als „böser Blick“ Unheil stifte³⁾.

Der Glaube an die schädigende Wiederkehr der Toten knüpft sich auch an das Hinscheiden von Kindbetterinnen⁴⁾ und von im ersten Lebensjahr verstorbenen Kindern. Von diesen sagt man, sie kehren unter der Schwelle um, d. h. sie holen im Laufe des Jahres noch ein Familienmitglied nach⁵⁾. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges herrschte in unserer Gegend auch folgender Aberglaube, den der Leipziger Gelehrte Prätorius⁶⁾ zu bekämpfen sucht: „Wenn man ein Kind zweymahl gewehnet: oder nach deme man es einmahl gewehnet hat / zum andernmahl anleget; so kan es im Grabe hernach nicht faulen . . . sondern macht die ganze Freundschaft auß= und absterben“.

Nachzehrer werden nach dem heutigen Volksglauben vor allem auch jene Verstorbenen, denen man gezeichnete Kleider mit ins Grab gibt, bei denen man versäumt, aus der Wäsche, die der Tote mit in den Sarg bekommt, das übliche eingestickte Zeichen auszutrennen⁷⁾, und alle jene Toten, denen es möglich ist, im Sarge irgend ein Band oder einen Zipfel des Totenkleides in den Mund zu bekommen. Sie fauen und „fätschen“ daran. Weithin ist das schmatzende Geräusch hörbar, und solange es dauert, sterben Freunde und Verwandte dahin. Sorgsam ist man daher bei der Leichenbestattung darauf bedacht, alles zu vermeiden, was den Mund des Toten zur Saugbewegung verleiten kann⁸⁾.

1) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 442. — Hahn, Geschichte von Gera. S. 853.

2) John, Aberglaube im Erzgeb. S. 121. — Kohl, Abergl. Meinungen und Gebräuche der Anwohner des Erzgeb. S. 713.

3) vergl. Meyer, Mythologie der Germanen. S. 97 und vor allem Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. S. 412 u. S. 413.

4) vergl. John, Aberglaube im Erzgeb. S. 51. — Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 48.

5) (Reichenbach) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 441.

6) Prätorius, Philosophia colus oder Vfy / lose vich der Weiber. Canon 39. S. 123.

7) Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 74.

8) vergl. hierzu Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. S. 411.

Bevor der Sarg für immer geschlossen wird, werden alle Blumen und Kleidungsstücke möglichst weit und sicher vom Munde entfernt¹⁾. Alle Haarschleifen und Bänder, die bei einer weiblichen Leiche um den Kopf herum sich befinden, werden angesteckt und die Enden abgeschnitten²⁾. Damit sich der Mund des Toten zu dem für seine Nachkommen so verhängnisvollen Saugen ja nicht öffnen kann, wird unter dem Kinn des Leichnams oft eine Zitrone befestigt³⁾. Auf den Mund wird manchmal zu diesem Zwecke ein Stück Rasen, Erde oder ein Steinchen gelegt.

Um vor Schädigungen durch den Toten sicher zu sein, nehmen in manchen Orten unseres Vaterlandes die Angehörigen auch in aller Form von diesem Abschied und stecken ihm dabei ungesehen ein paar Kupferpfennige in ungerader Zahl mit den Worten zu:

„Hier hast Du das Deine,
Laß mir das meine.“ (Annaberg, Breitenbrunn, Leipzig.)⁴⁾

oder

„Nimm's Unglück mit,
Laß Glück zurück.“ (Buchholz, Jöhstadt.)⁵⁾

Dann können die Leidtragenden ruhen und des Nachts ungestört schlafen⁶⁾. Diese Totenmünze soll daher, wie manche Forscher annehmen, ursprünglich ebensowenig wie die griechische Beigabe des Naulon oder Fährgeldes für einen unterirdischen Fergen bestimmt, sondern eine Geldabfindung für den Toten sein⁷⁾.

¹⁾ (Marienberg) Spieß, Aberglauben des säch. Obererzgeb. S. 38. — John, Aberglaube im Erzgeb. S. 123. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 440. — Hahn, Geschichte von Gera. S. 853.

²⁾ (Lauter) Spieß, Aberglauben des Obererzgeb. S. 38. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 440.

³⁾ Weise, Aberglauben aus dem Altenburgischen. S. 23.

⁴⁾ John, Abergl. im säch. Erzgeb. S. 124. — Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflanze. S. 48.

⁵⁾ John, Abergl. im säch. Erzgeb. S. 124.

⁶⁾ Frost, Chronik von Grünberg. S. 61, vergl. auch Rodenphilosophie. Bd. III. Kap. 20. S. 61 ff.

⁷⁾ Meyer, Mythologie der Germanen. S. 97. — P. Sartori, Die Totenmünze. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. II. 1899. S. 205 bis S. 225, vergl. dagegen Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. § 734. S. 463 u. 464, vergl. weiter Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. Neue Folge. S. 24 ff. und Christ. Ehrenfried

In anderen Orten wird der Leichnam aufs Leichenbrett festgebunden, oder man bindet ihm die Hände mit einem Tuch zusammen, sonst kommt er wieder und holt jemanden aus der Familie nach¹⁾. Um dies zu verhindern wird ferner, sobald der Sarg über die Haustürschwelle hinaus ist, die Haustür mit lautem Krach zugeschlagen²⁾ und sogleich, wie überhaupt alle Türen und Fenster fest verschlossen³⁾. Das Gestelle oder die Bank, auf welcher der Sarg stand, wird umgestürzt⁴⁾ oder zerbrochen⁵⁾, das Leichenbrett wird umgewendet⁶⁾. Die Stühle im Sterbezimmer werden gekippt⁷⁾. Das Haus wird gefehrt, der dabei gebrauchte Besen wird weggeworfen⁸⁾. Die Haustür bleibt solange verschlossen, und es wird niemand herein- noch herausgelassen, bis das Trauergefolge von dem Begräbniß zurückgekehrt ist⁹⁾. Beim Forttragen der Leiche gibt man acht, daß die Bahre nicht schwankt¹⁰⁾, und daß die Leiche mit dem Kopfe voran aus dem Hause getragen wird¹¹⁾, sonst holt der Tote aus seiner Familie bald jemanden nach. Auch gilt die Regel, daß der Kutscher, der den Toten fortführt, sich während der Fahrt nicht umsehen darf. Tut er es, so soll der Verstorbene wiederkommen und seiner Verwandtschaft Krankheit und sonstiges Unheil bringen⁵⁾.

Seyfferti disputatio historico-moralis de nummis in ore defunctorum repertis. Lipsiae primum a. 1709 denuo edita Jenae 1749.

1) (Würschnik) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 251.

2) Hahn, Geschichte von Gera. S. 853.

3) (Reichenbach, Hohenleuben) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 254. — Spieß, Aberglauben des Obererzgeb. S. 39. — Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 48.

4) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 254. — Spieß, Aberglauben des Obererzgeb. S. 39. — Drews, Das kirchliche Leben der Ev.-Luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. S. 394.

5) Kohl, Abergl. Meinungen der Anwohner des Erzgeb. S. 716.

6) (Reichenbach) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 254.

7) Weise, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 24. — Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 48.

8) (Hohenleuben) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 254. — Spieß, Abergl. des Obererzgeb. S. 39.

9) Spieß, Aberglauben des Obererzgeb. S. 39.

10) (Ülsnik) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 442.

11) Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 77.

Sind diese Vorsichtsmaßregeln vergessen worden, oder stirbt trotz ihrer ein Familienmitglied eines kürzlich Verstorbenen eines plötzlichen Todes oder scheidet ohne erkennbare Ursache dahin, so muß nach dem Volksglauben, um vor weiterem Unheil geschützt zu sein, das Grab des zuerst Gestorbenen geöffnet und die Ursache des Nachzehrens beseitigt werden: Bänder, an denen er kaut, gezeichnete Kleider usw. müssen entfernt werden. Ist kein Grund ersichtlich, so muß der Tote unschädlich gemacht werden, man muß ihm mit einem Grabscheit den Kopf vom Leibe abtrennen, oder aber man muß einen Pfahl durch seine Brust hindurchschlagen und ihn so im Grabe festheften.

Derartige radikale Mittel, um Tote zu verhindern die Grabesgruft zu verlassen und ihre Angehörigen zu schädigen, sind sehr alt. Bereits zu Burchard von Worms Zeit, um das Jahr 1000, durchstach man, so berichtet dieser¹⁾, die Leiche einer unter der Geburt gestorbenen Frau samt ihrem ungeborenem Kinde im Grabe mit einem Pfahle, ohne Zweifel nur deshalb weil man sie für eine Nachzehrerin hielt. Auch ein ungetauft gestorbene Kind durchbohrten Weiber mit einem Pfahle, damit es sich nicht aus dem Grabe erhebe und Schaden anrichte.

Im behandelten Gebiet können wir diesen Brauch bis ins 16. Jahrhundert zurückverfolgen: „Als die Pest 1552 zu Oschaz wütete, wurden zu Ende des Augusts zwei Wächter angestellt, welche drei Nächte auf dem Gottesacker wachen und horchen sollten, ob es wahr sei, was man berichtet, daß die Toten geschmakt hätten. Es war nämlich die Sitte, wenn man solches vernommen und daraus geschlossen hatte, daß die schmakenden Toten noch mehrere ihrer Freunde nachholen würden, dieselben auszugraben, ihnen die Kleider, daran sie kauten, aus dem Munde zu reißen und ihnen mit dem Grabscheite den Kopf abzustechen²⁾.“ — „Im Jahre 1552 hat in den Dörfern um Freiberg die Pest grassiert, sonderlich starb viel

¹⁾ Wassersleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. S. 662, vergl. die Übersetzungen dieser Stelle bei Meyer, Mythologie der Germanen. S. 101. — Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 545. — Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. S. 411. — Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. § 766. S. 481.

²⁾ Carl Samuel Hoffmann, Hist. Beschreibung von Oschaz. Bd. I. Oschaz 1815. S. 182. — Meiche, Sagenbuch des Kgr. Sachsen. S. 568, vergl. auch Richard, Licht und Schatten. S. 148, 149.

Volk zu Hermsdorf, Clausnitz und Dittersbach. Das Volk glaubte dabei, daß die toten Körper in den Gräbern anfangen zu essen und einer den andern nachholete. Etliche, die auf den Gräbern gestanden, erzählten, daß sie gehört, wie die Toten unter der Erde schmazten. Deswegen hat man den Verstorbenen die Köpfe mit einem Grabscheite abgestoßen oder sie ganz verbrannt und dabei gemeint so das Unheil und Sterben abzuwenden¹⁾."

Im 17. Jahrhundert²⁾ finden wir im Meißnischen den folgenden Volksglauben, den uns der Leipziger Gelehrte Prätorius³⁾ schildert: „Dieses ist bey vielen ratum fixumque, daß / wenn ein Kind proprie zweymahl gewehnet werde⁴⁾ / es hernach im Grabe nicht faulen könne; sondern unverweßlich in der Erden etliche Jahr lege / sein volliges gutes Geblüte habe / und das nechste von seinen Kleidern oder Sterbekittel verzehre; Ja also die ganze Freundschaft auß- und absterben mache / oder mortalitatem inferire; Es sey denn / daß solchem Sarcophago der Hals mit dem Spaden oder Schauffel abgestossen werde; Da der Würg=Engel inter consanguineos auffhören solle. Auff diese weise habe ich die Leute hin und wieder schmecken gehöret: welche mir auch eine und die andere Historie oder Begebenheit der Sache vorgeschwazet haben: Sonderlich aber weiß ich mich zu erinnern / daß ichs zu Halle in Sachsen gehöret habe; da es sich also etliche mal soll zugetragen haben; Dannenhero sie heutiges Tags alle mortuis in sepulchro Erdfränze oder runde Törffe umb den Hals / wie ein Kragen oder Halsgen legen / welche dergleichen Fressigkeit verhüten und mortem, non mordentem omnia rostro suo machen sollen.“ Der gleiche Gelehrte berichtet in einem anderen⁵⁾ seiner zahlreichen Werke, daß man in Leipzig und Halle, um solches zu verhüten, „einen halb=Circkel rundten grünen Erd=Torff oder

1) Christian Gotthold Wilisch, Kirchen-Hist. der Stadt Freyberg. Leipzig 1737. Teil II. S. 378. — Meiche, Sagenbuch des Rgr. Sachsen. S. 562.

2) vergl. auch Michael Ranst, Tractat von dem Rauen und Schmazen der Todten in Gräbern. Leipzig 1734.

3) Prätorius, Philosophia colus oder Wsy / lose vich der Weiber. S. 123 u. S. 124.

4) siehe auch oben S. 24.

5) Prätorius, Weltbeschreibung. Bd. I. Kap. VII. „Von gestorbenen Leuten.“ S. 321.

Rasen herauß gräbet / und solchen euserlich dem gestorbenen Menschen / umb den Kinn unterm Hals schiebet / und also begräbet."

In jüngster Zeit¹⁾, im 19. Jahrhundert, sind heimliche Sargöffnung und Leichenraub aus diesem Grunde nach Tegner²⁾ im Königreich Sachsen je einmal in St. und B. vorgekommen, als man ein Testament im Totenkleid des Verstorbenen vermutete. Desgleichen berichtet das Annaberger Wochenblatt vom 18. Februar 1842, daß in einem Dorfe des Erzgebirges das Grab eines Mannes geöffnet worden sei, dem die Angehörigen das entstellte Gesicht mit einem Tuche bedeckt hatten. Ihm nach starben die Frau des Bruders, dieser selbst, wie auch eine verheiratete Schwester der beiden Brüder. Sofort habe sich dann der Glaube verbreitet, daß das dem Toten übers Gesicht gebreitete Tuch in den Mund gekommen sei und er solange daran faue, bis die Familie ausgestorben sei³⁾.

Daß dieser Aberglaube noch heute in unserem Vaterland herrscht, davon liefert ein Prozeß Beweis, der im Jahre 1907 vor dem Landgericht in Freiberg in Sachsen verhandelt wurde⁴⁾. Angeklagt war der zweiundvierzigjährige Totengräber und Handarbeiter Emil Beyer wegen Grabeschändung. Mit weinerlicher Stimme erzählte er dem Gericht folgende seltsame Geschichte: Er habe seiner verstorbenen Tochter kurz vor ihrem Ableben versprochen, das Grab nicht mit Erde zuzuschütten, weil sie die Befürchtung geäußert hatte, daß sie keine Ruhe im Grabe finden werde und eines Tages wiederkommen könnte. Dieses Versprechen habe er auch gehalten, indem er nach Hinablassen des Sarges in die Gruft keine Erde hinabgeworfen, sondern mit Hilfe einer Holzkiste einen hohlen Grabhügel hergestellt habe. Später sei ihm seine verstorbene Tochter im Traume erschienen und habe ihm geklagt, daß sie noch nicht in den Himmel eingegangen

¹⁾ vergl. hierzu auch Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. § 3. S. 22 ff.

²⁾ Tegner, Seelen- und Geisterglaube im oberen Pleißengebiet.

³⁾ John, Aberglaube, Sitte und Brauch im sächsischen Erzgebirge. S. 123. Anmerk. 1.

⁴⁾ vergl. Zeitungsausschnitte vom April 1907 und auch Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 430, ferner Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. S. 74.

sei. Von jetzt ab habe er keine Ruhe mehr gehabt, und nach etwa anderthalb Jahren habe er sich entschlossen nachzusehen, ob die Tote endlich Frieden gefunden habe. Er öffnete zu diesem Zwecke den Grabhügel, stieg in die Gruft hinab und sprengte mit einer Hacke das mittlere Brett des Sargdeckels ab. Die Leiche war bereits stark in Verwesung übergegangen. Mehrere Bewohner von Rübenau, seinem Heimatorte, welche dieser Grabesöffnung beigewohnt hatten, erhielten auf ihren Wunsch von dem Angeklagten je einen Zahn der Leiche. Auch der Angeklagte nahm einen Zahn an sich. Er trägt diesen heute noch gewissermaßen als Talisman bei sich in der Geldbörse und behauptet, daß er seitdem im Kartenspiel immer Glück habe, während er früher stets verlor. Eine Zeugin zeigte sich sehr traurig darüber, daß sie den ihr gegebenen Zahn verloren habe. Ihr blühe, so sagte sie, jetzt das Glück nicht mehr. Der Staatsanwalt erblickte in der Tat des Angeklagten keine böswillige Absicht, sondern neigte der Ansicht zu, daß der Beschuldigte unter dem Einflusse des Traumes gehandelt habe. Das Gericht erkannte demgemäß auf Freispruch.

II. Dämonische Menschen als Ursache der Krankheit.

Schon vor der Periode des eigentlichen Seelen- und Dämonenglaubens, zu einer Zeit, da man sich die Gegenstände und Erscheinungen in der Natur wohl belebt, aber noch nicht personifiziert dachte, finden wir die Anschauung, daß Krankheiten durch andere lebende Menschen und zwar durch Zauber entstehen¹⁾. Zuerst hält wohl jeder einen beliebigen anderen einer solchen Tat fähig. Später gelten bestimmte Menschen für besonders kundig, sich die „magischen Kräfte der Dinge“ zunutze machen zu können. Mit ihrer Hilfe sind sie befähigt zu zaubern, zu hexen, anderen Böses, vor allem Krankheiten, anzutun. Später glaubte man dann derartige Personen mit Geistern und Dämonen im Bunde.

¹⁾ vergl. Moqf, Germ. Mythologie (Sammlung Götschen). S. 98 ff. — Weule, Leitfaden der Völkertunde. S. 134 ff. — Moqf, Volkstümliche Sitten und Bräuche im Spiegel der neueren religionsgesch. Forschung. Neue Jahrbücher für das klass. Altertum. Jg. 1911. S. 494—505. — K. Th. Preuß, Der Ursprung der Religion und Kunst. Globus. Bd. 86/87. Braunschweig 1904/05.

Bei den Germanen sind es in geschichtlicher Zeit vorwiegend Frauen, die solche Eigenschaften besitzen, doch haben in heidnischer Zeit auch Männer den Zauber geübt¹⁾. In christlicher Zeit leben diese Wesen einerseits als Hexen, andererseits als Hexenmeister und Zauberer fort. Man meint, daß sie entweder einen unwiderstehlichen Drang in sich fühlen ihren Mitmenschen Böses zuzufügen oder die dazu nötigen übernatürlichen Zauberkräfte durch einen Bund mit dem Teufel oder auf sonstigem verbotenen Wege erlangt haben.

Welche traurige kulturgeschichtliche Rolle die Hexen in vergangenen Jahrhunderten gespielt haben, ist ja bekannt. Auch in Sachsen haben viele Hunderte unglücklicher Weiber den Flammentod erleiden müssen, von einer fanatischen Menge beschuldigt, Krankheiten und Tod ihrer Mitmenschen, Mißernten und sonstiges Unheil verursacht zu haben.

Dieser Glaube an Hexen und Zauberer und an ihre schädigende Macht ist noch bei weitem nicht aus dem Volke geschwunden. Ebenso wie die dämonistische Auffassung der Krankheit hat sich im heutigen Volksglauben die uralte Anschauung erhalten, daß plötzliche, unerklärbare Krankheitserscheinungen von lebenden Menschen herbeigeführt werden. Noch heute glauben weite Kreise auf dem flachen Lande wie in den Städten an die Wirkung des „Beschreiens“ und fürchten sich vor dem „Antun“ von Krankheiten. Ebenso kennt das Volk noch zahllose Gebräuche, um sich vor Beherung zu schützen und um Krankheiten zu heilen, die ihm, wie es meint, auf diese Weise zugesügt worden sind. Ja, wir werden sogar sehen, daß noch heutigen Tages nicht nur vereinzelt, sondern in einer ganzen Reihe von Fällen gewisse Menschen in unserem Vaterlande als Hexen und Hexenmeister bezeichnet werden, die ihren Mitmenschen Krankheiten angetan, das Vieh verhext und sonstigen Schaden zugesügt haben sollen. Bernhardt²⁾ konnte im Jahre 1908 in der Leipziger Pflanze 45 noch lebende Personen feststellen, die beim Volke im Geruche der Hexerei stehen. Auch John³⁾ zeigt an mehreren Beispielen,

¹⁾ Mogk, Germ. Mythologie (Sammlung Götschen). S. 99.

²⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflanze. S. 32.

³⁾ John, Aberglaube, Sitte und Brauch im sächs. Erzgeb. S. 133 ff.

daß noch im zwanzigsten Jahrhundert im Erzgebirge eine ganze Anzahl noch lebender alter Frauen von ihren Mitmenschen ernstlich als Hexen bezeichnet wurden. Sie sollen Krankheiten bei Mensch und Vieh verursacht haben. Einmal wurde eine alte Frau in Gelsenau unter anderem beschuldigt einen blutigen Ausschlag bei Kindern dadurch hervorgebracht zu haben, daß sie deren Haar streichelte.

Sicherer läßt sich der heutige Hexenglaube an zahlreichen Gerichtsverhandlungen nachweisen, in denen die vom Volke der Hexerei Beschuldigten gegen die Beleidigungen, Verleumdungen und Körperverletzungen durch ihre abergläubischen Mitmenschen Schutz suchen. Eine ganze Reihe derartiger moderner „Hexenprozesse“ sind in neuester Zeit im behandelten Gebiet vorgekommen. Aus ihnen geht deutlich hervor, daß die Leute steif und fest glauben, Krankheiten könnten ihnen von anderen Menschen „angehert“ werden. Hierbei ist außerdem zu berücksichtigen, daß die Fälle, welche hier zusammengestellt worden sind, sicherlich nur einen ganz geringen Teil derjenigen ausmachen, die sich tatsächlich ereignen. Die große Mehrzahl der Fälle wird in der Öffentlichkeit nicht bekannt und wird vor allem keinen Abschluß vor Gericht erhalten.

Ein solcher Prozeß kam vor etwa anderthalb Jahrzehnten in dem Städtchen Gilsenburg an der Mulde, nahe der sächsischen Grenze, zur Verhandlung¹⁾. Ein Ehepaar war angeklagt, eine Frau eine Hexe genannt zu haben. Der angeklagte Ehemann behauptete allen Ernstes vor dem Schöffengericht, die Privatklägerin sei tatsächlich eine Hexe, denn durch ihre teuflische Kunst seien seine Kinder mit Ausfaß behaftet; auch sei niemand anders als sie daran schuld, daß Brot und Butter in seinem Hause so schnell zu Ende gegangen seien. Die Frau könne auch die Gestalt eines schwarzen Katers annehmen, und als solcher sei sie auch in sein Haus gekommen. Der Angeklagte verlangte Zeugenvernehmung über die von ihm behauptete Tatsache, die ihm aber vom Gerichtshofe abgeschlagen wurde. Er und seine Frau wurden zu je 5 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ein anderer „Hexenprozeß“ wurde am 29. Oktober 1907 zum vierten Male verhandelt und zwar vor der dritten

¹⁾ Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. S. 11.

Strafkammer des Zwickauer Landgerichtes¹⁾. Es handelte sich um die Beleidigungsklage des Fleischbeschauers und Wirtschaftsbesizers Sch. in Breitenbrunn im Erzgebirge gegen den dortigen Zimmermann und Wirtschaftsbesizer M. Letzterer hatte am 23. April 1907 in der A.schen Schmiedewerkstatt, nachdem der mitanwesende Fuhrwerksbesizer K. bemerkt hatte, „es muß nicht garstig sein, wenn man hexen kann, wenn ich nur mal so ein Hexenbuch sähe“, erklärt: „Der Sch., damit den Kläger meinend, hat welche, es kostet eins 5 Mark, da kann man gleich einen damit umbringen“. Des ferneren soll er behauptet haben, daß Sch. hexen und zaubern könne. Der Erfolg seiner Worte blieb nicht aus. Es dauerte nicht lange, da hatte es sich im Dorfe herumgesprochen, daß der Fleischbeschauer Sch. ein Hexenmeister sei. Die Folge war, daß man diesem sorgsam aus dem Wege ging. Bald stand er völlig isoliert da, und es blieb ihm zur Rettung aus dieser Lage nichts anderes übrig, als M. wegen Beleidigung zu verklagen. — Nach vier Verhandlungen wurde der Angeklagte zu 50 Mark Geldstrafe verurteilt.

Ein ähnlicher Streitfall²⁾ fand im Jahre 1908 seinen Abschluß vor dem Oberlandesgericht in Dresden. In Niederpuzkau erkrankte eine Kuh des Wirtschaftsbesizers P. Der letztere verbreitete nun das Gerücht, die Kuh sei von seinem Nachbar, dem Gutsbesizer Sch., verhext worden. Dieser habe übernatürliche Mittel zur Hexerei angewendet. Das Gerücht hatte zur Folge, daß der Verdächtige von seinen Mitbürgern zuerst geneckt, dann aber gemieden wurde. Auch in den Wirtschaftshäusern trat man dem „Verhexer“ mit sehr gemischten Gefühlen gegenüber, sodaß sich schließlich der Mann genötigt sah, die Hilfe der Gerichte in Anspruch zu nehmen. Vor dem Schöffengericht zu Bischofswerda nahm dann der Hexenprozeß seinen Anfang. Gutsbesizer P. wurde wegen Beleidigung zu Geldstrafe verurteilt, die das Landgericht Bauzen als erste und das Oberlandesgericht Dresden als zweite Berufungsinstanz bestätigte.

Kann man sich wundern, schreibt Hellwig³⁾, daß der Hexenglaube nicht ausstirbt, wenn man erfährt, daß selbst

¹⁾ vergl. Ausschnitte aus sächs. Zeitungen. November 1907.

²⁾ aus Ausschnitten aus sächs. Zeitungen. November 1908.

³⁾ vergl. Hellwig, Verbrechen und Aberglaube S. 12 und zahlreiche Ausschnitte aus sächs. Zeitungen. März 1907.

die hohe Obrigkeit in deutschen Landen im Jahre des Heils 1907 den Hexenglauben gewissermaßen legalisiert und von Amts wegen dazu rät, einen „weisen Mann“ zu holen, um den zauberischen Mächten den Garaus zu machen?! Den zweifelhaften Ruhm, der historische Ort dieses kulturhistorischen Kuriosums zu sein, hat das sächsische Örtchen Schönfeld bei Pillnitz. Schon seit einigen Jahren klagten die Bewohner dieses Ortes über den Rückgang ihres Viehstandes. Viele Milchkühe erkrankten beim Kalben, andere „versezten die Kälber“, wie es in der landwirtschaftlichen Sprache heißt, und die Viehbesitzer hatten infolgedessen großen Schaden. Kluge Leute im Dorfe hatten nun von einem frommen Manne in Sadisdorf bei Schmiedefeld im Erzgebirge gehört, der imstande sein sollte, die bösen Geister zu bannen und auszutreiben. Man ließ den „Hexenmeister“ kommen, der auch versprach das verhexte Vieh zu heilen. Er ließ sich nachts bei den Kühen einschließen und erklärte am anderen Morgen, daß das Vieh enthext sei. Als Lohn für seine Geisterbeschwörung erhielt er soviel, „als ein Kalb wert war“. Nun fügte es sich, daß bald darauf im Viehstande eines Nachbarn des Gemeindevorstehers L. ebenfalls eine Kuh erkrankte. Auf Veranlassung des Gemeindevorstandes wurde der Sadisdorfer Hexenmeister abermals geholt, der ob der abermaligen Erkrankung einer Schönfelder Kuh ganz geheimnisvoll tat und dem Besitzer der Kuh erklärte, daß ein Einwohner von Schönfeld die Kuh behext habe. Auf die Frage, wer denn dies sein könne, erwiderte der Hexenmeister: „Der erste, der bei dir was borgt, der ist der Hexer!“ Als nun am anderen Morgen zufällig ein Gemeinderatsmitglied in die Behausung des Bauern trat, um ein Brecheisen zu leihen, ging ihm die ganze Familie aus dem Wege. Man betrachtete ihn als den Hexer, und als solcher wurde er bald von der ganzen Gemeinde geächtet und gemieden. Der angebliche Zauberer nahm sich diese Behandlung durch seine Landsleute sehr zu Herzen. Er war aber nicht imstande, den Leuten den Aberglauben auszutreiben. Sein Groll wandte sich erklärlicherweise gegen den Gemeindevorstand, denn dieser war es ja gewesen, der den Sadisdorfer Hexenmeister hatte holen lassen. Das gespannte Verhältnis zwischen ihnen wurde immer unerquicklicher, und schließlich richtete der der Hexerei Beschuldigte eine Beschwerde über den Gemeindevorstand an die Amts-

hauptmannschaft, in welcher dem Gemeindevorstand verschiedene dienstliche Unregelmäßigkeiten vorgeworfen wurden. Der Beschwerdeführer wurde deshalb von dem hexengläubigen Gemeindevorstand wegen Beleidigung verklagt, aber freigesprochen, da er in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt habe. Ebenso wenig Glück hatte der Gemeindevorsteher mit einer Beleidigungsklage gegen den verantwortlichen Redakteur einer sächsischen Zeitung, welche einen Artikel über den Hexenglauben der hohen Obrigkeit gebracht hatte. Da der Wahrheitsbeweis in vollem Umfange gelang, wurde auch hier der Angeklagte freigesprochen.

Die Akten eines anderen Prozesses, in dem es sich um eine gefährliche Körperverletzung infolge Hexenglaubens im Jahre 1905 im Königreich Sachsen handelt, veröffentlicht Hellwig im Archiv für Strafrecht und Strafprozeß¹⁾: Der Sachverhalt ist folgender. Der Mühlenbesitzer U. in Zschoken im Erzgebirge zeigte an, daß er von dem Gartenhausbesitzer B. in Zschoken am 18. Mai 1905 ohne Veranlassung mehrere Hiebe mit einer Hacke erhalten habe, unter anderem eine klaffende, blutende Wunde an der Schläfe. Die Hauptverhandlung vor dem Schöffengericht in Hartenstein ergab folgendes: Der Angeklagte B., nach allgemeinem Urteil ein ruhiger, jedoch sehr abergläubischer Mensch, gab an, daß er das viele Mißgeschick, das ihn ohne sein Verschulden getroffen habe, den Zaubereien des Klägers U., sowie eines gewissen M. zuschreibe. Er suche sich durch Kreuze, die er an seinen Türen angebracht habe, durch vieles Beten usw. vor den zauberischen Einflüssen seiner Feinde zu schützen. — Besonders deutlich ergibt sich diese abergläubische Befangenheit des Angeklagten aus den beiden ausführlichen Schriftsätzen, die er an die Gerichte erster und zweiter Instanz richtete. Nach ihnen glaubt er felsenfest an die Möglichkeit von Hexereien und sucht ihnen durch zahllose Gebete, sowie durch Zauberformeln²⁾, die er sich von „weisen Männern“ schreiben läßt, zu begegnen. Er schreibt auch unter anderem, was uns in volksmedizinischer Hinsicht interessant ist: „Wie oft hab ich Schmerzen gehabt, ich wußte vor Schmerzen nicht, was ich

¹⁾ Hellwig, Eine gefährliche Körperverletzung infolge Hexenglaubens. Archiv für Strafrecht und Strafprozeß. Jg. 54. Berlin 1907. S. 132 ff.

²⁾ vergleiche diese im Abschnitt: Heilung von Krankheiten durch geschriebene Zauberzettel.

anfangen sollte; ich hab mich darum gekrümmt wie ein Wurm, ich konnte öfters nicht eine Minute auf einer Stelle sitzen oder liegen, an Schlafen oder Essen war gar nicht zu denken." An der Zurechnungsfähigkeit des Angeklagten konnte diese Befangenheit im Aberglauben, der, wie der Gerichtsarzt Dr. G. in seinem Gutachten mit Recht hervorhebt, „genau derselbe ist, wie er sich bei der Landbevölkerung häufig findet“, keinen Zweifel begründen. — Aus dieser abergläubischen Gesinnung heraus entstand auch die Tat, deren B. beschuldigt war. — Schon seit sieben Jahren hatte B. den U. im Verdacht, an dem Mißgeschick, das ihn traf, schuld zu sein, während sie früher freundschaftlich nachbarlich miteinander verkehrten. Als dem B. vor ungefähr sieben Jahren die Butter nicht recht gelingen wollte, wandte er sich an einen „weisen Mann“ und ließ „dafür tun“, d. h. einen Gegenzauber gegen die Verhexung der Butter vornehmen. Es ist nun ein allgemeiner Glaube, daß hierdurch die Hexe oder der Zauberer, welcher das Mißraten der Butter veranlaßt habe, kommen müsse und von dem Behexten etwas zu entleihen suche; gebe man ihm das Verlangte, so erlange der Zauberer von neuem Gewalt über sein Opfer. Nun wollte es der Zufall, daß U. sich bald darnach von B., der sein Dach gerade ausbessern ließ, einige Nägel ausbat. B., der also offenbar U. damals noch nicht beargwöhnte, gab sie ihm auch. Später stiegen ihm aber Bedenken auf, und er kam zu der Ansicht, U. habe dadurch nur Macht über ihn gewinnen wollen. Nachdem sich so einmal der erste Argwohn bei ihm festgesetzt hatte, glaubte er auch in dem harmlosesten Tun U.'s oder seiner Familienangehörigen einen gegen sich gerichteten Zauber zu sehen, so wenn U. beim Eintritt in ein Wirtshaus zufällig B.'s Stuhl berührte oder ihn auf der Straße freundlich grüßte usw. — Am 17. Mai 1905 fuhr nun U. mit einem Fauchewagen auf einem Feldwege längs der B.'schen Kleefelder dahin. Da das Schleifzeug, das wegen der Abschüffigkeit des Weges vor den Hinterrädern befestigt war, an den Rändern des Weges entlangstreifte, weil der Weg tiefer liegt als die Felder zu beiden Seiten, und das Schleifzeug etwas breiter als der Weg war, so hielt U. in der Nähe des B.'schen Kleefeldes und brachte sein Schleifzeug in Ordnung. Sein Pferd rupfte unterdessen etwas Gras vom Wegrande ab und hat möglicherweise

auch, wie U. zugibt, einige Stengel Klee auf B.'s Feld abgerupft. B., der etwa 300 Meter entfernt auf seinem Feld arbeitete, blickte argwöhnisch auf seinen alten Widersacher. Er glaubte zu bemerken, daß sich U. nur scheinbar an dem Schleifzeug zu tun mache, in Wirklichkeit aber zu ihm hinschaue. Schon stieg in ihm der Verdacht auf, U. wolle dadurch das Schleifzeug B.'s behexen: Und wirklich stieß ihm einige Tage später — nach der Tat — trotz ruhigen Fahrens ein kleines Unglück mit seinem Schleifzeug zu. Als U. außer Gesichtswerte war, ging B. zu dem Fleck hin, wo er seinen Feind hatte halten sehen, um nachzuforschen, ob sich nicht sichtbare Spuren eines vorgenommenen schädlichen Zaubers entdecken ließen. Und siehe da! Er entdeckte bald, daß etwa einen Meter vom Begrande entfernt einige Klee- stengel abgerupft waren. Nun stand es für ihn fest, daß nur U. dies getan habe, um seinen Klee, der angeblich trotz guten Wetters und guten Gedeihens auf den Feldern der Nachbarn nicht gut stand, sondern wie verbrannt aussah, zu bezaubern. — Am nächsten Tage stellte er den U. nun zur Rede, schlug nach kurzem Wortwechsel mit einer Eise- hacke mehrere Male auf diesen ein und verwundete ihn an der linken Schläfengegend, sodaß er stark blutend zu Boden stürzte. Wegen dieser Tat hatte sich B. vor Gericht zu verantworten. Nach mehrmaligen Verhandlungen wurde er wegen gefährlicher Körperverletzung unter Annahme mildernder Umstände von der ersten Strafkammer des Landgerichts zu Zwickau am 25. September 1905 mit zweihundert Mark Geldstrafe, sowie zur Tragung der Kosten des Verfahrens verurteilt. Dem Mühlenbesitzer U. wurde eine Buße von fünf- hundert Mark zuerkannt.

Selbst Morde aus Hexenglauben sind im zwanzigsten Jahrhundert, wenn auch nicht in Sachsen, so doch im Deutschen Reiche vorgekommen.

Im August 1912 erschlug einer Zeitungsnachricht¹⁾ zu- folge im Dorfe Thunow bei Köslin in Pommern der Eigentümer K. den 70jährigen Bauern M. Weshalb er- mordete jener seinen Nachbarn? K., ein abergläubischer Mensch, kam trotz der für Landwirte günstigen Konjunktur nicht recht vorwärts. Die Ernten fielen schlecht aus, sein

¹⁾ Leipziger Neueste Nachrichten vom 17. September 1912.

Vieh krepierete. Um Rat und Hilfe zu suchen, wandte er sich an eine „kluge Frau“ in Köslin. Unter geheimnisvollen Gesten und dem nötigen Hofuspokus verriet sie ihm für Geld und gute Worte, einer seiner Nachbarn wolle ihm nicht wohl, behexe sein Vieh, habe es auf seinen Untergang abgesehen, kurz — trage allein die Schuld an seinem Unglück. Derjenige, welcher in den nächsten drei Tagen mit einem Anliegen auf sein Gehöft komme, sei der Schuldige! Am nächsten Morgen wollte es der unglückliche Zufall, daß der 70jährige M. zu K. kam, um einen Schraubenschlüssel zu leihen. Bei K. stand es nun fest, daß M. sterben müsse. Einige Tage später erschlug er sein Opfer mit einer Wagenrunge auf dem Felde!

An diesen Beispielen sehen wir, wie verbreitet noch heute im Volke der Glaube an Hexen und Zauberer ist, und wie sehr man sich noch fürchtet, daß einem Krankheiten von feindlich gesinnten Mitmenschen angetan, angehezt werden können.

Nach dem Volksglauben sollen vor allem alte, häßliche Frauen mit triefenden Augen oder solche, deren Augenbrauen über der Stirn zusammengewachsen sind, im Besitz übernatürlicher Zauberkräfte sein¹⁾. — Nächstdem stehen die Zigeuner im Geruche der Hexerei²⁾. Sie erhalten in Sachsen von abergläubischen Leuten alles umsonst, da sie fürchten, daß jene ihnen sonst aus Rache Krankheiten und sonstiges Unheil antun. — Auch die Freimaurer sind nach sächsischem Volksglauben Hexenmeister. Ihnen wird von manchen Leuten im Erzgebirge die Schuld am sogenannten Bilsenschnitt in den Getreidefeldern zugeschrieben³⁾. Ebenso sollen sie bei ihren Mitmenschen Krankheiten verursachen können, vor allem wird ihnen gleich den Hexen die Schuld an den als Alpdrücken bekannten Beschwerden zugeschrieben. Dieser Aberglaube führte vor wenigen Jahren im benachbarten Halle an der Saale zu einem eigenartigen Prozeß⁴⁾: Dort hatte

1) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 420.

2) Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 33.

3) E. Göpfert, Aus dem Wortschatz eines erzgebirg. Chronisten. Ztschr. für hochdeutsche Mundarten. Bd. I. 1900. S. 44, vergl. auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 387. S. 265.

4) vergl. A. Hellwig, Die Freimaurer im Volksglauben. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde. Breslau 1908. Bd. 10. Heft 19. S. 71 ff.

sich Anfang November 1907 ein Schuhmacher M. wegen Betrugs unter Ausnutzung des Aberglaubens zu verantworten. Ein dort wohnendes 67jähriges Fräulein wurde nachts oft durch schreckliche Träume heimgesucht. In ihrer Not wandte sie sich an M.'s Frau, die sich mit Kartenschlagen beschäftigte. Die Kartenlegerin riet ihr, die Spukgestalten durch Räuchern zu vertreiben. Das half aber nichts. Da sprachen Nachbarinnen die Vermutung aus, die nächtlichen Beängstigungen rührten vielleicht von Freimaurern her, wenn sie selbst Mitglied einer Loge werden könne, so wäre es mit den Quälereien in diesem Falle vorbei. Schuhmacher M. hörte dies und behauptete nun, er sei mit einflußreichen Logenbrüdern bekannt, und erbot sich, der Dame die Mitgliedschaft zu verschaffen. Zu diesem Zwecke schwindelte er dieser unter den verschiedensten Vorspiegelungen fast 4000 Mark ab. Das nächtliche Angstgefühl wich aber trotzdem nicht. Durch Zufall kamen die Schwindeleien des Angeklagten ans Licht. Er wurde zu schwerer Strafe verurteilt.

Der Glaube, daß die Freimaurer Krankheiten verursachen können, hängt wohl damit zusammen, daß man sie allgemein als mit dem Teufel im Bunde stehend ansieht und ihnen daher wie den Hexen auch das Antun von Krankheiten und sonstigem Unheil zutraut.

Der Glaube an die Möglichkeit eines solchen geheimen Bundes mit dem Teufel ist noch heute im Volke lebendig. Man denkt dadurch die Macht zu erlangen, Menschen und Vieh krank zu machen, selbst reich zu werden und sonstigen Zauber verüben zu können. Ein solches vertragsmäßiges Bündnis mit dem Teufel muß nach dem Volksglauben mit dem eigenen Blut geschrieben sein. Man schreibt es zweimal auf zwei Bogen weißen Papiers, den einen legt man auf ein Dachfensterbrett, den anderen verwahrt man selbst sorgfältig. Ist jener am nächsten Tage verschwunden, so hat ihn der Teufel geholt, das Bündnis ist zustande gekommen¹⁾. — Nach anderen schneidet man sich, um mit dem Bösen einen Pakt zu schließen, in den Finger und schreibt mit dem Blute seinen Namen auf einen Zettel. Den gibt man mit einer Schüssel Milch und einem goldenen Löffel auf die

¹⁾ vergl. auch Buttke, Der deutsche Volksaberglaube. §§ 381, 382. S. 260—262.

Kellertreppe. Fehlt früh die Milch, so ist der Bund geschlossen (Kleindölzig). Statt des Zettels kann man auch ein Lindenblatt, das am Baume bleiben muß, verwenden (Taucha), oder man macht „was“ mit einer Hostie, die dann blutrot wird (Gröbern)¹⁾. Sächsische Sagen wissen noch mehr von solchen Teufelsbündnissen zu berichten²⁾.

Den Nachweis, daß jedoch wirklich in Sachsen noch jetzt derartige Bündnisse mit dem Teufel geschlossen werden, verdanke ich der Liebenswürdigkeit des Herrn Polizei-Präsidenten Röttig = Dresden. Durch ihn wurde ich auf folgenden, im Dresdener Kriminalmuseum befindlichen, mit Blut geschriebenen, 13 × 7,4 cm großen Zettel aufmerksam, der zusammengefaltet im Portemonnaie einer Prostituierten gefunden wurde:

Ich verschreibe mich von heute ab in Teufels seine Gewalt um Reichthum zu besitzen und ergebe mich allen.

den 25./7. 1899. Lina L. Teufel. Teufel. Teufel.
komme komme.

Es bedarf nicht immer gleich eines Bündnisses mit dem Teufel, um übernatürliche Kräfte zu erlangen. Man kann die Hexenkunst auch erlernen und zwar entweder durch mündliche Überlieferung oder aus schriftlichen oder gedruckten Zauberbüchern. Gewisse Menschen sind dazu besonders geeignet. So soll der siebente Sohn einer Familie, wenn die Reihe durch kein Mädchen unterbrochen worden ist, mehr als andere zu Zaubereien befähigt sein³⁾. Beim Erlernen der zauberischen Künste durch mündliche Überlieferung muß es stets eine ältere Person sein, die sie jüngeren lehrt, wenn die Zaubermittel ihre Kraft behalten sollen. Sorgfältig müssen diese vor anderen Leuten verborgen bleiben, da sie sonst unwirksam werden. Der Besitz schriftlicher, ererbter oder selbst abgeschriebener Zauberbücher verleiht ebenfalls Zauberkräfte. Auch sie müssen vor Fremden verwahrt werden, wenn sie ihre wunderwirkende Macht nicht verlieren sollen. Zahlreiche derartige Handschriften, zumeist ererbte, da sie fast stets am Ende des 18. oder am Anfang des 19. Jahrhunderts niedergeschrieben worden sind, finden wir noch

¹⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 35.

²⁾ vergl. Meiche, Sagenbuch des Kgr. Sachsen. S. 532.

³⁾ vergl. Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 413 und Rodenphilosophie. Bd. II. Kap. 88. S. 342.

heute im Volke. Sie werden wie ein Heiligtum aufbewahrt und bilden oft die Quelle der Weisheit der klugen Frauen. Zumeist glauben jedoch abergläubische Leute, daß man durch den Kauf gedruckter Zauberbücher in Besitz übernatürlicher Kräfte gelangen könne. Solche Bücher mit den wunderbarsten Titeln¹⁾ sind im Volke viel verbreiteter, als man denkt. Nur schwer kann man ihrer habhaft werden, da sie teuer erworben sind, und gewissenlose Herumträger den Erfolg der darin verzeichneten Mittel nur garantieren, wenn sie geheim gehalten werden²⁾. Mit Hilfe dieser Literatur sucht man alles mögliche zu unternehmen und trägt sich dabei mit den abenteuerlichsten Hoffnungen³⁾.

Wie verwenden nun nach der heutigen Volksmeinung Hexen und Zauberer, die auf eine der erwähnten Arten in Besitz übernatürlicher Kräfte gelangt sind, diese zur Schädigung ihrer Mitmenschen, und welche Krankheiten verursachen sie? Kurz läßt sich diese Frage dahin beantworten, daß die Hexen, die ja, wie wir gesehen haben, auf einer sehr frühen Stufe der germanischen Kultur als schädigende Unholdinnen auftreten, in christlicher Zeit außerdem alle Wahngestalten der primitiven Welt beerben und die Rolle der germanischen Krankheitsgeister übernehmen. So schreibt der Volksglaube, veranlaßt durch die christliche Lehre, alle jene Krankheiten, die er in heidnischer Zeit als durch Dämonen veranlaßt ansah, dem schädigenden Wirken der Hexen und des Teufels zu. Vollständig wurden alle jene mythologischen Gebilde jedoch nicht von diesen aufgesogen. In Sagen, Sitten und Gebräuchen hat sich daneben, wie wir ja bereits gesehen haben, die ursprüngliche, echt dämonistische Krankheitsauffassung erhalten.

So wird in christlicher Zeit den Hexen, die damit die germanischen Druckgeister abgelöst haben, das Alpdrücken zur Last gelegt, wie ja an anderer Stelle⁴⁾ ausführlich dargelegt worden ist. Ebenso haben die Hexen nach der Volksmeinung die Schuld an dem Nichtgedeihen der Kinder. Sie vertauschen diese und bringen Wechselbälge, haben also die Rolle

¹⁾ siehe Anmerkung zum Literaturverzeichnis.

²⁾ vergl. auch John, Aberglaube, Sitte und Brauch im sächs. Erzgeb. S. 106.

³⁾ vergl. Spieß, Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächs. Obererzgeb. S. 26.

⁴⁾ siehe oben S. 7.

germanischer Wechselbalgdämonen übernommen. Und wie die elbischen Geister aus der Luft Pfeile herabschießen, wie ein Schlag von ihnen lähmt und Krankheiten, ja sogar den Tod bringt, so übernehmen die Hexen in christlicher Zeit diese verderbenbringende Tätigkeit. Der „Elfenschuß“¹⁾ verwandelt sich in den „Hexenschuß“. Unter diesem versteht das Volk noch heute alle jene Krankheiten, die mit plötzlichen, schußartig schnell erfolgenden, namentlich rheumatischen und neuralgischen Schmerzen einhergehen²⁾ und ohne nachweisbare und sichtbare Ursache entstehen. Für die ursprüngliche Ansicht, daß elbische Krankheitsdämonen ihre verderblichen Geschosse auf die Menschen herabsenden, finden wir heute keine Anhaltspunkte mehr im sächsischen Volksglauben. Aber vor 300 Jahren waren in den sächsischen Landen noch uralte Zaubersprüche in Gebrauch, die gegen Krankheiten helfen sollten, die durch die Schüsse der Bilmike, elbischer Korn- und Krankheitsdämonen, verursacht sein sollten: In sächsischen Visitationsakten³⁾ finden sich die beiden folgenden aufgezeichnet:

Für die schüsse und weythun der zehne.

Ihr Bilibike, habt ihr mich geschossenn, so wollen wir euch wieder suchenn vnd mit mistwasser begissenn.

Das zahle ich dir zur buße im namen des Vaters,
Sohnes vnd heiligen Geistes.

und

Gott behüte vnd beware vns.

Bilbes schusse lege dich, zeuch naus in Steinfels

vnd komme nimmer mehr in mein Hauß,

das sei dir N. zur buß gelegt.

Im namen des Vaters, Sohnes vnd heiligen Geistes.

Ebenfalls aus alten Visitationsakten⁴⁾ stammt die folgende Beschwörungsformel:

¹⁾ vergl. Moqt, Germanische Mythologie. S. 59.

²⁾ vergl. Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 573 ff. u. 595 ff. und Bartels, Medicin der Naturvölker. S. 25 ff.

³⁾ vergl. Georg Müller, Zaubersprüche und Segen aus sächs. Visitationsakten. Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Altertumskunde. Bd. 9. Jg. 1888. S. 336.

⁴⁾ vergl. H. Klok, Aberglaube vor 300 Jahren. Unsere Heimat. Bd. 1. 1901. S. 77.

Die Bilffen schießen,
Die Bilffen fließen
Durch dein Gemüt,
Durch dein Geblüt,
Durch dein Gebein,
Die Bilffen ziehen wieder heim.

(Waldkirchen bei Zwickau.)

In den jüngsten Jahrhunderten haben diese geisterhaften Wesen ihre alte Bedeutung im Volksglauben verloren. Sie ist ganz auf die Hexen übertragen worden. Reste ihrer schädigenden Wirkung haben sich in dem in Sachsen wie im ganzen deutschen Reiche¹⁾ bekannten Getreide schneidenden Gespenst erhalten, das uns aber jetzt zumeist in der Gestalt einer Hexe, eines Zauberers²⁾ oder sogar eines Freimaurers³⁾ entgegentritt.

¹⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 394. S. 268. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 373, 374. — John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 225, 226. — Mogk, Germanische Mythologie. S. 44, 45. — Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. I. S. 391 ff. — Gölther, Handbuch der German. Mythologie. S. 157, 158. — Laistner, Rätsel der Sphinx. Bd. II. S. 262—288. — Mannhardt, Wald- und Feldkulte. Bd. II. S. 175 ff. — Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 810. — Höfler, „Der Bilwiz-Baum“, Der Urquell. N. F. Bd. 1. 1897. S. 31 ff. — Rabe, „Der Bilm-schnitter“, Am Urdsbrunnen 1885. Bd. 3. Jg. 5. N. 1. S. 18 ff.

²⁾ Wie fest dieser Aberglaube noch im Volke wurzelt, beweist eine Notiz in den Leipziger Neuesten Nachrichten vom 4. Oktober 1901: Mittweida. Eine bisher noch nicht genügend erklärte eigentümliche Erscheinung — der Billen- oder Bilsenschnitt — war in diesem Jahre in den Getreidefeldern der benachbarten Gemeinden Tannen-berg und Erlau zu beobachten. Mit „Bilsenschnitt“ bezeichnet man etwa handbreite Gänge in den Feldern, welche durch Abschneiden der Halme in Stoppelhöhe hergestellt worden sind. In neuerer Zeit ist man geneigt, den Hasen als den Hersteller dieser sonderbaren Gänge zu betrachten. In unserer Nachbarschaft ließ die Erscheinung alten Aberglauben wieder aufleben. Man schrieb den Bilsenschnitt dem Walten böser Mächte (Hexen) zu und verdächtigte einen Gutsbesitzer, dessen Acker keinen Bilsenschnitt aufwies, der Urheber des „Hexen-machwerkes“. Der so in bösen Ruf Gekommene konnte sich nicht anders retten, als daß er sechs seiner Verdächtiger vor den Friedensrichter zitierte.

³⁾ Unser Landsmann Dr. E. Göpfert erinnert sich aus seiner Knabenzeit, daß ihm auf die Frage, woher diese Streifen im Felde kämen, von einem alten Feldarbeiter die sonderbare Erklärung gegeben wurde, daß täten die Freimaurer in der Johannisnacht. Vergleiche E. Göpfert, Aus dem Wortschatz eines erzgeb. Chronisten. Ztschr. f. hochdeutsche Mundarten. Bd. I. 1900. S. 44. Anm. 1.

In den mit Hexenschuß, Hißschlag, Seitenstechen und Geschoß (Sicht) bezeichneten Krankheiten glauben also noch heute abergläubische Leute das schädigende Wirken der Hexen zu erkennen. Welcher Geschoße sich diese bedienen, sagt uns der heutige Aberglaube nicht. Wie aber in vergangenen Jahrhunderten ein Hexenschuß zustande kam, zeigt uns folgender Hexenprozeß¹⁾:

Am 17. November 1615 wurde die „Mühlene“ in Leisnig mit ihren Töchtern als Hexen verbrannt. Sie hatten unter anderem verschiedenen Personen den „Hexenschuß“ beigebracht. Sie nahmen dazu entweder weißen Dornbusch und drei gelbe Stecknadeln, oder sie brauchten dazu Berg, Hader und Haare, auch eine Gänsefeder und Stecknadel, das sie alles in ein „schwarz Lederlein“ banden und mit den Worten: „Du hast mich geschossen, ich schieße dich wieder in dieses und jenes Namen“ vor die Haustüren der Leute warfen.

Heute glaubt das Volk, daß die Hexen die ebenerwähnten Krankheiten, wie auch noch viele andere, die plötzlich ohne erkennbare Ursache einen Menschen befallen, durch „Berufen“ und „Beschreien“ verursachen. Dies ist die gewöhnlichste und einfachste Art des Beheyens von Menschen und Vieh.

Als Mittel des „Berufens“ dienen zunächst irgendwelche Zauberformeln. Eine solche aus einer handschriftlichen Aufzeichnung einiger Zauber- und Heilmittel, 1840 in Frankenberg in Sachsen niedergeschrieben²⁾, will ich anführen:

Ich N. N. thue dich anhauchen,
Drei Blutstropfen thue ich dir entziehen,
Den ersten aus deinem Herzen,
Den andern aus deiner Leber,
Den dritten aus deiner Lebenskraft,
Damit nehme ich dir deine Stärke und Manneskraft.

Böse Menschen können sich jedoch dabei auch irgendwelcher anderer teuflischer Verwünschungen bedienen³⁾. Verfluchte und Verwünschte können nach dem Volksglauben nie wieder von ihrer Krankheit genesen.

¹⁾ vergl. E. Reinhold, Der Hexenprozeß gegen die Witwe Magdalena Alber und ihre Verwandten in Leisnig. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1902. Heft 9. S. 276 ff.

²⁾ Diese befindet sich im Archiv des Vereins für Sächs. Volkskunde.

³⁾ vergleiche Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. §§ 221—223. S. 163—165.

Man kann einen Menschen auch totbeten¹⁾. „Wer einen Feind hat / der kan solchen todt beten / wenn er ein ganzes Jahr alle Morgen und Abend den 109. Psalm betet; hält er aber einen Tag innen / so muß der sterben / der da betet.“²⁾

Das Berufen geschieht aber nach allgemeiner Vorstellung nicht nur mit bösen, sondern auch mit schmeichelnden Worten, indem man jemanden oder etwas wegen seiner Gesundheit, Schönheit, Kraft oder sonstigen guten Eigenschaften lobt. Dadurch bewirkt man alsbald das Entgegengesetzte des Ausgesprochenen. Ja, die unheilbringenden Worte brauchen nicht einmal laut gesprochen zu werden, es genügt schon der entsprechende Gedanke, um Schlimmes zu stiften. — In letzterem Falle wird von dem besonders gefährlichen „Hinterücksbeschreien“ gesprochen³⁾.

Wie bei allen derartigen Zauberhandlungen stehen besonders Leute, deren Augenbrauen über der Nasenwurzel zusammengewachsen sind, im Geruche dieser Zaubergabe³⁾. Sie können beschreien, aber nicht beschrien werden⁴⁾. Das „Beschreien“ kann auch angeboren oder im zartesten Kindesalter erworben werden. Legt nämlich eine Mutter ihr Kind, wenn sie es entwöhnen wollte, nach Ablauf von 24 Stunden noch einmal an, „so lernt es beschreien“³⁾.

Ursprünglich war das Beschreien und Berufen eine der Tätigkeiten des germanischen Arztes: durch Geschrei und laute Besprechung mittels einer Zauberformel die Krankheitsdämonen aus dem Körper des Leidenden zu vertreiben⁵⁾. Er stand jedoch auch im Verdacht, die schädigenden Geister in gleicher Weise wieder zurückrufen und in den Menschen hineinbannen zu können. Aus diesem Glauben heraus soll das Berufen und Beschreien zum Begriff bezaubern und behexen gekommen sein⁶⁾. — Seit uralten Zeiten sollen insbesondere lobende und bewundernde Worte die Krankheitsgeister gegen den gelobten Menschen oder Gegenstand in Bewegung gesetzt haben.

¹⁾ vergl. ibidem. § 397. S. 270.

²⁾ Rodenphilosophie. Bd. IV. Kap. 99. S. 447.

³⁾ vergl. Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pfllege. S. 43.

⁴⁾ (Reichenbach) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 421.

⁵⁾ vergl. Höfler, Über germanische Heilkunde. Janus Bd. 2. 1897—98. S. 19.

⁶⁾ vergl. Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 530.

Der sächsische Volksglaube kennt die Dämonen nicht mehr, die durch lobende Worte veranlaßt dem Gelobten schaden. Die Südslaven kennen sie noch recht gut. Krauß sagt darüber¹⁾: „Innere Krankheiten werden durch eigene, dem Menschen feindliche Geister erzeugt, die zeitweiligen Aufenthalt in einem menschlichen Körper nehmen; sei es, um ihn bloß zu peinigen, sei es, um ihn gänzlicher Auflösung zuzuführen. Eine nach dem Volksglauben der Südslaven besondere Gattung böser Geister bilden die durch bösen Blick und hauptsächlich durch unglückselige Rede einem auf den Hals geschickten Quäl- und Martergeister . . . Die Geister hausen in Wildnissen, auf Orten, die man zu begehen sich scheut, allwo sie ihr Unwesen treiben können. Sie sind ohne Vater und ohne Mutter entstanden, ein tückischer Wind bringt sie herbei und ein günstiger Wind trägt sie wieder fort. Sie können im Wasser, im Gras, in Bäumen, im Gestein, ja selbst im Feuer hausen. Es erscheinen die Beschreiungsgeister gleichsam als ein böses, heimatloses Geisterlandstreichervölkchen, welches zu schlimmen Streichen stets aufgelegt ist, nicht viel Mut besitzt und sich durch kräftige Bannsprüche und Drohungen leicht einschüchtern läßt.“

Kennt auch der Volksglaube in unserem Vaterlande derartige Geister nicht mehr, so ist doch der alte Glaube geblieben, und so fest, wie gerade die Furcht vor dem Beschreien, sitzt kaum ein anderer Rest des Aberglaubens. Bringen doch nach der Volksmeinung nicht nur die in böser Absicht gesprochenen lobenden Worte aus dem Munde von Hexen und sonstigen dämonischen Menschen Krankheiten hervor, sondern jeder bewirkt das Entgegengesetzte des Ausgesprochenen, der auch in bester Absicht einen Menschen wegen seines blühenden Aussehens und seiner Gesundheit bewundert. — Ja, man kann sich sogar selbst beschreien und muß daher durchaus vermeiden, sich seiner Gesundheit zu rühmen, ebenso wie man nie beim Beschreiben des körperlichen Gebrechens eines anderen, z. B. einer Warze, eines Geschwürs oder einer Wunde, die betreffende Stelle am eigenen Leibe mit dem Finger zeigen darf. Man würde sich dadurch das betreffende Ubel selbst zuziehen. — Spricht man aber dennoch von

¹⁾ Krauß, F. S., Volksglaube und religiöser Brauch der Südslaven. Münster i. W. 1890. [Darstellungen aus dem Gebiete der nicht-christlichen Religionsgeschichte. Bd. II.] S. 41.

seiner Gesundheit, oder lobt man das gute Aussehen eines anderen, so muß sofort ein schützendes „Unberufen!“, „Unbeschrieen!“, „Gott sei Dank!“, „Gott behüt's!“ oder eine ähnliche Redensart hinzugesetzt werden. Das bewahrt vor den üblen Folgen¹⁾. Auch durch dreimaliges Klopfen auf die Unterseite einer Tischplatte²⁾ oder auf die Tischkante³⁾, sowie durch sofortiges dreimaliges Ausspucken oder dadurch, daß man sich bei jedem fremden und eigenen lobenden Wort mit dem Handrücken über den Mund fährt²⁾, schützt man sich selbst oder das Gelobte vor dem Beschreien. Den drohenden Schaden sollen ferner in Sachsen wie in anderen Gegenden Deutschlands⁴⁾ die berüchtigten Worte Göz von Berlichingens abwenden²⁾. Man wiederholt sie möglichst rasch dreimal, beim zweiten Male mit Inversion, wobei das Gelobte als Objekt genannt wird⁵⁾. Dieser Schutz ist alt. Der Leipziger Gelehrte Prätorius⁶⁾ erzählt bereits 1669, daß Mütter, um ihre Kinder vor „beruffen“ zu schützen, bei verdächtigen Worten sagen: „Lecke mich im Arse“.

Ganz besonders sind kräftige und gesunde Kinder dem Beschreien ausgesetzt. Zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges herrschte in unserer Gegend der Glaube⁷⁾: „Wenn man ein kleines unmündiges Kind / nennet ein Würmichen / Igel / Ding / Thier etc. so beschreyet man es / und gedeyet nicht fürder“. „Heist man ein klein unmündiges Kind ein Würmgen / Säckel / Ding und dergleichen / so beschreyet man es / daß es hinfort nicht gedeyen kan“, schreibt um 1700 auch der Verfasser der Chemnitzer Rockenphilosophie⁸⁾. — Noch heute haben abergläubische Mütter Furcht davor. Ängstlich werden alte Weiber vom Kinde ferngehalten, die es beschreien und

¹⁾ vergl. Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 421. — John, Aberglaube im Erzgeb. S. 52. — Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 32. — Tegner, Seelen- und Geistergl. im oberen Pleißengebiet. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 33. — Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 175.

²⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 33.

³⁾ John, Aberglaube, Sitte und Brauch im sächs. Erzgeb. S. 52.

⁴⁾ vergl. Frischbier, Herrenspruch und Zauberbann. S. 9, 10.

⁵⁾ Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 43.

⁶⁾ Prätorius, Der Abentheuerliche Glücks-Topf. S. 412.

⁷⁾ Prätorius, Philosophia colus oder Vfy / lose vieh der Weiber. Canon 29. S. 101.

⁸⁾ Rockenphilosophie. Bd. IV. Kap. 11. S. 281 ff.

behexen könnten¹). Um es davor zu schützen, bindet man ihm unmittelbar nach der Geburt rote Bändchen um das Handgelenk²). Sobald ein neugeborenes Kind eingebunden worden ist, hält man es in aufrechter Stellung an die Stubentüre und schneidet unmittelbar über dem Kopfe in die Tür drei Kreuzeszeichen ein. Hat das Kind diese Zeichen überwachsen, kann es nicht mehr beschrien werden³). —

Wird nun trotz dieser Vorsichtsmaßregeln ein Kind plötzlich, anscheinend grundlos mager, elend und unruhig, so erkennt man am salzigen Geschmack, den man empfindet, wenn die Stirn des Kindes mit der Zunge berührt wird, ob es beschrien worden ist⁴). — Dann sollen „Schrecksteine“ (Serpentin) helfen, oder es werden „Meerbohnen“ eingegeben⁵). An anderen Orten werden gewisse „Mirakel“ mit einer Zaspel Garn und mit sogenannten „Hängeschlingen“, durch die man das Kind zieht, vorgenommen⁶). Um den bösen Zauber zu bannen, schlägt die Mutter der im Verdacht stehenden Person drei Kreuze nach (Annaberg, Kleinrückerswalde, Wiesa), leckt in den drei höchsten Namen dreimal des Kindes Stirn (Annaberg), schlägt drei Kreuze quer darüber (Rittersgrün), wäscht sie mit Salzwasser (Mittweida-Markfersbach, Frohnau), Frauenflachs (Annaberg) oder söhnt das Kind aus (Annaberg). Zu diesem Zwecke befeuchtet sie ihre beiden Daumen mit Wasser, bestreicht damit den Unterleib des Kindes und spricht dabei: „Mariens Milch und Christi Blut ist für Reissen und Unkraut gut. ††† Im Namen Gottes des Vaters usw.“ (Annaberg)⁷). Am häufigsten wird jedoch zur Aufhebung des Zaubers, bez. zur Heilung der Krankheit,

¹) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 52.

²) vergl. Spieß, Aberglauben im Obererzgeb. S. 29. — Meiche, Sagenbuch der Sächsischen Schweiz. S. 120. — Örtel, Beiträge zur Landes- und Volkskunde des Kgr. Sachsen. S. 124. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 33. — Weise, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 19.

³) (Ölsnitz) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 430.

⁴) vergl. ibidem. S. 421. — John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 52. — Rodenphilosophie. Bd. I. Kap. 2. S. 14.

⁵) (Reichenbach) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 355.

⁶) Meiche, Sagenbuch der Sächsl. Schweiz. S. 120, siehe auch unten Abschnitt Heilhandlungen „Durchkriechen“.

⁷) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 52.

die einem Kinde durch Beschreien angetan worden ist, eine der vielen, zumeist kürzeren Lesarten¹⁾ des folgenden Segens angewandt:

Zwei böse Augen haben dich übersehen,
Drei böse Zungen haben dich übersprochen,
Drei will ich dir gewähren,
Die sollen dir wiedergeben
Dein Essen und Trinken,
Deinen Schlaf und deine Ruh,
Deinen Saft und deine Kraft
Und deine ganze Eigenschaft.
N. N. hats getan ein Mann,
So komm's ihm selber an,
Hätt's getan ein Weib,
So fall's in ihren Leib.
N. N. bist du beschrien hinterwärts oder vorwärts,
So helfe dir der liebe Herr Jesus Christ
Hinterwärts oder vorwärts.
Das zähl ich dir zu gut! †††²⁾

Weniger verbreitet als der Glaube, daß Krankheiten durch Beschreien entstehen, ist heute in unserem Vaterlande die Meinung, daß solche durch den „bösen Blick“³⁾ verursacht werden können. Der eben angegebene Segen sagt zwar von dem Kranken: „Zwei böse Augen haben dich übersehen“,

¹⁾ vergl. solche bei Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 407. — John, Aberglaube im Erzgeb. S. 108. — Meißner, Volksabergl. im Herzogtum Altenburg. S. 105. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 161. — Löbe, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 443 ff. — Brückner, Landes- und Volkskunde von Reuß j. L. S. 176. — Neunzig Geheimnisse, G. 36—39. — Tegner, Verdauer Altertümer. S. 358. — Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. III. S. 451. Aberglaube Nr. 515. — Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. I. Jg. 1897. Heft 2. S. 16.

²⁾ Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 280.

³⁾ vergl. über „bösen Blick“ das umfassende, ausgezeichnete Werk von S. Seligmann, „Der böse Blick und Verwandtes“. 2 Bde. Berlin 1910, siehe auch D. Jahn, Über den Aberglauben des bösen Blicks bei den Alten. Verhandl. der Kgl. Sächs. Ges. der Wissensch. Phil.-Hist. Classe. Bd. VII. 1855. S. 28 ff. — Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 920 ff. — H. F. Feilberg, „Der böse Blick in nordischer Überlieferung“, Ztschr. f. Volkskunde. Bd. XI. S. 304 ff. — Wuttke, Deutscher Volksabergl. §§ 388, 389. S. 265. — Andree, Ethnographische Parallelen und Vergleiche. S. 35 ff.

man hört jedoch bei uns weniger vom bösen Blick als vom Beschreien reden. Bei den Völkern des Altertums, wie noch heutigen Tages in Griechenland und Italien ist die Furcht vor dem schädlichen Einfluß des bösen Blickes viel verbreiteter.

Hexen und Zauberer üben nach dem sächsischen Volksglauben das „Übersehen“ absichtlich aus. Sie bringen damit dem Menschen schwere Leiden, Siechtum und Tod. Genau wie das Beschreien kann aber auch der böse Blick ohne jede Absicht des Betreffenden Schaden stiften. Ehrenhafte, gute Leute können nach der Volksmeinung von Geburt an diese unheilvolle Gabe besitzen. Ja, wenn man sogar jemanden scheel ansieht, ihn um etwas beneidet, ihm etwas nicht gönnt, so wird jener irgendwie geschädigt.

Als Schutz vor dem bösen Blick hängt man in Kleinerückerswalde im Erzgebirge dem Säugling einen herzförmigen Stein an den Hals. Man legt ihm zu diesem Zwecke auch bunte Wolle unters Kopfkissen (Annaberg) und beschenkt ihn bei der Entwöhnung mit einem langen rotseidenen Bande, das als „Blickableiter“ dienen soll¹⁾. Dreimaliges Ausspucken ist ebenfalls gegen den bösen Blick wirksam²⁾.

Bereits beim Hexenschuß haben wir gesehen, daß Hexen und zauberkundige Bösewichter nicht nur durch Blick, Hauch und Wort ihren Mitmenschen Schaden an Leib und Seele zufügen, sondern daß sie ganz komplizierte Maßnahmen treffen, um Krankheiten zu verursachen. Im folgenden werden wir andere ebenso seltsame und eigenartige Zauberhandlungen kennen lernen, die sich aus uralten Zeiten in Nesten bis auf den heutigen Tag im Volksglauben erhalten haben. Sie zeigen, wie unendlich erfindungsreich der menschliche Geist ist, wenn es gilt anderen eins auszuwischen, andere krank zu machen oder zu töten.

Zumeist ist der, den der Zauber treffen soll, abwesend, dieser muß also auf Entfernungen hin wirksam sein. Nichts liegt darum näher, als die zauberischen Handlungen an Bildern, an Puppen, die den Betreffenden darstellen sollen, vorzunehmen. Man formt eine solche, taucht sie ins Wasser, hängt sie ins Feuer, durchsticht sie mit Nadeln, vergräbt sie,

¹⁾ John, Aberglaube, Sitte und Brauch im sächs. Erzgeb. S. 52.

²⁾ Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 35.

schlägt oder mißhandelt sie auf irgendeine Weise. Dabei ist der den Zauber Ausführende fest überzeugt, daß der, auf welchen er es abgesehen hat, alle Qualen, alle Schmerzen empfindet, die er dem Bilde antut. In der Macht des Zaubernden liegt es nun, entweder den Tod seines Feindes herbeizuführen, oder ihn dauernd oder nur vorübergehend zu schädigen. Man zerstört in letzterem Falle nur bestimmte Teile der Puppe und hütet sich vor Verletzungen edlerer Organe.

Zu allen Zeiten sind Bilder und Puppen aus Metall, Ton, Lehm, Stroh und Lumpen geformt und zur Schädigung des Feindes verwendet worden¹⁾. Bienenwachs scheint aber vor allen anderen Stoffen dazu besonders geeignet zu sein²⁾. Im frühesten Altertum begegnen wir bereits diesem Bildzauber. Den Akkadern ist er bekannt gewesen³⁾. Auch bei den Griechen und Römern finden wir ihn. Theocrit, Virgil, Horaz und Ovid erwähnen den WachsBildzauber. Der letztere gedenkt seiner mit den Worten⁴⁾:

Sagave poenicea defixit nomina cera
Et medium tenuis in iecur egit acus?

In Deutschland läßt sich der Zauber mit WachsBildern durchs ganze Mittelalter bis ins elfte Jahrhundert zurückverfolgen⁵⁾. Ein klassisches Beispiel aus dem 17. Jahrhundert aus Sachsen will ich anführen: Der Kurfürst Johann Georg III. von Sachsen soll von der Frau von Meitschütz und deren Vertrauten durch Zauber umgebracht worden sein, „indem diese ihn mit Hilfe seines wächsernen Bildes im Feuer töteten, sodaß sein Herz im Leibe gebrannt wie ein

¹⁾ vergl. hierzu Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 913, 914, ferner die schöne Zusammenstellung von Beispielen zum Bildzauber aus allen Zeiten und von allen Völkern von Karl Ebel, „Allerlei Todes- und Liebeszauber“. Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. 3. 1904. S. 130 ff., siehe auch Stutsch „Rachepuppen“. Mitt. der Schles. Gesellsch. f. Volkskunde. Heft XII. S. 114 u. Heft XIII. S. 119 und Siegmund Fränkel, „Zum Zauber mit MenschenBildern“. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. 13. Jg. 1903. S. 440.

²⁾ vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 914.

³⁾ vergl. Carl Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters. Basel 1884. S. 261.

⁴⁾ P. Ovidi Nasonis Amores. Liber tertius. VII, 29,30. (Ed. Teubneri.)

⁵⁾ vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 913 bis S. 915.

Licht“¹⁾. „Sie haben“, so berichtet ein Zeitgenosse²⁾, „von dem Herrn einige Haar mitt Wachs unter einander gemengt, ein Bild einer Handlang, männliches Geschlechts daraus formiret, solches an einen Spis bei einem gemachten (= magischen?) Feuer gebraten, dar durch sie dem Herrn unschlichen (= unmenschliche?) Schmerzen verursacht mit Verfallung des Fleisches und aller Leibeskräfte und damit nach und nach zu gewissen Zeiten continuiret biß das Bild gänzlich am Spies vom Feuer vergangen, also das er notwendig hatt sterben müssen. Bey dieser Schmäherung (Schmöherung = Schmorung?) nun haben sich die Schmerzen, (je) nach dem sie Feuer angelegt, lindern und mehren können“.

Auch den Kurfürsten Johann Georg IV. soll die Genannte durch Zauberei ermordet haben. Ihre Tochter, die bekannte Gräfin von Rochlitz, starb am 4. April 1694 an den Blattern und der Kurfürst, von diesen angesteckt, wenige Tage später. Man machte nun der Frau von Reitschütz den Prozeß und behauptete, sie habe den Kurfürsten dadurch getötet, daß sie der Leiche ihrer Tochter nicht nur dessen Porträt mit einem gespaltenen Penseebande, sondern auch in Papier eingewickelte Haare und das Haarband des Kurfürsten mit in den Sarg gegeben habe. Zur Beweiserhebung wurde der Sarg der Gräfin von Rochlitz ausgegraben, und wirklich fanden sich „am Kinne der Leiche einige braune Haare in ein Papier gewickelt, am linken Arm ein schwarzes mit Atlas überzogenes Haarband, das sehr fest umgestreift war, und hinterm Ellenbogen Sr. Kurf. Durchlaucht Porträt an den vier Enden mit größeren Diamanten besetzt, das mit einem penseefarbenen Bande stark verbunden, aber mit den weiten Ärmeln wohlverdeckt war“¹⁾.

Ein weiteres Beispiel zum Zauber mit Wachsbildern in der Leipziger Gegend zur Zeit des 30jährigen Krieges will ich anführen. Einschlägigen Forschern ist diese Stelle unbekannt geblieben. Sie findet sich in des Leipziger

¹⁾ Akten und Protokolle hierzu vergl. in Jul. Eduard Hübner, Annalen der deutschen und ausländischen Criminal-Rechtspflege. Leipzig 1849. Bd. XLIX. [N. F. hrsg. v. Herm. Theo. Schletter. Bd. 19.] S. 205 ff., vergl. auch Meiche, Sagenbuch des Kgrs. Sachsen. S. 488 u. a. a. D.

²⁾ vergl. Karl Ebel, „Allerlei Todes- und Liebeszauber“. Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. 3. 1904. S. 133.

Gelehrten Joh. Prätorius' „Blockes = Berges Verrichtung“. Leipzig 1668. S. 115, 116. Dort heißt's: „So eine Menschē beleidiget / mache ein Bild auß Wachs / darüber Münch oder Pfaffen 3 Messen auf drey Freytag gehalten: ist denn dem Menschen weh im Auge / so stechen sie das Bild mit Pfriemen in die Augen: Ist es am Schenckel oder Arm oder Bauch / so stechen sie es daselbst. Denn muß die Hexe wiederumb abthun / womit sie ihn bezaubert hat“.

Ganz ähnliche Gebräuche sind noch heute im Volksglauben unseres Vaterlandes zu finden. So berichtet mir Herr Oberlehrer Kreißig = Zwickau, daß noch in der Gegenwart im Erzgebirge folgender Brauch zur Entdeckung unbekannter Diebe üblich ist: Der Bestohlene malt an die Wand oder Tür mit Kreide ein Gesicht, d. h. einen Kreis mit zwei Punkten und Strichen, Augen, Nase und Mund darstellend, das Angesicht des unbekanntes Diebes. Dieses wird mit neuen Stecknadeln und Nägeln dicht besteckt. Man erwartet, daß der Dieb nun Schmerzen im Gesicht empfinden und von ihnen getrieben zurückkehren und seinen Raub wiedererstaten werde. Eine ganz ähnliche Art, den Dieb ausfindig zu machen, wurde bis vor drei Jahrzehnten auch in dem zur Parochie Obercrinitz gehörigen Orte Herlasgrün (Bogtland) ausgeübt¹⁾. Überreste der alten Vorstellungen, daß man anderen vermittlels ihrer Bilder Krankheiten antun könne, sind auch in dem folgenden Brauch zu finden: In Rodersdorf bei Plauen²⁾ malt man, um einen Dieb zu entdecken, drei Kreuze auf die Diele. Man glaubt dabei, daß der Dieb blind wird, wenn er, von Augenschmerzen geplagt, das gestohlene Gut nicht zurückbringt. — Eine weitere Abart des Bildzaubers teilt John³⁾ aus dem Erzgebirge mit. Will dort einer seinem Feinde schaden, so schlägt er drei Nägel in einen Baum, von denen je einer dem Kopfe, der Brust und dem Bauche gilt⁴⁾. — In sächsischen Sagen tritt uns noch ein anderer hierhergehöriger Brauch entgegen: Jeder

¹⁾ vergl. G. Planitz, „Zwei Nägel für Spitzbuben“. Mitt. des Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1902. Heft 9. S. 275.

²⁾ Mitt. des Herrn Oberlehrer Kreißig = Zwickau, vergl. näheres hierüber bei E. Johnson, „Zaubermittel zur Entdeckung von Dieben“. Bogtl. Anzeiger. 1900. Nr. 144.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgeb. S. 27.

⁴⁾ vergl. hierzu auch Hellwig, Verbrechen u. Aberglaube. S. 62, 63.

Freimaurer hat sein Bild in der Loge. Wenn dasselbe wackelt, so ist dies ein Zeichen, daß das betreffende Mitglied den Bund verrät. Nun wird ein in der Loge hängendes Schwert genommen und in das Bild gestochen. Sofort stirbt der Schuldige, wo er auch sein mag¹⁾.

Endlich muß hier auch die Abneigung vieler Bewohner unseres Vaterlandes, sich photographieren oder überhaupt in irgendeiner Weise abbilden zu lassen, erwähnt werden. Man lasse sich nicht malen, sonst muß man sterben, schreibt der Aberglaube im Erzgebirge²⁾ und auch im Vogtland³⁾ vor. Wenn sich Familien zusammen photographieren lassen, soll ein Glied der Familie in nächster Zeit sterben, heißt's noch heute im nördlichen Teile des Königreichs Sachsen⁴⁾. Kinder unter einem Jahr darf man nicht photographieren lassen, das ist nicht gut für diese, sagt man in der Umgebung von Leipzig. Sie sterben sonst, behauptet man im Erzgebirge⁵⁾.

Diese Scheu, sich abbilden zu lassen, die wir bei sehr vielen Völkern treffen⁶⁾, beruht ursprünglich teils auf der Befürchtung zauberkundigen Bösewichtern dadurch eine Handhabe zu verderblichem Einfluß zu bieten, teils auf dem Glauben, daß mit der Aufnahme des Bildes ein Teil der Seele verloren ginge. Dadurch würde ein so wichtiger Teil des eigenen Ichs weggegeben, daß es nur tödlich enden könne.

Ein anderer ebenfalls uralter Brauch, um anderen Krankheiten anzuzaubern, beruht auf demselben Gedanken. Man glaubt, daß wie das Bild eines Menschen auch seine Fußspur, die er auf dem Erdboden hinterläßt, in innerem Zusammenhang mit ihm steht, daß sie einen Teil seiner Seele ausmacht. Dem Bösewicht ist also die ausgestochene Erde,

¹⁾ vergl. A. Linde, „Sagen aus der Umgebung der Schweizermühle im Bielathal“. Über Berg und Tal. 23. Jg. 1900. N. 1 und Meiche, Sagenbuch des Kgrs. Sachsen. S. 576.

²⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 30.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 423.

⁴⁾ aus den Aufzeichnungen des Herrn Kriminal-Inspektor Thiele-Dresden.

⁵⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 56.

⁶⁾ vergl. Jul. v. Negelein: Bild, Spiegel und Schatten im Volksglauben. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. V. 1902. S. 1—37. — Bartsch, R., Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Bd. II. Wien 1880. S. 126. — Am Urquell. Bd. III. 1892. S. 85 und Bd. VI. 1895. S. 113. — Globus. Bd. 65. Braunschweig 1894. S. 111.

auf welcher der gestanden hat, den er verderben will, eine ebenso sichere Handhabe, um jenem Krankheiten anzutun, wie sein Bild. — In gleicher Weise, wie man die Wachspuppe aus Feuer stellt und langsam schmelzen läßt, legt man das ausgestochene Rasenstück oder den Erdenkloß mit dem Fußstapfen in ein Säckchen und hängt dieses in die Esse oder über den Herd. Man glaubt, wie es welke und dürr werde, so müsse auch jener Mensch dahinsiechen.

Durchs ganze Mittelalter läßt sich dieser Brauch zurückverfolgen. Schon Burchard von Worms († 1024) erwähnt ihn¹⁾. — Wie die Zauberei mit den Fußstapfen eines Diebes um 1529 in unserem Vaterland vor sich ging, sehen wir aus einem Hexenprozeß²⁾: Die junge Frau Anna Köberin aus Oderan im Erzgebirge, 1529 mit ihrer Mutter wegen Zauberei verhaftet, bekannte unter anderem: Wenn „einer etwas gestolen und wehre gewichen, so sollte man nemen einen weihwedel und ein kreuz in die Fußtappen der Dieb getreten, darzu weißen mohn darenin streuen, so konnte der Dieb nicht entwerden“. — Im 18. Jahrhundert schreibt Fischer³⁾ über das Anzaubern von Krankheiten: „Viele stehen in dem Wahn, daß, wenn ihre Fußtappen aufgenommen und in den Rauch gehangen würden, sie ganz verkommen müßten“.

Noch heute finden wir diesen Brauch in unserem Vaterlande: Im Erzgebirge gräbt man die Fußspur eines Diebes aus und hängt sie in einem Säckchen in die Esse. Der Übeltäter stirbt kurze Zeit nach dem Herunterfallen des Säckchens⁴⁾. — In Thesla bei Leipzig nimmt man die Erde auf, welche die Fußspur eines Diebes bildet, und hängt sie in einem Säckchen in den Rauch. Dadurch geht der Dieb an der Auszehrung zugrunde. — Im Vogtland gräbt man den Fußtritt des Diebes aus und nagelt diesen Erdenkloß irgendwo fest. Die hierzu verwendeten Nägel müssen, um

¹⁾ veral. Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 915 und Bd. III. S. 409, siehe auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 395. S. 269 und Hälsig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 28.

²⁾ vergl. Karl v. Weber, „Aus vier Jahrhunderten“. 1. Folge. Leipzig 1857. Bd. I. S. 373.

³⁾ H. L. Fischer, Das Buch vom Aberglauben. 2. Aufl. Leipzig 1791. Bd. I. S. 136.

⁴⁾ vergl. John, Aberglaube im Erzgeb., Mitt. des Ver. f. Sächf. Volkskunde. Bd. IV. Jg. 1906. S. 64 und auch John, Aberglaube im Erzgebirge. Annaberg 1909. S. 27.

dem Dieb wirklich Schaden zu tun, in der Nacht zum Karfreitag aus Sarghenkeln geschmiedet worden sein¹⁾. — In Besitz des Herrn G. Planitz = Obercrinitz (Bogtland)²⁾ befindet sich ein Holzschächtelchen mit zwei derartigen 8 cm langen Schmiedenägeln und einer handschriftlichen „Gebrauchsanweisung“: diese Nägel mit der Spitze in die Fußstapfen, die ein Dieb zurückgelassen habe, zu stecken. Dieser würde alsbald böse Füße bekommen und so entdeckt werden. „Und wenn du diesen Nagel wieder aus gezogen hast, so schmiere den Nagel mit Schmehr. und lege den Nagel mit der Spitze auf wärts, an einen trockenen Ort, so wird denselben sein Fuß wieder heilen, den Kraut und Pflaster heilt den Fuß nicht, und wen du dieses nicht thätest, so käme derselbe um den Fuß, der Nagel, muß ins Teufels Rahmen hineingesteckt werden, aber zum aus ziehen braucht nichts gesagt zu werden, man muß aber dieses alles ja nicht vergessen, und aus den Sin lassen, den sonst wo es zu lange währte. käm der selbe ums leben“. — Auch aus Freiberg wird mir berichtet³⁾, daß man in der dortigen Gegend, um eines anderen Pferd zum Lahmen zu bringen, einen verrosteten Sargnagel nimmt und ihn auf der Stelle, wo ein Huf des betreffenden Pferdes gestanden hat, in die Erde steckt. Das Pferd lahmt solange, bis der Nagel entfernt ist.

Unverständlich und unglaublich wäre uns die folgende Geschichte, wenn wir den eben besprochenen Aberglauben nicht kennen würden und nicht wüßten, in wie weiten Kreisen des Volkes er noch zu finden ist. Es handelt sich wieder um einen der schon öfters erwähnten modernen „Hexenprozesse“. Die Sache hat sich in Großwöhlen in Böhmen, unweit der sächsischen Grenze, abgespielt⁴⁾:

Im Herbst 1908 wurden einer Hausbesitzerin in Großwöhlen von unbekanntem Tätern mehrere Obstbäumchen abgeschnitten. Die Frau wandte zur Bestrafung des Übeltäters ein „Hexenmittel“ an. Sie stach mit einem Spaten die um die beschädigten Bäumchen sichtbaren Fußspuren aus und hängte die Erdklumpen unter geheimnisvollen Sprüchen an

¹⁾ Mitt. „Kreuzig“ = Zwickau.

²⁾ vergl. G. Planitz, Zwei Nägel für Spitzbuben. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1902. Heft 9. S. 274, 275.

³⁾ Mitt. „Zachau“ = Freiberg i. Sa.

⁴⁾ aus Ausschnitten von sächs. Zeitungen vom 6. August 1909.

ein Bäumchen beim Hause. Dies sollte bewirken, daß der Täter in kurzer Zeit ein Bein brechen würde. Die Sache entwickelte sich aber anders. Der Wind rüttelte das Bündel vom Baume, und bald darauf kam die Nachbarin zu Besuch. Sie bemerkte das Tuch mit den Erdklumpen unter der Dachtraufe und wendete es um. Sodann machte sie der Hausfrau Mitteilung von dem Funde. Erschreckt rief diese: „Hast du daran gestoßen, so wirst du bald ein Bein brechen!“ — Am anderen Tage begab sich die Nachbarin auf ihr Feld. Infolge eines Fehltrittes brach die Frau tatsächlich ein Bein. Abergläubische Leute waren mit dem Urteil bald fertig. Man erzählte den Vorfall von Haus zu Haus, und viele Leute hielten die Hausbesitzerin für eine wirkliche Hexe. Die Frau machte sich anfangs nichts daraus und scherzte darüber. Schließlich aber gestaltete sich die Sachlage sehr bedenklich. Die Bauern weigerten sich die Felder der „Hexe“ zu ackern, die Dorfbewohner mieden das Haus, ja sogar der Tochter der „Hexe“ gab man zu verstehen, daß man mit ihr nicht verkehren wolle. Einzelne Weiber verlangten auch von der „Hexe“ Mittel gegen den schlechten Milchertrag der Kühe. Nun schritt die Verfehlmte zur Klage. Der Hexenprozeß endigte jedoch am 5. August 1909 mit dem Freispruche jener Frauen, welche die Klägerin der Hexerei beschuldigt hatten. —

Treibt man, um einem Abwesenden Krankheiten anzutun, Zauberei mit seinem Bild oder mit seinen Fußstapfen, da diese einen Teil seiner Seele bilden, so muß der Zauber noch mächtiger werden, wenn man sich dabei nicht eines bloßen Abbildes oder eines Abdruckes des Fußes bedient, sondern wenn dazu konkrete Bestandteile des menschlichen Körpers benutzt werden. Nagelschnitzel, Haare, Exkremente und Urin sind eine mächtige Waffe in der Hand des Zauberers. Sie sind beseelt und stehen noch mit dem betreffenden Menschen in innerlichem Zusammenhang. Sie dürfen nicht achtlos weggeworfen werden, will man sich nicht schwere Krankheiten zuziehen. Mit gleicher Vorsicht sind auch getragene Kleidungsstücke, Speisereste und Abfälle zu behandeln. Auch sie gewähren ein Anrecht auf den früheren Besitzer¹⁾.

¹⁾ vergl. auch Th. Achelis, „Über den Zauber mit Blut und Körperteilen von Menschen und Tieren.“ Am Urquell. Bd. III. 1892. Heft 3. S. 81 ff.

So schreibt Fischer in seinem Buch vom Aberglauben¹⁾: „Man glaubt, daß es besonders gefährlich sey, wenn Blut oder Haare in die Hände eines Zauberers geriethen. Daher rathet man, die Haare sogleich zu verbrennen, und daß weggelaßne Blut in fließendes Wasser zu gießen. Ueberhaupt glaubt man, durch etwas, das man einst an sich getragen und worin man geschwitzt habe, behext werden zu können.“ — Noch heute finden wir im Volksaberglauben die gleichen und ähnliche Gebote und Verbote, die alle aus diesen Anschauungen hervorgegangen sind: Die beim Kämmen ausgehenden oder die abgeschnittenen Haare dürfen nicht zum Fenster hinausgeworfen werden, denn wenn die Vögel diese zum Neste nehmen, bekommt man Kopfschmerzen²⁾. — Wenn die Haare, die einem abgeschnitten worden sind, auf die Straße geworfen werden, so fallen einem die Haare aus. Man soll sie daher verbrennen³⁾.

Gleiche Vorsicht muß man ausgezogenen Zähnen zukommen lassen: „Bei Kindern, welche die ersten Zähne verlieren, sollen die Aeltern, und zwar bei den Mädchen, der Vater, bei Knaben, die Mutter, die ersten ausgefallenen Zähne verschlucken, und auf solche Art würden dergleichen Kinder auf ihre Lebenszeit vor Zahnschmerzen gesichert“, schreibt der Aberglaube im Erzgebirge um 1787 vor⁴⁾. — Noch heute verschluckt hier die Mutter den ersten ausfallenden Zahn, damit das Kind nie von Zahnreißern geplagt werde⁵⁾. — Im Altenburgischen soll man ausgezogene Zähne verbrennen, damit man keine Zahnschmerzen wieder bekommt⁶⁾.

Auch der Glaube, daß den kleinen Kindern die zu lang gewordenen Fingernägel nicht abgeschnitten werden dürfen, sondern daß sie die Mutter abbeißen muß⁷⁾, ist als Überrest der Anschauung zu betrachten, daß man vielleicht mit den weggeworfenen Nagelschnitzeln Zauberern einen Handhabe geben könne. Dieser Brauch wurde bereits zur Zeit des

¹⁾ H. L. Fischer, Das Buch vom Aberglauben. Leipzig 1791. Bd. I. S. 137.

²⁾ (Reichenbach) Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 425.

³⁾ Weise, Aberglauben im Altenburgischen. S. 32.

⁴⁾ Aberglauben in der Gegend um Chemnitz und im Erzgebirge. (1787.) S. 262.

⁵⁾ (Annaberg) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54.

⁶⁾ Weise, Aberglaube im Altenburgischen. S. 32.

⁷⁾ allgemein, vergl. auch Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 424.

30jährigen Krieges in unserer Gegend ausgeübt. Prätorius schreibt¹⁾: „Es herrscht der Glaube / daß man bey den kleinen Kindern die ersten Nägel abbeißen muß / und nicht abschneiden / sonst schweren sie“.

Die folgenden sonst unverständlichen Gebote des Aberglaubens vergangener Zeiten erklären sich ebenfalls auf diese Weise. In der Chemnitzer Rodenphilosophie²⁾ heißt's: „Wenn man Eyer isset / soll man die Schalen nicht ganz lassen / sondern zerdrücken / sonst kan einer das Fieber bekommen“. — Wie dies nach der Meinung des Volkes in unserer Gegend zur Zeit des 30jährigen Krieges eigentlich möglich war, erzählt uns der Leipziger Gelehrte Prätorius³⁾: „Wenn man die Eyerschalen ganz und unzerdrucket liegen läßt / und kommen zu einem andern hin / der das Fieber hat / und drauß trincket; so verliethet dieser das Fieber / und jener bekommet es“. — Aus den gleichen Anschauungen erklärt sich der folgende Aberglaube: „Wenn man sich in die Hand oder Füße ein Splitterlein eingestossen hat / so muß man solches / wenn es herauß gezogen / zerkauen: sonst möchte es noch einmahl schaden“⁴⁾.

Excremente soll man mit Erde bedecken, denn auch sie sind dem Zauberer ein willkommenes Werkzeug. Niemals darf man sie dem Feuer übergeben, denn, so schreibt der gelehrte Magister Lehmann in seinen Merkwürdigkeiten im Meißnischen Ober-Erzgebirge⁵⁾, „es giebt die Erfahrung / daß die kleinen Kinderlein anfangen zu hitzen und franken / wann etwas von ihren excrementis mit dem Rehricht in Ofen wird geworffen“. — Diese vermeintliche Tatsache machten sich denn auch böse Menschen zu seiner Zeit zunutze und hingen die Excremente ihrer Feinde in den Rauchfang. Sie vermeinten dadurch zu bewirken, daß diese allmählich verdorren, an der Schwindsucht sterben müßten.

¹⁾ Prätorius, *Philosophia colus* oder *Wfy* / *lose vich der Weiber*. Leipzig 1662. C. 68. S. 182.

²⁾ *Rodenphilosophie*. Bd. IV. Kap. 51. S. 364.

³⁾ Prätorius, *Philosophia colus* oder *Wfy* / *lose vich der Weiber*. Leipzig 1662. C. 71. S. 188.

⁴⁾ *ibidem*. C. 58. S. 162, vergl. auch *Rodenphilosophie*. Bd. IV. Kap. 94. S. 439.

⁵⁾ Chr. Lehmann, *Historischer Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge*. Leipzig 1699. S. 833.

Wie eigentlich früher die Zauberei mit abgeschnittenen Haaren vor sich ging, sehen wir aus einem Hexenprozeß¹⁾: Im Jahre 1640 ist zu Dresden Elisabeth Hanitzschin hingerichtet worden, „weil sie eine gewisse Tischlerin dadurch „verdorret“ hatte, daß sie mit Hilfe des Teufels, der bei ihr den Namen Hauptmann Meden führte, der Tischlerin Haar, eine Troddel von der Handquele, ein Stück von der Tischdecke, einen Span von der Justiz (Galgen), für drei Pfennig Darant (Enzian), für drei Pfennig Wiederton samt Kindsblood in Teufels Namen in einen neuen Topf getan, aufs Feuer gesetzt, umgerührt und dazu in Teufels Namen gesagt hatte: „Hauptmann Meden, die Tischlerin soll verdorren und verlahmen“, worauf diese und ihr Mann auch gebrechlich wurden.“

Kleidungsstücke eines Menschen können ebenfalls zu allen möglichen Zaubereien verwendet werden. Ein Überrest dieser Anschauung ist in folgendem noch heute im Erzgebirge lebendigen Aberglauben zu erblicken. Um jemanden zu „verhexen“, ihm Unglück zuzufügen, soll man dem Betreffenden drei Knöpfe von einem Kleidungsstück abschneiden²⁾. — Vor allem werden aber getragene Kleidungsstücke eines Abwesenden verwendet, um diesen zu schlagen. Dies kann man solange fortsetzen, bis der Betreffende „verdorrt“³⁾. So prügelt man zurückgelassene Kleider eines Diebes, und meint, dieser würde von Schmerzen gepeinigt zurückkommen und das Gestohlene wiederbringen. — Eine ganz seltsame Art, eine Hexe zu prügeln, teilt Benndorf⁴⁾ aus einem Zauberbüchlein mit: Unter allen möglichen Zaubehandlungen wird ein Haselnußstecken geschnitten. „Dann gehe um das bezauberte Stück Vieh oder um den bezauberten Menschen 3 mal hinterwärts um dasselbe herum, dann nehme den Huth ab, lege ihn auf die Erde und schlage so lange auf deinen Huth, als du willst, so trifft du die Hexe gewiß, und wenn du auch Löcher in deinen Huth schlägst, so bekommt dieselbe auch

¹⁾ vergl. Karl v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. 1. Folge. Leipzig 1857. Bd. I. S. 380 und auch Meiche, Sagenbuch des Kgrs. Sachsen. S. 487.

²⁾ (Thum) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 134.

³⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 398. S. 270.

⁴⁾ Paul Benndorf, Beiträge zum Aberglauben in Sachsen. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. III. 1905. H. 9. S. 266, 267.

Löcher; willst du einen entfernten, der es verdient hat, prügeln, so lege deinen Rock auf einen Scheerhaufen oder auf eine Thüren Schwelle und nenne dessen Namen, den du prügeln willst, so trifft du denselben eben so gut, als wenn er gegenwärtig wäre.“ — In ähnlicher Weise verfuhr man zur Zeit des 30jährigen Krieges in unserer Gegend: „Zu stillen und abzuwenden die Zauberey / die sie vermehne ihre Hauß und Ställe / Mensche und Vieh zugerichtet zu seyn / hauen etliche ein Haselstecken ins Teuffels Name uffn Sontag Morges vor d' Sonne Aufgang: kehre de Staub und Dreck auß den vier Ecken des Hauses oder Stals / thun den in einen Sack / binden ihn zu / schleiffen ihn vor die Thür-Schwellen / schlagen denn mit den Stecken wacker drauff in desselben Rahmen darinnen er gehauen ist worden. Alle Streiche die auff dem Sack geschehen / soll auch dieselbe Hexe empfangen“¹⁾. — Ich will noch anführen, daß nach der Chemnitzer Rockenphilosophie²⁾ jedes Vieh und jeder Mensch, der mit einem Stecken, „davon die Rinde abgeseelt ist“, geschlagen wird, verdorren muß.

Fast unmöglich erscheint es, alle die Zauberhandlungen aufzuzählen, die der Mensch erfunden hat, um anderen zu schaden. Was bei den Römern alles versucht wurde, um den Tod eines Menschen herbeizuführen, berichtet uns Tacitus. Er erzählt (Annalen II, 69) die Gerüchte, die über den Tod des Germanicus im Umlauf waren: „man glaubt an Gift, das ihm durch Piso beigebracht worden sei, aber man fand auch im Boden und in den Wänden des von Germanicus bewohnten Hauses ausgegrabene Überreste menschlicher Leichname, Beschwörungsformeln, Verwünschungen und bleierne Tafeln, darauf der Name des Germanicus eingegraben war, halbverbranntes und blutbeflecktes Gebein und andere Zaubermittel, wodurch man Seelen den unterirdischen Mächten zu weihen wähnt“³⁾. — Auf ähnliche Weise glaubte man bei uns vor 120 Jahren ums Leben kommen zu können: 1791 schreibt Fischer in seinem Buch vom Aberglauben. Bd. I. S. 136: „Viele stehen in dem Wahn, daß sie durch das Anschreiben gewisser

¹⁾ Joh. Prätorius, „Bloches-Berges Berrichtung“. Leipzig 1668. S. 115.

²⁾ Rockenphilosophie. Bd. VI. Kap. 4. S. 218.

³⁾ vergl. R. Ebel, „Allerlei Todes- und Liebeszauber“. Blätter f. Hess. Volkst. Bd. 3. 1904. S. 141.

Zeichen oder durch das An Schmieren gewisser Salben an die Hausthür, oder durch Vergrabung einer Kröte oder Eidecke unter der Thürschwelle ganz verkommen müßten“.

Jemandem „die Ruhe nehmen“, ihm „die Angst antun“, ist eine andere Art der Bezauberung, die noch heute im Volksglauben zu finden ist. Ein älteres Verfahren aus dem Erzgebirge ist das folgende: „Ist einem der Diensthote oder einer schwangeren Dirne der Liebhaber entlaufen, so legt man einen gewissen Pfennig in das Pfännlein einer Mühle und läßt die Mühle angehn und stärker laufen. Dann kommt den Flüchtigen solche Angst an, daß er nicht zu bleiben weiß, sondern Hals und Kopf heimkehrt. Das heißen sie „einem die Angst thun“¹⁾. — Ganz ähnliche Gebräuche sind noch in der Gegenwart im Volksglauben bekannt. So klebt man im Erzgebirge den Namen der Person, der man schaden will, vor allem der Bestohlene den Namen des Diebes, auf das Pendel der Stubenuhr, damit er keine ruhige Minute mehr habe²⁾. Das gleiche bezweckte auch folgender 8×10 cm großer Zettel, der mir auf meinen Aufruf zur Sammlung volksmedizinischer Sitten und Gebräuche aus Zwickau zugesandt wurde:

Otto B
soll in Teufels
Namen keine
Ruhe haben!
† † †

Der freundliche Einsender³⁾ fand ihn in der Kammer seines abziehenden Dienstmädchens. Otto B war ihr ehemaliger Schatz, mit dem sie sich entzweit hatte, und dem sie auf diese Weise Schaden an Leib und Seele zufügen wollte.

¹⁾ Beschr. des Fichtelbergs. Leipzig 1716. 4. p. 154, vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. III. S. 470. Aberglaube Nr. 961.

²⁾ (Annaberg) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 27.

³⁾ Einsendung „Heinert“=Zwickau.

Bekannt ist ferner noch heute der Aberglaube, daß man den Tod eines Menschen dadurch herbeiführen könne, daß man irgend einen Gegenstand, der diesem gehört: Haare, Kleider usw., einer Leiche mit ins Grab gibt. Dann schiebt der Betreffende unfehlbar langsam dahin.

Noch eine Art der Bezauberung will ich erwähnen: das bereits im frühen Mittelalter bekannte „Nestelknüpfen“¹⁾. Man knüpft, zumeist während der Trauung, einen Knoten, um den Bräutigam der Zeugung unfähig zu machen. Je nach der Art und Weise des Zaubers und der dabei angewandten Formeln wirkt er längere oder kürzere Zeit, immer aber muß der Nestel, wenn die Erfüllung der ehelichen Pflicht wieder ermöglicht werden soll, zuvor wieder aufgelöst werden. Wie verbreitet der Glaube an diesen Wahn gewesen ist, geht daraus hervor, daß einige Autoren von nicht weniger als fünfzig verschiedenen Arten desselben sprechen²⁾. Eine Abart des Nestelknüpfens wird in alten sächsischen Visitationen erwähnt. Dort heißt es³⁾, daß „Hans Jakobs Weib zu Waldkirchen, auf Bericht ihrer Wirtin Simon Kamlerin, unter der Kopulation eines Paar Ehevolks zu Bechtelsgrün mit Zuschließen eines Vorlegeschlosses, welches sie der Kamlerin gezeigt, dem Bräutigam all sein Glück und Heil in der Nahrung verschlossen, daß ihrem Vorgeben nach, ihm nimmermehr wohlgehen kann“. — Ähnliche Gebräuche, um Brautleuten Unglück, Krankheiten, ja sogar den Tod zu bringen, finden wir noch heute im Volksglauben des Erzgebirges. Dort fahren während der Trauung dem jungen Paar übelgesinnte Personen auf dem Oberboden mit dem Rutenbesen hin und her und stoßen Verwünschungen aus (Mauersberg), lassen böse Worte fallen, die das Paar hören muß (Annaberg), werfen auf dieses bei seinem Eintritt in die Kirche eine Spinne herab (Neudörfel), stellen sich dem in die Kirche ziehenden Paare in die Quere und huschen noch einmal über den Weg (Sehma), gehen vor dem Paare mit einem leeren

¹⁾ vergl. hierzu Grimm, Deutsche Mythologie. (4. Aufl.) Bd. II. S. 983.

²⁾ vergl. Carl Meyer, Der Aberglaube des Mittelalters. S. 265.

³⁾ vergl. H. Klotz, Aberglaube vor 300 Jahren. Unsere Heimat. Bd. 1. 1901. S. 76.

Gefäß über den Weg, was die Braut bald sterben lassen soll (Meundorf), oder versuchen das Brautbett einzureißen (Sehma)¹⁾.

III. Die Krankheit ist eine Strafe Gottes.

Heidnische Auffassung ist es, Krankheiten für Einwirkungen böser, elbischer Geister zu halten. Um sie zu heilen, muß man sich mit Beschwörungen gegen die schädigenden Dämonen oder aber mit Bitten an die guten Geister wenden. Diese germanisch-heidnische Dämonenlehre machte unter dem Druck der christlich-philosophischen Mystik gewisse Abänderungen und Wandlungen durch: „Die bösen Dämonen scheinen denn doch nicht mehr so nach freiem Belieben mit der Gesundheit des Menschengeschlechtes haben schalten und walten dürfen wie früher. Gott bediente sich ihrer jetzt hauptsächlich als Vollstrecker von allerlei Strafen, die er dem Menschengeschlecht wegen dieser oder jener Verfehlungen zugebracht hatte“²⁾.

Von der Einführung des Christentums an blieb der Zorn Gottes, der als Warnung oder Strafe Krankheiten schickt, bis in die neuere Zeit eine der wirksamsten Erklärungen von deren Ursachen³⁾. Dies kommt vor allem daher, daß ja diese Grundanschauung in der Bibel, und zwar nicht nur im Alten Testament, vor allem im Buch Hiob, sondern auch in den Büchern des Neuen Testaments gelehrt wird:

„Lehrer, was hat er verschuldet, er oder seine Eltern, daß er blind geboren ist?“

läßt Johannes⁴⁾ die Jünger fragen.

„Mit einmal schlug ihn ein Engel des Herrn,“ heißt's in der Apostelgeschichte 12, 23 bei einem Krankheitsanfall. Zumeist bedient sich Gott jedoch nicht der Engel, sondern der bösen Geister, des Teufels, um Krankheiten zu verursachen:

„Der Herr sprach zu dem Satan: Siehe da, er sei in deiner Hand, doch schone seines Lebens!“⁵⁾

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 97.

²⁾ Magnus, Der Aberglauben in der Medicin. Breslau 1903. S. 64.

³⁾ vergl. Magnus, H., Medicin und Religion. Breslau 1902. — Magnus, H., Der Aberglauben in der Medicin. — Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. S. 178 ff.

⁴⁾ Johannesevangelium. Kap. 9. V. 2, vergl. Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. S. 179.

⁵⁾ Buch Hiob. Kap. 2. V. 6.

Dadurch, daß nun der Teufel in den Menschen hineinfährt und ihn besessen macht, entstehen nach der christlichen Lehre durch diesen ganz in derselben Weise wie in der heidnischen Zeit durch die Dämonen die verschiedensten Krankheiten¹⁾. Alles geschieht jedoch jetzt durch den Willen und die gnädige Fügung Gottes, der sich des Teufels bedient, um Krankheiten als Warnung und Strafe für sündige Menschen zu verursachen.

Diese Auffassung von der Ätiologie der Krankheiten hat sich bis in die Gegenwart erhalten. Ich erwähnte bereits²⁾, daß die katholische Kirche noch heute diesen heidnischen Dämonismus lehrt, daß aber in der protestantischen sich nur noch eine Stimme von Wichtigkeit für die Wirklichkeit der Besessenheit durch den Teufel erhoben hat³⁾. Am längsten wurden als Folgen einer solchen Geistesstörung, Epilepsie, Hysterie, Sichteiden, Gliederreißen, St.-Veits-Tanz und Lähmungen ohne äußeren Anlaß angesehen. Außer diesen Leiden sieht jedoch der heutige Volksglaube noch alle möglichen anderen krankhaften Zustände als unmittelbare Strafe Gottes für begangene Verfehlungen an und meint, daß Gott alle irdischen Erscheinungen unbeengt durch die Naturgesetze lenke³⁾. Vor allem glaubt man dies von plötzlich hereinbrechenden Epidemien und von jenen Leiden, die, ohne todbringend zu sein, mit langem Siechtum einhergehen. — Eine besonders große Rolle spielt auch die Bestrafung durch Gott für Übeltaten noch in der volkstümlichen Ätiologie der Hautkrankheiten und derjenigen Leiden, die bei Menschen auftreten, welche durch einen sittenlosen Lebenswandel den Keim dazu in sich aufgenommen haben.

Zusammenfassung.

Im vorhergehenden haben wir die wichtigsten Anschauungen des Volkes von den Entstehungsurrsachen der Krankheiten kennen gelernt. Diese Vorstellungen sind jedoch nur unklar und verworren im Volksglauben zu finden. Die verschiedenen Ansichten gehen oft ineinander über und vermischen sich. Kurz, ein Mann des Volkes ist nicht recht im-

¹⁾ vergl. Lippert, Christentum, Volksglaube und Volksbrauch. S. 179, 180.

²⁾ siehe Seite 4.

³⁾ vergl. Magnus, Aberglauben in der Medicin. S. 45.

stande, uns zu erklären, was er sich unter einer Krankheit vorstellt, und wie er sie sich entstanden denkt. — Außer den genannten hat er noch eine ganze Reihe anderer Erklärungsarten für plötzlich hereinbrechende Krankheiten. Vor allem sind es Überbleibsel der alten Schulmedizin, die heute längst veraltet, vor Jahrzehnten oder Jahrhunderten ins Volk gedrungen, von diesem aber niemals wieder aufgegeben worden sind. Die alte Humoralpathologie (Flüsse=Verschleimung), sowie die Lehre von den Schärfen der Säfte beherrschen noch heute neben den angegebenen Ansichten die Krankheitsanschauungen des Volkes. Gewisse Leiden, besonders Hautausschläge, werden noch in der Gegenwart auch von Gebildeten auf Schärfe oder „Unreinigkeit“ des Blutes zurückgeführt. Ebenso kann man allenthalben hören, daß „Pickel“, Miteffer und Geschwüre die natürlichen Folgen von vielem Salzessen sein sollen. Bei Gelbsucht meint fast jeder Laie, daß Ärger, Kummer und Sorgen, vor allem ein plötzlicher übermäßiger Zorn die einzig ausschlaggebenden Faktoren gewesen seien, daß „die Galle überließ“ usw. — Neben solchen ins Volk gedrungenen Anschauungen der älteren und neueren wissenschaftlichen Medizin aber glaubt dieses, die Endursachen der Krankheiten noch oft in übernatürlichen Momenten zu finden. Der uralte Zauber Glaube und die animistische Auffassung der Krankheiten als dämonische Wesen spielen noch heute eine bedeutende Rolle in der Volksmedizin. Ebenso ist man in manchen Fällen, wo die Krankheit natürlichen Ursachen oder eigenem Verschulden entsprungen zu sein scheint, geneigt, sie als unmittelbare von Gott gesandte Strafe für begangene Sünden anzusehen.

B. Heilung der Krankheit.

Bei einer derartigen Auffassung von der Ätiologie der Krankheiten ist der Weg klar vorgezeichnet, den die Behandlung einzuschlagen hat. Übernatürlich wie die Ursache der Leiden müssen die Maßnahmen sein, die zu ihrer Beseitigung getroffen werden. Durch Gegenzauber muß das angezauberte Übel behoben werden. Auf irgendeine Weise muß man bewirken, daß die Krankheitsdämonen ihr Opfer wieder freigeben. Durch Gebete und Weihgaben sucht man Gott zu bestimmen, die Strafe wieder zurückzunehmen, die Krankheit zu heilen. Beschwörungen, Austreibungen, beschwichtigende Opfer, Gebete und Zauberhandlungen — die verschiedenartigsten Mittel bringt daher der Mensch von jeher in Anwendung, um Krankheit von sich und den Seinen abzuwenden. Sind nun von der ursprünglichen Auffassung, jede Krankheit, jeden Schmerz als durch Zauberei oder durch böse Geister verursacht hinzustellen, nur noch Überreste im Volke zurückgeblieben, die Mittel, die man auf Grund dieser Vorstellungen anwandte, haben sich zum großen Teil erhalten. — Noch in der Gegenwart gebraucht man diese zauberischen und abergläubischen Heilmittel selbst oder wendet sich zuversichtlich Hilfe erwartend an „kluge“ Frauen und „weise“ Männer, denen sie bekannt sind. Noch heute vermeint man mit Worten, mit der Schrift, mit Zauberhandlungen und mit Hilfe von zauberischen Dingen Krankheiten heilen zu können.

I. Heilung durch das Wort.

Eine der ältesten und bei allen Völkern zu findende Behandlungsart der Krankheiten ist deren auf dämonologischer Grundlage beruhende Bannung durch das Wort. Wohl-

bekannt war zu allen Zeiten auch bei den Germanen die Macht des Wortes:

„krût steine unde wort
diu hânt an kreften grôzen hort“

singt der Dichter Freidank¹⁾. Das glaubt das Volk noch heute, wie in anderen Gauen des Deutschen Reiches, auch in unserem Sachsenlande. Jede Krankheit vermeint man auf diese Weise vertreiben zu können. Man „bespricht“ oder „verspricht“ selbst, zumeist aber läßt man „etwas dafür tun“, man läßt „pröpelu“. Man versteht darunter das Raunen von Zaubersprüchen unter Beobachtung gewisser äußerlicher Zeichen. In leisem, murmelndem Tone werden sie einmal oder wiederholt gesprochen, währenddem das betroffene Glied oder der erkrankte Körperteil von dem Pröpelnden mit dem Daumen ringsförmig umkreist, mit beiden Händen gedrückt oder auf- und abwärts gestrichen wird²⁾. Derartige zu den Zaubersprüchen in nahe Beziehung tretende Handlungen sollen deren Wirkung verstärken. Zumeist haben sie eine sinnbildliche Bedeutung. So ist, wie wir später sehen werden, dieses Kneten und Drücken ein Überrest des vermeintlichen Kampfes mit dem Krankheitsdämon. — Manchmal wohnt der Handlung schon selbst eine magische Kraft inne, und das begleitende Wort wird entbehrlich, oder es dient nur zur Unterstützung des zauberischen Brauches, wie wir beim Übertragen der Krankheit auf Menschen, Tiere und Pflanzen und bei den übrigen Heil- und Zauberhandlungen sehen werden.

Das Besprechen der Krankheit besorgen meist alte Leute beiderlei Geschlechts. Sie pröpelu sogar in Abwesenheit der Leidenden auf Tücher, die darnach um das franke Glied gehüllt werden³⁾. In der Zwickauer Gegend geht man mit einem Hemd oder sonst einem Kleidungsstück des Kranken zum Wundermann, zur Wunderfrau, die das Hemd unter kaum vernehmbaren Worten streichen. Wiederangezogen, bringt es Genesung. „Wenn jemand krank ist, besonders an Rheumatismus, so trägt man Hemden oder Strümpfe von dem Erkrankten hin, die „seemt“ der Mann, dann soll es besser werden“³⁾.

¹⁾ Freidank, Ed. Sandvoß. Berlin 1877. 111, 6.

²⁾ vergl. auch Tegner, Werdauer Altertümer. S. 316.

³⁾ vergl. Aberglaube aus Niederhasslau im Erzgeb. Mitt d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. III. 1905. Heft 10. S. 318 und Jahn, Abergl. im Erzg. S. 109.

Derartige weise Frauen und kluge Männer, die Krankheiten besprechen, gibt es heute noch sehr viele in Sachsen¹⁾. Überhaupt werden Beschwörungsformeln gegen körperliche Leiden in Stadt und Land viel häufiger angewandt, als man bei oberflächlicher Kenntniss des Volksglaubens anzunehmen geneigt ist. Selbst Gebildetere lassen noch heute ihre Krankheiten versprechen, obgleich sie keinen rechten Glauben daran haben. Sie trösten sich jedoch mit dem Gedanken: „Hilft's nicht, so schadet's nicht!“ — Und doch richtet der Glaube an die Heilwirkung der Zauberformeln und des Bröpelns oft gewaltigen Schaden an. Wird doch der Arzt erst dann gerufen, wenn es zu spät ist. Nur ein Beispiel von den vielen mir zu Gebote stehenden will ich anführen.

In Spersndorf bei Rochlitz ließ sich ein Augenkranker, trotzdem er als Krankenkassenmitglied Anspruch auf freie ärztliche Behandlung hatte, von einem alten Weibe die „Spinne“ im Auge versprechen. Gebühren wurden nicht gefordert, es war dem Kranken überlassen, nach Belieben zu honorieren, der Münzwert mußte aber ungerade sein, wenn der Heilerfolg gesichert sein sollte. Der Kranke entrichtete für die einzelne Hilfeleistung 11 Pfennige. Da die Krankheit sich stetig verschlimmerte, suchte er ärztliche Hilfe auf. Der Bezirksarzt stellte eine ausgebreitete parenchymatöse Hornhautentzündung mit Senkungsabszeß fest und überwies den Kranken in die Augenklinik der Universität Leipzig. Die Krankheit heilte, wie nicht anders zu erwarten war, unter Zurücklassung großer sehniger Narbenflecke und mit starker Beeinträchtigung des Sehvermögens des betroffenen Auges²⁾.

Ich habe nun eine ganze Reihe von alten Leuten aufgesucht, die besprechen können. Sie sind von der Heilkraft ihrer Zaubersprüche fest überzeugt und jeder zählt einige Fälle auf, in denen bei den verschiedensten Krankheiten das Bröpeln die wunderbarste Heilwirkung gehabt haben soll. Soweit sie sich überhaupt auf eine weitere Unterhaltung über ihre Kunst einließen, erzählten sie mir auf meine Fragen: Unheil könnten die Besprechungsformeln nie anrichten, „sind ja gute fromme Worte, die nichts schaden, wenn sie nichts

¹⁾ vergl. Jahresberichte des sächsischen Landesmedizinalkollegiums und auch John, Aberggl. im Erzgebirge. S. 106 u. a. a. D.

²⁾ vergl. 31. Jahresbericht des sächsischen Landesmedizinalkollegiums 1899. S. 183.

nützen“¹⁾. Keine Wirkung hätten sie allerdings bei denen, die nicht unbedingt an die Heilkraft ihrer Besprechung glaubten. Wer keinen Glauben habe, dem sei nicht zu helfen. Die Wirkung würde auch ausbleiben, wenn der Kranke während der dreitägigen „Kur“ irgendjemandem etwas davon verlauten ließe. Und wenn sie, so erzählte mir eine alte Frau in Burgstädt, auf dem Wege zum Kranken ein Wort spräche oder jemanden grüßen würde, dann wäre der Erfolg auch gefährdet. Ebenso wenn gar jemand während des Besprechens hineinredete. Würde sie aber, verriet eine andere, während desselben so gestört, daß sie sich verspräche, das wäre für sie selbst von größtem Schaden. In genau derselben Form, wie sie die Zaubersprüche von ihrer Mutter gelernt habe, müsse sie diese wieder anwenden, um eine Wirkung zu erzielen. Mir deren Wortlaut zu sagen, erklärten die meisten für unmöglich, verlören doch dadurch die Sprüche ihre Kraft. Andere erzählten, daß sie im Besitz geschriebener, ererbter Zauberbücher wären, in denen die angewandten Formeln aufgezeichnet wären. Diese zum Abschreiben zu erhalten, kostete ebenfalls aus obengenanntem Grunde einige Mühe. — Obgleich mir persönlich keine bekannt sind, wird es wohl auch genug solcher Leute geben, die ihre Weisheit aus den ungemein verbreiteten, schon mehrfach erwähnten gedruckten Zauberbüchern schöpfen.

Es mag noch angeführt werden, daß nach dem herrschenden Volksglauben eine Bezahlung für das Besprechen den Erfolg unwirksam macht²⁾. Es darf kein Geld dafür gefordert oder geboten werden. Ein beliebiges Geschenk für die geleistete Hilfe anzunehmen, steht jedoch nichts im Wege.

Wir wenden uns jetzt den zauberkräftigen Sprüchen selbst zu. Wir haben gesehen, daß diese nicht etwa von den Betreffenden erfunden werden können, sondern daß es durch Überlieferung erlernte, feststehende Formeln sind. Diese müssen unverändert, so wie man sie erlernt hat, angewandt werden, um eine Zaubervirkung hervorbringen zu können. Alles Heil liegt in dem überlieferten Wortlaut der Formeln. Dieser ist dem Pröpelnden selbst oft unverständlich, da er

¹⁾ vergl. auch Tegner, Verdauer Altertümer. S. 316.

²⁾ vergl. A. Hellwig, Sympathieuren. S. 294 und die dort angegebenen weiteren Belegstellen für diesen Aberglauben, siehe auch Tegner, Verdauer Altertümer. S. 316.

im Laufe der Zeit bis zur Sinnlosigkeit entstellt ist. Vielleicht schien aber späteren Geschlechtern gerade in dieser Dunkelheit das Geheimnis ihrer wundertätigen Kraft zu liegen¹⁾.

Es ist nun von verdienten Forschern festgestellt worden, daß unsere im Volke verbreiteten Beschwörungsformeln ein außerordentlich hohes Alter haben, daß wir in ihnen ein „wertvolles, uraltes Erbteil aus heidnischer Vorzeit, ja aus der Entwicklungsperiode der Menschheit“ besitzen. Durch viele Jahrhunderte hindurch gelang es die noch heute im Volke gebrauchten Zaubersprüche zurückzuverfolgen. Ruhn²⁾ fand sogar, „daß die germanischen Zaubersprüche eine auffallende Übereinstimmung zeigen, nicht nur untereinander, sondern auch mit den altindischen, die uns in den jetzt Jahrtausende alten Büchern der Veden überliefert sind, eine Übereinstimmung, die sich teilweise bis auf den Wortlaut erstreckt“. Er wies nach, daß beide aus gemeinsamer Quelle geflossen sein müssen, und kommt zu dem Schlusse: „Diese volkstümlichen Zaubersprüche sind urindogermanisches Gemeingut. Neben dem allen indogermanischen Nationen gemeinsamen Wortschatze, der ihre Zusammengehörigkeit und nahe Verwandtschaft aufs strengste beweist, sind uns also aus jener Urzeit auch Reste überkommen von einer ganz eigenartigen poetischen Literatur, Reste einer hochentwickelten und wohlgepflegten Zauberpoesie“³⁾.

Zu diesen Ergebnissen konnte man nur durch Vergleichung älterer und jüngerer Formeln gelangen, wie sie in den letzten Jahrzehnten von Sammlern und Forschern in allen Teilen Europas und in vielen Gauen des Deutschen Reiches zusammengetragen worden sind. Aber noch vieles Unklare ist aufzuhellen. Daher ist vom Verbands deutscher Vereine für Volkskunde eine große Sammlung der Segen und Zaubersprüche geplant, deren Ziel die Zusammenstellung

¹⁾ vergl. hierzu F. von Andrian, Über Wortaberglauben. S. 111 und W. Brie, Der germanische, insbes. der englische Zauberspruch. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde. Bd. VIII. Heft XVI. S. 1.

²⁾ Ruhn, Indische und germanische Segenssprüche. Ruhn's Ztschr. f. vergleichende Sprachforschung. Bd. XIII. Jg. 1864. S. 49 ff.

³⁾ vergl. Ganzlin, (Nieder)sächsische Zaubersprüche. Progr. Bitterfeld 1902. S. 5.

eines deutschen Corpus cantamentorum magicorum sein soll, das dann die Grundlage für eine Darstellung der Entwicklung dieser Segen und Zauberformeln bilden soll¹⁾.

Die im folgenden zusammengestellten sächsischen Zaubersprüche mögen einen Beitrag zu diesem Werke bilden. Im wesentlichen stimmen sie mit den in anderen Teilen des Deutschen Reiches gesammelten überein. Gleich diesen weisen sie Merkmale auf, die auf ein hohes Alter hindeuten und ihre nahe Verwandtschaft mit den ältesten uns bekannten deutschen Segensprüchen erkennen lassen.

Eng verwachsen sind die Zaubersprüche mit dem Dämonenglauben unserer heidnischen Vorfahren. Die Krankheiten treten uns in den Formeln als dämonische Mächte entgegen. Sie werden angeredet, beim Namen genannt, es wird ihnen befohlen den Menschen wieder freizugeben, von ihm abzulassen, aus dem Leib und aus den Gliedern herauszugehen und sich von dannen zu machen. Manche Beschwörungsformeln geben sich nicht damit zufrieden, die Krankheitsdämonen einfach zu verjagen. Um ganz sicher vor ihnen zu sein, wird ihnen ein neues Feld der Betätigung angewiesen: der Wald, ein Baum, das Meer. Dort mögen sie „reißen und würgen“, solange es ihnen gefalle. Um den Befehl nachdrücklicher zu gestalten, beruft man sich in vielen Sprüchen auf eine Autorität, auf eine Gottheit. In anderen sucht man ihn dadurch dringender zu machen, daß man den Dämonen Furcht einjagt: Sie mögen sich lieber davonmachen, denn im Falle des Bleibens drohen ihnen Gefahren. — Als letztes Mittel kämpft der Besprechende in einer ganzen Reihe von Zaubersprüchen mit der Krankheit. Die einzelnen Phasen des Kampfes werden geschildert. Mit fünf Fingern, mit beiden Händen, mit Steinen und sonstigen Gegenständen geht man der Krankheit zu Leibe, ihr dabei immer zrufend: „Du sollst stille stehn, du sollst nicht weiter, du sollst vergehn“.

Diese eben geschilderte Gruppe der „befehlenden“ Besprechungsformeln stellt die einfachste, ursprünglichste und primitivste Form der unmittelbaren Einwirkung auf den

¹⁾ vergl. die Aufforderung zur Sammlung von Zaubersprüchen. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. 5. 1909. Heft 2. S. 35.

Krankheitsdämon durch das Wort dar. Sicher hat Hälfig¹⁾ recht, wenn er annimmt, daß diese Sprüche die ältesten sind. Die meisten Forscher halten dagegen mit Wuttke²⁾ „eine zweite, zwar seltsamer erscheinende, aber jedenfalls sinnigere Art des Besprechens für älter und ursprünglicher in dem deutschen Volk als die befehlenden und anredenden Formeln. Jene entsprechen viel mehr dem gemütvollen und sinnigen und mystischen Wesen des deutschen Volkes, ja sie sind frömmere und demütiger als die andern, die viel mehr das Gepräge des auf sein Wissen und seine Kunst stolzen Magiers tragen“. — In dieser zweiten Hauptform der Beschwörungen hat der mehr oder minder deutliche Befehl eine epische Einleitung erhalten. Diese Zaubersprüche reden nicht an, sie erzählen vielmehr und zwar zumeist eine der Mythologie entlehnte Geschichte, wie göttliche Wesen in einem ähnlichen Krankheitsfalle mit Hilfe einer Besprechung die gleiche Wirkung hervorgebracht haben, wie sie der Zauberspruch im vorliegenden Falle beabsichtigt. Am Schlusse der Erzählung werden die eigentlichen Besprechungsworte angeführt. Und zwar ist es derselbe kurze Befehl an die Krankheit, dessen sich ja bereits die Gottheit bediente, und dessen Wirkung nun durch die einleitende Erzählung ganz bedeutend erhöht worden ist³⁾. — Eine derartige Form weisen die beiden ältesten uns bekannten Zeugnisse des Segensprechens in Deutschland, die beiden Merseburger Zaubersprüche, auf.

Außer diesen zwei Hauptformen der Beschwörung gibt es noch zahlreiche Übergänge und Vermischungen, Erweiterungen und Verstümmelungen, denn „im Laufe der Entwicklung tritt nicht selten ein Spruch von der einen Klasse in die andere über“⁴⁾.

1) F. Hälfig, „Der Zauberspruch bei den Germanen“. Diss. Leipzig 1910. S. 8.

2) Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. § 226. S. 168, vergl. auch Obermann, Blut- und Wundsegen. Palaestra Nr. 24. Berlin 1903. S. 131. — E. John, Aberglaube im Erzgeb. S. 109. — A. John, Sitte, Brauch und Volks Glaube im deutschen Westböhmen. Prag 1905. S. 269, 273. — M. Müller, Über die Stilform der altdeutschen Zaubersprüche. Dissert. Kiel 1901. S. 27 ff. — A. Freybe, Der deutsche Volksaberglaube in seinem Verhältnis zum Christentum und im Unterschiede von der Zauberei. Gotha 1910. S. 42.

3) vergl. dazu Hälfig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 10.

4) Brie, Der germanische, insbes. der englische Zauberspruch. S. 12.

Die Einführung des Christentums änderte nichts an der Form der Zaubersprüche. Nur dem Wortlaut nach wurden sie christianisiert. Möglichste Schonung der dem Volke liebgewordenen Übungen und Bräuche, solange sie nicht gegen die christlichen Sitten verstießen, Umformung heidnischen Brauches und seine Duldung in christlichem Gewande, ja, wenn es möglich war, Aufnahme des Brauches in das christliche kirchliche Leben war das Bestreben der Befehrer¹⁾. Diese hatten ja, wie wir bereits gesehen, die Existenz der germanischen Krankheitsdämonen gar nicht abgestritten, sondern sie vielmehr unter die Teufel eingeordnet. Die Kraft zu schaden behielten diese daher bei. So schien es gerechtfertigt, die ungemein verbreiteten und so sehr beliebten Zaubersprüche, welche das von den Dämonen angestiftete Unheil unwirksam machen sollten, in christlichem Gewande beizubehalten. — Den befehlenden Sprüchen gab man nun dadurch ein christliches Aussehen, daß man die Krankheitsdämonen im Namen der Dreieinigkeit beschwor, sich von dannen zu machen. Man berief sich ferner auf Gott, Jesus und Heilige und auf religiöse Tatsachen, um die Wirkung des Befehls zu verstärken. In den erzählenden Zaubersprüchen ersetzte man jedoch nicht nur die Namen der heidnischen Gottheit durch christliche, sondern man schuf für die neueingeführten Personen entsprechende Situationen, die man der Bibel entnahm. Ja, man fertigte sogar in Anlehnung an die heidnische Vorlage neue Sprüche mit vollständig christlichem Inhalt. Mönche und Geistliche sind daher die Verfasser eines Teiles unserer heute gebräuchlichen Besprechungsformeln gewesen²⁾.

Vertreter fast aller genannter Gattungen von Beschwörungsformeln treffen wir unter den Sprüchen an, die noch heute in unserem Vaterlande gegen Krankheiten verwendet werden. — Die einfachste Gestalt, den unmittelbaren Befehl an die Krankheit sich davonzumachen, zeigen die folgenden Zaubersprüche:

¹⁾ vergl. J. Klapper, Das Gebet im Zauberglauben des Mittelalters. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde. Bd. 9. 1907. Heft 18. S. 5.

²⁾ vergl. hierzu Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 133 ff. — Hälfig, Der germanische Zauberspruch. S. 18 ff. — Brie, Der germanische, insbesondere der englische Zauberspruch. S. 7 ff.

Glaubt man im Vogtlande, daß „Würmer“ die Krankheit eines Menschen verursachen, so verspricht man sie mit den Worten:

Ich beschwör dich Speckwurm, ich beschwör dich Reitwurm,
Ich beschwör dich Freß- und liegender Wurm
An diesen (Name), daß du mußt sterben
Und in deinem Lager verderben.
Das zähl ich dir zur Buß.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Geilsdorf)¹⁾.

oder:

Herzwurm und Fruchtworm (Furchtwurm) und Darmgicht,
Ich gebiete dir bei Gottes Gericht,
Daß du dich sollst legen und nimmer regen,
Bis die Mutter Gottes ihren zweiten Sohn tut gebären.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Plauen im Vgtld.)²⁾.

Herr Pastor Hasche³⁾ teilt einen Spruch gegen „die Spinne im Auge“⁴⁾ mit. Während man ihn leise vor sich hinmurmelt, soll man „die rechte Hand rückwärts drehen“, d. h. beim Streichen die Hand im entgegengesetzten Sinne des Uhrzeigers bewegen:

Ottergespine rühre dich
der schwarzen der weißen, der rothen der grauen
der grünen und der gelben
das sage ich dir zur Buße
im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.³⁾.

Gegen die Gicht soll folgende Formel helfen:

Ich verspreche dich,
du stille Gicht, du reisende Gicht,

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 408.

²⁾ Dunger, Mundas und Reimsprüche aus dem Vogtld. S. 281. — Tegner, Verdauer Altertümer. S. 362. — Neunzig Geheimnisse. G. 71.

³⁾ Handschriftliche Aufzeichnung. Hasche, Heil- und Zaubersprüche aus Strießen bei Großenhain. S. 186.

⁴⁾ Mit diesem Namen bezeichnet das Volk eine ganze Reihe von Augenerkrankungen, bei denen neben sonstigen Erscheinungen in der Hornhaut rote, büschelförmige, Spinnenbeinen sehr ähnliche Gefäßbündel (Blutäderchen) zu sehen sind. (Keratitis fasciculosa.) Siehe auch S. 69.

du laufende Gicht und alle Gichten überhaupt.
Das zehle ich dir zur Buße,
im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Amen¹⁾.

In den obengenannten Sprüchen bedient man sich eines eigenartigen Mittels, um den Befehl recht wirksam zu gestalten. Wie man nämlich Geister, um ihre Macht zu brechen, bei ihrem Namen anrufen muß, so kann man sich auch aus den Klauen der Krankheitsdämonen retten, wenn man sie beim richtigen Namen zu nennen vermag. Um nun ja nicht fehlzugreifen, werden in den angeführten Formeln eine ganze Reihe von Namen genannt. „Solch ein Zauberspruch führt uns dann sofort sämtliche Dämonen vor, welche nach dem Glauben des Volkes eine bestimmte Krankheitsgruppe zu verursachen vermögen.“²⁾

Ein anderes zauberisches Mittel, um die Dämonen möglichst sicher zu bannen, wendet man in folgender Besprechungsformel an. Sie soll den „Fluß“ in den Augen, „Triefaugen“ heilen:

Aug, ich beschwöre dich,
Fluß, ich meine (mahne) dich,
Daß du verschwindest und nimmst ab
Wie der Körper (Tote) im Grab
Und nimmst Tag und Nacht ab
Wie der Körper in dem Grab.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Buchholz)³⁾.

Die Vergleiche, die wir in dieser, wie in vielen anderen unserer Formeln finden, sind auch den ältesten uns bekannten Segenssprüchen eigentümlich. Sie sind keineswegs nur als poetische Kunstmittel zu betrachten, vielmehr beruhen sie auf dem alten Volksglauben, daß durch den Zauberspruch zwischen zwei Erscheinungen, so verschiedenartig sie auch sein mögen,

¹⁾ handschriftliche Aufzeichnung ca. 1830. Eins. des Herrn Pastor Hasche-Strießen.

²⁾ M. Bartels, Über Krankheits-Beschwörungen. Ztschr. d. Ver. f. Volkst. Bd. V. 1895. S. 31.

³⁾ Mitt. „Grunzel“-St. Michaelis bei Brand (Erzgeb.), vergl. auch John, Aberglaube im Erzgeb. S. 109. — Lehner, Werdauer Altertümer. S. 356. — Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Bogtld. S. 274. — Neunzig Geheimnisse. G. 21.

ein enger ursächlicher Zusammenhang hergestellt werden kann¹⁾.
— So wird dem „Herzgeßpann“ befohlen, sich ebenso sicher davonzumachen, wie etwas anderes vor sich geht:

Weich Rippen=Geripp,
Wie das Pferd aus Krippen frißt! † † †²⁾

Die „Blattern im Auge“³⁾ bespricht man mit den Worten:

Blatter fall aus dem Aug,
Wie der Regen aus der Trauf!
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Zwenkau).

oder:

Blatter vergeh und nicht zerbrich,
Wie der Pfarrer das Evangelium spricht!
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Bogtland)⁴⁾.

oder:

Blatter fall vom Aug geschwind,
Wie unser Herr Christus am Kreuz verschied.
Das sage ich dir N. N. zu gut
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Altenburg)⁵⁾.

Dabei wird dem Kranken jedesmal kreuzweis das Auge gestrichen an drei Tagen hintereinander, einmal des Morgens vor Sonnenaufgang und einmal des Abends nach Sonnenuntergang⁵⁾.

In anderen Formeln gebietet man der Krankheit, daß sie ebenso wieder gehen möge, wie sie gekommen sei. — Den „Knieeschwamm“⁶⁾ soll ein solches Sprüchlein heilen: Früh

¹⁾ vergl. Wuttke, Der deutsche Volksaberglaube. § 226. S. 168.

²⁾ Lezner, Verdauer Altertümer. S. 358.

³⁾ Entzündliche, später platzende, „herunterfallende“ Bläschen auf der Hornhaut (Herpes corneae, vor allem auch Keratitis vesiculosa et bullosa), aber auch viele andere Augenkrankheiten, die mit Trübungen oder Geschwüren der Hornhaut einhergehen, werden vom Volke mit „Blattern im Auge“ bezeichnet.

⁴⁾ Lezner, Verdauer Altertümer. S. 356. — Dunger, Rundas im Bogtld. S. 273.

⁵⁾ Löbe, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 456.

⁶⁾ So nennt das Volk bei uns die Kniegelenkstuberkulose (Hydrops tuberculosus, Fungus articuli usw.).

morgens bestreiche man mit nüchternem Speichel mit dem Mittelfinger das Knie und sage:

Schwamm, nüchtern bist du gekommen,
Nüchtern wirst du wieder vergehen! † † †¹⁾

Auf einen Zettel geschrieben fand 1891 Professor Weise in Saasa (Sa.-Altenburg)²⁾ zwei Sprüche, von denen der eine lautet:

Vor den Verschlag³⁾:

Ach lieber Herr Jesus Christus,
ich rufe dich an in Gottes Namen,
Verschlag stehe im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.,
Verschlag vergehe im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.,
Verschlag fahre aus, früh nüchtern bist du gekommen,
früh nüchtern mußt du wieder vergehen.
Verschlag fahre aus deinem Gliede, aus deinem Blute,
aus deinem Mark, aus deinem Bein.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Amen.

In den bisher angeführten Sprüchen werden die Krankheit verursachenden Dämonen einfach verjagt. Man kümmert sich nicht weiter um sie. Sicherer ist es jedoch, ihnen einen neuen Aufenthaltsort anzuweisen, wo sie für immer bleiben mögen. Am einfachsten ist es, die Dämonen wieder dahin zu schicken, wo sie hergekommen sind.

So verspricht man im oberen Pleißengebiet⁴⁾ das „Fröschel“⁵⁾ im Munde mit den Worten:

¹⁾ Tegner, Verdauer Altertümer. S. 361.

²⁾ Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 14.

³⁾ Mit Ver-(Vor-)Schlag bezeichnet das Volk nach früherer Lehre die schnelle „Versezung“ eines sogenannten „Flusses“ (Katarrh, Rheuma), des Eiters, auch des Milchflusses der Wöchnerinnen auf ein anderes Organ (Metastasis), vergl. Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 577.

⁴⁾ Tegner, Seelen- u. Geisterglauben im oberen Pleißengebiet. S. 1.

⁵⁾ „Fröschel“ nennt das Volk eine nicht seltene Cystengeschwulst in der Mundhöhle unter der Zunge, die nach der Volksmeinung durch einen Krankheitsdämon in Froschgestalt verursacht wird. Die sonderbare, pralle, kugelige Vorwölbung der Cyste, deren Farbe infolge der deutlichen Transparenz ins Bläuliche spielt, die oberflächliche Ähnlichkeit mit der Kehlblase eines Frosches oder auch mit dem glatten Froschbauche ließen diesen Glauben entstehen. Vergl. hierzu auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 170.

Fröschel, du hast dich übermessen,
Fröschel, du bist im Maul gefessen,
Fröschel, du mußt wieder raus,
Gehörst ins Gras und wieder raus.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Am häufigsten bannt man jedoch die Krankheiten in den wilden Wald, in den Busch oder in einzelne Bäume zurück. Dort haufen nach der Volksmeinung für gewöhnlich die schädigenden Dämonen, und von dort aus befallen sie die Menschen. Zu dieser Anschauung führten, wie bereits erwähnt wurde¹⁾, die unter der Borke weilenden Insekten, die mit den elbischen Krankheitsgeistern identifiziert wurden. — Eine solche Besprechungsformel gegen die Gicht lautet:

Fahr aus Gicht, alle böse Gesicht,
Fahr raus in wilden Wald, fahr nein in wilde Bäume.
Drinne sollst du reißen und zehren,
Sollst mir N. N. mein Fleisch und Blut nicht verzehren.
Friede im Himmel, Freude auf Erden,
Friede in meinem Fleisch und Blut,
Gleichwie das heilige Firmament am Himmel tut.
Das helf mir N. N. G. B., G. S. u. G. h. G. Amen.
(Wolkenstein)²⁾.

Ein anderer Spruch gegen das gleiche Leiden findet sich in einer handschriftlichen Aufzeichnung³⁾ verschiedener Besprechungsformeln:

Die Gicht ist sibenundsibenziger Zügerlei⁴⁾,
Gicht du sollst ablahn
du sollst raus in grunen Wald gehn,
du sollst haken und rotten,
das sage ich Dir zur Buße,
im Namen G. d. B. †, G. d. B. u. d. S. †, u. d. h. G. †!
das wird drei mal gesagt, und den linken Daum auf den rechten gelegt wen du anfängst zu streichen.

¹⁾ siehe S. 18.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 107.

³⁾ vergl. Hasche, Heil- u. Zaubersprüche aus Strießen bei Großenhain. S. 189.

⁴⁾ Sibenundsibenziger Zügerlei muß natürlich heißen siebenundsiebenzigerlei; aber die betr. Frau hat nicht nur so aufgeschrieben, wie oben steht, sondern auch wiederholt so hergesagt.

Im Erzgebirge sagt man noch heute bei Gicht und Reußen:
Zieh hinein in den grünen Wald,
Da schadets weder jung noch alt. † † † (Buchholz)¹⁾.

Als andere Aufenthaltssorte für die Krankheit verursachenden elbischen Geister außerhalb des menschlichen und tierischen Körpers haben wir ferner Felschluchten, Sümpfe und sonstige unwirtliche Gegenden, „Unstätten“, kennen gelernt²⁾. Auch an solche Orte werden in einigen Zaubersprüchen die Dämonen wieder hingebannt. Aus sächsischen Visitationsakten³⁾ stammt ein derartiger Segen gegen das Zahnweh:

Fare aus im namen des Vaters, Sohns vnd heiligen Geistes
inn ein steinkluft, das es niemandts schade.

Ein anderer hierhergehöriger, in der vorliegenden Form allerdings verstümmelter Spruch findet sich in einer handschriftlichen Aufzeichnung aus dem Anfang des 19. Jahrhunderts⁴⁾. Dort heißt's:

Wenn du dich verbrant h. oder verbriet hast, so
sprich Folgendes und lege deine 3 Finger darauf und
streich von dir weg:

Brand, verfaulter Sand und nicht ins Fleisch
im N. G. d. B., d. S. u. d. h. G. † † † Amen.

Sehr häufig werden die Dämonen, um sie dauernd unschädlich zu machen, ins Wasser, in den „wilden See“ oder ins „tiefe Meer“ gebannt.

Eine im Jahre 1529 auf Schloß Schellenberg wegen Verdachts der Zauberei gefangen sitzende alte „Pilweiße“ namens Koder sagte unter anderem aus, auf welche Weise sie die Gicht vertriebe⁵⁾. Sie streiche nämlich „mit beyden Henden an das Orth, wo sie es reißt“ und spreche:

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 108.

²⁾ siehe S. 18 u. 19.

³⁾ Georg Müller, Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten. S. 336.

⁴⁾ Leßner, Verdauer Altertümer. S. 344.

⁵⁾ vergl. Karl v. Weber, Aus vier Jahrhunderten. 1. Folge. Leipzig 1857. Bd. I. S. 372.

Walt sein Gott und der heilige Christ,
horch Du verfluchte Gicht,
wie das heilige evangelium spricht,
aus, aus dieser Haut,
aus diesem Blut,
aus diesem fleisch
in den wilden See hinein
verbitt ich dir bei der kraft und macht gottes zukommen,
nun und nimmermehr nicht.
das setz ich Dir zur Buß im N. G. d. B. u. d. f. u. d. h. G.

In einer Formel, die in Lichtenstein-Callenberg¹⁾ gegen Friesel der Kinder²⁾ zur Anwendung kam, wird die Krankheit in einen Brunnen gebannt:

Friesel, was willst du schaffen,
Willst du eine Leiche machen!
Friesel laß es bleiben,
Geh du naus ins Grüne,
Da ist ein Brunnlein kalt,
Da sollst du waten,
Da sollst du baden immer und ewiglich.
Im Namen G. d. B. u. d. S. u. d. h. G.

Im Vogtland³⁾ bespricht man das Schwinden mit den Worten:

Schwinden, du sollst stillestehn,
Sollst Fleisch und Mark frei lassen gehen,
Sollst ins tiefe Meer kommen!
Das zähl ich dir zur Buße usw. (Blauen).

Auch die Rose bannt man ins tiefe Meer:

Rotlaufen, Todlaufen,
Wo bist du herkommen?
Du sollst kein Brod essen,
Sollst kein Blut trinken,
Sollst ins tiefe Meer versinken. (Blauen)³⁾.

¹⁾ Mitt. „Colditz“, Lichtenstein-Callenberg im Erzgeb.

²⁾ Masern, Scharlach, siehe aber auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 169.

³⁾ Dunger, Mundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 272.

Eine Reihe ganz ähnlicher Besprechungsformeln gegen die Rose, die jedoch nicht die befehlende, sondern die erzählende Form zeigen, mögen gleich hier angeführt werden. Mit ihrer Hilfe sucht man dem Krankheitsdämon, der das zu besprechende Leiden verursacht, Furcht einzujagen, indem man ihm erzählt, wie schlecht es einem seiner Artgenossen erging. Man will ihn dadurch veranlassen, sich davonzumachen, auf daß ihn nicht das gleiche Schicksal träfe. Die Rose bespricht man daher mit den Worten:

Rose, Rotlaufen und Astel¹⁾ gingen miteinander über Wasser,
Das Rotlaufen verschwand,
Das Astel erdrang
Das sag ich dir zu gut
im Rahmen G. d. B. † u. d. S. † u. d. h. G. †²⁾

Die Wundrose, aber auch Augenkrankheiten soll folgender Spruch vertreiben:

Die Rose und der Drach³⁾ gingen miteinander zu Bach,
Der Drach ertrank,
Und die Rose verschwand.
Im N. G. d. B., d. S. u. d. h. G.⁴⁾.

Verkürzt ist die folgende Form, die gegen „hitige und blöde“ Augen angewandt wurde:

Die Rose und der Drache, die zogen miteinander zu Bache,
Drache, Drache, Drache.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Geilsdorf)⁵⁾.

¹⁾ „Astel“ ist eine schmerzhafteste Geschwulst des Fingers (Panaritium). Man bezeichnet dieses Leiden im Volke entweder mit „Wurm im Finger“ oder mit „Affel, Astel im Finger“.

²⁾ Aufzeichnung des Bauern Horn in Zetteritz bei Rochlitz 1820.

³⁾ Mit „Drachen im Auge“ bezeichnet das Volk eine ganze Reihe der verschiedensten Augenkrankheiten und zwar zumeist solche, die mit umfassenden Zerstörungen des Auges und der Augenlider einhergehen, z. B. die gar nicht seltenen Augenhöhlen Sarkome und die aufs Auge übergreifenden Krebsgeschwülste der Wange. Es werden jedoch auch Hornhautgeschwüre, weiße Flecken (Leucoma adhaerens) und das Flügelfell im Auge (Pterygium) vom Volke „Drache“ genannt. Vergl. hierzu auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 100.

⁴⁾ Parucker, Bogtländischer Aberglaube. Unser Vogtland. Bd. 2. Heft 12. S. 396.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 408.

Eine weitere Lesart unseres Spruches, die aus dem Altenburgischen stammt, wird ebenfalls gegen Augenkrankheiten und zwar gegen die bereits erwähnten „Blattern im Auge“ gebraucht. Sie ist durch Vermischung mit einem Anfange entstanden, den, wie wir noch sehen werden, unzählige Formeln aufweisen. Er besagt, daß Gott, Jesus, Maria oder irgend ein Heiliger über Land, über Feld usw. gingen und irgend ein Erlebnis hatten. Die Formel lautet:

Jesus und die Atter (Otter)²⁾ ging über Land,
Und unser I. H. J. Ch. hatte die Blatter in der Hand.
Da kamen sie zu einem Brunn:
Die Atter (Otter) erkrankt,
Die Blatter verschwand.
Das zähle ich dir zur Buße
Im N. G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾.

Auch in unmittelbar befehlenden Sprüchen sucht man die Aufforderung an die Krankheitsdämonen, sich davonzumachen, dadurch wirksamer zu gestalten, daß man ihnen Furcht einjagt. „Man stellt ihnen vor, daß hier Gefahren drohen, denen sie sich lieber entziehen möchten³⁾.“

Fer schwinde, Fer schwinde, du unbekanntes Ding,
Fer schwinde, Ferschwinde, ehe du zerspringst. † † †
(Grimma)⁴⁾

ruft man der „Spinne im Auge“ zu.

In manchen Formeln warnt man die Krankheitsdämonen vor dem bevorstehenden Kampfe. So spricht man bei Augenkrankheiten:

¹⁾ Löbe, Abergl. im Altenburgischen. S. 449. — Pfeifer, Aberglaube im Altenburgischen. S. 161.

²⁾ Otter, Atter, Adder ist ein Krankheitsname, der heute in unserem Volke nicht mehr bekannt ist. Vielleicht wurde früher die Fingergeschwulst (Panaritium) so bezeichnet. Man nennt diese ja noch jetzt, wenn auch selten, „Adel, Affel, Astel, Akel im Finger“. Die häufigste Bezeichnung dieses schmerzhaften Leidens ist jedoch „Wurm im Finger“. Vergl. hierzu auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 2, 19, 455 und 824.

³⁾ Bartels, „Krankheitsbeschwörungen“. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. V. Berlin 1895. S. 19.

⁴⁾ Aus einer handschriftlichen Sammlung verschiedener Sympathiemittel im Besitz einer Arbeiterfrau in Grimma, die noch heute ihre Künste ausübt. Vergl. Berthold, Volksrezepte. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1908. Heft 10. S. 338.

Spine hüte dich;
Mein Daum rühre dich;
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. †††¹⁾

und ähnlich bei der Rose:

Rose hüte dich,
Meine drei Finger rühren dich †††
Rose ich beschwöre Rose dich
du sollst nicht wehe thun
du sollst nicht Blüten
du sollst nicht Schwären
bis die Mutter Gottes wird wieder einen Sohn gebären.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.²⁾

In sehr vielen Besprechungsformeln gibt man sich jedoch gar nicht mit solchen Warnungen ab. In ihnen wird vielmehr der wirkliche Kampf mit dem Krankheit verursachenden Geist geschildert. Mit Rührlöffel, „Schürzenzipfel“ und Kieselstein geht man dem Dämon zu Leibe, den man sogar zur Gegenwehr auffordert:

Rührlöffel rührt dich
Wernikel³⁾ wehrt dich
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. ††† (Frankenberg)⁴⁾.

Das lästige Leiden (Gerstenkorn), von dem dieser Spruch befreien soll, wird auch mit folgenden Worten besprochen⁵⁾:

Wernickel, ich drück dich
mit mein Schürzenzipfel,
wulst wärn wie ein gruß Haus
derweil warst wie ein Blutlaus
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. ††† (Frankenberg)⁴⁾.

¹⁾ Hasche, Heil- und Zauberprüche aus Strießen bei Großenhain. S. 186.

²⁾ ibidem S. 188.

³⁾ Volkstümliche Bezeichnung des Gerstenkornes (Hordeolum), eigentlich Werren-Nickel. Vergl. hierzu Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 801 „Werren“, und S. 447 „Nod“.

⁴⁾ Einsendung G. St. aus Frankenberg in Sachsen.

⁵⁾ Beachte in beiden Sprüchen den Stabreim, siehe auch S. 101.

Wider das Schwinden eines Menschen nimmt man im Thüringischen einen weißen Kiesel und schlägt drei Kreuze auf das schwindende Glied, wobei man spricht:

Schwund! Hebe dich aus dem Fleisch und Bein!
Ich schlage dich mit dem Kieselstein.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Amen.

Darnach legt man den Stein unter die Dachtraufe und tut dies drei Tage hintereinander¹⁾.

Mit einer Hand oder mit beiden sucht man in den folgenden Beschwörungsformeln den Krankheitsgeist zu packen und ihn zu zwingen, sich von dannen zu machen. Mit den Worten:

Herzengespanne rühre dich!
Meine fünf Finger, die reinigen dich.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

verspricht man die unter dem Namen „Herzgespann“²⁾ zusammengefaßten Krankheitsercheinungen bei Kindern. Dabei legt man unter der Herzgrube den linken Daumen kreuzweise über den rechten und fährt dann mit den beiden Daumen unter den Rippen hin bis hinter zum Kreuz, wo wieder der linke Daumen kreuzweise über den rechten gelegt wird. Dies tut man dreimal³⁾.

In einem anderen Spruche gegen das gleiche Leiden wird der Krankheitsdämon nicht nur mit fünf, sondern mit allen zehn Fingern bearbeitet:

Herzgespanne und gesparre ich thu dich streichen,
das du von meinen 10 Fingern sollst von dannen weichen. †††
Herzpochen, Herzklopfen, Herzdrücken thu dich streichen,
das von meinen 10 Fingern sollst von dannen weichen. †††

¹⁾ Auen, Karl, „Segen und Zauberformeln“. Ztschr. d. Ver. f. Thür. Gesch. u. Altertumsk. 1854. Bd. I. S. 195.

²⁾ Mit diesem Namen bezeichnet das Volk die Symptome verschiedener mit Beklemmungsgefühlen einhergehender Krankheiten. Vergl. Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 658 „spannen“ u. S. 661 „sperren“.

³⁾ Mündlich aus Oberbobritsch bei Freiberg, aufgezeichnet von Herrn Pastor Hasche, Strießen bei Großenhain. Siehe Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1910. Heft 7. S. 187.

Rückengespanne und gesparre ich thu dich streichen,
daß von meinen 10 Fingern sollst von dannen weichen. †††
(Börnersdorf im Erzgeb.)¹⁾

Eine dritte Besprechungsformel gegen diese Krankheit lautet:

Weich Rippen-, Kugel-, Herzgespann,
Meine Finger rühren dich an! †††
(Vogtld., Werdau.)²⁾

Hierher gehört auch ein Sprüchlein gegen die „Darmgicht“:

Darmgicht, ich umstreiche dich,
Darmgicht, ich umgreife dich!
Ich gebiete dir aus diesem Fleisch,
Behüt dich Gott und der heilige Geist!
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. †††
(Brand im Erzgeb., Vogtld., Werdau.)³⁾

Am anschaulichsten schildert ein vogtländischer Spruch gegen den Krampf dieses Ringen mit der Krankheit. Man merkt aus den Worten richtig heraus, wie der Besprechende mit dem Krankheitsdämon kämpft, und wie er dabei nur stoßweise die Worte herausbringt:

Ich greif dich an mit meiner rechten Hand!
Du reißender Krampfen! Du Krampf!
Du sollst stille stehn!
Du sollst nicht weiter!
Du sollst vergehn!
Geschwind
Wie der Rauch vom Wind,
Wie der Nebel von der Sonne
Sollst du gehn von dannen! (Geilsdorf.)⁴⁾

Wir wenden uns jetzt zu einer anderen Gruppe von Besprechungsformeln. In ihnen wird nicht die Krankheit

¹⁾ Aus einer handschriftlichen neueren Aufzeichnung verschiedener Bröbelsprüche. Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von Herrn Pfarrer Schindler-Börnersdorf im Erzgeb.

²⁾ Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Vgtld. S. 277. — Tegner, Werdauer Altertümer. S. 358.

³⁾ Mitt. des Herrn Lehrer Grunzel-St. Michaelis-Brand im Erzgeb. — Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Vgtld. S. 271. — Tegner, Werdauer Altertümer. S. 346.

⁴⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 408.

in Befehlsform aufgefordert, sich von dannen zu machen, sondern einzelne Teile des Körpers werden angeredet. Es wird ihnen befohlen, irgendetwas zu tun oder zu lassen. So spricht man bei Verwundungen:

Haut, Fleisch, Bein,
Schwärt so wenig als ein Stein.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾

Diesem Sprüchlein verwandt ist der folgende Wundsegen:

Wunde, du sollst nicht hizen,
Du sollst nicht schwizen,
Du sollst nicht gähren,
Du sollst nicht schwären,
Bis die Mutter Gottes einen anderen Sohn
wird gebären. Amen. (Zwickau.)²⁾

Ebermann³⁾ hat diesen Segen bis in die alliterierende Periode germanischer Dichtkunst zurückverfolgen können. Er zeigte, daß zu allen Zeiten Sprüche mit derartiger paarweisen Aufzählung von Eigenschaften von Wunden: hizen—schwizen, schwären—gähren, schwellen—schwären außerordentlich verbreitet waren. Noch heute finden wir solche auch in Sachsen in zahlreichen Varianten und zumeist mit anderen Formeln vermischt. Als selbständige Segen finden wir sie in den beiden folgenden Fassungen, in denen die Wunde angeredet wird:

Du solt nit Bluhthen du solt nicht Schwären
biß die Mutter Maria ihren andern Sohn wirt gebären. †††
Aber nicht fluhchen.⁴⁾

oder:

Ich binde dich Ich schneide dich schwinde und schwäre
nicht und als der Engel dem Heiland am Kreuze hant
das zehl ich dir zur Buße im Namen G. d. B. u. d. S.
d. h. G. ††† amen⁴⁾.

¹⁾ Lobe, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 457.

²⁾ Aufzeichnung des Herrn Oberlehrer Kreißig-Zwickau.

³⁾ Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 52 ff.

⁴⁾ Aus einem handschriftlichen „Rezeptbuch“, das sich im Besitz einer Arbeiterfrau in Grimma befindet, die noch heute ihre Künste ausübt. — Berthold, Volksrezepte. Mitt. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. IV. 1908. Heft 10. S. 339 und 336.

Ebenso wird der Rose in zwei Segen befohlen:

Du sollst nicht schwären,
Du sollst nicht wüten,
Du sollst nicht töten.
Das zähl ich dir N. N. zu gut. †††¹⁾

und

Die Rose gebietet dir Gott zur Buße,
Du sollst nicht schweigen,
Du sollst nicht hizen,
Du sollst nicht gähren,
Du sollst nicht schwären,
Du sollst nicht wüten,
Du sollst nicht töten.
Das zähl ich dir N. N. zu gut
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.²⁾

Auch das Blut wird angeredet und in einem kurzen Befehl aufgefordert stillzustehn, wie in den Blutbeseignungen:

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.!
Blut stehe stille,
Es ist Gottes Wille.
Von nichts bist du geworden,
Von nichts vergehst du wieder. (Töhstadt)³⁾

Blut stehe stille,
Das ist Gottes Wille! †††
(Zeulenroda, Verdau)⁴⁾

Blut stehe still!
Du sollst nicht gären,
Du sollst nicht schwären,
Bis die Mutter Gottes ihren andern Sohn
wird gebären.⁵⁾

¹⁾ Dunger, Rundäs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 272.

²⁾ Meißner, Volksaberglaube im Herzogtum Altenburg. Globus XVII. 1870. S. 104. — Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 162. — Teßner, Verdauer Altertümer. S. 346.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 108.

⁴⁾ Dunger, Rundäs und Reimsprüche aus dem Vgtld. S. 268. — Teßner, Verdauer Altertümer. S. 345. — Neunzig Geheimnisse,

⁵⁾ Mündlich. Aufzeichnung des H. Pastor Hasche, vergl. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1910. Heft 7. S. 187.

Wie die vorhin erwähnten Wundsegen, so finden wir auch diese Sprüche gegen Blutungen nur selten als selbständige Segen. Zumeist begegnen sie uns als eigentliche Beschwörungsworte am Schlusse von Sprüchen mit epischer Einleitung. Solche werden wir später kennen lernen.

Zu den Besprechungsformeln, in denen einzelne Teile des menschlichen Körpers in Befehlsform angeredet werden, gehören auch die folgenden, in denen der Gebärmutter befohlen wird, wieder an ihren alten Platz zurückzugehen. Diese Sprüche beruhen auf der im Volke noch heute lebendigen uralten Anschauung, daß die kranke Gebärmutter ein lebendes, selbständiges, dämonistisches, elbisches Wesen sei, das im Körper auf- und absteige. Alle Frauenleiden sollen durch solche Wanderungen der kranken Gebärmutter verursacht werden.¹⁾ Kurz und bündig befiehlt man daher in der Provinz Sachsen²⁾ diesem Organ:

Mutter, du Luder,
Packe dich nach deinem Hause.

Im Vogtland beschwört man die Gebärmutter bei Frauenleiden:

Hebemutter, Wehemutter, Blähemutter,
Gebärmutter, Flattermutter, Gerthmutter, (Perlmutter)
Rosenmutter, Kindesmutter, Fürsallmutter,
Ich gebiete dir, daß du gehest in deinen vorigen Stand,
Da du lagest und klagest,
Da du eine reine Jungfrau warest.
Das zähl ich dir zur Buße
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.³⁾

Ein anderer Segen gegen „Kolik und Mutterbeschwerung“ lautet:

Bärmutter gut,
Bärmutter Gottes Blut,
Bärmutter geh wieder in dein Gestad,
Sonst bringst du Fleisch und Blut ins Grab!⁴⁾

¹⁾ vergl. Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 426 ff. — Bartels, Medizin der Naturvölker. S. 36 ff.

²⁾ Beckenstedt, Der Aberglaube in der Provinz Sachsen. Beckenstedts Ztschr. f. Volkskunde. Bd. I. S. 203.

³⁾ Teßner, Verdauer Altertümer. S. 357. — Dunger, Rundâs und Reimsprüche aus dem Vogtld. S. 276. — Neunzig Geheimnisse. G. 28.

⁴⁾ Neunzig Geheimnisse. G. 67.

In einer handschriftlichen Aufzeichnung einiger Heilmittel aus der Mitte des 19. Jahrhunderts aus Zwenkau bei Leipzig finden wir noch folgenden hierhergehörigen Segen: „Die Gebärmutter zu versprechen“:

Sperrbein, Überbein, Bärmutter,
Geh wieder hin in den alten Ort,
Wo die Maria eine reine Jungfrau ward;
Dieß zähl ich dir zur Buße
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.

Nachdem wir die hauptsächlichsten Arten des einfachen Befehls betrachtet haben, müssen wir uns mit einigen sich mit ihnen verschmelzenden Elementen, „den unentwickelten Keimen des epischen Eingangs“, beschäftigen. Um nämlich die Wirkung der eigenen beschwörenden Worte zu verstärken, beruft man sich auf eine Gottheit oder auf eine religiöse Tatsache¹⁾, wie in den beiden Sprüchen gegen Geschwülste:

Geschwulst, Geschwulst, Geschwulst,
Ich verbiete dir im Namen Jesu Christi,
Daß du dem N. N. so wenig schadest,
Als unsern Herrn Jesu Christi die drei Nägel geschadet haben,
Die ihm die Juden durch die Hände und Füße geschlagen haben.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. Amen²⁾.

Schwulst, ich drücke dich!
Mein lieber Heiland, ich bitte dich!
Durch deines rotenfarbes³⁾ Blut,
Ist für die Schwulst sehr gut.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.⁴⁾

In anderen Besprechungsformeln sucht man den Befehl dadurch nachdrücklicher zu gestalten, daß man aufzählt, was alles getan wird, um die Krankheit zu vertreiben. Ein Spruch gegen die Blattern in den Augen lautet:

¹⁾ vergl. Müller, Über die Stilform der altdeutschen Zaubersprüche. S. 51. — Brie, Der germ., insbes. der englische Zauberspruch. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde. Heft XVI. S. 19.

²⁾ Einsendung „Zachau“, Freiberg i. Sa.

³⁾ rosenfarbenes.

⁴⁾ Nachstenographiert von H. Pastor Hasche, Strießen, vergl. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1910. Heft 7. S. 189.

In allen Kirchen wird gesungen,
In allen Kirchen wird geklungen,
In allen Kirchen wird das Evangelium verlesen.
Ihr bösen Blattern, ihr müßt verschwinden und verwesen,
Es sei eine Hitzblatter, es sei eine Aufschießblatter
oder eine Hornblatter oder eine ordentliche Blatter. †††¹⁾

Dieser Segen erfreut sich großer Beliebtheit. Er wird gegen verschiedene Krankheiten angewandt. Je nach Bedarf werden die letzten Verszeilen, die die Anwendung auf den vorliegenden Krankheitsfall enthalten, verändert²⁾. Gegen die Rose lautet eine Fassung:

In allen Kirchen wird gesungen,
In allen Kirchen wird geklungen,
In allen Kirchen wird das Evangelium verlesen,
Rose, du sollst auf ewig verwesen.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.³⁾

Bei Zahnschmerzen spricht man:

Alle Glocken haben geklungen,
Alle Psalmen werden gesungen,
Alle Evangelien gelesen,
Und so sind die Zahnschmerzen gewesen⁴⁾.

Ganz ähnlich verspricht man die Wundrose:

Alle Glucken haben geklungen
Alle Besalme sind gesungen
Alle Evangelium gelesen
Die Rose ist da gewesen
im Namen G. d. V. u. d. S. u. d. h. G. ††† amen.
(Grimma.)⁵⁾

¹⁾ Lehner, Verdauer Altertümer. S. 356.

²⁾ vergl. zu diesem Segen auch Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 139.

³⁾ Löbe, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 456.

⁴⁾ Einsendung „Schmidt-Baukmann“, Leipzig.

⁵⁾ Aus einer handschriftlichen Aufzeichnung, deren Sprüche noch heute von einer Kurpfuscherin verwendet werden. — Berthold, Volksrezepte. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1908. S. 337.

Auf einen Zettel geschrieben fand 1891 Prof. Weise¹⁾ in Saasa (Sa.-Altenburg) zwei Beschwörungsformeln, von denen die eine²⁾ lautet:

Vor die Schwulst:

Alle Glocken klingen,
alle Evangelisten singen,
alle Episteln werden in der Kirche vorgelesen,
Die Geschwulst muß verdorren und verwesen,
im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Eine etwas veränderte Lesart teilt Köhler aus dem Vogtland³⁾ mit:

Alle Glocken werden geklungen,
Alle Messen werden gesungen,
Alle Evangelien werden gelesen,
Damit segne ich die Rose und das Wesen.
(Reichenbach.)

Eine ähnliche Fassung, die aber durch ein Mißverständnis entstellt ist, gibt unserer Formel einen ganz anderen Gedankengang. Das in protestantischer Zeit unverständliche Wort „Messe“ ist durch „Messing“ ersetzt worden:

Die Glocke klinget,
Das Messing springet,
Das Evangelium wird gelesen,
Die Rose wird genesen.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.⁴⁾

Allein steht die folgende Form unseres Segens, in der drei Glocken erwähnt werden:

Für die Rose.

Ich höre drei Glocken klingen,
In der Kirche tun sie schöne Lieder singen,
Evangelium Episteln werden in der Kirche verlesen,
Die Rose soll immer und ewiglich verwesen. † † †
(Börnersdorf i. Erzgeb.)⁵⁾

¹⁾ Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 13.

²⁾ Die andere wurde auf S. 78 mitgeteilt.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 407.

⁴⁾ Löbe, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 449. —

Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 161, 162.

⁵⁾ Handschriftlich. Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von H. Pastor Schindler, Börnersdorf im Erzgebirge.

Beruft man sich, um den Befehl dringender zu gestalten, in den vorhergehenden Sprüchen auf eine Gottheit, oder zählt man zu diesem Zwecke allerlei Heiliges auf, was angewandt worden sei, um das Übel zu vertreiben, so werden in den folgenden Formeln alle himmlischen Heerscharen zu Hilfe gerufen. Ja, man beschwört die Krankheit nicht nur „bei den Sonnen“ und „bei den Monden“, wie in dem Spruche gegen die Sicht:

Ich, N. N., beschwöre dich, Gesicht und Sicht, bei den Sonnen und bei den Monden, und bei der göttlichen Kraft, die da ist im Himmel und auf Erden, daß du mir kein Schaden thust an allen meinem Leib, weder an Haupt, an Augen, an Hals, an Achseln, an Armen, an Händen, an Beinen, an Füßen, an Rücken, an Lenden und an Leber und an Gedärme, noch an keinem anderen meiner Glieder. Daß helfe mir Gottes Kraft und das heilige Grab, wo der Gottesherr selber darinnen lag¹⁾.

sondern man ruft in zwei Segen „gegen das Beschreien“ die Licht und Leben spendende Sonne selbst als Verbündete an:

Sei willkommen Sonnenschein,
Wo kamst du hergeritten?
Hilf mir und meinem lieben Kinde!
Gott den himmlischen Vater bitte,
Daß er meinem Kinde helfe,
Gebe sein natürliches Blut und Fleisch! † † †²⁾

und

Sei willkommen, Sonnenschein,
Mir und meinem lieben Kindelein!
Gott der himmlische Vater, bitte,
Hilf mir bitten den heiligen Geist,
Daß er wolle geben meinem Kinde sein Blut und Fleisch.³⁾

Ja, in einer Besprechungsformel der Blattern im Auge heißt's sogar:

¹⁾ Kobl, Abergl. Meinungen der Anwohner des Erzgeb. S. 721.

²⁾ Dunger, Rundäs und Reimsprüche aus dem Vgtlde. S. 280.

³⁾ Lezner, Verdauer Altertümer. S. 358.

Da unser Herr Christus an die Sonne trat,
Vor die siebenzigerlei Blattern er bat,
Vor die Augenblätter, vor die roten Blattern,
Vor die gelben Blattern, vor die schwarzen Blattern,
Vor die Blutblattern, vor die Reißblattern,
Vor die Fleischblattern, vor die siebenundsiebzigerlei Blattern,
Ich weiß, daß es klar ist,
Daß die Blatter da ist,
Ich will sie streichen,
Sie soll von dir weichen.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾.

Auch an den Mond, diesen auf Erden so mächtigen Planeten, der nach dem Volksglauben unzählige Krankheiten erzeugt und auch heilt, wendet man sich in vielen Zaubersprüchen. So wird er in einem Spruch gebeten:

Lieber Mond, ich sehe dich mit deinen zwei Spitzen,
Hilf, daß meine Zähne weder reißen noch rizen,
Bis daß ich dich sehe mit drei Spitzen. (Leipzig)²⁾.

Der Sinn dieser Beschwörung ist, die Krankheit bis auf einen Zeitpunkt, der nie eintreten wird, zu verbannen. Dergleichen Gedanken begegnen wir häufig in den Besprechungsformeln. Ein ähnlicher „Nimmerstag“³⁾ ist der in sehr vielen Sprüchen erwähnte, „an welchem die Mutter Gottes einen zweiten Sohn gebären wird“.

Von der angegebenen Formel finden wir verschiedene Lesarten, die zumeist gegen Zahnschmerzen angewandt werden:

Ich sehe den neuen Mond mit zwei spiezen
meine Zähne sollen weder hiezen noch schwiezen
sie sollen auch nicht wieder wehe thun
bis ich den Neumond seh mit drei Spitzen † † †
Zahnangst ich habe dich mit meinen Zähnen berührt,
so kehre du dich an meine Guhr⁴⁾.

¹⁾ Dunger, Kundas und Reimsprüche aus dem Bgtlde. S. 273. — Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 176.

²⁾ Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Rgr. Sachsen. S. 87, ähnlich Tegner, Verdauer Altertümer. S. 343.

³⁾ vergl. hierzu Bartels, Über Krankheitsbeschwörungen. Ztschr. d. B. f. B. Bd. V. 1895. S. 20.

⁴⁾ Handschriftliche Aufzeichnung. Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von Herrn Pastor Schindler, Börnersdorf i. Erzgeb.

Mond ich sehe dich scheinen mit zwei Spitzen
meine Zähne sollen in Blute schwitzen
bis ich dich sehe scheinen mit drei spitzen
und das sage ich mir.
† † † im Namen Gottes †¹).

Sollte bisher die Krankheit verbannt bleiben, bis man den Mond mit drei Spitzen sieht, so will der Besprechende in der folgenden Fassung diesen erst mit vier Spitzen sehen, ehe er die Zahnschmerzen wieder haben will:

Mond ich saah dich mit zwee Spitzen,
Zähne härt auff ze reißen und ze rizen,
Bis ich dich wiedersaah Mond mit vier Spitzen.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Johanngeorgenstadt)²).

Auf einen anderen „Nimmerstag“ werden die Zahnschmerzen in folgendem Spruche verbannt:

Der neue Mond am Himmel,
Der grüne Baum in der Erde,
Gott gebe, daß mir kein Zahn mehr schwillt noch schwiert,
So lange bis kein neu Licht mehr am Himmel werde.
Das zähl ich mir zu Buße.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Geilsdorf)³).

Die meisten Besprechungsformeln, in denen der Mond erwähnt wird, beschäftigen sich im Gegensatz zu den bisher angeführten mit dem magischen, übernatürlichen Einflusse des wechselnden Mondes. Wie dieser abnimmt, soll auch die Krankheit schwinden, oder wie er sich vergrößert, so muß auch der an Abzehrung leidende Mensch wieder zunehmen. Im Erzgebirge verspricht man daher noch heute dicken Hals und alle Geschwülste mit den Worten:

Der Mond nimmt ab,
Mein Hals auch⁴).

¹) Hasche, Heil- und Zaubersprüche aus Strießen bei Großenhain. S. 188.

²) Einsendung (mundartlich) „Vogel“, Johanngeorgenstadt.

³) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 408.

⁴) John, Aberglaube im Erzgebirge. Mitt. d. Ver. f. Sächsl. Volkskunde. Bd. IV. 1906. S. 64.

Um sich von Warzen zu befreien, nimmt man ein Stück Speck und streicht bei Vollmond über diese unschönen Gebilde hinweg, wobei man das Verschen hersagt:

Der Vollmond geht zurück,
Meine Warze geht zurück,
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.¹⁾.

Einen im 17. Jh. gebräuchlichen Spruch dieser Art teilt die „Rochenphilosophie“²⁾ mit: „Wem die Zähne / Ohren / Kopff und dergleichen weh thut / der stehe zur Zeit des abnehmenden Mondens gegen den Mond / und sage:

Gleichwie der Mond abnimmt /
Also nehmen meine Schmerzen ab“.

Nicht nur gleiche Vorgänge werden in einem Zauber- spruche miteinander verknüpft, so daß der eine mit derselben Sicherheit wie der andere vor sich gehen muß, sondern auch entgegengesetzte Erscheinungen werden zu diesem Zwecke miteinander in Verbindung gebracht. Dies zeigt uns das Sprüchlein „für die Flächten“:

Neuer Mond ich sehe du nimmst zu
meine Flächten sollen nehmen ab
im Namen der heiligen Dreifaltigkeit † † †³⁾.

Bemerkt jemand im 18. Jh. im Erzgebirge um Chemnitz an seinem Leibe „eine Verhärtung oder Erhöhung, oder werden die Frauenzimmer gewahr, daß sie Kröpfe bekommen, so müssen sie bey zunehmendem Monde, die Erhöhung alle Abende streichen, oder sanft drücken, und indem sie die Augen auf den Mond richten, drehmahl sprechen:

Was ich sehe, vermehre sich.
Was ich genieße, verzehre sich.

und dieses Spiel oder Prozedur muß so lange wiederholt werden, bis man Besserung wahrnimmt“⁴⁾.

1) Einsendung „Grunkel“, St. Michaelis bei Brand im Erzgeb.

2) Rochenphilosophie. Bd. III. Kap. 64. S. 161.

3) Handschriftliche Aufzeichnung. Dem Archiv des Ver. f. Sächf. Volkskunde mitgeteilt von H. Pastor Schindler, Börnersdorf i. Erzgeb.

4) Aberglauben in der Gegend um Chemnitz und im Erzgebirge. Journal von und für Deutschland. Viertes Jahrgang. 1787. Drittes Stück. S. 261.

Diese Formel finden wir in unzähligen Lesarten noch heute allenthalben im Volke: Halsleiden, Kropf und alle Geschwülste verspricht man im Erzgebirge bei zunehmendem Monde mit den Worten:

Was ich seh, vermehrt sich,
Was ich streich, verzehrt sich.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Dies sagt man dreimal mit einem Vaterunser und wiederholt es drei Tage hintereinander¹⁾. — Hat man ein Überbein, so geht man bei zunehmendem Monde an drei Abenden hintereinander allein hinaus und sagt:

Es nehme zu, was ich sehe,
Und was ich greife, das vergehe²⁾.

In einem gedruckten Zauberbüchlein³⁾ findet sich folgendes Mittel: „Vor die Bruchschäden bei Kindern“: Spreche bei zunehmendem Mond und unter freiem Himmel dreimal:

Was ich sehe, vermehrt sich,
Was ich streiche und begreife, verzehrt sich im Wind.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

In dem schon mehrfach erwähnten handschriftlichen „Rezeptbuch“⁴⁾ in Besiz einer Arbeiterfrau in Grimma, die noch heute bespricht, heißt es:

Führ einen dicken Hals.

Zum 1^{ten} Mond wird er 3 Abende mit der rechten Hand mit zeigefinger und Daumen rein kneiben und in Mond sehen  und sprechen:

Was ich seh, das nehme zu,
was ich kneibe, nehme ab
in Namen G. d. B. u. d. S. u. d. h. G.
dieses 3 Mahl 3 Abende.

¹⁾ Einsendung „Vogel“, Johannegeorgenstadt und John, Abergl. im Erzgeb. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1906. S. 64.

²⁾ Einsendung „Zachau“=Freiberg.

³⁾ Die Wunder der Sympathie und des Magnetismus oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur. Von Daniel Vogel. Annaberg im Erzgeb. Druck von V. Gottschalch.

⁴⁾ vergl. Berthold, Volksrezepte. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1908. S. 336.

Einem anderen derartigen handschriftlichen Büchlein¹⁾ zufolge soll man dabei sprechen:

Was ich sehe wächst,
was ich begreife, das verwächst.

Am häufigsten nimmt man jedoch heute bei zunehmendem Monde ein Stück Speck und streicht damit über das zu Besprechende, wobei man die folgende Fassung unseres Verschen spricht:

Was ich sehe, nehme zu,
Was ich streiche, nehme ab.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Nicht nur Warzen²⁾, auch Zahnreißer³⁾, Kröpfe und Brüche⁴⁾ werden noch heute so versprochen.

Auf der gleichen Vorstellung wie die ebengenannten Zaubersprüche beruhen wohl auch die beiden folgenden in der vorliegenden Form unverständlichen Besprechungsformeln. — Brüche werden im Vogtlande mit den Worten versprochen:

Sei einst Gott willkommen,
Du neuer Mond!
N. N. wie steht dir dein Bruchlein?
Steh't's dir wohl an, laß immer stehn,
Steh't's dir nicht an, laß wieder vergehn. (Blauen)⁵⁾.

Gegen Zahnschmerzen spricht man:

Mond, du spißt dich,
Meine Zähne schwißen mich,
Spißt du dich heut oder morgen,
Meine Zähne sollen nicht mehr schwißen. (Geilsdorf)⁶⁾.

Die „Abzehrung“, den „Spat“ und das „Schwinden“ mit dem Abnehmen des Mondes in Verbindung zu bringen,

¹⁾ 1839 in Markneukirchen niedergeschrieben. Einsendung d. H. Dr. Jakob-Leipzig.

²⁾ Einsendung „G. St.“=Frankenberg und „Grunzel“=St. Michaelis-Brand im Erzgeb.

³⁾ Meißner, Aberglaube im Herzogtum Altenburg. S. 104. — Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 201.

⁴⁾ Einsendung „Schumann“=Drebach i. Sa.

⁵⁾ Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 276.

⁶⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 407.

um eine magische Wirkung herbeizuführen, ist ein beliebtes Motiv, dem wir in sehr vielen Zaubersprüchen begegnen. „Vor Spat und Schwinden“ sagt man bei abnehmendem Mond:

Alles was ich sehe das Schwind,
Alles was ich greiffe wackz,
sey in Marck, Blut Fleisch oder Bein
von Stund an soll die Schwindung vorbeÿ seÿn
Das zehle ich dir zur Buße
im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.¹⁾

In einer Reihe von Segen, die dem ebenerwähnten nahe verwandt sind und gegen die gleichen Krankheits-symptome angewendet werden, wird die zauberhafte Verknüpfung durch Vergleiche hergestellt, ein Gebrauch, der uns bereits in einer Anzahl von Sprüchen begegnet ist. — So heißt eine Besprechungsformel:

Nimm zu Marck Bein Fleisch und Blut
wie das Firmament an dem Himmel thut,
wie Zoll an der Stangel lauft,
das zehl ich dir zur Buße zu Gott. † † †¹⁾

Eine bogtländische Form dieses Segens lautet:

Ich verstelle dir deinen Schwund, es sei an deinen Armen oder Beinen, oder es sei Marck, Bein, Flechsen und Blut, Flechsen, Adern und Händ. Nimm wieder zu, wie der Mond am Himmel, wie der Tag im Frühling, wie der Hopfen an den Stangen, sollst du dein Marck, Bein, Fleisch und Blut, Flechsen, Adern wieder empfangen, das thut dir der liebe Gott zu gut. † † †²⁾

Eine etwas kürzere Fassung dieses Spruches wird aus dem Altenburgischen³⁾ mitgeteilt, wo sie zur Besprechung des „Reißens“ und auch der Brüche gebraucht wird. Man soll

¹⁾ Aus einer handschriftlichen Aufzeichnung von 5 Segen, geschrieben vom Bauern Horn in Zetteritz 1820. (Prof. Dr. Pfau-Rochlitz.)

²⁾ Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Bogtld. S. 279. — Lekner, Verdauer Altertümer. S. 358.

³⁾ Löbe, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 450. — Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 201.

sie im Frühling bei abnehmendem Monde sprechen, während man die leidende Stelle dreimal mit einem Krötenstein¹⁾ bekreuzigt:

Ich N. N. leide Pein an meinem Fleisch und Blut
und Mark und an meiner Gesundheit. Wie der
Mond am Himmel abnimmt, wie der Hopfen am
Stengel läuft, wie Teuf (Teig) im Troge läuft,
zähle ich dir im Namen der h. Dreifaltigkeit zu gut.

Einen Vergleich mit einer sonderbaren legendenhaften Gestalt finden wir in den folgenden Sprüchen: Gegen dicken Hals sieht man im Zunehmen des Mondes, wenn man den Neumond zum ersten Male erblickt, diesen stillschweigend an und spricht:

Was ich seh, das wächst,
Was ich greif, das verschwind,
Wie jener Mann verschwand,
Der die Wiede²⁾ wand,
Der Christum den Herrn band am Kreuz!
Das sei dir zur Buß gezählt
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Blauen)³⁾.

Das Schwinden bespricht man noch heute im Erzgebirge mit einer ganz ähnlichen Formel, die man dreimal nacheinander vor Sonnenaufgang an den Freitagen, wo der Mond im letzten Viertel steht, sagen muß:

Vergeh und verschwind, wie der Mann verschwand,
Der die Wiede wand,
Damit man den Herrn Jesum Christum ans Kreuz band.
Im Namen G. d. V., d. S. u. h. G. Amen. (Wolfenstein)⁴⁾.

Dieser Vergleich ist sehr alt, finden wir ihn doch bereits in einem Zauberspruche, der alten sächsischen Visitationsakten⁵⁾

¹⁾ Über Krötenstein siehe Register.

²⁾ Die Wied, eine als Band gedrehte Rute, mhd., die wide, ahd., wid, wit, von demselben Stamme, aus welchem die Weide gebildet ist, vergl. Weigand, F. L. R., Deutsches Wörterbuch. 4. Aufl. Gießen 1882. Bd. II. S. 1113.

³⁾ Dungen, Rundas und Reimsprüche aus dem Vogtlde. S. 271.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 107.

⁵⁾ Müller, Georg, Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten. Neues Archiv f. Sächsische Gesch. u. Altertumskunde. Bd. 9. 1888. S. 337.

entstammt. Aus dem Stabreim zu schließen, muß der Segen in einer sehr frühen Periode der germanischen Dichtkunst entstanden sein:

Aröt, du hast dich vermessen,
dein eigen haus hastu besessen
du woltest werden wie ein haus;
verschwindt wie der schwarzman verschwant,
der die wind wandt, vnd Gott den Herren bandt.
Das zahl ich dir zu lob und buß.
Im nahmen des Vaters, Sons vnd des heiligen Geists.

Keine Spur dieser Alliteration finden wir in einer neueren Fassung dieses Spruches, die, wie mir bekannt ist, noch heute im Vogtland gegen „Fell und Blattern im Auge“ verwendet wird:

Fell vergeh, wie Iud verschwand,
Der den Strick wand,
Der Christum den Herrn am Kreuz band.
Fell verschwind von Augen und vom Fleisch,
Christus der Herr ist im Paradeis.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.¹⁾

Sprüche mit echtem epischem Eingang.

Wir wenden uns jetzt zu den Sprüchen, in denen der Befehl einen echten epischen Eingang erhalten hat. Fast allen liegt der gleiche Gedankengang zugrunde: In erzählender Form wird berichtet, daß ein übermenschliches Wesen, auf einer Wanderung begriffen, mit einer Beschwörung ein Übel heilt. Dann folgt die Anwendung auf den vorliegenden Fall: Wie damals, so möge auch jetzt Hilfe eintreten, werden doch nun die gleichen Worte, denen noch immer die gleiche Kraft innewohnt, genannt. — Die beiden ältesten uns bekannten Zeugnisse des Segensprechens in Deutschland, die beiden Merseburger Zaubersprüche, weisen diese Form auf, am deutlichsten der zweite:

Phol ende Uuodan vuorun zi holza.
dû uuart demo balderes volon sîn vuoç birenkit.
thû biguolen Sinthgunt, Sunna era suister,
thû biguolen Frija, Volla era suister:

¹⁾ wird auch angegeben bei Dunger, Rundâß und Reimsprüche aus dem Vogtlde. S. 274.

thû biguolen Uodan, sô hê uuola conda,
 sôse bènrenkî, sôse bluotrenkî, sôse lidirenki:
 bèn zi bêna, bluo zi bluoda,
 lid zi geliden, sôse gelîmida sîn.¹⁾

Dieser Segen muß sich in der germanischen Welt einer besonders ausgedehnten Verwendung erfreut haben, finden wir ihn doch noch heute mehr oder weniger verändert und verstümmelt in vielen Gegenden Deutschlands, ja bei allen germanischen Völkern²⁾. Kuhn³⁾ erwähnt auch eine sächsische (Dresdener) Aufzeichnung einer mit dem zweiten Merseburger Zaubersprüche verwandten Formel, sie sei aber leider nicht gedruckt worden. Ich konnte keinen Abkömmling dieses ältesten uns bekannten Segens in unserem Vaterland finden.

Brandsegen.

Die folgende Beschwörungsformel eröffnet eine Reihe von solchen, die den erwähnten typischen Gedankengang genau wie der Merseburger Spruch aufweisen. Sie sind gegen mit Fieberhitze („heißen oder kalten Brand“) einhergehende Krankheiten, gegen das brandige Absterben von Gliedern und auch gegen Brandwunden gerichtet. Einer von ihnen hat sogar zur Besprechung des Feuers Verwendung gefunden. Diese Brandsegen finden wir noch heute im sächsischen Volke in zahlreichen verschiedenen Lesarten. Vielfach sind die Formeln verändert und verstümmelt, aber immer weisen sie noch Merkmale auf, die sie als zu einer besonderen Gruppe gehörig kennzeichnen.

„Heißen und kalten Brand“ zu versprechen dient die Formel:

Unser Herr Jesus Christ ging über Land,
 Da sah er brinnen einen Brand,
 Da lag St. Lorenz auf einem Rost,
 Unser lieber Herr Jesus Christus kam ihm zu Hilfe und Trost,
 Er hob auf seine göttliche Hand

¹⁾ R. Müllenhoff und W. Scherer, Denkmäler deutscher Poesie und Prosa. 3. Ausgabe. Berlin 1892. Bd. I. S. 16.

²⁾ vergl. Hälfig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 75 ff. — Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 1 ff. — Kuhn, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 51 ff. — Brie, Der germanische, insbesondere der englische Zauberspruch. S. 23.

³⁾ Kuhn, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 55.

Und segnete ihm den Brand,
Daß er heilte und nimmer tiefer grub und weiter um sich fraß,
So sei der Brand gesegnet! †††¹⁾

Unverständlicher sind die beiden folgenden Fassungen,
die gegen den „Brand“ angewendet werden:

Es gingen drei heilige Männer übers Land.
Gott der segnet den Brand,
Daß er nicht weiterfraß;
Das zähl ich dir (Taufname) zu gut! †††²⁾
Die Mutter Marie ging über das Land,
Sie sucht den Brand,
Sie fand einen Brand
Und segnete den Brand. †††²⁾

Nicht viel klarer ist ein Spruch gegen Brandwunden:

Unser Herr Jesus ging über Land.
Was hatte er an seiner Hand?
Einen sehr großen Brand.
Und als er wieder zurücke kam,
Da war der Schaden geheilt.
Das sage ich dir zur Buße
Im Namen Gottes d. V., d. S. u. d. h. G.³⁾

Zurückverfolgen lassen sich diese Brandsegen bis auf Sprüche
aus dem XV. und XVI. Jh.⁴⁾, die ganz ähnlich gebaut sind:

Das ist für den prand (XV. Jahrh.):
Unser Her gieng uber Land
Da sach er riechen ainen brand:
Uff huob er sin hand
Er segent den brand
Daz er usroch.⁵⁾

¹⁾ Lehner, Verdauer Altertümer. S. 357. — Dunger, Rundas und Reimsprüche aus dem Bogtld. S. 270.

²⁾ Lehner. S. 346. — Dunger. S. 270. — Neunzig Geheimnisse.

³⁾ Wortgetreu nachstenographiert von H. Pastor Hasche-Striepen b. Großenhain, vergl. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1910. S. 187.

⁴⁾ vergl. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1911. Heft 10. S. 282.

⁵⁾ Anz. f. Kunde d. deutschen Vorzeit. N. F. Jg. 12. 1865. Nr. 9. S. 351. Segen 8.

Eigentliche Beschwörungsworte fehlen diesem ältesten mir bekannten Vertreter unserer Gruppe, wie auch den bisher genannten Sprüchen derselben. In den folgenden sind diese vorhanden: Verbrennungen bespricht man noch heute im Erzgebirge mit den Worten:

† † † Unser lieber Herr Jesus Christ ging über Land,
Fand Erde rauh und Brand.
Ziehe aus Hitze und Brand,
Das schadet dir nicht und niemand. (Wolkenstein)¹⁾

oder

Die Mutter Gottes ging durchs Land
Und hatte einen Brand in ihrer Hand.
Brand brenne aus! Brand brenne ein!
Der Brand soll dir gesegnet sein! (Buchholz)¹⁾

oder

Gott der Herr ging übers Land,
Hat einen feurigen Brand in seiner Hand;
Brand brenn aus und nicht ein,
Das soll mein Brand sein.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Geilsdorf)²⁾

Ein „Brandsegen“ aus dem Vogtland lautet:

Maria, unsre liebe Frauen, ging über das Land;
Was trug sie ihrer Hand?
Einen Feuerbrand;
Er brennt uns und brennt nicht,
Das zähl ich dir zur Buße
Im Namen G. d. B. d. S. u. d. h. G. (Reichenbach)²⁾

Verbrennungen bespricht man noch in der Gegenwart mit den Worten:

Unser Herr Jesus ging über Land.
Was hatte er in seiner Hand?
Einen Brand, keinen Brand. (Annaberg)¹⁾

Bis auf einen kleinen Überrest zusammengeschrumpft ist unser Spruch in einem Verschen, das die Bewohner des Erzgebirges bei Brandwunden hersagen, wobei sie die verbrannte Stelle dreimal übers Kreuz drücken:

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 107.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 404.

Es fuhr ein Fuhrmann übers Land,
Der hatt' einen Brand in seiner Hand.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾

Allein stehen die beiden folgenden Lesarten, die ebenfalls noch heute zum Besprechen von Brandwunden verwendet werden. Während man sie vor sich himurmelt, müssen drei Kreuze über die verbrannte Körperstelle geschlagen werden:

Der Herr Jesus ging übers Land.
Was hatte er in seiner Hand?
Einen brennenden Brand,
Damit er zu heiln alle die Schmerzen dein.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

(Oberwiesental)²⁾

und

Petrus ging über Land,
Hatte eine verbrannte Hand,
Das zähl ich dir zu gute
An deinem Fleisch und Blute.

(Pflege Reichenfels)³⁾

Ganz ähnlich einer Fassung unseres Spruches aus dem XV. Jh.⁴⁾, die zum Feuerlöschen verwendet wurde, lautet ein Feuersegen, den Köhler in Reichenbach aufzeichnete:

Jesus Christus ging über Land,
Begegnet ihm ein Feuerbrand;
Brand, du sollst verlöschen,
Sollst nicht weiterfressen.
Das zähl ich dir zu gute
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.⁵⁾

Auch zum Versprechen „des kalten Brandes beim Vieh“ wird eine Fassung unseres Segens verwendet:

Unser lieber Herr Jesus Christus ging übers Land,
Begegnet ihm ein Vieh, das hatte ein kalten hitzigen Brand.
Brand, du sollst dich legen

¹⁾ Köhl, Aberggl. Meinungen der Anwohner des Erzgeb. S. 720.

²⁾ Einsendung „Reinwarth“=Dresden.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 404.

⁴⁾ vergl. Mone, Anz. f. Kunde d. deutschen Mittelalters. Jg. 3
Nürnberg 1834. S. 284. Nr. 23.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 403.

Und nicht mehr regen,
Du sollst ziehen in eine linkete Stadt,
Oder legt man mich und dich ins Grab.

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Geilsdorf)¹⁾

Zum Gebrauch bei verschiedenen Krankheiten ist die folgende aus mehreren Wundsegen zusammengesetzte Beschwörungsformel eingerichtet. In der vorliegenden Form wurde sie gegen „Hitze in den Augen“ verwendet:

Jesus Christus ging übers Land
und hatte einen Brand in seiner Hand.
Brand brenn aus und nicht ein;
tief ist die Wund,
glücklich ist die Stund,
da meine hitzige schmerzbrennende Wunde (oder Nase,
Auge usw.) heilen mag.

Gott der Herr heilte fünf Wunden in einer Stunden,
meine hitzige schmerzbrennende Wunde (oder Nase,
Auge usw.) soll die sechste sein.

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.²⁾

Durch Verschmelzung der Brandsegen mit einer uns bereits als selbständiger Wundsegen bekannten Formel sind die folgenden Sprüche entstanden, die zum Besprechen von Brandwunden dienen:

Unser Herr Jesus Christus ging über Land,
Er hatte einen Brand in seiner Hand.
Brand, du sollst nicht hizen,
Du sollst nicht schwizen,
Du sollst nicht gähren,
Du sollst nicht scheeren,
Das zähl ich dir zur Buße und mir zu gute.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Zwenkau)

Eine altenburgische³⁾ Lesart dieses Spruches lautet:

Unser lieber Herr Jesus Christ ging über Land
Und hatte den Brand in der Hand.
Brand schwäre aus und nicht ein.

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 405.

²⁾ Lehner, Werdauer Altertümer. S. 357. — Dunger, Rundäs. S. 274.

³⁾ Löbe, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 448. — Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 161.

Du sollst nicht gähren,
Du sollst nicht schwären.
Das zähle ich dir im Namen der h. Dreifaltigkeit zu gute.

Dazu wird dreimal im Namen der h. Dreifaltigkeit darauf geblasen.

Im Erzgebirge kennt man eine ähnliche Variante:

Gott und St. Petrus sie gingen über einen Brand,
sie sahen einen neuen Brand
er soll nich hitzen er soll nich schwitzen, er soll nich schwären
bis die Mutter Maria wird einen zweiden Sohn gebären. †††¹⁾

Hierher gehört auch die folgende Fassung unseres Brandsegens, die durch die Neunzig Geheimnisse eine weite Verbreitung erlangt hat. Sie wird noch heute gegen Verbrennungen angewandt:

Gott der Herr ging übers Land
Und hatte einen Brand in seiner Hand.
Brand, brenn nicht, seng nicht,
Brenn nicht, gühr nicht, schwür nicht! (Dittersdorf)²⁾

Zwiegesprächsseggen.

Wenden wir uns jetzt zu einer anderen Gruppe von Besprechungsformeln, die in eine erzählende Form gekleidet sind, so finden wir auch hier unseren typischen Gedankengang, wenn auch etwas verändert, wieder. Auf ein hohes Alter dieser Formeln deutet die Tatsache hin, daß die Krankheit in ihnen personifiziert, also als wirklicher Krankheitsdämon auftritt. Dieser begegnet auf seiner Wanderung einem übermenschlichen Wesen, einem Gott. Häufiger noch trifft der letztere den Krankheit verursachenden Geist und fragt ihn, wohin er gehe. Auf dessen Antwort, daß er einen Menschen krank machen, ihn quälen und peinigen wolle, fordert ihn die Gottheit auf, dies nicht zu tun, sondern sich von dannen zu machen. In diesen letzten eigentlichen Besprechungsformeln finden wir den uns bereits bekannten

¹⁾ Aus einer Aufzeichnung, dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von Herrn Pastor Schindler-Börnersdorf i. Erzgebirge.

²⁾ John, Aberggl. im Erzgeb. S. 107. — Dunger, Rundäs und Reimsprüche im Vogtlande. S. 270. — Lechner, Verdauer Altertümer. S. 346. — Neunzig Geheimnisse.

Gedanken wieder, daß es sicherer ist, den Krankheitsdämonen nicht einfach fortzuschicken, sondern ihm auch einen neuen Aufenthaltort: den Wald, einen Baum, einen Brunnen anzuweisen. — So spricht man gegen „Krämpfe“, „Fräßeln“ der Kinder:

Frau Fräxel ging über den Mist,
Da begegnet ihr der Herr Jesus Christ;
„Frau Fräxel, wo willst du hin?“
„Ich will zu einem Kinde gehen,
Ich will es stoßen und drücken,
Ich will es kneipen und zwicken.“
„Frau Fräxel, das sollst du nicht tun,
Du sollst das Kind lassen ruhn.“
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. † † †¹⁾

Im Vogtlande lautet eine andere unverständlichere Besart, die des Friesels Macht brechen soll:

Das Friesel ging über das Land,
Begegnete ihm Christus der Heiland und sprach:
„Friesel, wo willst du hin?“
„Ich (Name des Versprechenden) will hin reisen
Und des Herrn seine Werke besehen, dich zu vertreiben.“
Christus der Herr sprach:
„Du sollst den Herrn meiden,
Bis ich den Samen (die Sache) selber thu abschneiden.“
Das sei dir zur Buße gezählt
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Heinsdorf)²⁾

Die drei folgenden Fassungen werden bei Reizen und Gicht angewandt:

Deus Dominus ging einen Weg,
Da begegnete ihm die Gicht und Gesicht.
„Gicht und Gesicht, wo willst du hin?“
„Ich will zum Menschen gehen und will ihn reißen und zerren,
Will ihn seinen gesunden Leib verderben.“

¹⁾ Meißner, Volksaberglaube aus dem Herzogtum Altenburg. S. 105. — Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 200.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 404, vergl. fast wörtlich denselben „Gottes lästerlichen Segen“ bei Joh. Chr. Rundmann, „Rariora Naturae & Artis item in Re Medica“, oder Seltenheiten der Natur und Kunst. Breslau und Leipzig 1737. S. 948, 949.

„Sicht und Gesicht, das darfst du nicht,
Bei Christi rosenfarben Blut darfst du es nicht,
Du sollst ausgehen von mir in wilden Wald, in einen Fichtenast
Und sollst reißen bis zum jüngsten Tage.“
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Zwenkau)

Gott der Herr ging übers Land,
Da begegnete ihm Fleisch Ungenannt.
„Ungenannt, wo willst du hin?“
„Ich will fahren in des N. N. Leib.“
„Was willst du denn in des N. N. Leib?“
„Ich will sein Blut borgen und sein Fleisch brechen
Und will ihn angst und bange machen.“
„Ungenannt, Fleisch Ungenannt, das sollst du nicht tun,
Du sollst nicht fahren in des N. N. Leib,
Du sollst sein Fleisch nicht brechen, sein Blut nicht borgen;
Zu Jerusalem da steht ein Baum,
Der ist mit Christi Blut umrungen.
Darein sollst du sinken und des N. N. Leib nicht finden.“
Das zähl ich dir N. N. zu gut!
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.¹⁾

Gott der Herr ging über das Feld,
Da kam der Hosti Hostis.
Gott der Herr sprach: „Wo willst du hin?“
„Ich will in diesen Menschen
Und will in ihm reißen, wüten und toben.“
Gott der Herr sprach:
„Das sollst du nicht tun und in ihm reißen, wüten und toben,
Sondern gehe hin in diesen wilden Wald,
Daselbst ist ein Brunnlein mit Milch und Honig beflissen.
Da sollst du hingehen und nicht wieder kommen.“
(Pflege Reichenfels)²⁾

Aus den ebengenannten Sprüchen sind in sehr früher
Zeit eine Reihe von Segen hervorgegangen, in denen sich
die Gottheit nicht mehr mit dem Krankheitsdämon, sondern
mit einem Heiligen, der als Erkrankter eingeführt wird, in

¹⁾ Tegner, Verdauer Altertümer. S. 358. — Dunger, Rundäs.
S. 278. — Neunzig Geheimnisse.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 404.

eine Unterhaltung einläßt. Der Gott findet diesen in großer Traurigkeit, fragt ihn nach deren Grund und erhält Klagen über sein Leiden zur Antwort. Diese vertreibt er jedoch nicht mit einer Besprechung, sondern er rät, ein Heilmittel dagegen anzuwenden. Eine Überleitung auf den vorliegenden Krankheitsfall ist in diesen Segen nicht enthalten. Zurückverfolgen lassen sie sich bis auf eine verstümmelte lateinische Fassung in einer Handschrift des IX. Jahrhunderts¹⁾:

Xps̄ in ponte stabat tristis superuenit xps̄ quid stas tristis pro illo kauallo qui habet illum colorem et est illi homini qui habet nomen uerma habet urescat et conputrescat et numquam aparescat . . .²⁾

Noch heute finden wir diesen Spruch recht häufig³⁾ im sächsischen Volke, und zwar wird er zumeist gegen Zahnschmerzen angewendet:

Sankt Petrus stand unter einem Eichenbusch (und weinte),
Da kam unser Herr Jesus Christ und sprach zu ihm:

„Warum bist du so traurig?“

Petrus sprach: „Warum soll ich denn nicht traurig sein (weinen),
Meine Zähne (Knochen) wolln im Munde verfaulen (verfallen).“

Da sprach unser lieber Herr Jesus Christ:

„Petrus gehe in den Grund,
Nimm kalt Wasser in den Mund,
Spuck es wieder in den Grund,
So werden deine Zähne gesund.“

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Ehrenfriedersdorf)³⁾

Eine andere Fassung dieses Segens aus einer handschriftlichen Aufzeichnung verschiedener Besprechungsformeln aus dem Anfange des 19. Jh. lautet:

¹⁾ vergl. Hälsig, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1910. S. 283, vergl. zu dieser Gruppe von Segen auch A. Köhler, Kleinere Schriften. Bd. III. S. 544 ff.

²⁾ Germania, Vierteljahrsschrift f. Deutsche Altertumskunde. Jg. XXV. Wien 1880. S. 70, Nr. 10.

³⁾ Einsendung „Grunkel“, St. Michaelis-Brand i. Erzgebirge. — Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von H. Dr. med. Sauer-Mittweida. — John, Aberggl. im Erzgebirge. S. 107. — Dunger, Rundäs. S. 277. — Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 201. — Hasche, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1910 S. 188. — Neunzig Geheimnisse. G. 29.

Joseph und Jakob gingen mit einander.

Joseph war traurig.

Jakob sprach: Warum bist du traurig?

Joseph sprach: Warum soll ich nicht traurig sein,
mir faulen die Zähne aus dem Mund.

Da sprach Jakob: Nimm 3 × Wasser in den Mund,
es werden alle deine Zähne gesund.¹⁾

Hat man im Altenburgischen einen bösen Schlund, so
soll man sprechen:

Jakob zog über das Land

Und hatte den Stab in der Hand.

Da begegnete ihm Gott der Herr und sprach:

Jakob, warum bist du so traurig?

Jakob sprach: Ach Gott, warum sollte ich nicht traurig sein,
Mein Schlund im Mund will mir verfaulen.

Da sprach unser I. H. Jesus Christ zu Jakob:

Dort in jenem Tale steht ein Baum (Brunn),

Der heilet den Schlund in deinem Mund.

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.²⁾

Verstümmelt ist eine Fassung, die noch heute im Erz-
gebirge gegen Mundfäule angewendet wird:

Job, Job ging über Land,

Er trug ein Stäblein in seiner Hand.

Da verkam ihm Gott der Herr.

Gott der Herr sprach: „Job, Job, warum trauerst du so sehr?“

„Herr, warum sollt ich nicht traurig sein,

Es will meinem Kind Zunge und Mund verfaulen.“

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.³⁾

Wurmbeschwörungen.

Eine andere zusammengehörige Gruppe von Segen
bilden die Wurmbeschwörungen. Es ist ja bereits gezeigt
worden, daß der Volksglaube viele Krankheiten dämonischen

¹⁾ Tegner, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1902.
Heft 11. S. 343.

²⁾ Löbe, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 450. — Pfeifer,
Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 162.

³⁾ Einsendung „Zachau“=Freiberg.

Wesen in Wurmgestalt zuschreibt. Wir haben auch schon Besprechungsformeln kennen gelernt, in welchen den Würmern durch unmittelbaren Befehl geboten wird, sich von dannen zu machen. Die folgenden Formeln beschwören den Wurm in erzählender Form. — Einen älteren derartigen Segen teilt Herr Dr. Zink aus sächsischen Prozeßakten aus dem Jahre 1627¹⁾ mit:

Der Angeklagte Döring (aus dem Dorfe Lausa) sagte, er könne Menschen und Vieh „sehnen und bürsten“ und damit dieselben vom „wurmb“ befreien, habe auch vielen Leuten und vielem Vieh geholfen. „Er greife das Vieh und die Menschen mit der rechten Hand auf den wurmb und mahle mit einem Stück Eichenholz, so er an einem Freitag vormittag von einer rechten ?-eiche abschneiden müsse, drei Kreuze über dem Wurm, sage dazu:

„In Mariens (meinende der Mutter, davon der Herr Christus geboren) Garten, do ist ein burn, in demselben burn do steht ein Rab, in dem Rab do ist ein Wurmb und ein wurmlein hierinnen. (do(?) schaden an menschen oder Vieh meinende); das zohl ich dir (da denn des Menschen nahmen, daß Vieh, wenn es keinen nahmen, mit der Farbe genannt wird) zu buße im namen Gottes des Vaters, Gottes des Sohnes und Gottes des heiligen Geistes“, tete dabei mit dem Holze ein Kreuz über dem Wurm machen und auf die Erde speien(?).“ Das wiederhole er dreimal. Den Segen habe er von eines Pfarrers Sohn in Medigen erlernt.

Drei andere Lesarten dieses Zauberspruches finden sich in einer handschriftlichen Aufzeichnung verschiedener Besprechungsformeln aus dem Anfang des 19. Jh.²⁾. — Dort heißt's:

In dem schönen Himmelsgarten da steht ein Baum,
unter dem Baume ist ein Brunnen
in dem Brunnen ist ein Stein
unter dem Stein liegt ein Wurm
der soll nicht eher rege werden

¹⁾ Zink, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1911. S. 271.

²⁾ Hasche, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1911. S. 185, 186.

bis die Mutter Maria wird den zweiten Sohn gebähren
das sage ich dir zur Buße
im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. Amen.

Für den Wurm; er mag sehen wie er will.

In unseren Garten steht ein Baum;
unter dem Baume liegt ein Stein;
unter dem Steine ist ein Brunnen;
unter dem Brunnen ist der (Wurm):
Wurm, Wurm, Wurm:
Du sollst dich nicht eher regen;
bis die Mutter Gottes Ihren andern Sohn gebähren wird.
Im Namen G. d. V., G. d. S. u. G. d. h. G. Amen. †††

Das ist für den Wurm.

In dem schönen Himmelsgarten da steht ein Baum,
unter dem Baume ligt ein Stein,
unter dem Steine ligt ein Wurm
der soll nicht eher rege werden
bis die Mutter Gottes wird den zweiten Sohn gebähren,
das sage ich dir zur Buße
im Namen G. d. V. †, im Namen G. d. S. †:
im Namen G. d. h. G. †.

In den noch heute gebräuchlichen Besprechungsformeln treten uns die Wurmdämonen zumeist farbig entgegen. Bei der Besprechung der Dämonen in Wurmgestalt wurde bereits ein Spruch angeführt, in dem drei Würmer, und zwar rote, weiße und schwarze erwähnt werden¹⁾. Von dieser Formel finden wir in unserem Vaterlande wie im ganzen Deutschen Reiche²⁾, in den Niederlanden, in Frankreich und in anderen Ländern³⁾ zahlreiche Varianten. Der Segen läßt sich bis in die ältesten Zeiten zurückverfolgen⁴⁾. Ruhn⁵⁾ weist seine

¹⁾ siehe S. 20.

²⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 231. S. 172 und Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. II. S. 95, 97 u. a. a. D.

³⁾ Ruhn, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 144, 145.

⁴⁾ vergl. Hälfig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 92 ff.

⁵⁾ Ruhn, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 135, 137, 141 ff.

Verwandtschaft mit altindischen Sprüchen nach. — Aus Sachsen sind mir folgende Lesarten bekannt geworden. Gegen „die Würmer“ sollen zwei Fassungen helfen:

Jesus und Petrus fuhren aus gen Acker,
Ackerten drei Furchen, ackerten heraus drei Würmer.
Der erste ist weiß,
Der andere ist schwarz,
Der dritte ist rot,
Da sind alle Würmer tot.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾

Gott der Herr fuhr hinaus zu ackern,
Fuhr drei Furchen, es waren keine Furchen,
Es waren drei Würmer,
Der erste sieht weiß,
Der andere sieht schwarz,
Der dritte sieht rot,
Da seh ich die drei Würmer zu tod! †††²⁾

Das „Würmerbeißen“, kolikartige Leibschmerzen, heilt die folgende Lesart, in der unser Spruch mit einem Eingang vermischt worden ist, den unzählige Segen aufweisen:

Unser Herr Jesus Christus ging über das Land,
Drei Würmer trug er in seiner Hand.
Der erste sah weiß,
Der zweite sah schwarz,
Der dritte sah rot.
Er schlug sie auf einmal tot.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Zwenkau).

Verstümmelt ist die folgende Fassung: „Vor das kalte Feuer (Fieber)“:

Unser Herr Jesus fuhr drei Ackerfurchen,
die eine weiß,
die andere schwarz,
die dritte rot,
so thut man die drei Würmer ausackern (zu) tot! †††³⁾

¹⁾ Pfeifer, Aberglauben aus dem Altenburgischen. S. 202.

²⁾ Dunger, Kundâs. S. 282. — Neunzig Geheimnisse.

³⁾ Lehner, Verdauer Altertümer. S. 359, siehe auch S. 360.

Drei Frauen=Segen.

Eine andere für sich abgeschlossene Gruppe von Segen bilden die, in denen drei Frauen erwähnt werden. Obgleich dem Wortlaut nach sehr verschieden, sind sie doch der Form nach als zusammengehörig zu betrachten. Sie sind alle regelmäßig gebaut: Drei Frauen werden in der hinlänglich bekannten Weise eingeführt. In dem folgenden Teil des Segens wird nun entweder der Name der drei Frauen genannt, oder es wird ihnen ein Ausspruch zugelegt, oder eine Eigenschaft oder Tätigkeit wird von ihnen berichtet. An dem germanischen Ursprung des Motivs ist nicht zu zweifeln¹⁾. Tief wurzelt die Vorstellung von einer Dreizahl von mythischen weiblichen Wesen im Volksglauben. Auch der Merseburger Fesselsegen zeigt uns ja, daß diese den Germanen nicht unbekannt war:

Eiris sâzun idisi, sâzun hera duoder.
suma hapt heptidun, suma heri lezidun,
suma clûbôdun umbi cuniouuidi:
insprinc haptbandun, invar vîgandun!²⁾

Diesem ganz ähnlich ist ein Teil eines aus mehreren Formeln zusammengesetzten Zauberspruches, dessen sich eine Kurpfuscherin bediente, die vor wenigen Jahren in einem sächsischen Städtchen dingfest gemacht wurde. Er soll bei Frauenleiden, die auf Wanderungen der Gebärmutter zurückgeführt werden, helfen:

Christus in Bethlehem, Christus in Jerusalem, getauft im
Jordan, so gewiß mir der Kopf steht!
Mutter hechte, Mutter lechte, leg ihn an dieselbe Wand, wo
ihn Gott hat hingewandt.
Kopf und Magen, Schnupfen und Lagen, Frost und Hitze
müssen sich miteinander vertragen.
Es saßen drei Weiber im Sand,
Die hatten des Menschen Gedärm in der Hand.
Die erste regt,

¹⁾ vergl. Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 80 ff. und Hälsig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 106 ff.

²⁾ Müllenhoff und Scherer, Denkmäler. 3. Ausgabe. 1892. Bd. I. S. 15.

Die zweite legt,
Die dritte legt es ganz zurecht.
Amen in Gottes Namen!¹⁾

Zur Besprechung von Blutungen dienen die folgenden Segen, in denen ebenfalls drei Frauen erwähnt werden. Man hält die rechte Hand über die Wunde und spricht:

Es gingen drei Jungfrauen
Zralt in unser Herr Jesus Garten.
Die erste hieß Siepielle,
Die zweite Blut steh stille,
Die dritte um Gottes Wille.
Das zähle ich dir zu gute.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.²⁾

oder:

Es gingen 3 Jungfer über Land
sie hatten alle 3 einen reinen Kranz
die 1 heißt Blutfühle
die 2 heißt Gottes Hilfe
die 3 Blut steh still in ††† (Markneufkirchen)³⁾.

In einem Spruch gegen die „Geschwulst“ wird den drei Frauen je ein Ausspruch in den Mund gelegt:

Es gingen drei reine Jungfrauen,
Die wollten eine Geschwulst und Krankheit beschauen.
Die eine sprach: „Es ist heiß (heisch, husch)“,
Die andere sprach: „Es ist nicht“,
Die dritte sprach: „Es ist dann nicht“.
So komme unser lieber Herr Jesus Christ! †††⁴⁾

¹⁾ Wurde mir von Herrn Dr. med. Kühner in liebenswürdiger Weise übersandt. Vergl. Gert Saar, „Ein neu aufgefundener Rest altgermanischer Spruchpoesie“. Leipziger Tageblatt-Morgenausgabe 6. Mai 1908. Siehe zu diesem Segen auch R. Thielemann, „Ein Barmutter-Segen.“ Hess. Blätter f. Volkskunde. Bd. 8. 1909. S. 135.

²⁾ Einsendung „Robes“-Bittau.

³⁾ Handschriftliche Aufzeichnung aus dem Jahre 1839 in Besitz des Herrn Dr. phil. Jakob.

⁴⁾ Dunger, Rundäs. S. 271. — Tegner, Werdauer Altertümer. S. 346, siehe auch S. 359. Nr. 48. — Löbe, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 450. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 162, vergl. auch S. 359. — Neunzig Geheimnisse.

In anderen Formeln wird von der Tätigkeit der drei Frauen berichtet, etwas unklar in einem Spruch gegen die Rose:

Es wolten 3 Frauen recht früh aufstehn
Zu suchen das heilige Grab
Das Grab das haben sie gefunden
Die Rose drauf ist verschwunden. (Grimma)¹⁾.

Daß sie ausgehen, um Heilkräuter für die Krankheit zu suchen, wird in den folgenden Besprechungsformeln erzählt. Diese haben auch einen besonderen Schluß, der sie in Beziehung zur Krankheit, gegen die sie angewendet werden, setzt. Die vorhergehenden Segen lassen einen solchen vermissen, doch ist deren Nutzen im letzten Vers meist enthalten²⁾:

Es gingen drei Mädchen in Garten,
Sie wollen alles ihrer erwarten,
Sie wollen Kraut hauen, Kraut hacken,
Sie wollen Kraut bauen, Kraut graben,
Sie wollen sieben-siebenzigerlei Gicht aushauen und ausgraben.
Gicht mach dich aus meinem Leib,
Aus meinen Gliedern, aus meinem Geblüt,
Gicht mach dich raus in grünen Wald,
In einen grünen Baum,
Reiß und würg, so lang als dir's gefällt. (Plauen)³⁾.

Die beiden folgenden Sprüche sollen die Rose vertreiben:

Es gingen drei Jungfrauen wohl übers Gebirg,
Sie wollten Kraut brechen vors Rotlauf.
Die eine hieß Maria,
Die andere Susanna,
Die dritte Magdalene.
Da kam der Herr Jesus Christ gegangen und sprach:
Rehrt wieder um, die Glocke hat geklungen,
Das Rotlauf soll gerunnen und zuschwunnen.
Das geht dir zu gut
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.⁴⁾

¹⁾ Aus einer Aufzeichnung in Besitz einer Kurpfuscherin, vergl. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1908. S. 338.

²⁾ Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 95, vergl. zu diesen Sprüchen auch S. 40, 41.

³⁾ Dunger, Kinderlieder aus dem Vogtlande. S. 29.

⁴⁾ Dunger, Mundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 273.
— Brückner, Landes- und Volkskunde d. F. Reuß j. L. S. 176.

Es gingen sich aus drei Marien,
Ihr drei Marien, wo geht ihr hin.
Wir wollen suchen das grüne Kraut.
Das grüne Kraut hat sich gefunden,
Der Rotlauf ist wieder verschwunden.
Mutter-Milch und Christi Blut
Ist für die rote Rose gut
Rotlauf, du mußt stille stehn, laufen. †††¹⁾

In den in dieser Form unverständlichen Versen am
Schlusse dieses Segens:

Mutter-Milch und Christi Blut
Ist für die rote Rose gut,

wurden früher wahrscheinlich zwei Heilkräuter, die gegen die
Rose helfen sollten, angegeben. Wir finden verschiedene
Lesarten dieses Spruches in Sachsen als selbständige Be-
schwörungsformeln, aus denen dies hervorzugehen scheint.
(Gegen die Rose sagt man²⁾):

Mariens Milch und Christi Blut
Ist für die Rose gut.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Cranzahl).

Krankheiten kleiner Kinder verspricht man mit den Worten:

Mariens Milch und Christi Blut
Ist für Reizen und Unkraut gut. †††
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.³⁾

Die beiden folgenden Lesarten werden wieder gegen
die Rose angewandt:

Rosemarie und Christi Blut
Ist für diese Rose gut. †††⁴⁾

und

Rosmarei und Christi Blut
Ist für diese Rose gut. †††⁵⁾

¹⁾ Tegner, Werdauer Altertümer. S. 346.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 108.

³⁾ ibidem S. 52.

⁴⁾ Tegner, Werdauer Altertümer. S. 346. — Dunger, Rundäs.
S. 272. — Neunzig Geheimnisse.

⁵⁾ Löbe, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 456.

Drei Blumen=Segen.

Aus den Segen von den drei Jungfrauen haben sich nach Ebermann¹⁾ im späten Mittelalter durch Eindringen volkstümlicher Elemente in die Segensprüche eine Reihe von Beschwörungen herausgebildet, in denen statt der drei Frauen drei Blumen erwähnt werden. — Bei diesen folgen auf eine formelhafte Einleitung die Namen oder Eigenschaften der Blumen in der gleichen Weise wie in den Drei Frauen=Segen. Der letzte Vers enthält die Anwendung auf den jeweiligen Krankheitsfall. Zumeist ist von Blumen im allgemeinen die Rede. Werden sie näher bezeichnet, so sind es Rosen und Lilien. Der formelhafte Eingang dieser Sprüche beginnt mit der Bezeichnung des Standortes der Blumen:

Sie stehen im oder am Himmel:

Drei Blumen stehn in dem Himmel:

Die erste heißt Wehmut,

Die zweite Demut,

Die dritte Gottes Wille,

Blut steh stille!

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.

(Zeulenroda, Werdau, Zwenkau, Altenburg)²⁾.

Am Himmel stehen drei Blumen,

Die eine heißt Wohlgemut,

Die andere heißt Demut,

Die dritte heißt Gottes Wille,

Blut stehe stille! (Geilsdorf)³⁾.

In den folgenden Segen wird der Himmel mit „Gottes“ oder „Christi Garten“ umschrieben. Auch sie dienen sämtlich zur Besprechung von Blutungen:

Ich ging in meines Gottes Garten,

Darinnen stunden drei Rosen,

Die eine hieß Blutstropfen,

Die andere Blutstopfen,

¹⁾ Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 95 ff.

²⁾ Lehner, Werdauer Altertümer. S. 345. — Dunger, Rundäs. S. 268. — Meißner, Volksaberglaube im Herzogtum Altenburg. S. 104. — Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 163.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 407.

Die dritte Blutstillestehn.
Wenns der liebe Gott will haben.
Das zähl ich dir zu gute usw. (Heinsdorf)¹⁾.

In meines Gottes Garten stehen 3 Blumen,
Die eine heißt Demut,
Die andere Wohlgemut,
Die dritte Gottes Wille.
Blut stehe stille!
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.
(Lichtenstein-Callenberg)²⁾.

In Jesu Christi Garten
Da blühn drei schöne Blumen:
Die erste heißt Gottes Güte,
Die zweite heißt Gottes Blüte,
Die dritte heißt Gottes Wille.
Blut stehe stille.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Altenburg)³⁾.

Blut stehe stille,
Das ist meines Gottes Wille!
Im Garten stehen drei Rosen,
Eine heißt Wehmut,
Eine heißt Demut,
Und eine heißt Gottes Wille,
Blut stehe stille!
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.
(Johanngeorgenstadt)⁴⁾.

Bei einer anderen Gruppe stehen die Blumen auf Christi Grab:

Auf Christi Grab, da stehn drei Lilien,
Die erste heißt die Gottheit,
Die zweite ist Gerechtigkeit,
Die dritte ist dein eigener Wille,
Daß dein Schmerz, dein Blut steht stille. † † †
(Werdau)⁵⁾.

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 405.

²⁾ Einsendung „Colditz“-Lichtenstein-Callenberg.

³⁾ Löbe, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 455.

⁴⁾ Einsendung „Vogel“-Johanngeorgenstadt.

⁵⁾ Tezner, Werdauer Altertümer. S. 345.

Auf dem Grabe Christi standen drey Lilchen,
Die eine hieß Wille,
Die andere Seville,
Die dritte Blutschmerzen steht stille.
in Rahmen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Zetteritz)¹⁾.

Es wachsen drei Lilien auf Christi Grab:
Die erste ist Gottes Mut,
Die zweite ist Gottes Blut,
Die dritte ist Gottes Wille.
Blut, ich sage dir, stehe stille.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Altenburg)²⁾.

Es stehen drei Rosen auf Christi Grab:
Die erste heißt Gottes Kraft,
Die zweite heißt Gottes Macht,
Die dritte Gottes Wille.
Dein Blut steht stille.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Amen.
(Mittweida)³⁾.

Es standen 3 Rosen auf Jesu Grab,
Die eine heißt Macht,
Die andere heißt Kraft,
Die dritte Gottes Wille,
Zahnschmerz steh stille.
Du sollst nicht wüten, du sollst nicht toben,
Du sollst zerschwinden und verwesen,
Du sollst nicht schwären, du sollst nicht gären.
Heilig ist der Tag, da diese Wunde geschah. † † †
(Werdau)⁴⁾.

Eine weitere Art des Einganges läßt die Blumen aus
oder unter Gottes bez. Christi Herz oder Haupt wachsen:

Es wuchsen Gott dem Herrn drei Blumen aus seinem Herzen.
Die erste seine Gütigkeit,
Die zweite Barmherzigkeit,

¹⁾ Handschriftliche Aufzeichnung des Bauern Horn-Zetteritz 1820.
(Prof. Dr. Pfau-Rochlik.)

²⁾ Löbe, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 455.

³⁾ Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von
Dr. med. Sauer-Mittweida i. Sa.

⁴⁾ Lezner, Werdauer Altertümer. S. 343.

Die dritte Gottes Wille.

Blut, ich sage dir, stehe stille.

Dies zähl ich dir zur Buße

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Zwenkau).

Herr Jesus Christus, dir sind drei Blumen gewachsen unter
Die erste deine Gottheit, [deinem Herzen;

Die andere deine Gerechtigkeit,

Die dritte dein göttlicher Wille,

Blut stehe stille

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Geilsdorf)¹).

Es standen drei Rosen unter Gottes Herzen.

Die erste heißt gute,

Die andere heißt Blute,

Die dritte heißt Gottes Wille.

Blut, stehe stille! (Wolfenstein, Föhstadt)²).

Es stehen drei Rosen auf Christi Haupt,

Die erste ist rot,

Die zweite ist tot,

Die dritte heißt Sevilla,

Herzgeblüt, steh stille. (Geilsdorf)¹).

Einen seltsamen Standort haben die drei Blumen in einem
Spruch, der gegen verschiedene Leiden angewendet wird:

Ich stand unter einer Liebestür,

Da schossen drei Blumen (Rosen, Blattern) herfür,

Die erste zerstoß,

Die zweite zerfloß (verstoß),

Die dritte verschwand

Unter der Frauen (Mutter Gottes) Liebesthand.

Das zähl ich dir zu gut

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.³)

¹) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 407 und 408.

²) John, Abergl. im Erzgeb. S. 108.

³) gegen Blattern in den Augen: Tegner, Werdauer Altertümer. S. 356. — Dunger, Rundâs. S. 273, gegen die Rose: Meißner, Volksabergl. im Herzogtum Altenburg. S. 104. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 162.

Auch die uns bereits hinlänglich bekannte Art der epischen Einleitung von Zaubersprüchen finden wir bei den „Drei-Blumen-Segen“: Gegen die Rose spricht man:

Unser Herr Jesus ging über Land
Und trug drei Rosen in seiner Hand.
Die eine flog,
Die andere zog,
Die dritte verschwand,
So sollst du, Rose, verschwinden.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. Amen.
(Reichenbach)¹⁾.

oder

Die Mutter Gottes ging über Land,
Drei Rosen trägt sie in ihrer Hand,
Die erste verlor sie,
Die zweite erstor (beschwor) sie,
Die dritte verschwand.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.
(Altenburg)²⁾.

Aus mehreren Besprechungsformeln ist der folgende Spruch gegen die Rose zusammengesetzt:

Es seien drei libliche Rosen,
Rose ich kenne Dich
meine Hände trennen Dich,
Rose ich bitte Dich,
meine Hände drücken Dich,
Rose ich thu Dich versprechen
Du sollst diesen Menschen weder brennen noch stechen.
Jung fraumilch und Christi blut
das ist für die Rose gut.
Es gingen Drei Jungfrauen über Land
was bringen sie in ihrer Hand:
Eine Rose! eine Rose! eine Rose.
Das sage ich Dir zur Buße
im Namen G. d. V. † i. N. G. d. S. † im N. G. d. h. G.³⁾.

¹⁾ Einsendung „Babelt“-Reichenbach i. Bgltde.

²⁾ Meißner, Volksabergl. im Herzogtum Altenburg. S. 104. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 162.

³⁾ Hasche, Heil- u. Zaubersprüche aus Strießen b. Großenhain. S. 188.

Segen von „Drei sonderbaren Männern“.

Es wurde bereits erwähnt, daß die Segen von den drei Blumen und den drei Frauen vielfach Motive und formelhafte Wendungen enthalten, die dem Volkslied entnommen sind. Auf die im folgenden angeführte Gruppe von Zaubersprüchen soll angeblich ein Volksrätsel seinen Einfluß gehabt haben¹⁾. Zwei sächsische, noch jetzt im Volke bekannte Fassungen dieser Segen werden im folgenden mitgeteilt. — Ein Zaubersprüchlein gegen alle Krankheiten und Unglück lautet:

Jetzt komme ich in ein großes Haus,
Da gucken drei große, starke Männer heraus.
Der erste hat keine Lunge,
Der zweite keine Zunge,
Der dritte keinen Magen,
Der liebe Gott wird alles zum besten machen.²⁾

Gegen die „Mundsperrre“ nimmt man einen Erbschlüssel mit dem rechten langen Finger, steckt ihn in den Mund früh vor Sonnenaufgang in der Stille und spricht:

Guten Morgen Du liebe Jungfrau Müßel,
ich habe von Dir hören sagen viel,
Das Herz in Käufers Haus,
da sahen drei Männer zum Fenster heraus,
der 1. hat keine Zunge,
der 2. keine Lunge,
der 3. keinen Magen,
alle diese Feinde können mir nichts abtragen.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.³⁾

Ebermann⁴⁾ meint nun sehr richtig, „daß eine starke Beeinflussung dieser Formeln durch das Volksrätsel nicht notwendig angenommen werden muß. Das Verfahren, einem Gegner ein Glied zu lähmen, indem man seine Unbrauchbarkeit in einer Formel ausspricht, ist alt“. — Nach meinen in Sachsen gesammelten hierhergehörigen Sprüchen ist es ganz

¹⁾ vergl. Ebermann, Blut- und Wundseggen. Excurs. S. 141.

²⁾ Einsendung „Bogel“=Johanngeorgenstadt.

³⁾ Handschriftliche Aufzeichnung aus dem Anfang des 19. Jh.

⁴⁾ Ebermann, Blut- und Wundseggen. S. 142.

klar, daß diese ursprünglich nicht gegen Krankheiten angewandt wurden. Sie dienten vielmehr dazu, Feinde unschädlich zu machen und vor allem, anderen Krankheiten anzuheilen. Ein solcher Spruch, der zu dieser Gruppe gehört, wurde bereits S. 44 mitgeteilt. Einige Fassungen dieses Segens wurden noch vor wenigen Jahrzehnten im Vogtland gegen Widersacher vor Gericht, und um ein günstiges Urteil zu erlangen, gebraucht:

Ich gehe ins herrliche Haus,
Da sehen drei tote Männer heraus;
Der erste hat keinen Kopf,
Der zweite hat kein Herz,
Der dritte hat keine Zungen,
Helf Gott, daß alle, die wider mich sein,
Verstummen und verkrummen.
Das zähl ich mir zur Buße
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

(Geilsdorf, Reichenbach)¹⁾.

Einen ähnlichen Segen teilt Pfeifer aus dem Altenburgischen²⁾ mit. Um vor Gericht zu bestehen, und um nicht verurteilt zu werden, muß man vor dem Eintritt in das Gerichtshaus sprechen:

Ich trete vor das Gerichtshaus,
Drei große Herren sehen heraus,
Der eine hat keinen Mund,
Der andere hat keine Zunge,
Der dritte muß vor seiner eigenen Rede verstummen.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Einen anderen Gerichtssegens druckt Teßner³⁾ ab:

Ich seh über das hohe Haus,
da sehen drei tote Männer heraus,
der eine hat keine Zunge,
der andere hat keine Lunge,
sie müssen alle drei verstumme(n) † † †

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 409.

²⁾ Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 444.

³⁾ Teßner, Verdauer Altertümer. S. 360.

Um vom Militärdienst frei zu kommen¹⁾, wurde der Spruch in Mittweida in Sa.²⁾ in folgender Form gebraucht:

Ich setze meinen Fuß wohl über die Schwelle,
Jesus Christus ist mein Reisegefelle.
Ich stehe hier vor dieser Tür,
Drei starke Männer stehn vor mir.
Der erste hat keinen Kopf,
Der zweite keinen Kropf,
Der dritte keine Zunge,
Gott helfe, daß alle drei verstummen.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Wir finden auch Sprüche, in denen nicht von Männern, sondern von Tieren erzählt wird, denen gewisse Körperbestandteile fehlen sollen. Diese Formeln gehören nicht zu unserer Gruppe. Bei ihnen scheint wirklich eine Beeinflussung durch Volksrätsel stattgefunden zu sein. Ein solcher Spruch aus dem Thüringischen „wider das Herzgespann“ lautet:

Wolf ohne Lunge,
Storch ohne Zunge,
Taube ohne Galle,
Herzgespann du mußt fallen!³⁾

Aus dem Vogtland teilt Dunger⁴⁾ einen Segen „für das Lendengeblüt der Tiere“ mit:

¹⁾ Dieser Segen wird auch außerhalb unseres Vaterlandes zu allem möglichen verwendet: In der Haupt- und Residenzstadt Wien wurde 1894 anlässlich einer Untersuchung wegen eines großen Gelddiebstahles auf dem Reste des Gestohlenen ein Segen gefunden. Er lautete:

„Ich trat in des Richters Haus,
Da schaun drei tote Männer heraus.
Der erste ist stumm,
Der zweite winkt mir zu —
O hilf mir, heilige Muttergottes von Lanzendorf!“

Wie der Dieb später gestand, durfte er das Gestohlene ungeschert und frei in seinem Kasten liegen lassen, da er sich durch den Segen vor jeder Entdeckung gesichert glaubte. — Lanzendorf ist ein Wallfahrtsort in der Nähe von Wien. (Aus der „Gartenlaube“. Jg. 1898. S. 508.)

²⁾ Dem Archiv d. Ver. f. Sächsl. Volkskunde eingesandt von Herrn Dr. med. Sauer-Mittweida i. Sa.

³⁾ Auen, Ztschr. d. Ver. f. thür. Gesch. und Altertumskunde. Bd. I. 1854. S. 194.

⁴⁾ Dunger, Rundäs und Reimsprüche aus dem Vogtlande S. 282.

Turteltaub ohne Gall,
Lendengeblüt fall,
Fall nein ins tiefe Meer,
Daß mein Dohs oder Kuh friegts Lendengeblüt nimmermehr.
(Blauen).

Hier ist „Turteltaube ohne Galle“ eine Anrufung der Jungfrau Maria, die schon im Mittelalter tûbe sunder gallen, rôs âne dorn genannt wurde.

Segen, die von der Leidensgeschichte Christi handeln.

Eine große Anzahl von erzählenden Zaubersprüchen hängt mit der Leidensgeschichte Christi zusammen. — Es war bereits erwähnt worden, daß bei der Einführung des Christentums die heidnischen Zaubersformeln nicht ausgerottet, sondern gleich anderen heidnischen Institutionen nur äußerlich christianisiert wurden. Wir hatten auch gesehen, daß sogar in Anlehnung an die heidnischen Vorlagen neue Sprüche mit völlig christlichem Inhalt geschaffen wurden¹⁾. — Solchen Segen, die auf die eine oder andere Weise entstanden sind, begegnen wir noch heute häufig im Volke.

So wird in einigen Beschwörungsformeln der ganze Lebensgang Christi erzählt, ein Motiv, dem wir bereits im XI. Jh. im Milstäter Blutsegel begegnen. Dieser beginnt:

Der hêligo Christ wart geboren ce Betlehem,
dannen quam er widere ce Jerusalem.
dâ ward er getoufet vone Jôhanne
in demo Jordâne²⁾.

In ganz ähnlicher Form ist dieser Segen noch heute weit verbreitet³⁾. In Sachsen finden wir ihn in folgenden Lesarten: Gegen Kopfschmerzen:

Christus geboren zu Betlehem,
Gefangen zu Jerusalem,
Getauft am Jordan,
Ist so gewiß, als mir mein Kopf stand! †††⁴⁾

¹⁾ siehe S. 74.

²⁾ Müllenhoff u. Scherer, Denkmäler. 3. Ausg. Bd. I. S. 180.

³⁾ vergl. hierzu auch Ebermann. S. 27 ff.

⁴⁾ Lehner, Verdauer Altertümer. S. 358. — Dunger, Mundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 278.

Vor das Wüthchen (Wehtun):

Zu Betlehem ist Christus geboren,
in Nazareth erzogen,
in Jerusalem gekreuzigt,
so gewiß als diese Worte sein,
so gewiß wirst du von allen Schmerzen und Plagen
befreit sein. †††¹⁾

Zur Blutstillung werden ähnliche Fassungen benutzt:

Jesus ist zu Betlehem gebohren,
zu Nazaret auff erzogen
und zu Jerusalem gestorben
Bluth †²⁾.

Jesus war geboren,
Jesus war verloren,
Jesus war wiedergefunden,
Das heilte sein Blut und seine Wunden;
Das ist Gottes Wille,
Blut stehe stille.

Im Namen Gottes d. V., d. S. u. d. h. G.³⁾.

Auf einen anderen gemeinsamen Ausgangspunkt, auf die
Schlußworte des Bamberger Blutsegens aus dem XIII. Jh.:

taz was ein file gote stunte,
heil sis tu wunte⁴⁾

lassen sich, wie Ebermann gezeigt hat⁵⁾, eine ganze Reihe von
Segen zurückführen, die in der Gegenwart zu den beliebtesten
zählen. Wie in allen Teilen Deutschlands⁶⁾ finden wir ihn
auch in Sachsen am häufigsten in einer kurzen Form und
zwar in verschiedenen Lesarten. So sagt man zur Blutstillung:

Glückselige Wunde,
Glückselige Stunde,
Glückselig ist der Tag,
Da Jesus Christus geboren ward. †††⁶⁾.

¹⁾ Lehner, Wehdauer Altertümer. S. 361.

²⁾ Handschriftlich, um 1830 geschrieben. Eingefandt von Herrn
Pastor Hasche-Striepen.

³⁾ Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 163.

⁴⁾ Anz. f. Deutsches Altertum. Bd. XV. Berlin 1889. S. 216.

⁵⁾ vergl. Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 71 ff.

⁶⁾ Dunger, Rundäs. S. 268. — Löbe, Aberggl. a. d. Altenburgischen.
S. 451.

Glückselige Wunde,
Glückselige Stunde,
Da die Wunde heilen mag¹⁾.

Glückselig ist die Wunde,
Glückselig ist die Stunde,
Da ich sie schauen mag.
Das gebiete ich dir,
Du sollst weder schwitzen, noch bluten, noch schwellen²⁾.

Selig ist die Wunde,
selig ist die Stunde,
selig ist der Tag,
da die Wunde ward.
Du sollst nicht geren
und auch nicht schweren
bis die Mutter Maria ihren anderen Sohn wird gebären.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.³⁾.

Roth ist die Wunde,
Glückselig ist die Stunde,
Heilig ist der Tag,
Da unser Herr Christus in Leiden lag,
in Rahmen — Amen⁴⁾.

Heilig ist die Stund,
Heilig ist der Mund,
Heilig ist der Tag,
Da die Wunde geschah. (Neudorf)⁵⁾.

Heilig ist die Wunde,
Heilig ist die Stunde,
Heilig ist der Tag,
Da der Schachte geschah in † † †⁶⁾.

¹⁾ Meißner, Volksaberglaube aus dem Herzogtum Altenburg. S. 104.

²⁾ Kohl, Aberggl. Meinungen der Anwohner des Erzgeb. S. 720.

³⁾ Hasche, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. V. 1911.
S. 186.

⁴⁾ Handschriftliche Aufzeichnung um 1830. Eingefandt von Herrn
Pastor Hasche-Strießen.

⁵⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 108.

⁶⁾ Aus dem „Rezeptbuch“ einer Kurpfuscherin in Grimma, vergl.
Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1908. Heft 10. S. 339.

Heilig ist die Wunde.
Heilig ist die Stunde.
Heilig ist der Tag
wo die Wunde geschah
hier hat sie gesunde eine Wunde,
du sollst nicht gähren und auch nicht schwären
Ihm Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾

Eine ähnliche Formel ist in Aussagesätzen abgefaßt:

Es sind drei glückselige Stunden in diese Welt gekommen,
In der ersten Stunde ist Gott geboren,
In der anderen Stunde ist Gott gestorben,
In der dritten Stunde ist Gott wieder lebendig worden.
Jetzt nenne ich die drei glückseligen Stunden
Und stille dir N. N. damit das Gliedwasser und das Blut,
Dazu heile dessen Schaden und Wunden. †††²⁾

Anderer Sprüche lassen ihre Herkunft aus dem ebenfalls sehr alten Longinussegen³⁾ erkennen. Dieser wieder geht auf Ev. Joh. XIX, 34 zurück: „Sondern der Kriegsknechte einer öffnete seine Seite mit einem Speer, und alsbald ging Blut und Wasser heraus“. — Einen derartigen Segen, der in Sachsen zur Besprechung von Blattern im Auge verwendet wird, teilt Dunger⁴⁾ mit:

Unser lieber Herr Jesus Christus
Bricht Fell und Blattern durch seinen heiligen Atem,
Der aus seiner heiligen Seite ging,
Da er am Kreuze hing. †††⁴⁾

In dem Longinussegen, wie in anderen alten Wundbesprechungen werden als beliebtes und sehr naheliegenderes Motiv Christi fünf Wunden behandelt, die seitdem eine große Rolle in den Beschwörungsformeln spielen. Den älteren, wie auch den neueren Sprüchen dieser Gruppe liegt folgender Gedankengang zugrunde: Bei den Wunden Christi stellte sich keine Eiterung oder sonstige üble Begleiterscheinung ein, ebenso möge auch die vorliegende Wunde nicht „schwellen

¹⁾ Aus einer handschriftlichen Aufzeichnung, 1839 in Marktneufkirchen niedergeschrieben. (Dr. phil. Jakob-Leipzig.)

²⁾ Einsendung „Zachau“-Freiberg.

³⁾ vergl. hierzu Ebermann. S. 42 ff. — Hälfig. S. 81 ff. — Brie, Mitt. d. Ges. f. Schles. Volkskunde. Heft XVI. S. 27 ff.

⁴⁾ Dunger, Hundas und Reimsprüche aus dem Vgtlbe. S. 273.

und schwären“. — Als eigentliche Besprechung finden wir in vielen dieser Segen Formeln wieder, die uns bereits als selbständige Wundsegens ohne epische Einleitung bekannt sind. Diese, sowie die von ihnen entlehnten Zwillingsformeln bilden sicher den älteren Bestandteil dieser Sprüche. — Ein solcher aus dem Altenburgischen¹⁾ lautet:

Unser Herr Jesus Christus hatte fünf Wunden,
Sie schwären nicht, sie schwellen nicht.
Wunde, du sollst nicht schwitzen,
Wunde, du sollst nicht hitzen,
Wunde, du sollst nicht schwären,
Wunde, du sollst nicht gähren
Bis die Mutter Maria tut wieder einen Sohn gebären.

Durch Vermischung unseres Segens mit einem Anfang, den unzählige Formeln aufweisen, und der besagt, daß Gott, Jesus, Maria oder irgend ein Heiliger über Land ging, sollen nach Ebermann²⁾ verschiedene in Deutschland zu findende Lesarten entstanden sein. Zu diesen gehört auch der sächsische Spruch:

Der Herr Jesus kam mit seinen heiligen zwölf Jüngern,
Greift die Wunde an mit seinen Fingern.
Sie gährt nicht, sie schwärt nicht,
Sie hitzt nicht, sie sicht nicht,
Sie brennt nicht, sie sticht nicht.
Das zähl ich dir zu gut
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Plauen)³⁾

Die befehlende Form des eigentlichen Wundsegens hat sich in dieser Fassung in Aussagen verwandelt, ebenso in den folgenden:

Unser Herr Jesus der hatte fünf Wunden,
die wurden weder gewaschen noch verbunden,
sie thaten weder schwellen noch schwären,
bis die Mutter Gottes thut wieder einen Sohn gebären.
Im Rahmen G. d. V., d. S. u. d. h. G.⁴⁾

¹⁾ Löbe, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 456. Ähnlichen Spruch gegen Rose siehe Meißner, Volksabergl. aus dem Herzogtum Altenburg. S. 104.

²⁾ vergl. Ebermann, Blut- und Wundsegens. S. 62 ff.

³⁾ Dunger, Rundäs. S. 270.

⁴⁾ Handschriftliche Aufzeichnung des Bauern Horn in Zetteritz 1820. (Prof. Dr. Pfau-Rochlitz.)

Unser lieber Herr Jesus Christ hat viel Beulen und
Wunden gehabt,
Und doch keine verbunden,
Sie gähren nicht, sie geschwären nicht,
Es gibt auch keinen Eiter nicht.
(Jonas war blind,
Sprach ich, das himmlische Kind,)
So wahr die heiligen fünf (drei) Wunden sind geschlagen,
Sie gerinnen (grimmen) nicht, sie schwären nicht.
Daraus nehme ich Wasser und Blut,
Das ist für alle Wunden und Schaden gut.
Heilig ist der Mann,
Der alle (Schäden und) Wunden heilen kann.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾

In dieser Form hat unser Segen besonders durch Zauber-
bücher weite Verbreitung gefunden. Kürzer sind die folgenden
 Fassungen. — Um jemandes Schmerzen zu beheben, nennt man
 dessen Namen und spricht dann:

Deine Schmerzen sollen weder wüten noch toben,
Unseren Herrn Jesu seine fünf Wunden haben weder ge-
schworen noch gegoren.
Dazu helfe dir G. d. B., G. d. S. u. G. d. h. G.²⁾

Zur Besprechung von Wunden dient eine Form, in der
 nur drei Wunden Christi erwähnt werden:

Die treu heiligen Nägel
die treu heiligen Wunden
sie haben weder geschworen noch geschwunden
sie haben weder zugenommen in Fleisch noch in Blut
gleich wie der Mann in Himmel thut.
Daß zehl ich dir zu gut
im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.³⁾

¹⁾ Lehner, Werdauer Altertümer. S. 345. — Dunger, Rundäs. S. 269. — Löbe, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 452. — Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 200.

²⁾ Einsendung „Golditz“-Lichtenstein-Callenberg.

³⁾ Handschriftlich im Anfang des 19. Jh. in Leichwolframsdorf aufgezeichnet. Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde eingesandt von H. Zimmermann-Chemnitz.

Wurde bisher von den Wunden Christi gesagt, daß sie nicht schwoilen und schworen, so behauptet dies der folgende Segen von Christus selbst. Man spricht ihn dreimal, wenn man sich verbrannt hat:

Unser Herr Christus hat im Grabe nicht gegorn, nicht geschworn,
Sondern ist von selbst wieder worn.
Brand tu nicht higen, tu nicht schwizen, tu nicht gärn, tu
Sondern tu von selbst wieder wärn. [nicht schwärn,
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾

Sehr stark dem christlichen Gebet nähert sich unser Spruch in folgenden Varianten:

Christus, durch die Wunden(r) dein
Entreiß mich allem Unglück mein.
Fünf Wunden Gottes helfen(t) mir
Und seine (seien, seid) Arznei für und für.
(Dittersbach u. a. a. D.)²⁾

Durch unsers lieben Herrn Jesu Christi Wunden
Entzieht sich dein Unglück.
Die fünf Wunden Christi helfen dir,
Er ist dein Arzt stets für und für. (Wolfenstein)³⁾

Christ trug die wunden sein
entziehe mir das Unglück mein
die fünf Wunden Gottes helffen mir
und sey mein Arzeneu für und für.
Im Namen G. d. B., † d. S. † u. d. h. G.⁴⁾

Christus trug die wunden
sie sind mit den heiligen fünf Wunden überwunden.
Im Namen G. d. B., † d. S. † u. d. h. G. Amen⁴⁾.

¹⁾ Einsendung „Bogel“=Johanngeorgenstadt.

²⁾ Einsendung „Grunkel“=Brand b. Freiberg. — John, Aberggl. im Erzgeb. S. 108. — Dunger, Rundäs. S. 269. — Lehner, Weidauer Altertümer. S. 345. — Neunzig Geheimnisse.

³⁾ John, Aberggl. im Erzgeb. S. 108.

⁴⁾ Handschriftliche Aufzeichnung des Bauern Schelen in Frankenberg am Ende des 18. Jh.

Eine ganz unsinnige Einleitung weist die folgende Fassung auf, die man im Erzgebirge gegen Gicht anwendet. Man spricht die Worte acht Tage nacheinander und zwar an jedem einmal vor Sonnenaufgang und einmal nach Sonnenuntergang:

Gott der Vater hat einen schwarzen Bart, darunter einen roten Mund, er hat fünf Wunden, die sind groß. Diese fünf Wunden sind mir gut vor 77 Schoß, vor die fliegende, vor die kriechende, vor die laufende, vor die lebende, vor die rinnende, vor die brennende, vor die hitzige, vor die feuernde, vor die nagende, vor die frachende, vor die tragende, vor die kalte, vor die warme, die sind mir gut vor die 77 Schoß. Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Wolfenstein)¹⁾

In den Kreis der Formeln, die sich auf Christi Leiden beziehen, gehören zwei, in denen das „jüdische Gericht“ erwähnt wird. Sie sind zweifellos auch aus einem gemeinsamen Ausgangspunkt hervorgegangen.

In einer handschriftlichen Aufzeichnung einiger Besprechungsformeln²⁾ heißt es: Vor das Kalte. Stehe Kreuzweise, wie Christus am Kreuze, und sprich:

Jesus drat an die Marter, an die Gottheit,
sprach das Jüdische Gericht,
der Mensch hat das Kalte, oder die Gicht,
wer die Worte kan,
den kompt das Kalte nimmer an.

Aus sächsischen Visitationsakten³⁾ stammt der andere Spruch:

Gott der Herr stand im Jüdengericht,
Da schrieen die schnöden Jüden alle zugleich:
Gott der Herr hat die Gicht!
„Nein, spricht Gott der Herr, die Gicht ich nicht hab
Und nun und nimmer gewinnen mag“.
Es sei gleich Frau oder Mann,
Soll die Gicht nun und nimmermehr kommen an.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. (Schönbrunn)

¹⁾ John, Abergl. im Erzgeb. S. 107.

²⁾ Handschriftliche Aufzeichnung des Bauern Schelen in Frankenberg. Ende des 18. Jh.

³⁾ vergl. H. Klotz, Aberglaube vor 300 Jahren. Unsere Heimat. Bd. 1. 1901. S. 77.

Ursprünglich in lateinischer Sprache und, wie die kunstmäßige Form vermuten läßt, erst in verhältnismäßig später Zeit, wahrscheinlich von einem gelehrten Mönch verfaßt worden, ist nach Ebermann¹⁾ ein Segen, der sich zuerst im XV. Jh. nachweisen läßt. Eine lateinische Fassung, die Ebermann unbekannt geblieben ist, finden wir in der Chemnitzer Rockenphilosophie²⁾. Dort heißt's: Wider das Bluten der Wunden und Nasen sollen folgende Worte helfen:

Sanguis mane in venis
Sicut Christus pro te in poenis,
Sanguis mane fixus
Sicut Christus fuit crucifixus.

Im XVI. Jh. finden wir diese Formel zuerst in deutscher Sprache³⁾. Auf einen kleinen Überrest zusammengeschrumpft treffen wir sie in Sachsen an: Bei Blutungen spricht man:

Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.,
als das Blut gerann, wie Christus am Kreuze hang⁴⁾.

oder

Das Blut Jesu ich bitte dich
du sollst auch still stehn und nicht weitergehn.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.⁵⁾

Vom Blute Christi ist auch in einer Beschwörungsformel, die ganz allein steht, die Rede. Man spricht sie noch heute im Erzgebirge bei Zahnschmerzen:

Gott und das heilige Blut
Sein für deine Zähne gut.
N. N. wo ich höre Zähne klagen,
Da will ich dir von Galgenblut sagen.
Dies sei dir eine wahre Buße.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.⁶⁾

¹⁾ Ebermann, Blut- und Wundsegen. S. 75.

²⁾ Rockenphilosophie. Bd. III. Kap. 12. S. 37 ff.

³⁾ vergl. Ebermann. S. 75.

⁴⁾ Leßner, Verdauer Altertümer. S. 345. — Meißner, Volksaberglaube im Herzogtum Altenburg. S. 104. — Neunzig Geheimnisse.

⁵⁾ Handschriftliche Aufzeichnung einiger Hausmittel und Segen, 1839 in Marktneufkirchen geschrieben. Einsendung des Herrn Dr. Jakob.

⁶⁾ Einsendung „Colditz“-Richtenstein-Callenberg.

Im vorhergehenden hatten wir gesehen, daß die Erzählung von dem Kriegsknecht Longinus (Ev. Joh. XIX, 34) der Ausgangspunkt einer großen Zahl verschiedenster Besprechungsformeln geworden ist. Die folgenden gehen gleichfalls auf einen gemeinsamen Ausgangspunkt zurück, den wir vielleicht ebenfalls in einer biblischen Erzählung (Luk. II, 36?) zu suchen haben. Dies muß jedoch erst eine noch fehlende Zusammenstellung der sich findenden Fassungen¹⁾ des Spruches ergeben. In Sachsen finden wir drei Lesarten, die gegen Blattern in den Augen angewendet werden:

Jungfer Susanna trug Hanna
Maria trug Christum
drum soll die Blattern verschwinden
und sich nicht mehr lassen finden.
Das zähl ich dir N. N. zu gute
im Rahmen G. d. B., d. S. u. d. h. G.²⁾

Unsere liebe Frau von Tanna³⁾,
Unsere liebe Frau Susanna,
Drei Gott der Herr Jesus Christ,
So wahr als dies Wort ist,
Blatter zieh nauf ins Firmament,
Zerbrich nicht,
Das sei dir zur Buß gezählt.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Blauen.)⁴⁾

Susanna saß unter die Tanna, Tanna, Tanna,
saß Susanna, sie trug den Herrn Jesum Christ,
vor einen Brunnen, und der war süß, so wahr
du eine Blatter bist, du must vergehn
und stille stehn. Dies zähl ich dir zur Buße
im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Zwenkau.)

¹⁾ vergl. einige Varianten in Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. II. S. 784.

²⁾ Handschriftlich, im Anfang des 19. Jh. in Teichwolframsdorf (Sa.) geschrieben. Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde eingesandt von Rudolf Zimmermann-Chemnitz.

³⁾ Vielleicht ist Tanna, ein Städtchen im reußischen Vogtland an der sächsischen Grenze, gemeint.

⁴⁾ Dunger, Mundas und Reimsprüche im Vogtlande. S. 274.

Heilung der Krankheit durch Gebete.

Wir haben gesehen, wie die altheidnischen Zauberformeln christianisiert wurden, wie manche von ihnen im Laufe der Zeit vollständig in christliche Gebete übergegangen sind, deren heidnische Grundlagen nur noch dem Forscher sichtbar sind. Wir sahen auch, wie christliche, von Mönchen geschaffene Segen die alten heidnischen Besegnungen und Besprechungen ersetzen. So wurde das heidnische Büssen zum christlichen „Gesundbeten“. Innig hing diese Krankenbehandlung mittels Gebets mit der Vorstellung zusammen, daß alle körperlichen Leiden göttliche Schickungen seien, den Menschen als Strafe oder Warnung gesandt.

Gesundbeten spielte eine große Rolle in der Volksheilkunde des Mittelalters und auch der Neuzeit¹⁾. Vor wenigen Jahren griff diese Sitte wieder auffallend um sich und gewann in vielen deutschen Städten eine große Verbreitung. Und zwar waren es die von Amerika ausgehenden Lehren der „Christian Science“, die das Gesundbeten rieten und den Gebrauch von Medikamenten verwarfen. „Die Anwendung von solchen und das Hinzuziehen von Ärzten verrate einen Mangel an Vertrauen in Gott.“ Viele Gebildete in deutschen Städten, vor allem stark religiöse Naturen ließen sich bewegen, Krankheiten mit überirdischen Mitteln zu behandeln. Glücklicherweise verschwanden diese unsinnigen Lehren ebenschnell, wie sie gekommen waren²⁾.

Auf dem Lande finden wir jedoch noch heute genug Leute, die, unbeeinflusst natürlich durch die Sekte der Gesundbeter, sich scheuen, Ärzte an ein Krankenbett zu rufen, und körperliche Leiden lediglich durch Gebete zu heilen versuchen.

Es sind nicht nur zu diesem Zwecke besonders geschaffene Gebete, die noch heute wie in früheren Zeiten zur Erreichung von Heil- und Zauberwirkungen verwendet werden. Man gebraucht dazu auch das Vaterunser, Gesangbuchverse und

¹⁾ vergl. J. Klapper, Das Gebet im Zauberlauben des Mittelalters. Mitt. der Schles. Gesellschaft f. Volkskunde. Bd. IX. Heft XVIII. Breslau 1907. S. 5 ff.

²⁾ vergl. R. Cronau „Christian Science“. Gartenlaube 1901. S. 670. — A. Moll, Gesundbeten, Medizin und Okkultismus. Berlin 1902. — Ganzlin, Sächs. Zauberformeln, Progr. Bitterfeld 1902.

Psalmen. Besonders große Heilwirkung haben diese nach dem Volksglauben, wenn man sie nicht wie gewöhnlich, sondern in ganz bestimmter Weise anwendet. Andrian¹⁾ stellt eine Reihe seltsamer Gebräuche zusammen, in denen man sich des Vaterunsers auf verschiedene Weise bedient, um eine Zauberwirkung hervorzubringen. — Auch im behandelten Gebiet kann ich ähnliche Gebräuche nachweisen:

Mit 77 Vaterunser läßt sich nach dem Volksglauben jede Krankheit zurückbeten²⁾. — Bei ganz schweren Krankheiten, so heißt es im sächsischen Tiefland, muß man das Vaterunser von rückwärts beten: Amen! Ewigkeit in Herrlichkeit die und Kraft die und Reich das ist dein denn usw. (Meißen). — Im Altenburgischen schreibt der Aberglaube vor, sobald man sich gehauen oder geschnitten habe, dreimal daraufzohauchen und dazu dreimal das Vaterunser bis zu den Worten „auf Erden“ zu beten. Alsdann stehe das Blut sofort³⁾. — Um Trost bei schweren Leiden zu finden, schlägt man im Erzgebirge das Gesangbuch auf und liest von der siebenten Strophe des ersten Liedes die sieben ersten Zeilen. (Ehrenfriedersdorf)⁴⁾. — Alle Gebete um Befreiung von irgend einem Gebrechen haben mehr Erfolg, wenn sie nachts 12 Uhr an einem Grabe gesprochen werden⁴⁾.

II. Heilung der Krankheit durch geschriebene Worte.

Um die Zauberwirkung der gesprochenen Beschwörungsformeln zu einer bleibend tätigen zu machen, werden diese auch aufgeschrieben angewandt⁵⁾. Man schreibt den Spruch, der in dem betreffenden Falle die Krankheit vertreiben soll, auf einen Zettel und legt diesen auf den kranken Körperteil, auf die Brust, unter das Kopfkissen oder gibt ihn dem Patienten in die Hand. — Häufiger als diese Verwendung aufgeschriebener Beschwörungsformeln zur Heilung von Krankheiten ist deren Gebrauch als Schutzmittel gegen alle Leiden,

¹⁾ v. Andrian, Über Wortaberglauben. S. 113.

²⁾ vergl. auch Mitt. d. Nordböh. Excursions-Clubs. Bd. 19. Jg. 1896. S. 344, 345.

³⁾ Löbe, Aberglaube im Altenburgischen. Mitt. d. Gesch. und Altertumsk. Ges. d. Osterreichs. Bd. 7. S. 451.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

⁵⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 243. S. 177.

gegen Beherung oder gegen Unheil überhaupt. Solche Zauberzettel werden über der Thür, an der Wand, am Bett angeheftet, zumeist trägt man sie jedoch stets bei sich, entweder an einem Faden um den Hals oder in einem Täschchen auf der bloßen Brust oder in die Kleidung eingenäht.

Derartige Amulette waren zu allen Zeiten und sind noch heute beliebt, ist doch die sorgende Mutter, die für jedes Leiden ein Sprüchlein weiß, oft fern. Sie schreibt daher ihrem Sohne die wichtigsten auf ein Blatt Papier und gibt ihm dieses auf allen Lebenswegen mit. Aber nicht nur einen Zauberspruch zeichnet sie ihm auf, sondern drei oder auch mehrere finden wir auf Amuletten. Einer hilft für das jeweilig zustoßende Übel sicher¹⁾. In den 1870er Krieg zogen viele sächsische Soldaten, die auf dem Herzen derartige Sprüche der Mutter trugen¹⁾. Noch heute gehen Leute herum, die in einem Täschchen auf der bloßen Brust einen solchen Zauberspruch bei sich haben. Sie legen ihn nur beim Abwaschen weg, sonst nie. — Einige solcher in unserem Vaterland getragener Zauberzettel teilt Tegner mit²⁾:

Johann David Wittig. Es haben dich für falsche Zungen versprochen, 3. gute versprechen dich wieder, das erste ist gott Vater, das ander ist gott Sohn, das 3. ist gott heiliger Geist, die für falschen Zungen die dich versprochen ham, Johan David Wittig, davon will ich dich wieder loß sprechen, der erste war ein Mann mit seinem Hut. Das andere war eine Frau mit ihren Fluhr. Das tritte war ein borse mit seinen Muth. Das 4. war eine Zumfer mit ihren Zöpfen. Davon will ich dich wieder loß sprechen. Das zehle ich dir zu gute, in namen gottes des Vaters, und Gottes des Sohnes, und Gottes des Heiling Geist. Amen.

Ein anderer Zauberzettel lautet:

Für Brandwunden. Du sollst nicht schwitzen, du sollst nicht hizen, du sollst nicht schwären, du sollst nicht gären, bis die Mutter Maria einen andern Heiland thut gebären. Das thu ich im Rahmen

¹⁾ Tegner, Verdauer Altertümer. S. 317.

²⁾ ibidem. S. 361 ff.

G. d. B. u. d. S. u. d. h. G. — (Das 3 × denken und alle [mal] 3 Kreuze machen auf die Wunde mit dem rechten Daumen.)

Blut versprechen. Blut steh stille, denn das ist Gottes und Marien Wille. Du sollst weder schwellen, noch schwören, bis die Mutter Gottes ihren andern Sohn thut gebähren. Im N. G. d. B., d. S. u. d. h. Geistes. (Einen Stein aus der Erde nehmen, mit dem Stein 3 Kreuze auf die Wunde machen, daß Blut daraus kommt, und gerade so wieder hinlegen.)

Schmerzen versprechen. Jesus Christus ist geboren, Jesus Christus war verloren, Jesus Christus ist wieder gefunden. Er heilet alle Krankheiten und alle Wunden. Das thu ich im N. G. d. B. u. d. S. u. d. h. G. (das 3 × denken und mit der rechten Hand mit dem Daumen die 3 Kreuze machen, wo Schmerz ist, also 9 Kreuze.)

Auf einem dritten Papier stehen die Worte:

Herzwurm und Fruchtwurm und Darmgicht, ich gebiete dir vor Gottes gericht. Du sollst dich legen u meiner wegen bis die Muttergottes ihren zweiten Sohn soll gebähren † † †.

Hat nun der Träger eines solchen Zettels eine schwere Krankheit überstanden, ist er einer Gefahr glücklich entronnen, so wird dies selbstverständlich der Schuzmacht des Zauberspruches zugeschrieben. Dieser steht daher hoch im Ansehen in der betreffenden Familie, vererbt sich und wird sorgsam im „Beikästchen“ oder in der Kommode aufbewahrt. So berichtet Kohl aus einem erzgebirgischen Dorfe¹⁾:

„Einer meiner Dorffreunde hatte unter den Erbstücken seines Vaters auch eine hölzerne Dose entdeckt und bei näherer Untersuchung darin ein kleines Papierchen gefunden, das eine Zauberformel gegen allerlei Krankheiten, insbesondere aber gegen die Gicht enthielt. Das gebräunte Zettelchen, welches er mir zeigte, trug die Spuren eines ziemlich großen Alters

¹⁾ Kohl, Abergläubische Meinungen und Gebräuche der Anwohner des Erzgebirges. Ztschr. f. deutsche Kulturgesch. N. F. Bd. 4. 1875. S. 721.

an sich und enthielt unter anderem den Namen seiner Urgroßmutter, für welche es geschrieben zu sein schien. Es war sorgfältig zusammengefaltet. Dann war zunächst ein großes Stück Feuerschwamm darum gewickelt und dieser mit Bindfaden fest umwunden. Darauf war es in Leder eingehüllt, und so steckte das Päckchen in der Dose. Mein Bekannter versicherte mir, er habe früher nichts davon erfahren, daß sein Vater ein solches Zaubermittel besessen. Die Beschwörung, der eine Menge Kreuzeichen beigemischt waren, lautete so:

„Im Namen Gottes des Vaters † und Gottes des Sohnes † und Gottes des heiligen Geistes † Amen † Ich Hanna, Rosina N. N. beschwöre dich, Gesicht und Sicht, bei den Sonnen und bei den Mohnen, und bei der göttlichen Kraft, die da ist im Himmel und auf Erden, daß du mir keinen Schaden thust an allen meinem Leib, weder an Haupt, an Augen, an Hals, an Achseln, an Armen, an Händen, an Beinen, an Füßen, an Rücken, an Lenden und an Leber und an Gedärme, noch an keinem anderen meiner Glieder. Daß helfe mir Gottes Kraft und das heilige Grab, wo der Gottesherr selber darinnen lag. — Es sei gleich Frau oder Mann, der die Worte sprechen kann, oder bei sich trägt, denen soll nimmer das Gesicht noch Sicht bestehen. Amen † Aglodt † Beder † Genande Hanna Rosina N. N. Jesus Christus unseres Vermittlers Amen †.“

Auf der Rückseite des Zettels stand folgendes geschrieben: „Der Verfertiger hievon ist der Auszügler Schneider in Limbach unter Mügeln.“ — „Es muß im abnehmenden Mond des Donnerstags zu ihm gegangen werden, damit er es den Freitag früh vor Sonnenaufgang schreiben kann.“

Die angeführten Beispiele mögen genügen, um zu zeigen, daß die gesprochenen Zauberformeln auf Zettel geschrieben auch als Amulett Verwendung finden. An ihnen merken wir bereits, daß Beschwörungen und Segen, die gesprochen durch ihre Kürze charakterisiert sind, als Schriftstücke lang werden. „Viel hilft viel“, denkt das Volk, schreibt daher mehrere Zauberformeln auf und fügt diesen Kreuze, christliche Gebete, Anrufungen, Glaubensformeln und Segen hinzu.

Es ist nachgewiesen¹⁾, daß auf diese Weise im Laufe des Mittelalters durch Zusammenschreiben einiger Zauber-
sprüche mit langen kirchlichen Exorzismen und Gebeten durch
mannigfache Wandlungen hindurch die noch heute im Volke
verbreiteten, zu Heilzwecken verwendeten „Himmelsbriefe“
entstanden sind. Im Laufe der Zeit haben diese die festeren
Formen angenommen, in denen sie uns heute vorliegen und
in denen sie auf Zetteln, in Einzeldrucken und handschriftlich
im ganzen Deutschen Reich eine ungeheuere Verbreitung ge-
funden haben.

So finden wir auch in Sachsen noch heute geschriebene
oder gedruckte „Himmelsbriefe“, „Heilkräftige Schutzbriefe“,
„Haus- und Schutzbriefe“, „St. Michaelisbriefe“, „Moses
letzte Briefe“. Vogt¹⁾ erwähnt sieben aus Sachsen stammende.
— Im Archiv des Vereins für Sächsische Volkskunde und in
meinem Besiß befindet sich eine ganze Sammlung von Himmels-
briefen. Einige sind in den Mitteilungen des genannten
Vereins abgedruckt²⁾.

Zumeist bestehen diese heilkräftigen Himmelsbriefe, die
früher vor allem zum Festmachen benutzt wurden, aus zwei
ganz verschiedenen Teilen. Der erste enthält gewöhnlich einen
„Waffensegen“ mit zugehörigen Erzählungen von Fällen, in
denen er sich bewährt habe. Der zweite Abschnitt besteht
aus einer energischen Aufforderung zur Sonntagsheiligung,
die von dem Berichte über die wunderbare Art, wie das
Original des Briefes vom Himmel herabgekommen sei, ein-
geleitet wird. Der Brief soll von Gott — von Jesus —
von Moses eigenhändig geschrieben, vom Himmel gefallen
und nach dem einen Exemplar „in der Kirche zu Mechelburg
in dem Land Britania vor dem St. Michaelisbild“, nach
einem anderen „in der Michaeliskirche zu St. Germain, wird
genannt Gredoria über der Taufe“ schweben. Ein dritter
gibt an, daß das Original „an goldenen Ketten im Tempel
der heiligen Dreieinigkeit in Galiläa bis zum jüngsten Tag
aufbewahrt werde“. Weitere Herkunftsorte sind „Bad Zeine“,
„Bondogne“, „Bourdogne“ usw. — Dieser zweite Teil, der

¹⁾ veral. W. Vogt, Die Schutzbriefe unserer Soldaten. Mitteilungen
d. Schles. Ges. für Volkskunde. Bd. XIII—XIV. 1911—12. S. 593.

²⁾ Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. I, 1897, Heft 2,
S. 13 ff. Bd. II, 1900, Heft 2, S. 50. Bd. II, 1902, Heft 9, S. 275,
276. Bd. IV, 1908, Heft 9, S. 315 ff. Bd. V, 1910, Heft 7, S. 183 ff.

eigentliche Himmelsbrief, läßt sich bis ins 6. Jahrhundert unserer Zeitrechnung zurückverfolgen. Seine Grundlage wurde schon in einer deutschen Dichtung des 12. Jahrhunderts und weiterhin in einer Predigt benutzt, mit der die Flagellanten im 14. Jahrhundert durch Deutschland zogen¹⁾.

Da die Himmelsbriefe dem Träger vor allem Schutz gegen Verwundung durch Hieb, Stich und Schuß zusichern, befanden sie sich in den Jahren 1866 und 1870/71 im Tornister und auf der Brust gar mancher unserer sächsischen Soldaten²⁾. John³⁾ druckt einen solchen Himmelsbrief ab, den 1870 die sämtlichen ausziehenden Krieger des erzgebirgischen Dorfes Z. bei sich trugen.

Heute finden sie zur Heilung und zum Schutz vor Krankheiten Verwendung, heißt's doch in ihnen: „Wer diese Schrift in den Händen hat und heilig aufbewahrt in seiner Wohnung den werde ich niemals mit schwerer Krankheit, so auch mit anderen schweren Unglücksfällen belegen“ „So ihr die hier geschriebenen Worte von eurem allmächtigen Gott in eure Wohnung nehmt, werde ich euch von schwerer Krankheit befreien.“ „Wenn jemandem die Nase blutet oder sonst blutigen Schaden hat und das Blut nicht stillen kann, so nehme er diesen Brief und lege ihn darauf, so wird er das Blut gleich stillen.“ — Vielfach werden sie noch zusammengefaltet in einem Täschchen um den Hals getragen. Einige im Archiv des Vereins für Sächsische Volkskunde befindliche Exemplare zeigen durch die Brüche und durch die dunkle Färbung eines Teiles der Rückseite, daß man sie auf der bloßen Brust getragen hat⁴⁾. Wir finden sie aber auch unter Glas und Rahmen in der Wohnstube aufgehängt, im Gebet- oder Gesangbuch aufbewahrt

¹⁾ vergl. Priebisch, R., Die vröne botschaft ze der christenheit. Grazer Studien zur deutschen Philologie. II. Heft. Graz 1895. — Sandfeld Jensen, Kr., Himmelbreve. Dania III. S. 193 ff. — Bogt, Vermächtnisse der Vorzeit in Bräuchen, Sagen und Liedern des schlesischen Volkes. Mitt. d. Ges. f. Schles. Volkskunde. Jg. 1896. Heft III. S. 59.

²⁾ vergl. Der Aberggl. im evangelischen Volke. Kleine Bausteine. Schriften des Landesvereins für Innere Mission der ev.-luth. Kirche im Kgr. Sachsen. S. 20 u. a. a. D.

³⁾ John, Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1900. Heft 2. S. 50 ff.

⁴⁾ vergl. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. I. 1897. Heft 2. S. 14.

und auf dem Brett über der Haustür liegen, versprechen doch die Himmelsbriefe: „Wer den Brief im Hause hat oder bei sich trägt, den wird kein Donnerwetter schaden und ihr sollt vor Feuer und Wasser, vor Krankheiten und allem Unheil befreit sein“. Wilhelm¹⁾ schildert den gegenwärtigen Gebrauch der Himmelsbriefe in der sächsischen Lausitz mit folgenden Worten:

„Er wird fürsorglich in das Wochenbett der gebärenden Gattin und Mutter und dann in die Wiege des neugeborenen Sprößlings gelegt; ihn tragen die Eltern bei sich, wenn das Kind zur Schule gebracht oder am Palmsonntage zur Einsegnung geleitet wird; das Brautpaar versieht sich des Schutzbriefes beim Gange nach dem Traualtar, und wenn die Vorboten des Todes, ernste Krankheiten und bittere Leiden, in die Familie einkehren, da wird das vergilbte, fadenscheinig gewordene Schreiben aus der Truhe der Großmutter hervorgeholt und unter die Kissen des Schmerzenslagers geborgen, um das schwerste von einem geliebten Haupte abzuwenden und den unerbittlichen Sensenmann zu bannen, der schon an der Schwelle des Hauses auf die ersehnte Beute zum ewigen Heimbringen lauert. Kurzum, in allen Lagen und Verhältnissen des Lebens greift man nach dem „Gefahrverhinderer“.

Ebenso geschätzt und in gleicher Weise verwendet werden Himmelsbriefe im übrigen Sachsen²⁾.

Ihre weite Verbreitung haben diese nicht zum wenigsten folgender in ihnen enthaltener Redewendung zu verdanken: „Diesen Brief soll einer dem anderen zukommen lassen und wenn ihr so viel Sünden gethan hättet als Sand am Meer, Laub auf den Bäumen und Sterne am Himmel sind, sie sollen Euch alsdann vergeben werden“. — Noch heute gibt es Leute, die dieser Aufforderung gewissenhaft nachkommen: Der „Sachsen-Post“, Illustrierten Wochenschrift zur Pflege von Heimatsinn usw., vom 19. Februar 1908 entnehme ich

¹⁾ Wilhelm, Aberglaube in der Oberlausitz. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1908. S. 314, 315.

²⁾ vergl. hierzu John, Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1900. S. 2. S. 50 ff. — John, Abergl. im Erzgeb. S. 38 und Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1906. S. 59. — Gerlach, Heinrich, Kleine Chronik von Freiberg als Führer durch Sachsens Berghauptstadt. 2. Aufl. Anhang S. 15, siehe auch B. G. Kirchner, Wider die Himmelsbriefe. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde. Leipzig-Gohlis 1908.

folgende Notiz: „Es mutet uns“, so heißt es da, „sonderbar an, wenn aus der Tiefe des Volkes ein in das Gewand krassesten Aberglaubens gekleideter frommer Wunsch auftaucht, mit dem ein einfältiges Gemüt den Menschen in allem Ernst zu nützen vermeint. Ging da neulich einer Zeitung ein Brief aus Wurzen zu. Das Blatt wurde „ergebenst“ und „im Namen Jesu“ gebeten — einen endlos langen Haus- und Schutzbrief aufzunehmen. Die Freunde des Einsenders hätten diesen Schutzbrief in den Kriegen von 1866 und 1870/71 im rechten Gottvertrauen mit sich geführt und seien infolgedessen alle gesund und ohne Schaden wieder nach Hause gekommen. Er wolle nun seinen Mitmenschen dadurch nützen, daß er den wundersamen Brief durch die Zeitung allgemein bekannt gäbe.“

Erwähnen will ich noch, daß vor wenigen Jahren Himmelsbriefe eine Rolle in einem Prozeß gegen eine weise Frau spielten:

Bei Gelegenheit von Erörterungen der Dresdener Staatsanwaltschaft¹⁾ im Jahre 1908 gegen eine Tischlersehefrau wegen Betrugs, Kuppelerei und Abtreibung gaben verschiedene der vernommenen Zeugen an, daß sie von der Beschuldigten sogenannte „Himmelsbriefe“ für 20—30 Pfg. das Stück gekauft hätten, weil diese in ihnen den Glauben erweckt hätte, der Besitz eines solchen Briefes schütze gegen Krankheit und erleichtere den Vorgang der Geburt, wenn die Gebärende den Brief auf der Brust trage. — Die Beschuldigte gab an, sie habe an die Wirksamkeit der Himmelsbriefe geglaubt, es stehe doch nur Gottes Wort darin, und Gottes Wort helfe. Nach Angabe einer Zeugin hat die Beschuldigte außer den Briefen auch Sägespäne mit der Versicherung angeboten, daß es solche vom Kreuze Christi seien, und daß bei schwangeren Frauen, die im Besitz solcher Späne seien, die Entbindung glatt und ohne Schmerzen vorüberginge. — Die Beschuldigte hat behauptet, nur Späne von Mispelholz angeboten zu haben, das nach dem Buche des Schäfers Thomas bei Entbindungen helfen solle.

Einer noch größeren Beliebtheit als die Himmelsbriefe erfreuen sich in Sachsen die in gleicher Weise verwendeten „Sieben heiligen Himmelsriegel“. Es sind dies aus dem

¹⁾ Aktenzeichen St. A. III 40/1908 — Mitt. d. Herrn Oberlehrer Kreisig-Zwidau.

frühen Mittelalter stammende Gebete, die den Gläubigen die Kiegel des Himmels zu öffnen versprechen. Sie sollen aus den sieben Bußpsalmen der Litanei, die im elften Jahrhundert vor dem Gottesgericht gesprochen wurden, hervorgegangen sein¹⁾.

Von diesen Himmelsriegeln sind in Sachsen nicht nur vergilbte, abgegriffene und zerrissene Exemplare verbreitet — noch heute wird unser Vaterland von Leipzig, Chemnitz und vor allem von Dresden aus (Druck und Verlag von Max Fischers Verlagsbuchhandlung) mit ihnen überschwemmt. — Die uns am meisten interessierende Stelle lautet in der neuesten Auflage²⁾, die von mir im Jahre 1912 von dem obengenannten Verlag bezogen wurde:

„Welcher Mensch die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich trägt, von diesem Menschen müssen alle bösen Geister und Teufels-Gespenster abweichen bei Tag und bei Nacht, und in welchem Haus die sieben heiligen Himmelsriegel gedruckt liegen, in dieses Haus wird kein Donnerwetter einschlagen und es wird auch von allen Feuersbrünsten befreit sein. Und wenn ein Weib Schmerzen vom Kinde hat, so nehmet die sieben heiligen Himmelsriegel und leget sie ihr auf die Brust oder auf den Leib, so wird sie ohne große Schmerzen gebären und mit einer gesunden Leibesfrucht erfreut werden. Die sieben heiligen Himmelsriegel sind auch approbiert worden von einem Weibe, welches schon fünf tote Kinder geboren, als sie aber mit dem sechsten schwanger war und Mutter werden sollte, so hat ihr die Hebamme die sieben heiligen Himmelsriegel auf das Haupt gelegt, und sie ist nun mit einer lebendigen Leibesfrucht erfreut worden. Die sieben heiligen Himmelsriegel sind auch approbiert worden bei einem Manne, welcher acht Jahre mit bösen Geistern besessen war; da nahm ein Geistlicher die sieben heiligen Himmelsriegel, las sie über dem Besessenen und legte sie auf dessen Haut³⁾ — höret Wunder! — da sind die bösen Geister den Augenblick von ihm gewichen. Und welcher Mensch die sieben heiligen Himmelsriegel bei sich trägt, diesem Menschen will Christus gewisse Zeit vor seinem Ende offenbaren die Stunde, wann

¹⁾ vergl. E. H. Meyer, Deutsche Volkstunde. S. 187.

²⁾ Ein älteres Exemplar ist abgedruckt in Tegner, Werdauer Altertümer. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkstunde. Bd. II. 1902. Heft 12. S. 362 ff., ein anderes in John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 118, 119.

³⁾ soll wohl „Haupt“ heißen.

er sterben muß. Wenn aber einer die sieben heiligen Himmelsriegel sieben Feiertage nacheinander betet, und in welchem Hause die sieben heiligen Himmelsriegel sind, in dies Haus wird keine schlimme Krankheit einkehren“

Getreu dieser Anweisung finden noch heute die heiligen sieben Himmelsriegel, die ein frommer Einsiedler von seinem Schutengel erhalten haben soll, an Krankenbetten die häufigste Verwendung. Man legt sie Gebärenden unter das Kopfkissen, auf die Brust, auf den Leib, gibt sie ihnen in die Hand, hängt sie an deren rechte Seite. Man legt sie Kranken, besonders Kindern, die an Krämpfen, am sogenannten Unkraut, leiden, ins Bett oder unter den Kopf. Gleich den Himmelsbriefen werden auch sie von manchen Leuten auf der Brust getragen, um dadurch vor Krankheiten und sonstigem Unheil bewahrt zu sein. Gleich jenen kann man sie in die Bibel und in das Gesangbuch eingelegt und diesen gleichgeachtet finden¹⁾.

Himmelsbriefe wie Himmelsriegel sind kirchlich verboten, aber es heißt 1908 in den Volksschriften zur Förderung des kirchlichen Gemeindelebens im Königreich Sachsen²⁾ von den letzteren: „Und dennoch, in wie viel tausend evangelischen Christenhäusern wird diese Schrift wie ein Heiligtum verehrt“.

In welchem hohem Ansehen die sieben heiligen Himmelsriegel im Volke stehen, davon möge noch folgender Vorgang ein Beispiel abgeben³⁾: „Als vor einigen Jahren ein Seelsorger im Erzgebirge einmal ernstlich und eindringlich gegen alle Zauberei und Aberglauben gepredigt, dabei auch die Himmelsriegel genannt und davor gewarnt hatte, beklagte sich hinterher eine einfältige Seele, „es sei weit gekommen, daß selbst von der Kanzel herab Gottes Wort (damit meinte sie die auch von ihr hochgehaltenen Himmelsriegel) verworfen werde“³⁾.

¹⁾ vergl. Der Aberglaube im ev. Volke. S. 19, 20. — John, Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1900. Heft 1. S. 18, 19. Heft 2. S. 48 ff, vergl. ferner ibidem. Bd. III. 1904. S. 206, 233 und Bd. IV. 1906. S. 59 und John, Abergl. im Erzgeb. S. 38, 48, 52, 53, 118, 227. Vergl. auch B. G. Kirchner, Wider die Himmelsbriefe. Ein Beitrag zur religiösen Volkskunde. Leipzig-Gohlis 1908.

²⁾ Der Aberglaube im ev. Volke Sachsens. Kleine Bausteine. Volksschr. des Landesver. f. Innere Mission der ev.-luth. Kirche im Agr. Sachsen. Heft 7. S. 19.

³⁾ vergl. hierzu folgenden Vorgang („Bausteine“, Monatsblatt. Jg. 28. 1896. S. 22): „Herr Pastor, Sie glooben ooch garnischt“, erwiderte vor einigen Jahren ein erzgebirg. Bauerssohn, als ihm der

Außer den bis jetzt angeführten geschriebenen und gedruckten Zaubersformeln, Himmelsbriefen und Himmelsriegeln werden noch alle möglichen anderen Zettel als Schutz- oder Heilmittel bei Krankheiten als Amulett am Halse oder in den Kleidern getragen. Teßner¹⁾ druckt einen „Geistlichen Haus=Segen“ und einen „Philosophisch=richtigen Natur- und Monatszettel“ ab, die in dieser Weise Verwendung fanden. Selbst der bekannte Feuersegens²⁾ wirkt als Amulett getragen Wunder, heißt es doch in ihm: „Wer mit der fallenden Sucht beladen ist, der soll diesen Brief neun Tage am Halse oder am bloßen Leibe tragen, so vergehet ihm diese Krankheit und bekommt sie, nächst Gott, nicht wieder“.

Sogar gedruckte oder geschriebene Zauberbücher trägt man als Schutz vor Krankheiten bei sich. Es gilt auch für Sachsen, was Wuttke³⁾ allgemein schreibt: „Um die Berlegenheit zu beseitigen, welche von den Zaubersformeln in einem bestimmten Falle die passendste sei, sind manche Zauberbücher auf eine allgemeinere Anwendung eingerichtet; man sucht nicht erst die betreffende Formel, sondern hängt sich gleich das ganze Buch an den Hals; das ist sehr einfach und sicher.“

Teßner⁴⁾ druckt ein Bruchstück eines Zauberbuches ab, das in dieser Weise Verwendung fand: (S. 23—26. Kopf: Schachkammer rarer Curiositäten, Erster Teil; Fuß: B j v.)

— wol zusammen vermischt, und machet einen Umschlag darauß. Ist bewehrt.

Mehr einen schlaffend zu machen: Machet ein Band von Mohn=Samen.

Einen wachend oder schlaffend zu machen: Man muß einer lebendigen Kröten subtil den Kopff lebendig und in einem Hieb abschneiden, und diesen Kopff

Ortspfarrer Vorhaltungen über seinen Aberglauben machte. [Der Betreffende hatte Erde von einem Grabe ins Hemd eingenäht, damit er nicht zum Militär ausgehoben werde.] Vergl. ferner Drews, Das kirchliche Leben der ev.-luth. Landeskirche des Kgr. Sachsen. Leipzig 1902. S. 350.

¹⁾ Teßner, Verdauer Altertümer. S. 363 ff.

²⁾ vergl. John, Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. II. 1900. S. 48 ff. — Teßner, Verdauer Altertümer. S. 364 und „Ein Feuersegens.“ Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. I. 1897. Heft 2. S. 16.

³⁾ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 245. S. 180.

⁴⁾ Teßner, Verdauer Altertümer. S. 365 ff.

trocknen lassen, dergestalt, daß das eine Auge zugemacht, und das andere offen bleibe; dieses, welches offen ist, machet wachen, das andere aber, so zu ist, hingegen schlaffen, wenn man es bey sich trägt.

(Auf S. 24 u. a.): Vor die Taubheit ein bewehrtes Mittel. Nehmet Menschen- oder Hirschblut, destilliret es auß einer gläsern Retorten, thut das Phlegma hinweg, und leget eine andere Vorlage vor, wenn ihr die weiße Feuchtigkeit übergehen sehet. Von dieser weißen Feuchtigkeit thut drey oder vier Tropffen in das taube Ohr, und stopffet es zu mit Baumwollen, und legt euch auff die andere Seiten.

(Auf S. 25 u. a.): Ein anderes (Pflaster) dafür (Augengebrechen), welches ein Geheimniß gewesen ist des Marschalls Torstenjohns in Schweden: Nehmet Rosenwasser, Wegbreitwasser, jedes zwey Unzen, Brunnenwasser, Fenchelwasser, jedes eine Unze, der besten Aloe pulverisirt, ein Loth: Thut alles auff einen Marmorstein mit dem Weißen vom Ey und weeget es wol, biß die Aloe zergangen. Wenn man es gebrauchen wil, machet man davon etwas warm in einem Silberm Löffel, und thut davon deß Abends und Morgens einen Tropfen ins Auge.

Auf den Inhalt solcher handschriftlicher und gedruckter Zauberbücher, die weit mehr, als man glaubt, im Volke verbreitet sind, kommt es manchmal gar nicht an. Das Buch allein besitzt Zauberkraft und wird als Zaubermittel gebraucht. Der geheimnisvolle, unverständliche Inhalt erhöht nur die magische Kraft. Spieß¹⁾ ließ sich 1862 von armen Leuten ein solches kostbares, wunderwirkendes Zauberbuch zeigen, das diese unter dem Vorgeben, es sei das 6. und 7. Buch Moses, für 13 Gulden erschungen hatten. Bei näherer Betrachtung erwies es sich als eine Ausgabe des Cäsar von Sincerus. Ein andermal brachte ihm ein Mann mit geheimnisvoller Miene sogenannte „Zaubertafeln“. Es stellte sich heraus, daß es Blätter aus dem Himmelsatlas von Homann waren. — Glückliche preisen sich auch die Besitzer

¹⁾ vergl. M. Spieß, Aberglauben, Sitten und Gebräuche des sächs. Obererzgebirges. Annaberger Programm. 1862. S. 26.

ererbter handschriftlicher Hefte, in denen Großeltern und Eltern Pröbelsprüche oder Heilmittel, von deren Erfolg sie sich überzeugt hatten, aufzeichneten, oder die sie sich aus ähnlichen Aufzeichnungen des Nachbarn abgeschrieben hatten. Auch sie wenden bei Krankheiten nicht nur das eine oder das andere darin verzeichnete Mittel an, sondern legen gleich das ganze Büchlein dem Patienten unter den Kopf, oder verwenden es in gleicher Weise wie andere die Himmelsriegel.

Aber nicht nur derartige Drucke, sondern auch kirchliche Gebetbücher¹⁾, Bibeln, Katechismen und Gesangbücher werden als Zauberschutz und Heilmittel bei Krankheiten gebraucht. Ererbte Bibeln sollen dabei eine größere Kraft haben als andere. Um eine leichte Geburt herbeizuführen, legt man der Kreisenden, wenn die Wehen begonnen haben, eine solche Erbbibel oder ein Gesangbuch²⁾ unter. Ein gutes Mittel gegen die Krämpfe kleiner Kinder soll es sein, wenn man das Gesangbuch in den Kinderkorb legt³⁾.

Heilung durch aufgeschriebene Buchstaben und Zeichen.

Im Gegensatz zu den bisher angeführten geschriebenen und gedruckten, als Amulett verwendeten Zauberkzetteln, die sich durch ihre Länge auszeichnen, finden wir häufig solche, die nur einzelne seltsam zusammengestellte Worte, Buchstaben oder Zeichen enthalten.

Buchstabenzauber, Runenzauber, die Kunst mittels der Zauberrunen Krankheitsdämonen vom menschlichen und tierischen Körper fernzuhalten, gehörte bereits zu den Tätigkeiten des germanischen Arztes³⁾:

„Astrunen lerne, willst Arzt du werden
und wissen, wie Wunden man heilt:
in die Borke schneid' sie dem Baum des Waldes,
der die Äste nach Osten neigt.“

¹⁾ vergl. hierzu Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 245. S. 181.

²⁾ John, Aberggl. im Erzgeb. S. 48 und 53. — Pfeifer, Aberggl. im Altenburgischen. S. 33. — Brückner, Landes- und Volkskunde d. Fürstentums Reuß j. L. S. 179.

³⁾ vergl. M. Höfler, Über germanische Heilkunde. Janus. Bd. 2. 1897/98. S. 21. — R. Sudhoff, Krankheitsdämonismus und Heilbräuche der Germanen. „Deutsche Revue.“ Januar 1912. S. 5.

ruft Brynhildr=Sigrdrifa unter anderen Lehren Sigurd zu¹⁾. Über diese Runen²⁾ selbst schreibt Höfler³⁾: „Die Nordgermanen unterschieden: Alprunen (Altraunen) (die Albruna des Tacitus; nord. alfruna), welche den Alptraum beseitigen und Schlaf bringen sollten; ferner Bergerunen oder Schutzrunen für die Gebärenden, welche aus Kindesnöten erlösen sollten; Holz- und Astrunen, welche die elbischen Fieber- und Sichtdämonen in den wilden Wald zurückbannen sollten usw.“

Reste dieses germanischen Buchstabenzaubers haben sich im Volksglauben in den verschiedensten Formen bis auf den heutigen Tag erhalten. Neben diesen finden wir jedoch im Mittelalter und in der Neuzeit als Heil- und Zaubermittel verwendete aufgeschriebene Worte, Buchstabenzusammenstellungen und Zeichen, die nicht germanischen, sondern orientalischen Ursprungs sind. Sie entstammen dem chaldäisch-ägyptisch-jüdischen Zauber glauben, der im 13. Jh. durch das Bekanntwerden der Kabbala und durch die Berührung der abendländischen Kultur mit der arabischen nach Deutschland gekommen ist⁴⁾. Zuerst waren die cabbalistischen Zauberformeln nur den Gelehrten bekannt. Von diesen wurden sie dann unter das Volk gebracht, „dem gemeinen Manne ausgeteilet als ein Denkgroschen“⁵⁾.

Auch christlichen Worten und Namen begegnen wir häufig auf Amuletten. So trägt man als Schutzmittel gegen Krankheiten und sonstiges Unheil Zettel bei sich mit den Buchstaben

J
N J R
J

(Jesus Nazarenus Judaeorum rex), mit den Namen der vier Evangelisten oder mit den Anfangsbuchstaben der heiligen drei Könige Caspar, Melchior, Balthasar:

C † M † B †

¹⁾ Moqf, Germanische Mythologie (Sammlung Götschen). S. 100.

²⁾ vergl. hierzu A. Lehmann, Aberglaube und Zauberei. Stuttgart 1908. S. 88 ff.

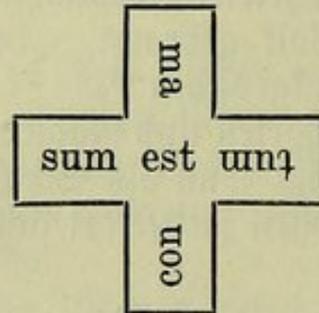
³⁾ M. Höfler, Über germanische Heilkunde. Janus. Bd. 2. 1897/98. S. 21.

⁴⁾ vergl. Hälfig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 20 und 109. — Lehmann, Aberglaube und Zauberei. S. 109 ff. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 248. S. 183.

⁵⁾ Rochholz, Nargauer Besegnungen. Ztschr. f. deutsch. Myth. u. Sittenkunde. Bd. IV. 1859. S. 123.

Auf einem Papier um den Hals getragen, schützen die letzteren vor allem vor ansteckenden Krankheiten. Mit Kreide über die Haustür geschrieben, lassen sie solche nicht entstehen¹⁾. Zur Verscheuchung böser Geister und Hexen und alles sonstigen Unheils malt man sie vielfach mit Farbe oder Kreide über Stuben- und Stalltüren und auch auf Hausgeräte²⁾.

Wie fest man an die reale übernatürliche Kraft dieser Buchstaben glaubt, sieht man an der Tatsache, daß sie sogar mitsamt dem Papier oder anderen Dingen, auf die sie geschrieben, verzehrt werden³⁾. Magister Lehmann berichtet in seinen „Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge“ (Leipzig 1699) S. 899, 900 zwei zu seiner Zeit übliche Fieberturen: „Man rät dem Kranken: Theil einen Apfel in 4 Theil / schreibe in einen jeden Theil einen Buchstaben von I. N. R. I. nach der Ordnung. Davon nimm einen Theil ein / vor der Sonnen Aufgang / und thue es drey Tage nach einander / sprich allezeit In nomine P. F. & Spir. S. Das vierdte Theil wirff weg. Man gibt auch folgendes Recept: Schreib in des Patienten rechte Hand dieses Zeichen:



und gieß ihm in Wein oder Bier aus der Hand zu trincken.“

Ein ganz ähnlicher Brauch ist noch heute im Erzgebirge üblich. John⁴⁾ schreibt: Bei Krämpfen der Kinder meinen die Leute, daß das folgende Mittel einen ganz sicheren Heilerfolg habe: Auf die Innenseite eines Löffels schreibt man die Worte „Es ist vollbracht!“, setzt drei Kreuze darunter,

¹⁾ (Marienberg) Spieß, Aberggl. des sächs. Obererzgebirges. S. 26.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 363 und 409. — John, Aberggl. im Erzgeb. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd.-IV. 1906. S. 60.

³⁾ vergl. hierzu Andrian, Über Wortaberglauben. Korrespondenzbl. d. deutsch. Ges. f. Anthropol., Ethn. und Urgesch. Jg. XXVII, 1896. Nr. 10. S. 112.

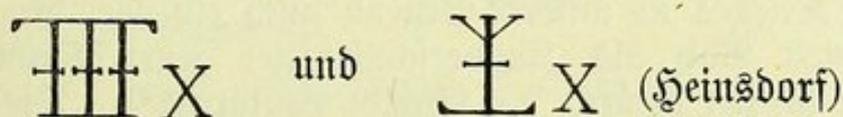
⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgeb. S. 54.

gießt eine ungerade Zahl von Wassertropfen hinein, vermischt damit die Schrift und gibt das Wasser dem Kinde ein (Ehrenfriedersdorf).

Drei Kreuze kann man als Zauberschutzmittel allenthalben sehen¹⁾. Über Toren, Türen, Fenstern eingemeißelt oder gemalt, halten sie Krankheiten und Unglück fern. Drei Kreuze ans Bett geschrieben schützen die Kinder vor Krämpfen²⁾. — Auch als Zaubermittel werden sie benutzt: Das der Wunde entströmende Blut wird zum Stillstand gebracht, wenn man dem Verwundeten mit einem in das Blut getauchten Span drei Kreuze an die Stirn malt³⁾.

Drei wagerechte Striche helfen und schützen in gleicher Weise wie die Kreuze⁴⁾.

Eigentümliche Figuren befinden sich auf zwei vogtländischen Schutzmuletten, die Köhler⁵⁾ mitteilt:



Ein anderes Zaubersymbol, das in der Volksmedizin angewandt wird, ist das Alpkreuz, der Trudensfuß. Beides sind volkstümliche Namen für das Pentagramm⁶⁾. Von diesem schreibt der Leipziger Magister Prätorius⁷⁾ 1666: „Wir finden solchen Aberglaube noch bey etlichen Weibern / daß sie solch Heydnisches Zeichen des Druyden-Fusses / Druyden-Schuches / Truttenfusses / Fünff-Ortes oben und unten an die Kinder-Wiegen mit eingelegten Holz oder Farben machen / wieder die Hexerey / und die Nacht-Gespänster zu vertreiben / die aber für halbe Christen wollen geachtet seyn / die machen zum Häupten I. H. S. unten aber einen Stern von fünff Zacken.“ — Auch der erzgebirgische Chronist Lehmann⁸⁾ berichtet 1699: „Drudden

¹⁾ vergl. auch Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. I. S. 257.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgeb. S. 54 und 106.

³⁾ Parucker, Vogtländischer Aberglaube. Unser Vogtland. Bd. 2. S. 12. S. 393.

⁴⁾ John, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1906. S. 60.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 411.

⁶⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 246. S. 181. — Höfler, Über germanische Heilkunde. S. 21.

⁷⁾ Joh. Prätorius, Anthropodemus Plutonicus, das ist eine neue Weltbeschreibung. Magdeburg 1666. S. 5, 6 u. 10.

⁸⁾ Lehmann, Merkwürdigkeiten des Ober-Erzgebirges. S. 900.

Figuren siehet man an Thüren oder in Wiegen der kleinen Kinder aus Aberglauben angeschrieben.“ — Fischer¹⁾ erzählt: „In Mühla, einem Dorfe zwischen Chemnitz und Penig, gab es um 1788 einen Quacksalber, der wider alle Krankheiten einen Anhängezettel verordnete, auf welchem ein Alpenfuß gezeichnet war, in dessen Ecken die Namensbuchstaben der Patienten geschrieben wurden.“

In ähnlicher Weise wird dieses Zeichen noch heute, allerdings selten, als Zauberschutzmittel und zur Heilung von Krankheiten verwendet. Manchmal wird dabei der in einem Zug gezogene fünfspitzige Stern mit dem aus zwei Dreiecken gebildeten Sechseck vertauscht²⁾. Diesem begegnen wir öfters in handschriftlichen Rezeptsammlungen als Schutzmittel vor Anfällen der „bösen Krankheit“ (Epilepsie).

Es mag noch erwähnt werden, daß zur Zeit des Dreißigjährigen Krieges in unserer Gegend auch ein über den Türen gezeichnetes Rad als Zauberschutzmittel gegen Krankheiten und böse Geister diente. So schreibt Prätorius³⁾: „Die flugen Bauern lehren / wenn man ein Radt über das Thorwerck machet / so hat man Glück im Hause.“

Viel häufiger als Zaubersymbole treffen wir auf den Zetteln, die zur Vertreibung oder zum Schutz vor Krankheiten gebraucht werden, fremdartig klingende Worte und unverständlich aneinandergereihte Buchstaben. Vom Volke wird ihnen gerade wegen ihres geheimnisvollen, rätselhaften Textes eine besonders große wundertätige Kraft beigemessen.

„Es wäre sehr vergebliche Mühe,“ schreibt Wuttke⁴⁾, „wenn man aus allen diesen Buchstaben und Wörtern einen Sinn herausdeuten wollte, ursprünglich mag wohl ein Teil derselben einen Sinn gehabt haben, aber durch die unverständene Überlieferung der fast durchweg sehr schlecht geschriebenen Formeln sind auch diese allmählich zum völlig sinnlosen verändert worden.“ — Oft lassen sich lateinische Worte trotz der beim Abschreiben gemachten Fehler erkennen. Hebräische und arabische Worte finden wir ebenfalls auf den

¹⁾ Fischer, S. L., Das Buch vom Aberglauben. Bd. III (Anhang). Hannover 1794. S. 133.

²⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 246. S. 181.

³⁾ Joh. Prätorius, Philosophia colus oder Vfy / lose vich der Weiber. Leipzig 1662. Canon 28. S. 100.

⁴⁾ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 244. S. 180, vergl. auch Ganzlin, Sächs. Zaubersymbole. S. 20. Anm. zu 35.

Amuletten. Auch aneinandergereihte Buchstaben lassen sich manchmal enträtseln. So ist am Schlusse mancher Amulette das oft verschriebene und veränderte *J. N. G. d. B. u. d. S. u. d. h. G.* deutlich wiederzuerkennen.

Daß übrigens bei der Abschrift mancher Formeln erfinderische Willkür und sogar Gaunerei mitgewirkt hat, sehen wir an einer, die in den schon mehrfach erwähnten „Neunzig Geheimnissen“ auf S. 8 steht¹⁾. Dort heißt's:

Vor das Reißen.

Die Buchstaben auf einen Zettel geschrieben, 9 Tage angehängt und ins fließende Wasser getragen, dem Wasser entgegen geworfen. † † † JdSSeMddvGdhbN. außer N. uvF MmEM ErDende DJEdu — LLD chNSechFA
Emederiade Pastia Jfdwsü Buchstety Jfddnd fdh Mde
dfhtGhdBdhGGGdShG.

Emergeria Pastaia

Rubdit † Rubdit † Rubdit †

Die unterstrichenen Buchstaben lassen sich entziffern. Sie ergeben in folgender Anordnung einen klaren Sinn:

DJEdu MmEM ErDende chNSechFA LLD.

(Die Dummen werden doch nicht alle.)

In den älteren Ausgaben dieses Büchleins fehlen die unterstrichenen Buchstaben. Ein späterer Abschreiber oder Nachdrucker hat sie also eingeschmuggelt.

Anderer sächsischer Zauberzettel und Formeln, die in den letzten Jahrzehnten in Gebrauch gewesen sind, werden im folgenden mitgeteilt:

In Kleinhartmannsdorf bei Chemnitz werden Zettel mit der Inschrift „In Jesus Namen J M F 12“ oder mit „E. D. O. A. E.“ in die Bibel gelegt. Nach Ansicht der Leute besitzen diese die Kraft, Krankheit und böse Geister vom Gehöft abzusperren, und schützen den Besitzer vor Schaden und Unheil²⁾.

¹⁾ vergl. diese Entzifferung bei Tegner, Verdauer Altertümer. S. 317 und eine andere eines lateinischen Spruches bei Ganzlin S. 21, vergl. auch die Entzifferung des lat. Buchstaben-Benediktussegens bei Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. II. S. 887.

²⁾ Aus den Aufzeichnungen des Herrn Oberlehrer Kreisig-Zwickau.

In diesem Ort und in der Umgebung wurden vor wenigen Jahren anlässlich einer Untersuchung gegen eine Kurpfuscherin eine ganze Reihe von solchen Lederflecken und Papierstreifen, die mit Inschriften versehen sind, gesammelt. Sie wurden als Mittel gegen Krankheiten, als Schutz vor diesen und vor sonstigem Unglück bei sich getragen. Im Dresdener Kriminalmuseum befinden sich vier derartige $4,5 \times 10$ cm große Zettel mit der Inschrift:

In Jesus Namen
I. L. J. J. J. Z. X. R. K. K. K.
II. K. H. S. H. H. III. K. F. —
Im Namen Gottes des Vaters † des Sohnes †
und des heiligen Geistes † Amen.

Der Text von drei Papierstreifen, 3×15 cm groß, die ebendaher stammen, lautet:

In Jesus Namen
J. M. T. K. T. B. T. Pa. y. v. hh. St. Vaas. T.
P. Q. Üna. Lit. Dom. per. vobim.

Auf einem anderen steht:

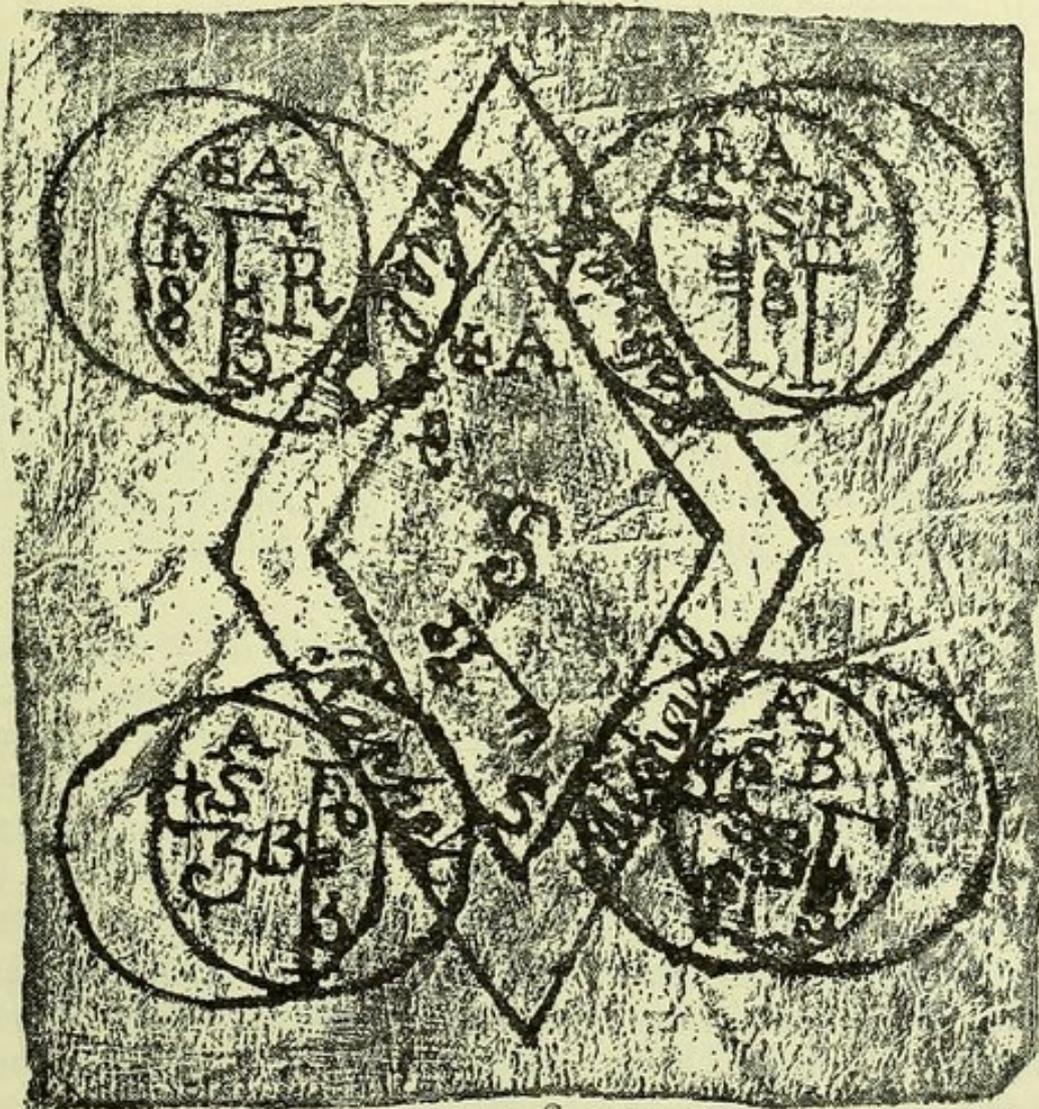
EDOAE † VEOEP † BEOAEV †

Interessant sind die gesammelten Lederflecken: Es ist feines, dünnes, weißes, gegerbtes Glacéhandschuhleder. Mit Bleistift ist die Schrift vorgezeichnet und mit Tinte nachgezogen. Sie dienten besonders zur Verhütung und Heilung von Krankheiten. Schwangere sollten mit dem Lederfleck zum Abendmahl gehen und sie dann bei der Entbindung unter den Rücken legen. — Zwei Lederstückchen haben eine Größe von $3 \times 1,5$ cm, zwei andere sind $2 \times 5,5$ cm groß. Auf ihnen steht:

† † †
Jesus
jvat
jovat
Sehova

~ ~ ~ ~
Abboff Inbat. Non Gott.

Ein 11 × 12 cm großer Lederlappen trägt die folgenden
Zauberzeichen:



Im Dresdener Kriminalmuseum befinden sich ferner
zwei mit Kräutern gefüllte Papierpäckchen, die inwendig mit
verschiedenen Schriftzeichen versehen sind. Mit ihnen pflegte
ein Zauberfundiger in Unterkoskau bei Tanna im Vogtlande

Krankheiten bei Menschen und Tieren zu heilen. Das auseinandergefaltete Papier hat eine Größe von $10,5 \times 19$ cm. Auf seiner Innenseite befinden sich die folgenden Schriftzeichen:

<i>Sulius S</i>	Gerotenty:) x. x. x.
	in Aborem c. i. d. x. x. x.
	Obtugo \equiv ./· x. x. x.

Im März 1902 gab er zwei solcher Päckchen einem Gutsbesitzer als Gegenmittel für einen „verhexten und ungeschlauen“ Stall. Er wies ihn an sie unter dem Haupttor und der Stalltür in der 9. oder 12. Stunde zu vergraben. Wegen Betrugs hatte er sich deswegen vor dem Amtsgericht Elsterberg zu verantworten. Es erfolgte jedoch Einstellung des Verfahrens.

Wie wir sehen, beschäftigen sich in der Gegenwart die „weisen Frauen“ und „klugen Männer“ nicht nur mit dem Besprechen von Krankheiten, sondern sie „verschreiben“ diese auch. Weitere Belege dafür sollen im folgenden gegeben werden:

Im Medicinalbezirk Marienberg übte 1898 ein Kurpfuscher sein Gewerbe im Umherziehen im großen Maße aus, indem er mit unleserlichem Gekritzeln versehene Sympathiezettelnchen verabreichte, welche die Patienten teils verzehren, teils auf die leidenden Stellen — auch auf Wunde — auflegen sollten. Er gab an, daß er kein Geld verlange, die Leute gaben ihm aber 30, 40, 50 Pfennige, auch 1 Mark¹⁾.

Ein Zeitungsausschnitt²⁾ vom 17. Januar 1904 berichtet einen anderen derartigen Fall: Einem Wunderdoktor ist von der Strafkammer III des Landgerichts Chemnitz auf einige Jahre das Handwerk gelegt worden. Der am 13. Juni 1848 in Föhstadt im Erzgeb. geborene Siebmacher Bernhard

¹⁾ vergl. den 30. Jahresber. des sächsischen Landesmedizinalkollegiums 1898. S. 197.

²⁾ Leipziger Neueste Nachrichten vom 17. Januar 1904.

Franz Kockstroh bereifte als Topfstricker die Chemnitzer Gegend und suchte sich, auf die Dummheit unwissender Leute spekulierend, einen Nebenverdienst zu schaffen, indem er mehreren Frauen seine „Heilkraft“ anpries. Unter der Vor-
spiegelung, der „Reinsdorfer Streichmann“ zu sein, bewog er drei an Krämpfen und Rheumatismus leidende Frauen, sich seiner „Kur“ zu unterwerfen, bei welcher mit allerlei sonderbaren Zeichen beschriebene Zettel und anderer Humbug die Hauptrolle spielten. Für seine Behandlungsweise verlangte der Angeklagte in jedem Falle eine Mark als Honorar, das natürlich zum Fenster hinausgeworfen war, da die Manipulationen nichts halfen . . . Der Gerichtshof schickte ihn auf zwei Jahre sechs Monate ins Zuchthaus und erkannte außerdem auf fünfjährigen Ehrenrechtsverlust. Zu der Freiheitsentziehung kam noch eine Geldstrafe von 450 Mark.

Der in diesem Prozeß erwähnte „Reinsdorfer Wundermann“, der auch unter dem Namen der „Reinsdorfer Bergmann“ bekannt ist, hat noch heute einen ungeheuren Ruf und Zulauf. Er vollbringt seine Wundertaten mit Hilfe von Zauberzetteln. Ich habe mir von mehreren Leuten derartige Papiere zeigen lassen. Es sind mit roter Tinte geschriebene Charaktere, die, wenn sie auch einige Ähnlichkeit mit orientalischen Schriftzeichen haben, doch willkürliche Krakeleien sind. Augenzeugen, die in Behandlung des Reinsdorfer Wundermannes waren, berichten, daß dieser in einer fast leeren Stube vor einem Tische sitze, auf dem einige Bogen weißen Papierses liegen. Mit roter Tinte male er, während er die Patienten ausfrage und dabei ein an der Decke befestigtes Christusbild anschauet, jene wunderbaren, heilkräftigen Zeichen auf die Zettel. Eine Vergleichung der einzelnen Exemplare ergibt, daß die Schriftzeichen sich sehr ähnlich sehen. Dies erklärt sich aber wohl daraus, daß dieser Mensch seit Jahren Tag für Tag derartige Zettel schreibt, die die Patienten verschlucken, auf die kranken Gliedmaßen legen oder irgendwohin nageln müssen. Zumeist bringen die Leute Wäschestücke, die Kranke auf dem Leibe getragen haben, zu ihm. Sie müssen dann die Zettel in die Wäsche einnähen.

Von einem solchen Zauberzettel ist auch im folgenden die Rede, aus dem ferner hervorgeht, in welcher Weise noch heutigen Tages ein abergläubischer Bauer in unserem

Vaterlande sein Gehöft und seine Familie vor Krankheiten und sonstigem angezauberten Übel zu schützen sucht:

Der Angeklagte in dem auf S. 35 ff. ausführlich beschriebenen Prozeß, der im Jahre 1905 vor dem Landgericht in Zwickau verhandelt wurde, überreichte dem Gerichtshof drei Zauberzettel. Er hatte sie von „weisen Männern“ als Abwehrmittel gegen die unheilvolle Zaubermacht seiner Feinde erworben und in der von den Wundermännern vorgeschriebenen Weise verwendet. Hellwig, der die Akten dieser Gerichtsverhandlung veröffentlicht¹⁾, teilt auch den Text der Zauberzettel mit. Er schreibt:

„Den ersten — mit A bezeichneten — hat er von dem Böttcher F. Z. in L. bei Chemnitz erhalten und den mit B bezeichneten von dem Stellmacher H. B. in Ortmannsdorf. Bei Überreichung der Segen bemerkte der Angeklagte noch: „Ich bitte um Rückgabe der Sprüche. Geld haben die Genannten nicht für Überlassung der Sprüche verlangt, aber man gibt ihnen freiwillig etwas dafür.“

A. Bezüglich des ersten Zauberzettels ist noch zu bemerken, daß er im Original durchgehends mit deutschen Buchstaben geschrieben ist. Er lautet:

Jesus.

Im Namen Jesu müssen sich beugen aller derer Kniee die im Himmel, und auf Erden und unter der Erden seind, Fliehet, daher von hinnen ihr unreinen Geister den hier ist Jesus: Diesen Spruch in allen 4 Ecken der Gebente zu machen.

Das Blut Jesus Christus Macht Uns Rein Von Allen Sünden, Und Befreid Uns Von Allen bösen Sichtbaren Und Unsichtbaren Geistern † † † Amen. Diesen Spruch über alle Tühren zu machen.

Über alle Fensterlöger Schlessen 3 † † † in Gottes Namen zu machen aber jah keine Vergessen.

Psalm 91 Täglich zu beten Psalm 92 und 94 Montags früh vor Sonnenaufgang zu beten. 9 Monate lang und allemahl 7 mal.

¹⁾ A. Hellwig, Eine gefährliche Körperverletzung infolge Hexenglaubens. Archiv für Strafrecht und Strafprozeß 1907. S. 132 ff.

B. Der zweite Zauberspruch besteht aus einem auf der Vorder- und Rückseite mit anscheinend sinnlosen Buchstaben beschriebenen Zettel. Auf der Rückseite und auf der Vorderseite bis zu den drei Kreuzen sind lediglich deutsche Lettern angewandt. Der Rest der Vorderseite besteht aus lateinischen Buchstaben. Auf der Vorderseite steht:

Dieses ist der kleine einstecke zettel den trägt man auch beständig bei sich kannst ihn auch einnähen

J t H A d F S Ch V J
 Ch J m X G F g d V J
 m A G G t F n t H L
 G J m B st u V m J A d
 t m J m V H Leiden
 J n G d V n t F n t H L G¹⁾
 † † †

F k k D R e R E R D
 D E V E F D R E R C
 R D D V F

Auf der Rückseite finden sich folgende Zeichen:

J J B m
 J G m m
 † † †
 V S X
 † † †

C. Einen dritten Zettel „mit roten sonderbaren Schriftzeichen“ hat B. von einem gewissen G. auf W. bei Reinsdorf gegen freiwillig gewährtes Entgelt empfangen zur Entzauberung seines Eigentums. Ein Abdruck dieser Formeln läßt sich wegen der technischen Schwierigkeiten nicht ermöglichen.“ — Hellwigs Annahme, als ob es sich in diesen nicht um rein willkürliche Zeichen handele, und die daran anschließenden Betrachtungen erledigen sich wohl durch meine Bemerkungen über die Art und Weise, wie der Reinsdorfer Wundermann diese Zettel zu schreiben pflegt. —

Noch ein Beispiel, wie man Krankheiten verschreibt, mag angeführt werden. Um die erkrankte Kuh eines Gutsbesizers zu heilen, und um Menschen und Vieh vor

¹⁾ Diese Zeile läßt sich entziffern. Sie soll lauten: J. N. G. d. B. u. d. S. u. d. h. G.

weiteren Krankheiten und Unheil zu schützen, ließ im Februar 1891 ein Zauberfundiger in Hohndorf bei Lichtenstein unter anderem über zwei Kuhstall- und zwei Wohnhaustüren dieses Gutsbesizers je ein Blechschild mit eingegrabener Schrift nageln. Er hat dieser Manipulation den Sinn beigelegt, daß der Böse, der Krankheit für Mensch und Tiere bringe, durch die auf blendendem Metall ihm entgegenleuchtenden Worte zurückgeschreckt werde. Die vier Blechschilder, sowie ein fünftes von diesem Manne gefertigtes befinden sich im Kriminalmuseum zu Dresden. Sie sind aus glänzendem Weißblech gefertigt. Vier haben eine Größe von 23,5 × 23,5 cm. Ein fünftes ist 33 × 14 cm groß. Alle enthalten mit geringen Verschiedenheiten die gleiche, wahrscheinlich mit einem eisernen Nagel eingeritzte Schrift:

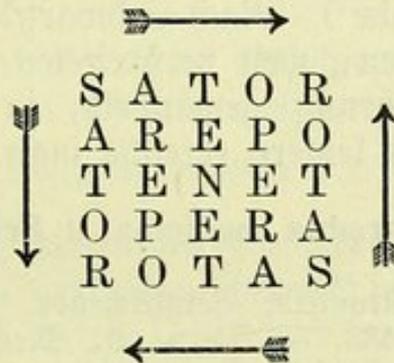
Bringet her dem Herrn ihr Gewaltigen bringet her dem
Herrn Ehren und Stärke bringet dem Herrn Ehre seines
Namens betet an dem Herrn im heiligen Schmuck die
Stimme des Herrn gehet auf den Wassern der Gott der
Ehren donnert der Herr auf großen Wassern die Stimme
des Herrn gehet mit Macht die Stimme des Herrn gehet
herrlich die Stimme des Herrn zerbricht die Cedern der
Herr zerbricht die Cedern im Libanon und macht sie
löckent wie im Falle Libanon und Sirion wie ein junges
Einhorn die Stimme des Herrn häuet wie Feuerflammen
die Stimme des Herrn erregt die Wüste die Stimme des
Herrn die Wüste Kades die Stimme des Herrn erregt
die Hindin und entblöst die Wälder und in seinen Tempel
wird ihm jedermann Ehre sagen der Herr sizet eine
Sündfluth an zu richten und der Herr bleibt ein König
in Ewigkeit Der Herr wird seinem Volk Kraft geben und
der Herr wird sein Volk segnen mit Frieden.

I	Semen femina	
I N R I	conculcagit caput anguis	St. Matthäus
I	Donell † Velizett † Genell †	St. Marcus
Sanctus Spiritus	C † m † K † Jonas ⊕	St. Lucas
I	Ponas ⊕	St. Johannes
N J R	Sator Arepo nennet Opera	
I	Rotas H. P. Hada	

Auf drei Blechschildern ist die Satorformel weggelassen. An ihrer Stelle stehen die Buchstaben R. M. P. A. T. F. T. T. T.

Die Satorformel.

Die uns auf diesem Blechschild zum ersten Male begegnenden Worte sator arepo tenet opera rotas spielen eine große Rolle im Zauberglauben unseres Vaterlandes. Zumeist finden wir sie auf Amuletten in einer Form geschrieben, in der die 25 Buchstaben von allen Seiten in der Richtung der angegebenen Pfeile gelesen immer den gleichen Wortlaut ergeben:



In Sachsen, wie im ganzen Deutschen Reiche¹⁾ wird diese Formel zu allen möglichen Zaubereien benutzt. Zurückverfolgen läßt sich ihr Gebrauch in Deutschland bis ins 14. Jh., wo wir sie auf einem Pergamentblatt, das jetzt im fürstl. Henburgischen Archiv aufbewahrt wird, finden²⁾. Daß diese geheimnisvollen Worte, wie die vielen ähnlichen Formeln, nicht germanischen Ursprungs sind, sondern vermutlich dem chaldäisch-ägyptischen Zauberglauben entstammen, ist bereits erwähnt worden.

Die Satorformel hat eine ungeheuere Verbreitung gefunden. Wir begegnen ihr in ganz Europa: in Frankreich³⁾, England³⁾, Italien³⁾ und Portugal³⁾, in Island⁴⁾, wo sie zu

¹⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. S. 180. § 244 u. a. a. D.

²⁾ Ztschr. f. deutsche Myth. u. Sittentunde. Bd. II. S. 77, 78.

³⁾ vergl. R. Köhler, Kleinere Schriften. Bd. III. S. 564—572.

⁴⁾ Jón Árnason, Íslenzkar Pjódsögur og Æfintýri. Bd. I. Leipzig 1862. S. 448.

vielerlei Zauberzwecken verwendet wird, wie in der Volksmedizin Serbiens¹⁾, Bosniens²⁾ und der Türkei³⁾. Selbst in Amerika³⁾ und in Afrika⁴⁾ ist sie angetroffen worden.

Der Mühe, aus den 25 Buchstaben der Satorformel einen Sinn herausdeuten zu wollen, haben sich viele Gelehrte unterzogen. Zahlreiche Übersetzungen und Deutungen sind gefunden worden⁵⁾. Auf lateinische und keltische Grundlagen hat man sie zurückzuführen versucht. Andere Forscher wieder betonen, daß es vergebliche Mühe sei, der Satorformel einen vernünftigen Sinn unterlegen zu wollen⁶⁾. Diese habe nur deshalb, wie alle die ähnlichen sinnlosen und unverständlichen Zauberworte unserer Bevölkerung eine übernatürliche Heilskraft, da sie von vorn und hinten gelesen vollständig den gleichen „Klang“ habe⁷⁾. Nach Schwarz⁸⁾ beruht die Formel auf dem altheidnischen, weit verbreiteten Glauben, daß ein Zauber durch Umkehrung gewandelt, ja sogar aufgehoben werden könne. Dies letztere erreiche man besonders dadurch,

¹⁾ Gjorgjević, Narodna medicina u Srba (Volksmedizin bei den Serben). 1872.

²⁾ Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 26., Bd. II. S. 433. — Stern, B., Medizin, Aberglaube und Geschlechtsleben in der Türkei. Berlin 1903.

³⁾ J. Hampden Porter J. Amer. Folkl. VII, 113, zit. in v. Andrian, Über Wortaberglauben. S. 112.

⁴⁾ Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 29.

⁵⁾ vergl. die Verhandlungen der Berl. anthrop. Gesellschaft, deren Lieblingsgegenstand die Formel bildete, der Jahre 1880. S. 42—45, 215 u. 276. 1881. S. 35, 85, 131 u. 162—167, 258, 301—306. 1882. S. 264, 415, 509, 555. 1883. S. 247, 354, 535. 1884. S. 66. 1885. S. 397. 1886. S. 200, 249, 315. 1887. S. 67. — Vergl. ferner W. Schwarz, Ztschr. f. Ethnologie. Bd. XV. 1883. S. 113 ff. — Ztschr. f. d. Myth. u. Sittenkunde. Bd. IV. S. 123. — Unser Egerland 2, 10. — R. Köhler, Kleinere Schriften. Bd. III. S. 564—572. — D. Knoop, Die Satorformel in Pommern. Blätter f. Pommersche Volkskunde. Jg. VI. 1898. Heft 10. S. 155, 156. — Eine Zusammenstellung der verschiedenen Übersetzungen der Satorformel gibt F. Ludwig, Tolltäfelchen im Bogtland. Unser Bogtland. Jg. 3. 1897. Heft 19. S. 388, 389, ferner Hovorka u. Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 25 ff. — Vergl. auch Ganzlin, Zauberformeln. Progr. Bitterfeld 1902. S. 20 und v. Andrian, Über Wortaberglauben. S. 111 ff.

⁶⁾ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. S. 180. § 244.

⁷⁾ Bartels, Über Krankheits-Beschwörungen. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. V. 1895. S. 37.

⁸⁾ W. Schwarz, Der Zauber des „rückwärts“ Singens und Spielens. Ztschr. f. Ethnologie. Bd. XV. 1883. S. 113.

daß man Zaubersprüche „rückwärts“ spräche. Diese Eigentümlichkeit beim Zauber, namentlich beim Gegenzauber hebt auch Wuttke¹⁾ hervor, indem er sagt: „Eine verwandte Bedeutung hat es, wenn beim Zauber vieles umgekehrt gemacht werden muß, man geht rückwärts, spricht bestimmte Formeln und Gebete rückwärts und dergl. mehr.“ — Das ist uralt und tritt in Sage und Gebrauch in der mannigfachsten Weise hervor, namentlich im Sinne des Aufhebens von jeglicher Art Zauber, Beschwörungen usw. — Auch bei den Kulturvölkern des Altertums war dieses Unwirklichmachen eines Zaubers durch Rückwärtsprechen der Zauberformel bekannt und sehr beliebt. Mehrere lateinische Dichter erwähnen das Rückwärtszaubern²⁾. Am bekanntesten ist die folgende Stelle im Ovid (Metam. XIV, 301): Als Odysseus von der Kirke verlangt, den über seine Gefährten verhängten Zauber wieder aufzuheben, da geschieht dies durch Rückwärtszauberei:

Verbaque dicuntur dictis contraria verbis.

Um nun ein derartiges Aufheben eines Zaubers unmöglich zu machen, wird man bereits in früher Zeit bei den Kulturvölkern des Altertums Formeln konstruiert und erfunden haben, die nicht von rückwärts gesprochen werden konnten, da sie von hinten den gleichen Wortlaut ergeben wie von vorn³⁾. So ist vielleicht auch die Satorformel entstanden. — Mönche sollen sie dann, wie noch andere ähnliche magische Worte und Sätze nach Deutschland gebracht haben. Einmal ins Volk gedrungen, fand sie wegen ihres wunderbaren und geheimnisvollen Aufbaues ausgedehnte Verwendung und jene ungeheurere Verbreitung, von der bereits oben die Rede war.

Noch heute begegnen wir der Satorformel in der Volksmedizin Sachsens. Im Vogtland, wo sie in der folgenden Form in der zweiten Hälfte des 19. Jh. ausgedehnte Verwendung fand, kann man sich noch jetzt von alten Leuten „Tolltäfelchen“ zeigen lassen, die sie als Kinder getragen haben. Hier und da sollen sie sogar gegebenen Falles noch Verwendung finden. Es sind Papier- oder Blechstückchen,

¹⁾ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. S. 183. § 250.

²⁾ vergl. Hälfig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 104.

³⁾ vergl. ibidem und Drechsler, P., Das Rückwärtszaubern im Volksglauben. Mitt. d. Schles. Ges. f. Volkskunde. Bd. IV. Jg. 1900. Heft VII. S. 45 ff.

auf die unsere Formel geschrieben oder mit einem Nagel eingeritzt worden ist¹⁾. Sie sollen vor dem Biß toller Hunde schützen:

S	A	T	O	R
A	R	E	P	O
T	E	N	E	T
O	P	E	R	A
R	O	T	A	S

Um vor den schädlichen Folgen eines Hundebisses sicher zu sein, rät der Aberglaube auch, einen Zettel mit diesen Buchstaben zu verschlucken oder ein Butterbrot zu essen, auf das sie mit einem Strohhalm geritzt sind²⁾. Noch alle möglichen anderen Zauberkräfte schreibt man der Satorformel zu: Vor allem soll sie Vieh vor Behexung, Krankheiten und sonstigem Schaden schützen. Früher glaubte man in Sachsen, daß sie als Kugelsegen unverwundbar mache³⁾. Auch sollte sie auf beide Seiten eines Zinn- oder Holztellers geschrieben und ins Feuer geworfen, dieses zum Verlöschen bringen⁴⁾.

Durch Abschreiben ist die Satorformel oft fehlerhaft überliefert worden. Pfeifer teilt eine solche, die man gegen Hundebiß verwenden sollte, mit⁵⁾:

S. A. F. O. R.
A. R. E. P. O.
F. E. N. E. F.
O. P. E. R. A.
R. O. F. A. S.

¹⁾ vergl. F. Ludwig, Tolltäfelchen im Vogtlande. Unser Vogtland. Jg. 3. 1897. Heft 19. S. 388 ff. — Julius Schmidt, Topographie der Pflege Reichensfels. — F. Tekner, Verdauer Altertümer. S. 317.

²⁾ ibidem, vergl. auch Brüdner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 176. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 203. — Kohl, Über die abergläub. Meinungen, Sitten u. Gebräuche eines deutschen Volksstammes im 19. Jh. S. 173.

³⁾ Aufzeichnung des H. Oberlehrer Kreisig-Zwidau.

⁴⁾ Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 444. — Benndorf, Beiträge zum Aberglauben aus Sachsen. S. 269.

⁵⁾ Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 203.

Mit ähnlichen Schreibfehlern finden wir sie in einem in der ersten Hälfte des 19. Jh. geschriebenen Zauberbüchlein¹⁾ mit der Anweisung: Wenn ein doller Hund einen Menschen gebissen hat, so schreibe diese Buchstaben mit einer ungebrauchten Nähnadel auf einer Butterschniede, und in 5 Bissen geschnieden und gegessen; unter 24 Stunden muß es aber geschehen:

F. A. F. O. R.
A. R. E. P. O.
F. E. N. E. F.
O. P. E. R. A.
R. O. F. A. F.

In einer anderen handschriftlichen Aufzeichnung einiger Zaubermittel aus Markneufkirchen aus dem Jahre 1840²⁾ wird geraten: Wenn dir etwas gestohlen, so schreibe diese Figuren auf 1 Brieflein und lege es über die Thüre. So muß der Dieb wiederbringen es wäre denn übers Wasser:

s. A. T. o. x.
A. R. E. P. O.
F. G. O. N. X.
O. C. A. G. A.
A. O. T. J. C.

Ein anderes Zauberbüchlein³⁾ enthält folgendes Mittel: Wenn ein Mensch von einem tollen Hund gebissen ist, so schreibe man folgendes Recept auf ein Papier oder Butterbrot und nehme es ein, dieß muß aber ehe 24 Stunden vergehen, geschehen:

S. A. D. O. R.
A. B. E. P. O.
T. E. N. E. T.
O. R. E. R. A.
R. O. D. A. S.

Kohl⁴⁾ fand die Formel gegen den Biß toller Hunde in folgender Form angewandt:

¹⁾ Einsendung des H. Pastor Hasche-Strießen b. Großenhain.

²⁾ Einsendung des H. Dr. Jakob-Leipzig.

³⁾ H. Hutschenreuter, Das Buch der Sympathie und untrügliche Mittel jedes menschliche Gebrechen radical zu beseitigen. Zwenkau 1873.

⁴⁾ Kohl, Über die abergläubischen Meinungen, Sitten und Gebr. eines deutschen Volkstammes im 19 Jh. S. 173.

Sator
arepo
tenat
opera
rotas

Auf dem Blechschild auf S. 162 fanden wir unsere Formel so geschrieben:

Sator Arepo nennet Opera Rotas.

Der „weise“ Mann, der dieses Amulett verfertigte, scheint seine Kenntniß von dem Satorspruch aus den „Neunzig Geheimnissen“ geschöpft zu haben, denn dort findet sich dieser mit den gleichen Fehlern nebst der Anweisung: Wenn eine Kuh gefalbet hat, so muß man ihr gleich die Worte eingeben:

Sator arepo nennet opera Rotas.

Vielleicht hat auch derjenige Einwohner von Buchholz im Erzgeb., der wie John¹⁾ mittheilt, dem Muttertier nach dem Kalben einen Zettel mit den Worten:

Sator arepo nenet opera Rotas

eingab, seine Weisheit aus den „Neunzig Geheimnissen“ geschöpft. In diesen kommt übrigens die Satorformel noch in anderer Form vor. Es heißt dort auch: Vor den wütenden Hundsbiß werden auf Butterbrod geschrieben und demselben eingegeben die Worte:

Satorarepo Tenet Opera Rodas.

Ein anderes gedrucktes, einen Bogen umfassendes Zauberbüchlein, betitelt: Die Wunder der Sympathie und des Magnetismus oder die enthüllten Zauberkräfte und Geheimnisse der Natur, zusammengesammelt von Daniel Vogel in Annaberg im Erzgeb., bringt unsere Formel in einer recht veränderten Fassung²⁾. Es heißt da S. 10: Andere nehmen gegen den wütenden Hundebiß die Worte:

Sator, Arelo, Zenet, olera rotas

auf Butterbrod geschrieben und dem Betreffenden eingegeben oder auf einen Zettel geschrieben und eingegeben.

¹⁾ John, Abergl. im Erzgeb. S. 227.

²⁾ vergl. auch die folgenden Worte bei M. R. Bud, Medicinischer Volksglauben und Volksaberglauben aus Schwaben. Ravensburg 1865. S. 64 auf einem Zettel gegen „Würm bei Roß und Mensch“: Scutar Aroba Dumuz Apera Role. Wir haben meines Erachtens auch in ihnen eine verstümmelte Satorformel zu suchen.

Die Abracadabraformel.

Einer anderen Form des Rückwärtszauberns¹⁾ begegnen wir in dem ebenfalls auf sächsischen Amuletten zu findenden abracadabra und in ähnlich gebauten Formeln. Sie gehören wie der Satorspruch der fremden, orientalischen Magie an und sind in der oben angegebenen Weise zu uns gekommen. In den beiden folgenden typischen Dreiecksformen sind sie im Volke verbreitet:

A B R A C A D A B R A	A B R A C A D A B R A
A B R A C A D A B R	B R A C A D A B R
A B R A C A D A B	R A C A D A B
A B R A C A D A	A C A D A
A B R A C A D	C A D
A B R A C A	A
A B R A C	
A B R A	
A B R	
A B	
A	

Der Zauber wird dadurch bewirkt, daß durch gleichmäßige Verminderung der Buchstabenanzahl ein ebenso stetiges Abnehmen des zu beschwörenden Übels herbeigeführt werden soll. Den gleichen Aberglauben finden wir in dem noch heute im Volke gebräuchlichen „Rückwärtszählen“, „Abzählen“ einer Krankheit²⁾. Hierbei sucht man den Erfolg dadurch zu erzielen, daß man dieser eine Zahl beilegt und diese schrittweise bis zur Null vermindert. Als Beispiel möge der folgende Brauch dienen, den John³⁾ aus dem Erzgebirge mitteilt:

„Der mit einem Gerstenkorn Behaftete sieht durch ein Sieb in ein helles Feuer und zählt bei letzterem Beginnen dreimal von 10—1 unter Befreuzigung und Anrufung der drei höchsten Namen am Schlusse jeder Zahlenreihe.“ (Mildenau.)

Die Abracadabraformel kann auf ein ehrwürdiges Alter zurückblicken. Bereits um 200 n. Chr. empfahl sie Quintus

¹⁾ vergl. Hälsig, Der Zauberspruch bei den Germanen. S. 104. — Drechsler, Das Rückwärtszaubern im Volksglauben. S. 45 ff. — Schwarz, Der Zauber des „rückwärts“ Singens und Spielens. S. 113 ff.

²⁾ vergl. Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. II. S. 876.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

Serenus Sammonicus als Heilmittel¹⁾. Sie soll aus dem mystischen Wort „Abraxas“, „Abrafax“ entstanden sein. Mit diesem Geheimnamen bezeichnete der Gnostiker Basilides den Inbegriff der von ihm angenommenen 365 Offenbarungsformen der Gottheit, weil „Abrafax“ die Zahl 365 nach griechischer Schreibweise ausdrückt. Neben dieser, die wohl die richtige sein wird, sind nach mannigfache andere Deutungen für dieses medizinische Zauberwort gefunden worden²⁾.

In Sachsen, wie im ganzen Deutschen Reiche³⁾, hat die Formel auf einzelnen Zetteln und vererbten Amuletten, aber auch durch die handschriftlichen und durch die gedruckten Zauberbücher eine weite Verbreitung gefunden. Zumeist wird angegeben, daß man mit ihr Fieber verschreiben könne, wozu man sie bald in der einen, bald in der anderen angegebenen Form auf Papier schreiben und dem Patienten um den Hals hängen soll. Am 7. oder am 12. Tage soll sie abgenommen und in fließendes Wasser geworfen werden.

In anderer Weise, so berichtet die Rokenphilosophie⁴⁾, wandte sie ein „Bauer-Arzt“ in Dresden um die Wende des 18. Jh. an. „Er heilte das Bluten im Augenblick folgendermaßen: Er schrieb mit dem Blute das Wort Abracatabra auf Papier und klebte solches dem Patienten auf die Stirn.“

Kohl⁵⁾ fand unsere Formel in der Mitte des 19. Jh. in einem sächsischen Dorfe am Fuße des Erzgebirges auf

¹⁾ Quintus Serenus Sammonicus, Liber medicinalis. (Hrsg. in Baehrens, Poetae latini minores. Bd. III. Leipzig 1881.)

²⁾ vergl. A. Dieterich, Abraxas, Studien z. Religi.-Gesch. d. spät. Altertums. Leipzig 1891. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. S. 181. § 246. — H. Magnus, Aberglaube in der Medizin. S. 59. — Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 1 u. 29. — Bellermann, Ein Versuch über die Gemmen der Alten mit dem Abraxasbilde. Berlin, Progr. des Gymn. zum grauen Kloster 1817—1819. — Häser, Lehrbuch der Gesch. d. Medizin und der epidemischen Krankheiten. 3. Bearb. Jena 1875/82. Bd. I. S. 433. Auch auf das italienische Werk Barzilai, Gli Abraxas, Triest 1873, sei hingewiesen. — Wohlfarth, Joh. Fr. Th. „Abracadabra“. Weimar 1858, enthält außer dem Titel so gut wie nichts über die Formel.

³⁾ ibidem, vergl. auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. S. 179. § 244 und H. L. Fischer, Buch vom Aberglauben. Bd. I. S. 141 und 179 u. a. a. D.

⁴⁾ Rokenphilosophie. Bd. III. Kap. 12. S. 38, 39.

⁵⁾ Kohl, Abergl. Meinungen der Anwohner des Erzgeb. S. 722.

einen Zettel geschrieben. Dabei war die Anweisung gegeben, daß man sie bei Fieber auf einem Butterbrot verspeisen solle:

Abacadabra
bracadabr
racadab
acada
cad
a

In der anderen typischen Dreiecksform findet sich unsere Formel in einer handschriftlichen Aufzeichnung verschiedener Zaubermittel aus Franckenberg in Sa.¹⁾ In dieser Form soll sie auf ein Papier geschrieben und auf die Magenrube gelegt das Herzgespann vertreiben. Kreifig erwähnt ebenfalls in seiner Sammlung den Gebrauch des abacadabra-Amuletts gegen diese Krankheit.

In ähnlicher Weise wie abacadabra werden in Sachsen noch eine Reihe anderer Zauberworte, die zum Teil aus ihm hervorgegangen sind, verwendet. In dem eben-erwähnten handschriftlichen Zauberbüchlein aus Franckenberg in Sa.¹⁾ findet sich folgende Aufzeichnung: Diese 10 Wörter untereinander auf ein Papier geschrieben und den Patienten lassen an Hals hangen, das er es nicht list, oder weiß, was es ist, das Kalte vergehet davon:

A
Ab
Abr
Abra
Abrac
Abracu
Abracul
Abracula
Abraculat
Abraculata

Kohl²⁾ teilt eine andere Formel mit, die von Bewohnern des Erzgebirges angewandt wurde. Sie soll mit dem Papier, auf dem sie geschrieben, gegessen werden und dazu dienen, den Biß wütender Hunde unschädlich zu machen:

¹⁾ Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde.

²⁾ Kohl, Abergläubische Meinungen der Anwohner des Erzgebirges. S. 722.

Arebrodas
 rebrodas
 ebrodas
 brodas
 rodas
 odas
 das
 as

Zum Schutz gegen Zahnschmerzen und Fieber, so berichtet Köhler¹⁾ aus dem Vogtlande, schreibt man folgendes auf einen Zettel, trägt ihn elf Tage lang am bloßen Halse und wirft ihn am zwölften Tage ins Wasser:

Amacha borum
 Amacha boru
 Amacha bor
 Amacha bo
 Amacha b
 Amacha
 Amach
 Ama
 Am
 A

In † † † (Reichenbach.)

Ganz verstümmelt finden wir die Abracadabraformel in folgendem sinnlosen Wortgemisch wieder. Durch wiederholtes Abschreiben durch Leute, die vielleicht kaum des Schreibens kundig waren, ist die durch Nebeneinanderschreiben noch unverständlicher gewordene Formel von Stufe zu Stufe immer mehr verändert worden, bis sie in den „Neunzig Geheimnissen“ in folgender Form Aufnahme fand:

Vor das Unkraut²⁾, wie man es ausschreibt:

Apra † Nicolaus † † Alratortum † Aprunt † Apratur †
 Aprant † Apral † Alr † a eis

werden 9 Tage angehängt und ins fließende Wasser geworfen.

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 410, 411.

²⁾ „Unkraut“, „Ukraut“: volkstümlicher Name für Krämpfe der Kinder.

Verschiedene magische Formeln.

Andere Zauberformeln, wie sie in vergangenen Jahrhunderten in ungezählten Mengen im Volke verbreitet waren und außer zu Krankheitsbeschwörungen vor allem zum Festmachen benutzt wurden¹⁾, finden noch heute hier und da auf Zauberzetteln zu medizinischen Zwecken Verwendung. „Weise“ Männer, die sich mit dem Schreiben derartiger Amulette abgeben, schöpfen dann ihre Weisheit aus einem der unzähligen handschriftlichen Zauberbücher, seltener aus gedruckten. Nur einige solcher Formeln will ich anführen: Blutungen verschreibt man mit den Worten²⁾:

Horba †, Norba ††, Proba †††

Um Blutungen zu stillen, schreibt man auch die folgenden Worte auf ein „Brieflein“. „Wer da blutet, der muß es verschlingen.“³⁾

× Rubit × Rubet ×

Zu gleichem Zwecke trägt man die folgenden Buchstaben auf einem Papiere am Halse oder nimmt es in die Hand⁴⁾:

O. J. P. V. L. V.

In einem Abdruck eines handschriftlichen Bogens aus dem Anfang des 19. Jh.⁵⁾ finden sich mehrere derartiger Formeln:

Zahnschmerzen zu versprechen oder zu stillen, diese Worte auf Papier geschrieben und auf die schmerzhafteste Stelle gelegt:

Sit Set Onet

und wird ein Ring um die Schrift gemacht und naß aufgelegt.

Gegen die Rose soll man ähnliche Worte gebrauchen: Schreibe auf die Rose

Sit, set, hort

¹⁾ vergl. Gustav Freytag, Bilder aus der deutschen Vergangenheit. Zweiter Teil. Vierte Auflage. Leipzig 1863. S. 79 ff. u. a. a. D.

²⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 176.

³⁾ Einsendung „Colditz“, Lichtenstein-Callenberg.

⁴⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 410.

⁵⁾ Lehner, Verdauer Altertümer. S. 343 ff.

Ein Mittel gegen Zahnschmerzen ist:

Krx Mox op po in Folie

an drei Kreuzwege mit einem gefundenen Hufnagel schreiben.

Man legt, um Blut zu stillen, einen Zettel mit der Aufschrift

Pison, Gihon. Hidekel, Phrat

auf Genesis II, 11, 13, 14 und sagt die Schlußformel † † †.

Interessant ist eine Formel gegen Zahnschmerzen, die sich ebenfalls auf diesem handschriftlichen Bogen befindet. Sie lautet:

os non Cominuelis Ex ev.

Der in dieser Form ganz unverständliche, durch Abschreiben veränderte Satz entstammt der Bibel. Ursprünglich hieß er „os non comminuetis ex eo“¹⁾. Dieser Spruch wurde früher häufig zu Krankheitsbeschwörungen verwendet. Johannes Weier berichtet im 16. Jh. in seinem Werke „de praestigiis daemonum“ hinsichtlich des Stillens der Zahnschmerzen, man pflege, während die Messe gelesen werde, die Zähne zusammenzubeißen und dazu die Worte „os non comminuetis ex eo“ zu sprechen²⁾.

Ein anderes handschriftliches Rezeptbuch aus der ersten Hälfte des 19. Jh. bringt die folgenden Mittel:

Gegen Reißen schreibe die Worte auf einen Zettel

Saga, Maga, Baga,
Maga, Saga, Maga,
Baga, Maga, Saga.

Drei Zettel eingenommen, alle drei Tage einen auf Butterbrod.

Nach Težner³⁾ schrieb man früher gegen den Biß toller Hunde die Worte

Saga, Maga, Baga, Maga, Saga, Baga, Saga, Maga, Baga
auf ein Butterbrod und gab sie ein.

Auch die folgenden Formeln sollen gegen Hundebiß gebraucht werden: Wenn ein Mensch von einem tollen Hund

¹⁾ vergl. Ev. Johannis Kap. 19. V. 36 u. 2. Mose Kap. 12. V. 46.

²⁾ Joannis Wieri, De praestigiis daemonum. Liber V. Cap. IV. S. 511. (6. Aufl. Basel 1583.)

³⁾ Težner, Verdauer Altertümer. S. 317.

gebissen worden ist, so schreibe man folgendes auf ein Papier oder Butterbrot und nehme es ein dieß muß aber ehe 24 Stunden vergehen geschehen:

Iza † Sipa † Rezia † Catzerin † Bachlabena †
oder

Daba. H.

Gaela. H.

Habit. H.

Noch einige ältere sächsische hierhergehörige Zauberformeln sollen angeführt werden. In der Chemnitzer Rokenphilosophie¹⁾ findet sich folgende Bemerkung:

„Wenn jemand eine Hand vergriffen / oder einen Fuß oder ander Glied verrenckt hat / da kommen sie / und ziehen an solchen Gliedern / streichen sie mit der Hand hin und her / mit Nachung seltsamer Minen und Geberthen / murmeln besondere und unvernünftliche Worte mit unter / insonderheit sagen sie bey dieser Begebenheit folgende Narrenpossen / mit närrischer Verstellung:

Matas, denatas, Daries, dardaries, est ararires.“¹⁾

„Mit vorigem von gleichem Schrot und Korn ist dieses Kunststück: Vor den Tollen-Hunde-Biß soll man ein Zettelgen aufbinden / worauf die Worte geschrieben sind:

Hax, Pax, Max, Deus Adimax.“²⁾

„Dieses practiciren“, so schreibt der Verfasser der Rokenphilosophie an anderer Stelle³⁾, „in dem Sächsischen Ober = Erzgebürge viel Leute / nicht so wohl an von thörichten Hunden gebissenen Menschen / als auch an Vieh und andern gebissenen Hunden. Sie schreiben vor allen Schaden eines thörichten Hundes-Bisses auf ein zartes Zettelgen / und schlucken solches in einem Ey ein / als

VRAM EVIRAM CAFRAM, CAFRATREM,
CAFRATROSQUE.“

¹⁾ Rokenphilosophie. Buch V. Kap. 20. S. 49, 50.

²⁾ Rokenphilosophie. Buch IV. Kap. 69. S. 396 u. Bd. V. Kap. 21. S. 50, 51. Vergl. hierzu die Erklärung dieser Worte bei Joannis Wieri, „De praestigiis daemonum.“ Liber V. Cap. VIII. S. 531 ff. (6. Aufl. Basel 1583) und Otto Weinreich, „Wunder-seltzame Recept.“ Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. IX. Leipzig 1910. S. 133, 134.

³⁾ Rokenphilosophie. Buch VI. Kap. 89. S. 402.

Über die Verwendung dieser Worte berichtet bereits der gelehrte Magister Lehmann in seinem „Historischen Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge“, Leipzig 1699, S. 899, 900:

„Was Petrus de Crescentiis Lib. XIII. aus der Relation eines Britanniers angemercket / daß ein Hund / der von einem andern thörigten gebissen worden / durch nachfolgendes in einem Ey eingegessenes Zettelein: VRAM EVI RAM CAFRAM, CAFRATREM, CAFRATROSQUE wieder zu recht gebracht worden / hat man auch im hiesigen Gebirge experimentiret an Menschen und Viehe. Dem wütenden Menschen hat man das so bezeichnete Zettelein auff's kleinste zerschnitten in einem Eyerfuchen gebacken eingegeben / einem Hund aber die Buchstaben auf einem weichen Käse oder Speck gekreiset.“

III. Heilung der Krankheit durch Handlungen.

Wie auf die Heilung von Krankheiten durch Worte und durch die Schrift, schwört noch heute ein großer Teil unseres Volkes unbedingt auf die heilkräftige Wirkung von allerlei seltsamen Handlungen. Es ist nachgewiesen worden, daß diese der ältesten Schicht des Kultes unseres Volkes, dem Zauber glauben, entstammen¹⁾. Sie führen allerdings jetzt nicht mehr den Namen magische Zauberei, sie heißen vielmehr Heilkuren mittels „Sympathie“.

Zu diesen „Sympathiekuren“ rechnen wir alle jene Heilhandlungen, bei denen der Mensch auf die eigenen magischen Kräfte vertraut und sich an keinerlei höhere Wesen wendet. — Alle diese unverständlichen mystischen Handlungen wurzeln im Glauben an die Macht der Dinge, mit deren Hilfe der Mensch auf gewisse Krankheiten einen heilkräftigen Einfluß auszuüben versucht. — Wuttke²⁾ bezeichnet als sympathetische

¹⁾ vergl. A. Bierkandt, Die Anfänge der Religion und Zauberei. Globus. Bd. 92. 2. 1907. S. 24 ff. — R. Hoffschläger, Über den Ursprung der Heilmethoden. Festschrift d. Naturwissenschaftl. Ver. zu Arefeld 1908. — R. Th. Preuß, Der Ursprung der Religion und Kunst. Globus. Bd. 86/87. 1904/05. — R. Weule, Leitfaden der Völkerkunde. Leipzig 1912. S. 134. — E. Mogk, Germ. Mythologie (Götschen, Bd. 15). Leipzig 1910. S. 98 ff. — E. Mogk, Volkstümliche Sitten und Bräuche im Spiegel der neueren religionsgesch. Forschung. Neue Jahrbücher für das klassische Altertum. Jg. 1911. S. 494—505.

²⁾ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 477. S. 321.

Kuren solche, „bei denen nicht die der Wissenschaft und Erkenntnis offenliegenden und verständlichen Heilmittel angewandt werden, sondern geheimnisvolle, bei welchen für die äußerliche und verständige Betrachtung kein Zusammenhang mit der Krankheit und ihrer Heilung ist, also Zaubermittel im Unterschiede von den natürlichen Mitteln“.

Derartige im heutigen Volksaberglauben zu findende Zauberbräuche lassen sich durch die Jahrhunderte zurückverfolgen. Wir begegnen ihnen fast unverändert in den Heilriten der Germanen und in den Zauberhandlungen der primitivsten Naturvölker. Zumeist beruhen sie auf dem Analogiezauber. „Durch Nachahmung der Gegenstände oder durch Nachbildung von Gegenständen, die ihnen gleichen oder gleiche Eigenschaften wie sie besitzen, wählte man, die Dinge in seine Gewalt zu bringen, sie zu zwingen, dem Menschen dienstbar zu werden.“¹⁾

So umwickelt noch heute die weise Frau im Dorfe, um einen Beinbruch zu heilen, ein vorher zerbrochenes Stuhlbein und stellt den Stuhl in die Ecke. Das Bein des Patienten soll dann in ganz kurzer Zeit heilen. — Ebenso schreibt der heutige Volksaberglaube vor, die Schneide eines Werkzeugs, eines Beiles oder eines Messers, mit dem man sich geschnitten hat, mit einem Tuch zu umwickeln und hinter den Ofen zu legen. Gleich würde dann die Blutung stehen, und alle Schmerzen würden verschwinden. Andere Zauberbräuche, die auf Analogiezauber beruhen, haben wir bereits bei der Besprechung der Entstehung der Krankheiten durch Zauberei kennen gelernt. Viel häufiger werden solche Handlungen zur Heilung von Krankheiten verwandt. Einige Heilhandlungen, an denen wir die Ähnlichkeitszauberei recht deutlich erkennen, will ich gleich hier anführen.

So soll man gegen einen Bandwurm einen Zwirnsfaden in kleine Stückchen schneiden und diese so lange einnehmen, bis der Bandwurm verschwunden ist²⁾.

Um Hühneraugen loszuwerden, tritt man noch heute barfuß in eine Pfütze oder Wasserlache, in der Hühner gebadet haben, und zieht darnach die Strümpfe über die mit

¹⁾ Mogk, Germ. Mythologie (Sammlung Götschen. Bd. 15). S. 98.

²⁾ Daniel Vogel, Die Wunder der Sympathie 98 vielfach bewährte sympathetische und magnetische Mittel, durch welche viele Krankheiten und sonstige Übel geheilt werden. Annaberg im Erzgeb.

anhastender feuchter Erde und sonstigem Schmutz bedeckten Füße. Soll dies helfen, so muß man 14 Tage lang die Strümpfe anbehalten, darf auch vor Ablauf dieser Frist die Füße nicht reinigen¹⁾.

Ein älteres Beispiel zum Analogiezauber finden wir in folgendem Brauch, den der Leipziger Magister Prätorius²⁾ aufgezeichnet hat: „Die alten Frauen sagen: Wenn die Jungfern wollen lange Haare kriegen / so müssen sie etwas Haare in der Jugend abschneiden / und mit dem Hopffenranden in die Erde legen / daß sie hernach mit ihnen gleichsam in der Länge herauswachsen“.

Der erzgebirgische Chronist Lehmann³⁾ berichtet: „Hat eins ein Gersten-Korn am Auge / so gehets in die Küche / und wirfft hinterrücklings 3 Gersten-Körnlein ins Feuer“. — Noch heute glaubt man im Erzgebirge, die am Auge vorkommenden „Gerstenkörnchen“ dadurch beseitigen zu können, daß man sie dreimal mit einem wirklichen Gerstenkorn betupft. — Man gibt auch Kindern unter einem Jahr keine Hirseförner zu essen, da sie sonst Hirseförner im Gesicht und Gerstenförner an den Augen bekommen⁴⁾.

Die Verwendung von roten Stoffen, Schnuren und Fäden zur Heilung des Rotlaufs, der Rose, und die Anwendung von gelben Heilmitteln bei Gelbsucht beruht ebenfalls auf dem Analogiezauber. Lehmann berichtet aus dem Erzgebirge⁵⁾: „Anno 1693 lag ein Knab an der gelben Sucht / die Mutter hieng ihm auff einrathen einer alten Wittbe / ein Büschlein gelben Feil auff den Rücken / und die Gilbe hat sich verlohren“. — In gleicher Weise wird noch heute das Schöllkraut wegen seines gelben Saftes zur Heilung der Gelbsucht verwendet. Auch läßt man den Patienten in einen Kübel mit gelber Wagenschmiere sehen oder sich in einem goldenen Ringe spiegeln.

Auf dem Ähnlichkeitszauber beruhen auch die meisten Anordnungen der Organotherapie der Volksmedizin, daß

1) Einsendung „Schumann“: Drebach in Sa.

2) Prätorius, Joh., *Philosophia colus* oder *Vfy* / Iose vich der Weiber. Leipzig 1662. Can. 87. S. 212.

3) Lehmann, Chr., *Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge*. Leipzig 1699. S. 902.

4) Köhler, *Volksbrauch im Vogtlande*. S. 424.

5) Lehmann, *Hist. Schauplatz* S. 893.

z. B. das Auge irgend eines Raubvogels oder einer Katze das Augenleiden eines Menschen heilen soll, daß Hundshaare auf einen Hundebiß gelegt vor Schreck und allen üblen Folgen des Hundebisses bewahren sollen usw.¹⁾. Ihre Ausläufer findet die „Analogie“ in den Grundgedanken der Homöopathie, sowie in G. Jägers „Neuralanalyse“.

Charakteristisch für alle Heil- und Zauberhandlungen der Volksmedizin ist das abergläubische Beiwerk, an dessen genaueste Befolgung sich deren Gelingen knüpft. Fester Glaube an die Wirksamkeit der „Kur“ wird natürlich als allererste Bedingung der Heilkraft gefordert. Die Heilhandlungen müssen jedoch auch an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten vorgenommen werden. Zumeist ist Schweigen, das erst nach bestimmter Zeit gebrochen werden darf, eine wesentliche Bedingung des Gelingens. Sehr gewöhnliche Vorschriften sind ferner, Sympathiekuren „ohne sich umzusehen“, „unbefleidet“, „rückwärts gehend“ usw. auszuführen. Die sicherste Wirkung endlich erhofft man von jeder Heilhandlung, wenn man sie dreimal und im Namen der heiligen drei Personen vornimmt. Überhaupt spielen die Zahlen 3, 7, 9, 77 und 99 bei ihnen eine große Rolle.

Die Kuren kann jedermann ausführen. Ganz besonders wirksam sind sie nach dem Volksglauben, wenn sie von einer „klugen Frau“ oder von einem „weisen Manne“ vollbracht werden. Am allerwirksamsten sind sie jedoch, so sagt man wenigstens im Vogtlande, wenn sie vom siebenten Sohne einer Familie, wenn die Reihe durch kein Mädchen unterbrochen worden ist, ausgeführt werden²⁾.

In vielen Fällen sind die Heilhandlungen mit dem Gebrauch von Worten verknüpft, „sei es in der Weise, daß die magische Handlung von der Nennung ihres Zweckes begleitet wird, sei es, daß sie in einer allgemeineren Beschwörungsformel besteht“³⁾. Die Zauberwirkung wird jedoch der eigentlichen magischen Handlung zugeschrieben. Der begleitende Spruch soll diese nur unterstützen.

Wir wenden uns jetzt zu den Zauberhandlungen selbst,

¹⁾ vergl. Lehmann. S. 891. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 429. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 203.

²⁾ (Reichenbach) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 413. — Nothenphilosophie. Bd. II. Kap. 88. S. 342.

³⁾ Wundt, Völkerpsychologie. I. Aufl. Bd. II. T. 2. S. 195.

die zur Heilung von Krankheiten noch heute vorgenommen werden. Unter ihnen nehmen die magischen Krankheitsübertragungen einen besonderen Platz ein. Man glaubt, daß man die Krankheit entweder unmittelbar oder mit Hilfe irgend eines Zwischenträgers auf andere Dinge, auf Menschen, Tiere oder Pflanzen ableiten, übertragen kann¹⁾.

Übertragung der Krankheit auf Menschen.

In den im Volke noch bekannten und zur Anwendung gelangenden sympathetischen Kuren zur Heilung von Krankheiten zeigt sich wiederholt die häßliche Absicht, das eigene Leiden auf andere Menschen zu übertragen. Vor allem sucht man Geschlechtskrankheiten dadurch loszuwerden, daß man sie auf eine unberührte Jungfrau überträgt. Dieser Aberglaube ist im sächsischen Volke noch heute lebendig und weit verbreitet. Man glaubt, daß man [nicht durch Koitus, sondern] durch Berührung, durch Andrücken des erkrankten Geschlechtsteiles an die jungfräulicher Personen, namentlich unreifer Mädchen, von venerischen Krankheiten befreit würde. Daß dieser Aberglaube in Sachsen, wie von anderen Gegenden Deutschlands berichtet wird²⁾, zu Kriminalfällen geführt hätte, ist mir nicht bekannt. Dies mag daran liegen, daß man eben bei uns nicht glaubt, der Koitus mit einem Kinde befreie von dem Leiden, sondern mir wurde versichert, dieser „könne Schaden tun“, unschädlich für das Kind und von heilsamen Folgen sei hingegen die bloße Berührung, das Anpressen des erkrankten Geschlechtsteiles an die äußeren Genitalien des Kindes! Von den zahlreichen Fällen von venerischen Erkrankungen bei minderjährigen Mädchen, die jedes Jahr im Leipziger Kinderkrankenhaus zur Behandlung kommen, hat sicher der eine oder der andere, wie mir dessen Leiter, Herr Geheimer Medizinalrat Prof. Dr. Soltmann, mitteilte, seine betrübende Ursache in dem erwähnten aber-

¹⁾ vergl. hierzu Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. II. S. 874 ff. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 482 ff. S. 325 ff.

²⁾ vergl. A. Hellwig, Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin. Ärztliche Sachverständigen-Ztg. 1906, Nr. 16 ff. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 484. S. 326. — Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. I. S. 253 ff.

gläubischen Brauche. Sonderbarerweise, vielleicht durch Zufall, waren es in mehreren Fällen „sieben“jährige Mädchen, die von Unholden mißbraucht und dabei von einer üblen Krankheit infiziert worden waren. Auch in dem letzten mir bekannt gewordenen Falle (15. Aug. 1912) war es wieder ein „sieben“jähriges Mädchen, das vergewaltigt und mit Tripper infiziert wurde. Der Täter entkam¹⁾.

Ungefährlicher sind die folgenden Heilverfahren, deren man sich heute noch recht häufig bedient, um kleinere Leiden dadurch loszuwerden, daß man sie auf andere Menschen überträgt.

So wurde mir mitgeteilt, daß man sich nach dem Volksglauben von Warzen auf folgende Weise befreien könne: Man reicht einem anderen die Hand, an der sich die unschönen Gebilde befinden, drückt die Warzen unmerklich an dessen Finger und denkt sich dabei:

Eins, zwei, drei, vier,
Warze, Warze, marschier!²⁾

Es ist nicht einmal nötig, daß der Betreffende, den man mit den Warzen beglücken will, bei der zauberischen Übertragung dabei ist. Man braucht nur an ihn zu denken, die Warzen zu reiben und eins der folgenden Sprüchlein zu murmeln. Allerdings hat dieses Verfahren nur Wirkung, wenn man es bei Vollmond ausführt:

Eins, zwei, drei, vier,
Meine Warze schenk ich dir.

oder

Drei mal drei ist nein,
Die Warze, die ist dein.

oder

Eins, zwei, drei, fünf. Was fehlt da? Vier.
Meine Warze schenk ich dir³⁾.

Auch wenn man einen Fremden die eigenen Warzen zählen läßt, bekommt dieser sie.

In Probstheida bei Leipzig hörte ich einen alten Mann sagen, man brauche sich lediglich, falls man vom Schnupfen

¹⁾ vergl. Leipziger Gerichts-Zeitung vom 17. August 1912. S. 5.

²⁾ Einsendung „Christoph“, Zittau.

³⁾ Einsendung „Brunzel“, Brand bei Freiberg.

geplagt sei, an eine Straße zu stellen und einem Vorübergehenden zuzuraunen: „Nimm's auch mit!“ Dann sei man vom Schnupfen befreit, und von Stund an sei jener von dem Übel geplagt.

Ein ähnliches abergläubisches Mittel berichtet bereits der Leipziger Magister Prätorius¹⁾: „Sie sagen: Wenn einer einen dicken Hals hat / so muß er auffwarten / biß ungefehr zwey Leute / auff einem Pferde vorbehey reiten: Da muß er flugs hinterher lauffen / und schreyen: Nehmet den dritten mit / nehmet den dritten mit“.

Häufiger noch läßt man die Krankheit auf seinen lieben Mitmenschen hinüberwandern, nachdem man sie vorher an Geld oder andere Dinge, die des Kranken Eigentum sein müssen, geheftet hat. Einen solchen Gegenstand legt man irgendwohin, zumeist an einen Kreuzweg. Hebt ihn jemand auf, so ist im selben Augenblick der Kranke von seinem Leiden befreit, und der sich ob seines Fundes glücklich Preisende wird von nun an von diesem geplagt. Daher soll man nach der Volksmeinung auf Kreuzwegen oder an einsamen Orten liegende Gegenstände, vor allem wenn sie neu oder eingewickelt sind, nicht aufheben, denn es könnten Krankheiten darin „versponnen“, „vertan“, „hineingebannt“ sein, die dann auf den Finder übergehen würden²⁾. — „Dort hängt ein Geldbeutel auf einem Strauche, da liegt ein Tuch; aber wer wird es anzugreifen wagen, das Fieber könnte daran gebannt sein“, schreibt H. L. Fischer 1791 in seinem „Buch vom Aberglauben“ Bd. I. S. 181. Noch heute sagen die Leute, „es hat etwas mit solchen Gegenständen“. Man erzählt sich auch: Ein Mann hatte auf einem Kreuzwege eine Briestafche gefunden und behalten. Als er einige Tage später wieder an dieselbe Stelle kam, ereilte ihn der Tod³⁾. — Sorgfältig geht man deswegen auch den Tellern, die zuweilen im dichten Walde stehen, aus dem Wege. Man fürchtet, in der Milch, womit sie begossen sind, sei eine Krankheit verbannt, und wer den

¹⁾ Joh. Prätorius, *Philosophia colus* oder *Vsn / Iose vieh der Weiber*. Leipzig 1662. Canon 95. S. 218.

²⁾ vergl. Köhler, *Volksbrauch im Vogtlande*. S. 425. — Spieß, *Abergl. d. Obererzgeb.* S. 31. — John, *Abergl. im Erzgeb. Mitt. d. Ber. f. Sächs. Volkskunde*. Bd. IV. 1906. S. 64.

³⁾ (Crottendorf) John, *Abergl. im Erzgebirge*. S. 133.

Teller berühre, falle ihr zum Opfer¹⁾. Den Randbäumen des Waldes naht man sich ebenfalls nur vorsichtig. Es könnten böse Krankheiten in sie verpflocht sein.

Man kann übrigens einen gefundenen Gegenstand von der an ihm haftenden Krankheit befreien. So schreibt der Aberglaube vor: Ehe man einen im Freien gefundenen Nagel oder eine Nadel zu sich steckt, soll man damit dreimal in die Erde stechen, wodurch ein etwa an dem Fundgegenstand haftender, für den Finder schadenbringender Zauber unwirksam gemacht wird²⁾.

Noch heute glaubt man bei uns, alle möglichen Leiden in dieser Weise loswerden zu können. So legt man bei Bahnreisen einen Pfennig auf einen Kreuzweg. Der glückliche Finder nimmt zugleich das Reitzen mit sich³⁾.

Ein Geschwür soll sich „auflösen und zurücktreten“, wenn man es mit einem alten Pfennig drückt und diesen hinterdrein auf einen Kreuzweg wirft. Das „Gift“ des Geschwürs bleibt an dem Pfennige kleben, und sollte ihn ein anderer finden und aufheben, so würde das Übel auf diesen übergehen⁴⁾.

Hat jemand Flechten, so nimmt er eine Kupfermünze, einen Ein- oder Zweipfenniger, fährt mit ihr einige Male auf der Flechte hin und her und wirft das Geldstück dann auf einen Kreuzweg. Sobald es ein anderer aufhebt, bekommt er die Flechte⁵⁾.

Um Schnupfen loszuwerden, schnauft man auf einen Pfennig, wickelt diesen ein und wirft ihn fort. Wer ihn aufhebt, bekommt das lästige Leiden⁶⁾.

Daß man Schnupfen auf diese Weise loswerden könne, berichtet bereits Magister Lehmann in seinen Merkwürdigkeiten aus dem Erzgebirge S. 901: „Manche / so den Schnupfen haben / binden einen Drenhellers-Pfennig in das Schnupf-

¹⁾ W. Walden, Zauberei. Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1897. Nr. 91. S. 363.

²⁾ Aufzeichnung des Herrn Dr. Bitt-Dresden. Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde.

³⁾ (Jöhstadt, Annaberg) John, Abergl. im Erzgebirge. S. 109.

⁴⁾ Kohl, Abergläubische Meinungen der Anwohner des Erzgebirges. S. 720.

⁵⁾ Einsendung „Zachau“, Freiberg.

⁶⁾ Einsendung „Schumann“, Drebach.

tüchlein / und werffens auff den Weg / damit der Aufhebende die Beschwerung auf sich lade“

Außer Münzen bedient man sich auch anderer Zwischenträger, um eine Krankheit auf einen anderen zu übertragen: Der mit Schnupfen Behaftete erfaßt unter Hersagung eines Zauberspruches die Türklinke. Wer diese nach ihm berührt, bekommt das Übel. (Sajda)¹⁾

In eine Schnur knüpft man ebensoviel Knoten, wie man Warzen hat, und legt sie an den Weg. Wer sie aufhebt, bekommt die Warzen. (Annaberg)¹⁾

Um diese unschönen Gebilde loszuwerden, nimmt man auch einen Nagel, macht drei Kreuze mit einem Messer darauf und drückt den Nagel mit den Kreuzen dreimal übers Kreuz auf die Warzen. Dann legt man ihn an einen Ort im Freien. Wer ihn aufnimmt, hebt die Warzen mit auf²⁾.

Irgend eine schwere Krankheit glaubt man dadurch auf einen andern übertragen zu können, daß man das Hemd des Kranken an den Weg legt. Diesen verläßt das Leiden alsbald und geht auf den über, der es zu sich nimmt³⁾.

Übertragen auf Tiere.

Häufiger als auf Menschen werden Krankheiten auf Tiere übertragen. Diese werden dann nach der Volksmeinung selbst krank und sterben, während der Kranke von seinem Leiden befreit ist. Zurückverfolgen läßt sich dieses Heilverfahren durchs ganze Mittelalter⁴⁾. Den Römern war es bereits bekannt⁴⁾, und schon in den altindischen Büchern der Veden wird es erwähnt⁵⁾. Heute finden wir diesen Brauch nicht nur in ganz Europa⁶⁾, auch in Asien, Afrika und Amerika ist er nachgewiesen worden⁷⁾.

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 109.

²⁾ Daniel Vogel, Die Wunder der Sympathie Annaberg im Erzgebirge.

³⁾ John, Abergl. im Erzgeb. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1906. S. 64, vergl. auch Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. III. S. 344. Zeile 1—3.

⁴⁾ vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. II. S. 979, 980.

⁵⁾ vergl. Ruhn, Ztschr. f. vergl. Sprachforschung. Bd. XIII. 1864. S. 70—74.

⁶⁾ vergl. Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmed. Bd. I. S. 253—256. — Wuttke, Deutscher Volksabergl. §§ 485—487. S. 326—328.

⁷⁾ vergl. Andree, Ethnographische Parallelen u. Vergleiche. S. 30.

Das Übertragen von Krankheiten auf Tiere geht in verschiedener Weise vor sich. Geschlechtskranke, insbesondere mit Tripper Behaftete, glauben sich durch einen Koitus mit Tieren heilen zu können. Dieser Aberglaube ist auch im sächsischen Volke bekannt, doch kann ich nicht den Nachweis erbringen, daß ein derartiger Fall wirklich vorgekommen ist. Aus anderen Gauen Deutschlands¹⁾ wird berichtet, daß man noch vor wenigen Jahrzehnten versucht habe, sich von der Syphilis durch Vermischung mit einer Stute oder einer Eselin zu befreien. Hellwig²⁾ weist den gleichen Brauch mit Hühnern und Enten für Thüringen, Brandenburg, Elsaß und andere Gegenden nach.

Ungleich häufiger meint man in Sachsen, daß gewisse Tiere, in unmittelbare Nähe irgend eines Kranken gebracht, gleich einem Magnet dessen Leiden auf sich ablenken, selbst krank werden und sterben, während der Patient gesund wird. Diese Eigenschaft wird vor allem dem Kreuzschnabel zugeschrieben. Bereits Plinius erzählt, daß dieser Vogel die Krankheiten der Menschen, namentlich die Gelbsucht anziehen soll³⁾. Im deutschen Mittelalter wurde dem Kreuzschnabel die gleiche Kraft zugeschrieben. Aus dem 17. Jh. berichtet der Verfasser der Rockenphilosophie⁴⁾: „Wer einen Krumm-Schnabel / Kreuz-Vogel oder Grünitz im Hause hat / da schlägt das Wetter nicht hinein . . . wie denn das Wasser aus dessen Trinch-Geschirr denen Kindern als ein specificum für das Friesel oder die fallende Sucht gegeben wird“.

Noch heute wird der Kreuzschnabel, vom Volke „Grünerts“, auch „Krünitz“ genannt, als „sanitärer Schutz“, da er die Krankheiten der Stubenbewohner anzieht, in vielen sächsischen Bauernhäusern gehalten. So berichtet Herr Dr. Markgraf⁵⁾: „Als ich auf meinen volkswirtschaftlichen Exkursionen in Bad Elster und Umgebung im Sommer 1897 zu einem schlichten Weber ins Haus trat, fiel mir auf, daß der Vogelbauer ohne Kreuzschnabel war. Auf meine Frage erzählte mir der biedere Mann, daß sein an Diphtherie

¹⁾ vergl. G. Lammert, Volksmedizin u. medizinischer Aberglaube in Bayern und den angrenzenden Bezirken. Würzburg 1869 u. a. a. O.

²⁾ Hellwig, Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin. Ärztliche Sachverständigen-Ztg. 1906. Nr. 16 ff.

³⁾ vergl. Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. I. S. 258.

⁴⁾ Rockenphilosophie. Bd. IV. Kap. 62. S. 383 ff.

⁵⁾ vergl. Bogtland. Monatsblätter. I. Heft. Oktober 1900.

erkranktes Kind vor wenigen Tagen genesen, der Kreuzschnabel aber, der die Krankheit an sich gezogen habe, einige Stunden vor meinem Eintritt ins Haus gestorben sei“.

Auch Flüsse der Frauen zieht der Kreuzschnabel an, besonders der mit nach links gebogenem Schnabel. Der mit nach rechts gebogenem nimmt das Reißen der Männer auf sich, wenn der von diesem Leiden Geplagte früh nüchtern acht Tage hintereinander dreimal in des Vogels Näpfchen spuckt. (Reichenbach)¹⁾. Sprichwörtlich sagt man daher im Vogtland: Ein Kreuzschnabel links für die Frauen, rechts für die Männer¹⁾.

Werden kleine Kinder vom „Unkraut“, Krämpfen, geplagt, hängt man den Käfig mit dem Kreuzschnabel in die Nähe des Bettchens, er „zieht die Krankheit aa“. Man stellt ihn auch unter den Kinderkorb, mit Spannung erwartend, ob er nicht freundlich krepieren wolle. Dem Wasser, wovon dieses Tierchen getrunken hat, wohnt ebenfalls besondere Heilkraft inne: tropfenweise bekommt das kranke Kind davon zu trinken. (Geyersdorf, Wolkenstein, Reichenbach.)²⁾

In anderen Orten (Annaberg, Steinbach, Haselbach) ist's das Meerschweinchen, das wie ein Magnet Reißen und Rheumatismus an sich zieht. Der Kranke nimmt das Tier mit ins Bett (Annaberg, Marienberg), bindet es auch auf den leidenden Teil³⁾. Flüsse der Frauen sucht man ebenfalls dadurch zu heilen, daß man in der Wohnung Meerschweinchen hält⁴⁾. — Gegen den Aberglauben, „Meer-Schweingen in der Stuben zu halten“, damit Krankheiten des Viehes und der Bewohner „über diese komme“, wendet sich bereits der Verfasser der Chemnitzer Rockenphilosophie⁵⁾.

Auch Tauben hält man im Zimmer, sie ziehen die Gicht an. — Mit Hilfe von Tauben soll eine alte Frau, die in Leipzig in der Nähe des „Thüringer Hofes“ ihr Domizil hatte, bis vor wenigen Jahren jeden Ausschlag auf folgende

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 351 u. 389, vergl. auch Jühling, Die Tiere in der deutschen Volksmedizin. S. 223, 224.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 354, vergl. auch J. Fritsch, Die Tiere im Aberglauben des Erzgebirges. Erzgebirgs-Btg. Jg. 3. 1882. H. 3, 4. S. 110—115. — John, Abergl. im Erzgeb. S. 53.

³⁾ John, Abergl. im Erzgeb. S. 235.

⁴⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 351 u. 389.

⁵⁾ Rockenphilosophie. Bd. VI. Kap. 43. S. 308.

Weise geheilt haben: Im Urin des Kranken kochte sie eine Handvoll Hirseförner. Diese wurden dann aufs Dach gestreut, so daß sie von den Tauben aufgepickt werden konnten. Hatten diese alle Körner eines Kranken verzehrt, so soll der Kranke von seinem Leiden befreit gewesen sein.

Sogar Ziegen nimmt man mit in die Stube, in der ein krankes Kind liegt, und hofft dieses dadurch heilen zu können. Ganz bekannt ist der Aberglaube, daß in Kuh- und Pferdeställen stets ein Ziegenbock sein müsse. Das sei „sehr gut fürs Vieh“. —

Der Strick, an dem eine Ziege befestigt ist, kann auch die Übertragung der Krankheit vermitteln: Gegen den sogenannten Ziegenpeter, eine bei den Kindern nicht selten auftretende Drüsengeschwulst, gebraucht man den Strick von einer Ziege, der eine Nacht hindurch dem Leidenden um den Hals gebunden, und an welchem dann die Ziege wieder befestigt wird (Reichenbach)¹⁾.

Im Altenburgischen glaubt man, daß Kinder dieses lästige Leiden loswerden, wenn ihnen ein Tuch um den Hals gelegt wird, das zuvor einer schwarzen Ziege umgebunden worden ist²⁾.

Um ein Kind, das vom „Unkraut“, von Krämpfen, geplagt wird, von diesen zu befreien, bindet man ihm das Halsband einer Ziege um (Annaberg)³⁾.

Selbst Spinnen sollen Krankheiten anziehen können: Gegen Augenentzündungen hilft eine auf das Auge gebundene halbe Nußschale mit einer darunter gesteckten Kreuzspinne⁴⁾.

Gegen Fieber soll es ein gutes Mittel sein, eine solche in einer großen welschen Nuß dem Patienten einige Tage am Halse tragen zu lassen. Der Betreffende darf jedoch nicht wissen, was in der Nuß ist⁵⁾. Beim Reißen soll es besser werden, wenn eine Kreuzspinne drüberläuft⁶⁾.

Auf eine sonderbare Art befreit man sich von Sommer-sprossen. Wer diese hat, muß, wenn er den ersten Ruckuck

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 414.

²⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 202.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgeb. S. 53.

⁴⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 176.

⁵⁾ Graf, Otto, Sympathetischer Hauscharakter oder Heilung durch Sympathie. Grimma 1860.

⁶⁾ Aufzeichnung des Herrn Lehrer Steglich-Priestewitz.

hört, frühzeitig an einen Teich gehen, sich waschen und dazu sprechen: „Kuckuck, ich rufe dich, meine Sommersprossen warten auf dich“¹⁾).

Eine andere Abart des Übertragens von Krankheiten auf Tiere ist das „Verfüttern“. Das geht in der Weise vor sich, daß man einem Tier irgendeinen Zwischenträger, an den die Leiden geheftet sind, zu fressen gibt. Der Hund wird bei diesem Heilverfahren am häufigsten verwendet. Besonders dem schwarzen Hund wird eine große Kraft zugemutet²⁾. Einige hierhergehörige Volksbräuche aus dem 17. Jh. teilt der Magister Lehmann in seinen „Merckwürdigkeiten aus dem Ober-Erzgebirge“ mit³⁾: „Den Ansprung eines Kindes reibet man im Bade mit Kockenbrodt / und giebt das Brod einem Hunde zu fressen.“ — „Ein Febricitant ließ ein gebehtes Brod in seinen Urin kochen / und einem hungrigen Hunde fürwerffen. Hingegen wolte eine an Wurm und unheilbaren flüssigen fressenden Schäden laborirende Frau auch dieses expediens ergreifen / und gab ein in ihren Urin gekochtes Stück Fleisch einen Hunde zu fressen / aber es halff nicht / sie starb.“

Lechner⁴⁾ teilt aus einer handschriftlichen Aufzeichnung aus dem Anfange des 19. Jh. folgendes Geheimnis gegen alle Krankheiten mit: „Wenn jemand an einer schweren Krankheit darniederliegt, so nehme man den selben Urin, koche ein Stük Schweinefleisch bis es beinahe eingekocht ist, gieß wieder frischen Urin daran, laß es abermals einkochen, und wiederhole es ein 3tes mal, gieb das Fleisch einen nichtswirdigen Hunde zu fressen, so wird der Patient genesen und der Hund frepieren müssen.“

Noch heute gibt man einem Hunde irgendetwas zu fressen, um einen Kranken von seinem Leiden zu befreien. So wird mir aus Brand bei Freiberg berichtet, daß, wenn ein Kind die „Hundeschütteln“⁵⁾ habe, manche Leute ein wenig Eiter auf

1) Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Lechner-Leipzig.

2) vergl. J. Fritsch, Die Tiere im Aberglauben des Erzgebirges. Erzgebirgs-Ztg. Jg. 3. 1882. S. 110—115.

3) Lehmann, Hist. Schauplaz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgeb. Leipzig 1699. S. 893, 894.

4) Lechner, Verdauer Altertümer. S. 344.

5) Hundeschütteln, Hundschüttler, Hundschüppel, Hundeschuppen = Furunculosis: Schwären, die manchmal Fieber verursachen. Vergl. auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 606. Im Erzgebirge meint man noch heute, daß ein Kind diese „Hundeschütteln“

Brot streichen und dieses einem schwarzen Hunde zu fressen geben¹⁾.

Auch auf andere Tiere glaubte man früher Krankheiten durch Verfüttern übertragen zu können. Lehmann berichtet hierüber aus dem „Ober-Erzgebirge“²⁾: „Ein Podagricus käuete beym Anfall des Zipperleins 3 Bissen Brod / und gab sie einen weissen Hahn zu fressen / und der Hahn sollte das Podagra kriegen.“

Ein anderer Podagricus ließ allezeit im vollen Mond den schmerzlichen Ort schröpfen / und das Geblüt in einen Ameiß-Hauffen vergraben / so bald es verzehret war / spürete er Linderung.

Die Gelbsüchtigen sieden ein durchstochenes Ey in ihren Urin / und lassens dann in einen Ammeiß-Hauffen tragen.“

Krankheiten mit Hilfe eines Zwischenträgers in einen Ameisenhaufen zu vergraben und sie dadurch auf diese Tiere zu übertragen, ist ein sehr beliebtes Heilverfahren. Wie es vor sich gehen muß, sagt eine handschriftliche Aufzeichnung:

„Nimm bei Wassersucht ein frisch gelegtes Hühnerei in einem neuen Töpfchen, das ohne Handel bezahlt wird. Koche es darin, nachdem du deinen Urin von dir hinein getan hast, hart, und vergrabe es dann, nachdem du erst eine kleine Oeffnung in das Ei gemacht hast, in einem Ameisenhaufen. Den Urin schütte in das fließende Wasser, jedoch dem Strom nach und ja nicht dagegen. Sobald die Ameisen das Ei ausgefressen haben, ist dir geholfen.“

Im Altenburgischen³⁾ kocht man bei Wassersucht drei Eier einer schwarzen Henne in dem Urin des Kranken, und zwar in einem Töpfchen, das „ohne Handel“ gekauft wurde, und vergräbt sie bei Vollmond in einen Ameisenhaufen. Die ganze Handlung muß stillschweigend und ohne Wissen des Kranken geschehen.

oder „Hundsschüppel“ bekommt, wenn ein schwarzer Hund sich unter oder neben den Kinderkorb legt (Annaberg). John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 233.

¹⁾ Einsendung „Grunkel“-St. Michaelis-Brand bei Freiberg.

²⁾ Lehmann, Hist. Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgeb. Leipzig 1699. S. 893, 894.

³⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 203. — Meißner, Volksabergl. aus dem Herzogtum Altenburg. S. 104.

Im Bogtlande¹⁾ wurde (1827) gegen Schwäche der Kinder deren Harn in einem neuen Topfe aufgefangen. In diesen wurde das Ei einer kohlschwarzen Henne, ungehandelt erkaufte, getan, neun Löcher ins Ei gestochen und nun der Topf, mit Leinwand zugebunden, in einen ungesucht gefundenen Ameisenhaufen nach Sonnenuntergang eingegraben. Wer einen solchen Topf fand, bediente sich seiner nicht, er würde sonst die vergrabene Krankheit bekommen haben.

Ein Zaubersprüchlein soll die Wirkung dieser Heilhandlung ganz erheblich verstärken: Gegen Reissen bereitet man ein Hühnerei in der mehrfach angegebenen Weise vor, geht zu einem Ameisenhaufen und spricht:

Guten namt ihr Ameisen,
Hier schenk ich euch meine Sicht und mein Reissen.
Hier schenk ich euch ein Ei in Ehren,
Damit sollt ihr meine ganze Krankheit mit verzehren. †††

Hat man das Ei vergraben, so entfernt man sich rückwärts gehend mit den Worten:

Gute Nacht ihr Ameisen,
Ich habe euch geschenkt ein Ei in Ehren,
Damit sollt ihr meine ganze Krankheit mit verzehren. †††²⁾

Eine handschriftliche Aufzeichnung verschiedener Sympthiemittel aus der Mitte des 19. Jh. schreibt bei Zahnschmerzen vor: Stelle dich an einen Ameisenhaufen und kauge eine schwarze Brotrinde, wenn du diese nicht kauen kannst, so drücke sie auf den leidenden Zahn und spucke in den Ameisenhaufen, so wird der Schmerz für immer verschwinden.

Im reußischen Bogtland wird, um ein Kind für immer von Zahnschmerzen zu befreien, der erste hohl gewordene Zahn herausgedrückt und in aller Stille vor Sonnenaufgang in einem Ameisenhaufen vergraben. Im Reußischen sollen auch nach dem Volksglauben gegen die 77 Sichtsarten 77 beharnte und in einem Ameisenhaufen vergrabene Erbsen helfen³⁾.

Ich will noch einige hierhergehörige Bräuche anführen,

¹⁾ (Pflege Reichenfels im Bogtlande) (1827), vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. III. S. 465. Aberglaube Nr. 864.

²⁾ Handschriftl. Dem Archiv d. Ver. f. Sächsl. Volkskunde mitgeteilt von Herrn Pastor Schindler-Börnersdorf im Erzgeb.

³⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 175 u. 176.

die den im Volke noch zahlreich zu findenden und in hohem Ansehen stehenden handschriftlichen Zauberbüchern aus dem Anfange des 19. Jh. entnommen sind:

Gegen Wurm am Finger. Stecke den schmerzhaften Finger eine Zeit lang in den After eines Tieres, so wird sich das Übel verlieren, oder: Stecke den bösen Finger eine Zeit lang einer Kaze in das Ohr, so wird er alsbald zu heilen beginnen.

Für die verlorene Mannheit: Man kauft einen Hecht, bezahlt ihn, wie er geboten wird, geht mit demselben an einen Fluß, läßt seinen Urin in den Rachen und wirft ihn einem Strom entgegen.

Zur Vertreibung des dreitägigen Fiebers, dient auch gegen Sicht: Man beschneide dem Patienten am letzten Freitag im letzten Viertel des Mondes die Nägel an Händen und Füßen und auch etwas Haare, welche er am ganzen Leibe trägt, wickelt selbiges in ein kleines Lappchen und bindet es einem lebendigen Krebs auf den Rücken und läßt den Krebs wieder ins Wasser.

Gegen die Geschwulst des Bauches: Leget eine lebendige Schleie auf, den Kopf nach dem Magen zu, bindet sie mit einer Serviette fest auf, läßt sie 24 Stunden lang liegen und vergrabt sie alsdann in den Dünger, so vergeht die Geschwulst. — Brückner¹⁾ teilt aus Keuß einen ähnlichen Aberglauben aus der Mitte des 19. Jh. mit: Gegen Miteffer wird ein Miltwurm auf den Nabel gebunden, bis er verfault. — Der erzgebirgische Chronist Lehmann berichtet aus dem 17. Jh. einen Fall, wo ein ähnliches Mittel geholfen haben soll²⁾: „Ein Kind hatte die Miteffer / dem wurde gerathen / man sollte ihn einen lebendigen Schmerling forn auff die Brust binden. Das Fischlein verzehrte sich auff der Seiten / da es am Leib lag / biß auff die Breten / und das Kind hatte Lösung.“ — Noch im zwanzigsten Jahrhundert wird genau das gleiche Heilverfahren im Erzgebirge³⁾ angewandt. Es kam mehrfach vor, daß Bauern gegen Schwindsucht eine Schmerle mit einem Handtuch auf die Brust banden und glaubten, dadurch geheilt werden zu können.

¹⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Keuß j. L. S. 175.

²⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge. Leipzig 1699. S. 892.

³⁾ Mitteilung des Herrn Pfarrer Thomas, Leipzig-Sellerhausen.

An anderer Stelle berichtet unser erzgebirgischer Chronist¹⁾: „Sie reiben die Hühner-Augen mit lebenden roth- oder schwarzen Wald-Schnecken / und spießten solche dann an einen Zaun / daß sie dorren.“ — Auch dieser Brauch wird noch heute im Erzgebirge geübt. John schreibt²⁾: Wer Warzen oder Sommerprossen hat, reibt eine Schnecke darauf oder läßt sie darüber hinwegkriechen und spießt sie dann auf einen Dorn auf. Ist das Tier vertrocknet, so fallen die Warzen ab. (Schlettau, Ehrenfriedersdorf, Geyer, Marienberg.)

Auch die obengenannten alten Heilgebräuche, von denen ich bemerkte, daß sie Handschriften entstammen, werden noch hier und da von den Besitzern solcher ererbter Aufzeichnungen angewandt. Ein Beispiel will ich anführen: Der Wunderdoktor von Pausa, der 50jährige Maurer Richard Sp., hatte sich am 13. September 1912 vor der Strafkammer III des Landgerichts Plauen i. Vgtld. zu verantworten. Eins seiner Heilverfahren gehört zu den oben besprochenen Bräuchen. In einem Orte der Greizer Gegend hatte er eine Frau von der Tobsucht dadurch heilen wollen, daß er der Kranken ein vom Kopf bis hinten bei lebendigem Leibe aufgeschnittenes Huhn auf den Kopf band. Als nach zwei Stunden die Henne verendete, aber keine Besserung zu verzeichnen war, wiederholte er seine Kur mit einer zweiten Henne, die etwa sechs Stunden lang am Leben blieb. — Ich bemerkte nochmals, daß der Wundermann diese abergläubische Kur, die übrigens Wuttke und andere³⁾ auch aus anderen Gegenden des Deutschen Reiches mitteilen, und die hier bereits im 14. Jh. zur Krankheitsheilung diente, im Jahre 1912 ausführte. Sp. trieb ähnliche Heilpraktiken seit langer Zeit. Er hatte einen ungeheuren Zulauf, und sein Lob wurde von den angeblich von ihm Geheilten in allen Tonarten gesungen. Endlich stellte der Vorsitzende des ärztlichen Bezirksvereins für Plauen und Umgegend im Namen seines Vereins Strafantrag gegen

¹⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz derer natürlichen Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge. Leipzig 1699. S. 894.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111 u. 240.

³⁾ Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 485. S. 326. Vergl. auch Fühling, Die Tiere in der deutschen Volksmedizin. S. 221, 222 und den Artikel „Aberglauben und sogenannte Sympathie bei Behandlungen von Krankheiten in Schwaben“. Gartenlaube 1912. S. 822 ff.

den Kurfürscher. Dieser wurde dann auch wegen Betrugs zu fünf Monaten Gefängnis verurteilt¹⁾.

Auf Pflanzen übertragen.

Auf den Glauben, daß die Pflanzen eine Seele haben, geht der Brauch zurück, Krankheiten auf diese, besonders auf Bäume zu übertragen. Man stellt sich dabei vor, daß die Baumseele mit dem Krankheitsdämon kämpfen wird, und hofft, daß sie siegt, was sich daran zeigt, daß der Baum kräftig weiter wächst. Geht er aber ein, so ist er der Sündenbock, der statt des Kranken den Tod erleiden muß²⁾.

In einem in der Gegend von Schmiedewalde bei Dresden aufgezeichneten Brauche ist von einem solchen Kampfe die Rede: Hat einer eine schlimme, fressende Flechte, so geht er stillschweigend nach Sonnenuntergang zu einem Weidenbaum, zu dem er nicht wieder kommt, verneigt sich vor ihm und spricht feierlich die Worte:

Flechte und Weide
Liegen miteinander im Streite.
Flechte vergehe,
Weide bestehe!

Im Namen Gottes d. V., d. S. u. d. h. G.

Dies muß man an 3 Tagen hintereinander jeden Abend tun. Am 1. und 2. Tag darf man nicht Amen sagen. Am dritten aber ist es von größter Wichtigkeit³⁾.

Andere Forscher meinen mit Mannhardt⁴⁾, daß dem Übertragen von Krankheiten auf Bäume ursprünglich ein anderer Gedanke zugrunde liege: Dämonen zumeist in Wurmgestalt verursachen die Krankheiten. Ihr gewöhnlicher

¹⁾ vergl. Bogtländischen Anzeiger und Tageblatt Nr. 215. Plauen 15. IX. 1912. 8. Beilage, und Leipziger Gerichts-Ztg. Nr. 78 vom 28. Sept. 1912. S. 4.

²⁾ vergl. hierzu Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. II. S. 979. — M. Höfler, Wald- und Baumkult in Beziehung zur Volksmedizin Oberbayerns. München 1892. — A. Hellwig, Das Einsplöcken von Krankheiten. Globus 1906. Nr. 16. — A. Hellwig, Der kriminelle Aberglauben in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin. Ärztliche Sachverständigen-Ztg. 1906. Nr. 16 ff.

³⁾ vergl. Albert Bohland, Sagen, Zaubersprüche und -bräuche unserer Gegend. Unsere Heimat. 10. Beilage zum Wochenblatt für Wilsdruff und Umgegend. Oktober 1909.

⁴⁾ vergl. Mannhardt, W., Wald- und Feldkulte. Bd. I. S. 12 ff.

Aufenthaltort ist ein Baum, findet man doch unter der Rinde die verschiedensten Insekten von mancherlei Farbe und Gestalt. Nichts liegt nun nach Mannhardt näher, als zu glauben: der Baum, dessen Rinde sie beherberge, entsende sie entweder aus Lust am Schaden, oder um sie loszuwerden, weil sie in seinem eigenen Leibe, wie in den Eingeweiden des Menschen verzehrend wüteten. Wie der Baum oder Baumgeist das Krankheit erzeugende geisterhafte Ungeziefer, Elben usw. schickt, so kann er es auch wieder zurücknehmen¹⁾.

Besprechungsformeln, in denen man den Krankheitsdämon in den Wald oder in einen Baum verbannt, damit er dort „wüten und reißen“ möge, haben wir bereits kennen gelernt²⁾.

In vielen Fällen wendet man sich nun unmittelbar an einen Baum und überträgt mit Hilfe eines Sprüchleins die Krankheit auf ihn. So begibt sich ein Gichtleidender an den drei Tagen: Gründonnerstag, Karfreitag und Ostersonntag vor Sonnenaufgang an einen Apfelbaum oder an eine Fichte, wo er nie wieder hinkommt, verneigt sich dreimal und spricht:

Guten Morgen, Apfelbaum,
Hier bring ich meine Gicht,
Nimm sie aus meinem Kopf, aus meinem Arm, aus
meinem Leib, aus meinem Bein,
Und laß sie fahren in den grünen Wald hinein³⁾.

oder

Guten Morgen, Fichte,
Hier bring ich dir meine reißende Gichte,
Sie ist nicht siebenterlei,
Sondern siebensiebzigerlei.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. (Blauen)⁴⁾.

oder

Guten Morgen du olle Fichte
Hier bring ich dir meine reißende Gichte
nimm sie von mir und nimm sie zu dir. † † †⁵⁾

¹⁾ vergl. Mannhardt, W., Wald- und Feldkulte. Bd. I. S. 14.

²⁾ siehe S. 79.

³⁾ D. Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Rgr. Sachsen. Bd. II. S. 80.

⁴⁾ Dunger, Rundäs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 278.

⁵⁾ Handschriftlich. Dem Archiv des Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von Herrn Pastor Schindler-Börnersdorf im Erzgeb.

Fieber kann man bannen, wenn man vor Sonnenaufgang an eine Pappel geht, sie mit beiden Armen umfaßt und ihr zuraunt:

Pappel, du alte,
Mich schüttelt das Kalte.
Ich bring das Kalte nicht allein,
77erlei Kalte sollen es sein (Zwenkau).

Gegen Gicht geht man drei Tage hintereinander vor Sonnenaufgang an einen Fliederbaum, faßt ihn an und spricht:

Flieder! ich hab die Gicht,
Nimm sie mir ab, so hab ich sie auch nicht.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Amen¹⁾.

„Gegen Gicht werden diese Worte 3 mal gebetet und das 3 Freitage hintereinander vor der Sonne stillschweigend an einer grünen Esder gegangen mit beiden Armen umfaßt und gerufen:

Gott grüße die grünen Tempel
77derlei Gicht hat mich umfangen
Die wolltest du wahrnehmen
Den Kranken sein Namen nennen und forthin zur
Buße zählen. † † †“ (Markneufkirchen)²⁾.

In einer anderen handschriftlichen Sammlung verschiedener Sympthiemittel, die sich im Besitz einer Arbeiterfrau in Grimma befindet, die noch heute ihre Künste ausübt und in der Gegend großes Ansehen genießt, ist folgender Brauch „fürs Reißen“ aufgezeichnet: „Da get man in das siegten Holz hrin für der Sonne aufgant, nimd Regts und links die Sbizen des Holzes und Sbrigt guten Morgen ins siegten hier bringich meine gigten gibt es gleich 77lei so sind meine doch auch dabei gnibt die Sbizen zusammen und get durch im Namen G † S † H † siet sich nigt um und Sbrigt auch nigt dabei“³⁾.

¹⁾ Einsendung „Belle“, Freiberg.

²⁾ Handschriftliche Sammlung einiger Sympthiemittel, 1839 in Markneufkirchen geschrieben. Eins. d. Herrn Dr. Jakob-Leipzig.

³⁾ vergl. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkstunde. Bd. IV. 1908. S. 10. S. 335.

Unter ähnlichen Handlungen sagt man im Vogtland:

Guten Morgen, ihr lieben Fichten,
Hier bring ich euch meine sieben und siebenzigerlei
Ein Kränzchen will ich binden, [Gichten,
Darinnen sollen verschwinden
Alle meine sieben und siebzigerlei Gichten (Blauen)¹⁾.

Herr Pfarrer H. in A. berichtet in dem Monatsblatt für Innere Mission im Kgr. Sachsen²⁾: „Als ich einmal an Zahnschmerzen litt, riet mir ein alter Gärtner nach Sonnenuntergang durch den Garten und über die Hecke, niemanden grüßend und mit niemandem sprechend nach dem nahen Bache zu gehen und von einer der dort stehenden Weiden eine Rute herunterzubiegen und einen Knoten in dieselbe zu knüpfen mit den Worten:

Guten Abend, du Judenbaum³⁾,
Hier bind ich dir alle meine Zahnschmerzen an,
So von mir gehen, sollen bei dir stehen.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Darauf sollte ich auf demselben Wege und in derselben Weise zurückkehren.“

In den beiden zuletzt angeführten Gebräuchen wird die Krankheit mit dem betreffenden Baume „verknüpft“, „verbunden“. Sie wird künstlich möglichst fest mit ihm vereinigt⁴⁾. Dies geschieht, um sich von Zahnweh zu befreien, auch folgendermaßen: Man spuckt fünfmal in einen gelben Weidenstrauch und knüpft dann in eine schwache Rute desselben fünf Knoten. Wenn die Rute verdorrt, hört auch der Zahnschmerz auf. (Blanschwitz)⁵⁾.

Hierher gehört auch der in unserem Vaterlande zu findende Brauch, Pflaster von Geschwüren oder kleine Tuch- oder Leinwandsezen, die mit einer Wunde oder sonst einer

¹⁾ Dungen, Mundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 279.

²⁾ „Volksaberglaube und Zaubereisünden.“ Bausteine. Monatsblatt f. Innere Mission im Kgr. Sachsen. 28. Jg. Leipzig 1896. S. 22.

³⁾ Hat nichts mit Psalm 137 zu tun, wie Herr Pfarrer H. meint, sondern heißt ursprünglich „guter Baum“.

⁴⁾ vergl. hierzu Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 488. S. 328.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 414.

frankhaften Stelle des Körpers in Berührung gekommen sind, an die Zweige eines Strauches zu knüpfen und die Leiden so auf diesen zu übertragen.

Ehe ich auf die übrigen Gebräuche eingehe, in denen die Krankheit gewaltsam in einen Baum hineingebannt wird, will ich anführen, daß es nach dem heutigen Volksglauben auch Pflanzen gibt, die bestimmte Leiden unmittelbar auf sich übertragen, diese wie gewisse Tiere gleich einem Magnet auf sich ablenken.

Ohne weiteres Zutun sollen die Krankheiten von weißen Zwiebeln angezogen werden, die man in der Wohnstube an der Decke aufhängt. Sie sind eine bestimmte Zeit lang wirksam. Verdorren sie alsdann, so haben sie ihre Aufgabe erfüllt und werden durch neue ersetzt. Insbesondere hält eine über der Stubentür befestigte weiße Zwiebel oder ein darüber aufgehängtes Bündel Knoblauch Fieber fern. Ist dieses aber ausgebrochen, so ziehen es die betreffenden Pflanzen an. Über den Türen angenagelte Wachholderzweige, dort befestigte Sträußchen von Wachholder haben die gleichen Eigenschaften. (Annaberg, Scheibenberg)¹⁾.

Wie verbreitet dieser Brauch in unserem Vaterlande ist, ersieht man aus folgender Mitteilung des Herrn Dr. Gerbet²⁾: „Der Knoblauch scheint im Aberglauben des Vogtlandes und nach meinen Beobachtungen im Westerzgebirge eine große Rolle zu spielen: bei Auerbach (Inobloch, auch Inowloch—Hundshübel) und Klingenthal, Brunnöbra, Sachsenberg (Inublich auch Inuwlich — Rittersgrün, Elterlein, Aue) hängt man ihn in Bündeln über die „Stumstür“, auch wohl „Stallstür“, in Rittersgrün unter ein schützendes Reis vom „Wachholderbäum“ oder „Wachholderstrauch“; „er zieht die Krankheiten aa“. Vertrocknet er, darf man ihn „net ausgieh lassen“.

Auf diese wunderbare Eigenschaft der Zwiebel, ganz von selbst Krankheiten anzuziehen, wahrscheinlich aber auch auf ihre Dämonen vertreibende Kraft, gehen die folgenden Gebräuche zurück: Vor dem Bettchen eines Kindes, das vom „Gietel“ geplagt wird, das das „Unkraut“ oder „Convulsionen“, Krämpfe, hat, zertritt man eine Zwiebel, gibt auch eine solche

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110 u. 244.

²⁾ siehe Vogtl. Monatsblätter. III. Heft. Dezember 1900.

dem Kinde in die Hand, der Erfolg wird nicht ausbleiben. (Annaberg)¹⁾. — Ebenso empfiehlt es sich bei Nasenbluten eine Zwiebel an den Nacken zu halten. — Man legt auch eine solche, damit sie alle Krankheiten anziehe, vom heiligen Abend bis zum ersten Weihnachtsmorgen auf den Tisch. (Oberwiesental)²⁾.

Daß nach der Volksmeinung auch andere Pflanzen diese lobenswerte Eigenschaft haben, zeigt uns folgender Brauch: Die Mutter eines mit Hühneraugen behafteten Kindes umgeht während eines Begräbnisläutens dreimal ein Gerstenfeld. (Elsterlein)³⁾. — Am häufigsten überträgt man auf diese Weise Fieber auf ein Kornfeld. Nach dem Volksglauben sieht man alsdann die Ähren im Fieberschauer auch bei ruhiger Luft beständig zittern.

Zumeist werden jedoch, wie wir bereits gesehen haben, die Krankheiten gewaltsam in Bäume hineingebannt. Ein solches Verfahren, das „Verknüpfen“, ist bereits angeführt worden. Ein anderes ist das „Verbohren“, „Verspinden“ oder „Verpflocken“ der Krankheit. Dies geht so vor sich, daß man ein Loch in den Baumstamm bohrt, Ausscheidungen des Kranken, Nägel, Haare usw., Münzen oder sonstige dem Patienten gehörende oder zu ihm in irgendeiner Beziehung stehende Gegenstände hineinlegt und die Öffnung alsdann mit einem Pflock fest verschließt. Zumeist müssen es junge, im Wachstum begriffene Bäume sein. Eichen, Weiden, Holunder- und Wachholdersträucher, häufig auch Kirsch-, Apfel- oder sonstige Obstbäume werden zu diesem Verfahren benutzt. Ganz besonders geschätzt sind aber in unserem Vaterlande Bäume, in die der Blitz eingeschlagen hat. Bei einer derartigen Zauberhandlung muß auch sonst noch, wie wir aus den folgenden Bräuchen sehen werden, alles mögliche beachtet werden.

Dieses Heilverfahren läßt sich in sehr frühe Zeiten zurückverfolgen. Bereits Livius⁴⁾ erwähnt es. Er behauptet, daß es von den Bolsiniern stamme. Das Einpflocken ist

1) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54.

2) ibidem S. 248.

3) ibidem S. 110.

4) Titi Livi ab urbe condita. Ed. Weissenborn-Müller. Lipsiae 1901. Liber VII. Kap. 3. S. 4 ff. — H. Magnus, Die Volksmedizin. Abhandlungen zur Geschichte der Medizin. Heft XV. Breslau 1905. Kap. 9. „Vernageln oder Verbohren der Krankheit.“ S. 100 ff. — Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. II. S. 874.

noch heute zahlreichen Naturvölkern bekannt. Es wird auch noch heutzutage in den verschiedenen Gegenden Deutschlands und in fast allen europäischen Ländern geübt¹⁾.

Ältere und jüngere Beispiele aus Sachsen will ich anführen: In einer sächsischen Handschrift des 16. Jh. findet sich folgende Notiz: „Ein gut Recept wenn ein Jüngling einen Bruch bekommt: Schneide ihm drei Büschel Haar auf dem Wirbel ab und binde es in ein reines Tüchlein, trage es unbescrieben in eine andere Markung und grab es in einen jungen Weidenbaum, daß es verwachsen kann, es hilft gewiß“²⁾.

Der Magister Lehmann erwähnt in seinen „Merckwürdigkeiten aus dem Ober-Erzgebirge“ dieses Heilverfahren verschiedene Male³⁾:

„Ein Medicaster wolte einem Knaben wider das Schwinden helffen / nahm etliche Tropfen Blut davon / strich sie an ein Hölzlein und spindet es in einen Kirschbaum / allein die verhoffte Würckung blieb aus.“

„Ein Studiosus hatte grosse Zahn-beschwerung / er stocherte den bösen Zahn biß aufs Blut / und spindete das Hölzlein in einen Mehlfäussel-Strauch / darauf hat er Lösung bekommen.“

„Eines Exulanten Tochter hatte die fallende Sucht und wurde ganz irre in Gedanken / daß man sie einsperren mußte. Ein Böhmischer Mann / der Siegel Merten genannt / wolt ihr helffen / schnitte ihr das Haar ab / solches einzuspinden / und nam es mit sich: aber es wurde die Kranckheit nur ärger / und mußte das Mensch endlich am Fresel sterben.“

Wie das Verspinden im 19. Jh. vor sich geht, sehen wir aus einigen handschriftlichen Aufzeichnungen:

„Gegen Reißen schneide von allen deinen Finger- und Fußnägeln etwas ab und ein paar Haare von allen Teilen deines Körpers und von der schmerzhaften Stelle ein paar

¹⁾ vergl. hierzu Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. I. S. 116 ff, 181 ff, 253 ff. — Wuttke, Deutscher Volksabergl. §§ 490, 491. S. 329—331. — A. Hellwig, Verbrechen u. Aberglaube. § 7. „Das Gesundbohren.“ S. 59 ff. — C. Falkenhorst, „Das Gesundbohren“. Gartenlaube 1902. S. 444 ff. — Mannhardt, Wald- und Feldkulte. Bd. I. S. 12 ff.

²⁾ vergl. Richard, Licht und Schatten. Ein Beitrag zur Culturgeschichte von Sachsen u. Thüringen im 16. Jh. S. 157.

³⁾ Lehmann. S. 894, 895, 903.

Tropfen Blut. Tue dies in ein reines Fleckchen Leinwand, bohre in einen jungen Baum ein Loch von einem halben Zoll bis auf den Kern und tue das Fleckchen mit den Nägeln, Haaren und Blut hinein, setze dann von demselben Holz einen Keil fest darauf, daß es wieder verwächst, und die Krankheit wird verschwinden.“

„Zahnschmerzen zu vertreiben. Hebe an dir von Nagel am Finger ein kleines Stückgen zu schneiden, du magst anfangen wo du willst, so muß es alle mal über das Kreuz gehe, als am Daumen am Rechten und am linken Fuß der Großen Zehe, und den zur linken Hand und rechten Fuß und den Zeigefinger und die zweide Zehe bis sie alle 20 durch sein den nim ein Stück Pappier und wieckle es hinein, den bohre ein Loch in einen Baum und stecke du das Papier mit den Nägeln hinein und Schlag ein Flocken dafür. Das muß aber an einem Baume geschehen, wo du nicht wieder hinkommst.“ (Rötha)¹⁾.

Im Altenburgischen schneidet man sich, um einen dicken Hals loszuwerden, im ersten Frühling die Nägel an Fingern und Fußzehen über das Kreuz ab und verbohrt sie in einen Weidenbaum²⁾.

Hat man Wunden oder äußere Schäden, so verbohrt man die Krankheit am Karfreitag, d. h. man bohrt ein Loch in einen frischen Baum, steckt das Wundenfleckchen hinein und verklebt das Loch sorgfältig³⁾.

Wer im Altenburgischen⁴⁾ Brüche hat, soll am Montag abend für drei oder fünf Pfennige Jungbaumwachspflaster kaufen — die Zahl muß ungerade sein — und dieses stillschweigend auf den Bruch legen. Am Donnerstag abend muß das Pflaster stillschweigend weggenommen werden. Dann geht man früh vor Sonnenaufgang an eine junge Eiche, die man tags zuvor gesucht haben muß, und deren Zweige gegen Morgen gerichtet sind, bohrt ein Loch in diese, tut das Pflaster hinein und spricht:

¹⁾ Einsendung „Bauzmann“-Leipzig.

²⁾ Löbe, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 451. — Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 202.

³⁾ Teßner, Verdauer Altertümer. S. 345.

⁴⁾ Meißner, Volksaberggl. im Herzogtum Altenburg. S. 104. — Pfeifer, Aberggl. aus dem Altenburgischen. S. 201.

Hier Eiche,
Bring ich dir Blut und Kraft
In deine Macht.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.

Um ein Kind für immer vom Zahnschmerz zu befreien, wird der erste hohl gewordene Zahn herausgedrückt und in aller Stille vor Sonnenaufgang in das Astloch eines Linden- oder Weidenbaumes gesteckt und vernagelt¹⁾.

Wie beliebt dieses Heilverfahren noch heute im Volke ist, sehen wir aus dem ungeheueren Zulauf, den der 52jährige Kurpfuscher Franz Louis Bebold in Kleingera (Med. Bez. Plauen im Vogtland), der sich dessen bedient, hat.

Rhachitis und Skrofulose heilt dieser Wunderdoctor auf folgende Weise. Das kranke Kind wird zunächst ausgezogen. Alsdann schreibt er den Namen des Kindes auf ein Papier, nimmt vom Wirbel des Kindes 3 Schnitt Haare und von sämtlichen Nägeln von Händen und Füßen je ein Stück, legt das alles in das Papier und trägt es vor Sonnenaufgang in den Wald. Dort bohrt er in junge Fichten ein Loch, steckt das Paket hinein und schlägt das Loch wieder zu. Alsdann soll die Krankheit für immer vergehen. Freilich darf dieses Verfahren nur vom Karfreitag ab bis zum Monat August, und zwar in der Zeit des abnehmenden Mondes, angewendet werden. — Bei anderen Krankheiten, z. B. bei Gicht, murmelt dieser Kurpfuscher einen Spruch, wie:

Gicht, Gesicht und Fluß,
Ihr zieht in Jesu Namen aus,
Ihr zieht aus und nicht wieder ein,
Gott, du wirst mein Helfer sein.

Darauf wird dann ein Zettel mit dem Namen des Patienten in einem Ameisenhaufen unter einem Wachholderstrauch vergraben. — Bebold hat diese Kunst von seinem Schwiegervater erlernt, welcher sie 42 Jahre lang ausgeübt hat. Das Geschäft blüht derartig, daß, wie der Bezirksarzt äußert, die Massenansammlung am Wohnort B.'s zeitweise als gesundheitschädlich anzusehen ist. Da nicht alle, die seine Hilfe begehren, in Kleingera Schlafstätte erhalten können, so sitzen die Leute auf den Treppen, in der Hausflur oder bleiben

¹⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 175.

in ihrem Wagen, der sie herbeiführt. Am Karfreitag 1895 wurde die Hilfe des Wundermannes von 228 Personen nachgesucht¹⁾.

Das zweite Heilverfahren dieses Kurpfuschers, die Übertragung von Krankheiten auf Bäume dadurch, daß der Zwischenträger unter einem solchen vergraben wird, finden wir auch sonst noch heute in Sachsen: Wenn einer in der Lommascher Pflege Keißen hat, so geht er früh vor Sonnenaufgang ohne ein Wort zu sprechen an einen abseits gelegenen Birnbaum, wo er zeitlebens nicht wieder hinkommt, gräbt ein Loch unter den Stamm und läßt seinen Urin in die Höhlung. Dabei spricht er:

Guten Morgen, lieber Birnbaum,
Ich bring dir nicht einerlei, sondern 77erlei,
Nimm es aus meinem Mark und Bein
Und trags in alle Wind hinein.

Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Amen † † †²⁾.

Gleichbedeutend mit dem Verpflocken ist das Vernageln von Krankheiten. Mit einem Nagel oder Holzstift werden diese in einen Baum eingeschlagen und so auf ihn übertragen. Manchmal werden dabei mit dem Nagel dieselben Gegenstände mit eingeklemmt, die bei den oben erwähnten Gebräuchen in den Baum gepflockt werden.

So werden im Vogtland Zahnschmerzen und Brüche in folgender Weise vernagelt: Man macht Holzstifte von Bäumen, in welche der Blitz eingeschlagen hat, und schlägt sie unter Beobachtung gewisser Formeln, am liebsten an einem Karfreitag vor Sonnenaufgang, in einen Baum. Gleichzeitig werden durch den Holznagel auch andere Gegenstände, die von dem Kranken herrühren, z. B. Haare, mit eingeklemmt (Reichenbach)³⁾.

Gleich hier will ich anführen, daß Krankheiten, vor allem Zahnschmerzen nicht nur in Bäume, sondern auch in Mauern, Wände usw. vernagelt werden⁴⁾.

¹⁾ vergl. 27. Jahresbericht des Königl. Sächs. Landesmedizinalkollegiums 1895. S. 179, vergl. auch „Bausteine.“ Monatsblatt für Innere Mission im Agr. Sachsen. Jg. 28. 1896. S. 22, 23 und Jg. 29. 1897. S. 53.

²⁾ Einsendung „Dieke“-Lommasch.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 413, 414.

⁴⁾ vergl. hierzu folgende Mitteilung Richard Andrees in seiner Braunschweiger Volkskunde. (1901.) S. 420. Anm. 3.: „Wer im Sommer

So glaubt man im Altenburgischen¹⁾, daß bei Zahnschmerzen am sichersten das Vernageln hilft. Man braucht dazu einen Sargnagel oder einen Nagel, der in eine Flüssigkeit getaucht ist, deren Zusammensetzung geheim gehalten wird. Mit solchen Nägeln wird das Zahnfleisch unter dem kranken Zahn berührt oder auch blutig geritzt und der Nagel dann im Namen Gottes in eine Tür des Seitengebäudes oder in eine Feueresse eingeschlagen.

Aus Zwenkau rührt das folgende Verfahren, um Zahnschmerzen loszuwerden: Man nimmt einen Hufnagel, macht die Spitze scharf und sticht damit in das Zahnfleisch, bis es blutig wird. Dann muß der Betreffende in einen Keller oder in ein Gewölbe gehen und mit der Spitze drei Kreuze machen im N. G. d. B., d. S. u. d. h. G. Alsdann wird der Nagel mit einem Hammer bis an den Kopf hineingeschlagen. Alles dies muß an einer Stelle geschehen, zu der man so bald nicht wieder hinkommt.

Eine andere Art, sich durch Vernageln von Zahnschmerzen zu befreien, finden wir in einem handschriftlichen Rezeptbüchlein aus dem Anfange des 19. Jh.: „Wenn du einen Hufnagel findest, so schreibe damit an drei Kreuzwege die Worte Ker Mer, oppo in tellie und schlage den Nagel fest in die Wand ††† so thut dir kein Zahn mehr weh.“

Ein anderes Verfahren aus dem 17. Jh. berichtet der erzgebirgische Chronist Lehmann²⁾: „Ein Apotheker-Geselle hatte ein verdächtiges Stück aus der Alten-Weiber-Philosophie wider das Zahnwehe im Gebrauch: Er schrieb einige Buchstaben auf einen alten Lappen / hielt dann einen alten Hufnagel auff den einen Buchstaben / schlug mit einem Hammer drauf / und fragte den Patienten: Thut dir der Zahn noch wehe? und hatte aus der Erfahrung / daß sich die Schmerzen in puncto gelegt.“

1894 das dem Bahnhofs von Scharzfeld am Harz gegenüberliegende Hotel Schuster besuchte, konnte dort im Wirtszimmer zwei große Nägel, die durch zusammengewickelte Papiere gingen, eingeschlagen sehen. Das waren die Kopfschmerzen der beiden afrikanischen Reichskommissare Dr. Karl Peters und Major von Wissmann, die von Lauterberg aus mit schmerzenden Köpfen in jenem Hotel eingekehrt waren, wo der hilflose Wirt ihnen Papiere auf die Stirn legte und diese samt der Schmerzen nach landesüblichem Brauche einnagelte.“

¹⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 202.

²⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 901.

Das gleiche Verfahren wurde noch vor wenigen Jahren an der sächs.-böhm. Grenze und im nördlichsten Böhmen von „weisen“ Männern ausgeübt¹⁾.

Häufiger werden aber wohl derartige Nägel in Bäume geschlagen. Früher soll es im Vogtlande und auch in der Lausitz alleinstehende, vollständig benagelte Eichen gegeben haben, in deren Stämmen Unmassen von Nägeln der verschiedensten Form und Größe eingeschlagen waren, und zwar angeblich, um dadurch Zahnschmerzen zu beseitigen. — Die Sägemüller in den Tälern der Zschopau und Mulde wissen gleichfalls vom Vernageln der Krankheiten ein Liedchen zu singen. Sie kennen diesen Brauch und wissen, woher es kommt, daß sie manchmal im Inneren eines Baumes plötzlich auf einen Hufnagel stoßen.

Um Krankheiten auf Bäume abzuleiten, bedient man sich in unserem Vaterlande noch einiger Abarten der bis jetzt angeführten Gebräuche. Bei den folgenden wird Wert darauf gelegt, die Krankheit in bestimmter Weise unter die Rinde eines Baumes zu bringen und diese über den mit dem Krankheitsstoff getränkten Zwischenträger wieder zum Verwachsen zu bringen. In gleicher Weise verschwindet auch die Krankheit.

Auf einem Zettel aus dem Besitz eines Bauern in Markneukirchen²⁾ fand ich folgende Anweisung: „Gehe vor Sonnenaufgang in den Wald oder sonst an eine junge Fichte, wo du nicht glaubst, daß du wieder einmal hinkommst.

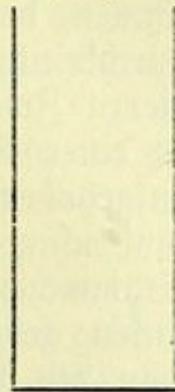
Da schneide mit einem Messer die Rinde ab, aber recht schön egal, vielleicht soviel, dann mache einen Splitter Holz raus und steche die Zähne blutig und dann lege diesen Splitter wieder hinein, die Rinde wieder darauf und nun mit einem starken Bindfaden wieder zugebunden im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Diese Rinde nimmt man aber auch von der Morgenseite also wieder gegen Morgen zu.“

In der Gegend von Burgstädt glaubt man Zahnschmerzen auf folgende Weise beseitigen zu können: Man sucht sich

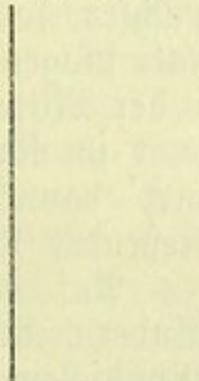
¹⁾ vergl. dazu Mitt. d. Nordböhm. Excursionsclubs. Jg. 28. 1905. S. 363, 364.

²⁾ Einsendung des Herrn Dr. Jakob-Leipzig.

einen jungen Weidenstamm, schließt die Schale auf zwei Seiten „rückwärts und unten querüber“, so daß sie oben hängen bleibt. Dann muß sich der Patient einen Splitter herauschneiden und mit diesem so lange in das Zahnfleisch stochern, bis er ganz blutig ist. Alsdann paßt man ihn genau wieder an die Stelle, wo er herausgenommen, und bindet über ihn die Rinde mit einem Garnfaden zusammen. Darauf verstreicht man die Wunde am Baum mit Lehm und Kuhmist.



Auch Kröpfe kann man auf ähnliche Weise loswerden. Eine handschriftliche Aufzeichnung verschiedener Sympathiemittel aus dem Anfange des 19. Jh.¹⁾ sagt: „Gehe früh vor Sonnenaufgang an eine junge Weide, schneide diese Figur von drei Zoll Länge in den Baum, lege die zwei Winkel der Schale auseinander und schneide einen Spahn heraus, reibe den Kropf damit, bis dieser warm wird und passe ihn wieder hinein, schlage die Schale wieder darüber und verbinde sie fest mit einem roten Faden, so wie die Schale verwächst, verschwindet der Kropf.“



Schließlich sei eine weitere Abart der angeführten Gebräuche erwähnt: Zahnschmerzen vertreibt man in Reichenbach im Vogtld. in der Weise, daß man einen Zweig von einem Baum, ohne ihn abzuschneiden, zuspitzt und damit so lange in dem kranken Zahn stoçhert, bis Blut herauskommt. Das zugespitzte, blutige Ende wird hierauf in die Rinde des Baumes festgesteckt, so daß von dem Zweig ein Ohr gebildet wird. Derartig umgebogene Zweige, die vielfach mit dem Stamm wieder verwachsen sind, kann man in der Umgebung von Reichenbach oft sehen. Sobald jemand den Zweig herauszieht, soll der Zahnschmerz wiederkommen²⁾.

Durchfrieren.

Dieses seltsame Umbiegen des betreffenden Zweiges zu einem Ohr ist mit dem folgenden Heilverfahren verwandt.

¹⁾ Archiv des Vereins f. Sächsl. Volkstunde.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 414.

Man glaubt nämlich, sich dadurch von Leiden befreien zu können, daß man durch derartige Schlingen oder Ösen hindurchkriecht, beziehentlich ein Kind durchzieht. Man benutzt hierzu Zweige, die man, wie bei dem obigen Heilgebrauche, zu einer Schleife zusammenbiegt, oder man kriecht unter einer aufgehobenen Wurzel hindurch. Natürliche Baumlücken oder künstlich gespaltene, unten und oben wieder zusammengebundene Stämmchen, Öffnungen in Felsen und in der Erde, sowie Zaunlücken geben ebenfalls eine derartige Höhlung ab, durch die man den Kranken hindurchschiebt, um ihn von seinem Leiden zu befreien.

Die mir aus Sachsen bekannt gewordenen Beispiele mögen dieses Heilverfahren näher beleuchten:

Wenn im Altenburgischen ein Kind anfängt schief zu wachsen, so sucht man sich das gerade gewachsene Stämmchen einer jungen Eiche zu verschaffen. Dieses wird der Länge nach in der Mitte aufgeschnitten und das Kind hindurchgesteckt, und zwar im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Das Stämmchen wird dann wieder zusammengedrückt und gebunden und in fließendes Wasser geworfen, manchmal auch vergraben¹⁾.

Auf ähnliche Weise wird die englische Krankheit bei Kindern beseitigt. Man zieht die kleinen Patienten bei Mondschein durch eine gespaltene Eiche²⁾.

Haben im Vogtlande Kinder einen Bruchschaden, so werden junge Eichenstämmchen gespalten, auseinandergebogen und die Betreffenden dreimal stillschweigend durchgezogen. Der Bruch heilt, wenn die beiden Hälften zusammengebunden und wieder miteinander verwachsen sind. (Reichenbach)³⁾.

Auch im Erzgebirge schiebt man unter Beobachtung tiefsten Schweigens ein bruchkrankes Kind durch den Spalt eines Eich- oder Pflaumenbaumes, worauf dieser straff umwunden wird. Wie das Bäumchen verwächst, so soll auch der Bruch verwachsen. (Schlettau, Annaberg)⁴⁾.

In der Lommascher Pflege tragen noch heute die Eltern ihr bruchkrankes Kind vor Sonnenaufgang zu einem Baum. Sie schneiden dann ein Loch in diesen und stecken das Kind

¹⁾ Meißner, Volksabergl. im Herzogtum Altenburg. S. 104. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 204.

²⁾ Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 19.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 415.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 109.

unter Anrufung des dreieinigen Gottes dreimal hindurch. Dann wird der Spalt sorgfältig mit Lehm und Erde verklebt und mit Bast verbunden, damit der betreffende Baum nicht eingeht¹⁾.

Erkrankt ein Kind in der sächsischen Schweiz, bekommt es Krämpfe und Fieber, so ist es beschrieben. Dann werden gewisse „Mirakel“ mit einer Zaspel Garn und mit sogenannten „Hängeschlingen“, durch die man das Kind zieht, vorgenommen²⁾. — Wie diese „Mirakel“ eigentlich vor sich gehen, sehen wir aus einer Aufzeichnung des Herrn Dr. Pflk in Neukirch am Hochwalde: Man steckt das von Krämpfen behaftete Kind an der Ecke der Ofenbank durch eine zu einer sogenannten „Henkerschlinge“ geschlungene Garnstrahn oder durch ein ebenso verschlungenes Gürtelband hindurch. Auch bei erkrankten jungen Schweinen wird dieses Mittel gebraucht.

Dieses Heilverfahren, ein krankes Kind durch ein Strahn Garn zu stecken, wird im östlichen Erzgebirge und in der sächsisch-böhmischen Schweiz auch auf folgende Weise angewandt: Ein Strahn Garn wird ganz ausgestreckt und von jemand gehalten. Eine zweite Person hält das Kind. Sie stecken nun beides durcheinander und wechseln Strahn und Kind, worauf der Strahn umgedreht wird. Das wird dreimal wiederholt. Wer zuletzt den Strahn hat, der muß ihn hinaustragen, dreimal darüberspucken, wobei ein Spruch — eine Verwünschung — gesagt wird, und endlich den Strahn an einen Zaun hängen, worauf ein Vaterunser gebetet wird. Während des ganzen Vorganges müssen beide Personen schweigen. Auch darf die Hereinkommende nicht sofort zum Kinde gehen, auch nicht sofort sprechen³⁾.

Im Vogtland und in Nordachsen scheint dieser Brauch nicht bekannt zu sein. — Das Durchziehen eines an der englischen Krankheit leidenden Kindes unter der aufgehobenen Wurzel eines Baumes ist jedoch wieder im ganzen behandelten Gebiet zu finden⁴⁾.

¹⁾ Einsendung „Dieke“-Lommakisch.

²⁾ Meiche, Sagenbuch der sächs. Schweiz. Anhang. Brauch und Aberglaube. S. 120.

³⁾ Mitt. des Nordböh. Excursions-Klubs. Jg. 27. 1904. S. 153, 154.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 252 u. a. a. D.

Dieses Durchkriechen, bezw. Durchschieben durch eine Höhlung ist ein uraltes, weit verbreitetes Heilverfahren. Es läßt sich in Deutschland Jahrhunderte hindurch zurückverfolgen¹⁾. Bereits in deutschen Bußbüchern aus dem frühen Mittelalter wird dieser Heilmethode Erwähnung getan²⁾. Dort „wird den Müttern verboten, mit dem kranken Kinde durch ausgehöhlte Erde zu kriechen und die Öffnung mit Dornen zu schließen. 40 Tage Fasten bei Wasser und Brot ist die Strafe“. — Schriftsteller des Altertums sprechen ebenfalls von diesem Brauch, und auch in den Büchern der Beden wird er erwähnt. Noch heute wird das Durchkriechen als Heilverfahren nicht nur in allen Gauen Deutschlands³⁾, sondern auch in Indien, Afrika⁴⁾, Syrien und fast allen europäischen Ländern geübt³⁾.

Die verschiedensten Theorien über die ursprüngliche Bedeutung der „Kriechkur“ sind aufgestellt worden. Die meisten Forscher meinen, sie sei eine primitive Heilform mit dem realen Zwecke des Abstreifens der Krankheit, das, wenn es durch Astlöcher, Baumspalten usw. geschieht, sich mit dem Übertragen auf Bäume berührt⁵⁾. Meines Erachtens muß jedoch nach den indischen Riten und Gebräuchen, die Zachariae⁶⁾ zum Vergleich herangezogen hat, als erwiesen gelten, was Liebrecht⁷⁾ zuerst ausgesprochen hat: „Die ursprüngliche Bedeutung des Durchkriechens besteht in einer symbolischen

¹⁾ vergl. ältere germanische Zeugnisse für diesen Brauch bei Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. II. S. 975—978.

²⁾ vergl. Friedberg, Aus deutschen Bußbüchern. S. 28 u. Anhang I, Nr. 41. S. 99, vergl. ferner Wassersleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. S. 597. § 16 u. Grimm, Deutsche Myth. 4. Aufl. Bd. II. S. 975—978.

³⁾ vergl. Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. II. S. 879. — Wuttke, Deutscher Volksabergl. § 503. S. 337. — Weinhold, Zur Geschichte der heidnischen Riten. — H. F. Feilberg, Zwieselbäume nebst verwandtem Aberglauben in Scandinavien. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. VII. Jg. 1897. S. 42—53.

⁴⁾ Andree, Ethn. Parallelen und Vergleiche. S. 32.

⁵⁾ vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. II. S. 976. — Gaidoz, Un vieux rite médical. Paris 1892. S. 78 ff. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 503. S. 337. — Mannhardt, Wald- und Feldkulte. Bd. I. S. 32 ff.

⁶⁾ Theodor Zachariae, Scheingeburt. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Jg. 20. 1910. S. 141 ff.

⁷⁾ F. Liebrecht, Des Gervasius von Tilbury Otia Imperialia. Hannover 1856. Anhang S. 170, 171.

Wiedergeburt des Kranken. Er tritt gleichjam aufs neue durch eine den weiblichen Geburtsteilen ähnliche Öffnung in die Welt ein und läßt seine frühere Krankheit hinter sich". Später ist allerdings, aus den heute im Volke zu findenden Gebräuchen zu schließen, diese Vorstellung durch den Gedanken an die Übertragung der Krankheit auf andere Gegenstände beeinflusst worden. Dazu gesellt sich noch die Idee des Abstreifens an einen Felsen oder an Bäume. In ihrer ursprünglichen Bedeutung ist jedoch das Durchkriechen, auch im Gegensatz zu Hoffschläger¹⁾ und zu Albrecht Dieterich²⁾, als ein Akt magischer Wiedergeburt zu betrachten, wenn wir auch mit Dieterich²⁾ von den heute im Volke bekannten hierhergehörigen Bräuchen sagen können: „Unentwirrbar knüpfen sich ineinander die verschiedensten Fäden alten Glaubens“.

Ich will noch eine hierhergehörige Entzauberung mit Hilfe des Durchkriechens mitteilen, da sie an entlegener Stelle steht und einschlägigen Forschern noch nicht bekannt ist. Der erzgebirgische Chronist Lehmann schreibt 1699 in seinem schon öfters erwähnten, umfangreichem „Schauplatz derer natürlichen Merckwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge“ S. 900: „Zwey Junge Eheleute in der Pöhl waren von einer rachgierigen Dorff-Hexe so bezaubert / daß sie einander spinnenseind wurden / und eines das andere ein ganzes Jahr lang nicht ansehen konte / ja der Mann roche seine Frau mit Abscheu von ferne. Endlich krochen sie beyde durch so genannte Schleif-Brämen / das ist / Brom- oder Kraßbeer-Zweige / welche einen Bogen geworffen und wieder in die Erde gewurzelt / und vermeynten / hiermit wäre ihnen geholffen worden.“

Übertragen auf Leichen.

Nicht nur auf lebende und nach der Volksmeinung be-seelte Wesen, auf Menschen, Tiere oder Pflanzen, werden Krankheiten übertragen, sondern auch auf Leichen. Diese nehmen die Leiden mit ins Grab, und wie sie vergehen und verweisen, so schwinden nach dem Volksglauben auch die

¹⁾ vergl. Hoffschläger, Über den Ursprung der Heilmethoden. Arefeld 1908. S. 209—215.

²⁾ vergl. A. Dieterich, Mutter Erde. Ein Versuch über Volksreligion. Leipzig 1905. Anm. 2 auf S. 29.

Krankheiten. Häufig legt man daher irgendeinen Gegenstand, der dem Leidenden gehört, oder mit dem Krankhaften in Berührung gekommen und so vom Krankheitsstoff durchtränkt ist, einer Leiche mit in den Sarg oder wirft ihn in ein offenes Grab.

Dieser Brauch ist sehr alt. Bereits in deutschen Bußordnungen des 11. Jh. wird bei strengen Strafen verboten, den Leichen Krankheiten mitzugeben, bez. sie mit diesen vergraben zu lassen¹⁾. Trotzdem wird dieses Verfahren im Mittelalter allenthalben geübt. — Es hat sich bis in die Neuzeit erhalten. 1699 schreibt der erzgebirgische Chronist Lehmann²⁾: Sie meinen, „wann sie ein Stück Salz und Brod halb essen / und die andere Helffte einer Leichen unter den Arm legen / und mit ins Grab geben / so würden sie von der schweren Noth befreyet werden“.

Noch heute herrscht überall in Sachsen der Glaube, man könne Krankheiten loswerden, wenn man irgend einen bestimmten Gegenstand in den Sarg legt oder ins offene Grab wirft. Weit verbreitet ist folgender Brauch, um sich von Warzen, Hühneraugen oder Hautausschlägen zu befreien: Man bestreicht sie dreimal mit einem gestohlenen Stückchen Speck und legt dieses einer Leiche mit in den Sarg, ohne daß es ein anderer bemerkt oder sieht. Die gleiche Wirkung hat es, wenn man das Speckschnittchen bei einem Begräbniß nach dem Vater unser ins Grab wirft³⁾. — Warzen verschwinden auch, wenn man sie mit einer gestohlenen Kartoffel oder mit einer auf die gleiche Weise erlangten Zwiebel drückt und diese dann einer Leiche mitgibt⁴⁾. — In der Gegend von Rötha macht man in einen Strohalm so viele Knoten, als man Warzen hat, und legt diesen darnach zu einer Leiche in den Sarg. Nach wenigen Tagen verschwinden dann die unschönen Wucherungen von selbst⁵⁾. — Hat man im Erzgebirge Warzen oder sonst etwas Böses am Körper, so bestreicht man das Krankhafte mit etwas Leinwand und legt diese mit in den Sarg. Mit

¹⁾ vergl. Wassersleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche. Halle 1851. S. 649.

²⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 937.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110. — Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 443. — Einsendung „Grunkel“-Brand bei Freiberg.

⁴⁾ Einsendung „Schumann“-Drebach.

⁵⁾ Einsendung „Schmidt-Baukmann“-Leipzig.

dem Verwesfen der Leiche vergeht auch das Übel. (Zschopau)¹⁾. — Im Altenburgischen wird von manchen ein nasser Lappen auf Flechten gelegt und dann einem Toten mit ins Grab gegeben. Als bald soll das lästige Leiden verschwinden²⁾. — Auch im Erzgebirge werden Flechten mit einem Tuch bedeckt, das dann in ein Grab geworfen wird. (Schlettau, Geyer)³⁾. — Wer von Zahnschmerzen geplagt wird, sticht, um sie loszuwerden, mit einem Nagel den schmerzenden Zahn blutig und gibt ihn einer Leiche mit. (Ehrenfriedersdorf)³⁾. — In Buchholz vertreibt man die so sehr gehaßten Warzen auf folgende Weise: Man schneidet sich in diese eine kleine Wunde und läßt auf ein Lappchen einige Blutstropfen fallen. Dieses trägt man ohne Begleitung und ohne ein Wort zu sprechen auf den Friedhof und wirft es in ein offenes Grab auf den Sarg, wobei man sagt:

Daß es von mir geh
Und dir zusteh.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.⁴⁾.

Gern bringt man auch Ungeziefer, Kleiderläuse, Läuse am Vieh, Schaben usw. mit in den Sarg, um diese lästigen Dinge loszuwerden. (Würschnitz)⁵⁾.

Nicht bei allen Gebräuchen bedient man sich, um Krankheiten auf Leichen zu übertragen, eines Zwischenträgers, den man diesen mitgibt, oder den man ins Grab wirft. Um sich von Warzen zu befreien, geht man auch hinter einer Leichenbegleitung her, reibt mit der einen Hand die andere und spricht dabei:

„Leiche, nimm meine Warzen auch mit“ (Ölsnitz)⁶⁾,
oder
„Warze, Warze weiche,
Geh mit hin zur Leiche.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.“ (Brand bei Freiberg)⁷⁾.

¹⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 27.

²⁾ Meißner, Volksabergl. im Herzogtum Altenburg. S. 105.

³⁾ John, Abergl. im Erzgebirge. S. 110.

⁴⁾ Einsendung „Wolff“=Buchholz im Erzgeb.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 443. — Bernhardt, Sagen aus der Leipziger Pflege. S. 48.

⁶⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 432.

⁷⁾ Einsendung „Grunkel“=Brand b. Freiberg.

Im Erzgebirge bestreicht man einen Schaden mit Seife, womit eine Leiche gewaschen worden ist, und zwar in der Richtung, die ein am Hause vorüberziehender Leichenzug einschlägt. Man spricht dabei: „Nimm's auch mit!“ (Neudörfel)¹⁾. — Warzen vergehen ebenfalls, wenn man sie bei einem Begräbnis in der Richtung streicht, wo der Leichenzug hingeht²⁾.

Unmittelbar werden Krankheiten auch dadurch auf einen Toten übergeleitet, daß man das Krankhafte mit einem Teile der Leiche, am besten mit der Totenhand, in Berührung bringt. Durch Bestreichen mit einer solchen glaubt man allgemein Kröpfe, Warzen, Überbeine, Feuer-, Haar-, Leber- und Muttermäler vertreiben zu können. Auch ein an Schweißhänden Leidender soll, um sie loszuwerden, einer Leiche die Hand geben. (Ehrenfriedersdorf)³⁾. — Eine widerwärtige Geschichte, die diesen Aberglauben betrifft, erzählt der erzgebirgische Chronist Lehmann⁴⁾: „Eines Gebirgischen Diaconi Geliebste hatte eine Befreundin / welche unerträgliche Zahn-Schmerzen gehabt / und vermeynet sich durch einen Todten-Zahn auch Ruhe zu schaffen. Gehet hin / und beisset einer auffgebahrten Leichen im Grimm der Schmerzen einen Zahn aus / aber mit Verlust aller ihrer Forder-Zähne oben und unten.“

In den zuletzt genannten Fällen ist es auch möglich, daß die Leiden nicht durch die Berührung des Leichnams auf diesen übertragen werden, sondern daß durch „die Todeskraft der Leiche“ die Krankheiten im Menschen ertötet werden sollen⁵⁾. Denn der tote menschliche Körper besitzt nach dem Volksglauben geheimnisvolle Heil- und Zauberkräfte, die er sogar auf alle Gegenstände, die mit ihm in irgendeinem Zusammenhang stehen, auf den Sarg, Sargsplitter, Leichentuch usw. überträgt. Doch soll weiteres über die Verwendung der Leiche und ihrer Teile zu Heilzwecken an anderer Stelle gesagt werden.

Hier werden noch die Gebräuche angeführt, die während eines Begräbnisläutens stattfinden, und die alle den Sinn

1) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110.

2) Einleitung „Vogel“-Johanngeorgenstadt.

3) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 109.

4) Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 824.

5) vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 497. S. 335.

haben, die Krankheiten auf Leichen zu übertragen. Die Sitte, derartige Zauberhandlungen während des Trauerläutens, während der Tote in die Gruft gesenkt wird, oder während ein Leichenzug vorüberzieht, vorzunehmen, mag wohl darin ihren Ursprung haben, daß sich keine Gelegenheit bot, den Zwischenträger einer Leiche mit in den Sarg zu geben oder ins Grab zu werfen. So vergräbt man ihn zu der oben angegebenen Zeit, versteckt oder entfernt ihn auf irgendeine andere Weise.

Am einfachsten befreit man sich von Warzen, wenn man sie beim Leichenausläuten unter Hersagung eines der folgenden Sprüchlein reibt:

Sie läuten eine Leiche,
Meine Warze zu gleiche,
Sie läuten ins Grab,
Meine Warze geh ab. (Brand bei Freiberg)¹⁾.

oder

Es läutet zur Leich,
Gehen meine Warzen alle zugleich.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. H.
(Johanngeorgenstadt)²⁾.

Im Altenburgischen geht man, um Hühneraugen loszuwerden, im Augenblick, wo ein Toter in die Gruft gesenkt wird, nach anderen zu der Zeit, wo eine Beerdigung stattfindet, an ein fließendes Wasser und spricht:

Jetzt läuten sie zur Leiche,
Da will ich meine Hühneraugen streiche.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.³⁾.

Aus einer handschriftlichen Aufzeichnung aus Börnersdorf im Erzgeb.⁴⁾ stammt das folgende Mittel, „daß eine Hünnerwurzel vergeht“: „So gehe man in laufendes Wasser, wasche sich und spreche:

Jetzt lautens zur Leich ins Grab
Jetzt wasche ich meine Hünnerwurzel ab
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. Nicht abtrocknen.“

¹⁾ Einsendung „Grunkel“=Brand bei Freiberg.

²⁾ Einsendung „Vogel“=Johanngeorgenstadt.

³⁾ Weise, Aberggl. im Altenburgischen. S. 33.

⁴⁾ Dem Archiv d. Ver. f. Sächs. Volkskunde mitgeteilt von Herrn Pastor Schindler-Börnersdorf im Erzgeb.

In eigentümlicher Weise sucht man sich im Altenburgischen von Warzen zu befreien: Man stellt sich unter eine Brücke, über die ein Leichenzug geht, streicht die Warzen kreuzweise mit einem Lappchen, wirft dieses hinter sich und sagt: „Nimm sie mit. Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.“¹⁾.

In den drei zuletzt genannten Gebräuchen wird das Übertragen der Krankheiten auf Leichen mit dem weiter unten noch zu besprechenden „Wegschwemmen“ von Leiden verbunden. Auf einer Vereinigung dieser beiden Heilverfahren beruht es wohl auch, wenn man im benachbarten Reuß gegen Fräsel (Gefraisch) ein Bad in dem Wasser eines Baches nimmt, über den eine Leiche getragen wurde²⁾. Eine Vermischung unseres Brauches mit dem „Abbinden“ von Krankheiten findet sich in Flöha. Dort umbindet man zur Vertreibung von Warzen an Händen und Fingern diese mit einem seidenen Faden und spricht, während die Glocken zu einem Begräbnis läuten:

Sie lauten einer Leich,
Meiner Warze zugleich.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.³⁾

Man vergräbt auch, während auf dem Friedhof eine Leiche begraben wird, einen vermittelnden Gegenstand, wie in den folgenden Gebräuchen: Hat einer Warzen, so muß er diese dreimal mit einem gestohlenen Stückchen Speck reiben, diesen dann während eines Grabläutens an einem Ort, den man nie wieder betritt, vergraben und dabei sprechen:

Sie lauten zur Leich
Und meiner Warz zugleich. (Annaberg)⁴⁾.

oder

Man lautet zur Leiche,
Was ich greif, weiche,
Was ich streiche, nehme ab,
Wie der Tote im Grab. (Geyer)⁴⁾.

oder

¹⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 204.

²⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 176.

³⁾ Einsendung „Hans“-Flöha.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110.

Sie lauten zur Leiche,
Meine Warzen zur Gleiche,
Sie lauten ins Grab,
Meine Warz' nehmen ab. (Gegend von Roßwein)¹⁾.

Warzen vergehen auch, wenn man eine Kartoffel auseinander-schneidet, mit den beiden Hälften die unschönen Gebilde berührt, die beiden Teile wieder zusammenlegt und sie während eines Trauerlautens in die Düngergrube wirft oder unter der Dachtraufe vergräbt. (Annaberg)²⁾. — Man knüpft auch in einen Strohalm so viele Knötchen, als man Warzen hat, drückt diese damit während eines Begräbnisses dreimal in den drei höchsten Namen und wirft zuletzt den Halm in die Düngergrube. (Wolfenstein)²⁾.

Hierher gehört auch der Brauch, daß man, um Zahnschmerzen loszuwerden, des Nachts 12 Uhr auf dem Kirchhofe stillschweigend ein Loch in ein Grab macht, den Mund voll Getreide nimmt und dieses dann in das Loch hineinspeit; oder am Karfreitag früh auf dem Kirchhof ein Stück Rasen aussticht, dreimal in die Höhlung hineinhaucht und den Rasen dann schnell wieder darauflegt. (Markneukirchen)³⁾.

Ähnlich verfuhr ein gewisser M . . . in Lauterbach im Vogtlande. Er begab sich in der Nacht des Karfreitags oder am Weihnachtsheligenabend auf den Ölsnitzer Gottesacker und holte Erde von den drei letzten und frischesten Gräbern, oder er stach Rasen aus, legte etwas auf die kahle Stelle und fügte den ausgestochenen Rasen wieder hinein. Dadurch heilte er Brüche und Epilepsie. Die Erde von den Gräbern wurde um den kranken Körper gebunden, und mehrere Leute versicherten, daß der nun verstorbene M . . . viele von Brüchen und von der Epilepsie geheilt habe⁴⁾.

Auch in der Gegend von Zwenkau geht man, um Krankheiten zu verbannen, vor Sonnenaufgang auf den Friedhof, sticht ein Stück Rasen aus, läßt sein aufgespartes Wasser in das Loch und setzt den Rasen, jedoch verkehrt, wieder ein. Es soll vielen geholfen haben.

¹⁾ Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Rgr. Sachsen. Bd. II. S. 80.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 372. — Spieß, Aberglaube im Obererzgebirge. S. 12.

⁴⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 415.

In all den zuletzt angeführten Gebräuchen ist die Übertragung von Krankheiten auf Leichen nur noch durch den Ort, an dem diese Handlungen, oder durch die Zeit, zu der sie vorgenommen werden, angedeutet. Der leitende Gedanke bei diesen Verfahren ist wohl der, die Leiden zu verscharren, um sie loszuwerden.

Vergraben.

Krankheiten dadurch zu bannen, daß man sie in die Erde vergräbt, ist ein sehr beliebter, uralter Brauch, der sich in Deutschland bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen läßt¹⁾. — Man vergräbt die Sekrete und Exkrete eines Patienten, ein von diesem getragenes Kleidungsstück oder irgend einen Zwischenträger, an den man die Krankheit gebunden hat. Ganz besondere Sorgfalt verwendet dabei der Volksaberglaube auf die Auswahl des Ortes, an dem man ein Leiden dem Licht der Welt zu entziehen gedenkt. Es muß ein verborgener Ort sein, zu dem man nicht wieder hinkommt. Würde dies der Fall sein, gleich hätte man die vergrabene Krankheit wieder auf dem Halse. Überschreitet ein anderer eine solche „Unstätte“, so überträgt sich das Leiden auf ihn. Man kennzeichnet daher derartige Stellen durch einen Scherbenhaufen. Herr Friedensrichter Th. Seelig-Langebrück (Sa.) schreibt darüber²⁾: Im Erzgebirge kommt es vor, daß man Krankheiten bei Mensch und Tier durch „Versprechen“ mit abgeschnittenen Nägeln, Haaren usw. in eine Glasflasche „einspinnt“ und diese Flasche dann im Walde unter einen Scherbenhaufen vergräbt, um allen „Verband“ abzuschneiden, d. h. das Darüberhingehehen durch die zerstreut daliegenden Glasplitter zu verhüten. Betritt jedoch trotzdem jemand eine solche Stelle, wo so ein Fläschchen vergraben liegt, so wird er von „heiler Haut“ krank, „er ist über etwas gekommen, wo Verband da war“. Daher soll man stets solchen Scherbenhaufen aus dem Wege gehen.

Aus der Rochlitzer Gegend berichtet Herr Prof. Dr. Pfau³⁾: Man verbannt noch jetzt mitunter Krankheiten in die Erde

¹⁾ vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. II. S. 978, 979.

²⁾ Mitt. des Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. I. 1898. Heft 8. S. 16.

³⁾ W. C. Pfau, Einzelheiten aus dem Gebiete der Rochlitzer Geschichte. Lieferung 3. Rochlitz 1902. S. 27.

dadurch, daß man abgeschnittene Haare, Fingernägel, Zähne oder sonstige Teilchen des menschlichen Körpers, auch Reste von Kleidungsstücken in den Boden unter Anwendung abergläubischer Formeln versenkt, dazu sich wohl auch alter Töpfe bedient Stößt man bei Erdarbeiten auf einen vergrabenen Topf, so wird er zerschlagen, aber ja nicht berührt, denn es herrscht beim Volk noch stark die Ansicht, man dürfe solche Geschirre nicht angreifen, da etwas Verbanntes darin wäre.

Wie dieses „topfweise“ Vergraben von Krankheiten vor sich geht, wird mir aus Flöha mitgeteilt¹⁾: „Bei jeder schweren, bösen oder unheilbaren Krankheit wird hier auch das folgende Mittel angewandt: Der Kranke kauft ein frisches Ei und einen neuen Topf. Er darf bei dem Kauf aber nicht handeln. Dann läßt er sein erstes Wasser früh in den Topf. Weiter bindet er mit einem roten Faden oder Band auf das Ei kreuzweise zwei schmale Papierstreifen. Auf diese schreibt er dreimal seinen Namen und macht allemal † † † dahinter. Er tut dieses Ei nun in den Topf mit seinem Wasser und läßt es $\frac{1}{2}$ Stunde kochen. Der Topf wird dann mit Pergamentpapier mittels eines roten Fadens zugebunden. Entweder der Kranke selbst, oder wenn er nicht kann, seine Angehörigen, schaffen nun den Topf an eine Birke und graben ihn dort tief ein, wobei sie sagen: „Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. Amen.“ Zum Schluß wird noch ein Vaterunser gesprochen und ein Stück rückwärts von der Verbannungsstelle weggegangen.“

In der Umgebung von Rochlitz ist dieses Verfahren einfacher. Man legt irgend etwas, was mit dem Leiden in Berührung gestanden hat, z. B. Fußlappen bei bösen Gliedmaßen, in einen Topf und vergräbt diesen²⁾.

Man benutzt aber nicht nur Gefäße und Flaschen, in die man die Krankheiten „hineinspinnt“, um diese zu vergraben, sondern auch Kleidungsstücke des Patienten, Stecknadeln, Strohhalm und andere Dinge werden als Zwischenträger eingescharrt: Hat einer Flechten, so nimmt er eine neue Stecknadel, welche noch nicht in Gebrauch war, umkreist die Flechte, daß sie nicht weitergeht, mit den Worten:

1) Einsendung „Hans“:Flöha.

2) Mitt. des Herrn Prof. Dr. Pfau-Rochlitz.

Gott Vater, Gott Sohn und Gott heiliger Geist, und gräbt dann die Nadel in die Erde. „Das hat mein Vater selbst an mir getan, hat auch geholfen¹⁾.“ — Kranke Körperstellen bestreicht man in Rochlitz mit gefundenen Tiegelbeinen und verscharrt sie an einem abgelegenen Orte²⁾. — Einem bruchfranken Kinde legt man einen Splitter von einer Weide, in die der Blitz geschlagen hat, dreimal drei Tage lang auf und vergräbt ihn dann an einem abgelegenen Orte, wo man nicht wieder hinkommt. (Annaberg)³⁾. — Um Warzen, Blutschwamm und Auswüchse zu vertreiben, nimmt man einen Hafer- oder Strohalm mit drei Knoten und macht mit jedem Knoten über dem Leiden drei Kreuze im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G. und vergräbt ihn alsdann an einem verborgenen Ort. (Zwenkau). — Gegen Zahnschmerzen helfen Fingernägelabschnitte, Freitags übers Kreuz geschnitten und am Kreuzweg vergraben⁴⁾. — Man stiehlt sogar, um sich von Warzen im Gesicht zu befreien, ein Stück Fleisch beim Schlächter, streicht damit bei abnehmendem Monde auf der Straße über die Wange und vergräbt es schließlich⁵⁾. — Bei englischer Krankheit vergräbt man ein Hemd, welches das Kind dreimal drei Tage lang angehabt hat, an einem abgelegenen Orte, wo niemand hinkommt. (Annaberg)³⁾.

Daß sich Kurpfuscher diesen letzten Aberglauben zunutze machen, darf uns nicht wundernehmen. Diese lassen sich, angeblich zum „Abgraben“ der Krankheit, sehr häufig neue Kinderhemden oder überhaupt neue Kleidungsstücke, die irgendwie einmal mit dem Patienten in Berührung gekommen sind, aushändigen. Ob sie diese dann wirklich der Erde übergeben, ist eine andere Frage. Erst kürzlich trat sogar, einer Zeitungsnachricht zufolge⁶⁾, in einem Vorort von Leipzig eine Frau auf, die vorgab, mit Hilfe von Wäschestücken eines Kranken, diesen von seinem Leiden befreien zu können. Sie fand auch Gläubige, erhielt das Verlangte, verschwand aber, trotzdem sie versprochen hatte, nach drei Tagen wiederzukommen, auf Nimmerwiedersehen.

1) Einsendung „Vogel“=Johanngeorgenstadt.

2) Mitt. des Herrn Prof. Dr. Pfau-Rochlitz.

3) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110.

4) Aufzeichnung des Herrn Oberlehrer Kreisig-Zwidau.

5) Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 33.

6) vergl. Leipziger Neueste Nachrichten vom 12. November 1911.

Ebenso häufig wie diesen, nützen „kluge“ Frauen und „weise“ Männer den folgenden Aberglauben aus. Krankheiten glaubt man nämlich auch durch „Geldstecken“ heilen zu können. Dieser Brauch wird so ausgeübt, daß man kleinere Geldstücke mit dem frankten Körperteil in Berührung bringt und diese darnach unter Herjagung gewisser Formeln heimlich, stillschweigend und ungesehen in die Erde steckt, also vergräbt. Es ist, wie hervorgehoben werden soll, Sitte, nur Ein- und Zweipfenniger zu „stecken“. Kurpfuscher, die größere Geldbeträge stecken, handeln fast immer in Betrugsabsicht. Daß diese übrigens noch heute genug Gläubige finden, die größere Beträge vergraben lassen, zeigt eine Verhandlung vor der Strafkammer des Chemnitzer Landgerichts im Oktober 1908 gegen die 65jährige Webersehefrau D. aus Krumhennersdorf, zuletzt in Zschopau im Erzgebirge:

Die wegen Betrugs mit Zuchthaus vorbestrafte Angeklagte schwindelte dem 28 jährigen Arbeiter H., in dessen Familie Krankheit herrschte, vor, diese durch das sogenannte „Geldstecken“ mit Sicherheit heilen zu können. H. gab ihr zu diesem Zwecke zunächst für die Heilung seiner Frau ein Zweimarkstück und ein Fünfmarsstück, später noch ein Zehn- und ein Zwanzigmarkstück. Ferner übergab H. der D. noch 20 Mark für die Heilung seines Kindes und 10 Mark für die Befreiung von einem Beinshaden, an dem er selbst litt. Zusammen 67 Mark. Als sich trotzdem keine Heilerfolge zeigten, forderte H. sein Geld zurück, erhielt jedoch unter allerlei Zaubertram nur 7 Mark wieder. Die übrigen 60 Mark waren „vergraben“. Nun erstattete H. Anzeige. — Das Gericht verurteilte die D. zu einem Jahr sechs Monaten Zuchthaus, zu 150 Mark Geldstrafe, ev. weiteren zwanzig Tagen Zuchthaus, sowie zu fünf Jahren Ehrenverlust¹⁾.

Werden bei allen diesen Gebräuchen die Krankheiten an einem möglichst abgelegenen Orte vergraben, so werden sie in den folgenden in einem Düngerhaufen verscharrt oder in den Abtritt geworfen. Wie der Strohalm und der Faden, in den das Leiden geknüpft ist, im Kot oder im Dünger verfault, so soll auch die Krankheit vergehen.

¹⁾ vergl. Zeitungsauschnitte, Oktober 1908.

Um Flechten loszuwerden, reibt man diese mit einem gestohlenen Stück Speck. Dieses versteckt man alsdann in einem Misthaufen und geht rückwärts von dannen¹⁾. — Auf einen Blutschwamm oder ein sonstiges Muttermal legt man ein Strohseil, in dem ein Knoten ist, und vergräbt es darnach in einem Düngerhaufen. „Der Blutschwamm ist mehrere Male auf diese Weise vertrieben worden²⁾.“ — Um Warzen und Überbeine zu vertreiben, nimmt man einen Tuchlappen, den man im Freien gefunden haben muß, und reibt jene derb damit. Dann wirft man ihn in den Abtritt und zwar womöglich in Kot. Den Lappen kann übrigens ein anderer hinlegen und ihn jenen finden lassen³⁾. — Bei Zahnreißen spuckt man dreimal in den Abort. (Annaberg)³⁾. — Ein unfehlbares Mittel gegen wiederkehrenden Zahnschmerz ist, den ausgezogenen Zahn im Garten unter einem Baum $\frac{1}{2}$ Elle tief mit etwas Mist zu vergraben⁴⁾.

Eine andere Art unseres Brauches ist das Vergraben der Krankheiten unter der Dachtraufe. Daß man gerade diesen Ort wählt, hängt wohl mit der Vorstellung zusammen, mit dem Vergraben die wegschwemmende Kraft des Wassers zu vereinigen:

Häufig, so wird mir aus Johannegeorgenstadt mitgeteilt⁵⁾, glauben die Leute Warzen auf folgende Weise vertreiben zu können. Sie stehlen beim Fleischer ein ganz klein wenig Fleisch. Es muß aber gestohlen sein, sonst hilft es nicht. Damit bestreichen sie die Warzen unter Hersagen des üblichen: „Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.“ und vergraben dann das Fleisch in die Erde unter eine Dachtraufe.

Herr Pfarrer J. Hieronymus erzählt folgendes aus Frankenau bei Mittweida⁶⁾: „Ein Mann hatte in seiner kürzlich beendeten Militärzeit viele Warzen an den Händen. Er hat da mit absolutem Erfolg folgendes Mittel gebraucht. Aus dem Schranke eines Kameraden stahl er ein Stück Speck, strich damit unter Anrufung der Dreieinigkeit über

1) Einsendung „Grunzel“-Brand bei Freiberg.

2) Einsendung „Schmidt-Baukmann“-Leipzig.

3) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110.

4) Einsendung „Hans“-Flöha.

5) Einsendung „Vogel“-Johannegeorgenstadt.

6) vergl. A. Hellwig, Diebstahl aus Aberglauben. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 26. S. 37.

die Warzen und grub darnach den Speck unter eine Dachtraufe. Als der Speck verfault war, waren auch die Warzen verschwunden und blieben es bis heute."

Ähnlichem Aberglauben zur Beseitigung von Warzen begegnen wir im Altenburgischen: Am letzten Freitage vor dem Neumonde versucht man ein Stückchen Fleisch, „so groß wie ein Heller“, zu stehlen. Mit diesem streicht man die Warzen und gräbt es dann mittags in der zwölften Stunde unter eine von der Sonne nicht beschienene Dachrinne¹⁾. — Im Vogtland vertreibt man Warzen für immer, wenn man sie mit einem scharfen Messer abschneidet und die blutende Stelle mit Speck oder einem Stück Apfel reibt. Diese Gegenstände vergräbt man unter die Traufe. (Reichenbach)²⁾.

Dem Vergraben nahe verwandt ist das Verstecken von Krankheiten. Warzen werden in unserem Vaterland auch dadurch beseitigt, daß man über sie einen Zwirnsfaden dreimal kreuzweise in Knoten bindet und ihn dann unter einen Schweinetrog versteckt³⁾.

Gern verbirgt man die Leiden unter einem Stein: Bei Seitenstechen spuckt man dreimal unter einen Stein. (Ehrenfriedersdorf, Annaberg, Schlettau, Pfaffroda)⁴⁾. — Hat man Seitenstechen, so soll es helfen, wenn man einen Stein aufhebt, auf ihn spuckt, und ihn, die bespuckte Seite nach unten, genau auf die Stelle wieder hinlegt und drei Kreuze darüber macht⁵⁾.

Hat einer sich gestochen oder geschnitten, so nimmt er einen Kieselstein und drückt ihn 9mal kreuzweise auf die Wunde. Alsdann legt er den Stein wieder so hin, wie er gelegen hat⁶⁾.

In Johannegeorgenstadt geht man nachts um die 12. Stunde zu einem Grenzstein, „ault ihn voll“, d. h. spuckt ihn an, und spricht:

1) Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 204. —
Meißner, Volksaberglaube aus dem Herzogtum Altenburg. S. 104.
— Einsendung „Grunkel“-Brand bei Freiberg.

2) Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 413.

3) Busch, Deutscher Volksglaube. S. 187.

4) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110.

5) Einsendung „Vogel“-Johannegeorgenstadt. — Einsendung
„Schumann“-Drebach i. Sa.

6) Einsendung „Schmidt-Baummann“-Leipzig.

Ich bitte dich Rainstein,
Mir wüten meine Zähne und mein Gebein,
Ich will komme un will dir'sch sogn,
Daß se ufhärn ze wüten un ze nogh,
Bis de wärscht ausgegrom.
Im Namen Gottes usw. † † †

Das soll die heftigsten und gräßlichsten Zahnschmerzen sicher beseitigen¹⁾.

Im Altenburgischen nimmt man einen Kieselstein vom Rande eines Baches, drückt ihn dreimal auf die Wunde und spricht: „Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.“ Dann legt man den Stein wieder an seine frühere Stelle²⁾.

Daß es hier gerade ein Stein vom Rande eines Baches sein muß, weist wie das Begraben unter der Dachtraufe auf das „Wegschwemmen“ der Krankheiten hin.

Wegschwemmen.

Die „forttragende“ Kraft des fließenden Wassers zu benutzen, um Krankheiten möglichst weit und möglichst sicher zu entfernen, ist ebenfalls ein uralter Brauch in der Volksheilkunde. In Beschwörungsformeln sahen wir³⁾, daß der Krankheitsdämon aufgefordert wurde, sich von dannen zu machen und „im tiefen Meer“ zu versinken oder im „wildem See“ weiter zu wüten und zu toben. Wie in Sprüchen in Worten, so wird die Krankheit auch in zahlreichen abergläubischen Heil- und Zauberhandlungen symbolisch ins Wasser geworfen.

Auf das Wegschwemmen der Leiden deuteten bereits verschiedene Gebräuche hin⁴⁾. Vor allem hängt das Begraben einer Krankheit unter der Dachtraufe mit dieser Vorstellung zusammen. Man verscharrt die Leiden aber nicht nur unter der Traufe, man legt sie auch in diese hinein, damit sie beim nächsten Regenguß mit fortgespült werden. Ebenso wirft man sie symbolisch in eine Gasse auf der Straße. So reibt man in Markneufkirchen Warzen mit Fleisch oder rohen Kartoffeln und legt diese Gegenstände dann in eine Rinne. (Markneufkirchen)⁵⁾.

¹⁾ Einsendung „Bogel“=Johanngeorgenstadt.

²⁾ Löbe, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 455.

³⁾ siehe S. 80 ff.

⁴⁾ siehe S. 214 und 220.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 432.

Zumeist wird aber der Zwischenträger, an den die Krankheit geheftet worden ist, in den Bach geworfen. Man gießt auch den Urin des Kranken hinein oder übergibt Nägelschnitzel oder Kleidungsstücke des Patienten dem fließenden Wasser: Wer einen dicken Hals hat, muß, bevor er zu Bett geht, ein Stück Speck nehmen, in den Mond sehen und das Speckschnittchen über den Kopf hinweg in einen Bach hineinwerfen¹⁾. — Ein Splitter von einem ausgegrabenen Sarge soll gute Dienste gegen Zahnweh leisten. Man muß den Zahn damit stochern und darnach den Splitter in fließendem Wasser wegschwimmen lassen²⁾. — In Delsnitz bindet man einem Kinde, das die Krämpfe hat, ein schwarzes Samtband um den Hals. Nach 8 Tagen wird dieses ins Wasser geworfen³⁾. — Gegen Zahnschmerzen nimmt man einen gefundenen, verrosteten Nagel, rißt das Zahnfleisch an der schmerzenden Stelle auf und wirft ihn in einen Brunnen oder in den Bach. Die Schmerzen sollen dann verschwinden⁴⁾. — Gegen das gleiche Leiden ist in der Gegend von Schwarzenberg im Erzgeb. ein tothsicheres Mittel bekannt, das außerdem den Vorteil hat, daß es, einmal angewendet, ein ganzes Jahr lang anhält: Am Gründonnerstag soll man die Nägel abschneiden und zwar kreuzweis, zuerst die linke Hand, dann den rechten Fuß und darauf die rechte Hand und den linken Fuß. Die abgeschnittenen Stücke müssen am Karfreitag früh drei Uhr in den Bach geworfen werden, ohne ein Wort zu sprechen und zwar, indem man den Rücken dem Wasser zuwendet⁵⁾. — In Mildenau findet sich der gleiche Aberglaube. Nur wickelt man die Nagelschnitzel in Papier und übergibt sie dann in derselben Weise dem fließenden Wasser⁶⁾. — Fieberzettel und Amulette werden ebenfalls ins Wasser geworfen: Trägt man Salpeter, Kampfer und Schwefel acht Tage lang auf der Brust in einem Säckchen verwahrt und wirft dieses rücklings in einen Bach, so vergeht der Zahnschmerz⁷⁾. — Verbände und Pflaster von Wunden, Flechten

1) Einsendung „Grunzel“-Brand bei Freiberg.

2) Kobl, Abergläubische Meinungen . . S. 723.

3) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 53.

4) Einsendung „Zachau“-Freiberg.

5) Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Agr. Sachsen. Bd. I. S. 80.

6) Spieß, Abergl. des Obererzgebirges. S. 12.

7) ibidem S. 27.

und Geschwüren mit dem anhaftenden Eiter dürfen nicht verbrannt werden, da man sonst die „Hize“ in den Schäden vergrößern und sogar den Brand hineinbringen würde. Man muß sie unterhalb des Hauses in den Bach werfen, damit das Böse fortschwimmt. (Crottendorf, Cranzahl, Genex, Freiberg)¹⁾.

Abergläubische, hierhergehörige Heilgebräuche aus dem 17. Jahrhundert teilen uns die Rokenphilosophie und der erzgebirgische Chronist Lehmann mit. Der Verfasser der ersteren schreibt²⁾: „Vor das kalte Fieber soll der Patient in wählenden Paroxysmo, wenn er irgend vor Mattigkeit nicht gehen kan / an ein fließend Wasser kriechen / eine Hand voll Salz nehmen / und dieses ins Wasser / dem Flusse nach / streuen / und sagen: Ich säe meinen Saamen in Gottes Nahmen / wenn dieser Saamen wird aufgehen / so will ich mein Kaltes wieder sehen / das zahl ich dir zur Buß / im Nahmen Gottes d. V. S. und h. G.“³⁾

Lehmann berichtet⁴⁾, „daß eines Febricitanten Nägel einem lebendigen Krebs auf den Rücken gebunden / und dieser ins fließende Wasser geworffen wurde“.

Eine handschriftliche Rezeptsammlung aus dem Jahre 1830⁵⁾ rät folgende Kur „vor das Keisen“: „Es wird ein neuer Topf gekauft und was der Töpfer verlangt wird bezahlt und auß gehandelt, alsdann wird das Wasser in den Topf gelassen und gekocht und Papier mit abgeschriebenen Worten hineingethan

Alles böse Unkraut, was ich hier finde,
Keisen und Gicht verschwinde.

Dann wird der Baziende schwißen, weil er kocht, und wenn es vorbei ist, so nimmt man das Hemte und trägt es an fließendes Wasser.“

Ein solches Sprüchlein, welches das Wegschwemmen der Krankheit unterstützen soll, ist noch heute sehr beliebt und weit verbreitet. Wir finden es in zahlreichen Lesarten:

¹⁾ Einsendung „Grunzel“-Brand bei Freiberg. — John, Aberglaube im Erzgeb. S. 252, vergl. dagegen ibidem S. 111.

²⁾ Rokenphilosophie. Bd. III. Kap. 8. S. 26.

³⁾ vergl. ähnliche Sprüche bei Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 499. S. 335 u. § 501. S. 336.

⁴⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 895.

⁵⁾ Einsendung des Herrn Pastor Hasche-Strießen b. Großenhain.

Im Altenburgischen muß der Kranke, um Flechten oder Grind loszuwerden, früh vor Sonnenaufgang bei abnehmendem Monde an ein fließendes Gewässer gehen, die kranke Stelle mit der Hand streichen und, indem er sodann drei Kreuze über ihr schlägt, sprechen:

Guten Morgen, Wasserflut,
Hier bring ich dir meinen Schmerz und meine Rut,
Schwemm sie in ein Ungerland (Ungerland),
Schwemm sie in ein Körnchen Sand.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.¹⁾.

In Flöha geht man zum „Zahnschmerzstillen“ früh vor Sonnenaufgang oder abends nach Sonnenuntergang an ein fließendes Wasser und murmelt die Worte:

Ich komm zu dir, o Wasserflut,
Und bring dir meine Schmerzensnut,
Schaff' sie in den tiefen Sand
Und führ sie in ein fremdes Land.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.²⁾.

Um sich vom Fieber zu befreien, geht der Patient im Vogtland an ein fließendes Wasser, läßt seinen Urin hinein und spricht:

Fließend Wasser, ich komm zu dir,
Siebensiebenzigerlei Fieber bring ich dir,
Du sollst's tragen über Stock und Stein.
Das helfe N. N. Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.
(Blauen.)³⁾

In der Rochlitzer Pflege stellt man sich, um Gicht und Reizen zu bannen, früh vor Sonnenaufgang an das Ufer der Mulde, läßt seinen Urin in den Strom und ruft:

Mulde, liebe Mulde,
Du weißt schunn, was ich wullte.
Nimm's mit in deinem Sand,
Führ es fort zum fernen Strand.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.⁴⁾.

1) Meißner, Volksaberglaube im Herzogtum Altenburg. S. 105.
— Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 200.

2) Einsendung „Hans“=Flöha.

3) Dungen, Rundäs und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 275.

4) Mitt. des Herrn Prof. Dr. Pfau-Rochlig.

Im Besitz eines Einwohners von Markneukirchen im Vogtland fand sich ein Zettel mit folgender Anweisung¹⁾: „Gehe vor Sonnenaufgang an ein fließendes Wasser und spreche:

Guten Morgen Wasserfluth,
Da bring ich mein Reizen und meine Zahnnuth.
Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.

Nehme dann, oder schöpfe dreimal gegen Morgen zu mit der Hand Wasser aus dem Bach und nimm es in den Mund und spiele ihn damit aus. Also dieses 3 mal nacheinander im Namen Gottes thun und wieder das Wasser spucken. Muß aber stillschweigend geschehen, kein Wort weiter sprechen, Nicht grüssen noch danken. Bei jedem Mal Wasser in den Mund nehmen, was im Rahmen Gottes geschieht mache das Kreuz vor deinem Gesicht.“

Einen ganz ähnlichen Brauch zeichnete John im Erzgebirge auf: Bei Zahnschmerzen geht man früh, ohne vorher ein Wort gesprochen zu haben, an den Bach, schöpft mit der rechten Hand dreimal Wasser, das man im Munde behält. Davor schlägt man drei Kreuze und spuckt darauf das Wasser unter Anrufung der 3 höchsten Namen wieder in den Bach. (Thum.)²⁾

In gleicher Weise verfährt man im Vogtlande, wenn man vom Fieber geplagt wird. Man muß jedoch dabei sagen:

Aus dem Bächlein sollst du trinken,
Bei dir sollen alle deine Schmerzen versinken.
Das zähl ich dir zu gut im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.
(Plauen.)³⁾

Anderere Besprechungsformeln, die bei dieser Heilhandlung angewandt werden, sind bereits auf S. 80 ff. mitgeteilt worden.

Verbrennen, Vertrocknen.

Man glaubt Krankheiten auch dadurch beseitigen zu können, daß man Gegenstände, an die sie geheftet worden sind, verbrennt. So drückt oder reibt man Geschwüre kreuzweise mit einem neuen Docht. Diesen tut man dann in

¹⁾ Mitteilung des Herrn Dr. Jakob-Weipzig.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 252.

³⁾ Dunger, Mundas und Reimsprüche aus dem Vogtlande. S. 275.

eine Lampe. Wenn er verbrannt ist, sind auch die Geschwüre heil. (Leipzig.) — Über Warzen legt man einen schwarzen Zwirnsfaden kreuzweise und spricht: „Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.“ Darnach verbrennt man ihn. Alsbald sollen die unschönen Gebilde schwinden. (Brand bei Freiberg.)¹⁾

Diesem Heilverfahren ganz ähnlich sind die folgenden Gebräuche: Um sich von den so sehr gehaftten Warzen zu befreien, stiehlt man ein Stück Fleisch und reibt sie oder sonst ein Gebrechen, das man loswerden will, bei zunehmendem Monde, indem man sagt:

Was ich seh, nimmt zu,
Was ich streich, nehme ab.
So gut wie dies Stücklein Fleisch verdorrt,
Soll auch mein Gebrechen verdorren. (Lauter.)²⁾

Im Altenburgischen streicht man die Warzen dreimal mit Kreide im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G., geht dann an eine Esse, in der geräuchert wird, und macht mit der Kreide drei Kreuze in der Höhe, die man mit ausgestrecktem Arme erreichen kann. Dann vergräbt man die Kreide oder wirft sie hinter sich. Wie die drei Kreuze im Rauchfange vergehen, so verschwinden auch die Warzen. Hebt jemand die Kreide auf, so überträgt er die Krankheit auf sich³⁾. — Um Bruchschäden bei Kindern zu beseitigen, läßt man diese ein frischgelegtes Hühnerei austrinken, füllt ihren Urin in die Schale und hängt sie in den Schornstein. Wenn der Inhalt vertrocknet ist, wirft man die Eierschale in den Dünger. (Zwickau.) Ähnliche Heilgebräuche finden wir in zwei handschriftlichen Aufzeichnungen verschiedener Sympthiemittel aus dem Anfange des 19. Jh.: „Magenschmerzen zu beseitigen: Der Patient muß früh nüchtern seinen Urin zu drei verschiedenen Malen auffangen und in eine Schweineblase füllen, sie fest zubinden und dann in den Schornstein hängen, bis der Urin verdunstet und die Blase ganz dürr ist. Man nimmt sie dann weg und vergräbt sie unter einer Düngerstelle. Dann wird man befreit sein.“ — „Gegen Geschwulst: Geh zu einem

¹⁾ Einsendung „Grunzel“-St. Michaelis-Brand bei Freiberg.

²⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 27.

³⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 203. — Meißner, Volksaberglaube im Herzogtum Altenburg. S. 104.

Fleischer, der ein Schwein geschlachtet hat, bitt ihn um Gottes Willen: „gebt mir die Blase mit samt dem Wasser“. Laß das Wasser aus der Blase laufen, hernach laß den Menschen sein Wasser in die Blase laufen und häng sie mit dem Wasser ††† in den Rauch. Hat schon öfters geholfen.“¹⁾

Das Mittel, durch Vertrocknenlassen einer Schweinsblase Krankheiten zu heilen, ist noch heute im Volke gebräuchlich: Wenn ein Kind die englische Krankheit oder Anlage zu Brüchen hat, wird eine mit Luft gefüllte Schweinsblase in den Schornstein gehängt. Dadurch soll Abhilfe geschaffen werden. (Zwickau.)²⁾

Baden, Räuchern.

Recht gefährlich sind die volksmedizinischen Gebräuche des „Badeus“ und „Ausräucherns“ der Kranken. Sehr oft sind dabei, auch noch in der Gegenwart, die armen Patienten schwer verletzt, ja sogar getötet worden³⁾.

Das „Umbaden“, „Verbaden“, „Abbaden“ der Kranken, vor allem skrofulöser bez. tuberkulöser Kinder ist ein uraltes Heilverfahren. Bereits in Bußordnungen des 11. Jh. wird den Müttern bei strenger Strafe verboten, fieberkranke Kinder in den Ofen zu legen⁴⁾. Geholfen hat aber dieses Verbot nichts, denn noch im 18. Jh. war das Umbaden atrophischer, an „Älterlein“ leidender Kinder allgemein gebräuchlich. Das Kind wurde auf einem Brotschieber in den warmen Backofen geschoben, und zwar mit den Worten: „Alt hinein und jung heraus“. Ganz ausführlich schildert uns der Verfasser der *Rockenphilosophie*⁵⁾ diesen Brauch: „Wenn manch armes schwach- und krafftloses Kind lange

¹⁾ Lehner, *Werdauer Altertümer*. S. 346.

²⁾ Mitt. des Herrn Kriminalinspektor Thiele-Dresden.

³⁾ vergl. Hellwig, *Verbrechen und Aberglaube*. S. 55 ff. — Hellwig, *Das „Baden“ von Kranken*. *Archiv f. Kriminalanthropologie und Kriminalistik*. Bd. 28. Leipzig 1907. S. 360 ff. — Hellwig, *Der kriminelle Aberglaube in seiner Bedeutung für die gerichtliche Medizin*. *Ärztliche Sachverständigen-Zeitung* 1906. Nr. 16 ff. — Hovorka und Kronfeld, *Vergl. Volksmedizin*. Bd. I. S. 355. — Löwenstimm, *Aberglaube und Strafrecht*. S. 140, 141.

⁴⁾ vergl. Friedberg, *Aus deutschen Bußbüchern*. S. 28 und Anhang I. Nr. 16. S. 90. — *Wasserschleben, Die Bußordnungen der abendländischen Kirche*. Kap. 83. S. 649.

⁵⁾ *Rockenphilosophie*. Bd. I. Kap. 77. S. 123—125.

satt unter den Foltern der Nase=weisen Betteln / mit Räuchern / Seegensprechen / Baden und dergleichen ist gemartert worden / unter dem Vorwand / ob sey es beschryen / und will doch gleich wohl nicht besser werden; alsdenn sagen sie: Das Kind sey nicht beschryen / sondern es habe das Aelterlein¹⁾ . . . Sie binden dann die Arme dem ohnedem schmachtenden Kinde auf eine Kuchen=Scheibe / und schieben solche / nach ausgenommenen Brodte / etliche mahl in einen Back=Ofen / daß es nicht Wunder wäre / das Kind erstickte in der Hitze / oder bekäme die schwere Noth / hierzu murmeln sie sachte etwas / welches ich aber nicht erfahren kan / was es für Worte seyn mögen; zweifelsfrey aber wird es wider das andere Gebot lauffen“. — Fischer berichtet 1794 in seinem „Buch vom Aberglauben“²⁾ einen Unglücksfall, den dieses Heilverfahren zur Folge hatte: „Ein 36 jähriger Bauers=knecht in G . . . g, einem ritterschaftlichen Ort bei Culmbach, suchte sich 1789 auf folgende Weise von einer Krankheit zu befreien: In einen nahe bei seines Vaters Hause befindlichen Backofen, der zwei Tage nach einander geheizt worden war, schob er, als das Brod kaum heraus war, ein Brett, versetzte das Einheizloch über die Hälfte, um die Hitze beisammen zu halten, und kroch hinein, so lang er war. Er wurde aber von dem heissen Dunste gleich so sehr betäubet, daß er daß Brett verfehlte, und mit dem Bauche auf die glühenden Steine der untern Füllung des Backofens zu liegen kam, und sich jämmerlich verbrannte. Der Schmerz riß ihn aus der Betäubung, so daß er zu schreien und zu wehklagen anfang, und die Seinigen, die von dieser Schwizcur nichts wußten, hinzusprangen, und ihn halb gebraten herauszogen.

¹⁾ „Kinder / die das Aelterlein haben / sind solche: die vom Fleisch und allen Kräfteu gekommen / und einem Todten=Gerippe ähnlicher sehen / als einem lebendigen Menschen. Und ob sie gleich viel essen und trinken / so gedeyet ihnen solches doch nicht zur Nahrung / sondern weil in dem Magen eine hefftige Säure und Schärffe ist / welche stets einen Wölffs=Hunger erregt / und die eingenommene Speise stracks in eine schädliche materie verwandelt / daß hernach nichts anders davon ins Geblüt gehet als eine scharffe verzehrende Feuchtigkeit / so verdorren alsdenn solche arme Kinder / und schrumpelt ihnen die Haut endlich zusammen / als wie bey sehr alten Leuten (daher Aelterle / Aelterlein).“ (Rodenphilosophie. Bd. I. Kap. 77. S. 124.) — Vergl. auch Höfler, Krankheitsnamenbuch. S. 9.

²⁾ Fischer, H. L., Das Buch vom Aberglauben. Bd. III (Anhang). Hannover 1794. S. 139, 140.

Das Gesicht, die Hände, die Brust und Arme waren erbärmlich zugerichtet; am schlimmsten aber die eine Knie-
scheibe, welche der dienlichsten angewandten Mittel ungeachtet,
lange nicht heilen wollte, und die große Zehe an dem einen
Fuße war ganz weggebrannt. Zur Cur ist zu bemerken,
daß in manchen Gegenden die Dorfhebammen den gefährlichen
Gebrauch haben, daß sie kleine Kinder, welche die zehrenden
Dinger haben sollen (d. s. solche Kinder, die nicht gut
verdauen und daher nicht gedeihen) auf ein Kuchenbrett legen
und in den heißen Backofen — vermutlich schnell hinein
und wieder heraus — schieben.“

Noch heute wird dieses Umbacken von Kranken in
manchen Dörfern des Erzgebirges vorgenommen¹⁾. Ja,
selbst Unglücksfälle, ganz ähnlich dem eben beschriebenen,
ereignen sich noch in der Gegenwart: So versuchte, einer
Zeitungs- nachricht zufolge, im November 1906 ein Bauer,
der an Rheumatismus litt, seine heftigen Schmerzen „ab-
zubacken“. Er rieb die schmerzenden Körperteile mit
Petroleum²⁾ ein und legte sich, wie ihm geraten worden
war, in einen noch warmen, kegelförmigen Backofen. Als
man nach einigen Stunden sich nach seinem Befinden
erkundigen wollte, war er bereits eine Leiche, da er anscheinend
durch die sich im Ofen entwickelnden Gase erstickt war³⁾.

Ein nicht weniger gefährliches Heilverfahren ist das
Räuchern der Kranken. Von alters her ist diese Heilmethode
beliebt⁴⁾. Man benutzt dazu wohlriechende Stoffe, aber
auch Dinge, die einen häßlichen Gestank verbreiten. So
beräuchert man sich in den 70er Jahren im Vogtlande bei
Kolik mit Bibergeil oder mit Pech⁵⁾. Während der Nieder-
kunft verbrennt man im Wochenzimmer Zwiebeln, Federn⁶⁾

1) Mitt. des Herrn Pfarrer Thomas, Leipzig-Sellerhausen.

2) vergl. zur Verwendung des Petroleums in der Volksmedizin
gegen Rheumatismus auch Hessische Blätter für Volkskunde. Bd. X.
Jg. 1911. Heft 2. S. 122.

3) Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. S. 55.

4) vergl. hierzu Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. I.
S. 355. — Bedenstedt, Das Räuchern von Frau und Kind, von
Kranken, Vieh und Geräten. Bedenstedt's Ztschr. f. Volkskunde. Bd. 4.
S. 175. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 253. S. 185.

5) Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 353.

6) vergl. Lehmann, Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-
Erzgebirge. S. 879.

und Haare¹⁾. Bei der Rose beräuchert man die von dieser befallenen Körperteile mit Schwefel²⁾ oder mit einem gedorrten, angebrannten Kürbisstiel. Gegen Krämpfe werden die Betten des Kindes über glimmendem Gerölle, das aus einem Bache genommen werden muß, geräuchert³⁾. Einige hierhergehörige Heilgebräuche des 17. Jh. überliefert uns der erzgebirgische Chronist Lehmann: So nahm man zu seiner Zeit bei Mastdarmvorfall kleiner Kinder „Pulver von neuen frischen zerhackten Lannzapffen und streuet's auff glüende Kohlen. Dann treibets den Affter hinein“⁴⁾. „Wider die genommene Mannheit beräuchern sie sich mit einem Todten-Zahn“⁵⁾. — Noch in der Gegenwart finden wir im Volke die Sitte, in Krankenzimmern Feuer zu entfachen, um die Luft zu reinigen und Ansteckungen zu verhüten. Noch heute beräuchern die klugen Frauen bei den verschiedensten Krankheiten ihre Patienten mit Wachholderbeeren, Bernstein und vor allem mit Teufelsdreck (*asa foetida*).

Eines eigenartigen, hierhergehörigen Heilverfahrens bediente sich vor wenigen Jahren ein „weiser Mann“ in Königswalde im Erzgebirge. Er ließ seine Patienten den Qualm eines unter abergläubischem Beiwerk angezündeten Dochtes bei geschlossenen Augen durch die Nase einatmen. Einmal, im Jahre 1902, hatte diese Heilmethode recht üble Folgen für einen Kranken, weswegen der Kurpfuscher zur Rechenschaft gezogen wurde. Vor Gericht gab er an, fest überzeugt zu sein, Kopf- und Zahnschmerzen dadurch unfehlbar heilen zu können⁶⁾.

Messen, Überschreiten.

Ein anderes uraltes Heilverfahren ist das Messen der Kranken. Ursprünglich tat man es wohl, um zu erfahren, ob das Übel abnimmt oder wächst. Es läßt sich bis ins frühe Mittelalter zurückverfolgen⁷⁾.

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 436.

²⁾ ibidem S. 351.

³⁾ John, Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. S. 18.

⁴⁾ Lehmann, Merkwürdigkeiten in dem Meißnischen Ober-Erzgebirge. S. 493.

⁵⁾ ibidem S. 901.

⁶⁾ vergl. 33. Jahresbericht des sächsischen Landesmedizinalkollegiums 1902. S. 208.

⁷⁾ vergl. Grimm, Deutsche Mythologie. 4. Aufl. Bd. II. S. 974, 975.

Heute scheint das Messen oder „Abnehmen“ in Sachsen im Gegensatz zu anderen Gauen Deutschlands¹⁾ wenig Brauch zu sein. Nur ein Fall aus dem Erzgebirge wurde bekannt: Ein Mann maß seine todfranke Frau, der kein Arzt zu helfen vermocht hatte, mit einem Bindfaden, womit er zuvor eine Leiche gemessen hatte. Das Mittel half! (Buchholz.)²⁾ — Früher scheint das Messen als Heilhandlung auch in Sachsen verbreiteter gewesen zu sein. So werden in sächsischen Visitationsakten aus dem Jahre 1578 Frauen erwähnt, die „franke Kinder messen“ konnten³⁾. Und der erzgebirgische Chronist Lehmann schreibt 1699: „Hat hier einer den Hauptschein / so misset er den Kopf um die Stirn die Quär herum / und dann auch die Länge unter dem Kien überein Kopf“⁴⁾. Auch Fischer schreibt in seinem „Buch vom Aberglauben“⁵⁾: „Um 1790 trieb ein Wunderdoktor sein Wesen in der Gegend von Penig, Chemnitz, Mitweide und Annaberg. Er heilte seine Patienten unter anderem dadurch, daß er „den Kranken mit einem rothen Bande nach der Länge und Dicke von oben bis unten ausmaß.“

Dem Messen nahe verwandt ist das Überschreiten als Heilverfahren: Ist jemand lang genug und will nicht mehr wachsen, so braucht nur eine andere Person über ihn zu steigen oder zu springen. (Sächs.-Böhm. Grenze.)⁶⁾ Das Schreiten wird hier wohl als eine Art von Messen aufgefaßt,

¹⁾ vergl. Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. §§ 506, 507. S. 339—341. — M. Bartels, Volks-Anthropometrie. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Jg. 1903. Bd. 13. S. 353—368. — P. Sartori, Zählen, Messen, Wägen. Am Urquell. Bd. VI. 1896. H. 1. S. 9 ff. H. 2. S. 58 ff. H. 3. S. 87 ff. H. 4/5. S. 111 ff., vergl. zu dieser Heilhandlung auch die reiche Literaturangabe bei Zachariae, Etwas vom Messen der Kranken. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. 21. Jg. 1911. S. 151—159.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

³⁾ vergl. Georg Müller, Zaubersprüche und Segen aus sächsischen Visitationsakten. Neues Archiv für Sächsische Gesch. u. Altertumsk. Bd. 9. Jg. 1888. S. 335.

⁴⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 902.

⁵⁾ Fischer, H. L., Das Buch vom Aberglauben. Bd. III (Anhang). S. 137 und 138.

⁶⁾ Petters, R. L., Gebräuche u. Aberglauben im nördlichsten Böhmen. Mitt. d. Nordböhm. Excursionsclubs. Bd. 11. Jg. 1888. S. 298.

durch welche die Größe des Betreffenden für alle Zeiten festgelegt wird. — In diesen Gedankenkreis gehören viele Gebote und Verbote des heutigen Volksaberglaubens. So wird abgeraten, über ein Kind hinwegzuschreiten, denn dann wächst es nicht mehr, oder es wird unruhig, krank und gebrechlich. (Geyer.) Das gilt bis zum vierten Jahre, wenn man den Zauber nicht dadurch aufhebt, daß man wieder über das Kind zurücksteigt. (Geyer, Ortmannsdorf.)¹⁾ Auch der Verfasser der Nockenphilosophie kennt diesen Aberglauben: „Wenn man über ein Kind hin schreitet / so wächset es nicht grösser. Hatz einer aber doch getan / da schreyen sie mit vollem Halse / man solle wieder zurück über solch Kind schreiten“²⁾. — Den gleichen Sinn hat es, wenn der heutige Volksaberglaube vorschreibt: Das noch nicht ein Jahr alte Kind darf nicht durch ein Fenster gehoben werden, sonst wächst es nicht mehr (Annaberg, Wolkenstein), oder es wird krank und gebrechlich (Geyer)³⁾. Das Wachstum wird auch verhindert und Krankheit verursacht, wenn ein Kind durch jemandes Beine kriecht, oder über das ungetaufte Kind etwas gereicht wird. (Geyersdorf.)⁴⁾ — Den Zauber und die so entstandenen Krankheiten kann man jedoch dadurch leicht wieder rückgängig machen, daß man die betreffenden Kinder zum Fenster hereinhebt, oder daß man sie durch die Beine von rückwärts hindurchkriechen läßt.

Knoten, Abbinden.

Das Knüpfen und Lösen von Knoten gehört zu den ältesten, zauberischen Volksheilmitteln⁵⁾. Auch in der heutigen

¹⁾ John, Abergl. im Erzgebirge. S. 56. — Pfeifer, Abergl. aus dem Altenburgischen. S. 34.

²⁾ Nockenphilosophie. Bd. I. Kap. 45. S. 82.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 56. — Pfeifer, Aberglaube im Altenburgischen. S. 34.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 56, vergl. auch Nockenphilosophie. Bd. III. Kap. 13. S. 43 u. Bd. IV. Kap. 75. S. 406.

⁵⁾ vergl. Hovorka und Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. II. S. 878. — Magnus, H., Die Volksmedizin. Kap. 8. „Binden und Lösen.“ S. 98 ff. — Paul Wolters, Faden und Knoten als Amulett. Archiv für Religionswissenschaft. Bd. 8. Beiheft. Leipzig 1905. S. 1 ff.

Volksmedizin spielt das „Verknöten“ der Krankheiten noch eine große Rolle. Durch „Einknöten“ will man wohl das Befestigen des Krankheitsstoffes in den betreffenden Gegenstand zauberisch hervorbringen. So spuckt man fünfmal in einen gelben Weidenstrauch und knüpft dann in eine Rute desselben fünf Knöten. Sobald sie verdorrt, ist der Zahnschmerz fort. (Planschwitz, Bogtld.)¹⁾ In eine Schnur knüpft man so viel Knöten, als man Warzen hat, und legt sie an den Weg. Wer sie aufhebt, bekommt die Warzen. (Annaberg.)²⁾

Auf demselben Gedanken beruht das Abbinden einer Krankheit. So meint man, daß eine Warze weggeht, wenn man einen Seidenfaden darumbindet und diesen dann rückwärts fortwirft³⁾. — In Flöha umbindet man zur Vertreibung der so sehr gehaßten Warzen diese an Händen und Fingern mit einem seidenen Faden und spricht, während die Glocken zu einem Begräbniß läuten:

Sie lauten einer Leich,
Meiner Warze zugleich.
Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.⁴⁾.

Einen „übertretenen“, „verknacksten“ Fuß umbindet man mit einem Faden roter Seide, worauf man alsbald von den üblen Schmerzen befreit sein soll⁵⁾. — Um den „Wadenklamm“ oder „Wadenkrampf“ zu beseitigen, hält man einen hohlen Schlüssel an die Wade oder Kniekehle und bindet einen Schwefelfaden um das Bein. (Zwenkau.) — Nasenbluten hört auf, nachdem man den kleinen Finger der linken Hand mit einem Zwirnsfaden fest umwickelt hat. (Reichenbach.)⁶⁾ — Um der Wiederkehr eines Blutsturzes vorzubeugen, soll der kleine Finger der linken Hand straff mit einer Schnur umbunden werden. (Annaberg.)⁶⁾

Einen älteren Brauch aus einer handschriftlichen Aufzeichnung aus der ersten Hälfte des 19. Jh. teilt Löbe mit⁷⁾:

1) Köhler, Volksbrauch im Bogtlande. S. 414.

2) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 109.

3) Einsendung „Grunzel“=St. Michaelis-Brand bei Freiberg.

4) Einsendung „Hans“=Flöha.

5) Köhler, Volksbrauch im Bogtlande. S. 350.

6) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

7) Löbe, Aberggl. u. Volksmittel aus dem Altenburgischen. S. 452.

Bei Wunden sprich: „Die Wunde verbinde ich in drei Namen † † †, daß du an dich nimmst Gliedwasser, Geschwulst und Eiter, und Alles, was die Wunde schaden mag, sei im Namen der h. Dreifaltigkeit“. Das sprich dreimal und fahre mit einem Faden dreimal um die Wunde herum, lege dann den Faden gegen die rechte Ecke gegen die Sonne und sprich: „Ich lege dich daher im Namen Gottes u. † † †, daß du an dich nimmst Gliedwasser, Geschwulst und Eiter und alles, was die Wunde schaden mag“. Bete darauf ein Vaterunser und: Das walte Gott.

Ein hierhergehöriges Heilmittel aus dem 18. Jh. berichtet der Verfasser der *Kockenphilosophie*¹⁾: „Wer einen geschwollenen Hals hat / soll stillschweigend in die Mühle gehen / ein Band von einem Sacke stehlen / und um den Hals binden / so hilft es“. — Muß bei diesem Brauch das Band gestohlen werden, um wirksam zu sein, so wird es in dem folgenden ganz besonders vorbereitet: Magister Lehmann berichtet unter den abergläubischen Mitteln, die zu seiner Zeit, im 17. Jh., im „Ober-Erzgebirge“ verbreitet waren, auch, daß sie „wider das Schwinden eine Mauß unangegriffen fangen / einen Faden mit der Nadel durch ihre Augen ziehen und diesen um das schwindende Glied binden“²⁾.

Wenden.

Ein anderes Heilverfahren ist das „Gesundwenden“. In manchen Gegenden Deutschlands ist dies der volkstümliche Ausdruck für die Fähigkeit, Krankheiten durch die verschiedensten Maßnahmen mystischen Charakters heilen zu können³⁾. In Sachsen versteht man unter „Gesundwenden“ eine ganz bestimmte Heilhandlung. Man glaubt nämlich, einer Krankheit dadurch eine Wendung zur Besserung geben zu können, daß man irgend einen Gegenstand unter verschiedenem, magischen Beiwerk umwendet. So betet man im Altenburgischen bei Fieber früh das Vaterunser und kehrt dann das Hemd um, und zwar den linken Ärmel zuerst. Dabei spricht man: „Kehre dich um Hemde, und du Fieber, wende dich um.“

1) *Kockenphilosophie*. Bd. III. Kap. 31. S. 87.

2) Lehmann, *Historischer Schauplatz* . . . S. 901.

3) Hovorka und Kronfeld, *Bergl. Volksmedizin*. Bd. I. S. 448.

Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.“¹⁾. — Bei der „Englischen Krankheit“ trägt man das kranke Kind am Karfreitage vor Sonnenaufgang oder nach Sonnenuntergang ins Freie, legt es mit ausgebreiteten Armen auf den Rasen und sticht diesen ringsum ab. Hierauf wendet man die Rasendecke um und sagt: „Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G. nimm ab. Im Namen G. d. B. usw. nimm zu“. Die ganze Handlung muß stillschweigend geschehen²⁾. — Krämpfe, „Fraisen“, der Kinder heilt man im Erzgebirge auf folgende Art: Der Taufpate kommt schweigend in die Stube, dreht die Wiege um und geht schweigend fort. — Wird im Vogtland ein Kind von diesem Leiden geplagt, kehrt man eine Schindel auf dem Dache um. (Pfleger Reichenfels.)³⁾ — Diesen letzten Brauch zeichnete auch der Verfasser der Rokenphilosophie auf⁴⁾. Er wurde früher ausgeführt, um den Tod eines Menschen zu erleichtern: „Wenn ein Todt-krancker Patient nicht kan ersterben / soll man den Tisch von seiner Stelle rücken / oder auch eine Schindel aufn Dach / oder nur einen Ziegel umwenden“. — Im reußischen Vogtlande drehte man noch im 19. Jh. bei schweren Geburten, ebenso wie bei schwerem Sterben eine Schindel oder einen Ziegel auf dem Dache um⁵⁾.

Verschiedene Handlungen.

Es gibt nun noch verschiedene andere zauberische Heilhandlungen, deren Sinn zumeist nicht recht klar ist. So glaubt man Nasenbluten in folgender Weise stillen zu können: Kommt das Blut aus dem rechten Nasenloch, schlägt man den kleinen Finger der rechten Hand ein und drückt ihn mit der linken fest an. Kommt es aus dem linken Loche, so verfährt man links ebenso. (Zwenkau.) — Ein ähnlicher Brauch ist es, heftiges Seitenstechen durch Einschlagen beider Daumen zu beseitigen. — Hierher gehört wohl auch das Mittel, bei

¹⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 201. — Meißner, Volksabergl. aus dem Herzogtum Altenburg. S. 104. — Löbe, Aberglaube und Volksheilmittel aus dem Altenburgischen. S. 449.

²⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 203.

³⁾ Köhler, Volksbrauch aus dem Vogtlande. S. 432.

⁴⁾ Rokenphilosophie. Bd. VI. Kap. 37. S. 295.

⁵⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 179.

plötzlicher Herzbeklemmung die rechte Hand über eine Tasse zu halten. (Buchholz.)¹⁾ — Gegen Zahnschmerz soll es ein gutes Mittel sein, wenn man sich beim Waschen zuerst die Hände und dann das Gesicht abtrocknet²⁾. — Man schützt sich vor ihnen auch, indem man beim Beginnen des Waschens mit dem rechten nassen Daumen hinter das Ohr fährt und beim Abtrocknen zuerst die Handgelenke abtrocknet. (Olšnik.)³⁾ — Zahnschmerzen bleiben fern, wenn man sich stets erst den rechten Arm und darauf die rechte Gesichtshälfte wäscht. (Bärenstein.)⁴⁾ — Wird man vom Reißen geplagt, so soll man alles zuerst links ausführen, so mit dem linken Bein zuerst das Bett verlassen, mit dem linken Arm zuerst in den Rock fahren, zuerst die linke Hand waschen usw. (Buchholz.)⁵⁾

Eine andere Gruppe von Heilhandlungen erinnert uns an das Hindurchkriechen durch Löcher, Baumspalten usw. zur Heilung von Krankheiten: Man glaubt noch heute im Erzgebirge, Bettnässen bei Jungen dadurch heilen zu können, daß man sie an einer Stelle, wo zwei Wasser zusammenfließen, durch das Ohr eines Strickes oder Pferdestranges „schiffen“ läßt. (Flöha.)⁶⁾ — Im sächsischen Tiefland bemüht man sich, um dem lästigen Bettpissen kleiner Kinder abzuhelpfen, einen Strick oder Strang zu finden, in dem ein Ohr ist. Man hebt diesen so lange auf, bis eine Leiche begraben wird. Dann geht man mit dem Kinde stillschweigend auf den Friedhof, läßt das Kind durchs Ohr in das Grab „hineinzischen“ und wirft den Strick in die Gruft. Dadurch soll dem Übel sicher abgeholfen sein. (Zwenkau.)⁷⁾ — Um ein „Wernickel“ (Gerstenkorn) loszuwerden, sieht man durch ein rundes Astloch. Dann geht die lästige Anschwellung weg⁸⁾. — Hat einer ein Gerstenkorn, so rät man ihm auch, durch ein Sieb nach allen vier Ecken der Stube (Annaberg, Oberwiesental) oder in helles Feuer (Drebach)⁹⁾ zu sehen und bei letzterem

1) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

2) Kohl, Abergl. Meinungen der Anwohner des Erzgebirges. S. 722.

3) Köhler, Volksbrauch aus dem Vogtlande. S. 427.

4) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 252.

5) ibidem S. 112.

6) Einsendung „Hans“=Flöha.

7) vergl. hierzu auch Buttle, Deutscher Volksaberglaube. § 540. S. 358.

8) Einsendung „Grunkel“=St. Michaelis-Brand bei Freiberg.

9) Einsendung „Schumann“=Drebach.

Beginnen dreimal von 10—1 zu zählen, und zwar unter Befreuzigung und Anrufung der drei höchsten Namen am Schlusse jeder Zahlenreihe. (Mildenaу.)¹⁾ — Um ein böses Auge zu heilen, sieht man durch einen Türspalt. (Schlettau.)²⁾ — Hierher gehört auch ein abergläubisches Heilmittel, das im 17. Jh. im Erzgebirge gebräuchlich war: „Wider die genommene Mannheit lassen sie ihren Urin durch eine Kammer=Scheibe“³⁾. Heute finden wir im Volke einen ähnlichen Aberglauben: Man meint, die männliche Potenz dadurch wiederherzustellen bez. steigern zu können, daß man sein Wasser durch einen Ehering läßt. (Leipzig.)

Andere zauberische Heilgebräuche lassen deutlich die Absicht erkennen, daß man mit ihrer Hilfe die Krankheit möglichst weit und sicher entfernen will: So bannt man menschliche Gebrechen auch dadurch, daß man sie mit Hilfe irgend eines Zwischenträgers in Mauern oder Wänden vermauert. — Bläschen auf der Zunge werden beseitigt, wenn man eine Nadel erst sich selbst ansteckt und sie dann ans Fensterkreuz steckt. (Annaberg.)⁴⁾ — Bei Krämpfen der Kinder zerrißt der Pate über der Wiege kreuzweise einen Bogen leeres Papier, das dann vom Winde fortgeweht wird. (Annaberg.)⁵⁾

Man wirft auch irgend etwas, was mit dem Krankhaften in Berührung gekommen ist, fort und glaubt, dadurch die Krankheit zwingen zu können, sich ebenfalls davonzumachen. So nimmt man gegen Hühneraugen einen Strohhalme, der einen Knoten hat. Mit diesem reibt man jene und wirft ihn wieder weg. (Annaberg.) — Zur Heilung des Kropfes stellt man sich bei abnehmendem Monde auf einen Kreuzweg mit dem Gesicht gegen den Mond, nimmt den Stein, der vor einem liegt, bestreicht damit den Kropf dreimal und wirft ihn hinter sich. (Markneufkirchen.) — Überbeine werden bei abnehmendem Monde mit einem ungesucht gefundenen Tiegelbeine dreimal übers Kreuz gedrückt im Namen G. d. B., d. S. u. d. H. G. Dann wirft man das Tiegelbein hinter

1) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

2) ibidem S. 112.

3) Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 901.

4) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 252.

5) ibidem S. 54.

sich. Hebt es jemand auf, so überträgt sich die Krankheit auf ihn¹⁾. — Wie diese beiden und die vielen anderen Gebräuche, die wir bereits auf S. 94 ff. kennen gelernt haben, so beruht auch der folgende auf dem magischen, übernatürlichen Einfluß des wechselnden Mondes: Hühneraugen und Warzen werden dadurch vertrieben, daß man bei abnehmendem Monde auf einen Kreuzweg geht, ein kleines Steinchen nimmt und es mit den Worten: „Im Namen G. d. B., d. S. u. d. h. G.“ kreuzweise auf das Hühnerauge drückt. (Reichenbach.)²⁾

Um Krankheiten loszuwerden, kann man sie auch symbolisch verlieren: In einer handschriftlichen Zusammenstellung einiger Sympthiemittel, am Ende des 18. Jh. in Frankenberg im Erzgeb. aufgezeichnet, heißt es: „Vor die Schwehre Krankheit. So man auff einer rothen Weide siehet einen rothen Holunder Strauch stehen, so soll man Holz von demselben nehmen und ein Creuz†gen davon machen und an Hals hangen, das das Creuz auff der Herzgruben lieget, so das abfället, verlieret sich, obs schon im Bette lieget, soll mans nicht wieder suchen, so verlieret sich die Krankheit auch.“ — Auf diesem Heilverfahren beruht auch der folgende noch heute lebendige Aberglauben: Um vor Kreuzweh und Verwundungen bewahrt zu sein, stecken sich Schnitter und Schnitterinnen je drei Ahren stillschweigend ins Schürzenband, und zwar so, daß sie alsbald leicht verloren werden können. (Crottendorf, Neundorf.)³⁾

„Tierische“ Heilhandlungen.

Wir haben noch einiger Heilgebräuche der heutigen Volksmedizin zu gedenken, die Hoffschläger⁴⁾ bis in die tierische Vorzeit des Menschen zurückverfolgt. Er behauptet, daß diese Heilverfahren dort ihren Ursprung haben. Ob

¹⁾ Pfeifer, Abergl. im Altenburgischen. S. 203. — Meißner, Volksabergl. im Herzogtum Altenburg. S. 104.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 413.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 221.

⁴⁾ Hoffschläger, R., Dr. med., Über den Ursprung der Heilmethoden. Festschrift zur Feier des 50 jährigen Bestehens des Naturwissenschaftlichen Vereins zu Krefeld. Krefeld 1908. S. 135--218.

seine Ansichten oder ob die bekannten Th. Preuß'schen Theorieen¹⁾ eine größere Berechtigung haben, soll hier nicht entschieden werden. Es soll nur gezeigt werden, daß wir diese Handlungen noch in der Gegenwart auch in Sachsen finden.

Belecken.

Eine dieser Heilmethoden, die noch heute Tiere und Menschen gemeinsam haben, ist das „Belecken“. Wir sehen ja allenthalben, wie Tiere, besonders Hunde, Wunden und Geschwüre durch Belecken zur Heilung bringen. Die gegenseitige Unterstützung bei diesem Verfahren, wie wir sie bei Kühen und Pferden beobachten, leitet nach Hoffschläger²⁾ unmerklich zum Ausbau dieser Handlung zur Heilmethode über. — Der praktische Nutzen des Beleckens ist sehr einleuchtend. Außer der augenblicklichen, kühlenden Wirkung trägt die mechanische Reinigung, die Entfernung von Staub, Eiter, Blut und Maden und vor allem die alkalische Wirkung des Speichels zu schneller Wundheilung bei.

Es ist nun gar nicht daran zu zweifeln, daß das Belecken zur Körperpflege und zur Heilung von Wunden in der Urzeit auch allgemeiner Menschheitsbrauch war. Dies bezeugen nicht nur die Sitten tiefstehender Naturvölker, sondern auch Überbleibsel dieses Heilverfahrens in der Volksmedizin hochstehender Kulturvölker.

Noch heute wird auch in Sachsen vom Volke dem Belecken von kleinen Wunden und Insektenstichen eine große Heilkraft zugeschrieben. — Man behauptet ferner, daß Wunden bald heilen, wenn sie von Hunden geleckt werden. (Sächsl.-Böhm. Grenze.)³⁾ — Allgemein bekannt ist auch bei uns, wie in anderen Gegenden Deutschlands⁴⁾, noch heute das Belecken als Mittel zur Stellung der Diagnose: Wird ein Kind plötzlich, anscheinend grundlos mager, elend und

¹⁾ vergl. Preuß, R. Th., Der Ursprung der Religion und Kunst. Globus. Bd. 86. Jg. 1904. S. 321 ff.

²⁾ vergl. Hoffschläger. S. 148.

³⁾ Fritsch, Die Tiere im Aberglauben des Erzgebirges. S. 111.

⁴⁾ vergl. Hoffschläger. S. 156, 157.

unruhig, so erkennt man am salzigen Geschmack, den man empfindet, wenn man die Stirn des Kindes mit der Zunge berührt, ob es bezaubert ist¹⁾).

Das Beleckten dient jedoch in der Volksmedizin nicht nur zur Heilung von Wunden, Geschwüren und sonstigen äußeren Schäden, sondern alle möglichen, auch inneren Leiden glaubt man durch Lecken heilen zu können. Der Urzweck des Beleckens, die Reinigung der Körperhaut von Krankheitsstoffen, verwischte sich bei dieser Heilmethode im Laufe der Jahrhunderte. Das Beleckten wurde zu einer Heilhandlung übernatürlicher Art.

Das sehen wir aus einem Brauch, der noch heute im Erzgebirge zu finden ist: Wird ein Kind plötzlich, anscheinend grundlos krank und elend, so ist es nach dem Volksglauben beschrien. Die Krankheit kann jedoch dadurch behoben werden, daß die Mutter dreimal in den drei höchsten Namen die Stirn des Kindes ableckt. (Annaberg.)²⁾ — Wie das Beleckten zu einer Heilhandlung übernatürlicher Art wird, sehen wir jedoch noch viel deutlicher aus einem uns recht sonderbar anmutenden Bericht von einem „Bauerarzt“, der im 17. Jh. in Dresden durch seine Heilerfolge großes Aufsehen erregte. Magister Kundmann³⁾ schreibt darüber: „Nicht lange zu vorhero (1634) machte man auch ein grosses Wesen, von dem so genannten Leck-Märten in Dresden, einem Bauer von ungefehr 20. Jahren, dessen besondere Gabe bestanden, die Kröpffe und Hocker durch blosses Lecken zu vertreiben, deßwegen die Königin einigen dickhälligen und hochhüffigen Hof-Frauenzimmer anbefohlen, sich von diesem Kerlen lecken zu lassen: Die Methode seiner Cur war, daß er 3. Frentage nach einander, mit nüchternen Zunge die Kröpffe, Buckel oder andere Leibes-Mängel drehmal Creuzweise leckte, und jeden Leck mit einem Creuz absonderte, und zwar durch das Drucken des Daumens: Er leckte die Armen umsonst, die Reichen aber ums Geld. Auf was sich

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 421. — John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 52. — Rodenphilosophie. Bd. I. Kap. 2. S. 14. — Siehe auch oben S. 48.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 52.

³⁾ Kundmann, Johann, Christian, Rariora Naturae & Artis item in Re Medica, oder Seltenheiten der Natur und Kunst. Breslau und Leipzig 1737. S. 945.

aber diese Wunder=Curen gründen, ist: Daß er in una serie mascula der siebende Sohn, zum anderten, an einem Sonntage gebohren, und zwar sey dieses geschehen in einer Kirche, und über dieses habe er einen Feuer-rothen Kopff.“

Noch heutigen Tages wird leider bei uns dieses unappetitliche, und wie wir sehen werden, mitunter überaus gefährliche Heilverfahren von Kurpfuschern gewerbsmäßig ausgeübt. So beobachtete man im Jahre 1887 eine Epidemie von syphilitischen Primäraffekten an den Augenlidern. 34 Personen erkrankten daran. Es stellte sich bald heraus, daß alle durch eine einzige Kurpfuscherin angesteckt worden waren. Diese hatte den Kranken, die wegen Augenentzündungen und kleinerer Augenleiden zu ihr gekommen waren, zu deren Heilung die Augen ausgeleckt und sie dadurch mit Syphilis infiziert¹).

Anspucken, Ausspucken.

Dem Be lecken verwandt ist das Anspucken und Ausspucken als Heilhandlung. Im Alttertum war dies eins der gebräuchlichsten Heilverfahren. Zahlreiche römische Schriftsteller: Plinius, Varro, Tibull, Vergil, Properz, Tacitus und viele andere berichten davon²). Bei den alten Israeliten war das Anspucken zu Heilzwecken so gewöhnlich, daß unter den am Sabbat verbotenen Heiltätigkeiten ausdrücklich das Bespeien und das Bestreichen der Augenlider mit Speichel genannt wird. Im Neuen Testament kommen einige Stellen vor, in denen berichtet wird, daß auch Christus sich dieses Heilverfahrens bediente. Der Evangelist Markus erzählt (Kap. 7. V. 33), wie Jesus einen Taubstummen heilte: „Er legete ihm die Finger in die Ohren, und spükzte, und rührte seine Zunge“. Ein Blinder wurde nach Markus (Kap. 8. V. 23, vergl. auch Ev. Joh. Kap. 9. V. 6) in ähnlicher Weise geheilt: Jesus „nahm den Blinden bei der Hand . . . und spükzte in seine Augen, und legete seine Hände auf ihn und fragte ihn, ob er etwas sähe?“ —

Überreste dieses Heilverfahrens finden wir noch heute in der Volksmedizin unseres Vaterlandes. So soll man

¹) vergl. auch Seligmann, S., Der böse Blick und Verwandtes. Bd. I. S. 295.

²) vergl. ibidem Bd. I. S. 293 ff. — Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. I. S. 399.

einen Selbstsüchtigen dadurch heilen können, daß man ihm ins Gesicht spuckt. (Zwickau.) — Auch Blattern im Auge vergehen nach der Volksmeinung, wenn man sich von jemandem ins Auge spucken läßt und den Speichel nicht abwischt, sondern eintrocknen läßt. — Aus derartigen Heilmethoden hervorgegangen sind die folgenden Bräuche: Hat einer schlimme Augen, so braucht er bloß dreimal über die Achsel zu spucken, und jeder Augenarzt ist dann entbehrlich. (Sächs.-Böhm. Grenze.)¹⁾ Ähnliche Gebräuche aus dem 17. Jh. berichtet der Leipziger Magister Prätorius und die Rodenphilosophie. „Wenn einem was ins Auge gefallen ist / so speihen sie dreymal über den linken Arm / so kompt es heraus.“²⁾ „Wem etwas ins Auge fällt / der soll 3 mahl über die rechte Hand speihen / und darzu sagen: Ich dacht / es wär ein Klümpgen Mist / so war es unser lieber Herr Jesus Christ.“³⁾ — Auch die allgemeine Sitte, vor einer schweren körperlichen Arbeit, vor dem Heben einer schweren Last in die Hände zu spucken, gehört hierher. „Das bringt Kräfte“, sagen die Leute. — Überhaupt spielen Spucken und „Spucke“ in unzähligen Gebräuchen des Volksaberglaubens eine große Rolle⁴⁾. Hier mag nur noch bemerkt werden, daß in der Volksmedizin besonders dem „nüchternen Morgenspeichel“ eine große Zauber- und Heilkraft zugeschrieben wird. Von ihm sagt man noch heute in Sachsen, „er sei bei Kranken giftig“, sei aber eben deswegen sehr wirksam. — Mit seinem eigenen Morgenspeichel soll man daher Flechten, Wunden und sonstige Schäden bestreichen, alsbald würden sie heilen. — Wie wir bereits gesehen haben (S. 78) bestreicht man auch bei „Knie-schwamm“ das erkrankte Gelenk frühmorgens mit nüchternem Speichel mit dem Mittelfinger und murmelt dabei einen Zauberspruch.

Diese ausgedehnte Verwendung des Speichels beim Zauber und Gegenzauber ist nach Preuß ein Überrest aus

¹⁾ R. L. Petters, Gebräuche und Aberglauben im nördlichsten Böhmen. Mitt. d. nordböhm. Excursions-Clubs. Bd. 11. Jg. 1888. S. 298.

²⁾ Prätorius, Philosophia colus. Kap. 59. S. 165, vergl. auch Rodenphilosophie. Bd. IV. Kap. 40. S. 341.

³⁾ Rodenphilosophie. Bd. VI. Kap. 94. S. 412.

⁴⁾ vergl. auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. S. 526. Register: „Speichel“, „Spucken“ und Seligmann, Der böse Blick. Bd. II. S. 207 ff.

der präanimistischen Schicht des Kultes unseres Volkes. Sie beruht auf dem Glauben an die Macht der Dinge, besonders an die Wirkung der Körperöffnungen. Speichel wurde jedoch nach Hoffschläger bereits in der tierischen Vorzeit des Menschen zu Heilzwecken, besonders beim Be lecken von Wunden usw. verwendet. Er glaubt also annehmen zu können, daß die obenbesprochenen Gebräuche dort ihren Ursprung haben.

Aus saugen.

Aus dem Be lecken unmerklich hervorgegangen ist das Aus saugen von Wunden und Geschwüren. Es gehört nach Hoffschläger¹⁾ ebenfalls zu den primitivsten menschlichen Heilverfahren, die der tierischen Vorzeit des Menschen entstammen. Jedoch nur solange als es sich um Aus saugen von äußeren Schäden, von Insektenstichen und in die Haut eingedrungenen Fremdkörpern usw. handelt. Später wird man bei inneren Leiden unbekannter Ursache aus den Beschwerden des Kranken geschlossen haben, daß irgend ein Fremdkörper, vielleicht durch feindlichen Zauber, unbemerkt unter die Haut eingedrungen ist. Auch hier wandte man nun neben anderen Mitteln das altgewohnte Verfahren, das Aus saugen, an. So wurde diese primitive Heilhandlung durch ihre Verwendung auch bei inneren Leiden zu einem übernatürlichen Heilmittel.

Die heutige Volksmedizin rät noch, Wunden und Insektenstiche, sowie Bißwunden von Schlangen und Reptilien auszusaugen, um alle üblen Folgen zu beseitigen. Auch das Aus saugen des Eiters aus den Brüsten bei Entzündungen der Milchdrüsen stillender Wöchnerinnen (puerperale Mastitis) durch ältere Frauen ist noch heute in Sachsen bekannt. Daß sich hier jedoch in der jüngsten Vergangenheit Kurpfuscher oder sonstige Personen des Aus saugens zur Heilung innerer Krankheiten, wie dies aus anderen Gegenden Deutschlands berichtet wird, bedient hätten, ist mir nicht bekannt.

Anhauchen, Anblasen, Bepusten.

Eine andere primitive Hilfeleistung, von der wir noch heute Überbleibsel in der Volksmedizin finden, ist das Anhauchen, Anblasen, Bepusten. Ursprünglich wurden mit Hilfe

¹⁾ vergl. hierzu Hoffschläger. S. 158 ff.

dieser Heilverfahren Fremdkörper von der Körperoberfläche, vor allem aus den Augen weggeschleudert, entfernt. Noch in der Gegenwart haben die Naturvölker eine große Übung darin. So wird berichtet, daß die Kongoneger einen losen Fremdkörper durch starkes Blasen aus dem Auge eines anderen, wobei die Augenlider weit auseinander gehalten werden, mit großartigem Erfolge entfernen¹⁾.

In der heutigen Volksmedizin unseres Vaterlandes wird das Anblasen als zauberisches Heilmittel bei allen möglichen Augenkrankheiten angewandt. „Weise Frauen“, die „das Fell“ oder „die Blattern“ im Auge besprechen, pusten dabei dreimal in die Augen des Kranken²⁾. — Aber auch bei anderen Leiden bedient man sich noch heute des Anpustens als Heilmittel. So bläst man, um den Schmerz zu bannen, mit voller Lungenkraft auf verletzte, besonders gequetschte Stellen des Körpers. Kleine Wunden und Beulen von Kindern pflegt man ebenfalls anzupusten. Die Schmerzen werden „weggeblasen“. — Anhauchen und Atem spielen überhaupt in gleicher Weise und aus dem gleichen Grunde wie Anspucken und Speichel eine große Rolle im Zauberglauben des Volkes³⁾. — Hier will ich nur noch erwähnen, daß der Atem gewisser Personen durch bestimmte Vorbereitungen besonders heilkräftig gemacht werden kann. So finden wir im bairischen Vogtlande den folgenden Aberglauben: Legt man einem Knaben einen kleinen Frosch unter die Zunge und läßt ihn dort zerdrücken, so hat der Knabe zeitlebens die Kraft, „Froschgeschwülste“ (ranula) unter der Zunge zu heilen und zwar dadurch, daß er dem Kranken in den Mund bläst. — Als übernatürliches Heilmittel lernen wir das Bepusten auch in dem folgenden älteren Brauche kennen, den uns die Rodenphilosophie⁴⁾ überliefert: „Eine Mutter / die ein stillend Kind hat / soll drey Sonntage nach einander stillschweigend aus der Kirche gehen / und jedesmahl ihrem Kinde ins Maul blasen / so kommen ihme die Zähngen leichte an.“

¹⁾ vergl. Hoffschläger. S. 176.

²⁾ siehe z. B. oben S. 107, vergl. ferner Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 229. S. 171.

³⁾ vergl. auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. Register S. 494 „Anhauchen“.

⁴⁾ Rodenphilosophie. Bd. I. Kap. 54. S. 91, vergl. auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 599. S. 392.

Streichen, Kneten, Drücken.

Eins der primitivsten Heilverfahren ist ferner das in der heutigen Volksmedizin noch allgemein bekannte und ausgeübte Streichen, Kneten und Drücken des erkrankten Körperteiles, das sich in der wissenschaftlichen Medizin zur Massage bei bestimmten Leiden ausgebildet hat¹⁾. — Das Volk bedient sich dieses Heilverfahrens noch heute bei allen möglichen Krankheiten, besonders bei solchen, die mit Schwellungen einhergehen. So läßt man sich Drüsenanschwellungen am Halse von alten Frauen streichen²⁾. Auch geschwollene Beine bei Wassersucht sucht man auf diese Weise zu heilen. Vor allem knetet und drückt aber der „Streichmann“ einen erkrankten Körperteil, währenddem er das Leiden „verspricht“. In leisem, murmelndem Tone sagt er die uns ja bereits bekannten Zauberformeln her und umkreist dabei mit dem Daumen ringförmig das betroffene Glied oder die erkrankte Körperstelle, drückt sie mit beiden Händen oder streicht auf- und abwärts (siehe oben S. 68). Die verschiedensten Arten finden wir bei diesem begleitenden Kneten: Man „dreht dabei die rechte Hand rückwärts“, d. h. man bewegt beim Streichen die Hände im entgegengesetzten Sinne des Uhrzeigers (siehe S. 75). — Kreuzweise wird sehr häufig der erkrankte Körperteil (S. 104), vor allem das Auge gestrichen (S. 77). Der linke Daumen wird auf den rechten gelegt, wenn man anfängt mit Streichen (S. 79). Man muß von sich weg streichen (S. 80). Beim Besprechen des Herzspannes legt man unter der Herzgrube den linken Daumen kreuzweise über den rechten und fährt dann mit den beiden Daumen unter den Rippen hin bis hinter zum Kreuz, wo wieder der linke Daumen kreuzweise über den rechten gelegt wird. Dies tut man dreimal (S. 85). — Man bedient sich auch eines weißen Kieselsteines (S. 85), eines Krötensteines (S. 100) und auch eines Stückes Eichenholzes (S. 112), um das Streichen wirksamer zu gestalten.

Aus den Zaubersprüchen, die von diesen Handlungen begleitet werden, geht zweifellos hervor, daß wir in ihnen in dieser Form Überbleibsel aus der animistischen Schicht

¹⁾ vergl. hierzu Hovorka u. Kronfeld, Vergl. Volksmedizin. Bd. I. S. 290 und Bartels, Medizin der Naturvölker. S. 145.

²⁾ Einsendung „Grunzel“-St. Michaelis-Brand bei Freiberg.

des Kultes unseres Volkes zu erblicken haben. Noch heute wird ja diesem Streichen und Kneten des erkrankten Körperteiles die Bedeutung eines symbolischen Kampfes mit dem in den Körper eingedrungenen Krankheitsdämon beigelegt. Besonders deutlich geht dies aus den oben auf S. 84 ff. zusammengestellten Besprechungsformeln hervor. Da heißt ja überall: „Meine fünf Finger vertreiben dich“ (S. 85), „Du sollst vor meinen 10 Fingern von dannen weichen“ (S. 85) usw. — Aus vielen Gebräuchen der Naturvölker¹⁾ und aus manchen Heilhandlungen der Volksmedizin hochstehender Kulturvölker geht jedoch hervor, daß Kneten und Drücken bereits auf präanimistischer Stufe des Kultes als Heilmethode bekannt war. In der verschiedensten Weise suchte man durch Pressen und Kneten den in den Körper des Lebenden gezauberten, Krankheit verursachenden Fremdkörper, der sich auf animistischer Stufe des Kultes in einen Dämon verwandelt, herauszubefördern. — Ihren Ursprung hat diese Heilmethode in dem Ausdrücken von Geschwüren und von in die Haut gedrunghenen Splittern und Dornen. Auch die primitivste Geburtshilfe mag sie mit beeinflusst haben, ist doch das Herausdrücken und Pressen des Kindes aus dem Mutterleibe die älteste Art der Geburtshilfe, denn sie bietet dem Primitiven die einzige Möglichkeit in mechanischer Weise auf den Verlauf der Geburt einzuwirken²⁾.

Abstreifen.

An die tierische Triebhandlung des sich Scheuerns und Reibens an Bäumen und Felsen zur Beseitigung lästiger Parasiten und zur Verminderung des Juckreizes bei Geschwüren und Hautkrankheiten finden wir ebenfalls Anklänge in Gebräuchen der Volksmedizin. Die bereits auf S. 205 ff. besprochene volksmedizinische Sitte des Durchfriechens zur Heilung von Krankheiten ist sicher durch den Gedanken an das symbolische Abstreifen der Leiden mit beeinflusst worden. Hoffschläger³⁾ glaubt daher, daß dieser Brauch des Durchfriechens „ursprünglich eine primitive Heilform mit dem realen Zwecke des Abstreifens lästiger Parasiten sei.“ —

¹⁾ vergl. Bartels, *Medicin der Naturvölker*. S. 145 ff. — Hoffschläger. S. 207 ff.

²⁾ Hoffschläger. S. 208, 209.

³⁾ Hoffschläger. S. 211.

Meines Erachtens ist jedoch die Sitte des Durchkriechens, wie ich oben auf S. 209 dargelegt habe, nur von jenem tierischen Heilverfahren, wie noch von vielen anderen mit beeinflusst worden. Ursprünglich ist das Durchkriechen als ein Akt magischer Wiedergeburt zu betrachten. Die Entstehung dieser Heilhandlung ist auf präanimistischer Stufe des Kultes zu suchen.

Wälzen.

Ein anderes seltsames Heilverfahren unserer Volksmedizin, das „Sich Wälzen auf der Erde“, hat ebenfalls nach Hoffschläger¹⁾ seinen Ursprung in jenem tierischen Streben, die Körperoberfläche mit dem Erdboden in eine reibende Berührung zu bringen. Wir kennen ja alle jene Reflexbewegung und Triebhandlung der Tiere, die sich des Wälzens auf der Erde zur Abstellung des Juckreizes und zur Beseitigung schmarokender Lebewesen auf ihrer Körperoberfläche bedienen. Auch der Mensch wird im gegebenen Falle in gleicher Weise verfahren sein. — Auf einer schon hohen Stufe des Kultes wurde dann, nach Hoffschläger¹⁾, das Sich Wälzen zum Kultbrauch, dessen Ausübung an bestimmten Tagen oder bei bestimmten Gelegenheiten am wirksamsten ist. Zu gleicher Zeit verband es sich mit dem Gedanken, daß die innige Berührung mit dem heiligen, stärkenden Element der Erde eine reinigende, heilende Kraft besitze.

Allgemein bekannt ist in Sachsen noch heute der Brauch, sich am Johannistage früh vollständig nackt im taufrischen Grase auf dem Erdboden hin- und herzuwälzen. Das soll von Krätze, Ausschlag und sonstigen Unreinlichkeiten der Haut befreien²⁾. Ebenso soll man sich am Ostermorgen nackt auf einer Wiese wälzen. Dann wird man schön.³⁾ Vielleicht gehört hierher auch der Brauch, den man noch jetzt im Erzgebirge findet: Hört man im Frühling den ersten Donner, so legt man sich mit dem Rücken auf die Erde. Das schützt vor Rücken- schmerzen und sonstigen Krankheiten⁴⁾.

¹⁾ Hoffschläger. S. 215 ff.

²⁾ vergl. auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. S. 92. § 113 und R. Bartsch, Sagen, Märchen und Gebräuche aus Mecklenburg. Wien 1880. Bd. II. S. 266.

³⁾ Aus den Aufzeichnungen des Herrn Prof. Dr. Lehner-Leipzig.

⁴⁾ vergl. auch Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 32.

IV. Heilung der Krankheit durch Dinge.

Bei den zauberischen Heilverfahren hatten wir gesehen, daß viele jener mystischen Handlungen lediglich in dem Glauben an die Macht der Dinge wurzeln, mit deren Hilfe der Mensch auf gewisse Krankheiten einen heilkräftigen Einfluß ausüben zu können vermeint. Von den verschiedensten Dingen der anorganischen und organischen Natur glaubt der Primitive, wie noch heute das Volk, daß ihnen eine besondere Kraft, eine spezifische Wirksamkeit innewohnt, mit deren Hilfe man Übernatürliches hervorzubringen vermag.

Diese Dinge enthalten entweder an und für sich Zauber- kraft, oder sie erhalten durch besondere Umstände eine höhere Macht. Schlägt z. B. ein Blitz in einen Baum, so ruht nun die Kraft des Blitzes in dem Holzscheit, den er getroffen hat. Er ist ungemein zauberkräftig geworden. Ein solches Hölzlein vermag daher Wunderdinge zu tun. So berichtet der Verfasser der *Rockenphilosophie*¹⁾ folgenden Aberglauben seiner Zeit: „Wem die Zähne weh thun / der soll einen Splitter von einem Stück Holz / worein der Donner geschlagen / nehmen / und die Zähne damit stochern / so ver- gehen die Schmerzen.“ — Auf einem Zettel, der im Jahre 1811 in einem Dorfe südlich von Leipzig von einem Bauer geschrieben worden ist, findet sich folgende Anweisung: „Für Zahnschmerzen. Man nehme von einem Stück Holz, das der Donner Blitz berieret hat, es mag von einem Baume oder sonst woher es wolle, wenn nur der Blitz es berieret hat, ein Stück wie eine halbe welsche Nus groß und nehme es in den Mund auf den Zahn. Dieses hilft ganz gewis, bis auf eine $\frac{1}{4}$ Stunde kann man wohl brauchen, bei mir hat es aber viele mal in Fünf Minuten geholfen, welches ich gewis bei 100ten selbst getan habe, mir aber keinen nutzen gebracht hat. ist sehr probat. 1. III. 1811. Heinrich Schmidt“²⁾. — Noch heute findet sich ein ähnlicher Aberglaube im Erzgebirge: Einem bruchranken Kinde legt man einen Splitter von einer Weide, in die der Blitz geschlagen hat, dreimal drei Tage lang auf und vergräbt ihn dann an einem ab- gelegenen Orte, wo niemand hinkommen kann. (Annaberg.)³⁾

1) *Rockenphilosophie*. Bd. III. Kap. 22. S. 66

2) Mitteilung „Schmidt-Bauzmann“-Leipzig.

3) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 110.

Oft kommt das Stehlen irgend eines Gegenstandes als eine dessen Zauberkraft bedingende Handlung vor. Gestohlene Dinge sind überhaupt nach dem Volksglauben zu Zauber- und Heilzwecken sehr geeignet. — Herr Pfarrer J. Hieronymus berichtet aus Frankenau bei Mittweida in Sachsen¹⁾: „Ein Mann hatte in seiner kürzlich beendeten Militärzeit viel Warzen an den Händen. Er hat da mit vollständigem Erfolg folgendes Mittel gebraucht. Aus dem Schranke eines Kameraden stahl er ein Stück Speck, strich damit unter Anrufung der Dreieinigkeit über die Warzen und grub darnach den Speck unter eine Dachtraufe. Als der Speck verfault war, waren auch die Warzen verschwunden und blieben es bis heute. Aber Eigentumspeck wäre nach sicherem Glauben erfolglos gewesen. Er mußte ad hoc gestohlen werden.“

Vieler Dinge Zauberkraft wird bewirkt oder gesteigert, wenn sie zufällig, „ungefucht“, gefunden worden sind. Andere wirken nur, wenn sie „ungehandelt“ gekauft, geschenkt oder erbettelt wurden. Aus dem Grabe stammende und vor allem „kirchliche“ Dinge sind ebenfalls zauber- und heilkräftig. Ähnliches gilt auch von den ererbten Sachen. Ihnen werden wunderbare Kräfte zugeschrieben. Erbbücher, Erbschlüssel, Erbriegel, Erbbringe und Erbtücher sind bei Abergläubischen mit einem Nimbus von Zauber umgeben, wie sie auch der Aufgeklärtere mit gewisser Ehrfurcht benutzt, die ihnen wegen ihres Alters und ihrer langen, treuen Dienste gewidmet wird, und die von der Idee herrührt, daß sie gewissermaßen noch die Manen der Vorfahren umschweben²⁾. Zahlreiche solche bei uns noch heute zu Heilzwecken verwendete Erbstücke werden wir kennen lernen.

In der verschiedensten Weise benutzt man nun solche magischen Dinge zur Abwendung oder zur Verhütung von Krankheiten. Nur eine Art ihrer Anwendung mag hervorgehoben sein, da sie uralte und noch heute bei Abergläubischen häufig zu finden ist: Man bedient sich der zauberischen Dinge als Amulett, „als Anhängsel“, was ja dieses Wort, das von

¹⁾ Brieffliche Mitteilung des Herrn Pfarrer J. Hieronymus (Frankenau bei Mittweida i. Sa.) an Hellwig, vergl. A. Hellwig, „Diebstahl aus Aberglauben“. Archiv für Kriminalanthropologie und Kriminalistik. Bd. 26. S. 37.

²⁾ vergl. zu Erbsachen J. Lippert, Kulturgeschichte der Menschheit. Bd. II. S. 389.

dem arabischen „hamalat“ abgeleitet ist, bedeutet¹⁾. Man hängt sie um den Hals oder befestigt sie in irgendeiner Weise an der Kleidung. Auch an Mauern, Türen, Fenstern, Betten und Geräten jeder Art wurden und werden sie angebracht.

Wir wollen nun sehen, welche Dinge noch heute in der Volksmedizin Sachsens zum Heilzauber verwendet werden. Sie entstammen der anorganischen oder der organischen Natur. Von der ersteren schreibt man dem Wasser, dem Feuer und dem Erdreich zauberische Heilkräfte zu.

Wasser.

Die Kraft des Wassers, dieses reinen und reinigenden Elementes, das nichts Unreines duldet, kennt und benutzt die Menschheit seit undenklichen Zeiten. Abgesehen von wirklichen Heilquellen wurde dabei von jeher bestimmtem Wasser unter gewissen Bedingungen eine besondere, zauberische Heilkraft zugeschrieben.

Regenwasser. Vor allem glaubt man, daß dem vom Himmel gespendeten, erquickenden Naß, dem Regenwasser, eine große Heilkraft innewohnt. Wie zu allen Zeiten findet es daher auch noch heute Verwendung in der Volksmedizin. — Wird es zu der Zeit aufgefangen, wenn ein Regenbogen am Himmel steht, so ist es für alle Krankheiten gut²⁾. — Warzen bestreicht man mit Regenwasser, das sich auf Grabsteinen angesammelt hat. Darnach sollen die unschönen Gebilde verschwinden. (Heinsdorf.)³⁾ — Zur Förderung des Zahnes bestreicht man den Mund des Säuglings mit Regentropfen, die von der Wäschestange gefallen sind. (Chrenfriedersdorf.)⁴⁾ — Man gibt ihm auch Gewitterregen zu trinken. Dann wird das Kind zeitig und leicht sprechen lernen. (Buchholz.)⁵⁾ — Ganz allgemein ist ferner der Glaube, daß Kinder wachsen, wenn sie sich in den Maien-

¹⁾ vergl. hierzu H. Schurz, Amulette und Zaubermittel. Archiv f. Anthropologie. Bd. XXII. Jg. 1894. S. 57 ff.

²⁾ vergl. Fischer, Das Buch vom Aberglauben. Bd. I. S. 82.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 351.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54.

⁵⁾ ibidem S. 57.

regen stellen. — Kleine Kinder unter einem Jahr darf man jedoch niemals dem Regen aussetzen. Sie bekommen sonst Sommersprossen¹⁾.

Tau. Auch das sanfte Raß des Himmels, der die Pflanzenwelt erquickende Tau, muß den Menschen heilsam erscheinen. Er dient besonders zur Heilung von Hautkrankheiten. Noch heute ist in Sachsen der Brauch zu finden, sich am Johannistage früh vollständig nackt im taufrischen Grase zu wälzen, um Krätze, Ausschläge und sonstige Unreinlichkeiten der Haut zu beseitigen. — Um den heilkräftigen Oster- und Maientau zu erlangen, breitet man auch über Nacht weiße Tücher im Freien aus, die am Morgen ausgerungen werden. (Wiesä.) Weniger ergiebig sind am Morgen befeuchtete Läppchen. (Zwickau, Geyer.)²⁾ — Mit Weizentau wäscht man sich am ersten Pfingstfeiertag vor Sonnenaufgang gegen Sommersprossen³⁾. — Tau von Rosen soll tränende Augen hell und klar machen⁴⁾. — Kamillentau, eine Zeitlang getrunken, heilt von der Schwindsucht. — Erfrorene Glieder müssen drei Tage lang morgens mit Tau von einem Grabe gewaschen werden, dann sind sie heil. (Markneukirchen.)⁵⁾

Schnee, Eis. Wie vom Tau, ist selbst in gebildeten Kreisen noch heute der Glaube zu finden, daß Wasser vom Märzschnee die Schönheit der Haut erhöht und Sommersprossen vertreibt. (Töhstadt.) Man hebt es auf und wäscht sich damit²⁾. — Märzschnee vom 1. März wirft man auch unter die Betten, um Ungeziefer fernzuhalten (Annaberg, Breitenbrunn), oder man trägt ihn in die Kammern. Damit wird ausgekehrt. Dies befreit von allem Ungeziefer. (Raschau.)⁶⁾ — „Eissalbe“, in Fett gelegte Eiszäpfchen vom 31. März, hat ebenfalls eine wundertätige Heilkraft. Sie findet bei Verbrennungen, Fieber und anderen Krankheiten Verwendung.

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 56. — Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 386 u. 415. — Pfeifer, Aberglaube im Altenburgischen. S. 34.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 195.

³⁾ Brückner, Volks- u. Landeskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 175.

⁴⁾ Einsendung „Grunzel“-St. Michaelis-Brand bei Freiberg.

⁵⁾ Einsendung „Dr. Jakob“-Leipzig.

⁶⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 195. — Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 27.

(Ehrenfriedersdorf.)¹⁾ — Auch das Wasser von geschmolzenen Schloßen und Hagelkörnern hebt man auf und verwendet es zu Umschlägen bei bösen Augen²⁾.

Fließendes Wasser. Wie das in Form von Regen, Tau und Schnee vom Himmel gespendete Naß, so spielt der frisch aus der Erde hervorsprudelnde Quell und vor allem das fließende Wasser eine wichtige Rolle im Zauberglauben des Volkes. — „Fließendes“ Wasser ist ein uraltes Mittel im Kampfe gegen Krankheiten. Allenthalben werden mit dessen Hilfe noch heute Leiden dadurch „weggeschwemmt“, daß man Urin, Nügel, Haare usw. des Patienten unter allen möglichen Zauberhandlungen in den Fluß wirft. (S. 222 ff.) Fließendes Wasser hat aber auch an sich Heilskraft, wenn es zu heiliger Zeit unter Beobachtung bestimmter Formen geschöpft und getrunken oder die erkrankte Stelle des Leibes damit genetzt wird.

Osterwasser. Außerordentliche Heilkräfte schreibt man vor allem dem „Osterwasser“ zu³⁾. Mädchen und Frauen schöpfen es um Mitternacht vom Ostersonnabend zum Ostersonntag, in der Karfreitagsnacht, zumeist aber am ersten Osterfeiertag früh vor Sonnenaufgang oder beim Blinken des ersten Sonnenstrahles aus fließenden Gewässern oder Quellen. Auf diesem Gange, der nach manchen über die Brücke führen muß, über welche die letzte Leiche getragen worden ist (Ortmannsdorf), darf man, wie auch auf dem Heimwege, sich nicht umsehen (Olsnitz), niemanden grüßen und vor allem nicht lachen und sprechen. Wird auch nur ein einziges Wörtchen beim Osterwasserschöpfen gesprochen, so ist der Zauber gebrochen und man hat „Plapperwasser“ geholt. Jedes Wort bringt zudem Unglück. Manche sagen sogar, man dürfe auf dem Hin- und Herwege niemandem begegnen und sich auch nicht sehen lassen. (Neudorf.)

Ist man am Bache angekommen, muß mit entblößtem Haupt ein stilles Vaterunser gebetet werden. Dann schöpft

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 193.

²⁾ ibidem S. 251.

³⁾ vergl. hierzu ibidem S. 50 u. 193—195. — Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 350, 352, 370. — Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 11. — Kohl, Abergläubische Meinungen der Anwohner des Erzgeb. S. 738 ff. — Dähnhardt, Volkstümliches aus Sachsen. Bd. I. S. 80. — Frost, Illustrierte Chronik von Grünberg i. Sa. S. 55. — Meiche, Sagenbuch der Sächs. Schweiz. S. 124.

man das Wasser und bekreuzigt sich. (Marienberg, Johann-georgenstadt.) Nach dem Schöpfen trinkt man davon und spuckt es in Kreuzform wieder aus. (Großruckerwalde.) Andere nehmen das Wasser mit nach Hause und gießen es nach dem Gebrauche vor Sonnenaufgang wieder in den Bach, aus dem sie es geschöpft hatten. (Olsnitz.) Wieder andere spülen sich am Bache nur den Mund aus, um die Zähne gesund zu erhalten. (Annaberg.) Man wäscht sich auch gleich vor Sonnenaufgang am Bach oder an der Quelle, denn ein Bad oder eine Waschung mit Osterwasser bringt Schönheit und Gesundheit und befreit von Sommersprossen, Geschwüren, Flechten und Hautausschlägen. Andere sagen, daß man dann auch ein ganzes Jahr von Krankheiten verschont bleibe. Ein Bad in fließendem Osterwasser in der Karfreitagsnacht soll ferner das Reußen vertreiben. (Sayda.) Noch vor wenigen Jahren sollen deswegen im Erzgebirge Männer in besagter Nacht hingegangen sein und sich in einem kleinen, über Felsen rauschendem Bache gebadet haben, obgleich rund herum alles mit Schnee und Eis bedeckt war.

Man schöpft auch das Osterwasser oder, wie man es in der Sächsischen Schweiz nennt, das „Stille“ Wasser und füllt es in Flaschen und Gefäße, um es für manche Krankheitsfälle, die sich im Laufe des Jahres einstellen könnten, aufzuheben. Ist doch die Haltbarkeit des Osterwassers eine unbegrenzte. „Es verdirbt nicht, während anderes Wasser faulig wird.“ Sparsam hält man mit dem geschöpften Osterwasser Haus, ist's doch für sehr viele Krankheiten gut: Wäscht man sich damit die Augen, so heilt es alle Augenerkrankungen. (Eichigt, Grünberg.) — Benezt man mit ihm die Schläfe, so befreit es augenblicklich von Kopfschmerz (Eunsdorf), aber auch kein Zahn soll einem dann mehr wehtun. — Osterwasserumschläge heilen alle Wunden. (Geyer.) — Kranke Kinder werden in Osterwasser gebadet. Vor allem will man den Ausprung, eine Art Ausschlag bei kleinen Kindern, dadurch beheben. (Reichenbach.) — Vorbeugend gießt man einige Tropfen Osterwasser ins erste Kindsbad. Das hält alle Krankheiten vom Säugling fern. (Wildenau, Breitenbrunn.) — Hilft nun bei diesen Krankheitsfällen das Osterwasser nicht, oder „verfault“ es gar, so ist man um eine Ausrede nicht verlegen. Dann heißt's: „Es ist doch Plapperwasser“. „Vielleicht ist es beim Schöpfen von einem Strahle

der aufgehenden Sonne getroffen worden.“ Andere wundern sich gar nicht darüber, denn sie glauben, daß nur jenes Wasser Heilkraft besitze, das zuerst in der betreffenden Nacht aus dem Bache geschöpft wurde. Wieder andere behaupten, es sei nicht in der Nähe eines Kreuzweges aus dem Bache geschöpft worden, denn nur dieses Wasser sei heilsam. (Hof.)

Ich will noch zwei Fälle anführen, in denen das Osterwasserholen in unserem Vaterlande einen traurigen Abschluß fand. Den einen berichtet uns der Verfasser der Chemnitzer Nockenphilosophie¹⁾: „Ein Bauerknecht hatte gehört / daß das Oster-Bad / das vor der Sonnen Aufgang geschäh / die Krätze vertreiben sollte. Dieser war begierig / die Krätze bald loß zu werden / badet derowegen früh vor der Sonnen Aufgang / er erlebte aber der Sonnen Untergang nicht / sondern gab seinen Geist noch selbigen Tages auf. Er ertrank.“

Wie verbreitet noch heute das Osterwasserholen ist, und wie tief der damit zusammenhängende Aberglauben im Volke sitzt, sehen wir aus folgendem, fast unglaublichem Fall, der sich vor wenigen Jahren in Rochlitz i. Sa. ereignete. Eine kranke Frau war in der Karfreitagsnacht des Jahres 1905 nach, wie dies der Aberglaube vorschreibt, an die Mulde gegangen, um sich gegen ein langwieriges Halsleiden mit Osterwasser zu waschen. Sie rutschte dabei an der Uferböschung aus, fiel in die Mulde und ertrank in dem reißenden Strome²⁾. Eine Zeitungsnachricht besagt darüber (Rochlitzer Tageblatt, 22. April 1905): „Allgemeines Bedauern findet hier die Ehefrau des Polizeiwachtmeisters Jahn, die am gestrigen Karfreitag-Morgen in der Mulde verunglückt ist. Sie hatte sich, von ihren Angehörigen unbemerkt, in der Frühe still von ihrem Bett erhoben und war an die Mulde gegangen, um im Morgengrauen gegen ein altes Halsleiden eine Sympathiekur am fließenden Wasser vorzunehmen. Altem Aberglauben gemäß soll es ja am Karfreitag ganz besonders wunderkräftig sein Leider ist die beklagenswerte Frau dabei ins Wasser gefallen und von den Fluten, die gerade jetzt ziemlich reißend sind, hinweggespült worden. Ihre Leiche wurde gegen Mittag in Colditz am Wehre aufgefunden.“

¹⁾ Nockenphilosophie. Bd. VI. Kap. 33. S. 287.

²⁾ Die Kenntnis von diesem Vorfall verdanke ich der liebenswürdigen Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Pfau Rochlitz.

Mit dem Glauben an die Heilkraft des Osterwassers hängt auch der Brauch zusammen, sich am Gründonnerstagmorgen durch einen Trunk fließenden Wassers seine Gesundheit auf ein Jahr zu sichern. (Mildenaу.)¹⁾ — Auch der folgende Aberglaube ist aus ihm hervorgegangen: Andauernde Gesundheit soll dem beschieden sein, der sich mit Wasser in einem Gefäß wäscht, das er am Karfreitag im Freien fand. (Wolfenstein.)²⁾ — Es mag noch erwähnt werden, daß Osterwasser in manchen Orten des Erzgebirges nicht nur in der Karfreitags- und Ostersonnatsnacht, sondern auch am Gründonnerstag und am Ostermontag in der Frühe geschöpft wird³⁾.

Überhaupt sehen wir, daß fließendes Wasser nicht nur am Karfreitag oder am Ostersonntag Heilkraft besitzt. Diese ist ihm auch eigen, wenn man es zu anderen heiligen Zeiten in bestimmter Weise anwendet. So werden franke Kinder auch zu Pfingsten am Bache gewaschen. (Johanngeorgenstadt.)⁴⁾ — Eine Fußwaschung am heiligen Abend schützt gegen Schlangenbiß. (Rittersgrün, Arnsheld.)⁵⁾ — Gegen Krämpfe hilft das Wasser, welches man zur Himmelfahrt in einem Kreuzwege aus den Wagengeleisen schöpft⁶⁾. — Auch zwei ältere Bräuche, die heute nicht mehr im Volke zu finden sind, gehören hierher: „Wer in der Christ-Nacht ins kalte Bad gehet / der bekömmt selbiges Jahr die Krätze nicht / und so er sie schon hat / so vergehet sie davon.“⁷⁾ — „Wer am Fastnachts-Tage früh badet / dem thut das ganze Jahr kein Rücken weh.“⁸⁾

Dem Flußwasser wird außer zu den heiligen Zeiten auch sonst vom Volke eine zauberische Kraft zugeschrieben: Kranke, tränende und triefende Augen soll man nicht mit Brunnen-, sondern mit fließendem Wasser waschen. — Frisches Flußwasser den auf- und wundliegenden Kranken in einer Schüssel unter das Bett gestellt, läßt alle wunden Stellen heilen. —

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 192.

²⁾ ibidem S. 193.

³⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 11.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 252.

⁵⁾ ibidem S. 112.

⁶⁾ Meiche, Sagenbuch der Sächs. Schweiz. S. 124.

⁷⁾ Rodenphilosophie. Bd. I. Kap. 67. S. 109.

⁸⁾ ibidem Bd. VI. Kap. 33. S. 287.

Flußwasser als erstes Kindsbad¹⁾ läßt das Kind nie krank werden. — Im 18. Jahrhundert schrieb man vor allem auch dem Schaum von fließendem Wasser Zauberkräfte zu. Über diesen Aberglauben, der heute nicht mehr im Volke zu finden ist, schreibt der erzgebirgische Chronist Lehmann²⁾: „Einer / der die Haupt-Kranckheit hat / soll sein Haupt mit dem Wasser / so von den Mühl-Rädern zurücke springt / waschen.“ Ähnliches berichtet auch die Rokenphilosophie³⁾. — An anderer Stelle erzählt deren Verfasser von einer weiteren Verwendung des Schaumes: „Einer hatte heimlich Vieh an einen heimlichen Orte bekommen / da er solches nicht loß werden konte / fragte er einen Mühlknecht um Rath. Dieser rieth ihm / er solte sehen daß er Schaum aus einen fließenden Wasser kriegen könnte / und damit solte er sich schmieren.“⁴⁾

Erwähnen will ich noch, daß das Volk bei Bädern mit gewöhnlichem Wasser dadurch übernatürliche Heilwirkungen hervorzubringen sucht, daß es diesem alles mögliche zusetzt. Ein Fußbad in Wasser, in das drei Pfund Salz geschüttet worden sind, soll die ausgebliebene Menstruation wiederbringen. (Leipzig.) — Milch ins Waschwasser gegossen, beseitigt angeblich Hautkrankheiten. (Leipzig.) — Zum Schluß mag noch bemerkt werden, daß auch Taufwasser⁵⁾ heilkräftig ist, und daß sogar bei Durchfall und anderen Krankheiten das Wasser aus „Pferdeäpfeln“ gedrückt und eingenommen wird⁶⁾.

Feuer.

Wie die heilende Kraft des Wassers, so ist der Menschheit auch die reinigende Macht des Feuers seit uralten Zeiten bekannt⁷⁾. Da jedoch die unmittelbare Berührung mit der Flamme Schmerzen verursacht, so wendet man von alters her zauberische Handlungen an, in denen nicht nur das Feuer selbst, sondern der ihm entströmende Qualm und

¹⁾ vergl. hierzu John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 50.

²⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 900.

³⁾ Rokenphilosophie. Bd. VI. Kap. 85. S. 393.

⁴⁾ ibidem Bd. VI. Kap. 3. S. 218.

⁵⁾ siehe „Christlich-kirchliche Dinge“.

⁶⁾ Köhler, Volksbrauch im Bogtlande. S. 353.

⁷⁾ vergl. hierzu Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 133 und Magnus, Die Volksmedizin. Kap. 12. S. 106.

Rauch eine große Rolle spielt. — Man verbrennt auch Dinge, die mit den Kranken in Verbindung gestanden haben, um dadurch deren Leiden zu beseitigen. Die noch heute im Volke bekannten Überbleibsel dieser Heilverfahren haben wir ja bereits kennen gelernt¹⁾. — Ein sympathetischer Brauch der heutigen Volksmedizin, bei dem auch Feuer eine Rolle spielt, mag noch angeführt werden: Will man ein Gerstenkorn loswerden, so sieht man durch ein feines Sieb in helles Ofenfeuer²⁾. — Ein Heilverfahren des 18. Jh. soll zeigen, daß man früher das Feuer in der Volksmedizin auch unmitttelbar anwandte. „Wenn jemand die Rose bekömmt / der soll sich einen andern / der gleiches Tauff-Nahmens ist / mit Stahl und Stein lassen Feuer-Funcken drauf schlagen / so vergehets.“³⁾

Unter gewissen Umständen gewinnt das Feuer besonders große Zauber- und Heilkraft. Hierher gehören vor allem die in Sachsen jetzt nicht mehr, aber in Norddeutschland noch heute zu findenden Notfeuer. Das sind Feuer, die unter Beobachtung bestimmter Vorschriften durch „niuwan“, „Reiben“, entzündet werden⁴⁾. Krankes Vieh wird dreimal durch dieses Feuer hindurchgetrieben. Menschen müssen zur Heilung von ihren Leiden dreimal hindurchspringen. Diese Notfeuer, die bereits im 8. und 9. Jh. in den Quellen belegt sind, dienen also ursprünglich, wie noch heute in Norddeutschland, zur Vertreibung von Krankheiten. Von der Kirche, die sie zu allen Zeiten heftig bekämpfte, wurden im Mittelalter diese bis dahin je nach Bedarf entfachten Notfeuer auf den Tag Johannis des Täufers festgelegt. Sie wurden dadurch zu den vorbeugenden, periodischen Johannisfeuern.⁵⁾ Allmählich

¹⁾ siehe Heilhandlungen Verbrennen, Baden, Räuchern. S. 228 ff.

²⁾ Einsendung „Schumann“-Dreback i. Sa., siehe auch oben S. 237.

³⁾ Rodenphilosophie. Bd. V. Kap. 44. S. 89.

⁴⁾ vergl. Moqk, Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres. S. 310, 311. — Seligmann, Der böse Blick und Verwandtes. Bd. II. S. 238 ff. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 115. S. 93, 94 u. a. a. D.

⁵⁾ vergl. hierzu John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 205. — Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 93. S. 80. — Moqk, Sitten und Gebräuche im Kreislauf des Jahres. S. 311, 312. — U. Meiche, Johannisfeuer. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. I. Jg. 1898. Heft 7. S. 4 ff.

trat deren ursprünglicher Sinn mehr und mehr in den Hintergrund. Sie wurden zu Volksbelustigungen, als die sie noch heute hier und da auch in Obersachsen an jenem Tage aufleuchten. — Verwandt mit diesen Johannisfeuern sind die ebenfalls noch in der Gegenwart in Sachsen¹⁾, wenn auch in verschwindend geringen Überresten zu findenden Osterfeuer. An ihre ursprüngliche Bedeutung erinnert unter anderem der noch heute im Erzgebirge zu findende Glaube, daß die Holzkohle von diesen Feuern mit Fett vermischt eine überaus heilkräftige Salbe geben soll²⁾.

Erdreich.

Erde, dieses heilige, stärkende Element, gilt wegen ihrer Fruchtbarkeit als magisches Heilmittel³⁾. Jener innigen Berührung mit ihr, des „Sich Wälzens“ auf der Erde zu Heilzwecken, haben wir bereits gedacht. Auch das zauberische Begraben von Krankheiten in die Erde haben wir schon kennen gelernt.

Erde von bestimmten Orten, z. B. Kirchhofserde, ist besonders zauberkräftig. Um Zahnschmerzen zu vertreiben, muß man Erde von einem Grabe nehmen und auf den kranken Zahn legen. (Wurzen). — Erde von einem Grabhügel ins Hemd eingenäht, hat bei der Stellung die Wirkung, daß man nicht zum Militärdienst ausgehoben wird⁴⁾. — Einige ältere, hierhergehörige Heilgebräuche berichtet die Rokenphilosophie und der erzgebirgische Chronist Lehmann: „Wenn die Kinder beschryen sind und nicht schlaffen können / soll man Erde von der Gemeine nehmen / und über sie streuen / wenn sie schlaffen / es hülfst gewiß“⁵⁾. — „Die Vergiftung der Glieder curiren sie mit Milch und Erdbestreichung“⁶⁾. — An anderer Stelle erzählt der Magister Lehmann⁷⁾ von einem Knaben, den eine Otter gebissen hatte: „Er satzte den Fuß in einen Topf voll Buttermilch / steckte

¹⁾ vergl. John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 195 und Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 81. S. 71.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 195.

³⁾ vergl. auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 117. S. 94, 95. — Magnus, Die Volksmedizin. Kap. 13. S. 106, 107.

⁴⁾ siehe oben S. 147. Anm. 3.

⁵⁾ Rokenphilosophie. Bd. VI. Kap. 42. S. 306.

⁶⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 882.

⁷⁾ ibidem S. 826.

ihn hernach drey Stunden lang in die frische Erde / . . . " — Umschläge aus Lehm und Essig auf Wunden, Geschwüre und äußere Entzündungen werden noch jetzt im Vogtlande aufgelegt¹⁾.

Steine. Wie die Erde finden auch Steine in der Volksmedizin als Heilmittel Verwendung. Vor allem glaubte man in vergangenen Jahrhunderten, daß das Tragen von Edel- und Halbedelsteinen die verschiedensten Krankheiten heilen könne²⁾. — Aber auch andere Steine bergen nach dem Volksglauben zauberische Heilkräfte in sich. In Sachsen behauptet man dies noch heute vor allem von dem in der Nähe des Städtchens Zöblitz im Erzgebirge zu findenden Serpentin. Noch in der Gegenwart werden den Kindern „Schrecksteine“ oder „Schlangensteine“ (Serpentin) an den Hals gehängt. Das soll vor Beschreien schützen und eine heilkräftige Wirkung bei allen Kinderkrankheiten haben³⁾. Solche zierlich geschliffene Serpentinanhänger werden fabrikmäßig hergestellt. Man kann sie in Sachsen durch alle Apotheken beziehen. In meinem Besitz befindet sich eine Sammlung der verschiedensten Formen dieses Amuletts. Von manchen Leuten werden die Anhänger zu Pulver geschabt. Dieses wird bei Erkrankungen des Magens und des Darmes eingenommen. Früher glaubte man auch, daß Arzneien eine größere Wirkung haben, wenn sie aus Schalen getrunken werden, die aus Serpentin gedreht sind. — „Krötenstein“= und „Schlangenstein“=Krupfischer trieben gegen Ende des 19. Jh. wie zu allen Zeiten ihr Unwesen im Erzgebirge. Im Jahre 1831 pries sogar der Pastor Hering in Zöblitz Serpentinwärmsteine als „wahrscheinliches“ Schutzmittel gegen die damals herrschende Cholera öffentlich an⁴⁾. Im 18. Jh. schrieb man im Erzgebirge den Arzneien, die der Serpentinbrechler Bach in Zöblitz aus dem Steinstaube bereitete, außerordentliche Heilkräfte zu. Umherziehende Händler verkauften die mit Hilfe „etlicher erfahrener Chymicorum“ hergestellten Heilmittel in ganz Sachsen. Ein Magister Steinbach rühmt in seiner

1) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 350.

2) vergl. zu dieser Lithotherapie Hovorka und Kronfeld. Bd. II. S. 883, und „Mineralien in der Arzneikunde des XVII. u. XVIII. Jh.“. Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung. Jg. 1895. Nr. 30.

3) vergl. auch Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 355.

4) vergl. Dr. iur. Th. Distel, Zur behaupteten Heilkraft des Zöblitzer Serpentin. Deutsche Medizinische Wochenschrift. Jg. 1904. Nr. 21. S. 784.

„Historie des . . . Städtchens Zöblitz . . .“ (1750) „die herrlichen Pflaster aus Serpentinstein gegen Gicht und Reizen . . . die für treffliche Tinctur wider den Gifft und alle anfällige Kranckheiten . . . die Pillen wider die Schwachheit des Magens . . . In Schwindsucht macht er Krancke ruhn / wenn Lung und Leber wehe tun“. Er schreibt auch: „Weder eine Otter / Kröte / Molch oder dergleichen giftiges Thier wird jemahls in den Serpentinstein-Brüchen gesehen.“ Noch ausgedehntere Verwendung fand Serpentin, der „den Menschen vor allerley Krankheiten bewahret / und ihn gesund erhält biß zum termin des Lebens“, in der Volksmedizin des 16. Jh. Der erzgebirgische Chronist Lehmann berichtet hierüber ausführlich¹⁾. Erwähnt mag noch werden, daß bereits Plinius die angebliche Heilkraft dieses Steines preist²⁾.

Donnerkeile. Ganz besondere zauberische Heilkräfte werden noch in der Gegenwart in Sachsen, vor allem in den Elster- und Pleißenniederungen den sogenannten Donnerkeilen oder Donnerkeilen zugeschrieben. Hierunter versteht das Volk zumeist prähistorische Steinwerkzeuge, aber auch Versteinerungen, vor allem die Belemniten, die inneren, festen Teile ausgestorbener, seprienartiger Tintenschnecken. Von diesen Donnerkeilen, „Teufelsfingern“ und „Alpgeschossen“ glaubt man, daß sie vom Himmel gefallen seien, und zwar soll der Blitz in Gestalt eines solchen Steines zur Erde herabfahren. — Ihnen schrieb man daher, wie römische Schriftsteller berichten, bereits im Altertum geheime und unsichtbare Heil- und Zauberkräfte zu³⁾. — Noch heute verwendet sie manche Bäuerin bei uns zum Bestreichen äußerer Schäden. Sie schützen auch vor Alpdrücken und heilen die Rose. Besonders große Wirkung haben dabei durchbohrte Steinbeile. Man schabt auch mit einem Messer von einem solchen Steinwerkzeug etwas ab und gibt es dem Patienten als äußerst heilkräftiges Pulver, vor allem bei Durchfall, ein⁴⁾. In der prähistorischen Abteilung des

¹⁾ vergl. Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 449—456.

²⁾ vergl. Dr. iur. Th. Distel, Zur behaupteten Heilkraft des Zöblitzer Serpentin. Deutsche Medizinische Wochenschrift. Jg. 1904. Nr. 21. S. 784.

³⁾ siehe dazu Max Jähns, Entwicklungsgesch. der alten Trugwaffen. Berlin 1899. S. 39 ff.

⁴⁾ Auch in Togo: Mitt. d. Herrn Ad. Diehl an Herrn Prof. Dr. Weule, siehe im übrigen Ztschr. f. Ethnol. 1899. S. 187 ff.

Leipziger Völkermuseums befindet sich ein solches durchbohrtes Steinbeil aus dem Besitze einer Bauersfrau aus einem Dorfe in der Nähe von Scheuditz bei Leipzig, das deutlich ganz frische Rillen und Rinnen erkennen läßt, die von einer solchen Verwendung des Steinwerkzeuges zeugen¹⁾. — Wie hoch man im 18. Jh. in Leipzig diese Steine schätzte, sehen wir aus folgendem Berichte des Magisters Kundmann²⁾: „So erwähne ich noch kürzlich, daß Donner=Keilen mit Löchern grosse Krafft zugeschrieben worden, seinen Feind zu überwinden: die Häuser, Menschen und Thiere vorm Einschlagen und Erschlagen zu bewahren: die Brüche bey Kindern zu heilen, die Milch zu vermehren; insonderheit nach des berühmten Medici in Leipzig Herr D. Michaelis Rath die Gelbe=Sucht zu vertreiben“³⁾.

Verschiedene Mineralien: Außer den bisher genannten Steinen sind noch eine ganze Anzahl von Mineralien zu erwähnen, die als Heilmittel bei Krankheiten gebraucht werden. Kalksinter verwendet man in der Gegend von Meerane zu heilsamen Umschlägen⁴⁾. — Gegen Keuchhusten wird in der Umgebung von Schleiz ein gewisser Quarz glühend gemacht und in die Milch, welche man dem Kinde zu trinken geben will, gehalten⁵⁾. — Gegen dicke

1) Mitt. des Herrn Prähistorikers Dr. phil. R. H. Jakob=Leipzig.

2) Kundmann, Joh., Chr. „Rariora Naturae & Artis item in Re Medica, oder Seltenheiten der Natur und Kunst.“ Breslau und Leipzig 1737. S. 242.

3) Über den Gebrauch von prähistorischen Steinwerkzeugen bei Krankheiten vergleiche auch Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 111. S. 91, 92. — E. Cartailhac, L'âge de pierre dans les souvenirs et superstitions populaires. Paris 1878, und La France préhistorique. Paris 1889. S. 2 ff. — R. Andree, Die prähistorischen Steingeräte im Volksglauben. Mitt. d. anthr. Ges. in Wien. Bd. XII. Wien 1882. Heft 3. S. 112 ff., wieder abgedruckt in Ethnograph. Parallelen u. Vergleiche N. J. Leipzig 1889. S. 30 ff. — Bartels, Beiträge zum Steinbeil=Aberglauben in Nord=Deutschland. Verhandl. d. Berl. anthrop. Ges. 1893. S. 558 ff. — Vergl. auch Verhandl. d. Berl. anthrop. Ges. 1894. S. 197. 1896. S. 362. — Mitt. d. anthrop. Ges. in Wien. 1882. S. 159. — H. Seger, Die Denkmäler der Vorzeit im Volksglauben. Mitt. der Schles. Gesellschaft für Volkskunde. Bd. VI. Jg. 1904. Heft XI. Breslau 1904. S. 1 ff. — R. Weule, Kultur=elemente der Menschheit (Kosmos). Stuttgart 1911. S. 39.

4) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 351.

5) 7. Jahresber. d. Ges. von Freunden der Naturwissenschaften in Gera. S. 12.

Hälse und den Kropf gibt man „Kropfstein“ (Reichenbach)¹⁾. — Ein „Krötenstein“ schützt vor Krankheiten, Unglück und Zauber. Er soll im Kopfe einer Kröte liegen. Man erhält ihn, wenn man eine solche in einem Ameisenhaufen zerfressen läßt. In Wirklichkeit ist der „Krötenstein“ ein kleines, rundes Knöchelchen. — Mit dem gleichen Namen bezeichnet man auch versteinerte Seeigel. Diese halbkugelförmigen Steine werden vor allem in den Dörfern der Elsterniederung westlich von Leipzig zu Heilzwecken verwendet. Sie sollen, in den Verband um gebrochene Glieder mit hineingewickelt, diese schnell und ohne schädliche Folgen heilen lassen²⁾. — Mit Schwefel beräuchert man franke Körperteile, vor allem bei der Rose¹⁾. Ein Stück Schwefel wurde von vielen Leuten im Jahre 1866 in Leipzig beim Ausbruche der Cholera auf der Brust getragen. — Bei Augenkrankheiten wird „Augenstein“ (Cuprum aluminatum) oder „Nichts“, „Augennichts“ (Zinkoxyd) angewendet. In Bezug auf das letztere Mittel gilt im Vogtlande die Redensart: „Nichts ist gut für die Augen“³⁾.

Salz, Steinsalz, spielt bei vielen Heilkuren eine bedeutende Rolle. Dieses zum Leben unentbehrliche Element ist zugleich das Sinnbild des Dauernden und Unzerstörbaren, weil es nicht verdirbt und vor jeder Fäulnis schützt. Ihm wird daher zu allen Zeiten eine geheimnisvolle Wirksamkeit, eine magische Kraft zugeschrieben⁴⁾. — Mit Kochsalz reibt man im Vogtlande bei Zahnschmerzen denranken Zahn und das Zahnfleisch (Reichenbach)⁵⁾. — Schlucken vergeht, wenn man ein Messer ins Salz steckt (Buchholz)⁶⁾. — Ist ein Kind beschrien, so wäscht man es, um den bösen Zauber zu bannen, mit Salzwasser (Frohnau, Mittweida-Markfersbach)⁷⁾. — Ein Fußbad in Wasser, in das drei Pfund Salz geschüttet worden sind, soll die ausgebliebene Menstruation

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 351.

²⁾ Mitteilung des Herrn M. Nabe-Leipzig.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 353.

⁴⁾ vergl. Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 371 ff. — Haberland, Das Salz im Volksglauben. Globus. Bd. 42. Jg. 1882. S. 265 ff, 281 ff. — Schell, Das Salz im Volksglauben. Ztschr. d. Ver. f. Volkskunde. Bd. 15. Berlin 1905. S. 137 ff.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 352.

⁶⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 35.

⁷⁾ ibidem S. 52.

wiederbringen (Leipzig). — Häufig werden Salz und Brod vom Aberglauben zusammen genannt. Früher fand diese Zusammenstellung auch in der Volksmedizin Verwendung. „Wer verhüten will / daß er nicht bezaubert werde / henget Salz und Brod an den Hals / ihme und den Seinigen stätigs zu tragen“¹⁾.

Metalle. Edlem Metalle, Gold und Silber, wohnt wegen seines hohen Wertes und seiner Seltenheit, wie auch wegen seines Glanzes große Zauberkraft inne. Fingerringe aus diesen Metallen mit eingeritzten Zauberworten wurden in vergangenen Jahrhunderten vielfach zum Schutze vor allen Krankheiten getragen. Ein solcher achteckiger, silberner Fingerring wurde vor wenigen Jahren in der Nähe von Enthra bei Leipzig beim Aekern an der Pflugchar hängend gefunden²⁾. Er trägt in Buchstaben des 12. Jahrhunderts die Inschrift THEBAL GVT GVTANI. Ringe mit diesen Zauberworten wurden im ganzen Mittelalter und auch noch in der Neuzeit zum Schutze vor allen Leiden und vor allem zur Verhütung von Anfällen der „heiligen Krankheit“, der Epilepsie, getragen³⁾.

Eisen. Ein anderes allbekanntes und beliebtes Heil- und Zaubermetall ist das Eisen. Zaubermacht hat es hauptsächlich wohl aus dem Grunde, daß die Waffen aus diesem Metalle gefertigt werden. Besonders heilkräftig erscheint daher Eisen und Stahl zu allen Zeiten und noch in der heutigen Volksmedizin in Form schneidender Werkzeuge. So berichtet der bekannte Leipziger Magister Prätorius aus dem 17. Jahrhundert: „Unsere Abergläubischen Weiber pflegen / ehe sie noch das jüngstgebohrne Kindlein in die Wiege legen / diesen Geißmelcker [Wechselbalg, Alp] vorzukommen / in dem sie Knoblauch / Salz / Brodt und Sthal oder schneidenden stählern Werk-zeug / entweder in die Wiege oder über die Thür legen“⁴⁾. — Noch heute wird im Erzgebirge gegen das

¹⁾ Joh. Prätorius, *Blodes-Berges* Verrichtung. Leipzig 1668. S. 116.

²⁾ Mitteilung des Herrn M. Nabe-Leipzig, in dessen Besitz sich dieser Ring befindet.

³⁾ vergl. Dr. A. Tille, „Thebal Amulets“. *Scots Lore*. Febr. 1895. Heft 2 und W. Deede, „Thebals Amulettringe“. *Jahrb. für Gesch., Sprache und Literatur Elsaß-Lothringens*. VIII. Jg. Straßburg 1892. S. 37—44.

⁴⁾ Joh. Prätorius, *Anthropodemus Plutonicus*. Das ist eine neue Welt-Beschreibung. Magdeburg 1666. Bd. I. S. 19.

Ausfliegen eine Hacke unter's Bett gelegt. (Annaberg, Buchholz.)¹⁾ — Wenn einer Bläschen an der Zunge hat, so steckt er ein Messer mit der Spitze in die „Salzmeste“. (Johanngeorgenstadt.)²⁾ — Schlucken vergeht, wenn man ein Messer nach der Tür wirft (Annaberg) oder ein solches ins Salz steckt. (Buchholz.)³⁾ — Einen ähnlichen Aberglauben berichtet der Verfasser der Rokenphilosophie aus dem 18. Jahrhundert: „Wer den Schlucken hat / der steckt ein bloß Messer in eine Kanne mit Bier / und trinkt einen guten Trunk in einem Oden davon“⁴⁾. — Drei Kreuze auf die Klinge des Messers eingeritzt, erhöhen dessen Heilkraft ganz bedeutend: „Wenn ein Kind oder auch ein erwachsener Mensch sich eine Beule an den Kopff stößet oder fället / und mit einem dreykreuzigen Messer drückt / so heilet die Beule ohne Gefahr“⁵⁾. — 1546 hatte man auf den Jahrmärkten zu Meissen und in anderen Orten viele „rothe, geweihte Messerchen mit drei Kreuzen“, welche die sogenannten Antoniusbrüder herumtrugen. Die Leute glaubten steif und fest, daß die Kinder, wenn sie fielen und mit dergleichen Messern gedrückt würden, keine Beulen bekämen⁶⁾. Noch in der Gegenwart finden wir im Vogtlande den Glauben, daß, wenn ein Kind auf den Kopf fällt, keine „Brausche“ entstehen könne, wenn man mit einem Messer kreuzweise auf die getroffene Stelle drücke⁷⁾.

Ererbtes Eisen, vor allem in Form von Schlüsseln besitzt ebenfalls große Zauberkraft. Im 17. und 18. Jahrhundert finden wir im Erzgebirge den folgenden Brauch: „Liegt ein Kind das erstemahl am Frensig oder Fresel / so decken sie einen ererbten Fisch-Ziegel übers Haupt und Angesicht; und brechen ihn den Mund mit einem Erb-Schlüssel auff“⁸⁾. — Dieser Aberglaube ist auch noch im 19. und 20. Jahrhundert lebendig. Unter Hersagung eines Zauberspruches⁹⁾ steckt man bei der „Mundsperrre“ früh vor Sonnen-

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

²⁾ Einsendung „Vogel“: Johanngeorgenstadt.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 35.

⁴⁾ Rokenphilosophie. Bd. IV. Kap. 1. S. 259.

⁵⁾ ibidem Bd. III. Kap. 25. S. 72.

⁶⁾ Richard, Licht und Schatten. S. 144.

⁷⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 430.

⁸⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 902. — Rokenphilosophie. Bd. VI. Kap. 93. S. 410.

⁹⁾ siehe oben S. 124.

aufgang in der Stille einen Erbschlüssel mit dem rechten langen Finger in den Mund des Leidenden. — Zur Förderung des Zahnens gibt man noch jetzt im Erzgebirge dem Säugling den Erbschlüssel zum Spielen. (Mildenau.)¹⁾ — Zur Vertreibung des „Wadenklammes“ oder „Wadenkrampfes“ hält man einen hohlen Schlüssel an die Wade oder Kniekehle. Dann soll das Übel schnell verschwinden. (Zwenkau.)

Hufeisen spielen eine große Rolle in der Volksheilkunde. Sind sie zufällig gefunden worden, so haben sie ganz besondere Zauberkraft. So herrscht im 17. Jahrhundert der Glaube: „So einer ein Huff-Eisen / oder ein Stück davon findet, so soll er guten Fall haben“²⁾. — Den gleichen Aberglauben finden wir noch jetzt im Volke. Allenthalben nagelt man daher gefundene Hufeisen an Stuben- und Haustüren und an Scheunentore. Das soll nicht nur Glück bringen, sondern auch böse Geister und Krankheiten vom Gehöft absperrern. — Befinden sich in einem gefundenen Hufeisen noch alle Nägel, dann hat es unschätzbaren Wert. — Ein alter Mann, der Herrn Prof. Dr. Pfau einstmals in dem Geschichtsmuseum zu Rochlitz begegnete und ein altes, ausgegrabenes Hufeisen musterte, sagte: „Das ist was wert, das hat noch alle Nägel; das kann man besonders gut zur Sympathie gebrauchen“³⁾. Noch heute finden wir überall in Sachsen diesen Glauben. Ein solches gefundenes Hufeisen, in welchem acht Nägel stecken, muß man dem Kind in die Wiege legen. Dann bekommt es keine Krämpfe. (Reichenbach, Crottendorf, Königswalde.)⁴⁾ — Hufnägel sind übrigens auch für sich allein heilkräftig. Ein Hufnagel unters Kopfkissen gelegt, hilft gegen Zahnreißen⁵⁾.

Eiserne Nägel spielen überhaupt in der Volksmedizin eine große Rolle. Mit ihrer Hilfe vernagelt man die Krankheiten. Man nimmt auch gegen Zahnschmerzen einen gefundenen, verrosteten Nagel, rißt das Zahnfleisch an der

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54.

²⁾ Joh. Prätorius, Der Abentheuerliche Glück-Topf. 1669. S. 231 und Rodenphilosophie. Bd. II. Kap. 37. S. 238.

³⁾ C. Pfau, Das Pferd. Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkstunde. Bd. III. 1903. Heft 2. S. 49.

⁴⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 430. — John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 53.

⁵⁾ Aufzeichnung des Herrn Oberlehrer Kreifig-Zwickau.

schmerzenden Stelle auf und wirft ihn in einen Brunnen. Die Schmerzen sollen dann verschwinden¹⁾.

In ähnlicher Weise wird die Nadel beim Heilzauber verwendet. Bläschen auf der Zunge werden beseitigt, wenn man eine Nadel erst sich selbst ansteckt und sie hierauf ans Fensterkreuz steckt. (Annaberg.)²⁾ — Zwischen verschiedenen Nadeln unterscheidet der Aberglaube. Ein Geschwür soll man nicht mit einer Nähnadel aufstechen, sondern mit einer Stecknadel, weil erstere süchtig ist, d. h. eine Sucht, eine Krankheit bringt³⁾.

Daß auch ein eisernes Sieb, ein Seiher oder Durchschlag bei Heilkuren benutzt wird, haben wir an mehreren Beispielen gesehen. (S. 237 u. S. 258) — Besonderer Erwähnung bedürfen jedoch die in der Volksmedizin Sachsens noch heute hochgeschätzten eisernen Fingerringe. Sie müssen in bestimmter Weise hergestellt werden, um zauberkräftig zu sein: In der Nacht vom grünen Donnerstage zum Karfreitage werden von dem Schmied nackend eiserne Ringe aus Sargnägeln, Krampfringe, gegen Krämpfe, Fieber, Gicht und Gliederreißen geschmiedet. (Reichenbach, Werdau, Eichigt.) Manchmal werden diese Ringe auch aus gefundenen Hufeisen hergestellt. (Dörfer bei Adorf.)⁴⁾ — Herr G. v. Posern teilt über diese eisernen Ringe im Vogtlande folgendes mit⁵⁾: „Kürzlich starb hier ein Schmiedemeister, welcher sich seit vielen Jahren, gleich seinen Vorfahren, damit beschäftigte, aus Sargnägeln und Sarggriffen in der Karfreitagnacht Ringe zu verfertigen, die gegen Gicht und Gebrechen unfehlbar helfen sollen. Diese Ringe müssen in jener Nacht von Mitternacht bis Sonnenaufgang geschmiedet werden. In diesem Jahre (1903) wurden 40 Stück gefertigt, welche, das Stück zu 35 Pfennigen, schnellen Absatz fanden. Namentlich ältere Leute tragen viel solche Ringe. Diese Sitte ist im Vogtlande vielfach verbreitet.“ — Der Brauch, derartige Ringe zu tragen, findet sich in der Gegenwart auch noch im Erz-

1) Einsendung „Zachau“=Freiberg i. Sa.

2) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 252.

3) Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 32.

4) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 371. — Örtel, Beitr. zur Landes- u. Volkskunde d. Kgrs. Sachsen. S. 124.

5) Mitt. des Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. III. Jg. 1903. Heft 4. S. 121.

gebirge und in der Lausitz. In einer ganzen Reihe von Orten sammelt der Totengräber die eisernen Beschläge von alten, ausgegrabenen Särgen, aus denen der Dorfschmied „Klamm- oder Gichtringe“ verfertigt. Er muß sie jedoch in der Marterwoche schmieden, denn dann sind sie am wirksamsten. Wenn dies wegen überhäufte Arbeit zu jener Zeit nicht geschehen kann, werden sie wenigstens in der Fastenzeit hergestellt. — Manchmal findet sich auch die Ansicht, daß die Fingerringe nur dann zauberkräftig wären, wenn man das Eisen dazu am Karfreitag nachts 12 Uhr von Särgen geholt habe. (Sosa.)¹⁾ — Auch von Sachsens Bauern an der Altenburgischen Grenze schreibt John²⁾, daß sie noch heute aus Sargnägeln gefertigte Ringe tragen, denen man heilkräftige Wirkung bei Reiben und Rheumatismus zuschreibt. — In der Zwickauer Gegend glaubt man, daß Ringe aus Sarghenkeln vor allem vor Fluß der Frauen schützen³⁾. Ebendort meint man, daß das Tragen von „Fallringen“, die man vielfach erst vor dem Schlafengehen ansteckt, den Menschen gesund und glücklich sein läßt⁴⁾. — In der Umgebung von Grimma findet man noch heute eiserne Ringe aus Sargbeschlägen mit dem eingeritzten Wort „Jesus“. Ein solcher befindet sich auch im Grimmaer Museum. Es herrscht der Aberglaube, daß Mädchen oder Frauen, die einen derartigen Ring während des Beischlafs tragen, vor dessen Folgen beschützt wären.

Geld. Kurz mag gleich hier noch der therapeutischen Eigenschaften der Geldstücke gedacht werden, da sie auf deren Metalleigenschaften, wie auch auf ihren Wert zurückzuführen sind. Ältere hierhergehörige Bräuche finden wir in der Rodenphilosophie und bei Prätorius: „Ein von zusammen gebettelten Pfennigen gemachter silberner Ring am Finger getragen / hilft wider allerhand Kranckheiten“⁵⁾. — „Wenn ein Kind gedeyen soll / oder nicht beschryen soll werden; so muß es Brod und Käse / auch wohl einen Drehhellers Pfennig / bey

1) Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 12.

2) John, Von Sachsens Bauern an der Altenburgischen Grenze. S. 24.

3) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

4) ibidem S. 112.

5) Rodenphilosophie. Bd. IV. Kap. 84. S. 423.

sich haben.“¹⁾ — Die Verwendung von Geldstücken als Zwischen-träger beim Übertragen von Krankheiten auf andere Menschen, das Verpflocken und das Vergraben von Münzen, das sogen. „Geldstecken“ (S. 219 ff.), ist bereits besprochen worden. Hier mag noch erwähnt werden, daß man noch heute Nasenbluten dadurch heilen zu können glaubt, daß man ein Geldstück auf die Nase drückt. — Beulen werden entfernt, indem man eine Münze auf sie preßt²⁾. — Den ersten Zahn reibt man mit einem Pfennig, damit die anderen schnell und schmerzlos kommen. (Annaberg.)³⁾ — Zur Förderung des Zahnens von Säuglingen hängt man auch ein in Papier gewickeltes Geldstück in die Stube. (Annaberg.)³⁾

Zauberdinge aus dem Bereich menschlicher Arbeit.

Zauberkräfte knüpfen sich an viele Dinge, die der Mensch selbst geschaffen hat. Die schützenden und heilenden Kräfte der Eisengeräte und der Geldstücke haben wir bereits kennen gelernt. Von ähnlicher Bedeutung für den Zauber und für die Volksmedizin sind Backwaren und vor allem das Brot⁴⁾. — Schimmelig Brot gibt man den Kindern zu essen, damit sie helle Augen bekommen. (Reichenbach, Plansch-witz.)⁵⁾ — Als Schutz- und Heilmittel gegen das „Unkraut“, die Krämpfe der Kinder, wird ein auf der Straße gefundenes Stückchen Brot in den Kinderkorb gelegt⁶⁾. — Vor Krämpfen bleibt ein Kind bewahrt, wenn man ihm ein Stück von einem in einem neuerbauten Backofen zuerst gebackenen Kuchen gibt⁷⁾. — Weil das in der Weihnachtswoche gebackene

¹⁾ (Prätorius, Joh.) *Micipsae Regis Numidae Philosophia colus.* Leipzig 1662. Canon 30. S. 102.

²⁾ vergl. Köhler, *Volksbrauch im Vogtlande.* S. 430.

³⁾ John, *Uberglaube im Erzgebirge.* S. 54.

⁴⁾ vergl. auch Buttke, *Deutscher Volksaberglaube.* § 175. S. 129. — R. Kühnau, *Die Bedeutung des Brotes in Haus und Familie.* Mitt. d. Schles. Gesellschaft f. Volkskunde. 1901. H. VIII. S. 25. — Staub, *Das Brot im Spiegel schweizerdeutscher Sprache und Sitte.* Aus den Papieren des schweiz. Idiotikons. Leipzig 1868. — Haber-land, *Das Brot im Volksglauben.* Globus 42. (1882.) S. 76, 88, 104. — R. Kühnau, *Die Bedeutung des Backens und des Brotes im Dämonenglauben des deutschen Volkes.* Beilage zum Jahresbericht des städt. kath. Gymnasiums zu Patschkau 1900.

⁵⁾ Köhler, *Volksbrauch im Vogtlande.* S. 433.

⁶⁾ John, *Uberglaube im Erzgebirge.* S. 53.

⁷⁾ John, *Von Sachsens Bauern an der Altenburgischen Grenze.* S. 18.

Brot Zauberkräfte besitzt, so werden die Aufschnitte — an jedem der drei h. Abende schneidet die Hausfrau zur Beförderung ihres Hausstandes ein Brot an — gegen Kopfschmerz jahrelang aufbewahrt¹⁾. — Von dem ersten Brot, das bei einer Hochzeit angeschnitten wird, hebt man das „Känstel“ sorgfältig auf. Es hilft gegen viele Krankheiten²⁾. — Vom Hochzeitsmahl hebt sich die junge Frau eine Semmel auf als Heilmittel bei Krämpfen der in Aussicht stehenden Kinder. (Thum, Ehrenfriedersdorf.)³⁾ — Von Zahnschmerzen kann man sich befreien, wenn man beim Genuße des Abendmahles hinter dem Altar in eine mitgenommene Semmel beißt. (Unterwürschnitz.)⁴⁾

Baefen (S. 228 ff), Baefrog und Brotschrank sind ebenfalls heilbringend. In Borstendorf bei Grünhainichen, Bez. Chemnitz, legt man noch jetzt ein kleines Kind, welches einen „nassen Mund“, eine nässende Flechte, hat, zur Heilung in den Brotschrank⁵⁾. — Ein hierhergehöriges Heilverfahren aus dem 18. Jahrhundert finden wir in der Rokenphilosophie: „Wer Schwären am Leibe hat / der soll sich in einen Baefrog legen / so vergehen sie wieder“⁶⁾. — An anderer Stelle berichtet der Verfasser der Rokenphilosophie einen Brauch, der früher in Sachsen sehr verbreitet war, aber heute fast ganz verschwunden ist. „An dem Grünen-Donnerstage soll man Brezeln essen / so bekömmt man selbiges Jahr das kalte Fieber nicht“⁷⁾. — Eine etwas andere Verwendung dieser Brezeln kennt der Leipziger Magister Prätorius: „Am Grünen Donnerstage werden Brezeln oder Krengeln oder Ringen / (wie sie an unterschiedlichen Orten genannt) / auß dem warmen Baefen für Fieber Krankheiten / Zauberey und andere Plagen im Hause auffgehend“⁸⁾.

Zwirn und Garn sind ebenfalls zauberkräftig. Im 18. Jahrhundert glaubte man: „Wan einem ein giftig Thier

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 155.

²⁾ Meiche, Sagenbuch der sächsischen Schweiz. S. 270.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 101.

⁴⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 412.

⁵⁾ Einsendung „Schützmann“-Leipzig.

⁶⁾ Rokenphilosophie. Bd. V. Kap. 83. S. 162.

⁷⁾ Rokenphilosophie. Bd. I. Kap. 44. S. 80.

⁸⁾ Joh. Prätorius, Blokes-Berges Verrichtung. Leipzig 1668.

beiset / so soll er Roh garn nehmen / das in Esig fieden / und es darauff binden / es hilft Menschen und Vieh." — „Wenn man Zwirn gemacht hat, soll man das Zwirn-Wasser nicht an einen solchen Ort giessen / wo Leute drüber gehen / denn wer drüber gehet / der wird wirbelsüchtig (drehend)¹⁾." — Noch heute hütet man sich in Sachsen sorgfältig vor dem Verschlucken eines Zwirnsfadens, weil das die Auszehrung zur Folge habe²⁾.

Zwirnsfäden, Garnsträhnen (S. 207) und aus Zwirn oder Garn gefertigte Gegenstände, Bänder, Kleider usw., werden vielfach als Heilmittel gebraucht. „Wer etwas an sich trägt / das mit Zwirn genehet ist / welcher in der Christnacht gesponnen worden / an dem haftet keine Laß / und bleibet auch keine bey ihm / so er welche hat³⁾." — Das Hemd spielt vor allem eine Rolle in der Volksmedizin, da es dem Körper unmittelbar anliegt. Noch heute werden Hemden der Patienten vergraben (S. 218), um dadurch Krankheiten zu heilen. Man wendet das Hemd auch unter Hersagung einer besonderen Formel um und hofft dadurch der Krankheit eine Wendung zur Besserung geben zu können. (S. 235.) Einige ältere Gebräuche aus der Nockenphilosophie seien noch angeführt: „An einem Freytage ein neu-waschen Hembde angezogen / dienet für das Grimmen"⁴⁾. — „Wider die Finnen (Venus-Blümgen) im Gesichte / hilft einer Mannes Person / wenn er sich an ein Weiber-Hembd / und einer Weibs-Person / wenn sie sich an ein Mannes-Hembde trocknet⁵⁾."

Eine besondere Bedeutung für das Zauberwesen haben ferner Taschentuchsaum, Schürzenzipfel und Schürzensaum. Mit ihrer Hilfe vertreibt man Gerstenkörner. (S. 84.) — Damit man nach einem Sturz oder Stoß keine Beule bekommt, nimmt man den Taschentuchsaum oder auch einen Schürzensaum, drückt damit kräftig drei Kreuze auf die Stelle und spricht: „Im Namen G. d. V., d. S. u. d. h. G.⁶⁾". —

¹⁾ Nockenphilosophie. Bd. VI. Kap. 29. S. 277.

²⁾ Busch, Deutscher Volksglaube. S. 153.

³⁾ Nockenphilosophie. Bd. IV. Kap. 57. S. 374.

⁴⁾ ibidem Bd. II. Kap. 98. S. 362.

⁵⁾ ibidem Bd. VI. Kap. 3. S. 216.

⁶⁾ Einsendung „Vogel"-Johanngeorgenstadt.

Springen die Brüste einer jungen Mutter auf, so soll dies Leiden schnell vergehen, wenn sie den rechten Zipfel ihrer Schürze unter das Schürzenband auf der linken Seite steckt. (Leipzig.)

Auch Schuhe und vor allem Kopfstücher spielen eine Rolle in der Volksheilkunde. Erbtücher sind besonders heilkräftig. Um ein Kind von Krämpfen zu heilen, bedeckt man dessen Gesicht noch heute im Erzgebirge mit dem schwarzeidenen Tuche einer verstorbenen Patin¹⁾.

Sogar Glas findet Verwendung als zauberisches Heilmittel. Noch heute bedecken manche im Erzgebirge bei Krämpfen kleiner Kinder deren Gesicht mit dem Glase eines ausgehängten Fensters. (Annaberg.)¹⁾ — Als Schutz- und Heilmittel gegen das „Unkraut“, die Krämpfe kleiner Kinder, legt man unter deren Bett ein vom Blitz angeleuchtetes Fenster. (Neundorf.)¹⁾

Dem Spiegel wohnen ebenfalls Zauberkräfte inne. Wer die Nase oder irgendeine Gesichtswunde hat, darf nicht in den Spiegel sehen, sonst wird sie „süchtig“, d. h. dauernd²⁾. — Während eines Epilepsieanfalles wendet man in der Stube den Spiegel um. (Raschau.)³⁾ — Der Besen wird als Schutzmittel gegen Hexen und Bezauberung gebraucht. Noch heute glaubt man auch, daß jemand die „Verzehrung“ oder „Abzehrung“ bekommt, wenn er mit einem Besen geschlagen wird⁴⁾. — Sonderbarer Weise hatten früher sogar Spielkarten Heilkraft: „Hat jemand ein Astel (ist eine schmerzliche Geschwulst) an der Hand / soll er die Hand an die Tischecke reiben / und dann mit einer Haar-Birst hart überfahren: Besser thun andere / die den Hintertheil eines abgescheelten Karten-Blatz in Bier weichen und überlegen⁵⁾.“ — „Wenn ein Schwein beschrien ist / soll man die Blätter von einer alten Karten inwendig hin und her im Saustall anzwecken / so wird es mit ihm besser.“⁶⁾

1) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 53, 54.

2) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 423. — Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 32.

3) Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 33.

4) Meiche, Sagenbuch der sächsischen Schweiz. S. 126.

5) Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 900.

6) Rodenphilosophie. Bd. VI. Kap. 73. S. 367.

Christlich-kirchliche Dinge.

Vielbenutzte Zauber- und Heilmittel sind endlich die christlich-kirchlichen Dinge. „Das dem christlichen Bewußtsein Heilige konnte dem Aberglauben leicht auch als zauberkräftig erscheinen¹⁾.“ — Durch eigene Kraft wirken diese heiligen Dinge gegen Bezauberung und vor allem gegen die Krankheitsdämonen. — Kirche und Kirchhof haben wir schon oft als heilbringend kennen gelernt. Ein Beispiel aus der Rodenphilosophie mag noch angeführt werden: „Wem die Hände stets schwißen / der soll in eine Kirche gehen / in welcher er sonst niemahls gewesen / und soll die Hände an die kalte Mauer reiben“²⁾. — Es hieß aber früher auch: „Wenn einer in der Kirchen krank wird / so geneset er nicht“³⁾. — Die Heil- und Schutzkraft des Kreuzes und aller Gegenstände, die ein Kreuzeszeichen an sich haben, ist uns bereits in unzähligen Gebräuchen begegnet. Auch haben wir die Verwendung von Bibeln, Gesang-, Gebet- und sonstigen kirchlichen Büchern in der Volksmedizin kennen gelernt⁴⁾.

Viele Dinge erhalten auch dadurch Heilkraft, daß sie bei kirchlichen Handlungen benutzt worden sind: Das Taufwasser soll nach dem heutigen Volksglauben heilend bei Kinderkrankheiten wirken und auch sonst zu allem möglichen gut sein. Ein Schluck Taufwasser befreit kleine Kinder von den sie plagenden Krämpfen. (Buchholz, Wolkenstein.)⁵⁾ — Frömmigkeit soll es bewirken, wenn man das Gummihütchen eines Kindes ins Taufwasser eintaucht. Es soll alsdann auch leichter reden lernen⁶⁾. — Man wäscht sich mit Taufwasser, „dann kommt man Gott näher“. (Erzgeb.) — Drei Schlucke Taufwasser lassen das Kind kräftig werden. — Früher wurde mit Taufwasser noch größerer Unfug getrieben. So bestimmte die Provisional-Berordnung vom Jahre 1713, p. 42, m. 9, für das Fürstentum Altenburg: „Taufwasser soll

1) Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. § 192. S. 139.

2) Rodenphilosophie. Bd. V. Kap. 96. S. 190.

3) Brätorius, Philosophia colus. Can. 77. S. 205.

4) siehe Register.

5) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 53.

6) John, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. III. Jg. 1904. Heft 8. S. 240.

im Beisein des Pfarrers auf den Kirchhof gegossen und davon niemandem etwas zu abergläubischen Händeln gegeben werden¹⁾“. — Übrigens gilt auch die Taufe selbst als ein Heilmittel für franke und schwächliche Kinder, ebenso wie das Abendmahl nach sehr allgemeinem Glauben Krankheiten zu heilen vermag.

Alles, was mit dem Abendmahl zusammenhängt, gilt ebenfalls als heilkräftig. Hostien und Abendmahlswein wohnt ganz besondere Zaubermacht inne. Noch heute bestreicht man im Erzgebirge zur Förderung des Zahnens den Mund des Säuglings mit Abendmahlswein, womit die Mutter beim Genusse des heiligen Abendmahls ihr Taschentuch befeuchtete. (Buchholz.)²⁾ — Von Zahnschmerzen kann man sich befreien, wenn man beim Abendmahl hinter dem Altare in eine mitgenommene Semmel beißt. (Unterwürschitz.)³⁾ — Um ein Kind von Krämpfen zu befreien, bindet man ihm ein schwarzes Erbtuch, das während des Abendmahls getragen worden ist, um den Hals. (Buchholz, Geyer.)⁴⁾ — Als Schutz- und Heilmittel gegen die Krämpfe der kleinen Kinder wird diesen ein beim Abendmahl getragenes Stück untergelegt. (Annaberg.)⁴⁾

Viele Dinge erhalten dadurch Heilkraft, daß sie bei einer Hochzeit benutzt wurden. Der Brautkranz gilt vor allem als zauberkräftig. Die junge Frau hebt ihn deswegen sorgfältig auf, und zuletzt kommt er mit in den Sarg. (Hermannsdorf.)⁵⁾ — Wenn ein Kind Krämpfe hat oder nicht zur Ruhe kommen kann, muß die Mutter ihren Brautschleier, Brautkranz (Annaberg)⁴⁾, oder das Gesangbuch, welches sie bei der Trauung mit in der Kirche hatte, in dessen Bett legen⁶⁾. — Bei Krämpfen steckt man auch den Trauring oder das bei der Trauung getragene Halstuch in die Wiege oder das Bettchen des Kindes⁷⁾.

1) John, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. III. Jg. 1904. Heft 8. S. 238. Anm. 1.

2) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54.

3) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 412.

4) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 53, 54.

5) ibidem S. 102.

6) Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 33.

7) John, Von Sachsens Bauern an der Altenburgischen Grenze. S. 18.

Kirchenglocken haben ebenfalls eine große Bedeutung in der Volksheilkunde. Ihre Verwendung zu Heilzwecken ist uralte. Mittels Schellengeklappers und des Geläuts kleiner Glocken vertrieben unsere heidnischen Vorfahren Wetter- und Krankheitsdämonen. Bei der Einführung des Christentums wurde dieses vom Priester ausgeführte, dämonenscheuende Geklapper als Glockengeläute beibehalten. Hierauf ist der im Volke noch heute lebendige Aberglauben, daß Kirchenglocken und deren Teile heilkräftig seien, zurückzuführen. — So läßt man im Vogtlande, wenn ein Kind ins Bett näßt, zur Heilung von diesem Übel den Namen des Patienten an die Turmglocke schreiben. (Reichenbach.)¹⁾ — Glockenschmiere, Glockenseilspäne und vor allem der Läutestrang sollen ebenfalls Heilwirkungen hervorbringen. Über die Verwendung des letzteren schreibt Herr Dr. Pilt: „Um Ohrenzwang zu heilen, muß ein kleines Stückchen von dem Läutestrang der großen Kirchenglocke gestohlen werden. Dieses versetzt man in glimmenden Zustand und läßt den Rauch in das leidende Ohr einziehen. Herr Cantor emer. Hoffmann in Neukirch erzählt mir, daß man ihn vielfach um Abgabe eines solchen Stückchens angegangen habe.“²⁾

Der lebende Mensch und seine Teile.

Einen besonderen Kreis von Zaubermitteln bilden die dem menschlichen Körper selbst entnommenen. Zu allererst ist da des Blutes zu gedenken. Von jeher ist dem Menschen die hohe Bedeutung des Blutes für das Leben klar gewesen. Welch ungeheurere Macht ihm innewohnt, konnte der primitive Mensch täglich auf seinen Jagdzügen und im Kampfe sehen. Mit dem Blute entrinnt das Leben. Was lag näher als der Schluß, daß man durch Bluttrinken sich neues Leben, neue Kraft einflößen und auch die schwierigsten Krankheiten heilen könne. Menschenblut finden wir daher als Heil- und Zaubermittel bei allen Völkern und zu allen Zeiten³⁾.

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 432.

²⁾ Aus den volkstündlichen Aufzeichnungen des Herrn Dr. Pilt-Dresden. (Archiv des Ver. f. Sächsl. Volkskunde.)

³⁾ vergl. L. Strack, Das Blut im Glauben und Aberglauben der Menschheit. München 1900. — U. Zahn, Zauber mit Menschenblut und anderen Teilen des menschlichen Körpers. Verhdl. der Berl. anthr. Gesellsch. Jg. 1888. S. 130—140. — Hovorka und Kronfeld,

Vor allem ist die Benutzung des eigenen Blutes, d. h. des Blutes desjenigen, auf den eingewirkt werden soll, zu erwähnen. Läppchen und Zahnstocher mit dem anhaftenden Blut eines Kranken verspindet, vergräbt und verbrennt man bei den verschiedensten Leiden und glaubt dadurch von ihnen befreit zu werden. — Bei Wassersucht ließ man früher dem Patienten eine Ader, füllte das Blut in ein ausgeleertes Gänse- oder Hühnerei und vergrub es in dem Dünger. — Man glaubte auch, daß „ein mit des Verwundeten Blut genetztes Tüchlein / beym Feuer dem Schaden Hitze und Entzündung / in der kühlen Luft aber Kühlung und Linderung verursacht“¹⁾. — Ein „Bauer-arzt“ in Dresden heilte im 17. Jh. Blutungen dadurch, daß er mit dem Blute das Wort Abracatabra auf ein Papier schrieb und dieses dem Patienten auf die Stirn klebte (s. S. 170). — Einen ähnlichen Aberglauben finden wir noch heute im Vogtlande: Das der Wunde entströmende Blut wird zum Stillstand gebracht, indem man dem Verwundeten mit einem in das Blut getauchten Span drei Kreuze an die Stirn malt²⁾.

Häufiger als das eigene wird das Blut eines anderen Menschen zu Heilzwecken verwendet: Um Warzen zu beseitigen, bestreicht man sie mit dem Blute eines anderen. Eigenes Blut erzeugt nur noch mehr Warzen. — Besonders geschätzt wird von Abergläubigen das Menstrualblut. Noch heute ist der Glaube verbreitet, daß ein Leinwandlappen, mit frischem Menstruationsblut befeuchtet, Hautmäler und Schönheitsfehler vertreibt. — Einen ähnlichen Aberglauben aus dem 17. Jh. berichtet uns der erzgebirgische Magister Lehmann: „Das Muttermahl zu vertreiben braucht man gemeiniglich cruorem primiparae / auch Forellen-Blut“³⁾. — „Regel-Blut“ wird noch heute außer zu volksmedizinischen auch zu anderen

Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 79. — Hellwig, A., Der friminelte Aberglaube usw. Ärztl. Sachverständigen-Zeitung. Jg. 1906. Nr. 16. S. 28, vergl. auch H. v. Wislocki, Menschenblut im Glauben der Zigeuner. Am Ur-Quell. Bd. III. 1892. S. 7 ff., 61 ff., 92 ff.

¹⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 833.

²⁾ Parucker, Carl, Vogtländischer Aberglaube. Unser Vogtland. Bd. 2. S. 12. S. 393.

³⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 881.

zauberischen Zwecken verwendet. Um ihren Geliebten an sich zu fesseln, goß im Jahre 1908 eine Kellnerin in Pirna in Sa. diesem Menstruationsblut ins Bier¹⁾.

Für noch wirksamer als das Menstrualblut gilt das Blut solcher, die eines gewaltsamen Todes gestorben sind, besonders Enthaupteter. Das Blut eines solchen kräftigen, blühenden, gesunden Menschen mußte für den an schwerer Krankheit dahinsiechenden Körper von ganz besonderem Nutzen sein. Getrunken heilt dieses Blut nach dem Volksglauben die gefährlichsten Krankheiten, vor allem Krämpfe und Fallsucht. Im 18. Jh., wie zu allen Zeiten, glaubte man: „Wenn ein mit der Schweren-Noth beladener Mensch das Blut eines decolirten armen Sünders auffängt / solches warm trinct / und stracks fortlaufft / und sich wohl erhitzt / so geneset er von der schweren Krankheit“²⁾. — Auch Lappen, die in das Blut eines Gerichteten getaucht wurden, sollen große Heilkraft besitzen, wenn man mit ihnen franke Stellen des Körpers bestreicht.

Krankheiten durch das Trinken des noch warmen Blutes Hingerichteter zu heilen, war schon den Römern bekannt. Sie bedienten sich des Blutes gefallener Gladiatoren. Plinius berichtet in seiner Naturgeschichte (XXVIII 1,2): „So trinken Fallsüchtige sogar das Blut von Fechtern, gleichsam aus lebendigen Bechern . . . Sie halten es für das wirksamste Mittel, das Blut, noch warm, noch wallend, aus dem Menschen selbst und so zugleich den Lebensodem selbst aus dem Munde der Wunde zu schlürfen“. — Auch im christlichen Mittelalter galt Blut und Menschenfleisch als ein köstlicher Heilstoff³⁾. Allgemein bekannt ist dieser Glaube aus dem „Armen Heinrich“, wo ihn Hartmann von der Aue so ergreifend in den Mittelpunkt seiner Handlung stellt.

Gleiche Anschauungen sind noch heute in Sachsen zu finden. Schwerlich wird aber das Blut von Hingerichteten jetzt, wo die Hinrichtungen nicht mehr öffentlich vollzogen werden, zu haben sein. Vor wenigen Jahrzehnten war dies in Sachsen noch möglich. An mehreren Beispielen können

¹⁾ Näheres siehe Akten des Rgl. Amtsger. Pirna in Sa. — Av. 409/08 — die Hempel betr.

²⁾ Rodenphilosophie. Bd. V. Kap. 23. S. 52.

³⁾ vergl. Schindler, Aberglaube des Mittelalters. S. 165 u. a. a. O.

wir sehen, wie begierig dann die Abergläubischen und Kranken eine derartige Gelegenheit ausnützten. So berichtet Busch¹⁾, „daß er selbst bei Dresden wiederholt davon Zeuge war, wie das Blut von der sich zum Schafott drängenden Volksmenge begierig mit Löffeln in Töpfe aufgeschöpft und mit Tüchern aufgetunkt wurde, da es die fallende Sucht heilte, wenn der an dieser Leidende es trank und dann so lange fortließ, als er Kraft und Atem hatte“.

Ein älterer derartiger Fall wird uns in folgendem Bericht überliefert. „Den 6. Juni 1755 wurde R. G. Zeibig, welcher in der Trunkenheit . . . einen Menschen ermordet hatte, auf dem Rabensteine zu Dresden enthauptet . . . Vor der Exekution baten nun zwei Altgesellen der Schneiderbrüderschaften zu Dresden den Premierminister Reichsgrafen Heinrich v. Brühl für ihren Mitgesellen J. G. Wiedemann, welcher stark an Epilepsie litt, darum, daß derselbe von dem . . . Mörder . . . zu seiner Genesung das Blut trinken dürfe. Eine Registratur meldet, daß Brühl dem Suchen stattgegeben, auch Wiedemann des Defollierten Blut getrunken habe und danach „fortgelaufen“ sei.“ Th. Distel (Neues Archiv für Sächsische Geschichte und Alttertumskunde. Bd. IX. Dresden 1888. S. 160) fügt hinzu: „Merkwürdig dabei ist, daß sogar die höchste Obrigkeit das Trinken solchen Menschenblutes genehmigte, also dem krassen Aberglauben nur Vorschub leistete“.

Carl Lehmann (Chronik der freien Bergstadt Schneeberg. Bd. III. S. 299, Schneeberg 1840) schildert die am 15. Dez. 1823 bei Zwickau vollzogene Hinrichtung des Mörders R. H. Friedrich. Am Schlusse sagt er: „Und mit eigenen Augen haben wir's gesehen, wie ein Topf voll Blut des Hingerichteten von Personen ausgetrunken wurde, und wie man diese Personen, meistens Kinder, mit Peitschenhieben zu dem schnellsten Lauf über das Feld hintrieb“.

Prof. Dr. Pfau erzählte mir, daß ihm mehrere Augenzeugen geschildert hätten, wie bei der Hinrichtung des Mörders Bär in Rochlitz in Sa. am 30. Dezember 1837 ein Mann, der lange krank gewesen sei, begierig hingestürzt und das Blut aufgeleckt habe. Viele tauchten Lappen in die Blutlache. Diese wurden mit nach Hause genommen und

¹⁾ M. Busch, Deutscher Volksglaube. Leipzig 1877. S. 169.

sorgsam von den betreffenden Leuten aufgehoben, da sie wunderbare Heilkräfte haben sollten. Ein solcher blutiger Leinwandseken, der 1906 aus dem Besitz eines Rochlitzer Einwohners, der ihn seinerzeit heimgetragen hatte, erworben wurde, wird im Museum des Geschichtsvereines in Rochlitz aufbewahrt. Nach dieser Hinrichtung herrschte große Aufregung in Rochlitz; der Kopf des Mörders war in der auf die Hinrichtung folgenden Nacht von einem Unbekannten gestohlen worden. Ein alter Rochlitzer, namens Thieme, berichtet, daß man damals glaubte, daß er wahrscheinlich zu Sympathiezwecken gestohlen worden sei. In Verdacht kam ein naher Verwandter des Thieme. Es kam jedoch niemals etwas heraus.

Noch in der Gegenwart ist dieser Aberglaube im Volke lebendig: Als im Juni 1908 die Mörderin Grete Beier in Freiberg in Sa. hingerichtet wurde, durchlief folgende Nachricht die sächsischen Blätter (Freiberger Anzeiger vom 24. Juni 1908): „Am Hinrichtungstage drängte sich eine ältere Frau aus einem benachbarten Dorfe durch die Menschenmassen, die das Gerichtsgebäude umstanden und wandte sich an die Sicherheitsbeamten mit der Bitte, ihr doch behilflich zu sein, daß sie eine kleine Menge Blutes von der Delinquentin bekommen könne. Das Blut von Hingerichteten habe große Heilkraft gegen Epilepsie. Sie habe in ihrer Verwandtschaft ein junges Mädchen, das epileptisch sei, und dem wolle sie mit dem Blut helfen.“

Wie das Blut finden alle erdenklichen Abfälle und Abgänge des menschlichen Körpers Verwendung in der Volksmedizin. Die besonderen heilenden Eigenschaften und die eigentümliche Macht der Abwehr des menschlichen Speichels, wie des Atems, die das Volk diesen zuschreibt, haben wir bereits kennen gelernt. Daß man sich früher auch des semen virile in der Volksheilkunde bediente, mag kurz erwähnt werden, ebenso die Verwendung des Ohrenschmalzes. Noch in den 70er Jahren strich man dieses im Vogtlande auf frische Wunden, um deren Heilung zu beschleunigen (Cunzsdorf)¹⁾. Durchfall und kolikartigen Schmerzen soll ebenfalls dadurch abgeholfen werden, daß

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 349.

man Ohrenschmalz einnimmt¹⁾. — Früher schrieb man auch der menschlichen Muttermilch heilsame Kräfte zu. Der erzgebirgische Magister Lehmann berichtet uns zwei Fälle von ihrer Verwendung in der Volksmedizin: Um Verhärtung des Stuhlganges eines Kindes zu beseitigen, sollte „in Muttermilch zerribener Zeißig-Koth oder Maulß-Koth im warmen Bier“ helfen.²⁾ „Anno 1664 hatte sich ein junger Student in grossen Brand zu Annaberg verweilet / und mußte endlich zu Rettung seines Lebens durchs Feuer über Brände und Kohlen lauffen / dadurch er sich überaus gefährlich an Füßen / Händen und Angesicht verbrandte. Diesem hat eine mitleidende Frau / durch die aus ihrer Mutter-Milch bereitete Butter / glücklich curiret“³⁾. — Schweiß wird ebenfalls zu Heiluren verwendet. Man benutzt nicht nur den frischen Schweiß, sondern auch die Ausdünstungen, welche sich von dem Menschen auf andere Gegenstände, also z. B. Kleidungsstücke, übertragen haben. So nimmt man noch heute bei Halschmerzen einen mit Schweiß durchtränkten, schafswollenen Strumpf, den man den ganzen Tag am Bein getragen hat, wendet ihn auf die linke Seite um und bindet ihn nachts um den Hals (Leipzig).

Auch Harn und Kot sind uralte volksmedizinische Heilmittel, die sich vor allem im 17. und 18. Jh. eines großen Ansehens erfreuten⁴⁾. Menschenharn verwendet unser Volk noch heute vor allem als Waschmittel bei den verschiedensten Krankheitszuständen. — Frische Wunden sollen vorzüglich heilen, wenn man sie mit dem eigenen Urin benäßt oder mit Menschenkot bestreicht⁵⁾. — Bei „lockeren“ Zähnen reibt man des Morgens das Zahnfleisch mit dem eigenen Urin ein. — Um einen reinen „Teint“ zu erhalten, rät man jungen Mädchen sich morgens mit ihrem eigenen Urin das Gesicht abzureiben (Leipzig). — Bei Augenkrankheiten wäscht

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 353.

²⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 880.

³⁾ ibidem S. 886.

⁴⁾ vergl. K. F. Paullini, Heilsame Dreck-Apotheke, wie nemlich mit Koth, Urin und vielen verachteten, aber dennoch köstlichen, umsonst zu habenden Dingen, die meisten Krankheiten und Schäden glücklich geheilt werden. Nach der vollständigen Ausgabe von 1714 abgedruckt. Stuttgart 1847.

⁵⁾ Einsendung „Schumann“-Drebach in Sa.

man mit eigenem Urin oder mit dem eines dreijährigen Knaben abends vor Schlafengehen die Augen aus. — Bei Gelbsucht soll der Kranke seinen Urin stets durch ein leinenes Tuch lassen und es dann an die Luft hängen. Dies soll er so oft wiederholen, bis es ganz gelb geworden ist. Dann wird er geheilt sein. — Gegen Durchfall kocht man gebackene Pflaumen und gibt sie zugleich mit dem Urinstein aus einem Nachtgeschirr dem Kranken ein (Gunsdorf)¹⁾.

Eine große Rolle spielen in der Volksmedizin die ausgezogenen und ausgefallenen Zähne. Ein unfehlbares Mittel gegen wiederkehrenden Zahnschmerz soll es sein, den ausgezogenen Zahn im Garten unter einem Baum $\frac{1}{2}$ Elle tief mit etwas Mist zu vergraben²⁾. — Um ein Kind für immer von Zahnschmerzen zu befreien, wird der erste hohl gewordene Zahn herausgedrückt und in aller Stille vor Sonnenaufgang in das Astloch eines Linden- oder Weidenbaumes gesteckt und vernagelt³⁾. — Damit bald ein neuer Zahn komme, muß das Kind den ausgefallenen hinter den Ofen werfen (Annaberg, Wolfenstein)⁴⁾. — Den ersten ausgefallenden Zahn verschluckt die Mutter, damit das Kind nie Zahnreißer bekomme (Annaberg)⁴⁾. — Im Altenburgischen verbrennt man ausgezogene Zähne, um nie wieder von Zahnschmerzen geplagt zu werden⁵⁾. — Wir sahen bereits, daß alle diese und ähnliche Gebräuche als Überreste der Anschauungen zu betrachten sind, daß man die Abfälle des menschlichen Körpers beseitigt, um nicht zauberkundigen Feinden mit ihnen eine willkommene Handhabe zu geben. — Eine noch jetzt in Sachsen allgemein ausgeübte Sitte will ich an dieser Stelle erwähnen. Wenn einem Kinde ein Zahn ausgerissen wird, so wirft es ihn über den Kopf und sagt dazu:

Da Mäusel, hast ein Beinel,
Gib mir ein neues Zähnel! (Reichenbach)⁶⁾.

oder

¹⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 353.

²⁾ Einsendung „Hans“-Flöha.

³⁾ Brückner, Landes- und Volkstunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 175.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54.

⁵⁾ Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 32.

⁶⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 412.

Hier hast du ein' beinern,
Gib mir ein' steinern!¹⁾

Kinder stellen sich auch vor den Ofen, diesem den Rücken zuehend, und werfen den ausgefallenen Zahn hinter sich nach dem Ofen, wobei sie rufen:

Do, Ofen, hoste en banern Zah,
Mach mer wieder en eiserne na! (Oberwiesental)²⁾.

Manche werfen den Zahn unter den Ofen mit den Worten:

Do, Maus, hast de en bènern Zah,
Kamm dan un mach mer ein eisernen na.
(Erzgeb.)³⁾.

In der Sächsischen Schweiz soll ein Kind jeden Zahn, den es verliert, in ein Mauseloch stecken und dabei sprechen:

Maus, da haste den alten Zahn,
Mach mir wieder en neuen dran⁴⁾.

Dann bekommt es schnell einen neuen. — Um Ersatz für einen gezogenen Zahn zu finden, wirft man diesen hinter den Ofen und sagt dazu:

Ofen, hast du den alten Zahn,
Mach mir bald einen neuen dran.
Hier, Ofen, hast du den beinern
Und gib mir lieber einen eisern.

oder in eine Ecke mit den Worten:

Maus, hast du einen beinern Zahn,
Mach mir einen eisern an⁵⁾.

Wenn im Altenburgischen Kindern der erste Zahn ausfällt, so soll er hinter sich geworfen und dabei gesprochen werden:

¹⁾ Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Agr. Sachsen. Bd. I. S. 87.

²⁾ „Glückauf“. Jg. 1906. Nr. 5. S. 73.

³⁾ Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Agr. Sachsen. Bd. II. S. 79.

⁴⁾ Meiche, Sagenbuch der Sächsischen Schweiz. S. 121.

⁵⁾ John, Mitt. d. Ver. f. Sächs. Volkskunde. Bd. IV. 1906. S. 64.

Maus, da hast du en bennern,
Gib mir dafür en stennern¹⁾.

Ausgegangene Zähne wirft man dort auch über die Schulter mit den Worten:

Maus, ins Mauselloch geworfen,
Maus, hier hast du den alten,
Gib mir einen neuen.

oder

Maus, hier hast du einen steinernen,
Gib mir einen beinernen²⁾.

Hat man einen Zahn verloren, so wirft man ihn über den Bach und ruft:

Mäuschen, Mäuschen, hier hast du en alten Zahn,
Mach mir wieder en neuen dran.

oder ins Feuer mit den Worten:

Feuer, hier bring ich dir en beinern Zahn,
Mach mir wieder en eisern dran.

(Ekdorf bei Rosßwein.)³⁾

Aus gleichem Grunde wie die ausgezogenen Zähne rät der Volksaberglaube auch abgeschnittene Haare und Nägel durch Verbrennen, Begraben oder Verschlucken zu beseitigen. (S. 57 ff.) — Wir sahen bereits, daß Nägelschnitzel und Haare bei den verschiedensten Krankheiten verspindet, verbrannt, vergraben oder weggeschwemmt werden, um dadurch die betreffenden Leiden zu heilen. Hier mag noch erwähnt werden, daß vor allem auch das Nägel- und Haareverschneiden selbst eine große Rolle im Volksaberglauben und in der Volksmedizin spielt. So schreibt der Aberglaube im Erzgebirge vor: Man verschneide sich zu Weihnachten oder zu Sylvester weder Haare noch Nägel, sonst bekommt man böse Gliedmaßen. (Schwarzenberg.)⁴⁾ — Kopfschmerzen zieht sich der zu, der sich in den zwölf Nächten die Haare verschneiden läßt. (Herold, Thum, Gelenau.)⁵⁾ — In den zwölf Nächten soll man nicht die Fingernägel kürzen, sonst bekommt man

¹⁾ Meißner, Volksaberglaube im Herzogtum Altenburg. S. 104.

²⁾ Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 32.

³⁾ Dähnhardt, Volkstümliches aus dem Agr. Sachsen. Bd. II. S. 79.

⁴⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 8.

⁵⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 150.

im betr. Jahr böse Finger. (Dittersdorf, Rochlitz.)¹⁾ — Am heiligen Abend soll man sich Finger- und Fußnägel kreuzweis, d. h. erst die linke Hand, dann den rechten Fuß, darauf die rechte Hand und den linken Fuß verschneiden. Dies ist ein Vorbeugungsmittel gegen alle Krankheiten. (Ehrenfriedersdorf.)²⁾ — Wenn man sich am Karfreitag die Nägel beschneidet, bekommt man das ganze Jahr hindurch keine Zahnschmerzen³⁾. — Gegen diese hilft es und schützt auch vor solchen, wenn man sich an jedem Freitag die Nägel verschneidet, und zwar das eine Mal die der linken Hand und des rechten Fußes, das andere Mal die der rechten Hand und des linken Fußes. (Ölsnitz.)⁴⁾ — „Wer am Freytag seine Nägel und Haar abschneidet“, hat auch nach der Rodenphilosophie, „keine Ohren- noch Augenwehe zu befürchten“⁵⁾.

Nabelschnur, Nachgeburt und Eihäute, die sogen. Glückshaube, geben treffliche Heilmittel ab und spielen auch sonst eine große Rolle im Volksaberglauben. Die Nachgeburt wird in fließendes Wasser geworfen, damit das Kind gut und willig lerne. (Kleinrükerswalde.)⁶⁾ Anderwärts soll dies Beginnen bei der Mutter Siechtum und Tod verursachen. (Annaberg.)⁶⁾ — Die in den Abort geworfene Nachgeburt bringt der Frau nach ihren Wechseljahren den Krebs. (Annaberg.) Man verbrennt sie deshalb vielfach im Ofen⁶⁾. — Häufig finden wir den Glauben, die Nachgeburt müsse den Blicken der Mutter sorgsam entzogen und bald vergraben werden, sonst stirbt die Mutter⁷⁾. — Um zu verhüten, daß die Brustwarzen einer jungen Mutter im Anfange aufspringen, kocht man eine Handvoll Erbsen in Wasser, jedoch nur so lange, bis die Haut im Wasser zusammengeschrumpft ist. Nachdem nun das Kind geboren ist, vermischt man die Nachgeburt mit den Erbsen und vergräbt beides. Die Mutter bleibt dann von dergleichen Krankheiten befreit. (Zwenkau.) — Um Mutter-, Haar-, Feuer- und Lebermäler bei Neu-

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 150. — Mitt. d. Herrn Prof. Dr. Pfau-Rochlitz.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 153.

³⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 442.

⁴⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 359 u. 427. — Rodenphilosophie. Bd. IV. Kap. 67. S. 394.

⁵⁾ Rodenphilosophie. Bd. VI. Kap. 35. S. 291.

⁶⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 49.

⁷⁾ John, Von Sachsens Bauern an der Altenburgischen Grenze. S. 19.

geborenen zu vertreiben, bestreicht man sie gleich mit etwas von der Nachgeburt oder drückt mit dieser drei Kreuze darauf. Darnach vergräbt man sie, ohne daß die Mutter sie dabei erblickt hätte. (Borna.) — Wie man im 17. Jh. im Erzgebirge die Nachgeburt und die Nabelschnur in der Volksheilkunde verwandte, berichtet der Magister Lehmann¹⁾: „Der gemeine Mann hat eine abergläubische Meynung / als wann die mit einem subtilen Kleidgen oder Häutlein (welches die Anatomici Amnion nennen) zur Welt gebohrne Kindlein sonderlich glückselig wären / bevor wann dieses involucrium oder Geburts-Hemdlein streiffigt und bundfarbigt gebildet; wie sie dann auch den Kindern darvon nicht weniger als von der abgeschnittenen Nabelschnur zum praeservativ für Krankheiten / Schrecken / Spückereyen / Beschreyung und Undäuen eingeben / auch mancher sich glücklich und gesegnet achtet / dergleichen abgedörrete Kleidgen bey sich zu führen und als Amulet zu tragen. — Soust will man ex internodiis der Nabelschnur eine gewisse Anzahl der Kinder abnehmen; gleichwohl sind mir widrige Exempel erzehlet worden.“

Der Nabelschnur und dem „abgefallenen Nabel“ wird noch in der Gegenwart eine große Heilkraft zugeschrieben: Die Nabelschnur eines Kindes muß getrocknet und sorgfältig aufgehoben werden, wird es krank, so wird sie zerstoßen und dem Kinde unter die Speisen gemischt. Dann wird es wieder gesund²⁾. — Die Nabelschnur von Neugeborenen wird getrocknet, zerrieben und dem Kind in die Milch getan. Dadurch soll es gegen jede Krankheit gefeit werden. In gleicher Absicht wird dasselbe heimlich mit einem Stückchen der Nachgeburt gemacht. Hierbei bekommt auch die Mutter etwas. (Grünhainichen in Sa.)³⁾ — Der „abgefallene Nabel“ wird aufgehoben. Das Kind bekommt ihn auf dem ersten Schulgang mit, damit es flug werde. (Annaberg.) Bei der Aushebung bei sich getragen, befreit er vom Militärdienst. (Annaberg.)⁴⁾ — Um ein kleines Kind von Krämpfen zu befreien, gibt man ihm die zu Pulver gestoßene Nabelschnur ein. (Annaberg.)⁵⁾

¹⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 715.

²⁾ Weise, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 18.

³⁾ Einsendung „Schückmann“=Leipzig.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 50.

⁵⁾ ibidem S. 53.

Die Leiche und ihre Teile.

Nicht nur Abgänge und Abfälle des lebenden menschlichen Körpers finden in der Volksmedizin als Heilmittel Verwendung, sondern man glaubt, daß auch Leichen und deren Teilen eine besondere Heilkraft innewohnt. Wir haben schon gesehen, wie man Krankheiten den Leichen mit ins Grab gibt, um sie dahinschwinden zu lassen, ebenso wie jene vergehen und verwesen (S. 209 ff.). Bereits an jener Stelle ist angeführt worden, daß der Gedanke an die „Todeskraft“ der Leiche auch dahin gewirkt hat, dieser selbst und ihren Teilen unmittelbar geheimnisvolle Heil- und Zauberkräfte zuzuschreiben. Einige Beispiele mögen noch angeführt werden. So läßt man, um Warzen oder sonstige Auswüchse zu vertreiben, die Hand einer Leiche so lange auf dem Male ruhen, bis es davon kalt geworden ist. — Um Muttermäler und andere Schönheitsfehler zu beseitigen, wird geraten, ein Stückchen rohes Rindfleisch einer frischen Leiche in die Achselhöhle zu stecken, 24 Stunden darinnen liegen zu lassen, alsdann 24 Stunden auf das Mal zu legen und es darnach zu vergraben. (Zwenkau.)

Besondere Heil- und Zauberkräfte haben die toten Körper von Hingerichteten. Ihre Haut wurde früher zu Riemen verarbeitet. Um die Geburt zu erleichtern, legte man diese den Kreißenden um den bloßen Leib. Riemen aus Menschenleder finden sich in den Apotheken von Leipzig (1669) und Dresden (1652). Sie waren teuer und kosteten das Stück in Leipzig 3 Taler. Wahrscheinlich wurden sie öfter und billiger unmittelbar vom Scharfrichter bezogen¹⁾. — Ein Gauner, der 1769 bei Auerbach im Vogtlande gefangen wurde, führte ein Amulett als Schutzmittel bei sich, und zwar „einen aus einem armen Sünder geschnittenen Riemen“²⁾. — „Armen Sünderfett“ hatte ebenfalls unschätzbaren Wert. 1761 war in der offiziellen Dresdener Medizinaltaxe Menschenfett, Wolfsleber, Fuchslunge und gebrannter Maulwurf zu finden.³⁾ Noch heute wird oft in den Apotheken „Menschenfett“ als Heilmittel gegen alle möglichen Krankheiten verlangt.

Der Wunsch, derartige außerordentlich heilkräftige Teile

¹⁾ W. Marshall, Neueröffnetes / wundersames Arznei-Kästlein . . . Leipzig 1894. S. 31.

²⁾ Karl von Weber, Aus vier Jahrhunderten. 1. Folge. Leipzig 1857. Bd. I. S. 373.

³⁾ Marshall. S. 11.

von Hingerichteten zu erlangen, gab noch im 19. Jh. Anlaß zu mannigfachen Leichenschändungen¹⁾. Es wurde bereits erwähnt (S. 279), daß der Kopf des 1837 in Rochlitz enthaupteten Mörders Bär in der auf der Hinrichtung folgenden Nacht gestohlen worden war, und zwar, wie man allgemein annahm, zu Sympathiezwecken. — Carl Lehmann (Chronik der Stadt Schneeberg. Bd. III. S. 299, Schneeberg 1840) sagt zum 15. Dez. 1823: „Noch müssen wir einer schauerhaften Gewohnheit gedenken, deren Dasein man im 19. Jh. kaum noch für möglich halten sollte. Die Richtstätte Friedrichs war dicht an der Straße von Zwickau nach Werdau. Bereits am andern Morgen früh waren dem Leichnam die beiden Daumen abgeschnitten und ein Teil der Armensünderkleidung ausgezogen. Binnen acht Tagen aber lag der Leichnam, der Zehen und Finger sämtlich, sowie aller Kleider beraubt, auf dem Rade und bot einen Skandal sonder gleichen dar, so daß die Behörde sich gezwungen sah, sofort das Begräbniß anzuordnen.“

Aus diesem Bericht sehen wir, daß man noch im 19. Jh. nicht nur den Leichenteilen der Hingerichteten alle möglichen Zauberkräfte zuschreibt, sondern man glaubt, daß auch Fesen von deren Kleidung, überhaupt alles, was mit ihnen irgendwie zusammenhängt, übernatürliche Wirkungen hervorzu- bringen vermag. Besondere Kräfte soll der Strick haben, an dem der Verbrecher aufgehängt wurde. Plinius (Plinius N. G. Liber XXVIII, Cap. IV, Sect. 12) erwähnt bereits als Mittel gegen Kopfsweh: „Man binde den Strick eines Gehängten um die Stirn“. — Der Leipziger Gelehrte Prätorius zeichnet folgenden Volksglauben des 17. Jh. auf: „Der Strick / daran ein Dieb erhieng / hilfft für das Hauptweh / gebunden um den Kranken Kopff“²⁾. — „Wenn man denen jungen Kindern einen Galgenstrick in der Wiegen leget; so seynd solche Kinder frey vor das Reissen und böse Ding. Solches practicierte allhier in Leipzig eine Soldaten-Frau . . .“³⁾. — Noch heute finden wir ähnlichen Aberglauben im Erzgebirge. Der Strick von einem Erhängten

¹⁾ vergl. hierzu auch A. Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. Leipzig 1908. S. 65 ff.

²⁾ Prätorius, Joh., Philologemata abstrusa de pollice in quibus singularia animadversa vom Diebes-Daume. Leipzig 1677. S. 149.

³⁾ ibidem S. 151.

schützt vor Krankheit und sonstigem Unglück. (Neudörfel.)¹⁾ — Noch im zwanzigsten Jahrhundert prügeln sich die Leute um den Strick eines Erhängten! Im Februar 1912 machte folgende Nachricht die Runde durch sächsische Zeitungen: (Leipziger Neueste Nachrichten) „. . . In einem erzgebirgischen Grenzdorfe erhängte sich kürzlich ein Arbeiter an einem Drahte. Als man die Leiche fortschaffen wollte, protestierte ein im Hause wohnender Bäcker dagegen, daß sie durch die Türe getragen würde, weil das dem Hause Unglück brächte. Der Tote sollte vielmehr an dem Drahte, an dem er sich aufgehängt hatte, durchs Fenster herabgelassen werden. Diese Ansicht fand bei den zahlreich herbeigeströmten Neugierigen volles Verständnis, und schon schickten sich die Leute an, die Weisungen des Bäckers zu befolgen, als zwei Gendarmen erschienen und es verhinderten. Aber dagegen vermochten sie nichts, daß dann ein gewaltiges Raufen um den angeblich glückbringenden Draht entstand, von dem jeder sein Stück haben wollte.“ — An den zuletzt angeführten Beispielen sehen wir auch, wie im 19. und 20. Jh. an die Stelle des heilkräftigen Strickes des Gehängten der des Erhängten, des Selbstmörders, tritt. Überhaupt findet heute, wo die Hinrichtungen kein öffentliches Schauspiel mehr bilden, und wo der Scharfrichter mit den Überresten der Gerichteten keinen Handel mehr treiben kann, das Volk einen Ersatz dafür in den Selbstmördern, und zwar vornehmlich in denen, die sich durch den Strick das Leben nehmen.

Hierher gehört auch folgender Vorfall, der sich vor wenigen Jahren im Städtchen Wildenfels abgespielt hat²⁾. Es wurde ein Erhängter aufgefunden. Der hinzugeholte Arzt (der Herrn Oberlehrer Kreißig die Sache mitteilte) stellte fest, daß der Tod erst vor einigen Stunden eingetreten sein könne. Aber schon war die Leiche verstümmelt, der Penis war abgeschnitten. Auf die sofortige Erkundigung des Arztes erhielt er von Umstehenden die Antwort, da werde sich jedenfalls doch nur ein vorher Hinzukommender eine Diebsterze haben verschaffen wollen.

Diebsterzen, dies sei nebenbei bemerkt, fertigt man auch aus Leichenfingern³⁾. Im Jahre 1908 wurde in einem

¹⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

²⁾ Aus den Aufzeichnungen des Herrn Oberlehrer Kreißig-Zwickau.

³⁾ vergl. auch Prätorius, Joh., Vom Diebes-Daume. Leipzig 1677.

Dorfe bei Annaberg bei einer Hausfuchung in einem Topfe ein Leichenfinger gefunden. Die Verwendung als Diebskerze liegt hier auch sehr nahe¹⁾.

Für besonders heilkräftig wurden in früherer Zeit getrocknete Leichen, „Mumien“, angesehen²⁾. Neben angeblich echten ägyptischen Mumien wurden vor allem die durch Abortus abgegangenen Föten und Embryonen getrocknet und zu hohen Preisen in den Apotheken verkauft. Von derartigen Mumien berichtet Schelenz in der „Pharmazeutischen Post“ (Jahrgang 1907). „In der Engelapothek in Halle gehörte vor Jahrzehnten eine kleine Kindermumie, die in einem Glaschränkchen aufbewahrt wurde, zu den Schätzen der Materialkammer. In Gehe's Liste ist Mumia Aegyptica mit „1 Kilogramm 20 Mark“ aufgeführt. 1757 notiert die damals David Heinrich Brücknersche Materialienhandlung in Leipzig, jetzt Brückner, Lampe & Co. in Berlin: „Mumia vera 9 Groschen das Lot.“ — Mit welcher Zähigkeit das Volk an solchen abergläubischen Heilmitteln hängt, sehen wir daraus, daß noch heute E. Merck = Darmstadt in seinem Katalog offeriert: „Mumia vera aegyptica, solange Vorrat, Kilo Mark 17,50.“³⁾

Doch nicht nur den Körpern solcher, die auf gewaltfame Weise ums Leben gekommen sind, oder den Mumien schreibt man Heilkräfte zu, sondern auch Teile jedes beliebigen Toten und alle einer Leiche entwendeten Gegenstände gelten noch heute als Heilmittel. Sorgfältig mußte im 19. Jahrhundert in den sächsischen Dörfern an der altenburgischen Grenze eine aufgebahrte Leiche behütet werden, denn man suchte sie zu bestehlen⁴⁾. Und daß noch in der Gegenwart Leichenschändungen aus Aberglauben vorkommen, zeigt der Prozeß, der 1907 vor dem Landgericht in Freiberg i. Sa. gegen den Totengräber und Handarbeiter Emil Beyer wegen dieses Verbrechens geführt wurde. Dieser gab zu, daß er aus Aberglauben ein Grab geöffnet und eine bereits in Verwesung begriffene Leiche der Zähne beraubt habe. Einige Einwohner von Rübenaу, seinem Heimatsorte, welche dieser

1) Aus den Aufzeichnungen des Herrn Oberlehrer Kreisig-Zwickau.

2) vergl. A. Wiedemann, Mumie als Heilmittel. Ztschr. für rheinische und westfälische Volkskunde. 3. Jg. 1906. S. 1 ff.

3) Hovorka und Kronfeld, Vergleichende Volksmedizin. Bd. I. S. 316.

4) John, Von Sachsens Bauern an der altenburgischen Grenze. S. 24.

Grabesöffnung beigewohnt hatten, erhielten auf ihren Wunsch von dem Angeklagten je einen Zahn der Leiche. Auch dieser selbst nahm einen Zahn an sich¹⁾. — Ein solcher Leichenzahn ist für die Zwecke der Volksmedizin, wie für andere durch Zauber zu erreichende Absichten nach dem heutigen Volksglauben von höchstem Wert. Der Zahn von einem Toten in der Tasche hilft gegen Zahnschmerz. Man darf ihn aber nicht mit bloßen Händen angreifen. (Delsnitz.)²⁾ — Ungeziefer wird durch einen am Halse getragenen Leichenzahn ferngehalten. (Neudörfel.)³⁾ — Ein an einen kranken Zahn gebrachter Leichenzahn läßt ersteren schmerzlos ausfallen. (Annaberg.)³⁾ — Zur Förderung des Zahnens hängt man einem Säugling einen Leichenzahn an einer Schnur um den Hals. (Frohnau.)⁴⁾ — Hierher gehört auch jene widerwärtige Geschichte, die uns der erzgebirgische Magister Lehmann überliefert⁵⁾: „Eines Gebirgischen Diaconi Ehe-
 liebste hatte eine Befreundin / welche unerträgliche Zahn-
 Schmerzen gehabt / und vermehnet sich durch einen Todten-
 Zahn auch Ruhe zu schaffen. Gehet hin / und beisset einer
 auffgebahrten Leichen im Grimm der Schmerzen einen Zahn aus /
 aber mit Verlust aller ihrer Förder-Zähne oben und unten.“

Wie die Leichenzähne werden Totenknochen und besonders Totenschädel zum Zauber und zu sympathetischen Kuren verwendet: Vor wenigen Jahren konnte man in dem vogtländischen Städtchen Falkenstein, als auf dem alten Friedhofs Grund zur neuen Schule gegraben wurde, viele Einwohner beobachten, die sich heimlicherweise Knochen und Zähne holten⁶⁾. — Vor ungefähr 20 Jahren erregte eine ähnliche Sache, geschehen in einem Dorfe bei der Stadt Rößwein, großes Aufsehen. Der Totengräber hatte einen schwunghaften Handel mit Knochen und Schädeln an abergläubische Bauern getrieben⁶⁾. — Derartige Knochen vermögen die wunderbarsten Heilwirkungen hervorzubringen. Reibt man mit einem solchen am letzten Freitag im zu-

1) siehe auch oben S. 29, 30.

2) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 418.

3) John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 111.

4) ibidem S. 54.

5) Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 824.

6) Aus den volkstündlichen Aufzeichnungen des Herrn Oberlehrer Kreisig-Zwickau.

nehmenden Mond Warzen und Überbeine, so sollen diese Auswüchse verschwinden. Manche legen nach dieser Handlung den Knochen im Gottesacker wieder dorthin, wo sie ihn hergenommen haben. — Um Gewächse, Flechten und äußere Schäden zu beseitigen, berührt man die franke Stelle auch mit einem Knochen, den man auf dem Friedhof gefunden haben muß, und wirft ihn hinter sich. — In gepulvertem Zustand werden Totenknochen als Arznei eingenommen, man streut sie auch auf Wunden und nässende Flechten, besonders an den Unterschenkeln. — Früher sollen gegen Epilepsie sehr schnell früh nüchtern genommene, zu Asche gebrannte und gepulverte Schädel oder andere Menschenknochen geholfen haben.

Aus Totenknochen ausgekochtes Fett wurde in vergangenen Jahrhunderten ebenfalls in der Volksmedizin verwendet. Vor allem glaubte man, daß Fett aus Totenbeinen Gelähmte heilen könne.¹⁾ — Selbst das Moos, das auf Totenköpfen wächst, hielt man für zauberkräftig. So lautet ein Volksheilmittel, das in einer handschriftlichen Sammlung verschiedener Sympathiemittel aus dem Anfange des 19. Jahrhunderts aufgezeichnet ist: „Wenn du einen Todten Kopf findest von einem Menschen, der im Kriege oder von einem Mörder umkommen ist, so nim das Moos das daran ist, binde es in ein rein Tüchlein, und hänge es auff bloßen Leib, so bleibet keine Lauß bey dir“. — Überhaupt gilt nicht nur die Leiche selbst für heilbringend, sondern auch jeder Gegenstand, der mit ihr in Berührung gekommen ist oder doch wenigstens zu ihr in einer gewissen Beziehung steht. So überträgt man den Glauben an die Heil- und Zauberkräft des Toten auch auf die Seife (S. 212), den Lappen und vor allem auf das Wasser, mit dem der Leichnam abgewaschen worden ist. Für 50 Pfennige bis 1 Mark gab 1898 eine Leichenfrau im Medizinalbezirk Rochlitz Leichenabwaschwasser zu Heilzwecken her²⁾. Es sollte unter anderem auch ein gutes Mittel gegen Trunksucht sein. — 1912 ereignete sich ein ähnlicher Fall in Zwenkau bei Leipzig. Dort wurde Leichenabwaschwasser ebenfalls als Heilmittel gegen Trunksucht verkauft. — Auch auf Sargnägel, Sarghenkel

¹⁾ Gräffe, Sagenschatz des Kgrs. Sachsen. Bd. I. S. 327.

²⁾ vergl. 29. Jahresber. des sächs. Landesmedizinalkollegiums. S. 228, vergl. hierzu auch Hellwig, Verbrechen und Aberglaube. S. 57.

und Sarggriffe, aus denen die bekannten „Klamm- und Gichtringe“ geschmiedet werden, und vor allem auf den Sarg selbst ist etwas von der Heilkraft der Leiche übergegangen. Ein Splitter von einem ausgegrabenen Sarge soll gute Dienste gegen Zahnweh leisten. Man muß den Zahn damit stochern und darnach den Splitter in fließendem Wasser wegschwimmen lassen.¹⁾ — Auch Leichenbrettern, Leichentüchern, Sterbehemden und selbst dem Tau und Regen von Leichensteinen werden, wie wir ja an Beispielen bereits gesehen haben, übernatürliche Kräfte zugeschrieben.

Tiere und ihre Teile.

Eine große Anzahl von magischen Heilmitteln stammt aus dem Tierreiche. Tiere werden entweder im ganzen verwendet, oder einzelne Organe und Gewebe oder Ausscheidungen werden zu Heilzwecken benutzt. Wir haben bereits gesehen, wie man lebend halbierte Hühner, lebende Meerschweinchen, Spinnen und andere Tiere noch heute auf den Körper des Patienten legt oder in dessen unmittelbare Nähe bringt, damit die Krankheit auf sie übertragen werde.

Bei gewissen Krankheiten soll es nun heilkräftig sein, wenn man bestimmte Tiere verzehrt. Noch im 19. Jahrhundert galt das Essen gebratener Mäuse als wirksam gegen Epilepsie²⁾. Handschriftliche Aufzeichnungen verschiedener Sympthiemittel, im Anfange des 19. Jahrhunderts niedergeschrieben, bringen andere Gebräuche, in denen Tiere als Heilmittel verzehrt, bez. verschluckt werden: „Gegen Auszehrung. Gib dem Patienten vier Tage vor dem Neumond, und ohne daß er es weiß fünf Läuse von seinem Kopfe auf einem Bissen Brot ein und lasse ihn darauf zwei Stunden schlafen“. — „Gegen Gelbsucht. Man nehme 3 oder 5 Kopf-Läuse in einer gebackenen Pflaume wie sie 9 Tage lang raus ist ein ist sehr gut.“³⁾ — Häufig werden Heilmittel aus ganzen lebenden oder toten Tieren bereitet. Bei Keuchhusten kocht man im Altenburgischen schwarze Acker Schnecken und trinkt den Saft

¹⁾ Kobl, Abergläubische Meinungen der Anwohner des Erzgebirges. S. 723.

²⁾ vergl. Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 175.

³⁾ vergl. zu diesem Läuseessen auch Hoffschläger, Über den Ursprung der Heilmethoden. S. 173 ff.

mit Zucker vermischt¹⁾. — Einen dicken Hals soll man mit einer Salbe bestreichen, die aus einer Schnecke mit ihrem Haus und mit Petersilie hergestellt wird²⁾. — Im Erzgebirge werden den kleinen Kindern bei Krämpfen zu Pulver gestoßene Kellerrasseln gegeben³⁾. — Hat einer Würmer, so nimmt man einige, die dem Körper im Kot abgegangen sind, zerquetscht sie und gibt sie in etwas Milch ein. (Leipzig.) — In eigenartiger Weise bereitete man früher Arzneien aus lebenden Tieren, wie aus den Anweisungen hervorgeht, die wir in den noch heute im Volke verbreiteten handschriftlichen Rezeptbüchern finden: „Gegen Krämpfe und Sicht. Fange eine weiße Maus, stecke sie in einen neuen Topf mit Stürze für 3 Pfennige und stelle diesen Topf in die Röhre, wenn Feuer im Ofen ist, laß sie darinnen sterben und durre werden, dann stoße sie zu Pulver und gebe es dem Patienten in lauem Wasser ein“. — „Gegen ein fahlen Kopf. Nimm 3 lebendige Frösche, tue sie in einen Topf mit Stürze, brenne sie in einem Ofen zu Pulver, vermische das Pulver mit Honig und bestreiche damit die Stelle, wo du Haare haben willst, so wachsen sie in kurzer Zeit.“ — „Haare wachsend zu machen. Brenne einen lebendigen Maulwurf in einem neuen Topf so in einem Backofen geschehen kann, zu Pulver, schmiere den kalen Ort mit Honig und streue das Pulver darauf.“ — „Gegen Zufälle. Nimm junge Raben aus dem Neste und tue sie in einen Topf mit Stürze, verschmiere diesen mit Lehm und setze ihn über starkes Kohlenfeuer, lasse die Tiere verbrennen und genieße die Asche, so bleiben die Zufälle weg.“

Die ausgedehnteste Verwendung finden in der heutigen Volksmedizin, vor allem aber in der früherer Zeiten einzelne Bestandteile, Organe, Gewebe und Abscheidungen des tierischen Körpers. Wolfsleber, Fuchslunge, Biberhoden und Schwalbenherzen sollten früher alle möglichen Krankheiten heilen können. Es ist unmöglich, hier auch nur einen einigermaßen vollständigen Überblick über die Organotherapie vergangener Jahrhunderte zu geben. Ich verweise da auf die trefflichen

¹⁾ Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 202.

²⁾ Löbe, Aberglaube und Volksmittel aus dem Altenburgischen. S. 451.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 53.

Werke von Höfler, Fühling und Marshall¹⁾, wo wir zahllose solcher alten Volksrezepte zusammengestellt finden. — Hier sollen nur einige tierische Heilmittel erwähnt werden, denen der heutige Volksglaube ganz besondere Kräfte zuschreibt. Oft genug werden jedoch auch noch in der Gegenwart jene alten Rezepte, wie wir sie in den im Volke noch heute verbreiteten handschriftlichen Sammlungen finden, hergestellt. — Ganz allgemein glaubt man noch jetzt, daß Pferdemark gut gegen Rheumatismus sei²⁾, und daß man Ochsgalle auf die von der Rose befallenen Körperteile zu deren Heilung streichen müsse. — Tierblut spielt ebenfalls noch heute in der Volksmedizin eine große Rolle. Es ersetzt in der Gegenwart zumeist das Menschenblut: Gegen Epilepsie gilt das Trinken des Blutes von einem Hingerichteten oder von einem Bocke als wirksam³⁾. Bocksblut soll auch gegen heftige Anfälle von Seitenstechen gut sein. Von mehreren Seiten wird Maulwurfsblut als sehr heilkräftig bei Epilepsie bezeichnet. Man soll dazu einen Maulwurf austechen, sein Blut in einem Löffchen auffangen und es warm trinken⁴⁾. Früher fing man im Mai Hasen, die lebendig aufgeschnitten wurden, und in deren Blut man Leinwandtücher tauchte, diese trocknete und wohl verwahrte. Erkrankte jemand dann im Laufe des Jahres an der Rose, so schnitt man ein Stück von dem Tuche ab und legte es auf die erkrankte Stelle. Die Dresdener Apothekertaxe von 1652 enthält „Tüchlein mit Hasenblut gemacht“⁵⁾. — Lebendig ist noch in der Gegenwart der Aberglaube, den Mund eines Säuglings zur Förderung des Zahnens mit Forellenblut zu bestreichen. (Neudörfel, Mauersberg.)⁶⁾ Man soll zu diesem Zwecke auch ein noch nicht ein Jahr altes Kind zu einem Fleischer

¹⁾ M. Höfler, Die volksmedizinische Organotherapie. Stuttgart 1908. — F. Fühling, Die Tiere in der deutschen Volksmedizin alter und neuer Zeit. Mittweida 1900. — W. Marshall, Neueröffnetes / wunderbares Arznei-Kästlein. Leipzig 1894.

²⁾ Einsendung „Heidler“ Borna bei Leipzig.

³⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 176.

⁴⁾ Aus den volkskundlichen Aufzeichnungen des Herrn Oberlehrer Kreisig-Zwickau.

⁵⁾ Marshall, Arznei-Kästlein. S. 79.

⁶⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54. — Meiche, Sagenbuch der Sächs. Schweiz. S. 121.

tragen, der ihm mit dem in das Blut eines frischgeschlachteten Kalbes getauchten Finger in den Mund fährt. Dann zahlt es leichter. (Geyer.)¹⁾ — Um Warzen zu vertreiben, soll man einem Aale den Kopf abschneiden, mit dem Blute die Warzen bestreichen und den Kopf vergraben²⁾.

Wie dem Blut wohnt den Vogeleiern, vor allem Hühner- und Gänseeiern, eine gewaltige Zauber- und Heilkraft inne. Für besonders heilbringend und vor Krankheit schützend hält man am Karfreitag gelegte Eier³⁾. — Mancherlei Aberglaube knüpft sich an das Essen von Eiern zu bestimmten heiligen Zeiten. Vor Bruch bewahrt man sich, wenn man am Karfreitag vor Sonnenaufgang ein Gänseei isst⁴⁾. — Essen die Männer am Gründonnerstag vor Sonnenaufgang ein gestoßenes Gänseei, so bekommen sie keine Kreuzschmerzen (Raschau), auch sticht sie kein giftiger Wurm (Zschopau)⁴⁾. — Ein am Gründonnerstag um Mitternacht nüchtern getrunkenes oder mit der Schale verzehrtes (Johanngeorgenstadt)⁵⁾ Gänseei verhindert Bruchschaden beim Heben schwerer Lasten (Gele- nau, Kleinrückerwalde, Annaberg, Thum)⁶⁾. — Auch das Wasser, in dem Eier gesotten wurden, ist heilkräftig. „In schwerer Geburt gibt man das Wasser / darinnen 3 frische Eier gesotten“, berichtet der erzgebirgische Chronist Lehmann⁷⁾. Noch heute ist nach John⁸⁾ dieser Aberglaube im Erzgebirge lebendig: Um eine leichte Geburt herbeizuführen, trinkt die Kreißende Wasser von abgekochten Eierschalen. (Annaberg.)

Abfälle und Abgänge des tierischen Körpers werden wie die des Menschen zu allen möglichen Heilkuren verwendet. Die Heilkraft des Hundespeichels habe ich schon erwähnt (S. 240). Ein uraltes Heilmittel ist das Auflegen von Hundshaaren auf eine Hundebißwunde: Ist jemand von einem Hunde gebissen worden, so muß man diesem Haare abschneiden und auf die Wunde legen. Das hilft gegen den Schreck (Gunsdorf) und gegen alle üblen Folgen

¹⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 36.

²⁾ vergl. zu diesem Aberglauben Journal von und für Deutschland. Viertel Jahrgang 1787. Fünftes Stück. S. 423.

³⁾ vergl. auch John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 234.

⁴⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 12.

⁵⁾ Einsendung „Vogel“=Johanngeorgenstadt.

⁶⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 192.

⁷⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 879.

⁸⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 48.

des Bisses, auch bewirkt es eine baldige Heilung¹⁾. — Tierkot und Urin bilden ebenfalls geschätzte Heilmittel. Flechten werden noch in der Gegenwart mit weißem Hundekot belegt, der vorher abgedörft und pulverförmig zerrieben worden ist²⁾. — Der aus frischem Kuhdünger gepresste Saft gilt als treffliches Heilmittel gegen Keuchhusten³⁾. — Bei Durchfall und anderen Krankheiten wird das Wasser aus „Pferdeäpfeln“ gedrückt und eingenommen⁴⁾. — Gegen Fieber trinkt man Tee aus ausgewintertem Kuhkot. (Drebach.)⁵⁾ — Bei spröder Haut soll man sich am Karfreitag vor Sonnenaufgang mit frischem Kuhurin waschen⁶⁾.

Von den Kadaverteilen der Tiere schreibt man in der Gegenwart wie in vergangenen Zeiten vor allem den tierischen Fetten die verschiedensten Heilkräfte zu. Noch 1823 enthält die Kgl. Sächsische Apotheker-Taxe 20 tierische Fette, darunter Storchfett, Reiherfett und neben Hühnerschmalz auch Kapauenschmalz⁷⁾. Fortwährend werden auch noch heute in den Apotheken die verschiedensten Fette und Öle verlangt. Auch Kurpfuscher verwenden gern recht unheimliche oder seltene Fette. So hatte der Heilkundige Ruhland, der 1896 vor dem Dresdener Landgericht wegen der „Erfolge“ seiner Heiltätigkeit stand, ererbte Rezepte gebraucht. Er verschrieb Regenwürmeröl, Schneckenöl, Spicköl und einige andere Öle gegen „Kopfangst“. — Ganz allgemein kommt noch heute das Fett des Hasen gegen Krankheiten in Anwendung. (Sächs.-Böhm. Grenze.)⁸⁾ Es soll bei bösen Augen helfen und auch gut für erfrorene Gliedmaßen sein. (Borna.)⁹⁾ Im Vogtland wird Hasenfett vielfach gegen das Herzgespann bei kleinen Kindern gebraucht¹⁰⁾. — Eins der bekanntesten Volks-

1) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 429. — Fritsch, Tiere im Aberglauben des Erzgebirges. S. 111. — Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 203. — Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 891.

2) Einsendung „Schumann“: Drebach in Sa.

3) Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 202.

4) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 353.

5) Einsendung „Schumann“: Drebach.

6) vergl. auch Tezner, Verdauer Altertümer. S. 360.

7) Marshall, Neueröffnetes Arznei-Kästlein. S. 84.

8) Fritsch, Tiere im Aberglauben. S. 112.

9) Einsendung „Heidler“: Borna.

10) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 352. — Dunger, Mundas und Reimsprüche aus dem Vogtland. S. 277.

heilmittel gegen die Schwindsucht ist das Essen von Hundefett oder von Hundefettsuppe. (Markneukirchen, Drebach, Crottendorf.)¹⁾ — Es gilt jedoch nicht nur als bewährtes Hausmittel gegen alle Lungenleiden, sondern findet auch Anwendung gegen „Gesichtsblüte“ und Muttermäler. Eine ebensolche Heilkraft wird dem Hundefleisch zugeschrieben, für das sich an manchen Orten ausgeprägte Liebhaber finden. (Sächs.=Böhm. Grenze.)²⁾ — Gegen Brandwunden wird Katzenfett angewendet. (Reichenbach)³⁾. — Erfrorene Glieder soll man mit einer Salbe aus Katzenfett und Steinöl bestreichen⁴⁾. Katzenfett und Katzenfleisch sollen auch eine besondere Heilkraft gegen Schwindsucht besitzen. Legt man noch dazu ein Katzenfell auf die Brust, so wird die Heilung sicher eintreten. (Sächs.=Böhm. Grenze.)²⁾ — Tierfleisch spielt ebenfalls eine wichtige Rolle in der Volksmedizin. Aus dem Erzgebirge berichtet Lehmann im 17. Jahrhundert: „Kopff und Augenflüsse abzuziehen / binden sie ein Stück frischgeschlachtetes Rindfleisch im Nacken / und lassen den Fluß an sich ziehen“⁵⁾. — „Die Augenröthe curiren einige mit Bindung eines Stückes rohen Rind-Fleisches in Nacken“⁶⁾. — Dieser Aberglaube ist noch heute im Volke lebendig. Um entzündete Augen zu heilen, legt man ein rohes Stück Rind- oder Kalbfleisch des Nachts auf die Augen und vergräbt es dann vor Sonnenaufgang. (Zwenkau.) — Auch auf Warzen, Hühneraugen und Muttermäler legt man ein Stückchen Fleisch oder Speck und wirft diese Dinge dann in eine Rinne⁷⁾.

Tierknochen schreibt man ebenfalls noch jetzt Heilkraft zu. Im Vogtland wird gegen die sogen. englische Krankheit der Kinder folgendes empfohlen: Man hole auf dem Schindanger einen Pferdekopf, koche ihn und bade in dem Wasser das Kind zwei- bis dreimal. (Reichenbach.)⁸⁾ — Pferdeschädel haben als Überrest des Kultes unserer heidnischen Vorfahren stets große Zauberkraft besessen. Der Leipziger Magister

1) Einsendung „Heidler“: Borna u. „Schumann“: Drebach.

2) Fritsch, Tiere im Aberglauben. S. 111.

3) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 350.

4) Pfeifer, Aberglaube aus dem Altenburgischen. S. 202.

5) Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 892.

6) ibidem S. 882.

7) Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 432.

8) ibidem S. 354.

Prätorius schreibt: „Sie glauben / der Alp kann mit Pferdes Köpffen vertrieben werden“¹⁾. — „Pferde werden / ihrer Meynung nach / des Nachts vom Maare geritten. Wieder solches Reiten pflegen sie in der Krippen unter dem Futter ein Häupt eines todten Pferdes zu legen / weil sie glauben / daß selbe solche Maare vertreiben soll“¹⁾. Auch Viehseuchen wurden mit Pferdeschädeln vertrieben: „Darumb sie umb die Vieheställe solche Todtenbeine / als die Häupter von todten Pferden und Rühren auff die Zaunstaken stecken / daß dieselben den Seuchen wehren / und sie vertreiben mögen“¹⁾. — Tierzähne werden noch jetzt den Kindern zur Förderung des Zahnens an den Hals gehängt. Zu diesem Zwecke steckt man auch ganze gesunde Kinnbacken von irgendwelchen Tieren in die Wiege. — Zu Amuletten bei Kindern werden überhaupt die verschiedensten Teile eines Tieres verwendet. So wird, um schweres Zahnen zu erleichtern, im Erzgebirge geraten, dem Säugling den einer lebendigen Maus abgebissenen Kopf anzuhängen. (Neudörfel.)²⁾ — Im reußischen Vogtland soll ein solcher auch gegen nächtliches Bettnässen der Kinder helfen³⁾. — Körperteilen, die einem lebenden Tiere abgebissen worden sind, sollen überhaupt außergewöhnliche Heilkräfte innewohnen. So berichtet John von den sächsischen Bauern an der Altenburgischen Grenze⁴⁾: Sie meinen, daß die von einem lebendigen Maulwurfe abgeschchnittene rechte Vorderpfote dem mit Krämpfen beladenen Kinde, wenn sie ans rechte Händchen gehängt wird, Genesung bringe. — Den Glauben, daß ein derartiges Abbeißen die Heilkraft irgend eines Tiertheiles erhöht, kennt auch die Rodenphilosophie⁵⁾ und der erzgebirgische Magister Lehmann⁶⁾. Dieser schreibt: „Daß man ein Kind für den Friesel zu bewahren / einer Kalrup den Kopf abbeißen / dörren und pülvern / und dem Kindlein vor der Taufe eingeben soll / sind altwettelische Lappalien“.

¹⁾ Joh. Prätorius, Anthropodemus Plutonicus. Neue Weltbeschreibung. Magdeburg 1666, 1667. Bd. II. S. 162 u. 163.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 54.

³⁾ Brückner, Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L. S. 175.

⁴⁾ John, Von Sachsens Bauern an der Altenburgischen Grenze. S. 18.

⁵⁾ Rodenphilosophie. Bd. VI. Kap. 86. S. 394.

⁶⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 901.

Pflanzen.

Wie die aus dem Tierreich herrührenden Heilmittel, können auch die aus der Pflanzenwelt in reicher Menge stammenden nur ganz kurz erwähnt werden¹⁾. Pflanzen spielten in der Volksmedizin Sachsens zu allen Zeiten eine wichtige Rolle. Im 18. und 19. Jahrhundert durchzogen erzgebirgische und vor allem Bockauer „Arzneilaboranten“ mit Heilkräutern, unter anderem auch mit dem berühmten, heilkräftigen Schneeberger Kräuterschnupftabak die deutschen Gauen. Noch heute werden in Bockau im Erzgebirge Arzneipflanzen ackerweise angebaut²⁾. — Ich will nun hier auf die besonderen Heilkräfte, die das Volk den einzelnen Pflanzen zuschreibt, nicht näher eingehen. Nur einigen Aberglauben, durch den die Heilkraft mancher Kräuter bedeutend gesteigert oder überhaupt erst bedingt werden soll, will ich anführen. So glaubt man, daß die abwärts geschabte Rinde des Faulbaums (*Rhamnus frangula*) nach dem Einnehmen Durchfall, die aufwärts geschabte dagegen Erbrechen hervorrufe. (Reichenbach.)³⁾ — Die Kräuterfrauen in Groß-Harthau glauben, daß ihre gesammelten Kräuter nur dann Heilkraft besitzen, wenn sie beim Trocknen auf dem Hausboden so aufgehängt werden, daß die Blüte der Pflanzen nach oben und das Schnittende des Stengels nach unten gerichtet ist. Als Grund geben sie an: Die Blüten müßten immer nach der Sonne zu stehen, und diese müßte immer darauf scheinen, sonst verlören die Kräuter ihre Heilkraft. — Manche Pflanzen bringen eine besondere Heilwirkung hervor, wenn sie unter Herfagung eines Zauberspruches oder zu bestimmten Stunden

¹⁾ Ich verweise auf Wuttke, Deutscher Volksaberglaube. §§ 120 ff. S. 96 ff. — F. Söhns, Unsere Pflanzen. Leipzig 1907. (4. Aufl.) — D. Rosenfranz, Die Pflanzen im Volksaberglauben. Kassel 1893. — G. W. Gehmann, Die Pflanze im Zauberglauben. Wien 1899. — M. Höfler, Medizinische Volksbotanik der Germanen. Wien 1908. — F. Warnke, Pflanzen in Sitte, Sage und Geschichte. Leipzig 1878. — Ad. Alfr. Michaelis, Pflanzenheilkunde. Halle 1903. — Spelter, P., Die Pflanzenwelt im Glauben und Leben unserer Vorfahren. Sammlung gemeinverständl. wissenschaftl. Vorträge. Hrsg. von R. Virchow. N. F. XIV. Heft 336. Hamburg 1900. — Zimmerer, F. M., Kräutersegensbedeutung der vorzüglichsten heimischen Heilkräuter. 12. Aufl. 1902.

²⁾ vergl. Köhler, Joh. Aug. Ernst, Zur Geschichte des ehemaligen Arznei-Laborantenwesens im westlichen Erzgebirge. Schneeberg 1898.

³⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 353.

oder heiligen Zeiten gepflückt werden. Kräuter, am Karfreitag oder Gründonnerstag gesammelt, helfen gegen dicke Hälse. (Geyer.)¹⁾ — Ein Eschenzweig, am Karfreitag vor Sonnenaufgang von sich abgewendet geschnitten, hilft, wenn man sich damit im Namen Gottes des Vaters, des Sohnes und des h. Geistes streicht, gegen das Reiben. (Lengefeld.)¹⁾ — Oft erscheinen die Kräuter als neuerlei zauberkräftig. Hierher gehört der noch heute in Sachsen geübte Brauch am Gründonnerstag, um sich vor Fieber und überhaupt vor Krankheiten zu schützen, neuerlei verschiedene grüne Kräuter durcheinandergemengt zu essen²⁾. Man benutzt dazu im Vogtland und im Erzgebirge die folgenden neun Pflanzen: Bachungen (*Veronica Beccabunga*), Brunnenkresse (*Nasturtium officinale*), Schlüsselblumen (*Primula elatior*), Holunder sprossen (*Sambucus nigra*), Merf (*Sium sisarum*), Frauenmantel (*Alchemilla vulgaris*), Lauch (*Allium*), Nessel (*Urtica*) und Sauerklee (*Oxalis*)³⁾. — Als besonders heilkräftig gelten die ersten Ähren, die erste Garbe. Auf die zuerst gebundene Garbe setzt man sich gegen Kreuzweh und Verwundungen. (Crottendorf.)⁴⁾

Eines Brauches ist hier zu gedenken, der in der verschiedensten Form noch heute in ganz Sachsen lebendig ist: Die ersten drei blühenden Kornähren, die man im Vogtlande im Jahr zu Gesicht bekommt, werden abgestreift und die abgefallenen Staubgefäße als Schutzmittel gegen das Fieber gegessen. (Reichenbach.) Andere nehmen die ersten „Weiden Weizenlein“. Sieben Jahre lang soll man darnach vom Fieber befreit sein⁵⁾. — Im Erzgebirge verneigt man sich gegen Fieber vor einem blühenden Kornfeld und zieht eine Ähre durch den Mund. Vor einem Anfall schützen auch drei durch den Mund gezogene blühende Ähren, doch müssen es die ersten sein, die man sieht. (Wiesä.) Solches Tun erhält zudem den Menschen gesund und kräftig. (Arnsfeld, Ehrenfriedersdorf.)⁶⁾ — Sieht

¹⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 12.

²⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 371. — Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 12. — John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 192. — Prätorius, *Philosophia colus. Canon* 100. S. 221.

³⁾ vergl. auch Wuttke, *Deutscher Volksaberglaube*. § 120. S. 96.

⁴⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 221.

⁵⁾ Köhler, Volksbrauch im Vogtland. S. 417. — Brüdner, *Landes- und Volkskunde des Fürstentums Reuß j. L.* S. 176.

⁶⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 248.

man das Korn zum ersten Male im Jahre blühen, soll man die Blüte von 3 Ähren und zwar im Namen Gottes des Vaters, d. S. u. d. h. G. essen. Dann sticht einen keine Otter, und man nimmt überhaupt keinen Schaden¹⁾. Es soll auch von Zahnweh befreien²⁾. — Drei zuerst gesehene und verschluckte Weidenkätzchen, „Meinzeln“, helfen im Erzgebirge gegen Rheumatismus (Wiesä)³⁾, ebenso wie drei mit dem Munde abgebissene und verschluckte Gänseblümchen Magenbeschwerden vertreiben sollen⁴⁾. — Essen in Johannegeorgenstadt die Kinder im Frühjahr drei von den ersten „Hirtenkätzchen“, die sie sehen, so werden sie nach dem Volksglauben nie krank⁵⁾. — Auch in der Sächsischen Schweiz heißt es, man müsse die erste Kornblut bei drei Ähren streifen und essen. Dann werde man das ganze Jahr nicht krank.⁶⁾ — Es mag noch ein Beispiel angeführt werden, aus dem hervorgeht, daß dieser Aberglaube in derselben Form wie heute bereits im 17. Jahrhundert im Erzgebirge verbreitet war. Magister Lehmann berichtet: „Daniel Seeländer zu Prefsnitz war mit dem Fieber oft beladen / darwider hat er die ersten Palmen oder so genannten Weiden-Meinklein / die er im Frühling zum ersten gefunden / verschlungen / und ist viel Jahr lang vom Fieber befrehet blieben“⁷⁾.

Ich will noch kurz erwähnen, daß die Verwendung der Pflanzen zu Heilzwecken nicht nur eine innerliche, medikamentöse ist, sondern daß sie auch als Amulette benutzt werden. Am bekanntesten sind in Sachsen Dorant (*Antirrhinum maius*) und Dosten (*Origanum vulgare*) als Schutzmittel der Wöchnerinnen.

„Hast Du nicht Dorant und Dosten,
Kann Dir's das Leben kosten“,

sagt ein vogtländisches Verschen. Zahlreiche Sagen bekunden die Schutzkräfte dieser beiden Kräuter vor Gespenstern und

¹⁾ Spieß, Aberglauben des Obererzgebirges. S. 28.

²⁾ Kobl, Abergläubische Meinungen der Anwohner des Erzgebirges. S. 722.

³⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 241.

⁴⁾ *ibidem* S. 249.

⁵⁾ Einsendung „Vogel“: Johannegeorgenstadt.

⁶⁾ Meiche, Sagenbuch der Sächs. Schweiz. S. 127.

⁷⁾ Lehmann, Historischer Schauplatz . . . S. 831.

Krankheiten¹⁾. — Früchte der Kastanie, zumeist drei, gegen Zahnreißer bei sich zu tragen, ist ebenfalls in der Gegenwart noch sehr beliebt und verbreitet, hilft dies doch zu gleicher Zeit auch gegen Gicht und Reißer²⁾. — Manchmal legt man in ein Säckchen drei Kastanien, zwei Kartoffeln, eine Zwiebel und Knoblauch und trägt es gegen Rheumatismus bei sich. (Oberwiesental.)³⁾ — Überhaupt ist es ein beliebtes Mittel gegen alle möglichen Krankheiten, verschiedene Wurzeln und Samen in einem Täschchen auf der Brust zu tragen. Kurpfuscher und Bröbelfrauen geben vor allem gern gegen Reißer und Gicht zusammengewickelte, hin- und hergebogene und fest zusammengebundene Papiere, die an einem Faden auf der bloßen Brust getragen werden müssen. Auf ihnen steht irgendeine geheimnißvolle Zauberformel, und hinein ist ein starkriechendes oder einen häßlichen Gestank verbreitendes Kraut, z. B. Teufelsdreck (*asa foetida*), gewickelt worden. Niemand wagt, ein solches Papier aufzumachen aus Furcht, er möchte blind werden³⁾.

Schlußbetrachtungen.

Überblicken wir am Schlusse unserer Betrachtung all jene eigenartigen und absonderlichen Anschauungen über Entstehung und Heilung von Krankheiten und die unzähligen Schutz- und Heilmittel, die sich noch heute in unserem Volke finden, so sind wir erstaunt, wie tief der Aberglaube noch in der Gegenwart in der Volksseele wurzelt, und welche verderbenbringende Früchte er hier noch jetzt mitunter zeitigt. Wir haben gesehen, wie im verborgenen noch manches angewendet wird, von dem jemand, der sich nicht einen Einblick zu verschaffen sucht, keine Ahnung hat, und daß heute in dieser Beziehung in Wirklichkeit viel mehr geglaubt und getan wird, als ein Vertreter der modernen Aufklärung zugeben möchte. In gewöhnlichen Verhältnissen tritt es ja auch nicht zutage. Erst wenn Angst und Sorge sich der Leute bemächtigt, wachen die alten Erinnerungen auf, und in der Not und Ver-

¹⁾ vergl. Meiche, Sagenbuch des Kgrs. Sachsen und Hovorta und Kronfeld. Bd. I. S. 101.

²⁾ John, Aberglaube im Erzgebirge. S. 244.

³⁾ siehe S. 231 und Köhler, Volksbrauch im Vogtlande. S. 414.

zweifelung, wenn sonst nichts mehr helfen will, da greift man zu dem, was Eltern und Großeltern in gleichem Falle getan haben, und von dem man gehört hat, daß es Nutzen gebracht haben solle. — Nichts kann so sehr zur Kenntniss der Volksseele beitragen, als diese Beobachtung ihres Verhaltens in der Stunde der Not. So wie man den Freund am besten in der Not erkennt, offenbart sich uns die Volksseele im Augenblicke der Not und Gefahr am ausgeprägtesten. Keineswegs sind jene Auffassungen von Entstehung und Heilung der Krankheiten und die Anwendung jener Heilmittel als ein Zeichen und Ausfluß der Dummheit des Volkes zu betrachten. Sie sind vielmehr einerseits nichts anderes als eine Summe von jahrtausendelangen in Erkrankungsfällen gesammelten Erfahrungssätzen und stellen andererseits lediglich die Anschauungen eines primitiven Naturvolkes über das Wesen der Krankheit dar. — Wir haben gesehen, daß viele Ansichten und Gebräuche der heutigen Volksmedizin einer frühen Stufe des Kultus unseres Volkes entstammen, die wir Animismus, Glauben an die Allbeseelung der Natur, nennen. Zahlreiche seltsame Handlungen und der Glaube an die Heilkraft vieler Dinge, die noch heute in der Volksheilkunde eine große Rolle spielen, sind jedoch nicht, wie man dies bisher tat, als Überbleibsel des Animismus zu erklären. Sie entstammen vielmehr der ältesten Schicht des Kultes unseres Volkes, dem Präanimismus, dem Zauberglauben. — Andere Anschauungen und Heilmittel sind überhaupt nicht, wie manche Forscher meinen, germanischer, sondern orientalischer Herkunft. Sie haben ihren Ursprung in dem chaldäisch-ägyptisch-jüdischen Zauberglauben, der im 13. Jahrhundert durch das Bekanntwerden der Kabbala und durch die Berührung der abendländischen Kultur mit der arabischen nach Deutschland gekommen ist.

Vergleichen wir nun die Volksmedizin Sachsens mit der anderer deutscher Länder, so zeigt sich, daß sich der medizinische Aberglaube und die Volksheilmittel in unserem Sachsenlande nur wenig von denen anderer Gaue Deutschlands unterscheiden. Selbst eine Vergleichung unserer heutigen Volksmedizin mit der außerdeutscher Länder, ja mit der Heilkunde der Naturvölker zeigt eine außerordentliche Gleichförmigkeit. Es ergibt sich, daß auch die primitive Heilkunde von dem Gesetz des Völkergedankens beherrscht wird. Auf gleicher

Entwicklungsstufe lassen sich ganz analoge Anschauungen und übereinstimmende Sitten und Gebräuche bei räumlich getrennten Völkern nachweisen.

So ist es für den Ethnologen ungemein wichtig die eigenartigen Anschauungen und die absonderlichen Heilmittel der heutigen Volksmedizin zu kennen. Wie für diesen, ist es aber auch für jeden anderen, vor allem für die Ärzte, von entschiedenem Nutzen, die abergläubischen Sitten und Gebräuche des Volkes kennen zu lernen, teils um dieses richtig zu verstehen und zu beurteilen, teils um die abergläubigen Anschauungen zu bekämpfen. Fortwährend richtet ja der volksmedizinische Aberglaube unendlichen Schaden an. Er ist der fruchtbarste Boden für das moderne Kurpfuschertum, dessen Gefahren für den Einzelnen wie für die Allgemeinheit immer deutlicher zu Tage treten. In ihm ist der Grund zu suchen, weshalb allen Warnungen zum Trotz der größte Teil unserer Bevölkerung lieber zur „klugen Frau“ oder zum „weisen Mann“ geht, anstatt sich beim Arzt einer planmäßigen Behandlung zu unterziehen. Die Bekämpfung des medizinischen Aberglaubens ist daher eine der wichtigsten Pflichten der Ärzte. Hoffen wir, daß es ihnen und den maßgebenden Kreisen recht bald gelingen wird, wenigstens die schlimmsten Auswüchse auszurotten.

Register.

- Aal 295.
 Aalraupe 298.
 Abbaden 228—230.
 Abbeißen 298. 301.
 Abbinden 233—235.
 Abend, heiliger 198. 256. 270. 284.
 Abendmahl 156. 270. 274.
 Abendmahlswein 274.
 Abgraben 218.
 Abnehmen 232.
 Abort 220. 284.
 Abortus 289.
 Abacadabraformel 169—172. 276.
 Abstreifen 247. 248.
 Abtreibung 145.
 Abtritt 219. 220.
 Abtrocknen 213. 237.
 Abzählen 169.
 Abzehrung 95. 98. 272.
 Achselhöhle 286.
 Aderschnede 292.
 Aderslassen 276.
 After 191. 231.
 Ähren 198. 300. 239.
 Alp 5—9. 10. 15. 264. 298.
 Alpdrücken 5. 6. 7. 38. 41. 261.
 Alpdrücken, „alpen“, gehen 7. 8.
 Alpenfuß 154.
 Alpgeschoß 261.
 Alpkreuz 153.
 Alprunen 151.
 Alpruten 8.
 Alpsagen 6.
 Alptraum 3. 6. 15. 17. 22. 151.
 Alter 270. 274.
 Ästerlein 228. 229.
 Ameisen 189. 190.
 Ameisenhaufen 189. 190. 201. 263.
 Amnion 285.
 Amulette 138—176. 223. 250. 251.
 Amulette 285. 286. 298. 301. 302.
 Analogiezauber 177 ff.
 Anblasen 244. 245.
 Anfällige Krankheit 261.
 Angerland 225.
 Angsttraum 3. 17.
 Anhauchen 138. 244. 245.
 Animismus 2. 7. 246. 247. 303.
 Anspucken 242—244.
 Ansprung 188. 254.
 Antoniusbrüder 265.
 Äpfel 152. 221.
 Äpfelbaum 194. 198.
 Armensünderfett 286.
 Armensünderkleidung 287.
 Arzneilaboranten 299.
 Arzneipflanzen 299.
 Ästel, Äffel, Ädel, Ägel im Finger
 82. 83. 272.
 Asthma 8.
 Astloch 201. 208. 237. 281.
 Astrunen 150. 151.
 Atem 245. 279.
 Atembeschwerden 5.
 Atemnot 6. 8.
 Ätter, Ädder 83.
 Aufliegen 256.
 Aufschießblätter 91.
 Aufstoßen 20.
 Augen 7. 11. 38. 53. 82. 106.
 149. 179. 238. 242. 243. 245.
 246. 252. 253. 254. 256. 263.
 269. 281. 296. 297.
 Augen eines Toten zudrücken 24.
 Augenblätter 94.
 Augenbrauen 7. 38. 45.
 Augenerkrankungen 82. 83. 179.
 187. 242. 245. 254. 263. 280.
 Augenfluß 297.
 Augenlider 82. 242. 245.

- Augennichts 263.
 Augenröte 297.
 Augenschmerzen 53.
 Augenstein 263.
 Augenwehe 284.
 Ausfaß 32.
 Ausfaugen 244.
 Ausschlag 32. 186. 248. 252. 254.
 Ausföhnen 48.
 Ausspucken 47. 50. 242—244.
 Auswuchs 218. 286. 291.
 Auszehrung 55. 271. 292.

Bach 82. 196. 214. 222. 223. 224.
 226. 231. 253. 254. 255. 256.
 283.
 Bachungen 300.
 Baden 228—231.
 Backofen 228. 229. 230. 269. 270.
 293.
 Badtrog 270.
 Badwaren 269.
 Baden 214. 229. 254. 256. 257.
 297.
 Band 24. 25. 27. 48. 50. 217.
 232. 235. 271.
 Bandwurm 177.
 Bärmutter 89. 90.
 Begräbniß 26. 210. 212. 213.
 214. 215. 234.
 Begräbnißläuten 198. 212.
 Beil 14. 177.
 Beine, geschwollene 246.
 Beinbruch 177.
 Beinſchaden 219.
 Beißſchlaf 268.
 Bekreuzigen 254.
 Beleden 240—242.
 Belemniten 261.
 Bepuften 244.
 Bernstein 231.
 Berufen 44—49.
 Beſchreien 31. 44—49. 93. 207.
 229. 241. 259. 260. 263. 268.
 272. 285.
 Beſchreiungsgeiſter 46.
 Beſen 7. 26. 63. 272.
 Beſeſſenheit 4. 65. 146.
 Beſprechen 68 ff.
 Bett 8. 9. 12. 147. 153. 186. 197.
 237. 251. 252. 256. 272. 274.
 Bettfedern 7.
 Bettnäſſen 237. 275. 298.
 Bettpiſſen 237.
 Bettzipfel 8.
 Beulen 245. 265. 269. 271.
 Bibel 14. 147. 150. 155. 174. 273.
 Bibergeiß 230.
 Biberhoden 293.
 Bienenwachs 51—53.
 Bier 152. 265. 272. 277. 280.
 Bildzauber 50—57.
 Biſſenſchnitt, Biſſenſchnitt 38. 43.
 Biſſwiße 42. 43. 80.
 Bindſaden 141. 232.
 Birke 217.
 Birnbaum 202.
 Blähemutter 89.
 Bläſſchen auf der Zunge 238.
 265. 267.
 Blaſen 107. 244. 245.
 Blattern 94. 122.
 Blattern auf dem Auge 77. 83.
 90. 91. 93. 94. 101. 130. 136.
 243. 245.
 Blechſchilder 162. 163. 165. 166.
 Blindheit 242.
 Bliß 198. 202. 218. 249. 261. 272.
 Blumen, Drei — ſegen 119—123.
 Blut 13. 39. 40. 44. 58. 88. 95.
 153. 199. 200. 205. 236. 240.
 275—279. 294. 295.
 — roſenfarbened 90. 109.
 Blutbeſegnungen 88. 116. 119
 —122. 128. 129. 130. 135.
 Blutblatter 94.
 Blutſchwamm 218. 220.
 Blutſegen 127. 128. 135. 140.
 — , Bamberger 128.
 — , Miſtäter 127.
 Blutſturz 234.
 Blutſtropfen 211.
 Blutungen ſtillen 138. 143. 153.
 170. 173. 174. 177. 276.
 Boß 294.
 Boßblut 294.
 Boßmärte 5.
 Böſer Blick 22. 24. 46. 49. 50.
 Böſe Krankheit (Epilepſie) 154.
 Brand 2. 21. 102—107. 224.
 Brandſegen 102—107.
 Brandwunden 80. 102. 103. 104.

- Brandwunden 105. 106. 107. 139.
280. 297.
Brause 265.
Braut 64.
Brautbett 64.
Brautfranz 274.
Brautpaar 144.
Brautschleier 274.
Brezeln 270.
Brombeerzweige 209.
Brot 188. 189. 210. 229. 264.
268. 269. 270. 292.
Brotrinde 190.
Brotschieber 228.
Brotschrank 270.
Brüche (Krankh.) 97. 98. 99. 199.
200. 202. 206. 215. 218. 227.
249. 262. 295.
Brücke 214. 253.
Brunnen 81. 83. 108. 109. 112.
113. 223. 267.
Brunnenkresse 300.
Brunnenwasser 149. 256.
Brust 244. 272.
Brustbeklemmung 8.
Brustwarzen 284.
Buchstabenzauber 150. 151.
Büchel 241.
Bürste 272.
Butter 280.
Buttermilch 259.
- Cholera 260. 263.
Christian Science 137.
Christlich-kirchliche Dinge 273—275.
Christnacht 256. 271.
Convulsionen 197.
- Dachrinne 221.
Dachschindel 236.
Dachtraufe 57. 85. 215. 220. 221.
222. 250.
Dachziegel 236.
Darmkrankungen 260.
Darmgicht 75. 86. 140.
Daumen 79. 84. 85. 97. 140.
200. 236. 237. 241. 246. 287.
Dieb 287.
Diebskerze 288. 289.
Diebsfegen 126.
Diebstellungen 53. 55. 56. 60. 167.
Diphtherie 185.
- Docht 226. 231.
Donner 248. 249.
Donnerkeile, Donnerkeile 261. 262.
Donnerstag 141. 200, s. auch
Gründonnerstag.
Dorant 301.
Dornen 208. 247.
Dosten 301.
Drache im Auge 82.
Draht 288.
Drücken 68. 246. 247.
Drude 5. 15.
Drüsengeschwulst 187. 246.
Dünger 191. 219. 227. 276.
Düngerhaufen 219. 220.
Düngerstelle 227.
Durchfall 257. 261. 279. 281. 296.
299.
Durchkriechen, durchstecken, durch-
ziehen 205—209. 247. 248.
Durchschlag 267.
- Edelstein 260.
Ehering 238.
Eiche 110. 198. 200. 201. 204. 206.
Eichenholz 112. 246.
Eidechse 62.
Eier 11. 149. 175. 176. 189. 190.
217. 295.
Eierschalen 11. 59. 227. 295.
Eihäute 284.
Einknoten 234.
Eis 252.
Eisöl 252.
Eisen 162. 264—268. 282.
Eiszäpfchen 252.
Eiter 21. 188. 224. 235. 240. 244.
Elben 16. 194.
Elbische Krankheitsdämonen 16.
17. 18. 19. 42. 43. 64. 79. 80.
151.
Elfenschuß 42.
Embryo 289.
Engel 12. 13. 64.
Englische Krankheit 206. 207. 218.
228. 236. 297.
Entbindung 145. 156.
Enten 185.
Entwöhnen 24. 28. 45. 50.
Entzündung 21. 260. 276.
Enzian 60.

- Epilepsie 65. 154. 215. 264. 272.
 278. 279. 291. 292. 294.
 Erbbibel 150.
 Erbbücher 250.
 Erbrechen 299.
 Erbringe 250.
 Erbschlüssel 124. 250. 265. 266.
 Erbsen 190. 284.
 Erbstücke 250.
 Erbtiegel 250.
 Erbtuch 250. 272. 274.
 Erde 25. 54. 55. 59. 148. 183.
 206. 207. 208. 215. 219. 220.
 248. 259—269.
 Erdweibel 15.
 Erfrorene Glieder 252. 296. 297.
 Erle 8.
 Esche 8.
 Eschenzweig 300.
 Eselin 185.
 Esse 55. 227.
 Essig 260. 271.
 Evangelisten 151.
 Evangelium 81. 91. 92.
 Exkremente 57. 59.

 Faden 178. 205. 214. 217. 219.
 234. 235.
 Fallring 268.
 Fallsucht 148. 277.
 Fastenzeit 268.
 Fastnacht 256.
 Faulbaum 299.
 Federn 230.
 Fell auf dem Auge 101. 130. 245.
 Fensterkreuz 238. 267.
 Fett 252. 259. 291. 296.
 Feuer 50. 51. 59. 169. 178. 231.
 237. 257—259. 276. 283.
 Feuer, kaltes (=Fieber) 114.
 Feuer verlöschen 166.
 Feueresse 203.
 Feuerfunken 258.
 Feuermal 212. 284.
 Feuerschwamm 141.
 Feuerseggen 102. 105. 148.
 Fichte 201. 204.
 Fieber 2. 4. 12. 59. 114. 170. 171.
 172. 182. 187. 188. 191. 195.
 197. 198. 207. 224. 225. 226.
 228. 235. 252. 267. 270. 296.
 Fieber 300. 301.
 Fieberdämonen 151.
 Fieberdelirium 3. 17.
 Fieberfrost 11. 17.
 Fieberhize 102.
 Fieberzettel 223.
 Finger, böse 191. 284.
 Fingernägel 57. 58. 59. 191. 198.
 199. 200. 201. 216. 217. 218.
 223. 224. 253. 283. 284.
 Fingerringe 264. 267. 268.
 Finnen 271.
 Fischtiegel 265.
 Flattermutter 89.
 Flaumfedern 7.
 Flechten 96. 183. 193. 211. 217.
 220. 223. 225. 243. 254. 270.
 291. 296.
 Fleisch 13. 188. 218. 220. 221.
 222. 227. 297.
 Fleischblatter 94.
 Fliederbaum 195.
 Fliegenmaden 18.
 Fluß (Krankheit) 76. 186. 201.
 268.
 Flußwasser 191. 256. 257.
 Forellenblut 276. 294.
 Fötus 289.
 Fraisen 236.
 Frauentraum 3. 17.
 Frauen, Drei — seggen 115—118.
 Frauenflachs 48.
 Frauenleiden 89. 90. 115.
 Frauenmantel 300.
 Freimaurer 38. 39. 43. 54.
 Freitag 100. 112. 141. 191. 195.
 218. 221. 241. 271. 284. 290.
 Friesel 108. 185. 199. 214. 265.
 298.
 Fresswurm 19. 75.
 Frensig 265.
 Friedhof 211. 214. 215. 237. 290.
 291.
 Friesel 12. 81. 108, f. Friesel.
 Frosch 19. 245. 293.
 Fröschel 78. 79.
 Froschgeschwulst 245.
 Fruchtworm 19. 75. 140.
 Frühling 200. 248. 301.
 Fuchs 6.
 Fuchslunge 286. 293.

- Fuhrmann 105.
 Furchtwurm 19. 75.
 Fürfallmutter 89.
 Furunculose 188.
 Füße, böse 56.
 Fußbad 257. 263.
 Fußlappen 217.
 Fußnägel 199. 200. 201. 223.
 Fußspuren 54—57.
 Fußwaschung 256.
- G**algen 60.
 Galgenblut 135.
 Galgenstrick 287.
 Galle 66. 126. 127.
 Gänse 7.
 Gänseblume 301.
 Gänseei 276. 295.
 Garbe 300.
 Garn 48. 207. 270. 271.
 Garnfaden 205.
 Garnstrahn 207. 271.
 Gebärende 145. 147. 151.
 Gebärmutter 89. 90. 115.
 Gebet 137. 138. 141. 142. 146.
 165.
 Gebetbuch 143. 150. 273.
 Geburt 13. 14. 27. 145. 150.
 236. 247. 286. 295.
 Gefraisch 214.
 Geisteskrankheiten 4.
 Geistesstörungen 65.
 Gelähmte 291.
 Gelbsucht 21. 66. 178. 185. 189.
 262. 281. 292. 343.
 Geld 182. 268. 269.
 Geldbeutel 182.
 Geldstücken 219. 269.
 Geldstücke 183. 219. 268. 269.
 Gerichtsfegen 124—126.
 Gerstenfeld 198.
 Gerstenkorn 84. 169. 178. 237.
 258. 271.
 Gerthmutter 89.
 Gesangbuch 14. 138. 143. 147.
 150. 273. 274.
 Gesangbuchverse 138.
 Geschlechtskrankheiten 180. 185.
 Geschlechtsteil 180.
 Geschloß (= Sicht) 44.
 Geschwulst 90. 92. 95. 97. 116.
- Geschwulst 191. 227. 235. 272.
 Geschwüre 17. 18. 46. 66. 183.
 196. 224. 226. 227. 240. 241.
 244. 247. 254. 260. 267.
 Gesicht (= Sicht) 79. 93. 108.
 109. 141. 201.
 Gesichtsbülte 297.
 Gespenster 11. 12. 43. 153. 301.
 Gespensterstunde 7.
 Gesundbeten 137. 138.
 Gesundwenden 235.
 Getreide 215.
 Getreideähren 7.
 Gewächse 291.
 Gewitterregen 251.
 Sicht 19. 44. 65. 75. 79. 80. 81.
 93. 108. 109. 117. 134. 140.
 141. 186. 190. 191. 194. 195.
 196. 201. 224. 225. 261. 267.
 293. 302.
 Sichtsämonen 151.
 Sichtsring 268. 292.
 Sietel, Sidel, Sütel 197.
 Gift 261.
 Glas 272.
 Glasflasche 216.
 Glasplitter 216.
 Glieder, gebrochene 263.
 Gliederreißen 65. 267.
 Gliedmaßen, böse 217. 283.
 Gliedwasser 235.
 Glocken 91. 92. 117. 214. 234.
 275.
 Glockenseilspäne 275.
 Glockenschmiere 275.
 Glückshäube 284.
 Gold 178. 264.
 Grab 22. 24. 25. 27. 28. 29. 138.
 148. 209—216. 237. 250. 252.
 259. 286. 289.
 Grabstein 251.
 Gras 248.
 Grenzstein 221.
 Grillen 19.
 Grimmen 271.
 Grind 225.
 Gründonnerstag 194. 223. 256.
 267. 270. 295. 300.
 Grönerts (Kreuzschnabel) 185.
 Guhr 94.
 Gürtelband 207.

- Saare** 32. 44. 52. 57. 58. 60. 63.
 178. 191. 198. 199. 200. 201.
 202. 216. 217. 231. 253. 283.
 284. 293. 295.
Haarmal 212. 284.
Haareverschneiden 283. 284.
Haarwurm (= Gicht) 19.
Hade 265.
Haferhalm 218.
Hagelkörner 253.
Hahn 12. 189.
Halbedelstein 260.
Halm 215.
Hängeschlingen 48. 207.
Hals, dicker 95. 97. 100. 182. 200.
 223. 235. 241. 262. 263. 293.
 300.
Halsleiden 97. 255.
Halschmerzen 280.
Halstuch 274.
Harn 190. 280., f. **Urin**.
Hase 294. 296.
Haselnußsteden 60. 61.
Hafenblut 294.
Hafensfett 296.
Haupt-Krankheit 257.
Hauptschein 232.
Hauptweh 287.
Hausbriefe 142. 145.
Hautauschläge 66. 210. 254.
Hautkrankheiten 65. 247. 252. 257.
 296.
Hautmal 276.
Hautwürmer 18. 19.
Hebamme 146. 230.
Hebemutter 89.
Hecht 191.
Heilquellen 251.
Heilige Krankheit 264.
Hemd 68. 148. 184. 218. 224.
 235. 259. 271.
Henne 189. 190. 192.
Henkerschlinge 207.
Herb 55.
Herz 16. 20. 44. 125.
Herzblemmung 237.
Herzdrücken 85.
Herzgeblüt 122.
Herzgespann 77. 85. 86. 126. 171.
 246. 296.
Herzgrube 239. 246.
Herzklopfen 85.
Herzpochen 85.
Herzwurm 19. 20. 75. 140.
Heren 7. 15. 20. 30—64. 209.
 272.
Herenbuch 33.
Herenmeister 31—38.
Herenschuß 42—44. 50.
Himmel 97. 251. 261.
Himmelfahrt 256.
Himmelsbriefe 142—148.
Himmelsriegel 145. 148. 150.
Hinterrüdsbeschreiben 45. 49.
Hirschblut 149.
Hirseforn 178. 187.
Hirtentäschchen 301.
Hiße (Krankheit) 106. 224. 276.
Hißblatter 91.
Hißschlag 44.
Hochzeit 270. 274.
Hochzeitsmahl 270.
Hoder 241.
Hollundersprossen 300.
Hollunderstrauch 198. 239.
Holztohle 259.
Holznapel 202.
Holzstift 202.
Holzsteller 166.
Homöopathie 179.
Honig 293.
Hopfen 99. 100. 178.
Hornblatter 91.
Hostie 40. 274.
Hosti Hostis 109.
Hufeisen 266. 277.
Hufnapel 174. 203. 204. 266.
Hühner 12. 177. 185. 192. 292.
Hühneraugen 177. 192. 198. 210.
 213. 238. 239. 297.
Hühnererei 189. 190. 227. 276. 295.
Hühnerschmalz 296.
Hühnerwurzel 213.
Hund 188. 189. 240. 295.
Hundebiß 166. 167. 168. 171.
 174. 175. 176. 179. 295.
Hundefett 297.
Hundefleisch 297.
Hundekot 296.
Hundeschütteln, Hund:-Schüttler,
Hund:-Schüppel, Hund:-
Schuppen 188. 189.

Hundespeichel 240. 295.
Hundshaare 179. 295.
Hysterie 65.

Jakob 111.
Jltis 6.
Insektenstich 240. 244.
Job 111.
Johannisfeuer 258. 259.
Johannistag 248. 252.
Joseph 111.
Jütel, Jüdel, Gietel, Güttel 10—13.

Kabbala 151. 303.
Kalben 34. 168.
Kalbfleisch 297.
Kalbsblut 295.
Kalkfinter 262.
Kalte, das 134. 171. 195. 224.
Kamillentau 252.
Kammerscheibe 238.
Kampfer 223.
Kaninchen 7.
Kapaunenschmalz 296.
Karfreitag 56. 194. 200. 201. 202.
215. 223. 236. 253. 254. 255.
256. 267. 268. 284. 295. 296.
300.
Kartenblätter 11. 272.
Kartenspiel 30.
Kartoffel 210. 215. 222. 302.
Käse 176. 268.
Kastanie 302.
Katechismus 150.
Käse 6. 179. 191.
Kagensfell 297.
Kagensfett 297.
Kagensfleisch 297.
Kehricht 59.
Keller 203.
Kelleraffeln 293.
Keuchhusten 262. 292. 296.
Kieselstein 84. 85. 221. 222. 246.
Kindbetterinnen 24, f. Wöchnerinnen.
Kinderkrankheiten 11. 13. 118. 260.
273. 274.
Kindeßmutter 89.
Kindsbad, erstes 11. 254. 257.
Kirche 63. 91. 92. 242. 245. 273.
274. 275.

Kirchenglöden 275, f. Glöden.
Kirchhof 215. 273. 274, f. Friedhof.
Kirchhofserde 259.
Kirchliche Zauberdinge 273—275.
Kirschbaum 198. 199.
Klammring 268. 292.
Kleider 27. 63. 271.
Kleiderläuse 211.
Kleidungsstücke 24. 25. 57. 60.
68. 216. 217. 218. 223. 280.
Kneten 68. 246. 247.
Knieschwamm 77. 78. 243.
Knoblauch 197. 264. 302.
Knochen 290. 291.
Knoten 63. 184. 196. 210. 215.
218. 220. 221. 233—235. 238.
— der Nabelschnur 285.
Kochsalz 263, f. Salz.
Kohlen 231.
Koitus 180. 185.
Kolif 89. 230. 279.
Kopf, fahler 293.
Kopfangst 296.
Kopfschmerzen 58. 96. 127. 203.
231. 254. 270. 283. 287.
Kopftuch 272.
Korn 301.
Kornähren 300, f. Ähren.
Kornblüte 301.
Kornfeld 198. 300.
Rot 219. 220. 293. 296.
Krämpfe 12. 13. 159. 256. 267.
277. 293.
— der Kinder 11. 12. 13. 108.
147. 150. 152. 153. 186. 187.
197. 207. 223. 231. 236. 238.
266. 269. 270. 272. 273. 274.
285. 293. 298.
Krampfringe 267.
Krankheitsdämonen 2—30. 42. 43.
45. 64. 67. 68. 72. 73. 74. 76.
78. 79. 80. 82. 83. 84. 85. 86.
107. 108. 109. 150. 151. 193.
194. 222. 247. 273. 275.
Kraßbeer-Zweige 209.
Krähe 248. 252. 255. 256.
Kräuter 157.
Kräuterschnupftabak 299.
Krebs 191. 224. 284.
Kreide 53. 152. 227.
Kreißende 150. 286. 295.

Kretin 14.
Kreuz 35. 48. 53. 55. 85. 100.
101. 104. 105. 112. 140. 141.
152. 153. 161. 184. 200. 203.
218. 221. 225. 226. 227. 238.
239. 241. 254. 265. 271. 273.
276. 285.
Kreuzweg 174. 182. 183. 203. 218.
238. 239. 255. 256.
Kreuzweh 239. 300.
Kreuzschmerzen 295.
Kreuzschnabel 185. 186.
Kreuzspinne 187.
Kreuzweise 77. 214. 221. 223.
227. 239. 241. 246. 265. 284.
Kropf 14. 96. 97. 98. 126. 205.
212. 238. 241. 263.
Kropffstein 263.
Kröte 19. 62. 101. 148. 261. 263.
Krötenstein 100. 246. 260. 263.
Kuchen 269.
Kuchenscheibe 229.
Kuckuck 187. 188.
Kugelgespann 86.
Kugelfegen 166 .
Kuh 10. 33. 34. 127. 161. 168.
240. 298.
Kuhmist 205. 296.
Kuhstall 187.
Kuhurin 296.
Kupfermünze 183.
Kürbisstiel 231.

Lähmungen 65.
Lampe 227.
Lauch 300.
Läuse 18. 19. 211. 271. 291. 292.
Läutestrang 275.
Leber 44. 261.
Lebermal 212. 284.
Leden 48. 240—242.
Leder 156. 157.
Lehm 205. 207. 260. 293.
Leichen 63. 209—216. 232. 234.
253. 286—292.
Leichenabwaschwasser 291.
Leichenausläuten 213.
Leichenbegleitung 211.
Leichenbretter 26. 292.
Leichenfinger 288. 289.
Leichenraub 29.

Leichenschändung 289.
Leichenstein 292.
Leichentuch 212. 292.
Leichenzahn 30. 212. 290, f. Totenzahn.
Leichenzug 212. 213. 214.
Leinwand 190. 196. 200. 210.
276. 279. 294.
Lendengeblüt der Tiere 126. 127.
Linde 40. 201. 281.
Lilie 119. 120. 121.
Löffel 152.
Longinuszegen 130. 136.
St. Lorenz 102.
Luft 228.
Lunge 124. 125. 126. 261.
Lungenleiden 297.

Magen 124. 191. 261.
Magenerkrankungen 227. 228. 260.
301.
Maienregen 251. 252.
Maientau 252.
Mannheit, Manneskraft 44. 191.
231. 238.
Männer, Segen von „drei sonderbaren — n“ 124—126.
Marder 6.
Mare 5. 6. 298.
Marterwoche 268.
Märzschnee 252.
Masern 11. 82.
Massage 246.
Mastdarmvorfall 231.
Mauer 273.
Maulwurf 286. 293. 294. 298.
Maulwurfsblut 294.
Mäuse 8. 235. 281. 282. 283. 292.
293. 298.
Mäuseloch 282. 283.
Mäuskot 280.
Meerbohnen 48.
Meerschweinchen 186. 292.
Mehlfäufel-Strauch 199.
Menschenblut 149, f. Blut.
Menschenfett 286.
Menschenfleisch 277.
Menschenleder 286.
Menstrualblut 276. 277.
Menstruation 257. 263.
Merk 300.

- Merseburger Zauberspruch, Erster 115.
 — , Zweiter 101. 102.
 Messe 53. 92. 174.
 Messen 231—233.
 Messer 177. 184. 204. 221. 261. 263. 265.
 Messing 92.
 Metalle 51. 162. 264—269.
 St. Michaelisbriefe 142.
 Milch 39. 40. 182. 257. 259. 262. 285. 293.
 Milchdrüsenentzündung 244.
 Militärdienst 126. 148. 259. 285.
 Militärzeit 220. 250.
 Mineralien 262. 263.
 Mist 220. 281.
 Mißgeburt 14. 15.
 Mißpelholz 145.
 Miteßer 19. 66. 191.
 Mitternacht 267. 295.
 Mohn 55.
 Molch 261.
 Mönch 53. 74. 135. 137. 165.
 Mond 93—101. 141. 191. 201. 206. 218. 223. 225. 227. 238. 239. 291.
 Montag 160. 200.
 Moos 291.
 Morgenspeichel 243.
 Moses letzte Briefe 142.
 Mühle 62. 235.
 Mühlrad 257.
 Mulde 14. 225. 255.
 Multwurm 191.
 Mumien 289.
 Mund 13. 23. 24. 25. 47. 125. 251. 270. 300. 301.
 Mundfäule 21. 111.
 Mundsperrre 124. 265.
 Münzen 184. 198. 269.
 Mure 5.
 Mutterbeschwerung 89.
 Muttermal 212. 220. 276. 284. 286. 297.
 Muttermilch 280.
 Nabel 191. 285.
 Nabelschnur 284. 285.
 Nabelwurm 19.
 Nachgeburt 284. 285.
 Nachtgeschirr 281.
 Nachtmare 5.
 Nachzehrer 21—30.
 Nacht 248. 252. 267.
 Nadel 50. 183. 235. 238. 267.
 Nägel, Eiserne 53. 55. 56. 90. 162. 166. 183. 184. 202. 203. 204. 211. 223. 266.
 Nägel an Fingern und Zehen, s. Finger- bezw. Fußnägel.
 Nähnael 167. 267.
 Nasenbluten 135. 143. 198. 234. 236. 269.
 Nerventränkheiten 4.
 Nessel 300.
 Nestelknüpfen 63. 64.
 Neumond 94. 98. 100. 221. 292.
 Neuralanalyse 179.
 Niederkunft 230.
 Nimmerstag 94. 95.
 Niren 14. 15.
 Not, schwere 229.
 Notfeuer 258. 259.
 Ruß 187.
 Rußschale 187.
 Obstbäume 56. 198.
 Ochse 127.
 Ochfengalle 294.
 Ofen 11. 59. 177. 228. 229. 230. 281. 282. 284. 293.
 Ofenbank 207.
 Ofenfeuer 258.
 Ofenloch 11.
 Ohren 149. 242. 275.
 Ohrenschmalz 279. 280.
 Ohrenschmerzen 96. 284.
 Ohrenzwang 275.
 Öl 296.
 Organotherapie 178. 293.
 Osterbad 255.
 Osterfeuer 259.
 Ostermontag 256.
 Ostermorgen 248.
 Ostersonnabend 253.
 Ostersonntag 194. 253. 256.
 Osterwasser 253—256.
 Ostertau 252.
 Otter 83. 259. 261. 301.

B
Bappel 195.
Bech 230.
Benis 288.
Pentagramm 153.
Berlmutter 89.
Best 27.
Bestilenz 4.
Peterfilie 293.
Petroleum 230.
Pfennige 25. 62. 183. 219. 268.
269.
Pferde 10. 56. 240. 298.
Pferdeäpfel 257. 296.
Pferdekopf 297. 298.
Pferdemark 294.
Pferdeschädel 297. 298.
Pferdeställe 187.
Pflingsten 252. 256.
Pflanzen 193—205. 299—302.
Pflaumen 281. 292.
Pflaumenbaum 206.
Photographieren 54.
Pidel 66.
Blapperwasser 253. 254.
Podagra 189.
Pollutionen 6.
Präanimismus 7. 244. 247. 248.
303.
Pröpel 68 ff.
Psalmen 91. 138. 160.

Q
Qualm 231. 257.
Quarz 262.
Quelle 253.
Quirl 11.

R
Raben 293.
Rad 154. 187.
Ränstel 270.
Rasen 25. 215. 236.
Raubvogel 179.
Rauch 55. 228. 258. 275.
Räuchern 39. 227. 228—231. 263.
Rauchfang 59. 227.
Raupen 19.
Regelblut 276.
Regen 222. 252. 292.
Regenbogen 251.
Regentropfen 251.
Regenwasser 251. 252.
Regenwurmöl 296.

Reiberfett 296.
Reißblätter 94.
Reißen 48. 80. 99. 108. 118. 155.
174. 186. 187. 190. 195. 199.
202. 224. 225. 226. 237. 254.
261. 268. 287. 300. 302.
Reiser 7.
Reitwurm 19. 75.
Rhachitis 13. 15. 201.
Rheumatismus 42. 159. 186. 230.
268. 294. 301. 302.
Riemen 286.
Rindfleisch 286. 297.
Rindsblood 60.
Ring 178. 264. 267. 268.
Rippen 642.
Rippengespann 86.
Roggenbrot 188.
Roggenmutter 15.
Rose (Blume) 119. 120. 121. 122.
123.
Rose (Krankheit) 81. 82. 84. 88.
91. 92. 117. 118. 123. 173. 178.
231. 258. 261. 263. 272. 294.
Rosenmutter 89.
Rosentau 252.
Rosenwasser 149.
Rosmarei 118.
Rotlauf 81. 82. 117. 118. 178.
Rücken 248. 256.
Rückengespanne, Rückengesparre
86.
Rückenschmerzen 248.
Rückwärts 165. 179. 190. 217.
220. 233. 234.
Rückwärtszählen 169.
Rückwärtszauber 165. 169.
Rührlöffel 84.
Runenzauber 150.

S
Sack 235.
Sägemüller 204.
Sägespäne vom Kreuze Christi 145.
Salpeter 223.
Salz 48. 210. 224. 241. 257. 263.
264.
Salzessen 66.
Salzmeste 265.
Salzwasser 48. 263.
Sarg 23. 24. 25. 26. 52. 210.

- Sarg 211. 212. 213. 268. 274.
292.
Sargbesläge 268.
Sarggriff 267. 292.
Sarghaken 56. 268. 291.
Sargnagel 56. 203. 267. 268. 291.
Sargsplitter 212. 223. 292.
Satorformel 162—168.
Sau 12. 272.
Säugling 14. 50. 251. 254. 266.
269. 274. 290. 294. 298.
Sauerklee 300.
Schaben 211.
Schäden 188. 200. 212. 241. 243.
261. 291.
Scharlach 81.
Schaum 257.
Scherbenhaufen 216.
Schief wachsen 206.
Schindanger 297.
Schlange 244.
Schlangenbiß 256.
Schlangenstein 260.
Schleie 191.
Schloßen 253.
Schluden 263. 265.
Schlund, böser 111.
Schlüssel 14. 234. 266.
Schlüsselblumen 300.
Schlüsselloch 8.
Schmerle 191.
Schmerzbesegnungen 128. 132. 140.
Schmerzen 267.
Schmied 267. 268.
Schnecke 192. 292. 293.
Schneckenöl 296.
Schnee 252.
Schnupfen 181. 182. 183. 184.
Schnupftuch 183.
Schnur 178. 184. 234.
Schöllkraut 178.
Schönheitsfehler 276. 286.
Schornstein 227. 228.
Schreck 179. 295.
Schrecksteine (Serpentin) 48. 260.
Schrettel 5.
Schuhe 8. 9. 272.
Schürze 272.
Schürzenband 239. 272.
Schürzenfaum 271.
Schürzenzipfel 84. 271. 272.
Schüttelfrost 11.
Schutzbriefe 142. 145.
Schwäche der Kinder 190.
Schwäche des Magens 261.
Schwalbenherz 293.
Schwangere 145. 146. 156.
Schwären 188. 270.
Schwefel 223. 231. 263.
Schwefelfaden 234.
Schwein 207. 228. 272.
Schweineblase 227. 228.
Schweinefleisch 188.
Schweine Stall 7. 272.
Schweinetrog 221.
Schweiß 280.
Schweißhände 273.
Schwellungen 246.
Schwere Krankheit 239.
Schwere Not 210. 277.
Schwinden 81. 85. 98. 99. 199.
235.
Schwindsucht 59. 191. 252. 261.
297.
Schwindende Glieder 85. 235.
Schwitzkur 229.
Sechser 154.
Seeigel 263.
Seide 214. 234. 272.
Seife 212. 291.
Seiher 267.
Seitenstechen 44. 221. 236. 294.
Semen virile 279.
Semmel 270. 274.
Serpentin 48. 260. 261.
Serpentinwärmsteine 260.
Seville, Sevilla, Siepiella 116.
121. 122.
Sieb 169. 237. 258. 267.
Silber 149. 264. 268.
Strofulose 201. 228.
Sommerprossen 187. 188. 192.
252. 254.
Sonne 93. 94. 221. 235. 253. 299.
Sonnenaufgang 61. 77. 124. 141.
152. 160. 190. 194. 195. 200.
201. 202. 204. 205. 206. 215.
225. 226. 236. 253. 254. 255.
265. 266. 267. 281. 295. 296.
297. 300.
Sonnenschein 93.
Sonnenuntergang 77. 190. 193.

- Sonnenuntergang 196. 225. 236.
 255.
 Sonntag 242. 245.
 Spat 98. 99.
 Speck 96. 98. 176. 210. 214. 220.
 221. 223. 250. 297.
 Speckschwarte 11.
 Speckwurm 19. 75.
 Speichel 78. 240. 242—245. 279.
 Speiserefte 57.
 Sperrbein 90.
 Spicköl 296.
 Spiegel 272.
 Spielfarten 272.
 Spinne 19. 63. 187. 292.
 Spinne im Auge 69. 75. 83. 84.
 Splitter, eingestößener 59.
 Spuden 112. 190. 196. 207. 221.
 226. 234. 242—44. 254.
 Stahl 258. 264. 265.
 Stechnadel 8. 44. 53. 217. 267.
 Stehlen 55. 210. 214. 220. 221.
 227. 235. 250. 289.
 Stein 25. 50. 140. 221. 222. 238.
 239. 258. 260. 261. 262.
 Steinbeil 261. 262.
 Steinöl 297.
 Steinsalz 263. 264, s. Salz.
 Steinwerkzeug 261. 262.
 Sterbehemd 292.
 Storch 126.
 Storchfett 296.
 Streichen 68. 246. 247.
 Streichmann 246.
 Strick des Gehängten und des
 Erhängten 287. 288.
 Stroh 51.
 Strohalm 7. 8. 12. 166. 210.
 215. 217. 218. 219. 238.
 Strohseil 8. 220.
 Strumpf 68. 177. 178. 280.
 Stubenuhr 62.
 Stubenwechsel 14.
 Stuhl 9. 177.
 Stute 185.
 Sucht, fallende 185. 199. 278.
 Sylvester 283.
 Sympathieuren 176 ff.
 Syphilis 185. 242.
- Tannenzapfen 231.
 Taschentuch 274.
 Taschentuchsaum 271.
 Tau 248. 252. 253. 292.
 Taube 126. 127. 186. 187.
 Taubheit 149.
 Taubstummer 242.
 Taufe 238. 273. 274.
 Taufpate 236. 238. 272.
 Taufwasser 257. 273. 274.
 Tee 296.
 Teich 188.
 Teller 182. 183.
 Teufel 4. 15. 31. 39. 41. 60. 64.
 65.
 Teufelsbündnisse 39. 40.
 Teufelsdreck 231. 302.
 Teufelsfinger 261.
 Tiegelbein 218. 238.
 Tiere 184—193. 292—298.
 Tierische Heilhandlungen 239.
 Tierblut 294.
 Tierfleisch 297.
 Tierkot 296.
 Tierknochen 297.
 Tierzähne 298.
 Tintenschnecken 261.
 Tischdecke 60. 272.
 Tischkante 47.
 Tischplatte 47.
 Tobsucht 192.
 Tolltäfelchen 165.
 Tollwut 166. 167. 168. 171. 174.
 175. 176.
 Töpfe vergraben 217.
 Totbeten 45.
 Totenbeine 291.
 Totengräber 268.
 Totenhand 212.
 Totenknochen 290. 291.
 Totenkopf 291.
 Totenmünze 25.
 Totenschädel 290. 291.
 Totenzahn 212. 231. 290.
 Trauerläuten 213. 215.
 Trauung 63. 274.
 Triefaugen 76.
 Tripper 181. 185.
 Trude, Truht 5.
 Trudensfuß 153.
 Trunksucht 291.

- Tuberkulose 228.
 Türklinke 184.
 Turmglocke 275.
 Türspalt 238.
 Turteltaube 127.
 Überbeine 97. 212. 220. 238. 291.
 Überbein (=Gebärmutter) 90.
 Übersehen 49. 50.
 Überschreiten 231—233.
 Übertragen von Krankheiten 180—
 205.
 Umbaden 228—230.
 Umschläge 262.
 Unbekanntes Ding 83.
 Undäuen 285.
 Ungeheißer 16.
 Ungenannt 16. 109.
 Ungerland 225.
 Ungezieser 211. 252. 290.
 Unkraut 11. 12. 48. 118. 147.
 172. 186. 187. 197. 224. 269.
 272.
 Unreinigkeit des Blutes 66.
 — der Haut 248.
 Urin 57. 187. 188. 189. 191. 202.
 215. 217. 225. 227. 238. 253.
 280. 281. 296.
 Urinstein 281.
 Vampir 21.
 Vaterunser 97. 137. 138. 210.
 217. 235. 253.
 St.-Veits-Lanz 65.
 Venerische Krankheiten 180.
 Venusblümchen 271.
 Verbaden 228—230.
 Verbohren 198 ff.
 Verbrennen 226—228. 258. 276
 283. 284.
 Verbrennungen 104. 107. 133.
 252, f. Brandwunden.
 Verfüttern 188—190.
 Vergraben 50. 189. 190. 202. 203.
 206. 214. 216—222. 249. 250.
 259. 269. 271. 276. 283. 284.
 295.
 Verhärtung 96. 280.
 Verknotten 234.
 Verknüpfen 196. 197.
 Vernageln 202—204. 266. 281.
 Verpflocken 168 ff. 269.
 Verrenkungen 175.
 Verrufen 44.
 Verschlag 78.
 Verschluden 159. 166. 173. 271.
 283. 292. 300. 301.
 Verschreiben 158—163.
 Verspinden 198 ff. 276. 283.
 Versprechen 68 ff.
 Verstecken 213. 221. 222.
 Versteinerungen 261.
 Verstorbene als Krankheits-
 dämonen 17. 21—30.
 Vertrocknen 226—228.
 Vermundungen 2. 87. 239. 300,
 f. Wunden.
 Verzebrung 272.
 Vieh 161. 166. 186. 187. 258.
 —, heimliches 257.
 Viehseuchen 298.
 Vogel 19.
 Vogelbauer 185.
 Vogelei 295, f. Eier.
 Vollmond 96. 181. 189.
 Volkslied 124.
 Volksrätsel 124. 126.
 Vorlegeschloß 63.
 Wachholder 197. 198. 201. 231.
 Wachsbildzauber 50—53.
 Wade 234.
 Wadenklamm, Wadentrampf 234.
 266.
 Waffen 264.
 Waffensegen 142.
 Wagengeleiße 256.
 Wagenschmiere 178.
 Wälzen 248. 252. 259.
 Warzen 46. 96. 98. 181. 184.
 192. 210. 211. 212. 213. 214.
 215. 218. 221. 222. 227. 234.
 239. 250. 251. 276. 286. 291.
 295. 297.
 Waschen 188. 213. 237. 254. 263.
 280.
 Wasser 11. 50. 80. 110. 153. 185.
 186. 251—257. 284. 295. 296.
 297.
 —, fließendes 58. 155. 170. 172.
 189. 206. 213. 223. 224. 225.
 226. 255. 256. 257. 284. 292.
 Wassertopf 14.

Wassermenschen 15.
 Wassersucht 189. 246. 276.
 Wechselbalg 13—16. 41. 264.
 Wechselbalgdämonen 13—17. 42.
 Wechselbutten 14.
 Wechseljahre 284.
 Wegschwemmen 214. 220. 222—
 Wehemutter 89. [226. 283. 292.
 Weide 100. 193. 196. 198. 199.
 200. 201. 205. 218. 234. 239.
 249. 281.
 Weidenkästchen 300. 301.
 Weidenmeinzeln 300. 301.
 Weihnachten 215. 269. 283.
 Weihwedel 55.
 Wein 152.
 Weizentau 252.
 Wenden 235. 236. 271.
 Wernickel 84. 237.
 Werkzeug 177. 264.
 Wesen (Krankheit) 16. 92.
 Wiede (= Weide) 100. 101.
 Wiedergänger 21. 22.
 Wiege 11. 14. 153. 236. 238. 264.
 266. 274. 287. 298.
 Wiese 248.
 Wind 97. 238.
 Wirbelsüchtig 271.
 Wochenbett 144.
 Wochenzimmer 230.
 Wöchnerin 12. 14. 15. 244. 301.
 Wolf 126.
 Wolfsleber 286. 293.
 Wunde 17. 46. 87. 106. 116.
 140. 196. 200. 211. 222. 223.
 235. 240. 241. 243. 244. 245.
 254. 260. 272. 276. 277. 279.
 280. 291. 295.
 Wundrose 2. 21. 91, s. Rose.
 Wundsegen 87. 106. 128. 129.
 130. 131. 132. 133.
 Wurm im Finger (Panaritium)
 18. 19. 82. 191.
 — , liegender 19. 75.
 Würmer als Krankheitsdämonen
 17—21. 75. 111—114. 188. 193.
 194. 293.
 Würmer, farbige 113. 114.
 Würmerbeissen (follikartige Leib-
 schmerzen) 20. 114.
 Wurmbeschwürungen 111—114.

Zahlen 179.
 Zähne 58. 94. 95. 110. 111. 135.
 174. 190. 199. 201. 203. 204.
 205. 217. 220. 222. 223. 249.
 254. 259. 263. 269. 280. 281.
 282. 283. 289. 290. 292.
 — , ausgezogene 18. 58. 281.
 282. 283.
 Zahnangst 94.
 Zähnen 245. 251. 266. 269. 274.
 290. 294. 295. 298.
 Zahnfleisch 203. 205. 223. 263.
 Zahnnot 226. [266. 280.
 Zahnreißen 58. 98. 183. 220. 266.
 281. 302.
 Zahnschmerzen 42. 58. 80. 91. 94.
 95. 96. 98. 110. 121. 135. 172.
 173. 174. 190. 193. 196. 200.
 201. 202. 203. 204. 205. 211.
 212. 215. 218. 220. 222. 223.
 225. 226. 231. 234. 237. 249.
 259. 263. 270. 274. 281. 284. 290.
 Zahnstocher 276.
 Zahnweh 42. 223. 292. 301.
 Zahnwurm 18. 19.
 Zauberbücher, gedruckte 40. 41.
 70. 148. 149. 150. 173.
 — , geschriebene 40. 41. 70. 149.
 Zauberzettel 138—176. [150. 173.
 Zaun 192.
 Zeigefinger 97. 200.
 Zeißig-Rot 280.
 Zehre, große 9. 200.
 Zehrende Dinger 230.
 Zehrwürmer, zehrende Elben (Mit-
 zeugung 63. [esser) 19.
 Ziegen 12. 187.
 Ziegenbock 187.
 Ziegenpeter 187.
 Zigeuner 38.
 Zinnteller 166.
 Zipperlein 189.
 Zitrone 25.
 Zoll (= Hopfen) 99.
 Zucker 293.
 Zunge 48. 124. 125. 126. 241. 245.
 Zwiebel 197. 198. 210. 230. 302.
 Zwiegesprächsegen 107—111.
 Zwirn 11. 270. 271.
 Zwirnsfaden 177. 221. 227. 234.
 Zwölf Nächte 283.

In meinem Verlage erscheint unter dem Gesamttitel:

Handbücher zur Volkskunde

eine Reihe von Einzeldarstellungen dieses vielfach verzweigten Gebietes. Die einzelnen Monographien sollen, auf der Höhe der Wissenschaft stehend, allen, Männern vom Fach, wie Laien, die nicht in der Lage sind, umfangreiche und teure Einzelpublikationen zu erwerben, das Wichtigste kurz und übersichtlich vermitteln und langwieriges Nachschlagen und Suchen sparen.

Jeder einzelne Band erhält am Schlusse eine ausführliche Bibliographie des jeweilig behandelten Gebietes, die den Benutzer instand setzt, sich augenblicklich über die einschlägige Literatur zu orientieren.

Der Preis beträgt pro Bd. M. 2.— broch., M. 2.75 eleg. geb.

Bisher sind erschienen:

Band I: Wehrhan, Karl, Die Sage. gr. 8°. (VIII, 162 S.)

Band II: Thimme, Adolf, Das Märchen. gr. 8°. (VIII, 201 S.)

Band III: Schell, Otto, Das Volkslied. gr. 8°. (VIII, 204 S.)

Band IV: Wehrhan, Karl, Kinderlied und Kinderspiel. gr. 8°. (VIII, 189 S.)

Band V: Sartori, Paul, Sitte und Brauch. Erster Teil: Die Hauptstufen des Menschendaseins. gr. 8°. (VIII, 186 S.)

Band VI: Sartori, Paul, Sitte und Brauch. Zweiter Teil: Leben und Arbeit daheim und draußen. gr. 8°. (VIII, 209 S.)

Keller, Albrecht, Die Handwerker im Volkshumor. gr. 8°. (VIII, 187 S.) M. 3.— broch., M. 4.— eleg. geb.

Inhalt: Handwerk und Handwerkerneckereien bis zur Höhe des Mittelalters — Handwerkersünden — Der Handwerkerspott in der Gegenwart — Allerlei Lustiges vom bösen Müller — Vom hungrigen Weber — Vom tapferen Schneiderlein — Vom diebischen Schneider — Der Schneider im Lied — Literaturnachweise usw.

Wilhelm Heims :: Verlag :: Leipzig

**Maister Franckn
Schmidts Nachrichters
inn Nürnberg all sein Richten**

Nach der Handschrift herausgegeben und eingeleitet

von

Albrecht Keller

gr. 8°. (XVI, 119 S.)

Broschiert M. 6.— Halbprgtd. M. 7.50

Das Werk ist in einer Auflage von nur
500 Exemplaren hergestellt

Walter Franke, Richter, Leipzig

Walter Franke
Schmieds Nachrichters
im Nürnberg als sein Richter

Nach der Handschrift herausgegeben und eingeleitet
von

Albrecht Keller

in 8. (XVI, 119 S.)

Preis 12. — Halbt. 10. —

Das Werk ist in einer Auflage von 100
300 Exemplaren hergestellt

Verlag von Deutscher Buchverlag

F. 5002/44

vergriffen No. —

